

# EIFLIA SACRA

oder

## Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen

der



zugleich Fortsetzung resp. Schluß der Eiflia illustrata  
von Schannat=Baersch.

Bearbeitet von

**Carl Schorn,**

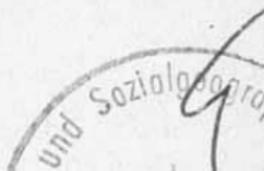
Landgerichts-Kammerpräsident a. D.

Erster Band.

Bonn,

Verlag von P. Hanstein.

1888.



BG 055  
BH

Ihrer Majestät

der

Deutschen Kaiserin

und

Königin von Preußen

Augusta

ehrfurchtsvoll gewidmet.

und Sozialge  
der

## Vorwort.

---

Als der Verfasser nach zurückgelegten 65 Lebens- und zugleich 45 wechselvollen Dienstjahren von dem Beneficium des freiwilligen Amtsaustritts Gebrauch gemacht hatte, empfand er bald das Bedürfniß, seine nunmehrige Muße mit geistiger Thätigkeit auszufüllen.

Ein gelehrter Freund schlug das Gebiet der rheinischen Provinzialgeschichte, speziell die Bearbeitung der noch fehlenden Theile der Eifelgeschichte, die der Klöster und geistlichen Stifter, auf Grund der von Schannat und Bärtsch gesammelten und im Coblenzer Archiv aufbewahrten Notizen, vor.

Diese Vorarbeiten, in zuvorkommender Weise zur Disposition gestellt, erwiesen sich jedoch bald in mehrfacher Beziehung als unzulänglich; einerseits entbehrten sie entweder vollständig der Quellenangaben oder bestanden nur in wörtlichen Auszügen aus allgemein bekannten Quellenwerken, andererseits zeigten sie sich durch die seitdem stark entwickelten archivalischen Forschungen und Publikationen überholt. Es wurde daher nothwendig, ein auf selbstständigen Studien fußendes Werk zu schaffen.

Obwohl in vorgerücktem Alter und ungeübt in literarischer Thätigkeit, entschloß sich der Verfasser zu der mühevollen und langwierigen Aufgabe, das massenhaft in den Archiven aufgespeicherte Material zu sammeln, durch vielfache

Reisen an Ort und Stelle und durch Anfragen zu erweitern und zu ergänzen und damit an das schwierige Werk heranzugehen. Es galt ihm eine möglichst vollständige Zusammenstellung des urkundlichen Materials zu geben und die vielfach erforderliche kritische Durchforschung desselben — wozu ihm Zeit und Kräfte mangelten — weiteren Forschungen zu überlassen. In ersterer Hinsicht hat er sich, um den Umfang des Werkes nicht zu sehr anwachsen zu lassen, Schranken auferlegen, sowie Streichungen und Kürzungen vornehmen müssen. So kam auch im Verlauf des Werkes der Entschluß, die Regesten nicht, wie im Anfang, gesondert aufzunehmen, sondern sie in der Darstellung zu verarbeiten, was auf den Fluß der Darstellung störend eingewirkt hat. Den Irrthümern, die mehr wie lieblich untergelaufen sein werden, möge der Umstand der Zersplitterung des Materials und der Mangel an zusammenfassender Uebersicht, worin der Stoff überliefert ist, zur Entschuldigung gereichen.

Die vorausgeschickte Uebersicht der allgemeinen Geschichte der in der Eifel vertretenen Orden, die auch in der Absicht von Bärtsch gelegen hat, wird hoffentlich manchem Laien nicht unwillkommen sein.

Der Verfasser bittet seine Arbeit im richtigen Lichte als ein Sammelwerk anzusehen, das nicht von einem Fachgelehrten ausgeht, sondern von einem Geschichts- und Kunstfreunde, der unter Aufwand von Zeit, Mühe und nicht unbedeutenden pekuniären Opfern in uneigennütziger Weise bemüht gewesen ist, die Muße seiner alten Tage den Freunden rheinischer Provinzialgeschichte nutzbar zu machen. Er wagt zu hoffen, daß die Umstände, unter denen er seine Arbeit unternommen hat, zwar nicht den Anspruch, wohl aber die Bitte um gütige Nachsicht für manche Mängel begründen dürften. Er wird seinen Lohn darin finden, wenn sie zu ergänzenden und weiteren Forschungen Anlaß geben wird.

Eine Karte der Gifel und ein Register, deren Herstellung die Verlagshandlung in Angriff genommen hat und welche hoffentlich baldig nachfolgen werden, werden beitragen, den Gebrauch des Werkes wesentlich zu erleichtern.

Schließlich erfüllt der Verfasser die angenehme Pflicht, Allen, die ihn bei Abfassung des Werkes auf Archiven, Bibliotheken, Pfarreien, Bürgermeistereien oder auf sonstige Weise unterstützt haben, auch hier seinen wärmsten Dank auszusprechen.

Bonn, im Herbst 1888.

Der Verfasser.

---

# Inhalt.

---

	Seite
Name, Grenzen und Bedeutung der Eifel im Mittelalter . . .	1
Einführung des Christenthums in der Eifel . . . . .	3
Mönchtum und Klöster . . . . .	12
Innere Einrichtung und Organisation der Klöster . . . . .	24
Beschäftigung der Mönche, Künste und Wissenschaften in den Klöstern	31
Allgemeine Geschichte derjenigen geistlichen Orden, welche in der Eifel vertreten waren . . . . .	44
1. Benedictiner . . . . .	44
2. Cistercienser . . . . .	70
3. Prämonstratenser . . . . .	79
4. Augustiner . . . . .	86
5. Carmeliter . . . . .	96
6. Kreuzträger . . . . .	103
7. Trinitarier . . . . .	105
8. Annunziaten . . . . .	107
9. Serviten . . . . .	109
10. Ursulinerinnen . . . . .	111
11. Franciskaner und Minoriten . . . . .	113
12. Kapuziner . . . . .	130
13. Dominikaner . . . . .	135
14. Jesuiten . . . . .	144
15. Geistliche Ritterorden . . . . .	159
a. Johanniter . . . . .	159
b. Templer . . . . .	173
c. Deutschherrn . . . . .	179

---

	Seite
<b>Specialgeschichte der einzelnen Klöster und Stifter der Gifel</b>	185
Adenau. Johannitercomthurei . . . . .	187
„ Franciskanerkloster . . . . .	196
Andernach. Annunciatenkloster . . . . .	198
„ Franciskanerkloster . . . . .	202
„ Franciskanernonnenkloster . . . . .	210
„ Dominikanernonnenkloster . . . . .	211
„ Servitennonnenkloster . . . . .	214
„ Propstei St. Genoseva . . . . .	217
„ Häuser der Abteien Steinfeld und Himmerode . . . . .	217
„ Hospital . . . . .	218
St. Thomas bei Andernach . . . . .	220
Apollinarisberg bei Remagen . . . . .	252
Beilstein . . . . .	277
Berncastel. Kapuzinerkloster . . . . .	280
„ Hospital . . . . .	283
Bitburg . . . . .	284
Blankenheim . . . . .	286
Bottenbroich . . . . .	304
Bürvenich . . . . .	313
Calvarienberg bei Uhrweiler . . . . .	321
Carden. Collegiatstift . . . . .	337
„ Untere Klausel . . . . .	360
„ Obere Klausel . . . . .	362
Cochem. Kapuzinerkloster . . . . .	364
„ Klausel . . . . .	369
„ Hospital . . . . .	371
Cornelimünster . . . . .	373
Cues . . . . .	425
Düren . . . . .	448
Eberhardsclausen . . . . .	450
Ebernach . . . . .	470
Echternach. Benedictinerabtei . . . . .	473
„ Clarissenkloster . . . . .	538
„ Hospital . . . . .	540
Engelsport . . . . .	546
Guskirchen . . . . .	553

	Seite
Füssenich . . . . .	554
Garzen . . . . .	606
Glaadt . . . . .	614
Helenenberg . . . . .	617
Hillesheim . . . . .	626
Himmerode . . . . .	635
Hosingen . . . . .	680
Hoven . . . . .	682
St. Hubert . . . . .	695
Keffeling . . . . .	705
Kyllburg . . . . .	711
Laach . . . . .	723
Lonnig . . . . .	762

# Verzeichniß

der Klöster und Stifter in der Gifel nach den verschiedenen Orden.

**Annunziaten.** Nonnen. Andernach, I. 198.

**Augustiner.** Eberhardtsclausen, I. 450. Lonnicg, I. 762. Springiersbach, II. 542. Nonnen: St. Thomas bei Andernach, I. 220. Hofingen, I. 680. Marienburg, II. 134. Marienstern, II. 148. Marienthal a. d. Uhr, II. 152. Marterthal, II. 181. Niedereche, II. 262. Schillingskapellen, II. 497. Stogheim, II. 604. Stuben, II. 607.

**Augustiner-Eremiten.** Gillesheim, I. 626.

**Benedictiner.** Apollinarisberg, I. 252. Cornelimünster, I. 373. Ebernach, I. 470. Echternach, I. 473. St. Hubert, I. 695. Rejseling, I. 705. Laach, I. 723. Nalmedy=Stablo, II. 13. Prüm, II. 324. Nonnen. Pfalz, II. 309. Niederprüm, II. 407. Rolandswerth, II. 452.

**Carmeliter.** Beilstein, I. 277. Tönnisstein, II. 641. Nonnen: Münstereifel, II. 217.

**Cistercienser.** Bottenbroich, I. 306. Himmerode, I. 635. Mariawald, II. 116. Orval, II. 297. Nonnen: Bürvenich, I. 313. Hoven, I. 683. Nachern, II. 1. Marienkron, II. 138. Namedy, II. 238. Rosenthal, II. 488. Schweinheim, II. 526. St. Thomas a. d. Kyll, II. 623.

**Clarissen.** Echternach, I. 538.

**Collegiatstifter.** Carden, I. 337. Kyllburg, I. 711. Mayen, I. 765. Monreal, II. 189. Münstereifel, II. 196. Münstermaifeld, II. 220. Nideggen, II. 246. Pfalz, II. 312. Prüm, II. 403. Zülich, II. 676.

**Dominikaner.** Nonnen: Andernach, I. 211. Marienthal in Luxemburg, II. 166.

**Elisabethinerinnen.** Blantenheim, I. 286. Zülich, II. 679.

- Franciskaner (Minoriten).** Aidenau, I. 196. Andernach, I. 202. Calvarienberg, I. 321. Garzen, I. 606. Merf, II. 186. Montjoie, II. 193. Nideggen, II. 254. Schleiden, II. 512. Sinzenich, II. 535. Sinzig, II. 540. Wald, II. 652. Wittlich, II. 670. Nonnen: Andernach, I. 210. Carden, I. 362. Rolandswerth, II. 483.
- Jeuiten.** Münstereifel, II. 210. Jülich, II. 680.
- Johanniter.** Aidenau, I. 187. Kronenburg, I. 189. Nideggen, II. 258.
- Kapuziner.** Berncastel, I. 280. Cochem, I. 364. Malsmedy, II. 111. Stablo, II. 112. Münstereifel, II. 215. Jülpich, II. 673. Jülich, II. 692.
- Karthäuser.** Jülich, II. 685.
- Kreuzträger.** Helenenberg, I. 617. Schwarzenbroich, II. 518.
- Prämonstratenser.** Niederehe, II. 267. Reichenstein, II. 431. Steinfeld, II. 565. Nonnen: Bottenbroich, I. 304. Engelpfort, I. 546. Füssenich, I. 554. Garzen, I. 608. Marienroth, II. 140. Marienstern, II. 148. Niederehe, II. 264. Reichenstein, II. 424. Wenau, II. 654.
- Sepulchrinerinnen.** Malsmedy, II. 113. Jülich, II. 682.
- Serviten.** Nonnen. Andernach, I. 214.
- Templer.** Roth, II. 495.
- Trinitarier.** Bianden, II. 645.
- Ursulinerinnen.** Calvarienberg, I. 333. Glaadt, I. 614. Stablo, II. 113. Montjoie, II. 191.
- Wilhelmiten.** Stablo, II. 48, 115.
- Hospitäler.** Andernach, I. 218. Berncastel, I. 283. Bitburg, I. 284. Blankenheim, I. 286. Carden, I. 371. Gues, I. 425. Echternach, I. 540. Malsmedy, II. 115. Stablo, II. 115. Mayen, II. 184. Nideggen, II. 260. Prüm, II. 405. Schleiden, II. 517. Springiersbach, II. 549. Wittlich, II. 671. Jülich, II. 679.

## Verzeichniß

der hauptsächlich benutzten und abgekürzt angeführten Werke.

---

- Acta Sanctorum, quotquot in orbe coluntur (Vollandisten). Antwerpen 1643 ff.
- Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Köln 1855 ff.
- Bertels (Bertelius), historia Luxemburgensis. Köln 1638.
- Bertholet, histoire ecclesiastique et civile du duché de Luxembourg. 7 Bde. Luxemburg 1741.
- Beyer, Urfundenbuch zur Geschichte der mittelhheinischen Territorien. Fortgesetzt von Eltester und Goerz. 3 Bde. Coblenz 1860—74.
- Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln. 4 Bde. Mainz 1828 ff.
- Boos, Eufalia. Beiträge zur Geschichte der Länder zwischen Rhein und Maas. Köln 1829.
- Brower und Masen, Antiquitatum et Annalium Trevirensium libri XXV. 2 Bde. Lüttich 1671.
- Brower und Masen, Metropolis ecclesiae Trevericae. Herausgeg. von v. Stramberg. 2 Bde. Coblenz 1855.
- Calmet, histoire ecclesiastique et civile du Lorraine. 2 Bde. Nancy 1728.
- Eiflia illustrata. Begonnen von Schannat, fortgesetzt von Bärtsch. 8 Bde. Coblenz 1824 ff.
- Ernst, histoire du Limbourg. 7 Bde. Lüttich 1837 ff.
- Goerz, Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der Regierungsbezirke Coblenz und Trier. 4 Bde. Coblenz 1876 ff.
- Gudenus, Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas, Trevericas etc. illustrantium. 5 Bde. Göttingen 1743.
- Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. 6 Bde. Coblenz 1822 ff.
- Harßheim, Bibliotheca Coloniensis. Köln 1747.

- Selhot, Ordres monastiques et militaires. 8 Bde. Paris 1714 ff.  
 Solstenius, Codex regularum monasticarum. 6 Bde. Wien 1759.  
 von Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica. 3 Bde. Augsburg 1750 ff.  
 von Hontheim, Prodromus historiae Trevirensis diplomaticae. 2 Bde. Augsburg 1757 ff.  
 Hugo, Annales ordinis Praemonstratensis. 2 Bde. Nancy 1734.  
 Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1842 ff.  
 Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. 4 Bde. Düsseldorf 1850 ff.  
 de Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämmtlicher Pfarreien der Diöcese Trier. 2 Bde. Trier 1887 ff.  
 Münnig, Spicilegium ecclesiasticum des Deutschen Reichsarchivs. 7 Bde. Leipzig 1716 ff.  
 Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti. 6 Bde. Paris 1703 ff.  
 Mabillon, Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti. 9 Bde. Paris 1668 ff.  
 Marquic, Annales Cistercienses. 4 Bde. Lyon 1642.  
 Martene und Durand, Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum et moralium amplissima collectio. 9 Bde. Paris 1724 ff.  
 Martene und Durand, Voyage litteraire de deux Benedictins. 2 Bde. Paris 1717.  
 Marx, Geschichte des Erzstifts Trier. 5 Bde. Trier 1859 ff.  
 von Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster des Rheins. 11 Hefte. Köln 1833 ff.  
 Miraeus, Diplomatum Belgicorum nova collectio. 3 Bde. Brüssel 1734.  
 Neftberg, Kirchengeschichte Deutschlands. 2 Bde. Göttingen 1848.  
 Steininger, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer. Trier 1845.  
 von Stramberg, Denkwürdiger Rheinischer Antiquarius. III. Abth. Mittelrhein. 14 Bde. Coblenz 1851 ff.  
 Wytttenbach und Müller, Gesta Trevirorum. 3 Bde. Trier 1836.

## Name, Grenzen und Bedeutung der Eifel im Mittelalter.

Bevor wir unsere Mittheilungen über die Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel beginnen, sind wir dem freundlichen Leser darüber Aufschluß schuldig, was wir unter dem Begriff Eifel, Eiflia, verstehen, und wie wir dieses Land begrenzen.

Bei den alten Schriftstellern kommt der Name Eifel oder Eiflia gar nicht vor, und hieß das Gebiet, welches wir heutzutage im Allgemeinen so nennen, bei den Römern „Ardennen“ oder „Ardennerwald“, „Arduenna silva“. Dieser Ardennerwald, unter dem indeß nicht ausschließlich etwa Wald-distrikte gedacht werden dürfen, dehnt sich nach (Caesar<sup>1)</sup>) und dem griechischen Geographen Strabo<sup>2)</sup>) zwischen dem Rhein, dem Meere und der Maas aus.

In dem Testament des Königs Pipin zu Gunsten der Abtei Prüm vom J. 762<sup>3)</sup>) wird solche als „infra terminos Bidense (Beda-Gau, Bitburg) atque Ardennae“ gelegen bezeichnet. Der Name Eifel, Eiflia, kommt in früheren Urkunden, wie z. B. der Stiftungsurkunde über genannte Abtei Prüm vom J. 720<sup>4)</sup>) (durch Bertrada), gar nicht vor und ist erst späteren Ursprungs.

Woher das Wort stammt, ist nicht mit Bestimmtheit

---

1) de bello gallico V, 3 und VI, 29.

2) Strabo, der berühmteste Geograph des Alterthums, schrieb zu Anfang des ersten christl. Jahrh. Γεωγραφικά in 17 Büchern.

3) Hontheim, historia Trevirensis I p. 123—125.

4) ibid. p. 118.

zu ermitteln. Einige Schriftsteller leiten es von einem Eifelvolle Taifali, andere von „aqualia“, dem Land mit vielen Flüssen, ab. Ja, man hat sogar die Kühnheit gehabt, es von dem englischen „Highfield“, Hochland, abzuleiten.

In den älteren Zeiten verstand man unter Eifel das ganze Gebirgsland zwischen dem Rhein, der Mosel und der Maas, jedoch nicht identificirt mit dem sogen. Eifel-Gau, welchen Schannat in seinem 2. Theil 2. Capitel<sup>1)</sup> beschreibt. Derselbe zieht für diesen Gau engere Grenzen, nämlich nördlich bis zur Ahr, südlich bis zum alten Ardennerwald, und in der Richtung von Osten nach Westen bis an die Mosel.

In neuerer Zeit hat man für die Eifel eine bestimmtere Begrenzung gewählt, nämlich von Birneburg über Adenau, Michelsberg, Münstereifel, Zingsheim, über die Höhe von Montjoie, Rehr, Bütgenbach, Neuerburg, Kyllburg, Manderscheid, dann die Mosel-Berge entlang bis Cochem und zurück auf Birneburg<sup>2)</sup>.

Aber auch diese Grenzen sind nicht territorial, klimatisch oder historisch begründet, und es fällt schwer, den richtigen Faden zur Umgürtung dieses Länderstrichs zu finden.

Fragt man die Anwohner selbst, so bleibt man völlig in Unkenntniß; denn in dem falschen Wahn, die Eifel sei ein von der gebildeten Menschheit mißachtetes, von der Vorsehung vernachlässigtes, armseliges Stück Erde, — will Niemand als Bewohner der Eifel gelten. Bekanntlich schieben die Grenzbewohner mit vornehmer Miene dies angebliche Sibirien der Rheinprovinz so viel wie möglich von sich ab bis in den nicht zu bestreitenden Kernpunkt der „hohen Eifel“ resp. „Schneifel“, wo raube Winde und Torfssümpfe den Wanderer empfangen und, wie sich nicht leugnen läßt, der Himmel das Füllhorn seiner Gnade nicht eben ausgeleert hat.

1) Bärtsch, Eifel, illustr. Bd. I, 1. Abtheilung S. 71.

2) ebendort S. 22.

Trotz alledem ist die Eifel ein durch großartige Naturschönheiten, Poesie und Geschichte im höchsten Grade anziehendes, durch metallurgische Schätze und Quellen-Reichthum gesegnetes, nach dem Ausspruch Leopolds von Buch in geognostischer Hinsicht ganz einzig dastehendes Stückchen Land auf Gottes weiter Erde. Für unsere Zwecke einer *Eiflia sacra* sind die Grenzen nicht so eng gesteckt, und nehmen wir auch diejenigen geistlichen Stiftungen in den Kreis unserer Betrachtungen auf, welche — obgleich etwas außerhalb der Grenzpfähle gelegen — mit Rücksicht entweder auf ihre Entstehung oder auf ihre geistliche oder weltliche Staats- und Kirchen-Angehörigkeit in näherem Zusammenhang mit den geistlichen Anstalten der eigentlichen Eifel stehen.

Wir folgen hierin zugleich der Richtung und den Intentionen, welche unsere hochverehrten Vorgänger Schannat und Bärtsch in ihren Vorarbeiten vorgezeichnet haben, jedoch mit weit größerer territorialer und topographischer Ausdehnung.

Die Mänen der theils am schönen Rhein, theils an der lieblichen Mosel gelegenen Klöster und Stiftungen werden sich nicht zurückgesetzt finden, wenn sie in Gesellschaft derjenigen der ehemaligen reichen und hochangesehenen Abteien der Eifel erscheinen.

---

### Einführung des Christenthums auf dem linken Rheinufer resp. in der Eifel.

Unser verehrter, von dem bekannten Dr. Bärtsch durch dessen Bearbeitung seiner *Eiflia illustrata* wieder ans Licht gezogener Historiker J. Schannat, welchem wir die ersten Anfänge zu der Bearbeitung einer *Eiflia sacra* verdanken, sagt (in deutscher Uebersetzung) Folgendes<sup>1)</sup>:

1) Archivalien des R. Staats-Arch. zu Coblenz.

NB. Der als Geschichtschreiber berühmte Johann Friedrich Schannat war als Sohn eines Arztes am 23. Juli 1683 zu Lurem-

„Die frommen Männer, welche vom heil. Petrus nach Deutschland ausgesandt wurden, um das in Finsterniß wandelnde und dem gottlosen Götzendienste ergebene Volk in das Licht des Glaubens einzuweihen und zum heil. Christenthum zu führen, verrichteten ihre Sendung mit solchem Eifer und Erfolg, daß da, wo der gottlose Aberglaube bisher geherrscht hatte, bald die heilige Kreuzesfahne glorreich triumphirend überall sich erhob und in der Nähe, wie in der Ferne weit umher erblickt wurde. Dies bewirkte Maternus bei den Trierern mit solch' glücklichem Erfolge, daß er nicht allein die beiden Hauptkirchen gründete, sondern auch ganze Provinzen Christo dem Erlöser gewann.

Wegen ihrer Nähe erhielt vor allen übrigen Gegenden die Eifel den fruchtbaren Samen des göttlichen Wortes.

---

burg geboren. Er studirte anfangs Jurisprudenz in Löwen, ging dann zur Geschichtsforschung über und hatte bereits durch seine historischen Arbeiten großen Erfolg. Seine Neigung führte ihn zum geistlichen Stand, und ging er als junger Abbé auf Anlaß des Bischofes von Prag, eines geb. Grafen von Manderscheid, 3 Jahre nach Italien (1735). Hier sammelte er in der Vatikanischen Bibliothek nebst anderen Materialien auch wichtige Dokumente über deutsche Klöster, um dieselben in dem von ihm bereits begonnenen Geschichtswerke über die Eifel — der *Eiflia illustrata* — zu publiciren. Die Ausführung dieses Werkes scheiterte an seinem frühzeitigen Tode. Der Geh. Regierungsrath Dr. Bärsh in Coblenz hat die *Eiflia illustrata* von Schannat aus dem Lateinischen übersezt und mit Erläuterungen und Zusätzen in dem für die Special-Geschichte der Eifel noch als Quelle geltenden, berühmten Werke herausgegeben. Er wollte auch die *Eiflia sacra* nach Schannats Plänen bearbeiten, ist aber, wie sein Vorbild, durch den Tod daran behindert worden. Ueber Schannats Werke siehe *Eiflia illustrata* von Bärsh, Vorrede zum 1. Bande. Unter den gedruckten Werken Schannats befinden sich auch „*Vindemiae literariae, i. e. veterum monumentorum ad Germaniam sacram spectantium collectio*“.

Dieser Same wurde sorgfältig gepflegt und trug die reichsten Früchte. Die Götzen wurden niedergeworfen, die Verehrung des einigen Gottes befördert, und den Lehrern des göttlichen Wortes eine Stelle bereitet, von wo aus ihre Tugenden allen zum Beispiel vorleuchten konnten. So entstanden hier die noch jetzt (d. h. im vorigen Jahrh.) blühenden Klöster, das der Benedictiner zu Prüm, der Cistercienser zu Himmerode, der Prämonstratenser zu Steinfeld. Als so der Weg gebahnt war, folgten auch fromme Jungfrauen der Einladung und gründeten Klöster, in welchen sie sich dem Unterricht und der Erziehung ihres Geschlechts widmeten. Unter der vorsorglichen Aufsicht der Archidiaconen in Trier und Cöln wurde die Ernte des christlichen Glaubens immer reichlicher, und mit dem Willen und der Zustimmung der Obern nahm die Zahl der christlichen Mitarbeiter in der Eifel immer mehr zu und unterstützte die Bemühungen der Geistlichkeit zc.“

Für diese von tiefer religiöser Ueberzeugung ausgehenden Auslassungen stützt Schannat sich auf die älteren Trierischen Geschichtswerke, wie die „Gesta Trevirorum“, auf Hontheim „historia Trevirensis“ und andere Schriftsteller, welche behaupten, daß das Christenthum schon im ersten Jahrhundert seiner Entstehung nach Deutschland verpflanzt worden sei.

Man nennt Eucharius als den ersten Bischof von Trier und führt an, daß derselbe bereits im Jahre 50 der christlichen Zeitrechnung gelebt habe und einer der 70 Jünger Christi gewesen sei. Zu diesen soll auch der von Schannat genannte Maternus, als der dritte in der Reihe der Trierer Bischöfe, gehört haben und am 15. Septbr. des Jahres 128 n. Chr. zu Cöln gestorben sein.

Die darauf bezügliche fromme Tradition für unsere Rheinlande lautet nach den Mittheilungen, wie folgt: 1)

1) Brower, antiquit. Trevir. I lib. 2 p. 144. Bebelius, anti-

Der heil. Petrus sendet von Rom aus der Zahl der 70 Jünger 3 Männer aus über die Alpen: Eucharis als Bischof, Valerius als Diakon und Maternus als Subdiakon. Bei ihrer Wanderung den Rhein hinab stirbt Maternus bei Elesia (Eley) im Elsaß. Ungefümt eilen beide Gefährten nach Rom zurück, um die Wiederbelebung des Maternus durch ein Wunder von St. Peter zu erflehen, und dieser gibt ihnen zu besagtem Zwecke seinen Bischofsstab mit. Die Wiederbelebung des Maternus findet statt und mit diesem Wunder die Befehrung vieler Gläubigen, sowie die Gründung von Kirchen. Eucharis geht nach Trier und wählt dies zum Bischofsitz. Nach 25jährigem Bisthum folgen ihm dort Valerius, der 15 J. regierte, und sodann Maternus, welcher bereits in Cöln und Tongern das Evangelium gepredigt und dort Bischofsitze inne gehabt hatte. Maternus starb zu Cöln, indeß wurde sein Leichnam nach Trier gebracht.

Aus dem Umstande, daß der h. Petrus zu Maternus' Erweckung seinen Bischofsstab hergegeben, soll es sich erklären, daß der Papst bis auf den heutigen Tag einen solchen Stab nicht führt<sup>1)</sup>.

Abgesehen von dieser Legende lassen sich die Angaben über die Existenz von 23 Bischöfen, welche von Eucharis bis Valentinus, in den J. 50–320, der Trierischen Kirche

---

quit. German. primae p. 53. Bertholet, Hist. de Luxembourg III, 42. — Rettberg, Kirch.-Gesch. I S. 74 und Friedrich, Kirch.-Gesch. I S. 86.

1) Wie Friedrich und Rettberg in ihren Kirchen-Geschichten S. 87 und 75 aus den Quellen referiren: Romanus pontifex non utitur baculo pastorali, tum propter historiam, tum propter mysticam rationem, letzteres dahin erklärend: die Krümmung des Bischofsstabes passe nicht für den Papst, da sie eine coarctata potestas bedeute.

vorgestanden haben sollen, historisch und urkundlich nicht wohl nachweisen<sup>1)</sup>.

Steininger in seiner Geschichte der Trevirer Bd. I S. 239 gibt in Uebereinstimmung mit Rettberg an, daß bis zur Mitte des 2. Jahrh. das Christenthum in Gallien wenig verbreitet gewesen sei, denn unter Marc Aurel, im J. 177 n. Chr., habe die erste blutige Christenverfolgung in Vienne (Vienne) und Lyon stattgefunden. Kaiser Septimius Severus hat noch im J. 202 n. Chr. unter schwerer Strafe verboten, daß Jemand Jude oder Christ werde<sup>2)</sup>. Wenn es auch zu vermuthen ist, daß das Christenthum bereits im 2. Jahrhundert unter einem Theil der Gebildeten in den deutsch-römischen Provinzen Wurzel gefaßt hatte, so läßt sich doch nicht annehmen, daß man es damals gewagt haben sollte, als Christ sich öffentlich zu bekennen und hervorzutreten. Zwar wird Philipp, der Sohn eines arabischen Anführers, welcher sich i. J. 244 durch den Mord des Kaisers Gordian auf den römischen Kaiserthron geschwungen hatte, von mehreren alten Schriftstellern (Eusebius, Chronic. lib. I) als der erste christliche Kaiser genannt, allein Philipp behauptete sich nur 5 J. auf dem Thron, und sein Nachfolger Decius begann wieder mit Christenverfolgungen. Von Gallienus wurden die Christen zwar begünstigt (Eusebius, histor. eccles. lib. 7, c. 13.), nicht aber von Diocletian (284—305). Dieser ließ im 19. Jahre seiner Regierung (303 n. Chr.) in den Ostertagen die christlichen Kirchen und Bethäuser, deren in Rom allein 40 waren, schließen und zerstören.

Die gallischen Christen scheinen diesen Verfolgungen Diocletians entgangen zu sein, weil sie damals unter der

1) Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands I S. 180.

2) *Judaeos fieri sub gravi poena vetuit. Idem de Christianis sanxit.* Vergl. Pagi.

Verwaltung des mildgesinnten Constantius Chlorus standen, von dem Lactantius in seiner Schrift „de mortibus persecutorum“ Kap. 15 sagt, daß er die zerstörten conventicula wieder aufzubauen gestattete, daß aber „außerhalb Galliens die ganze Erde von Aufgang bis Untergang von den drei heftigsten Bestien („acerbissimae bestiae“) Diocletian, Maximinian und Galerius gepeinigt werde“<sup>1)</sup>.

Eusebius in seiner vita Constantini erzählt, daß die Christen, welche im Palast des Constantius lebten, ihrem Gott frei dienen konnten, und daß auch unter ihnen Priester (leitourgoi θεού) gewesen, aber außerhalb des Palastes sei es nicht erlaubt gewesen, den Namen Christi zu nennen. Daß damals das Heidenthum noch in Trier vollauf herrschte, geht aus einer Rede des Claudius Mamertinus an den Kaiser Maximinian hervor, wonach „die ganze Stadt Trier dem Jupiter für den von Maximinian erfochtenen Sieg dankte“. cf. Steiningcr S. 251.

Erst Constantin, der Sohn des Constantius, als er nach Besiegung des Maxentius triumphirend in Rom einzog (312), gab den Christen volle Freiheit der Religions-Ausübung und bestätigte dies durch ein besonderes Edikt von Mailand im J. 313.

Im folgenden Jahr sehen wir auf dem Concil zu Arles die Christen-Gemeinde Trier durch ihren Bischof Agritius vertreten. Im J. 336 wurde derselben auf Kosten des Staates eine Kirche gebaut<sup>2)</sup>.

Constantin der Große (306—337), war bekanntlich ein Beschützer des Christenthums und hielt sich — wie die Daten seiner Gesetze aus den Jahren 313, 314 und

1) Siehe über die Christen-Verfolgungen Rottkef, Weltgesch. III S. 143 u. folg.

2) Steiningcr, Geschichte der Trevirer S. 244.

316 beweisen — häufig in Trier auf. Unter ihm fand das erste allgemeine Concil zu Nicæa statt<sup>1)</sup>, und auf seinem Todesbett trat er förmlich zum Christenthum über. Auch sein Sohn Constantin der Jüngere war in Trier in den Jahren 338 und 339. Nachdem dieser 340 bei Aquileja sein Leben verloren hatte, folgte ihm sein Bruder Constans, welcher ebenfalls häufig in Trier verweilte, bis er 350 von den Anhängern des Magnentius ermordet wurde. Dieser letztere, von Constantius in vielen Schlachten geschlagen, machte seinem Leben in Lyon ein Ende, worauf dann Constantius wieder Alleinherrscher des römischen Reiches wurde.

Nachdem der obengenannte Kaiser Constantin zum Christenthum übergetreten war, verbreitete sich die neue Religion selbstredend auch unter den Kriegern in Rom und in den Provinzen, und bei dem steten Wechsel der römischen Legionen trugen auch diese das Ihrige bei, um neben der römischen Cultur das Christenthum nach Gallien, Germanien und an den Rhein resp. in unsere Eifel zu bringen.

Mit den Legionen drang der Handel von Süden nach Norden in gleichem Schritt vor, und auch dieser half mit zur Verbreitung des mit neuen Bedürfnissen ausgestatteten Christenthums in den fernen Provinzen<sup>2)</sup>.

Trotz alledem gab es bis zum 4. Jahrhundert in West-Deutschland nur wenige Christengemeinden. Es geht dies aus der Repräsentation auf dem Concil in Arles im J. 314 hervor, wo außer den Bischöfen von Autun, Rouen, Reims und 11 Bischöfen des südlichen Galliens nur Bischöfe von Trier und Cöln (Maternianus) anwesend waren.

Zur damaligen Zeit war das Griechische die Schriftsprache für die biblischen Schriften; daher fand die Verbreitung

1) Im Jahr 325.

2) Friedrich, Kirchengesch. Deutschlands I S. 55 folg.

der letzteren am Rhein erst in späterer Zeit statt, nachdem dieselben in das hier allein übliche Latein übersezt waren. Unter der Regierung des Constantius drangen die Deutschen gegen den Rhein vor, verwüsteten das Land und eroberten Cöln. In den Jahren 356—360 zog Julian, Vetter des Constantius, gegen die Deutschen, eroberte nach mehreren Siegen Cöln zurück und zwang die Könige der Franken zum Frieden. Solcher währte aber nicht lange, da die letzteren resp. die Germanen immer weiter vordrangen, und Julian im Feldzug gegen die Perser im J. 363 gefallen war. Dieser Julian, der sogen. Abtrünnige, war der letzte heidnische Kaiser.

Unter seinen Nachfolgern Valentinian, Valens, Valentinian II. und Gratian<sup>1)</sup>, ebenso unter Theodosius dem Großen wuchs der Andrang der sogen. Barbaren an den Rhein. Die durch genannten Kaiser im J. 395 vorgenommene Theilung des Reiches unter seine beiden Söhne Honorius und Arkadius schwächte natürlich die römische Macht im Abendland und begünstigte die Fortschritte der deutschen Völker.

Das Heidenthum verschwand selbst in Rom, die Götterbilder mit ihm, und heidnische Tempel verwandelten sich in christliche Kirchen.

Der Einfall der Hunnen in Europa und die Völkerwanderung beschleunigten den gänzlichen Verfall des römischen Reiches. Marich eroberte 410 Rom; die mit römischem Denken und Leben vertrauten Franken setzten sich am Niederrhein fest, eroberten Angers, Orleans und Trier und waren schon vor dieser Eroberung Galliens mit dem Christenthum bekannt<sup>2)</sup>. Obgleich der römische Feldherr Aetius im

1) Gratian lebte fast ständig in Trier, und sein Erzieher und späterer Günstling Ausonius verräth in seinen Gedichten durchaus keine christlichen Anschauungen, indem er noch dem Jupiter huldigt.

2) Kraus, Kirchengeschichte S. 250.

Berein mit den Westgothen im J. 451 in der Hunnenschlacht bei Chalons a. d. Marne siegte, wurde Rom 455 von Genserich und seinen Vandalen geplündert.

Mit der Entthronung des Romulus Augustulus (476), sowie mit dem Siege des Merowingers Chlodwig, Königs der Franken (Sohnes des Childerich), über den römischen Feldherrn Syagrius bei Soissons (486) endete die römische Herrschaft im Abendlande.

Chlodwig stiftete das Frankenreich in Gallien, schlug die Alemannen (wahrscheinlich) bei Zülpich<sup>1)</sup> und trat nach dem Berichte des Gregor von Tours († 595) in Folge eines Gelübdes zum Christenthum über, jedenfalls auch veranlaßt durch seine burgundische und christliche Gemahlin Chlotilde, sowie seine Schwestern Leutegild und Aulfreda, welche Arianerinnen, also Christinnen waren. Die Taufe an ihm vollzog der h. Remigius, Bischof von Reims, und soll dieser den Frankenkönig mit den stolzen Worten angeredet haben:

„Mitis depone colla Sicamber, adora, quod incendisti etc.“

Mehr als 3000 fränkische Krieger folgten dem Beispiele ihres Königs und gaben hierdurch für die Verbreitung des Christenthums ein großartiges Beispiel. Die nachfolgenden Merowinger folgten den Bestrebungen Chlodwigs zur Bekehrung der Heiden und Hebung des Christenthums<sup>2)</sup>.

Das Ansehn der Bischöfe wuchs namentlich in Folge ihres fast beständigen Aufenthalts an den Hoflagern der Könige, und gleichzeitig nahm ihr Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu. Allmählich wurden die Kirchenfürsten auch selbst Landesfürsten.

Am Rhein sehen wir demnächst drei Erzbischöfe, die

1) Eifl. illust. III, 1 p. 181.

2) Friedrich, Kirchengesch. II S. 86 folg.

von Trier, Cöln und Mainz, als geistliche Landesherren mit der Kurfürsten-Würde bekleidet und als solche auf den Reichstagen und bei den Wahlen der Kaiser ihre Stimmen und ihren Einfluß geltend machen, ja oft oder auch vielleicht meistens die Wahlen entscheiden.

Wenn wir die Ansicht einer bedeutenden Autorität über die Stellung der Kirche zu Anfang des Mittelalters mittheilen dürfen, so ist es folgende Aeußerung Guizots<sup>1)</sup> über jene Periode:

„L'Eglise c'était la société la plus populaire, la plus accessible, la plus ouverte à tous les talents, à toutes les nobles ambitions de la nature humaine etc.“

Mit dem Episkopat oder doch jedenfalls unter Mitwirkung desselben entstanden sodann auf dem linken Rheinufer die Klöster<sup>2)</sup>, welche uns im Folgenden, zunächst im Allgemeinen und sodann im Besondern, beschäftigen werden.

---

## Mönchthum und Klöster.

### Haupt-Quellen:

Holstenius, codex regularum monasticarum.

Helyot, les ordres monastiques.

Weßer u. Welte, Kirchenlexikon.

Retberg, Kirchengeschichte.

Kraus, Kirchengeschichte, III. Auflage.

Janssen, Gesch. des deutschen Volkes u. A.

Das Mönchthum findet sich schon in den ersten Zeiten des Christenthums und hat in seiner ersten idealen Gestaltung den Zweck, in einer besondern Form und auf Grundlage der

---

1) Guizot, Histoire de la civilisation p. 102.

2) Friedrich, Kirchengesch. II, S. 129 folg.

drei allgemeinen Gelübde von Armuth, Keuschheit und Gehorsam die wahren Ziele des Christenthums in reinerer Vollkommenheit zu erstreben, sowie den Menschen, losgelöst von den lästigen und störenden irdischen Banden, seiner höhern göttlichen Bestimmung entgegen zu führen.

Im Gehorsam soll sich der Mensch seiner selbstsüchtigen, oft irre geleiteten Subjektivität begeben und durch Armuth und Keuschheit von den Fesseln lösen, welche ihn an die Welt und die dem Außern zugethane menschliche Gesellschaft fetten.

Dem Ehestand, dem Eigenthum und dem Selbstwillen soll entsagt, die höchste Einfachheit in Kleidung und Nahrung erzielt, die Zeit in Gebet und nützlicher Arbeit getheilt und mit regelmäßigen Erholungstunden gewürzt werden. „Ora et labora“ war der Wahlspruch des Mönchthums.

Die Gemeinsamkeit des Lebens soll die Ausübung dieser Tugenden erleichtern, denn nur Wenigen — sagt man — ist es gegeben, alleinstehend sich von allen bürgerlichen Verhältnissen und Belästigungen zu emancipiren, dabei den Blick stets nach Oben auf das Göttliche zu richten, und sich nur der höhern Lebensaufgabe zu widmen.

Das Mönchthum stützt sich zum Beweis seiner Existenzberechtigung zunächst auf die Lehre und das Beispiel des Heilandes, als des Ideals sittlicher Vollkommenheit. Es wird in dieser Beziehung angeführt: Wie Jesus in seinem Leben sich aller irdischen Dinge entäußerte, allem Prunk und allen Freuden entsagte, sich in allen Angelegenheiten in unbedingtem Gehorsam seinem himmlischen Vater unterwarf, selbst bis zum Tode am Kreuze, so soll auch der Mensch, wenn er die höchste Vollkommenheit erreichen will, diesem Christusideal nachstreben, um so mehr, als der Erlöser selbst seinen Jüngern die Vorschrift gab, ihm nachzufolgen, wenn sie vollkommen sein wollten.

Das Mönchthum stützt sich ferner auf die Bibel, in der bei Matthaeus XIX, 21 die freigewählte Armuth und in Paulus' erstem Brief an die Corinther VII, 32 die Ehelosigkeit empfohlen wird. „Der Unverheirathete — so heißt es dort — sinnt auf das, was des Herrn ist, der Verheirathete auf das, was der Welt ist, und wie er dem Weibe gefalle.“

Endlich beruft das Mönchthum sich auf die Geschichte, welche den Beweis liefere, daß es vom Beginne des Christenthums an durch alle Jahrhunderte hindurch in Verbindung mit der katholischen Kirche bestanden und hierdurch seine Nothwendigkeit für die Kirche historisch an den Tag gelegt habe.

In seiner ersten Gestaltung begegnet uns das Mönchthum im Orient bei den Asceten, d. h. Christen, welche in der Nachahmung Johannes des Täuflers sich in die Einöde zurückzogen, um durch Gebet, Fasten und Bußübungen sich Gott wohlgefälliger zu machen.

Zur Zeit der Decianischen Christenverfolgungen flohen Viele in die Wüste, um den Greueln dieser Verfolgungen zu entgehen, und blieben dort, nachdem ihnen die Einsamkeit lieb geworden war.

Paulus von Theben wird als der erste christliche Einsiedler genannt. Er floh in der Mitte des 3. Jahrhunderts in die Thebaische Wüste, soll dort von Vegetabilien gelebt und das Alter von 114 Jahren erreicht haben.

Ihm folgte der h. Antonius, ebenfalls Aegyptier († 356), mit zahlreichen Anhängern, sodann Ammonius und Macarius, welche auf dem Nitrischen Berg und in der Sketischen Wüste Mönchsgesellschaften bildeten.

Von Aegypten verbreitete sich das Mönchthum nach Palästina, Syrien und Kleinasien.

Anfangs lebten die Einsiedler in besonderen Zellen (laurae), bald aber sammelte Pachomius (um 325) die Zer-

streuten in gemeinsame Wohnungen (*monasteria*)<sup>1)</sup> auf einer Nil-Insel.

Er erließ allgemeine Regeln, welche hauptsächlich auf Einsamkeit, Händearbeit und gemeinsame geistliche Uebungen hinausliefen, und wurde so Begründer der eigentlichen Klöster.

Während im Orient gar bald das Mönchthum einestheils durch übertriebene Askese, anderntheils durch Trägheit und Schlechtigkeiten ausartete, fand es im Abendland unter Anwendung milderer Regeln zunächst unter Athanasius (der in Italien das Leben des h. Antonius herausgab), sodann unter Ambrosius und Hieronymus glänzende Aufnahme. Während ersterer das nach ihm benannte Kloster in Mailand, Hieronymus während seines Aufenthaltes daselbst ein solches in Rom gründete, soll Athanasius um das Jahr 383 bereits in den Gärten von Trier die Regel des Antonius in Anwendung gebracht haben<sup>2)</sup>.

Wie Friedrich in seiner Kirchengeschichte II S. 126 u. folg. sagt, waren die Klöster zu einer Zeit, welche der Cultur des Geistes wie des Landes bedurfte, außerordentlich wichtige Institutionen der Kirche. An sich schon, so spricht er, ist der Anblick tiefreligiöser Gemüther mit ihren Entsayungen für rohere Herzen ein mächtig ergreifender. Gehört es aber, wie bei den Deutschen, zum nationalen Charakter selbst, für eine solche Aeußerung religiösen Lebens und Strebens angelegt zu sein, so kann er seine Wirkung noch weniger verfehlen.

Darum sehen wir bald Deutsche diesem tiefsinnigen Zuge ihrer Natur folgen; es währte nicht lange, und es standen die meisten Klöster des Frankenreichs unter gewählten deutschen Aebten.

Die Mönche waren anfangs meist Laien, und nur der

1) Daher später der Name „Münster“.

2) Mary, Gesch. des Erzstifts Trier III S. 18.

Abt (abbas) war Presbyter. Erst später, als das Mönchthum Pflanzschule für den Clerus wurde, verschwand allmählich das Laien-Element aus den Klöstern.

Den größten Aufschwung nahm das Mönchthum im Abendland durch den h. Benedict von Nursia, welcher, wie wir später bei der Geschichte der Orden näher sehen werden, um 529 in einem Kloster zu Subiaco (Sabiner-Gebirge bei Rom) sein erstes Streben begann, und als er dort seine Ziele nicht erreichen konnte, das Mutterhaus des nach ihm benannten Benedictiner-Ordens auf Monte Casino gründete.

„Die erfreulichste Erscheinung in der Zeit vom 6. bis 9. Jahrh.“, so sagt Kraus in seiner Kirchengesch. S. 278, „ist das Aufblühen des Mönchthums, vornehmlich in der Form des großen Benedictiner-Ordens, der in dieser Periode eigentlich den Fortschritt der Civilisation vertritt, dessen zahllose Ansiedelungen das Licht des Evangeliums und zugleich die Reste römischer Bildung und antiker Wissenschaft durch ganz Europa, von den Schluchten Apuliens bis zu den Hochländern Schottlands, von den Küsten Spaniens bis zu den Ufern der Donau und der Elbe trugen, dessen ausgebreitete Wirksamkeit und unermessliche Mühewaltung im Dienste Gottes und der Menschheit noch heute den Dank Aller erfordert.“<sup>1)</sup>

Benedicts milde und verständige Regel bezweckte Frömmigkeit, Mäßigkeit, Fleiß, Gelehrsamkeit und Belehrung der Jugend. Dieselbe verbreitete sich rasch durch Italien, und Gallien nach Deutschland und wurde die Basis fast aller späteren Mönchsregeln des Abendlandes.

Im fränkischen Reich begünstigten Karlmann, Pipin, Karl der Große und Ludwig der Fromme das Mönchswesen, und bereits unter Pipin zu Anfang des 8. Jahrhunderts

1) Ueber den Verfall dieses Ordens werden wir später berichten.

war dasselbe schon entartet und wie der gesammte französische Clerus der Verwilderung nahe. Da ließ der große Bonifacius <sup>1)</sup> (680—755) es sich angelegen sein, die in den Klöstern entstandenen Ausartungen durch Herstellung der Klosterzucht zu beseitigen.

In Gallien erwarb sich der Abt Benedict von Aniane, zu Anfang des 9. Jahrhunderts (816) Gründer von Kloster Inda, späteres Cornelimünster, großes Verdienst um die Kloster-Reformen. Derselbe hatte früher im Dienst Pipins des Kleinen gestanden, und so großen Ruf, daß Ludwig der Fromme ihn zu der berühmten Synode von Aachen (817) berief, wo die Aebte von ganz Frankreich und Deutschland versammelt waren, um sich über die nothwendigen Reformen

1) Bonifacius, „der Apostel der Deutschen“ war um 680 in Creditunum, heutiges Kirton in Devonshire, von vornehmen, angelsächsischen Eltern geboren und erhielt in der Taufe den Namen Winfried. Im Kloster Exeter erzogen, verschmähete er die väterlichen Reichthümer und trat mit 30 J. in den Priesterstand. Durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet und nach einer apostolischen Wirksamkeit begierig, verließ er sein Vaterland, wo das Christenthum bereits festere Wurzeln geschlagen hatte, um in Deutschland das Evangelium weiter zu verbreiten. Bereits 716 betrat er zuerst den friesischen Boden, zunächst ohne Erfolg und begab sich nach Rom, wo er von Papst Gregor II einen Missionsbrief erhielt und zurück über Bayern nach Friesland zum h. Willibrord, um vereint mit diesem zu wirken. Auf dieser Reise sehen wir ihn 719 mit dem zum Bischof von Utrecht ernannten Willibrord, dem Gründer der Abtei Echternach, zusammen; drei Jahre später in Pfalz bei Trier, dem durch die h. Adela, Tochter Dagoberts, neu gegründeten Kloster. Später ward er Erzbischof von Mainz und Primas von Deutschland, trat dann wieder als Greis eine Missionsreise nach Friesland an und wurde dort 755 mit seinen Genossen erschlagen. Sein Leichnam kam zuerst nach Utrecht, dann nach Mainz und zuletzt nach seinem Lieblingsorte Fulda, wo die Reliquien noch ruhen und verehrt werden. Siehe Seiders, Leben des h. B., Mainz 1845, ferner Kraus, Kirchengesch. S. 276.

zu berathen, mit deren Einführung sich die vorangegangenen Synoden zu Frankfurt (794), Aachen (802) und Mainz (813) vergeblich befaßt hatten. In Deutschland und Lothringen z. begünstigten die Bischöfe Brun von Cöln, Adalbero von Metz, Everacius von Lüttich die Reformen.

In Frankreich war durch die Abte Berno und Odo des Klosters Clugny die reine Regel des Benedict wieder eingeführt und von dort in viele Klöster Frankreichs, Lothringens (z. B. Gorze unter dem bedeutenden Abt Johann), Italiens und Englands übertragen.

In Deutschland sorgte Hanno oder Anno, Erzbischof von Cöln (1056) für die Reformen der Klöster, welche nach den Aeußerungen damaliger Schriftsteller „Sitze der Unwissenheit, der Zügellosigkeit und der Gottlosigkeit“ waren. —

Zum Beweis hierfür mag ein Breve des Papstes Eugen III. von Paris 13. Mai 1147 an den Erzbischof Albero von Trier dienen<sup>1)</sup>, worin diesem ein schärferes Einschreiten gegen die unsittlichen Geistlichen, welche zum Theil „uxores duxerint aut concubinas habuerint“, anbefohlen wird<sup>2)</sup>.

Um nun die ganze Strenge der Benedictinischen Regel wieder einzuführen, wurden sodann im 11. und 12. Jahrh. neue Orden, wie die der Cistercienser, Prämonstratenser, Carthäuser, Camaldulenser z. mit einer großen Anzahl von Filialklöstern gegründet<sup>3)</sup>, welche als Zweige des alten Benedictiner-Hauptstammes ebenso viele, durch stolzen, eifersüchtigen Conföderationsgeist eng verbundene Mönchsstaaten bildeten. Bald kamen auch die Bettelmönche in Aufnahme, welche zur Zeit ihres Entstehens zwar von den

1) Meyer, Urf.-Buch I S. 607.

2) Siehe auch über Kloster-Reformen, namentlich des 10. Jahrh., Lamprecht, Skizzen zur Rhein. Gesch., Leipzig 1887.

3) Kraus, Kirchengesch. p. 360.

reichen anderweitigen Orden mit Mißachtung und vom Weltclerus mit Neid angesehen wurden, indeß durch Reinheit der Sitten Achtung und Zutrauen einflößten und sich des Schutzes der Fürsten und Päpste erfreuten. Sie erlangten geistliche Würden und Aemter, schlangen sich auf die Lehrstühle der Universitäten, mißbrauchten aber bald ihren großen Einfluß durch Erregung von Streitigkeiten in der Lehre und der Hierarchie<sup>1)</sup>. Der allgemeine Sittenverfall des 14. Jahrh. in Verbindung mit dem verringerten Ansehen der in Avignon residirenden Päpste ging selbstredend nicht spurlos an den Klöstern vorüber, nachdem im Verlauf von zwei Jahrhunderten die früher im Cistercienser- und Prämonstratenser-Orden eingeführten strengeren Regeln des Benedict wieder in Vergessenheit gerathen waren. Synoden geriethen in Vergessenheit, Klosterzucht und Pflege der Wissenschaften wurden vernachlässigt und weltliches Treiben verdrängte immer mehr die strengen Ordensregeln. Auch die Klostervisitationen waren außer Übung gekommen und bei der laxen Aufsicht unter unfähigen oder nachlässigen Obern war Zügellosigkeit an Stelle frommer Hingebung und wissenschaftlichen Strebens getreten. Uebel verwendeter Reichthum, Einfluß weltlicher Großen durch Aufnahme genußsüchtiger Mitglieder aus der vornehmen Gesellschaft, Müßiggang und Vernachlässigung der Studien, Simonie und Habsucht, Unenthaltbarkeit und Verweichlichung, Ungehorsam und Zuchtlosigkeit ließen die Klöster bis ins Mark hinein erkranken und machten Abhülfe nöthig.

Statt, wie früher üblich, unter den würdigsten Ordensmitgliedern die Aebte auszuwählen, fanden allmählich nur Söhne mächtiger Dynasten als solche Platz und trugen durch den Mangel theologischer Bildung

1) Kraus, Kirchengesch. S. 441.

und geistlichen Sinnes nicht wenig zum Verfall der Klöster bei.

So wie im 12. Jahrhundert Männer gleich den h. Bernhard und Norbert, so fanden sich denn auch im Verlauf des 15. Jahrhunderts unter den Ordensbrüdern und Aebten noch begabte, energische und von tiefem religiösen Sinn durchdrungene Männer, welche wieder Ordnung, Zucht und Frömmigkeit in die entarteten Klostermauern einzuführen bestrebt waren, und finden wir namentlich mehrere Söhne unsrer Gifel als Reformatoren in den Trierischen Ländern und Klöstern, wie z. B. Johannes Rode zu Trier, den bekannten Cardinal Nicolaus von Cues und den Abt Tritheimius. Vorzugsweise ist es der erstere, welcher, nachdem er 1421 zum Abt von St. Mathias in Trier eingesetzt war, sofort neue Constitutionen im ursprünglichen Geist des Benedict schrieb, und, unterstützt durch den Erzbischof, mit größter Energie und Strenge auf Befolgung derselben bestand. Die widerspenstigen Mönche wurden fortgejagt; neue Novizen edleren Sinnes angenommen. Seine Erfolge während mehrerer Jahre waren der Art und der Ruf seiner Abtei so gestiegen, daß ein andrer Abt, Johannes von Minden welcher auf dem Concil zu Constanz an den Beschlüssen der Kloster-Reformation mitgewirkt und sein früheres Kloster wegen Renitenz der Mönche aufgegeben hatte, das Kloster St. Mathias zu Trier mit den Constitutionen des Abtes Rode sich zum Vorbilde nahm und in der verarmten und verlassenen Abtei Bursfeld bei Göttingen eine neue Congregation nach dem Muster des obigen mit Erfolg gründete<sup>1)</sup>. Diese Constitution, von nun an die Bursfelder Congregation oder Union genannt, fand zu Ende des 15. Jahrh. in den meisten Benedictinerklöstern Deutschlands Annahme, so auch, wie wir später

1) Gelyot VI, S. 224 u. folg.

sehen werden, in mehreren Klöstern der Eifel, unter Andern in dem adligen Frauenkloster Niederprüm.

Als sodann die Reformation Luthers in einem großen Theile von Deutschland die Klöster, als dem protestantischen Geiste zuwider, aufhob, fanden die Machthaber der katholischen Kirche sich dringend genöthigt, die Klöster wieder einer strengeren Disciplin zu unterwerfen, besonders da die Principien der neuen Lehre in manchen Ordensgenossenschaften fruchtbaren Boden fanden. Demnach erließ das Tridentiner Concil Verordnungen, welche bestimmt waren, die alte klösterliche Zucht mit aller Strenge wieder einzuführen. Das Concil verordnete namentlich, daß diejenigen Orden, welche einer Congregation nicht angehörten, das Vorrecht der bischöflichen Exemption verlieren sollten, und so fanden sich auch die Benedictiner veranlaßt, mehrere Congregationen wie die des h. Joseph zu Constanz, die schweizer Congregation unter Abt Eugentin von Einsiedeln, namentlich aber die Congregation von St. Maurus (Mauriner) in Frankreich zu bilden, welche demnächst gegen 124 Abteien in sich begriff und durch ihren moralischen und wissenschaftlichen Gehalt großen Ruhm erlangte. Die Bursfelder Congregation wählte im J. 1601 den Abt Leonhard Ruben von Abdinghofen zu ihrem Vorsteher, damit dieser den Geist der Stiftung aufs Neue erwecke.

Diese Reformen hauchten neues Leben in die alten Orden und bewirkten, daß ganz neue Orden entstanden, die es sich speciell zur Aufgabe machten, dem Vordringen der Reformation einen Damm entgegenzusetzen. Es waren dies die Kapuziner und vor Allem die Gesellschaft Jesu, von denen später im Speciellen die Rede sein wird.

Von allen bisherigen Orden waren die Carthäuser am Wenigsten von der Zeitströmung berührt worden. In alter

Strenge waltete bei ihnen wissenschaftlicher Geist, und als Muster des Ordens stand die Carthause in Köln obenan<sup>1)</sup>.

In den protestantischen Ländern fielen die Klostergüter dem Fiscus anheim und wurden theils zur Errichtung von Universitäten und Schulen, theils zu Versorgungs-Anstalten adliger Fräuleins und dgl. verwendet.

Im 18. Jahrh. hatten sich die Klöster auch in katholischen Ländern überlebt. Mit der allgemeinen Verbreitung der Wissenschaften und der modernen Weltanschauung, wonach der Werth des Lebens nicht bloß im Beschaulichen sondern im Wirken und Schaffen nach Außen besteht, endlich mit der sinkenden Macht der Päpste den Fürsten gegenüber, sanken die Klöster allenthalben in ihrem Ansehen.

Die Jesuiten fielen zuerst unter Papst Clemens XIV, 1773; sodann folgte die Aufhebung resp. Einschränkung vieler Klöster durch Joseph II in Oesterreich (1781), und in Frankreich die Revolution vom J. 1790, welche sämmtliche Klöster mit Allem, was Religion hieß, vernichtete.

Im 19. Jahrh. schlossen sich unter dem Vortritt Napoleons I fast alle Staaten des Festlandes außer Oesterreich, Spanien, Portugal, Neapel, Polen, dieser Aufhebungsmaßregel, und zwar meist im finanziellen Interesse an, und zur Zeit sind die Orden nur in einzelnen Ländern noch oder wieder geduldet.

In Preußen, welches im traurigen Frieden von Tilsit 1807 die sämmtlichen Provinzen westlich von der Elbe an den corthischen Eroberer abtreten mußte, ist das Edikt vom 30. Oktober 1810, contrasignirt von v. Hardenberg, für die Aufhebung der Klöster maßgebend. Es lautete<sup>2)</sup>:

1) Siehe über das Ordenswesen im 15. und 16. Jahrh. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes V, S. 199 folg.

2) Ges.-Sammlung für die Preuß. Staaten. Jahrgang 1810, 2. Abtheilung S. 32.

In Erwägung, daß

a) die Zwecke, wozu bisher geistliche Stifte und Klöster errichtet wurden, theils mit den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit nicht vereinbar sind, theils auf veränderte Weise besser erreicht werden können;

b) daß alle benachbarten Staaten dieselbe Maßregel ergriffen haben;

c) daß die pünktliche Abzahlung der Contribution an Frankreich nur dadurch ermöglicht wird;

d) daß Wir dadurch die ohnedies sehr großen Anforderungen an das Privat-Vermögen Unserer getreuen Unterthanen ermäßigen;

verordnen wir, was folgt:

§ 1. Alle Klöster, Dome und andere Stifte, Balleien und Commenden, sie mögen zur katholischen oder protestantischen Religion gehören, werden von jetzt ab als Staatsgüter betrachtet werden.

§ 2. Alle Klöster, Dome und andre Stifte, Balleien und Commenden, sollen nach und nach eingezogen und für Entschädigung der Benutzer und Berechtigten soll gesorgt werden.

§ 3. Wir werden für hinreichende Belohnung der obersten geistlichen Behörden und mit dem Rathe derselben für reichliche Dotirung der Pfarreien, Schulen und milden Stiftungen, und selbst derjenigen Klöster sorgen, welche sich mit der Erziehung der Jugend und der Krankenpflege beschäftigen, und welche durch obige Vorschriften entweder in ihren bisherigen Einnahmen leiden, oder deren durchaus neue Fundirung nöthig erscheinen dürfte“.

Obgleich diese Cabinets-Ordre nur für den damaligen Umfang der Monarchie, also östlich der Elbe, Geltung hatte, hat sie auch auf die später einverleibten westlichen Provinzen Anwendung gefunden. Andererseits sind mehrere protestan-

tische Domstifte wie Brandenburg, und die früher sächsischen Merseburg, Raumburg, Zeitz bestehen geblieben.

Auf protestantischer Seite sollen vielleicht für 3 Millionen Mark, auf katholischer allein in Schlesien für 40 Millionen Klostergut eingezogen worden sein.

Der destruktive Geist der jetzigen Zeit, der sich namentlich in den romanischen Ländern breit macht, ist dem Ordenswesen abhold, und in Frankreich, sowie in Italien sind die Orden bis auf wenige Reste vertrieben. In vorwiegend protestantischen Ländern sucht man erklärlicher Weise die Orden so viel wie möglich fern zu halten.

In Preußen hat man nach Schließung des Friedens mit Rom (im März 1887) diejenigen geistlichen Orden wieder zugelassen, welche sich mit der Krankenpflege und Aushilfe in der Seelsorge befassen oder ein beschauliches Leben führen, und muß die Zukunft lehren, wie weit man den Begriff „Aushilfe in der Seelsorge“ ausdehnen oder restringiren will.

### Innere Einrichtung und Organisation der Klöster.

Treten wir der inneren Organisation der Klöster nahe, so begegnen wir an der Spitze derselben einem Vorsteher, der gewöhnlich abba oder abbas, häufig auch nur Prior oder magister genannt wurde. Das Wort abba ist die chaldäische Form des hebräischen Wortes אב d. h. Vater, ein Titel, den man im Orient den geistlichen Vorstehern von Schulen gab. Die griechische Kirche nennt die Klostervorsteher Archimandriten (von μάνδρα Hürde, eingeschlossener Raum, claustrum), oder auch Igumenen (ἡγούμενος Vorsteher). Der Name Väter (patres) \*ging demnächst auf alle Kloster-Inassen, soweit sie Priester waren, über.

Bei den weiblichen Klöstern gab es entsprechend Aebtissinnen, Meisterinnen (magistrae), Priorissinnen.

Diese Aebte und genannten Vorsteher hatten monarchische Gewalt sowohl in Betreff der Disciplin als auch des Haushaltes, und wurde solche durch Rüge, Entfernung vom Tisch und Chor, nöthigenfalls durch körperliche Züchtigung gehandhabt. Manchen Aebten wurde fürstliche und bischöfliche Würde, letztere mit den Insignien: Inful, Stab und Ring, verliehen. In letzteres geschah zuweilen auch bei Aebtissinnen, aber nicht zu deren Heil, denn solche machten oft so bedeutende Ansprüche, daß z. B. das Capitulare Karls des Großen von 789 und die Pariser Synode von 829 ihnen das Predigen, Beichtthören, Austheilen von Sakramenten und andere priesterliche Handlungen verbieten mußte<sup>1)</sup>.

Der Abt wird vom Capitel gewählt, vom Ordensgeneral bestätigt und vom Bischof eingeführt. Später und heute noch in den romanischen Ländern werden auch Weltgeistliche „abbés“, in Italien „abati“ genannt.

Nach der Klosterregel sollte jedes Kloster seinen eigenen Abt haben. Später wurden aber begünstigte Personen den canonischen Gesetzen entgegen auch für mehrere Abteien ernannt, jedoch, um die verbotene Stellen-Cumulation zu verdecken, in Betreff der 2. und 3. Abtei nur mit deren Verwaltung beauftragt (commendare), und so entstand die Würde und der Titel: Commendatur-Aebte<sup>2)</sup>.

Der Aufnahme in ein Kloster ging eine einjährige Prüfungszeit als Novize voraus. Bei der Aufnahme fiel dessen Habe an die Armen oder ans Kloster. Eine besondere Art der Novizen sind Kinder, die von den Eltern früh dem Klosterleben dauernd übergeben werden: oblati. Dieselben gaben die erste Veranlassung zur Gründung von Kloster-

1) Binterim, Denkw. III, S. 559, siehe Weger u. Welte, Capitel: Abt.

2) Weger und Welte.

schulen<sup>1)</sup>. Besonders strenge Asketen ließen sich in ein besonderes Gemach einschließen, um es nie wieder zu verlassen; dieselben hießen *reclusi*, die Nonnen *reclusae* und standen wegen ihrer Entsjagung im Rufe besonderer Heiligkeit. Der h. Benedict hatte eine besondere Lebensregel für diese *reclusi* vorgeschrieben. Das Lokal der Einschließung mußte so gelegen sein, daß der Recluse Tag und Nacht am Gottesdienst Theil nehmen konnte; seine Zelle sollte gemauert, zwölf Fuß im Quadrat und mit drei Fenstern versehen sein, eins für Darreichung des Abendmahls, eins für Spendung der Nahrung, das dritte für Eintritt des Lichtes. Gegen das 14. Jahrh. verschwanden die Reclusen in Deutschland; in Frankreich erhielten sie sich bis zum 16. Jahrh.<sup>2)</sup>.

Dem Abt zur Seite stand der Convent, aus welchem er nach vorheriger Berathung mit demselben den Propst (*praepositus*) oder, wie er auch in einigen Klöstern genannt wird, Prior, wählte. Dieser war Delegirter des Abtes und dessen Vertreter bei Abwesenheit. In früheren Zeiten hatte man auch Dechanten (*Decane*), an deren Stelle später die Prioren traten. Ein Kämmerer (*Camerarius*) war Verwalter der Vorräthe und Gelder. Der Kellner (*Cellarius*) hatte den Keller unter sich und wurde von den Mönchen gewählt. Der Posten eines sog. „Kellners“ war einer der wichtigsten und einflußreichsten und bildete häufig die Stufe zur Würde eines Abtes. Die Besorgung der Küche wechselte in der Regel unter den Mönchen ab, indeß war der Kellermeister und wer sonst nützlich beschäftigt war, davon ausgenommen. Dem *Infirmarius* lag die Verpflegung der Kranken, dem *Novizenmeister* der Unterricht der Novizen ob. Der *Hospitar* empfing die Fremden, sorgte für deren Aufnahme und

1) Rettberg, II S. 691.

2) Rhein. Antiquar. III. Abth. I. Band 2. Lieferung S. 222.

Bewirthung. Ihm zur Seite stand der Eleemosinar (Almoſenier), dem die Vertheilung und Verrechnung der Almoſen oblag. — Der Küſter, Custos, ſorgte für die Inſtandhaltung der Kirche, der Armarius (von armarium Bücherſchrank), hatte die Aufſicht über die Bibliothek, auch war er Regens des Chor- und Kirchen-Gefangs und beaufſichtigte den Unterricht, welchen ſein Suffragan den Chorknaben in der Muſik ertheilte. Er hatte auch die Sorge für die Sterbenden und wachte darüber, daß die Anniverſarien gehörig gehalten wurden. Der Secretarius beſorgte die Schreibereien, während die Anfertigung der Abſchriften gewöhnlich vom Abt ſelbſt beaufſichtigt wurde.

Die Sammlung erbaulicher Schriften, welche zum Vorleſen beſtimmt waren, nannte man Collation. Später bezeichnete man hiermit auch die Erfrichungen, welche bei dem Vorleſen gereicht wurden. Für jede Woche wurde aus den Conventualen ein Lector gewählt, welcher bei Tiſche vorleſen mußte und dann mit dem Koche aß.

Außer den Conventualen, den eigentlichen Klerikern (patres oder monachi, literati), welche zum Chordienſt, zu Studien und den höhern Aemtern berufen waren, gab es ſeit dem 11. Jahrh. auch Laienbrüder, fratres laici, conversi, illiterati, welche kein ſtallum in choro und kein votum in capitulo hatten und mehr mit körperlichen und äußerlichen Dienſten beſchäftigt waren. Dieſelben wurden auch barbati genannt, weil es bei ihnen Sitte war, den Bart lang zu tragen. Sie trugen eine beſondere kürzere Kleidung von gröberem Tuche und eventuell dunklerer Farbe.

Die Laienbrüder legten ebenſo wie die Mönche die drei Gelübde ab, wohnten nur der Frühmette bei und betrieben während des Tages Landbau und die in jedem Kloſter vorhandenen, den Zwecken deſſelben dienenden Gewerbe. Die

Conversen wurden so genannt, weil sie am Ende des Chores zur Linken saßen. Es waren dies meist Personen aus dem Adel oder reicheren Bürgerstande, welche der Welt entsagt hatten, um sich in der Stille des Klosters für die Ewigkeit vorzubereiten. Sie gelobten Gehorsam und Ehelosigkeit so wie keine eigenmächtige Entfernung aus dem Kloster<sup>1)</sup>; sie fungirten weder als Chorherren noch arbeiteten sie gleich Laienbrüdern, dagegen lagen ihnen die Geschäfte außerhalb der Clausur ob. Sie trugen andre Kleider wie die Mönche und auch eine andre Tonsur. Zuweilen erlangten sie auch Rechte im Capitel, wurden Mönche und erlangten gar die Würde eines Abtes. Sie übertrugen der Regel nach ihr Vermögen dem Kloster. Die Hausbrüder (donati oder familiares) endlich legten nur das Gelübde des Gehorsams ab, hatten Tonsur und Kleidung wie die Laienbrüder, konnten aber mit Genehmigung des Abtes jederzeit wieder austreten und auch heirathen.

Zum Kloster gehörten auch noch mancherlei ärmere Leute, Hörige und Leibeigene, welche Abgaben entrichteten und Dienste leisten mußten, weil sie auf Gütern des Klosters wohnten, ähnlich wie bei den Höfen der Ritter und des Adels. Der bekannte ehemalige Abt der Abtei Prüm, Caesarius von Meylendorf, später Mönch in Heisterbach, schrieb 1222 das für das Wirthschaftsleben des Mittelalters historisch wichtige *registrum honorum Prumiensium*, aus welchem die Verschiedenheit der von solchen Kloster-Hörigen zu leistenden Dienste zu ersehen ist.

Auch Ritter ließen sich auf Gütern der Klöster nieder, in Urkunden *milites casati* genannt; sie wurden häufig zu Voigten (*advocati*) des Klosters ernannt und vererbten diese Würde auf ihre Nachkommen. Der Voigt hatte das Kloster

1) v. Raumer, *Gesch. d. Hohenstaufen* VI S. 338.

gegen Uebergriffe der Nachbarn zu schützen und Rechtspflege zu üben, dafür bezog er  $\frac{1}{3}$  der Straf gelder (Bußen) so wie Dienste und Renten von den Gütern des Klosters. Uebergriffe der Voigte werden zwar nicht vor dem 9. Jahrh., wohl aber in späteren Urkunden zahlreich erwähnt<sup>1)</sup>.

Die vorschriftsmäßige Kleidung der Mönche war die mit einer Kappe oder Kapuze versehene Kutte (euculla), mit einem Untergewand oder Hemde (tunica), mit einem Gürtel und dem nach vorn und hinten vom Halse aus herabfallenden, meist andersfarbigen Tuchstreifen oder Ueberwurf (Scapulare oder Skapulier). Den Mönchen war es verboten Waffen zu tragen und die Capitulare Karls des Großen wiederholten dies Verbot ausdrücklich. Nur ausnahmsweise wurde einzelnen Klöstern das Jagdrecht verliehen, damit aus den Wildfellen Leder zum Einbinden der Bücher resp. zur Anfertigung von Gürteln und Handschuhen, aus dem Wildpret das Fleisch zur Stärkung kranker Brüder erlangt würde, jedoch immer mit der Einschränkung, daß die Ausübung des Jagdrechts nicht durch die Mönche selbst, sondern durch die Laienbrüder geschehe. — Ob diese Vorschrift stets innegehalten worden, mag zweifelhaft sein.

Schon frühzeitig erlangten die Klöster durch die Landesherren die Immunität für ihre Besitzungen, ähnlich dem fundus patrimonialis der kaiserlichen Besitzungen in der römischen Zeit. Hiermit war exempter Gerichtsstand verbunden, sodaß also die Kloster-Inassen nicht dem ordentlichen Richter, dem Grafen, sondern dem Verwalter der Domänen (actor dominicus) unterworfen waren, und in weiteren Instanzen dem major domus. Bei Schenkung von Kron-  
gütern an die Klöster ging auch die betreffende Rechtspflege auf diese über, als ein Theil der staatshoheitlichen Rechte.

1) Rettberg, Kirchen-Gesch. II S. 615.

Caesarius sagt in seinem *registrum* über die Abtei Prüm wörtlich: „unserer Besitzungen sind von den ersten Gründern unserer Kirche oder Klosters, d. h. von Pipin und Karl dem Großen, von aller weltlichen Macht befreit“<sup>1)</sup>.

Häufig fanden auch nur präbendliche Schenkungen an die Klöster statt („*precaria*“), wobei der Schenkende entweder für sich oder auch für seine Kinder den zeitweiligen Nießbrauch vorbehielt. Machte das Kloster selbst eine solche Schenkung mit Vorbehalt, so hieß dieselbe „*prestaria*“. — Es ist oben schon erwähnt, daß die Klöster unter dem Einfluß und gewissermaßen unter der Hoheit der Bischöfe standen. An diese hatten sie gewisse Abgaben zu zahlen, bedurften deren Zustimmung zur Anlage neuer Klöster, zur Veräußerung von Grundstücken, zur Ausübung von Pfarreirechten und dergl. Die Bischöfe waren auch befugt, den Klöstern Ablässe auf 41 Tage für die Pilger zu bewilligen; dieselben behielten sich häufig Stellen in den Klöstern vor und ließen sich auch wohl selbst zu Äbten wählen. Dieser Einfluß der Bischöfe verleitete die letztern auch öfter zu Ausschreitungen gegen die Klöster, so daß sich die Päpste veranlaßt sahen, Schutz zu gewähren. Beispielsweise stand das berühmte Kloster Clugny (913), eine Filiale des Benedictiner-Ordens, nicht mehr unter seinem Bischofe, sondern direkt unter dem Papste Innocenz IV († 1254).

Der große Grundbesitz und Reichthum gab den Klöstern ihre hohe sociale und politische Machtstellung und die meisten Äbte waren von den Päpsten mit den bischöflichen Insignien: Inful, Mitra und Krummstab belehnt.

1) „*possessiones nostrae ecclesiae ab omnibus potestatibus secularibus sunt exemptae.*“

## Beschäftigungen der Mönche, Künste und Wissenschaften in den Klöstern.

Die Ordensregel des h. Benedict, wie bereits früher erwähnt mit dem Sinnspruche *ora et labora*, zielt darauf hin, die Mönche fortwährend zu beschäftigen, von dem wichtigen Princip ausgehend, daß Arbeit das Leben versüßt und wie es im 48. Capitel dieser Regel heißt: „Müßiggang ein Feind der Seele ist“, „daher sollen die Mönche zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit sich beschäftigen und wiederum zu andern Zeiten mit geistlicher Lesung.“

In den ältesten Zeiten, wo den Klöstern keine jährlichen Einkünfte an Zinsen und Zehnten zustanden, mußten die Mönche sich Kleidung und Nahrung durch eigene Handarbeit gewinnen; daher haben dieselben Wüsteneien cultivirt, geackert, gegraben, gesäet, geerntet, gewebt, und Handwerke jeder Art verrichtet. So finden wir auch später im 12. Jahrh. die Cistercienser, welche auf die ursprüngliche Regel des Benedict zurückgeführt waren, alle Feld- und Garten-Arbeiten eigenhändig verrichten.

Ganz besonders wurde seit Beginn des Benedictiner-Ordens das Abschreiben von Büchern in den Klöstern eifrig betrieben und von den berühmtesten Ordensmännern als gottgefälliges Werk gerühmt. So schreibt Cassiodor, der an der innern Einrichtung des Benedictiner-Ordens großen Antheil hatte „Eine selige Beschäftigung mit der Hand zu predigen, mit den Fingern die Sprache zu eröffnen, unter Schweigen den Sterblichen das Heil zu reichen und mit Feder und Dinte gegen die Anfechtungen des Teufels zu kämpfen<sup>1)</sup>.“ Jedes Kloster hatte einen Schreibmeister und einen Schreib-

1) Cassiodor. *Institution. divinar. litterarum lib. I.* Auch Trithemius hat ein Werk: *De laude scriptorum manualium* geschrieben.

saal (scriptorium) mit dem nöthigen Schreibmaterial, wo tiefes Schweigen beobachtet werden mußte. Vorzüglich waren es die sogen. Codices, die Bücher des alten und neuen Testaments und die Schriften der Kirchenväter, welche durch Abschreiben vervielfältigt wurden, und hat z. B. Karl d. Gr., um Schulen, Kunst und Wissenschaft zu beleben, den bekann- ten Alkuin veranlaßt, Codices anfertigen und in die Klöster verbreiten zu lassen.

Aber nicht allein die heiligen Schriften, sondern auch die profanen Schriftsteller des Alterthums wurden hervor- gesucht und durch die Mönche abgeschrieben, um sie der Mit- und Nachwelt nutzbar zu machen, und wenn auch nicht aus- schließlich, so doch hauptsächlich ist den Klöstern die Auf- suchung und Erhaltung der klassischen Literatur zu ver- danken.

Die weniger begabten Mönche besorgten die mechani- schen Arbeiten zur Anfertigung der Codices: bereiteten aus den Häuten zc. ihrer Viehheerden die Pergamente und die kostbaren Leder-Deckel, aus den Gänse-Federn ihr Schreib- material zc.

Man übersezte die heil. Schriften in verschiedene Spra- chen (Polyglotten)<sup>1)</sup>, malte die schönen Initialen in Gold und Polychromien, welche noch heute das Entzücken aller Kunstkenner sind, verfertigte die prächtigen Einbanddecken der Codices in gepreßtem Leder, Metall oder Holz und ver- zierte sie mit kunstvollen Elfenbein-Schnitzereien, antiken Gem- men, Edelsteinen und Emailen.

Für unsre Gifel, resp. unsre westlichen Provinzen wollen wir als besonders schön erhaltene Codices mit Prachtbuch- decken anführen:

1) Wir finden dies noch heut zu Tage, z. B. im Armenischen Kloster bei Venedig.

den Echternacher Codex, jetzt in der Bibliothek zu Gotha, mit den getriebenen Figuren der Schenkgeber, der Kaiserin Theophanu und ihres Sohnes Otto III. 985—1002<sup>1)</sup>,

den Evangelien-codex der Aebtissin Theophanu (1039—1054) im Münster zu Essen in Goldblech getrieben mit Edelsteinen verziert und auf der Elfenbeintafel das Bild der Donatrix,

den A-da=Codex in der Stadtbibliothek zu Trier,

einen Evangelien=Codex in Maria Lyskirchen zu Cöln u. a.<sup>2)</sup>.

Was zur Ausschmückung der Kirchen und zur Verherrlichung und Verschönerung des Gottesdienstes gehörte, wurde von den Mönchen angefertigt, und fand man bei der Vielseitigkeit und dem Pomp des katholischen Ritus hierzu die reichste Gelegenheit. In den Klöstern gab es Maler<sup>3)</sup>, Architekten, Bildhauer, Orgelbauer, Glockengießer, Componisten, Musiker, Sänger, Bildschnitzer und Eiselleure; Scholasten, um die Sprachen, Grammatik, Musik und Arithmetik zu lehren.

Die herrlichen Klosterkirchen der romanischen Zeit sind meist von künstlerisch begabten und gebildeten Mönchen erbaut, und die von uns heute noch bewunderten Bild- und Schnitzwerke so wie die farbenprächtigen Fresken der romanischen Kirchen rühren meist von den Händen der Mönche her. Fast in jedem Kloster finden sich die Stammbäume derselben in irgend einer künstlerischen Form verewigt. Wir besitzen ja am Rhein und in der Eifel zahlreiche Kirchen-Architekturen und Wandmalereien, theils in voller Erhaltung, theils in schönen und interessanten Ueberbleibseln. Auch in den Nonnen-

1) Otte, Kunst-Archäologie I, S. 132 mit Abbildung.

2) Siehe ebend. S. 132—137.

3) Wer kennt nicht die vielen als fratres benannten Maler Staliens: fra Angelico, fra Bartolomeo u. A.

Klöstern wurde die Kunst gepflegt und viele der wundervollen Initialen der Codices verrathen die Innigkeit weiblicher Auffassung und die Zierlichkeit der weiblichen Hand. So wissen wir speziell von einer Nonne Gertrudis Buchel, um 1500 im Kloster Rolandswerth, daß sie Pergament-Codices kalligraphisch abschrieb und mit goldenen Initialen verzierte (siehe unten Rolandswerth), so daß Johannes Buzbach ihr seine Schrift: „de claris pietricibus“, Köln 1505, widmete.

Was aber vor Allem dem Fleiß und der Kunst der Nonnen zu verdanken ist, das sind die kunstvollen Webereien und Stickereien der zum katholischen Cultus nöthigen Linnen an Altartüchern, Antependien, Alben und dgl. und namentlich die Prachtstickereien der Kirchenparamente in Gold, Silber und Seide, welche noch jetzt einzelne Sakristeischränke, und mehr noch die Museen und Privatsammlungen reicher Kunstliebhaber zieren; auch Kapseln und Einfassungen von Reliquien-Partikeln finden wir in der kunstvollsten Weise in Seiden-, Sammt- und Perl-Stickerei von der Hand der Klosterchwestern umgeben und verziert.

Wahrlich ein reiches und schönes Feld, was die Klöster umfaßten und bebauten, und was hinreicht, ihr Lob für alle kommenden Zeiten zu sichern.

Es sei gestattet hier anzuführen, was B. von Zuccalmaglio (Montanus) in seiner Geschichte des Klosters Altenberg (bei Köln) S. 41 über das Mönchthum treffend sagt: „Für die Baukunst, Glasmalerei u. dgl. haben die Mönche viel gethan und anfangs selber Maurer, Zimmerleute, Schmiede und Glasschmelzer, wurden sie nachher die Beaufsichtiger der herrlichen Bauten, welche noch heute unsre Bewunderung auf sich lenken. Man thut den Mönchen des 12. und 13. Jahrh. wahrhaft großes Unrecht, wenn man sie Tagediebe schilt, die zur bloßen Mast in die Klöster eingepfercht gewesen, denn die herrlichen Denkmale ihrer

Kunst und ihres Fleißes, die Erhaltung und Ausbildung der Wissenschaften, Künste und Handwerke gingen als Vorschriften der Ordensregel von ihnen aus. Je nachdem der Historiker die guten oder bösen Seiten des Mönchswesens (und die hat auf Erden jedes Ding) zu seinem Vortrag wählt, hängt es von ihm ab, ob er uns dies als gut oder schlecht erscheinen lassen will. — Was die Klöster verdarb, war ihr Reichthum, und diesen erwarben sie sich durch das, wodurch sie sich noch mehr als durch das Erwähnte um die Menschheit verdient machten, nämlich durch den Stadt und Land ernährenden Ackerbau“.

„Die Sittengeschichte der Geistlichen in älterer Zeit“ — so sagt Rettberg in seiner Kirchengeschichte II S. 657 — „ist jedesmal eine leidige Aufgabe für den Historiker, weil die Quellen fast nur die dunkle Seite derselben liefern, dagegen die bessere stillere Wirksamkeit der Geistlichen weniger beachtet wird.“

Wir haben bereits mehrfach erwähnt, daß im Laufe der Zeiten große Mißbräuche, Ausschreitungen und Entartungen bei einzelnen Orden und Ordensleuten vorgekommen sind, daß die drei klösterlichen Tugenden Armuth, Keuschheit und Gehorsam oft in das Gegentheil sich umwandelten, daß statt Fleiß und Enthaltfamkeit sich Trägheit, Wohlleben und Völlerei eingeschlichen und das Mönchthum in Mißcredit und Verfall gebracht haben; allein wenn man das Gute und Schlechte seiner Leistungen gegen einander abwägt, so wird bei jedem Unparteiischen die Waagschaale zu Gunsten des ersteren gewiß einen Ausschlag geben. Es ergeht den Institutionen wie den einzelnen Individuen. Auch die großen Persönlichkeiten der Geschichte, die, wie die Klöster, epochemachend in den Lauf der Zeit eingriffen, hatten ihre menschlichen Schwächen und gewährten in ihrem Privatleben oft ein trauriges, schattenvolles Bild. Die Nachwelt wirft gern

und willig einen Schleier über das letztere und läßt ihre großen Charaktere nur in der Sichtseite an sich vorüber ziehn.

### Architektur.

Wenn man die verschiedenen Künste, welche innerhalb der Klostermauern gepflegt wurden, wie geschehen, hervorheben muß, so verdient auch jener erhabene Kunstzweig, welcher sich bei den Klöstern in mannigfacher Größe und Bierde nach Außen repräsentirt, noch besondere Erwähnung, wir meinen: die Architektur.

Dieselbe schließt sich selbstredend zunächst den Bedürfnissen der einzelnen Orden an und richtet sich, was Ausdehnung und Umfang betrifft, nach der Zahl und den verschiedenen Klassen der Kloster=Insassen. Alle Klöster haben aber mehr oder minder bestimmte Gebäude, Räumlichkeiten und Einrichtungen gemeinsam, so daß man eine charakteristische Aehnlichkeit in ihren Bauten wahrnimmt und berechtigt ist, — namentlich für die mittelalterliche Zeit, — von einer Kloster=Architektur zu reden.

Der Stil, in welchem die Klöster erbaut wurden, war bedingt einestheils durch Lage und Klima, anderntheils wesentlich durch den Charakter der zur Zeit ihrer Entstehung herrschenden Bauweise. In ältester Zeit einfach und streng im Sinne der für die Klöster vorgeschriebenen Armuth und Einfachheit trat mit dem Reichthum und der Ueppigkeit manches Ordenslebens auch Größe und Pracht in den Bauten hervor, welche, vom christlichen Geiste durchweht, herrliche Kunstdenkmäler zur Ehre des betr. Ordens schuf und alle späteren Jahrhunderte zur Bewunderung und Nachahmung hinriß.

Wir lassen den Orient bei Seite und sehen im Abendlande, zuerst in der Karolingischen Zeit, Kloster= und Stiftsbauten entstehen, welche die bisherige strenge Anlehnung an

die römische Basilikenform aufgaben und mit Einführung des Gewölbesystems statt der flachen Basilika-Decken, sowie mit Erweiterung der Kirchen durch Chor-Absiden und Kuppeln den Anfang zu dem sogenannten romanischen Baustil legten.

Aus Karls d. Gr. Zeit bewundern wir ja noch als Theil des Domes zu Aachen dessen Palastkapelle und ähnliche gleichzeitige Rund- und Oktogon-Bauten, wie z. B. den berühmten Westchor des Münsters zu Essen, und aus seines Nachfolgers, Ludwig des Frommen Zeit, 820, ist uns als interessantes historisches Dokument der Plan zu dem damals projektirten Neubau der berühmten Abtei St. Gallen erhalten, welcher Zeugniß gibt von der damaligen Größe und dem Reichthum dieser Abtei<sup>1)</sup>. In Deutschland ist das noch erhaltene Cistercienser-Kloster in Maulbronn (Württemberg) für die Veranschaulichung der Klosteranlagen am geeignetsten<sup>2)</sup>. Es sind Gebäudegruppen, aus denen die Kirche gewöhnlich sehr malerisch sich erhebt, sämmtlich mit einer gemeinschaftlichen Umfassungsmauer umgeben. Was sich bei jedem Kloster findet, ist der mit der Kirche verbundene, zugleich aber durch den Hochaltar oder Verschlüge von ihr geschiedene Chorraum, in welchem sich die Ordensmitglieder versammeln, um die täglichen Offizien zu singen oder zu beten. An die Kirche ist meist an der Nordseite, unsymmetrisch aber die malerische Erscheinung fördernd, die Sakristei angebaut, sodann an einer der Langseiten der Kirche, nördlich oder südlich anschließend, befinden sich die architektonisch so überaus wichtigen schönen und malerischen Kreuz- oder Umgänge („ambitus“), also genannt, weil die Processionen mit Vorantragung des Kreuzes

1) Otte, Kunstarchäologie I S. 43, sodann Bauriß des Klosters St. Gallen von 820, herausgegeben von Keller; siehe auch Mabillon, annales II, p. 570.

2) Otte a. a. O. S. 90.

dort ihre Umgänge hielten. Sie umschlossen im Viereck den Begräbnißplatz, wurden auch wohl selbst zu Begräbnißstätten gebraucht<sup>1)</sup> und gewähren mit ihren offenen, von zierlichen Säulen und Bogen-Arkaden getragenen Hallen entzückende Rundgänge, Aus- und Durchsichten auf die sie umgebende Architektur und den rings von stiller Ruhe umgebenen, meist von Cypressen beschatteten Kirchhof. Maler und Poeten haben von jeher gern in diesen Klostergängen gewelt und Motive zu ihren Werken daraus entnommen. Die zauberisch schönen Kreuzgänge des Domes zu Monreale bei Palermo (1174—1189), zu St. Paolo und St. Giovanni in Laterano in Rom, am Dome zu Pisa mit den vielen Denkmälern, an der Certosa bei Pavia, am Armenischen Kloster bei Venedig, am Großmünster in Zürich sind ja allen Kunstfreunden und Reisenden bekannt.

Auch in Deutschland sind noch schöne und interessante Kreuzgänge theils ganz, theils in Bruchstücken vorhanden. Wir nennen z. B. die am erwähnten Kloster zu Maulbronn, am Dome zu Mainz, mehrere zu Cöln, am Münster zu Bonn, am Dome zu Baderborn, an St. Michael zu Hildesheim u. a.; — vor Allem aber den wundervollen und viel zu wenig gekannten Kreuzgang am Dome zu Trier mit seinen malerisch wechselnden Durch- und Ausichten auf die mannigfachen, alle Perioden repräsentirenden Baustile dieses interessanten römisch-christlichen Tempels, in Verbindung mit der einzigen Liebfrauenkirche! An manchen Kreuzgängen, namentlich wenn sie gekuppelte Säulenstellung haben, entwickelt sich die romanische Architektur in reicher Mannigfaltigkeit. Die Hallen der Kreuzgänge sind meist überbaut mit den Wohnungen der Mönche, den sogen. Dormitorien, und haben im Anschluß an ihren der Kirche abgewendeten

1) Otte a. a. D. S. 77. 78.

Seiten die übrigen jedem Kloster nöthigen Räume. Es sind dies zunächst das Refektorium oder Remter (Speiseaal) und der Capitel-(Berathungs-)Saal, welche beide, da sie den versammelten Conventualen zum zeitweisen Aufenthalte dienten, sich meist einer hervorragenden Ausschmückung erfreuten<sup>1)</sup>.

Ferner das Krankenzimmer, Infirmitorium, dem der früher genannte Infirmarius vorstand; die Schatzkammer, welche bei reichen Abteien, z. B. Prüm, ungemein große Schätze umschloß, und dann endlich die Schatzkammer für die in den Klöstern und Abteien gesammelten und aufbewahrten geistigen Schätze, wir meinen: die Bibliothek mit oft Tausenden von Handschriften und kostbaren Pergamenten. Bei Nonnenklöstern, wo Claujur herrschte, waren speciell noch besondere Vorrichtungen für den Verkehr der Nonnen mit der Außenwelt nöthig und vorhanden.

Die Beerdigungen der Mönche erfolgten, wie oben erwähnt, auf den Friedhöfen innerhalb der Kreuzgänge, die der Aebte und Prälaten in der Kirche resp. in den Kreuzgängen; wo aber einzelne Orden, z. B. der der später erstandenen Franciskaner, einen besondern Beisetzungsmodus hatten, existirten besondere verschlossene und vermauerte Gräfte meist unter dem Chore.

Wie wir später bei den einzelnen Klöstern sehen werden, bildete die Einführung und Pflege des Weinbaues am Rhein, der Mosel und den angrenzenden Gegenden einen nicht zu unterschätzenden Theil der rühmlichen Bodencultur seitens der Klöster. Ihrer sorgsamten Pflege war es zuzuschreiben, daß selbst die rauhe Eifel früher an manchen Stellen das edle Raß der Trauben hervorbrachte und daß Weinlagen zu weitem Ruf gelangten, welche bis dahin fast unbekannt

1) Otte, Kunst-Archäologie I S. 79 folg.

waren. Den Mönchsklöstern des Mittelalters schreibt man den gepriesenen Treppen-Weinbau an der Mosel zu und an dieser wie am Rhein verdanken mehrere der besten Lagen wie z. B. der Johannisberger am Rhein einem ehemaligen Benediktinerkloster daselbst, der Maximiner Grünhäuser dem Kloster Maximin, der Eitelbacher einem Carthäuserkloster in Trier ihren Ursprung und Namen.

Es kann den Mönchen nicht verdacht werden, wenn sie neben der geistigen Labung durch Gebet und Wissenschaft bei ihrer meist nur vegetabilischen, alle Fleischspeisen ausschließenden Nahrung, auch an materiell geistige Stärkung dachten und daher Fürsorge für ein gutes Weinlager hielten.

Wir finden also, um hier wieder zu unsern Klosterbauten zurückzukehren, unter oder neben denselben große schöne Kelleranlagen, die noch heute, wo solche sich erhalten haben, unsre Bewunderung erregen. Die berühmten Keller des Klosters Eberbach im Rheingau mit ihren weltbekannten Domanial- oder sogen. Cabinets-Weinen liefern heute noch ein mit blumigtem Duft umgebenes Zeugniß von ehemaliger Klosterherrlichkeit.

Daß bei jedem Kloster die zur ländlichen Oekonomie gehörigen Gebäulichkeiten, Stallungen und Höfe innerhalb der Klostermauern sich befanden, versteht sich von selbst.

Die Wohnungen der Äbte waren resp. sind meist getrennt gelegen, um der monarchischen Würde dieser Prälaten auch einen äußern Ausdruck zu geben, und durch deren Trennung von den Klosterbrüdern ihr Ansehen bei diesen zu erhöhen. Da die Äbte mancher Abteien sogar gefürstet waren, alle aber als Repräsentanten eines großen Grundbesitzes dem hohen Dynasten-Adel gleich standen, so dienten die Räume der Äbte auch zur Repräsentation und zum Empfang hoher Gäste, und haben dementsprechend oft einen palastartigen Charakter.

Im Kloster Maulbronn führt eine breite mit Netzgewölben verzierte Gallerie zu der abseits gelegenen abtheilichen Wohnung und hat hier den Namen Parlatorium, ein Raum, der ebenfalls in jedem größern Kloster vorhanden sein mußte.

Ein Jeder, der Gefühl für Poesie und Romantik hat, wird, wenn er in solchen Klosterräumen verweilt und in den wundervollen Kreuzgängen und stillen Klostergärten wandelt, sich einer höheren mystischen Stimmung nicht erwehren können und nur ungern aus einer Umgebung von Tempel und Hallen scheiden, welche hoher christlicher Sinn und volle Hingebung geschaffen haben, um sie mit Insassen zu bevölkern, die bei ihrer Weltentsagung mehr oder weniger mit einem gewissen Nimbus umgeben waren.

Dieser Stimmung gibt unser großer Historiker Kottke<sup>1)</sup>, dem man gewiß keine übergroßen Sympathien für religiöse Schwärmerei und Mönchswesen vorwerfen kann, Ausdruck, wenn er sagt:

„Wir treten in die verlassenen Mauern eines aufgehobenen Klosters. Die leeren Zellen, der schweigende Tempel, die stilltrauernde Umgebung ergreifen unser Gemüth, oder es wird dasselbe durch den profanen Lärm und die weltliche Geschäftigkeit an weiland heiliger Stätte widerlich aufgeregt. In dieser Stimmung lassen wir die Vergangenheit und die Bilder des harmlosen, wohlthätigen, heiligen Mönchslebens an uns vorübergehen.“

„In einer Welt voll frecher Bosheit und siegender Gewalt den Stürmen der Leidenschaft und den Lücken des Schicksals unablässig preisgegeben, was könnte kostbarer sein, als eine abgeschiedene Freistätte der Ruhe, der stillen Weisheit, der frommen Betrachtung? — Eine Zufluchtstätte für das bedrängte Recht, die verfolgte Tugend und lebensmüde Noth? —“

1) Kottke, Allgem. Weltgesch. 8. Auflage IV S. 302.

Und Chateaubriand, der Poet des Christenthums, sagt in seinem Génie du christianisme Abtheilung III Buch III Cap. 3 über das Klosterleben:

„On dira peut-être, que les causes qui donnèrent naissance à la vie monastique, n'existant plus parmi nous, les couvents étaient devenus des retraites inutiles. Et quand donc ces causes ont-elles cessé? — N'y a-t-il plus d'orphelins, d'infirmes, de voyageurs, de pauvres, d'infortunés? Ah! lorsque les maux des siècles barbares se sont évanouis, la société si habile à tourmenter les âmes et si ingénieuse en douleur, a bien su faire naître mille autres raisons d'adversité, qui nous jettent dans la solitude. C'était une chose fort belle que des maisons religieuses où l'on trouvait une retraite assurée contre les coups de la fortune et les orages de son propre coeur. C'est une philosophie bien barbare et une politique bien cruelle, que celles-là qui veulent obliger l'infortune à vivre au milieu du monde etc.“

Er sagt dann weiter: „il ne faut pas croire qu'il n'y ait point d'homme d'une délicatesse particulière, qui soit formé pour le labeur de la pensée, comme un autre pour le travail des mains.“

Ein erhabener Zeuge für die Wahrheit dieser Ideen, selbst bei Trägern der mächtigsten Erdenkronen, ist ja Kaiser Karl V, und wenn wir aus unsrer eigenen Erfahrung ein zwar viel niedrigeres aber für unsere heutige Zeit redendes Beispiel anführen dürfen, so ist es die von einem jetzt aus dem Leben geschiedenen höhern Beamten von freireligiöser Anschauung, der als Wittwer allein stand, uns mit tiefem Ernste gemachte Aeußerung: „Ach gäbe es doch bei uns noch Klöster, in denen man als gebildeter Mann seine Tage beschließen könnte!“

„Fürwahr, hier sänd' ein friedenvolles Haus,  
 „Wer Schmerzdurchwühlet mit der Welt gebrochen;  
 „Hier sühte wohl der herbste Gram sich aus,  
 „Wo herbern Grams stets die Natur gesprochen! 1)

Warum schafft und duldet man neben Hospitälern und andern Wohlthätigkeitsanstalten nicht solche geistliche „refugia Emeritorum“ für gebildete, der Ruhe bedürftige Klassen, welche die Mittel für ihre Verpflegung zc. haben“?

Mag unsere moderne Auffassung das ganze Ordensleben auch für „Schwärmerei“ erklären, warum soll man es nicht dulden, so lange es ohne Gefahr für den Staat sich darstellt?

### Die einzelnen geistlichen Orden, welche in der Eifel vorkommen.

Bevor wir zur Geschichte der einzelnen Klöster übergehen, glauben wir zum bessern Verständniß derselben, sowie im allgemeinen Interesse unserer Leser die Geschichte und Charakteristik der verschiedenen Orden, soweit solche in der Eifel repräsentirt sind oder Anspruch auf Erwähnung machen können, voranschicken zu müssen. Wir können dies selbstverständlich nur in kurzen Zügen thun und aus der enorm großen Literatur über Klöster und Stifter nur das Wesentlichste hervorheben, und zwar in derjenigen Reihenfolge, wie die einzelnen Orden chronologisch entstanden sind oder sich entwickelt haben.

---

1) Wolfgang Müller in Heydinger, Eifel S. 538.

## Allgemeine Geschichte derjenigen geistlichen Orden, welche in der Eifel vertreten waren.

### Hauptquellen für sämtliche Orden:

Holstenius, Codex regularum monasticarum.

Helyot, histoire des ordres monastiques.

v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen.

Kettberg, Kirchengeschichte.

Friedrich, Kirchengeschichte.

Kraus, Kirchengeschichte.

Weyer und Welte, Kirchenlexikon.

Marg, Geschichte des Erzstifts Trier.

Janssen, Geschichte des deutschen Volks.

### I. Der Benedictiner=Orden.

#### Spezial=Quellen:

Mabillon, annales Ord. S. B.

„ acta sanctorum O. S. B.

Calmet, Commentaire sur la regle de S. Benoît.

ß. Ziegelbauer, Historia rei literariae Ord. S. B.

W. Rinter, Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner=Orden, Zeitschrift Wien und Brünn 1880 ff.

Der heilige Benedict, dessen wir bereits früher rühmend Erwähnung gethan haben, wurde im Jahr 480 n. Chr. zu Nursia, jetzt Norcia in Umbrien (bei Spoleto), von vornehmen Eltern geboren. Schon in früher Jugend von seinen Eltern nach Rom zur Ausbildung geschickt, erhielt er einen Abscheu gegen das weltliche Treiben, und zog sich in die Einsamkeit von Subiaco (Sublaqueum) am Teverone im Sabiner=Gebirge zurück. Nach einem dreijährigen Einsiedlerleben wurde er Abt des benachbarten Klosters Vicovaro. Die dortigen Mönche wollten sich aber seiner Zucht nicht fügen und trach-

teten ihm sogar, wie es heißt, durch Gift nach dem Leben, aber ohne Erfolg; denn nach der Legende soll der Giftbecher, als Benedict das Kreuzzeichen darüber machte, zersprungen sein. Benedict zog sich wieder nach seiner Höhle bei Subiaco zurück, sammelte Mönche um sich, und gründete dort ein Kloster, welches schnell solches Ansehen gewann, daß es bereits binnen wenigen Jahren von 12 Filialen umgeben war.

Aber der Neid eines Nachbarpriesters ließ ihm keine Ruhe, und als angeblich auch dort ein Vergiftungsversuch mißlang, zog Benedict im Jahre 529 mit seinen Sängern nach dem Mons Casinus (in der Terra di lavoro zwischen Rom und Neapel bei Germano gelegen), um dort, wo man noch in Tempeln den Apollo und die Venus verehrte, das Evangelium zu predigen und dann auf diesen römischen Götterbauten das allbekannte Kloster Monte Casino zu gründen, welches die Metropole sowohl dieses gesammten Ordens als auch gewissermaßen die Stammutter aller übrigen Orden geworden ist<sup>1)</sup>.

Der heilige Benedict schrieb nun seine für alle spätern Orden maßgebend gewordene berühmte Ordensregel, welche selbst nach dem Zugeständniß von Ordensgegnern vom Geiste Christi durchweht ist, und die Grundsätze des Evangeliums zu einer klaren und festen Form für das Mönchsleben zusammenfaßt, fern von abschreckender Strenge wie von Verweichlichung. Diese Regel verpflichtet die Mönche zu festem gemeinschaftlichen Aufenthalt, zum Ausharren und Gehorjam. Ihre Thätigkeit soll culturale ländliche Arbeit,

---

1) Wer, sei es früher oder jetzt, mit der Bahn von Rom nach Neapel gefahren ist, erinnert sich des von steiler Höhe majestätisch herabsehenden Klosterbaues, und wer je oben war, wird den großartigen Eindruck des Baues und seiner Lage nie vergessen. Siehe Abbildung und Beschreibung bei Mabillon, Annales II p. 56 u. 57.

wissenschaftliches Studium, Unterricht der Jugend, Gebet und gottesdienstliche Handlungen umfassen, und eine strenge Befolgung dieser Regel soll ihre Selbstbeherrschung und Weltentsagung erhöhen<sup>1)</sup>. Chateaubriand sagt in seinem „Genie du Christianisme IV p. 297“: „l'ordre célèbre de St. Benoît, qui devait par une triple gloire, convertir l'Europe, défricher les deserts et rallumer dans son sein le flambeau des sciences.“

In früheren Jahrhunderten, wo die Benedictiner sich in noch uncultivirten Gegenden niederließen — also auch in der Eifel — entfalteten sie ihren doppelten Missionsberuf: Kampf gegen das fast in ganz Westeuropa noch wurzelnde Heidenthum, und sodann Hebung des Ackerbaues und der ländlichen Cultur.

Die noch in vielen alten Handschriften zu Oxford, München, St. Gallen zc. erhaltene und in vielen Druck-Ausgaben, namentlich der von Monte Casino, verbreitete Ordensregel, hat viele gelehrte Bearbeiter gefunden<sup>2)</sup>.

Ihr Inhalt ist im Kurzen Folgender:

Einleitung: Aufforderung zum Gehorsam.

Cap. 1. Auseinandersetzung der Absicht eine Regel zu schreiben;

Cap. 2—4. Vorschriften wie ein Kloster regiert werden soll;

Cap. 5—8. Ascetische Vorschriften;

Cap. 8—20. Ueber das officium divinum;

Cap. 21—52. über die Hausordnung:

1) Siehe auch P. Ziegelbauer über das sacrum monasterium Casinense, in dessen Historia rei literariae Ord. S. B. I p. 193.

2) v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen VI S. 397. Siehe auch Wegeler, Kloster Laach S. 73 u. 74.

3) Siehe Calmet, Commentaire sur la regle de St. Benoît. Paris 1734.

- a) von den niedern Vorgesetzten;
- b) von der Nachtzeit;
- c) von den Strafen;
- d) Vermögensverwaltung;
- e) vom Tisch;
- f) Codex poenitentialis;
- g) Tagesordnung.

Cap. 53—57. Bestimmungen in Betreff der für die Klöster vorgeschriebenen Gastfreiheit nach Außen hin.

Cap. 58—71. Von der Aufnahme der Novizen und der Rangordnung der Mönche untereinander, sowie der Wahl der Vorgesetzten.

Die letzten Capitel enthalten als Schluß die Anrufung der göttlichen Hülfe zum Gedeihen des Ganzen.

Die Vorschriften über Kleidung, Krankenpflege, Reisen zc. sind überall an den geeigneten Stellen eingeflochten.

Benedict beschränkte sich also nicht bloß auf Ascese, sondern schrieb auch Arbeit und Sorge für das geistige und leibliche Wohl vor. In letzter Beziehung gestattete er auch mäßigen Genuß von Wein, und den Abten je nach dem Wechsel der Jahreszeiten und der leiblichen Constitution der einzelnen Individuen Ausnahme von den allgemeinen Lebensvorschriften zuzulassen.

Diese Regel des h. Benedict wurde alsbald von dem Stammkloster für alle zunächst in Italien und Frankreich neu gegründeten Klöster übernommen. Nach letzterm Lande (Gallien) sandte er seinen Lieblingsjünger, den hl. Maurus, welcher das berühmt gewordene Kloster Saint Maur sur Loire gründete. Im Jahre 531 wurde Benedict von dem Papst Bonifacius II zur Synode nach Rom berufen.

Im Jahre 543 erkrankte er zu Monte Casino an einem gefährlichen Fieber und starb daselbst am 15. März in der dortigen Kirche, wohin er sich zum Empfang der

Sterbesakramente hatte bringen lassen, angeblich während der Vorbereitung hierzu, im Gebete emporgerichtet.

Sein Leichnam wurde in dem von ihm bereits hergerichteten Grabe zu Monte Casino, woselbst er seine vor ihm gestorbene Schwester, die h. Scholastica, bereits bestattet hatte, beigesetzt und ruhte dort bis 653.

Alsdann wurden die Reliquien beider heiligen Geschwister von dem Abt Nigulph nach dem Kloster Fleury in Frankreich einige Stunden von Orleans übertragen, und nannte sich dieses Kloster demnächst St. Benoit sur Loire.

Später sind die Reliquien getheilt und einzelne derselben nach Solesmes, Einsiedeln, Montpellier, Benedictbeuern (in Oberbayern) und Metten<sup>1)</sup> a. d. Donau gelangt.

Im Jahre 580 wurde Monte Casino von den Longobarden zerstört, worauf sich die Mönche unter dem besondern Schutze der Päpste neben dem Lateran niederließen.

Als Gregor d. Gr. 590 den päpstlichen Stuhl bestieg, bewies er sich als eifrigen Gönner des Ordens. Er gründete zunächst das ebenfalls berühmt gewordene Kloster in Classe bei Ravenna<sup>2)</sup>, sendete 597 apostolische Männer zu den Angelsachsen nach England, wo zahlreiche Klöster, wie Westminster (610), Canterbury (627), Manchester (660), Peterborough (664) und zahlreiche andre entstanden.

Bei den Deutschen war der h. Bonifacius oder Winfried, der sog. Apostel der Deutschen (680—755) O. S. B., der Verbreiter des Christenthums, wie auch des Ordens und

1) Kloster Metten ist eine von Karl d. Gr. gestiftete, eine Zeitlang aufgelöste, seit 1830 wieder hergestellte reiche Benedictiner-Abtei zwischen Regensburg und Passau gelegen.

2) Mit der damals erbauten berühmten Basilika St. Apollinaris in Classe.

Gründer vieler Klöster<sup>1)</sup> wie Ohrdruf (bei Gotha), Ritzingen, Bichofsheim, Heidenheim (alle in Bayern), Frittlar, Hersfeld, Amöneburg und namentlich zu Fulda, seinem Lieblingsstze. Der h. Bonifacius starb (755) auf einer Missionsreise in Friesland durch Mörderhand und wurden seine Gebeine zunächst nach Utrecht und Mainz und später nach Fulda gebracht.

Im Jahre 762 gründete König Pipin die Abtei Prüm in der Eifel, eine der bedeutendsten des Abendlandes nach der Regel des h. Benedict.

In den südlichen Theilen Deutschlands und der Schweiz war es der h. Pirmin, welcher zu Anfang des 8. Jahrhunderts die Klöster zu Reichenau, Pfäfers, Schwarzach, Murbach, Maurusmünster, Hornbach mit der Regel des Benedict versah.

Das Kloster Monte Casino war 718—720 durch die Päpste wieder hergestellt worden, erlag aber später wiederum den Saracenen, und erstand zum dritten Male im Jahre 949.

Auch Karl der Gr. förderte den Orden des h. Benedict und ließ 822 Corvey, später Herford gründen.

In Spanien wurde 888 die berühmte Abtei Montserrat gegründet.

Im 10. Jahrhundert erstanden sodann in Deutschland wiederum neue Abteien wie Tegernsee, Altaich und das von Godhart gegründete, noch blühende herrliche Benedictiner-Kloster Kremsmünster bei Linz in Ober-Oesterreich.

Zu gleicher Zeit wurde durch die ersten Abte Berno und Odo († 942) im Kloster Clugny die Regel des Benedict eingeführt, und hatte dieses Kloster und dessen im Geiste

1) Mabillon, Acta S. S. O. S. B. III. 2. 28, sowie Bollandisten Juni I. 473.

des Benedict eingeführte Reform sich der besondern Protektion des Papstes Gregor VII. zu erfreuen, welcher aus diesem Kloster, als früherer Prior, zur höchsten kirchlichen Würde emporgestiegen war. Die Reform der strengen Observanz vom genannten Gregor VII., mit Vorliebe die Cluniacenser Observanz genannt, wurde sodann auch in viele Klöster Frankreichs, wie St. Maur, St. Denis, Fleury, sodann Italiens z. B. St. Paul in Rom, Camaldoli, Classe in Ravenna, sowie auch in England, Spanien und Deutschland eingeführt und umfaßte bald gegen 2000 Klöster. In Italien legte der h. Romuald, Abt von Classe, den Grund zu jener strengeren Congregation, welche von Camaldoli den Namen Camaldulenser erhielt und viele ausgezeichnete Männer bis auf unsere Zeiten wie den Papst Gregor XVI., Vorgänger von Pius IX, aufzuweisen hat.

Aus dieser Congregation der Camaldulenser ging auch der h. Johannes Gualbert (Gualiboit) hervor, welcher die strenge Reform von Vallombrosa (in den Appenninen) einführte.

Wie weit der Orden verbreitet war, und in welchem Ansehen er stand, geht daraus hervor, daß bei der ersten Gründung der Johanniter-Niederlassung zu Jerusalem (1048) deren Kapelle von Benedictinermönchen verwaltet wurde<sup>1)</sup>.

Die Reform gelangte unter Andern durch Erzbischof Anno von Cöln zu Anfang des 11. Jahrh. nach Siegburg und nach St. Blasien im Schwarzwald.

Der Eifer zur Errichtung neuer Klöster war bei Fürsten und Grafen in Süddeutschland so groß, daß in Oesterreich, Baiern und Schwaben binnen Kurzem einige 20 neue und bedeutende Klöster entstanden, von denen wir nur Mels und Lambach, Schaffhausen, Weingarten, Reichenbach, Oberaltaich, Ensdorf und Admont in Steiermark anführen wollen.

1) Siehe unten „Johanniter-Orden“.

Eins der bedeutungsvollsten Ereignisse behufs Reform des Ordenslebens und Zurückführung desselben auf die Reinheit desselben im Sinne Benedicts war die Gründung des Cistercienser-Ordens zu Cîteaux in der Bourgogne durch den h. Robert, Abt des Benedictinerklosters Molesme in der Champagne.

Von diesem Orden wird in den folgenden Capiteln die Rede sein.

Im Jahre 1076 war durch St. Etienne der Orden von Grandmont bei Limoges, und im Jahre 1100 durch Robert von Arbrissel der Orden von Fontevraud; 1117 der Orden der Humiliati durch den h. Johannes von Meda zu Mailand; 1254 der Orden der Cölestiner durch Peter von Morrone, welcher 1294 unter dem Namen Cölestin V. den päpstlichen Thron bestieg, gegründet.

Alle diese Orden gingen aus dem Benedictiner-Orden hervor, behielten mehr oder weniger dieselben Regeln und unterschieden sich meist nur durch die Farbe ihrer Kleidung, der sog. Kutte.

### Kleidung.

Diese war im Abendlande ursprünglich von schwarzem Wollenstoff<sup>1)</sup>. Im Mittelalter wurde von vielen Mönchen, namentlich in den südlichen Klimaten, zum Zeichen größerer Enthaltbarkeit die weiße Farbe, wenigstens für die Tunica, so z. B. in Camaldoli, gewählt. Die von diesem Kloster ausgegangene, oben erwähnte strenge Reform von Ballombrosa erhielt als Zeichen größerer Entsagung alles Außern die aschgraue Farbe an der Kleidung. Daß die sogenannten Laienbrüder oder conversi sich von den patres durch einfachere Kleidung unterschieden, haben wir bereits im allgemeinen Theile erwähnt.

1) Siehe Helyot, *histoire des ordres monastiques* V p. 1 seqq.

Dort ist auch bereits von den Mißbräuchen die Rede gewesen, welche im Laufe der Zeiten sich in Klöstern und Stiftern eingeschlichen hatten und von den Reformen und Disciplinarmäßigkeiten, welche nothwendig waren, um dem Verfincken des Clerus in Wohlleben und Trägheit Einhalt zu thun.

Daß solche Mißbräuche auch den durch Adel und Reichthümer besonders hervorragenden Benedictiner-Orden in den verderblichen Strom der Entartung hineinrissen, war unausbleibliche Folge der Zeiten.

Deßhalb forderte Papst Gregor IX. im Jahre 1232 in Betreff Deutschlands die dortigen Bischöfe auf, die Benedictinerklöster in ihren Sprengeln revidiren zu lassen und den Mißbräuchen, welche sich herausstellten, zu steuern. Man hielt ein General-Capitel des Ordens ab und wählte für jede Diöcese 4 Definitoren, welche die für jede Abtei bestehende Klosterregel revidiren und zur Geltung bringen sollten.

Für die Diöcese Trier wurden die Aebte von St. Mathias zu Trier und von Himmerode, ferner von St. Euse zu Toul und Bers Willers im Luxemburgischen zu Definitoren gewählt<sup>1)</sup>.

Ueber die Resultate dieser Visitationen kann Näheres nicht mitgetheilt werden.

Im Jahre 1336 erließ Papst Benedict XII eine reformirende Constitution, die sog. Benedictina; indeß trotzdem war ein Jahrhundert später, im Jahre 1422, schon wiederum Grund zu energischen Maßregeln vorhanden. Gemäß Decret des Papstes Martin V. vom 27. Juni dieses Jahres wurde damals ein General-Capitel des Ordens nach Trier in die berühmte Abtei Maximin<sup>2)</sup> zusammenberufen. Es versammelten sich

1) Bertholet, hist. de Luxembourg IV. p. 405.

2) Siehe über die Geschichte dieser reichen Abtei das Nähere bei Marx, Geschichte der Erzdiöcese Trier. Eine glänzende Episode derselben war die 51 Jahre später dort stattfindende Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Karl dem Kühnen von Burgund behufs Feier der

dort 57 Aebte, worunter 13 aus der Diöcese Trier, 14 aus der von Toul, 4 aus der von Verdun, 4 aus der Münsterischen, 3 aus der Mezer Diöcese. Der von uns bereits im allgemeinen Theil erwähnte Abt von St. Mathias, Johannes Rode, entwarf das Reglement unter Beihülfe des Trierischen Erzbischofs Otto von Ziegenhain<sup>1)</sup>.

Auch der Abt von Bursfeld, Johann von Minden, nahm an den Berathungen über die Klosterreform Theil, führte dieselbe in sein bereits früher ebenfalls erwähntes Kloster zu Bursfeld<sup>2)</sup> ein und gründete dadurch die Congregation von Bursfeld, zu welcher später nicht weniger als 115 Klöster des Benedictiner-Ordens gehörten. Diese Congregation wurde 1440 vom Concil zu Basel und 1451 und 1461 durch päpstliche Bullen genehmigt, sowie durch den bekannten Cardinal Nicolaus von Cusa, den damaligen (1451) General-Visitator des Benedictiner-Ordens, lebhaft unterstützt. Im Jahre 1418 wurde in Oesterreich durch einen von Subiaco nach Melk berufenen Abt Nicolaus von Mäzen eine besondere Observanz, die Melker Reform, eingeführt und bald in viele Klöster verbreitet.

Im 16. Jahrhundert erließ das Tridentiner Concil Statuten zur Verbesserung des Ordenslebens und fanden dieselben namentlich bei den Cluniacensern und Maurinern in Frankreich erfolgreiche Anwendung.

Diese letztere Congregatio St. Mauri hatte sich zu

---

Verlobung des spätern Kaisers Maximilian mit Karls Tochter Maria von Burgund.

1) Bertholet III S. 283 und Archivalien zu Coblenz.

2) Bursfeld a. d. Weser im Hannoverschen war Benedictiner-Kloster. Jetzt ist es Domäne in der Nähe von Göttingen. Bei der Reformation des 16. Jahrh. wurden die Güter eingezogen und ein evangelischer Prälat erhielt komischer Weise den Titel eines „Abtes von Bursfeld“ (Notiz von Bärtsch).

Anfang des 17. Jahrh. aus einer von Monte Casino ausgebildeten Reform von St. Vannes<sup>1)</sup> gebildet, und gelangte in Frankreich zu großem Ansehen. Die Cardinäle Richelieu (1635) und Mazarin (1661) brachten als Titular=Abte von Clugny eine Vereinigung der letztern Congregation mit St. Maur zu Stande, und die Mauriner hatten in ihrer Blüthezeit in sechs Provinzen circa 180 Klöster. Sie zählen unter ihren Mitgliedern in der Literatur berühmt gewordene Namen wie Montfaucon, Mabillon, Martene, Durand, welche zu citiren wir später oft Gelegenheit haben werden.

In Deutschland wirkte gleichzeitig der bekannte Johann Bernhard, Abt der gefürsteten Abtei Fulda, für eine Vereinigung der deutschen Klöster, deren es damals an die 200 gab, und berief mit Consens vom Papste und Kaiser 1631 ein Capitel nach Regensburg, welches indeß wenig Erfolg hatte.

In dem Jahre 1618 wurde in Oesterreich die Benedictiner=Abtei Salzburg gegründet und 1620 zur Universität erhoben.

In Oesterreich begann Joseph II. 1781 unter den 700 Klöstern, welche seine Politik aufhob, auch viele Benedictiner=Klöster zu beseitigen.

In Frankreich fing man schon vor der Revolution an, die Benedictinerklöster zu unterdrücken, und fiel die gänzliche Aufhebung durch den National=Convent in das Jahr 1790.

In Deutschland wurden durch den Reichsdeputations=Hauptschluß von 1803, nebst den geistlichen Fürstenthümern, die sog. Reichs=Abteien — meist Benedictiner — aufgehoben und traf diese Aufhebung namentlich die Bayrischen Benedictiner=Klöster. Die Klostersgüter wurden confiscirt.

Preußen folgte mit den Aufhebungen 1810 und 1813.

---

1) Der berühmte Galmet war von dort.

In Oesterreich war man nicht so streng und ließ mehrere Klöster, speciell die jetzt noch fortlebenden Benedictiner-Klöster, bestehen.

In Italien und Spanien hatte der Orden dasselbe Schicksal, jedoch erstanden die beiden Hauptbenedictiner-Abteien beider Länder, Monte Casino und Montserrat, bald wieder zu neuem Leben.

In Baiern gestattete Ludwig I. dem Orden wiederholte Existenz. Auch Frankreich sah die Congregation von Solesmes mit mehreren Verzweigungen wieder erstehen, allein, wie noch im frischen Gedächtniß ist, wurden durch Dekrete der Republik im J. 1880 alle Orden und so auch die Benedictiner aus ihren Klöstern vertrieben.

Man schätzt im Ganzen die Zahl der durch die Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts in sämtlichen europäischen und nichteuropäischen Ländern zu Grunde gegangenen Benedictinerklöster auf annähernd 15000 mit durchschnittlich je 6 Mönchen, welche Zahl der Orden zur Zeit des Constanzer Concils im Jahre 1414 umfaßt haben soll.

In den Bereich unserer Eiflia gehörten als zur Benedictiner-Regel zählend die Propsteien resp. Abteien zu Apollinarisberg, Cornelimünster, Ebernach, Echternach, St. Hubert, Laach, Malmedy-Stablo, Prüm, Pfalz, Niederprüm und Rolandswerth, letztere 3 Frauenklöster.

Auch Nonnenklöster fielen in den Bereich dieses Ordens und seiner modificirten Regel. Die h. Scholastica, Schwester des h. Benedict, soll das erste Kloster dieses Ordens gestiftet haben.

Die Klöster zu Rolands- oder Nonnenwerth und zu Niederprüm waren für Benedictinerinnen bestimmt.

Die Benedictiner waren bekanntlich unter allen Orden die vornehmsten und reichsten. Wie wir später sehen werden, verschmähten mächtige Fürsten, Grafen und Herren nicht

aüßer ihrer Gunst im Allgemeinen auch ihre Söhne und Verwandten nebst deren Erbe den Klöstern zuzuwenden, ja selbst als Kaiser Kronen und Purpur niederzulegen und dieselben mit Tonsur und Kutte zu vertauschen<sup>1)</sup>.

Die enormen Reichthümer der Benedictinerklöster führten zwar in Lauf der Zeit zu Ueppigkeit und manchmal zum Sittenverderb, allein auf der andern Seite hatte dieser Reichthum auch etwas Erhebendes und Wohlthundes im Gefolge, und wer St. Gallen<sup>2)</sup>, Monreale, Camaldoli, Monte Casino gesehen, und von ihren prächtigen Höhen<sup>3)</sup> auf blaue Fernen und liebliche Thäler herabgeschaut hat; wer unter andern Melk an der Donau und Kremsmünster in Ober-Oesterreich besucht und deren zuvorkommende splendide Gastfreiheit genossen hat, der wird nicht umhin können, einzugesiehen, daß hier Reichthümer in der edelsten Weise verwendet worden sind und noch verwendet werden. Ohne solche hätten die großartigen oft fürstlichen Bauten nicht aufgeführt, die reichen Bibliotheken mit den werthvollen, kunstvollen Bänden altklassischer so wie späterer geistlicher und historischer Litteratur nicht gefüllt, in den Schatzkammern und an den Altären nicht die Gold-, Silber- und Emaille-Arbeiten an Antependien, Kelchen, Ciborien, Reliquiarien, Monstranzen und Paramenten angehäuft werden können, deren sparsam erhaltenen Reste wir noch heute in Museen und Kunst-Cabinetten staunend bewundern.

1) So Kaiser Lothar I in Brüm.

2) Der großartige Gebäudeplan von St. Gallen mit Beschreibung ist in Mabillon Annales II p. 570. 571.

3) Der bekannte Spruch lautet ja:

„Benedict' montes, Bernhardus valles amabat,  
Franciscus oppida, Celebres Ignatius urbes.“

Die Architektur der Benedictiner war stets ein Kind ihrer Zeit, d. h. dem jemaligen temporären Stile ohne Strenge, aber mit einem gewissen Luxus, entsprechend. Nachdem die frühesten Klöster- und Kirchen-Anlagen der ersten Jahrhunderte sich meist als ungenügend und baufällig erwiesen oder durch die Verwüstungen feindlicher Horden, wie z. B. der Normannen im 9. Jahrhundert, ihren traurigen Untergang gefunden hatten, kam die glänzende romanische Periode, die uns noch in Süddeutschland, Sachsen und in den Rheinlanden wundervolle Benedictinerbauten hinterlassen hat.

Kirchen und Klöster, welche sich bis über das Mittelalter erhalten oder sich aus dem Schutt barbarischer Zerstörung wieder erhoben hatten, fielen dann meist wieder, wenn nicht schon den Kriegen des 15. und 16. Jahrhunderts, so doch den fanatischen Gräueln des 30jährigen Krieges zum Opfer und wurden dann im 18. Jahrhundert meist in dem corrumpirten Renaissance- oder Barockstil wieder aufgebaut, der häufig im Volksmunde italienischer oder Benedictiner- oder auch Jesuitenstil genannt wird. Die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erneuerte Kirche der Abtei Brüm hat beispielsweise diesen Stil am Westgiebel und theils im Innern.

Unter den Künsten, welche den Benedictinern sorgsame Pflege und Ausbildung verdanken, darf die Musik, sowohl was Choral- und Kirchengesang, als auch was die Instrumentalmusik, namentlich die Orgel betrifft, nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Ist ja doch aus dem Benedictiner-Orden der große Reformator oder vielmehr der eigentliche Begründer des Kirchengesanges, Papst Gregor d. Gr. (590—604) hervorgegangen, der als Zögling des von ihm selbst gestifteten Klosters St. Andreas in Rom jene musikalische Tüchtigkeit gewann, welche ihn befähigte, bei Neuordnung der Liturgie

auch den Kirchengesang in einer neuen Form zu regeln. Er verfaßte darüber ein eigenes Buch („Antiphonarius cento“) und hing dasselbe als eine Norm für alle Zeiten am Altar des h. Petrus zu Rom auf<sup>1)</sup>.

Bereits im 4. Jahrh. soll Papst Sylvester I eine förmliche Singeschule in Rom eingerichtet und eine Theorie des Gesanges, fußend auf der gebräuchlichen griechischen Theorie mit den vier sogenannten authentischen Tonreihen oder Tonarten, (welche man auch dem h. Ambrosius zuschreibt), festgestellt haben<sup>2)</sup>.

Von Karl d. Gr. wissen wir, daß er ein eifriger Verehrer des Kirchengesanges war, daß er selbst eine Gesangschule und einen Gesangchor unterhielt, Cleriker nach Rom schickte zur Erlernung des richtigen Gesanges und für alle Benedictinerklöster die Einrichtung von Gesangschulen befohl<sup>3)</sup>.

Die Stellen der Benedictiner-Regel, welche sich auf den Gesang beziehen, finden sich in den Cap. 9, 11, 12, 13, 15, 17, 18, 38 und 47. Der Gesang war obligatorisch:

1. bei den Antiphonen: „Psallere cum antiphona“,
2. bei den Lektionen: „cantare lectiones“,
3. bei den Responsorien und Hymnen<sup>4)</sup>.

Viele Benedictinerklöster erwarben sich in Beziehung auf Musik großen Ruhm: in Deutschland war die Musikschule zu St. Emmeran bei Regensburg besonders hervorragend, neben St. Gallen, Reichenau, St. Georgen im Schwarzwald, Brüm u. s. w., in letzterer Abtei schrieb Abt Regino, von dem wir später ausführlicher handeln werden (892—899),

1) Vgl. Gerbert: „De cantu et Musica sacra“ I c. 314 u. folg.

2) Dr. Wilh. Ambros, Gesch. der Musik, II S. 13.

3) Gerbert, I c. 277.

4) Studien aus dem Benedictinerorden, Wien 1880, 1. Heft S. 64 u. folg.

behufs Verbesserung des Kirchengesangs eine Schrift „*de harmonica institutione*“. — St. Emmeran war berühmt durch seinen Singmeister Wilhelm, welcher später Abt zu Hirschau wurde (gest. 1091). Er schrieb ein bedeutendes theoretisches Werk, welches von Gerbert unter dem Titel „*Musica J. Wilhelmi Hirsaugensis abbatis*“ veröffentlicht worden ist.

In St. Georgen schrieb Abt Theogerus, Schüler des vorgenannten Wilhelm und später Bischof in Metz (1090), einen musikalischen Traktat, den Gerbert ebenfalls veröffentlicht hat.

In Reichenau schrieb Abt Berno (1008—1048) mehrere gelehrte Werke über Musiktheorie und Intonationen, welche Gerbert in sein Werk: „*scriptores de Musica*“ aufgenommen hat, namentlich eins: „*de varia psalmodiarum atque cantuum modulatione*“ und: „*de consona tonorum diversitate*“. — Nach Trithemius soll er auch ein: „*liber de instrumentis musicis et de mensura Monochordi*“ geschrieben haben.

Nach dem Zeugniß desselben Trithemius, dem wir als gelehrten Benedictinermönch und Sohn unserer Moselgegend noch öfter begegnen werden<sup>2)</sup>, schrieb auch Papst Leo IX. (1048—1054), der frühere Benedictinermönch und Bischof in Toul, ein musikalisches Werk „*Cantus varios de diversis sanctis pulcherrima ordinatione et melodia*“<sup>3)</sup>.

Man beschränkte sich bei den Benedictinern aber nicht

1) Siehe später Gesch. v. Prüm.

2) Trithemius de viris illustribus Ord. S. B. Trithemius, Johannes, aus Tritenheim a. d. Mosel gebürtig, Mönch und später Abt des Benedictinerklosters Sponheim bei Kreuznach, geb. 1462, gest. 16. Dezbr. 1516, berühmter Schriftsteller. Ueber seine Werke siehe Weßer und Welte.

3) Rinter, Studien zc. aus dem Benedictinerorden 2. Heft S. 49.

nur auf die Theorie der Musik, sondern befaßte sich — wie es bei der Armuth der frühern Zeit an Kirchenmusik erklärlich ist, — mit der Composition („ars modulandi“), und wenn wir auch bestimmte Compositionswerke und Componisten aus älterer Zeit nicht nennen können, so finden wir doch schon in den Schriften der Benedictiner aus dem 11. Jahrh. Nachrichten über die „cantuum compositores“ der frühern Perioden<sup>1)</sup>.

Im 12. Jahrh., als die Kirchenfeste zu Ehren der Apostel, der Heiligen und Kirchenpatrone mit ihren Festoffizien sich mehrten, gab es Gelegenheiten zum Componiren neuer Melodien in Ueberfluß. Von da ab ändert sich auch die Compositionsweise und findet man nicht mehr die großartige Einfachheit der Motive nach Art des Gregorianischen Antiphonars, die sich innerhalb einer Quart oder Quint bewegten, sondern reichere Tongruppen bis zur Oktav in vollen Läufen emporsteigend.

Wir haben oben gesagt, daß auch die Instrumentalmusik in den Benedictinerklöstern cultivirt worden sei und wenn auch nicht zunächst für die Kirche, so doch zur Verherrlichung profaner Feste namentlich bei Besuchen der Fürsten, hohen Herren und Patrone.

In der Kirche herrschte ja schon in den ältern Zeiten die Orgel vor und fast in allen Musiktraktaten aus dem 9.—10. Jahrh. finden wir Abhandlungen über die *Mensura fistularum*“, und „*Qualiter ipsae congruenter fiant fistulae*“ (Orgelpfeifen). Die Benedictinerklöster waren die Heimstätten der Orgelbaukunst. So erbat sich Papst Johann VIII. (872—882) vom Bischof Anno von Freising eine Orgel nebst Orgelbauer und Künstler nach Rom. Dieser Künstler

1) Rinter, a. a. O. S. 50.

war ein Mönch und zweifelsohne aus dem dortigen Benedictinerkloster<sup>1)</sup>.

Auch Papst Sylvester II. (999—1003), als er früher Mönch und Abt im Benedictinerkloster Bobbio bei Mailand war, befaßte sich mit dem Orgelbau, denn er mußte dem Abt von Aurillac eine Orgel und einen Mönch, der damit umgehen könne, senden<sup>2)</sup>.

Wir dürfen nicht zweifeln, daß auch die neben der Orgel gebrauchten Saiten- oder Blasinstrumente, in Ermangelung anderweitiger Kunstwerkstätten, in den Klöstern der Benedictiner angefertigt wurden. Von einem Mönch Hermann Contractus in Reichenau rühmt sein Biograph, der Mönch Berthold: „In musicis instrumentis nulli non par erat componendis“<sup>3)</sup>.

Fragt man nun, welcher Art die damaligen Instrumente waren, so finden wir außer andern interessanten Bemerkungen über das damalige Musikwesen Aufklärung in einem Tagebuch von Walafried Strabo. Dieser kam im J. 815 als Waisenknabe in's genannte Kloster Reichenau und schreibt aus dem J. 816 über die Einweihung der Klosterkirche, daß 700 Brüder, 100 interne und 400 externe Zöglinge einen Chor gebildet, wie er noch keinen gehört oder gesehen<sup>4)</sup>.

Im J. 823 habe er sich an das Studium der Musik gegeben und Vorträge über die Aufeinanderfolge und das gegenseitige Verhältniß der Töne, über die Gesetze der Composition (Harmonielehre), über die Natur und den Gebrauch der verschiedenen Musikinstrumente u. gehört<sup>5)</sup>. — Beinahe

1) Kinter, a. a. O. S. 54 und Weher u. Welte. Art. Freising.

2) Kinter, ebend.

3) ebend.

4) Also ähnlich wie unsere heutigen großen Sängerversammlungen.

5) Wie heute auf den Musikconservatorien.

ein Jeder von uns, so fährt Strabo fort, hatte vorher ein Musikinstrument erlernt; der eine spielte das Organum (Orgel), welches allein zur Begleitung des Gesanges im Münster angewendet wird, der andere die Harfe, ein dritter blies die Flöte oder die Posaune und Trompete; einige spielten die Delta-Zither oder die dreiseitige Lyra<sup>1)</sup>.

Von Saiteninstrumenten erscheint also außer den beiden letzteren nur noch die Harfe.

Es war aber damals schon der Anfang zu den jetzigen Streichinstrumenten in dem sogen. Monochord (Einsaiter) gemacht, welches als Tonmesser diente und in unsern Benedictinertraktaten über die „musica“ stets eine wichtige Rolle spielt. Unter Andern hat auch außer dem früher erwähnten Berno ein Abt Hucbald aus dem Benedictinerkloster St. Amand in Flandern über die „divisio monochordi“ geschrieben<sup>2)</sup>. Dies Monochord war anfangs, wie der Name sagt, einsaitig mit verschiebbarem Steg und diente zur Berechnung der Intervalle. Später wurde es mit 3 oder 4 Saiten versehen, und dadurch der Anfang der später so berühmten italienischen Saiteninstrumente gemacht.

Wann und wo das erste Muster zu denselben erfunden ist, steht nicht fest, aber nach Allem Vorhergehenden darf man vielleicht die Vermuthung aussprechen, daß ebenso wie die ersten Anfänge des Monochord, so auch die erste Ausbildung der Viola (später Violine u.) den italienischen Klöstern und principaliter den Benedictinern zuzuschreiben ist.

Jedenfalls haben die reicheren Benedictinerabteien sich durch Conservirung edler italienischer Instrumente große Verdienste erworben.

kehren wir nach dieser theils nothwendigen, theils

1) Kinter, a. a. D. I S. 80.

2) ebenda S. 87.

naheliegenden musikalischen Abschweifung zur engern Geschichte des Benedictinerthums zurück, so erhebt sich die Frage, in welchen Ländern und Reichen und in welcher Stärke heut zu Tage der Orden noch existirt<sup>1)</sup>.

Um mit dem Auslande zu beginnen, so bestehen in Italien noch Subiaco und die Congregation von Monte Casino mit ungefähr 20 Klöstern und 200 Mönchen. Camaldoli ist nur noch von einigen Resten verarmter Laienbrüder bewacht.

In Spanien Montserrat mit einigen 20 Mönchen und Pflanzstätten in Australien.

In Portugal eine brasilianische Kolonie.

In Belgien mehrere von Termonde ausgehende Congregationen mit 100 Mönchen.

England hat 5 Klöster von Douai ausgehend, bei Hereford, Downside, Balmont u. A. mit circa 200 Clerikern, die auch nach Schottland sich ausdehnen sowie nach Nordamerika und Indien.

In der Schweiz bestehen noch Einsiedeln, Engelberg und Dissentis mit pr. pr. 160 Mönchen.

In Ungarn existiren neben der franz. Abtei Martinsberg noch mehrere Unterabteien mit circa 180 Priestern.

In Brasilien stehen 7 Abteien auf dem Aussterbeetat und haben jetzt vielleicht nur noch wenig Mönche.

Unter den deutschen Ländern hat Bayern noch vier Abteien: Metten in der Regensburger Diöcese; St. Stephan in Augsburg; St. Bonifaz und Scheyern bei München, und drei Priorate: Schäftlarn bei München, Andechs und Ottobeuren in der Ausburger Diöcese mit 100 Priestern und 70—80 Conversen.

---

1) Die folgenden Angaben salvo errore.

In den Hohenzoller'schen Landen ist das Kloster Beuron wieder hergestellt worden und sind die Benedictiner im August 1887 wieder feierlich eingezogen. Die meisten und reichsten Benedictiner Abteien besitzt Oesterreich welche sich dort, wie bereits erwähnt, trotz Kaiser Joseph II. forterhalten haben. Es sind 19 an Zahl, von denen wir nur einzelne nennen wollen, wie Kremsmünster, Lambach, Melk in Ober-Oesterreich, Schotten in Wien, Braunau in Böhmen, Admont und Lambrecht mit dem bekannten Wallfahrtsort Maria-Zell in Steiermark; in Salzburg St. Peter und Michelbeuern; in Tirol Marienberg bei Nauders.

Oesterreichs größte und glänzendste Abtei ist die bereits oben genannte, im Jahre 777—778 gestiftete zu Kremsmünster bei Linz in Ober-Oesterreich. Ein Complex reicher, theils fürstlicher Bauten zeigt sich dort beim Eintritt durch die mit einem Willkommengruß gezierte Klosterpforte. Große Kloster-, Gymnasial- und Convikt-Gebäude beherbergen zeitweise 60—100 Klostergeistliche und Lehrer und circa 300 Schüler und Zöglinge.

Weite Bibliotheksräume sind mit Tausenden von Bänden auf schönen Repositorien geschmückt; die Sternwarte von Kremsmünster nimmt bei den Astronomen einen ehrenvollen Platz ein, und der vorletzte Abt hatte als Astronom des Klosters sich einen bedeutenden Namen erworben.

Ein Theil des schönen Abteigebäudes dient nur zum Empfang der Kaiserlichen Familie und die jeweiligen Aebte sind gern gesehene Gäste in der Hofburg zu Wien. Der jetzige (1887) Wiener Erzbischof Gangelbauer war vorher Abt zu Kremsmünster. Große Oekonomiegebäude dienen der weitverzweigten Landwirthschaft; prächtige Fischbehälter, aus den klaren Bergquellen genährt, enthalten die besten Fischsorten; und ergiebige Jagden in den nahen Gebirgen

liefern Edelwild. Die geistige Erziehung und Ausbildung der Jugend bewegt sich in freiwissenschaftlicher Richtung und ist in pädagogischer Hinsicht musterträchtig.

Auch für die körperliche Ausbildung ist durch Turn- und Schwimmanstalten bestens gesorgt.

Und wer etwa glauben sollte, daß bei den Benedictinern confessioneller Haß erweckt und groß gezogen werde, der gehe hin und überzeuge sich vom schönen Gegentheil.

Ueber die zahlreichen wissenschaftlichen Leistungen der Stiftsherren zu Kremsmünster siehe die Schrift: das Wirken der Benedictiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung von Theod. Hayn, Capitular und Archivar daselbst. Linz 1848.

Nach einem Album Benedictinum, von St. Vincenz in Nordamerika 1880 herausgegeben, sollte der Benedictiner-Orden damals — also in heutiger Zeit — in seiner universellen Gestalt zählen: 1 Cardinal, 5 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 2 apostolische Präfecten, 68 wirkliche und 19 Titular-Äbte, 9 Priors, 1846 Priester, 210 Cleriker, 570 Conversen, und zwar in 10 Congregationen mit 81 Klöstern und 26 nicht zu einer Congregation gehörenden Ordenshäusern. Von diesen sämtlichen Congregationen werden 480 Pfarreien mit über 700,000 Seelen besetzt und verwaltet, so wie in 12 theologischen Seminarien und 44 Gymnasien ungefähr 6000 Knaben und Jünglinge erzogen.

Wenn man diese Zahlen auch nur annähernd gelten lassen will, so muß man zugestehen, daß der Orden von seiner ehemaligen Ausdehnung und Machtentfaltung zwar Vieles, aber doch nicht Alles verloren hat.

Fragt man nun am Schlusse, was der Benedictiner-Orden Großes geleistet und hervorgebracht, so haben wir bereits an den betreffenden Stellen eine Anzahl von Päpsten erwähnt, die sich aus dem Orden emporgeschwungen haben. —

Wie viele Gelehrte und Schriftsteller in demselben gelebt und gewirkt, das beweisen die zahlreichen und viel benutzten Folianten Ord. S. B. unserer Bibliotheken.

Ueber die Hauptschriftsteller des Benedictiner=Ordens siehe Weßer u. Welte, Neue Ausgabe Band II S. 355.

Wir wollen hier nur nochmals den für uns bedeutendsten Schriftsteller und dessen Werke erwähnen, die nicht nur für die specielle Geschichte des Ordens, sondern auch für die Profangeschichte von großer Bedeutung sind: es sind Mabillons „Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti“ in 9 Foliobänden, Paris 1668—1702, und sodann dessen für unsere Klöster höchst wichtigen „Annales Ord. S. Benedicti“ in 6 Foliobänden, Paris resp. Lucca 1703—1739. Die letzten Bände sind nach seinem Tode von dem berühmten Mauriner Martene herausgegeben, von dessen Werken, namentlich der mit dem Benedictiner Durand unternommenen und beschriebenen „Voyage litteraire de deux Benedictins“ aus den Jahren 1718 u. 1719, wir noch bei deren Besuchen einzelner Eifelklöster (Prüm, St. Thomas a. d. Kyll, Himmelve) reden werden.

Mabillon war Cleve und später Lehrer an verschiedenen Klöstern der von uns früher erwähnten Congregation, die unter dem Namen des h. Maurus (St. Maur) in Frankreich so große Ausdehnung und wissenschaftlichen Ruhm erlangte. — Mabillon war zuerst Mitglied der Benedictiner=Abtei St. Remi zu Rheims, sodann in St. Denis, später in der Abtei St. Germain in Paris, und hat dort während seines ziemlich langen, durch Kränklichkeit vielfach gestörten Lebens 1632—1707, eine geistige und wissenschaftliche Thätigkeit entwickelt, die erstaunenswerth genannt werden muß<sup>1)</sup>.

1) Siehe über das Leben und die Werke Mabillons: Henri Jadart, juge suppléant et membre de l'academie de Reims: „Dom. Jean Mabillon, étude sur sa vie, ses oeuvres, sa mémoire etc. Reims 1879.

Wir erwähnen nochmals die für uns wichtigen Schriftsteller Martene und Durand (1718—1739), Calmet, ferner die bekannten Montfaucon (1741), Sabathier (1742) u. A.

Von Montfaucon haben wir das wunderschöne Werk in 5 starken Folioebänden: „L'antiquité expliquée et représentée en figures“, worin die alte Götterwelt, der Cultus der Griechen und Römer, deren Sitten und Gebräuche, Kriegseinrichtungen u. s. w. ausführlich dargelegt und mit schönen Kupferstichen nach der Antike illustriert werden<sup>1)</sup>.

Einer der berühmtesten deutschen Schriftsteller des Benedictiner-Ordens ist Johann von Tritenheim (Trithemius)<sup>2)</sup>, Abt des Benedictinerklosters Sponheim bei Kreuznach, geb. 1462, gest. 16. Dez. 1516, Verfasser einer großen Anzahl historischer Werke, worunter „de luminaribus Germaniae“, „de viris illustribus Ord. S. B.“, mehrere Chroniken u. s. w.

Der Benedictinermönch und Schriftsteller Ziegelbauer hat in seiner *Histor. rei literariae Ord. S. B. de vita et apologia Trithemii* über 100 Folioseiten gewidmet.

Der letzte Benedictinermönch von St. Maur hieß Brial und starb 1831 als Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften.

Ein von uns noch später bei der Abtei Stablo zu citirender Schriftsteller de Noue<sup>3)</sup> sagt vom Benedictiner-Orden und speciell von der Congregation St. Maur: „es fast ist lächerlich heute noch darüber sprechen zu wollen, was die Wissenschaften diesem berühmten Orden verdanken: Die Benedictiner und vor Allem die Congregation des h. Maurus in Frankreich (gestiftet 1604) haben uns Männer gegeben,

1) Paris 1719.

2) Tritenheim a. d. Mosel unterhalb Trier.

3) de Noue, études historiques sur le pays de Stavelot etc. Bütlich 1848. S. 60 u. folg.

deren Wissen sprichwörtlich geworden ist, welche mit unendlichem Fleiße die alten im Staube der Klöster vergrabenen Manuscripte aufgefunden haben. — Ihre staunenswerthe Leistung ist die vollständige Ausgabe der griechischen und lateinischen Kirchenväter in 150 Foliobänden.“

Von den Gelehrten und Schriftstellern des Benedictiner-Ordens, welche unsere Gifel beherbergt und zu Ruhm emporgehoben hat, wird bei den einzelnen Klöstern, vorzugsweise bei Prüm, die Rede sein.

Ueber die „Scriptores Ordinis St. Benedicti“, welche in Oesterreich-Ungarn gelebt und gewirkt haben, ist im J. 1881 in Wien ein stattliches Werk in Groß-Quart und in lateinischer Sprache seitens der Filii Ordinis erschienen, dessen Personal-Register allein 9 Quartseiten umfaßt.

Im Jahre 1880 feierte der Orden das 1400jährige Jubiläum der Geburt seines Stifters und zwar vorzugsweise in seinem historischen Ausgangs- und Mittelpunkte, dem Kloster Monte Casino. — Hier, auf dem weltberühmten geistlichen Musensitze mit dem Grabe des Stifters, haben die dortigen Brüder mit Unterstützung der ganzen Ordensgemeinschaft die Säkularfeier durch großartige Restaurationen und Neuschöpfungen würdig begangen. Man hat nach mehrjähriger Anspannung von vielen Hundert Arbeitskräften die seit der Longobarden-Verwüstung in Schutt gelegenen Reste des neben dem Apollo-Tempel hergerichteten ersten Klosters mit den muthmaßlichen Zellen des h. Benedict wieder aufgedeckt und mit vier Capellen geziert.

Sodann hat man einen neuen Eingang mit wunderbarer Aussicht auf die Campanische Ebene, so wie großartige bauliche Veränderungen im jetzigen Kloster gemacht, und zum Beweis, daß die Kunst der Malerei auch heute noch bei den Benedictinern in hoher Blüthe steht, in 15

Zimmern (Stanz) des Klosters einen reichen Gemälde-Cyclus geschaffen, dessen Held und Gegenstand der h. Benedict mit seinem Orden ist. Befreundete Mönche aus dem bereits wieder erstandenen Benedictiner-Kloster Beuron in Hohenzollern, welche früher Zöglinge der Kunst-Akademien in München, Nürnberg und Berlin waren, haben gewetteifert, diese Werke der Malerei, verbunden mit Architektur und Sculptur, zu vollenden und dem vielbesuchten Kloster neue Anziehungskraft zu verleihen.

Dasselbe, eingedenk seiner Tradition, wollte aber auch durch literarische Leistungen sein Jubelfest verherrlichen und hat aus seiner Druckerei die „Bibliotheca Casinensis“ und eine „Paleografia artistica di Montecasino“ in Chromolithographischen Tafeln herausgegeben, welche letztere auf den Weltausstellungen in Wien und Paris mit der goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnet worden sind<sup>1)</sup>.

Endlich hat die Jubilarfeier auch Anlaß zur Herausgabe einer in Deutschland (Wien und Brünn) im Selbstverlag des Ordens erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschrift gegeben, welche unter der Redaktion des P. Maurus Kinter und dem Titel: „Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden“, in Jahrgängen von je vier starken Hefen erscheint, und uns als inhaltreiche Quelle für die neueste Geschichte des Ordens gedient hat.

Wir können diese Zeitschrift wegen ihres interessanten, vielfach sehr wissenschaftlichen Inhalts empfehlen.

1) Kinter, Studien u. I S. 130 u. folg.

## II. Die Cistercienser.

### Spezialquelle:

Angelo Manrique: *Annales Cistercienses*.

Robert, aus dem alten adligen Geschlechte der Murillac in der Normandie, oder wie Ruhn in seiner Geschichte S. 218 sagt, in der Champagne im J. 1024 geboren, wurde schon in früher Jugend Mönch im Benedictinerkloster St. Julien bei Dijon. Dann trat er in das Kloster Cella St. Petri, später Montier-la-Cella genannt, bei Troyes in der Champagne.

Mit zwanzig gleichgesinnten Mönchen, unter diesen die frommen Männer Alberich und Stephan Harding (ein Engländer), gründete er das Kloster zu Molesme bei Bar-sur-Seine in der Nähe von Chatillon. Da aber die Mehrzahl der Mönche sich seiner strengen Regel nicht fügen wollte, so zog er sich im J. 1098 mit Alberich und Stephan in eine Wüste bei Nuits in der Bourgogne zurück, welche ihm der Vicomte de Beaune überlassen hatte. Der District hieß Citeaux, lateinisch Cistertium, wegen der vielen unterirdischen Wasserquellen (Cisternae), die sich dort befanden. Der Erzbischof Hugo von Lyon genehmigte die Niederlassung in seiner Eigenschaft als Legat des h. Stuhls, unter Zustimmung des Bischofs Walther (Gautier) von Dijon, in dessen Diöcese der Ort lag, und des Herzogs Eudes II. (des Friedensamen) von Burgund. Der Orden erhielt den Namen von dem genannten Cistertium und trat bahnbrechend hervor durch sein Streben nach Einfachheit und Entfernung aller äußeren Pracht.

Auf die Bitten seiner reuigen Brüder zu Molesme kehrte Robert zu seiner ersten Gründung zurück und starb daselbst im J. 1101. Ihm folgte in Citeaux der h. Alberich als

Abt. Dieser erhielt durch eine Bulle des Papstes Paschal II. vom 18. April 1100 die Bestätigung des Klosters. Alberich entwarf ein strenges Statut, nach welchem weder Pelzwerk noch Flachs oder Leinen zur Kleidung verwendet werden sollten, eben so sollten manche Speisen, besonders solche, die mit Schweinefett gekocht werden, vermieden werden. Im Uebrigen folgten die Cistercienser der strengen Regel des h. Benedict, von welcher die Benedictiner selbst schon längst abgewichen waren. Auch wegen strenger Prüfung der Novizen, Haltung der Fasten, Aufnahme und Beherbergung von Fremden wurden Vorschriften gegeben. Ferner wurde beschlossen, alle Kirchen und Klöster des Ordens der heiligen Jungfrau Maria zu widmen.

Im Jahre 1103 nahmen die Cistercienser eine weiße Kutte statt der bisher gleich den Benedictinern getragenen schwarzen an, jedoch mit schwarzem Scapulier darüber<sup>1)</sup>.

Der h. Alberich starb 1109 und ihm folgte als dritter Abt von Citeaux der h. Stephan (Etienne) Harding. Unter diesem Abte geschah es, daß im Jahre 1113 der h. Bernhard, 1090 zu Fontaine in Burgund geboren, mit dreißig seiner Gefährten in den Orden trat, demselben einen neuen Glanz verlieh und eine weitere Verbreitung verschaffte. Im J. 1115 wurde von ihm die Abtei Clairvaux in der Champagne, eine Stunde von Bar-sur-Aube in der Diöcese von Langres gegründet. Schon im Jahre 1113 war das Kloster zu la Ferté (la Ferté-sur-Saone) 1 Stunde von Chalons-sur-Saone, 1114 das zu Pontigny, 4 Stunden von Auxerre, entstanden. Im J. 1115 wurde außer Clairvaux auch noch das Kloster Morimond in Bassigny,

1) Auf dem Lande trugen die Cistercienser graue Kutten und wurden deshalb auch wohl die grauen Mönche genannt.

6 Stunden von Langres, gegründet. Diese vier Abteien des Cistercienserordens behaupteten den Vorrang vor allen übrigen. Ihren Neben stand das Recht der Visitation des Klosters Citeaux zu, obgleich der Abt dieses Ordens als das Haupt aller Klöster des Ordens angesehen wurde. Als der h. Bernhard im Jahre 1153 starb, sollen sich 700 Mönche im Kloster von Clairvaux befunden haben und 50 Jahre nach Stiftung des Ordens schon 500 Abteien vorhanden gewesen sein. Deshalb wurde angeordnet, daß innerhalb zehn Meilen von einer schon bestehenden alten Abtei keine neue errichtet werden sollte und daß zu jedem neu zu gründenden Kloster wenigstens sechszig Mönche vorhanden sein müßten.

Von der Abtei la Ferté wurden fünf Klöster und von diesen wiederum zehn andere gegründet, deren Verbindung sich indeß nur über Frankreich und Italien erstreckte. Die Abtei Pontigny hatte sechszehn Klöster in Frankreich und ein siebenzehntes in Ungarn, welches aber wieder einging. Die meisten Klöster entstanden durch die Abtei Clairvaux. Der h. Bernhard soll allein 160 Klöster gegründet haben. Die Ordensverbindung (Filiation) soll über 800 Klöster umfaßt haben und zwar in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Deutschland, Flandern, Ungarn, Schweden und Dänemark. Von dem h. Bernhard als Stifter dieser Verbindung nannte man in Frankreich die Cistercienser auch Bernhardinermönche. Auch von der Abtei Morimond gingen 26 Klöster aus, welche zur Stiftung vieler anderen Veranlassung gaben, so daß man deren gegen 700 zählte. Die fünf spanischen Ritterorden von Alcantara, Calatrava, Montesa, Alviz und Christ erkannten den Abt von Morimond als ihr Haupt an. Die Grundlage der Ordensregeln war die von dem h. Stephan, Abt von Cisterz entworfene und vom Papst Calixt II. 1119 genehmigte sogen. Charta caritatis (Liebesurkunde), welche

die generellen Ordensregeln enthielt. Je nach Orts- und Zeitverhältnissen wurden dieselben für die einzelnen Klöster modificirt. Die Cistercienser erlangten bald unter den andern Orden solches Ansehen und solche Bevorzugung von Oben, daß z. B. Papst Innocenz III. auf dem vierten Lateranconcil 1215 unter der Assistenz und Zustimmung von 800 Aebten und Prioren eine strikte Verordnung über die Haltung von Generalcapiteln behufs Visitation der Klöster dahin erließ, daß letztere unter Leitung zweier Cistercienseräbte stattfinden<sup>1)</sup>. Durch eine Bulle des Papstes Clemens IV. vom Jahre 1265 wurde die Charta erläutert und verbessert. Papst Benedict XII. erließ sodann 1335 für den Cistercienserorden, dem er selbst angehört hatte, eine weitere reformirende Constitution „Fulgens sicut stella“, die „Clementina“ genannt, zum Unterschied von der sogen. „Benedictina“, welche derselbe Papst ein Jahr später (1336) für die „schwarzen Mönche“ (Benedictiner) erlassen hat.

Die in der Liebesurkunde niedergelegten Ordensregeln bezweckten zunächst die Rückführung des Ordenslebens auf die vom h. Benedict vorgeschriebene Einfachheit, Strenge und innere Religiosität, die in dem luxuriösen und verweichlichten Benedictinerorden selbst mit dessen steigendem Reichthum leider zu Grunde gegangen war.

Sodann bezweckten diese Regeln die Consolidirung aller einzelnen Cistercienserklöster zu einem einzigen großen Ganzen unter der Oberherrschaft und Aufsicht des Mutterklosters von Citeaux. Diese Neuerung war durch den Umstand veranlaßt, daß unter den Benedictinerklöstern keine Einheit in den Formen und Gebräuchen und kein innerer Zusammenhang bestand, so daß jedes Benedictinerkloster gewissermaßen in sich souverän war. Der Abt von Cisterz sollte die Klöster

1) Weßer u. Welte, neue Ausgabe 1882 Bd. II S. 342.

seines Ordens revidiren, aber keine Aenderungen in demselben anders als mit Zustimmung der Brüder vornehmen. Bestrafungen und Absetzungen von Aebten sollten nur vom Generalcapitel ausgehen.

Kein Cistercienser durfte sich in einem andern Orden zum Abt wählen lassen, und umgekehrt kein anderweitiger Ordensmann zum Abt eines Cistercienserkloster gewählt werden.

Starb ein Abt, so hatten bis zu der binnen fünfzehn Tagen zu bewirkenden Neuwahl die Aebte der vier ältesten Abteien: Firmitas, Pontigny, Clairvaux und Morimond die Oberaufsicht.

In allen Cistercienserklöstern sollte-Einförmigkeit in den Gebräuchen, Ceremonien und Gesängen herrschen.

Das jährlich nach Cisterz zu berufende Generalcapitel sollte über das Seelenheil, die Regeln und Verbreitung des Ordens, über die Einigkeit in den Klöstern und vorgekommenen Fehler, eventuell über stattgehabte Verbrechen urtheilen und Strafen verhängen.

Diese Ordensregeln und die hierarchische Einheit in dem Orden haben viel Gutes bewirkt und demselben auf lange Zeit Zucht, Ordnung und Ansehn bewahrt.

Nichts desto weniger gingen auch diese im Lauf der Zeit an zu wanken und wurde es nöthig, daß später von Zeit zu Zeit Reformationen statt fanden zur Abstellung von Mißbräuchen, die sich in den Orden eingeschlichen hatten. So z. B. durch Papst Alexander VII. (Chigi † 1667), welcher im J. 1664 ein Generalcapitel nach Rom berief und durch Verbesserungen dem Orden neuen Glanz verlieh. — In Frankreich gab es auch einen verbesserten Ordenszweig, der sich „Jeuillans“ (Jeuillantens), einen andern, der sich „verbesserte Bernhardiner“ nannte.

Schon im Jahre 1133 ersuchte der Trierische Erzbischof Adalbero seinen Freund, den h. Bernhard, Cisterciensermönche

nach Trier zu senden. Diese ließen sich zuerst zu Winterbach unweit Pfalzel nieder, erbauten demnächst das Kloster Himmerode bei Eisenschmitt und nahe bei Manderscheid, welches sich bis zur französischen Besitznahme der Rheinlande erhielt, und über welches später specielle Nachrichten mitgetheilt werden sollen.

Die berühmte Abtei Altenberg an der Dhün bei Bergisch-Gladbach wurde 1133 mit Cisterciensermönchen besetzt<sup>1)</sup>, und die Cistercienserabtei Heisterbach bei Königswinter im Ausgang des 12. Jahrh. von Himmerode aus gegründet und erbaut.

Um 1250 hatte der Orden seine höchste Blüthe; mehr als 1800 Abteien standen unter Citeaux. Auch Nonnenklöster des Cistercienserordens gab es, und schon 1120 wurde das erste zu la Ferté in der Diöcese Langres gegründet. In unserm Eifelgebiet befanden sich Cistercienserklöster zu Bottenbroich, Bürvenich, Himmerode, Hoven, Machern, Marienwald, Marienkron, Namedy, Orval, Schweinheim, Rosenthal und St. Thomas a. d. Kyll, welche sämmtlich später im Einzelnen behandelt werden sollen.

Angrenzend an unser Eifelgebiet bestanden Cistercienser-Nonnenklöster in St. Catharinen bei Linz, St. Anna zu Löwenbrücken bei Trier, Wallersheim bei Coblenz und auf der Löhr daselbst, ferner im Luxemburgischen zu Clairfontaine und Bonnevie.

Mehr als irgend ein anderer über Europa verbreitet, hat der Orden sogar in Asien und Afrika einige Häuser besessen. Aus ihm sind zwei Päpste, Eugen III. und Benedict XII., sodann 40 Cardinäle, viele Erzbischöfe und Bischöfe hervorgegangen.

1) Das Kloster Altenberg im Dhünthale und das Mönchswesen von Montanus (Vincenz v. Zuccalmaglio), Solingen 1838. gr. 8°.

Unter die berühmten Mitglieder zählt auch der Cardinal Richelieu, welcher nominell zum Generalabt von Citeaux ernannt war.

### Literatur.

Die Literatur der Cistercienser ist nicht so bedeutend, wie die anderer Orden, namentlich nicht wie die der Benedictiner, und sind auch die: „Annales Cistercienses“ von Angelo Maurique, Ordensgeneral der Spanischen Provinz, (5 Theile in 2 Bdn. Folio) nicht von dem Umfang und der Bedeutung wie z. B. die analogen von Mabillon, Hugo u. a.

Einer ihrer Hauptschriftsteller, so wie überhaupt einer der namhaftesten deutschen Geschichtschreiber des 18. Jahrhunderts ist unser bekannter Caesarius von Heisterbach, geboren in oder bei Cöln, und dort auf der Andreaschule gebildet. Im J. 1199 trat er als Novize in das neu gebildete und berühmte Cistercienser- oder Bernhardiner-Kloster Heisterbach am Petersberg im Siebengebirge und wurde dort später Prior. Er lebte noch im J. 1227, und war Verfasser zahlreicher Werke. Die bekanntesten sind 1) eine *vita et miracula S. Engelberti*, des bekannten Erzbischofs von Cöln, welcher im J. 1225 auf Anstiften des Grafen von Jsenburg ermordet wurde, — 2) die für die Zeitgeschichte sehr interessanten *libri XII dialogorum de miraculis, visionibus et exemplis suae aetatis*, — 3) eine *vita* der h. Elisabeth von Thüringen, — 4) eine Anzahl Predigten, oder Homilien, worin er die Sitten seiner Zeit mit dem verderblichen Einfluß des Adels schildert, und das damals von Bologna nach Deutschland verpflanzte Studium des Römischen Rechts als schädlich bezeichnet — 5) einen *Catalogus archiepiscoporum Coloniensium*.

Dieser Caesarius von Heisterbach darf nicht mit dem

gleichzeitig im dortigen Kloster verweilenden Caesarius von Mhlendonk, früheren Abt in Prüm und Verfasser des Registrum Prumense verwechselt werden<sup>1)</sup>.

### Architektur.

Die Architektur der Cistercienser mußte selbstredend mit ihrem Princip der größeren Einfachheit in Einklang stehen, und somit haben deren Kirchen weder Thürme und Kuppeln noch sonstigen äußern, weit in die Augen fallenden Schmuck. Für die nothwendigen Glockengeläute genügt meist ein bescheidener Dachreiter<sup>2)</sup>.

Auch der Schmuck der reichen und bunten Glasmalereien mußte bei ihnen fehlen<sup>3)</sup> und findet sich dafür in ihren Kirchen eine eigenthümliche Art der sogen. Grisaille vertreten, die sich weniger durch Polychromie, als durch eigenthümliche und reizende Formen in Zeichnung und Contouren auszeichnet. Zuweilen finden sich auch in den Hauptgiebelfenstern figurliche Darstellungen, aber alsdann in sehr bescheidenen Größen und Farben, ohne jede Prätention. In der oben bereits erwähnten Kirche der ehemaligen Abtei Altenberg bei Bergisch-Gladbach sind in den Seitenfenstern noch Theile alter Grisaille vorhanden, sodann ist das Hauptfenster des Westgiebels mit seinen zarten Darstellungen und goldigen Farbentönen auf hellgrauem Hintergrund, nur von etwas hellem Blau durchbrochen, ein herrliches Muster dieser Gattung von Fenstermalerei aus der spätgothischen Zeit (1420—1430)<sup>4)</sup>.

1) Siehe Alexander Kaufmann „Caesarius von Heisterbach“, Köln 1862 S. 9.

2) Lübke, Architektur II, Buch X Cap. 2.

3) Beschluß des Generaleapitels vom J. 1134; siehe „Carl Schäfer, Glasmalerei des Mittelalters und Renaissance S. 39. Berlin 1881.

4) Kugler, kleine Schriften S. 324.

Zwei durch ihre großartigen Anlagen und ihre Architektur berühmte und noch erhaltene Cistercienserabteien sind diejenigen zu Maulbronn und Bebenhausen in Württemberg; beide beschrieben und im Auftrag des Württemberger Alterthumsvereins mit vielen theils polychromischen Abbildungen in 4<sup>o</sup> herausgegeben von Prof. Dr. Paulus in Stuttgart, 1884 resp. 1886.

Von sonstiger Kunst ist bei der strengen Einfachheit der Cistercienser weniger zu erkennen, obgleich auch das Innere ihrer Kirchen des malerischen Schmuckes nicht immer entbehrt.

Will man sich den Unterschied der vielseitigen thurm- und kuppelreichen Architektur der Benedictiner und der durch einfache Gliederungen und Grundrisse sich auszeichnenden Bauweise der Cistercienser vergegenwärtigen, so hat man in unserer Rheingegend noch zwei schön erhaltene Anschauungsmuster: für erstere die reiche Abteikirche zu Laach und andererseits die erwähnte in ihren Verhältnissen so einfache, aber im Innern nicht minder imponirende Abteikirche zu Altenberg bei Bergisch-Gladbach.

In der Eifel besitzen wir in St. Thomas a. d. Kyll eine durch ihren eigenthümlichen Nonnenschloß und durch ihre verschiedenen Bauperioden merkwürdige, ursprünglich im sogen. Uebergangsstile (1225) erbaute Cistercienserkirche, und am Rhein, wie bereits früher erwähnt, als Filiale des Eifelklosters Himmerode, die allbekanntesten und bewunderten Reste der Cistercienserkirche zu Heisterbach.

Auch diese wurde zu Anfang des 13. Jahrh. im Uebergangsstil (theils Rund- theils Spitzbogen) erbaut, und 1237 eingeweiht<sup>1)</sup>.

1) Kugler, Gesch. der Baukunst II S. 332.

Im J. 1810 wurde sie von der großherzoglich bergischen Regierung schandbarer Weise auf den Abbruch verkauft, die alte Herrlichkeit muthwillig vernichtet, und das Material für moderne Bauten verwendet.

### III. Die Praemonstratenser.

#### Specialquellen.

Hugo, *Annales Ordinis Praemonstratensis*.

Helyot, *les ordres monast.* Weiser u. Welte, *Kirchenlexikon*.

Kraus, *Kirch.-Gesch.* III. Auflage.

Einen ähnlichen Ursprung wie der Orden der Cistercienser hatte jener der Praemonstratenser.

Der Stifter desselben war Norbert, Sohn des Grafen Herbert von Gennep und der Hedwig, aus dem Hause Lothringen, geboren 1082 zu Xanten am Niederrhein. Er lebte als schöner, vornehmer und lebensfroher Jüngling in der Stellung eines Subdiacons zuerst am Hofe des kölnischen Erzbischofs Friedrich I. (von Kärnthen, Markgraf von Friaul 1099—1131) und diente sodann, ohne ein clerikales Leben strenge zu beobachten, am Hofe des Kaisers Heinrich V. (1106—1125), erhielt später ein Canonikat in Xanten, dann eins in Köln und wurde endlich Almosenier und Hofkaplan des Kaisers.

Im Jahre 1114 soll Norbert auf einem Ritte bei Xanten durch einen Blitzstrahl vom Pferde geworfen, durch die dabei gehaltenen Erscheinungen plötzlich umgewandelt und bewogen worden sein, Buße zu thun und sich aus der Welt zurückzuziehen.

Er ließ sich 1115 zum Priester und Diacon weihen, zog sich zunächst in ein Kloster in Köln zurück, ging sodann in seine Vaterstadt, um dort im Mönchsgewande zu predigen. Vielfach angefeindet, legte er alle seine Pfänder in die Hände des

Cölnner Erzbischofs nieder, verkaufte alle seine Güter zum Vortheil der Armen und pilgerte barfuß und in ärmlichen Gewande nach St. Gilles (les boucheries) in Nieder-Languedoc, wo sich Papst Gelasius II aufhielt. Dieser gab ihm die Erlaubniß, als Bußprediger umher zu ziehen, und Norbert durchpilgerte mit einem seiner Schüler, Hannes Hugo, Frankreich, um überall unter großem Zulauf das Wort Gottes zu verkünden. Im Jahr 1119 erhielt er von dem Papste Calixt II. auf dem Concile zu Reims die Bestätigung seiner Predigerqualität, sowie eine besondere Empfehlung an Bartholomäus, Bischof von Laon. Dieser Bischof gewann Norbert so lieb, daß er ihn in seiner Diöcese zu fesseln suchte und ihm jeden Ort derselben zur Gründung eines Klosters zur Verfügung stellte. Norbert wählte das wilde Thal von Brémontzé (Praemonstratum oder Pratum monstratum wie Kuhn sagt) im Walde von Coucy bei Laon zur Ansiedlung<sup>1</sup>).

Hier baute er im J. 1120 ein Kloster und stiftete einen Orden, der den Namen der Praemonstratenser oder Norbertiner erhielt, und 1126 von dem Papste Honorius II. genehmigt wurde.

Norbert nahm die Regeln der regulirten Chorherren des h. Augustinus an, mit der Verpflichtung zur Seelsorge und zu Predigten. Seine stehn um Mitternacht auf und führen ein strenges Leben.

Zur Kleidung nahm der Orden ein weißwollenes Gewand mit einem gleichfarbigen Scapulier darüber. Beim Ausgehen trugen die Mönche einen weißen Mantel und einen breitkrämpigen runden Hut von gleicher Farbe<sup>2</sup>). Der Orden

1) Die Stelle war nach der Legende dem h. Norbert durch eine himmlische Erscheinung vorgezeigt worden. („locus praemonstratus“ Marx Gesch. IV. 176.)

2) Heliot, II S. 156 folg.

breitete sich schnell aus, da Norbert in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland umherreiste, um auf den Ruf von Bischöfen, Priestern und Hochgestellten überall zu predigen.

In Westfalen hatte ein Graf Gottfried von Cappenberg Norbert 1122 zu sich berufen, um demnächst selbst in den Orden einzutreten und sein Schloß Cappenberg (Reg.-Bez. Münster) in ein Praemonstratenserkloster umzuwandeln. Damit soll aber, wie Baersch in den Rhein. Annalen Band I. S. 142 referirt, dessen Verwandter, der kriegerische Graf Friedrich von Arnberg, keineswegs einverstanden gewesen sein, vielmehr Norbert und dessen Gefährten gefangen genommen und die Aufhebung des Klosters verlangt haben. Da aber Kaiser Heinrich V. schon die Stiftung genehmigt hatte, so mußte sich Friedrich beruhigen. Er versöhnte sich, wie es heißt, mit seinem Verwandten Gottfried, behielt aber Norbert gefangen. Auf Friedrichs Schlosse, der festen Bewelsburg bei Paderborn, in einem dunklen Keller, noch heute „das Norbertsloch“ genannt, soll Norbert eingesperrt worden sein und erst 1124, nach dem Tode des Grafen Friedrich, seine Freiheit wieder erlangt haben<sup>1)</sup>.

Kaum befreit entsendete Norbert Mönche nach Antwerpen, wohin er sich 1125 auch selbst begab, um die Ketzerien des Tanchelin (Tanchelm) zu bekämpfen und auszurotten.

Als Norbert nach dem Tode des Erzbischofs Ruger (Rüdiger v. Beltheim † 1125) durch die auf ihn gefallene Wahl genöthigt wurde, das Erzbisthum Magdeburg anzunehmen, hielt er dort seinen Einzug barfuß und im ärm-

1) Vergl. auch a. Seiberg, diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnberg S. 95. und b. „Monumenta Paderbornensia“ des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg. Hier wird eine Erzählung des Chrysostomus van der Sterre referirt, wonach dem Grafen Friedrich, als er eben beim Mahle saß, „der Leib zerplatzte und mitten entzwei barst“.

lichen Mönchsgewand, gefolgt von einigen Mönchen seines Ordens. Er drang sofort mit aller Strenge auf Wiederherstellung der gesunkenen Kirchenzucht, zög sich dadurch insbesondere unter der Geistlichkeit viele Feinde zu; ja, es brach einmal eine offene Empörung gegen ihn aus.

Die Domstifter Magdeburg, Brandenburg und Havelberg nahmen Norberts Regeln an, verließen aber solche später wieder. Laut einer im Coblenzer Archiv abschriftlich ruhenden Urkunde des Papstes Honorius II. dat. Lateran 14 Kal. Martii 1126 erhielt Norbert, Abt von Prémontré, Privilegien seines Ordens für Frankreich und Deutschland, welche Privilegien Papst Honorius III. wiederholte.

Bald entstanden die Klöster zum h. Michael in Antwerpen, Gottesgnade bei Calbe an der Saale, Windsberg bei Regensburg, Ursberg in Schwaben.

Besonders zahlreich waren die Klöster des Ordens in den Rheinlanden und Westfalen. Außer Cappenberg (der späteren Dotation des Ministers Stein) waren noch Klöster des Praemonstratenser-Ordens zu Rothenkirchen, Kommersdorf, Arnstein, Badgassen, Sahn, Münster-Dreis, Altenberg bei Wezlar, St. Marienthal am Donnersberge, Dorlar bei Wezlar, Thron bei Diez, Ober- und Unter-Zell, Conradsdorf, Hamborn, Dhümswald, Heinsberg, Ober- und Unter-Ilbenstadt, Knechtsteden, Langwaden, Dlinghausen, Rumbek, Scheidt, Barlar, Wedinghausen, Hagen oder Hau bei Bollanden.

Sodann in unserer Gifflia die Klöster Antoni-Garzen, Engelpfort, Füssenich, Marienstern, Marienroth, Reichenstein, Steinfeld und Wenau. Alle diese Klöster waren von den Praemonstratensern gestiftet oder später in diesen Orden umgewandelt. Norbert hatte nämlich seinen Orden auch dem weiblichen Geschlecht eröffnet und einen solchen Andrang desselben erfahren, daß schon bei seinen Lebzeiten 10,000

meist aus vornehmen Ständen entsprossene Frauen und Jungfrauen eintraten. — Anfangs wohnten die Nonnen, durch strenge Clausur abge sondert, in denselben Gebäuden. Im Jahr 1138 wurde aber auf dem General-Capitel zu Prémontré beschlossen, die Klöster abzusondern.

Im Jahr 1126<sup>1)</sup> ging Norbert nach Rom, um vom Papst Honorius II. die Bestätigung der neuen Klöster zu erlangen — Es waren damals 8 Abteien, aus welchen bald 100 Klöster hervorgingen. Ein Historiograph der damaligen Zeit, Laurentius von Lüttich, gibt sogar aus dem Jahr 1141 schon 70 Abteien an<sup>2)</sup>.

Schon 80 Jahre nach der Gründung soll der Orden 24 Landschaftsmeister oder Provinzialen, 1000 Aebte, 300 Pröpste und 500 Nonnenklöster gezählt haben.

Im Jahr 1130 war Norbert auf dem Concil zu Reims unter Papst Innocenz II., welcher ihm alle frühern Privilegien etc. erneuerte. Im J. 1132 reiste er mit König Lothar (Kaiser Lothar der Sachse, 1125—1137) nach Rom, wo jener Papst unter dem Schutz Lothars den bisher vom Gegenpapst Anaclet II. innegehabten Stuhl Petri bestieg und Lothar als Kaiser krönte<sup>3)</sup>.

Norbert erkrankte aber bald darauf und starb am 6. oder nach Andern am 11. Juni 1134 zu Magdeburg, wo er in der Domkirche beigesetzt wurde.

Im Jahre 1582 wurde Norbert von dem Papste Gregor XIII. heilig gesprochen. Seine Gebeine ließ Caspar von Duestenberg, Abt des Praemonstratenserklosters Strahow bei Prag, von Magdeburg, wo die Reformation eindrang,

1) Nach Kraus, Kirch.-Gesch. S. 405, war es im J. 1124.

2) Weger u. Welte, VII. Art. Norbert.

3) Bei dieser Gelegenheit nahm Kaiser Lothar vom Papst die bekann ten Mathildischen Güter (siehe unten Kloster Orval) zu Lehn.

nach Prag bringen im Jahre 1626. Der Cardinal-Erzbischof von Prag, Graf Ernst von Harrach, erklärte am 30. April 1627 den heil. Norbert zum Schutzpatron des Königreichs Böhmen. Sein Grab befindet sich noch in dem noch bestehenden, reich dotirten Praemonstratenserstifte zu Strahow in Prag.

Bei den jährlichen Versammlungen des Praemonstratenserordens hatte der Abt von Prémontré den Vorsitz. Unter seiner Leitung und mit Berathung einiger zugezogenen Aebte wurden die Abtswahlen vorgenommen und die von den Mönchen dazu vorgeschlagenen Personen bestätigt oder verworfen. Wurde die Stelle eines Abtes von Prémontré selbst erledigt, so führten die Aebte von Laudunum, Floresse und Cuiissy die Oberaufsicht, beriefen noch vier Aebte des Ordens hinzu und wählten dann den neuen Abt.

Im Jahr 1142 wurde ein Streit zwischen den Praemonstratern und Cisterciensern durch einen Vertrag zwischen dem Abte Hugo de Fossées von Prémontré und dem Abte Reinhard von Citeaux beigelegt und bestimmt, daß die Aufnahme von Novizen und die Erbauung neuer Klöster nicht ohne Zustimmung beider Theile stattfinden sollte.

Die Klöster des Ordens waren in 29 Kreise (Circariae) getheilt, die sich über alle europäischen Länder und auch bis nach Jerusalem erstreckten. Zur Zeit seiner höchsten Blüthe zählte der Orden gegen 3000 Klöster. Unsere Gifel gehörte zur Circaria Westphaliae mit den bereits oben angeführten Abteien und Klöstern.

Die Circaria Wadegotiae bestand allein aus der Abtei Wadgassen. In diesen Kreisen, wozu noch als dritter die Circaria Iveldiae mit den Klöstern Ilbenstadt &c. kam, versah gewöhnlich der Abt von Steinfeld die Stelle eines Generalvisitators und visitirte die zu den drei Circarien gehörigen Klöster. (In Steinfeldschen Archivalien finden sich noch in-

teressante Notizen über die Visitationen, die wir bei der Geschichte dieser berühmten Abtei erwähnen werden.) In Oesterreich und auch wohl in Bayern bestehen noch Klöster des Praemonstratenser-Ordens. So besteht noch die Abtei Wilten oder Wiltau nahe bei Innsbruck am Fuße des Berges Tsel, in Tirol. Im Jahre 1838 wurde diesem Stifte die Leitung des Theresianums in Innsbruck übertragen.

Zu Prag besitzt der Praemonstratenser-Orden das schon genannte reiche Stift Strahow, dessen erste Mönche aus dem Kloster Steinfeld kamen. Im Jahre 1781 bestanden in Böhmen außer Strahow auch noch Praemonstratenser-Klöster zu Mühlhausen, Serlau, Tepl und Chotenlochau.

Bei Znaym in Mähren liegt die schöne Praemonstratenser-Abtei Brück, in welcher aber jetzt eine große Tabakfabrik eingerichtet ist.

So wie die Benedictiner in Mabillon, so besitzen die Praemonstratenser in ihrem Mitgliede Hugo einen ausgezeichneten Schriftsteller und Historiographen.

Hugo war Abt in Estival (Stivagium) an der Meurthe, Bischof in partibus und hat in 2 umfangreichen Folioebänden, Nancy 1734, die Geschichte der einzelnen Praemonstratenser-Klöster gemäß ihrer Territorialeintheilung in verschiedenen Circarien beschrieben, und so auch unsere Klöster aus der Circaria Westfaliae ziemlich ausführlich behandelt.

Bei den größeren und berühmteren Abteien hat er auch eine bildliche Darstellung derselben aus der Vogelperspektive in schönen Kupferstichen beigefügt. Eine solche interessante Abbildung ist namentlich für unsere große und berühmte Abtei Steinfeld und für die uns benachbarte frühere Abtei Knechtsteden vorhanden. Siehe Hugo *annal.* II S. 870 und S. 5.

#### IV. Der Orden der Augustiner und der regulirten Chorherrn.

##### Besondere Quellen.

Archivalien des Staats-Archivs zu Coblenz.

Brower et Massenius.

Metropol. XI. l. V. Cap. 38.

Mooren, Thomas von Kempen.

Der Orden der Augustiner und die vielen geistlichen Stiftungen, welche von diesem Orden sich abgezweigt haben, nahmen diesen Namen von dem heiligen Augustinus, dem großen Kirchenvater, an. Dieser, mit vollem Namen Aurelius Augustinus, war der Sohn des Patritius und der frommen Monica und zu Tagaste in der römischen Provinz Numidien, dem heutigen Algier, am 13. November 354 geboren. Er studirte zu Madaura und Carthago, machte bald ungemene Fortschritte in den Wissenschaften und wurde der ausgezeichneteste Gelehrte seiner Zeit. Zuerst errichtete er in seiner Vaterstadt, dann zu Carthago eine Rednerschule, schlug sich aber zu der damals große Ausbreitung gewinnenden, von dem Perser Manes ein hundert Jahre vorher schon gestifteten Sekte der Manichäer, deren Lehre der persische Dualismus, die Lehre von den zwei Urwesen, Licht und Finsterniß, zu Grunde lag. Auch sonst führte er einen sündhaften Lebenswandel, wurde aber in Mailand durch den h. Ambrosius und seine Mutter Monica 387 zur Annahme des reinen katholischen Glaubens bewogen. Im folgenden Jahre kehrte er von Italien nach Carthago in Afrika zurück, lebte in ländlicher Einsamkeit auf seinem Landgüthen bei Tagaste und führte mit mehreren seiner Freunde unter Gebet, Fasten und Studium ein eingezogenes Leben nach der Art der alten Christen. Zu Hippo in Afrika zum Priester und 395 zum Bischofe daselbst gewählt, vertheidigte er mit seinem Riesengeiste nun die Kirche nach allen Seiten,

besonders gegen die Manichäer, die Donatisten, die Pelagianer und andere Sekten, und wurde einer der fruchtbarsten Schriftsteller seiner und der folgenden Zeiten. Seine in lateinischer Sprache geschriebenen Werke umfassen 11 Folianten, mit 395 Reden, 270 Briefen und 105 Abhandlungen. In einem Garten, den ihm der Bischof Valerius geschenkt hatte, errichtete er ein Gebäude, um dort mit mehreren gleichgesinnten Brüdern zu höheren Zwecken ein gemeinsames Leben zu führen. Es ist indeß nicht nachweisbar, daß er ein wirkliches Mönchskloster gegründet und förmliche „Ordnensregeln“ verfaßt habe. Es kann also auch nicht als unzweifelhaft richtig angenommen werden, wenn die Augustinermönche ihre Stiftung und Regel in ununterbrochener Linie auf den heiligen Augustinus zurückführen. Allerdings hat dieser einer weiblichen Genossenschaft zu Hippo, welche ein beschauliches Leben führte, in einem Briefe gewisse Lebensregeln vorgegeschrieben, auch 2 Reden de moribus clericorum hinterlassen, allein eine eigentliche Klosterregel existirt von ihm nicht.

Nach einer eifrigen, erfolgreichen Führung seines Bischofsamtes starb Augustinus am 28. August 430 zu Hippo, gerade während diese Stadt von den Vandalen belagert wurde.

Bei den „Augustinern“ hat man zwei ganz getrennte und total verschiedene Ordenszweige zu unterscheiden: die Augustiner-Eremiten oder Augustiner-Mönche, einen im 13. Jahrh. entstandenen, den Dominikanern und Franciskanern verwandten Bettel-Orden, und die Augustiner Chorherrn, „canonici regulares S. Augustini“, welche als Weltgeistliche oder Cleriker<sup>1)</sup> in besonderen vornehmer

1) Der Name κληρικος „Weltgeistlicher“ kommt von dem griechischen Worte κληρος her, welches so viel als Loos bedeutet, weil die Clerici sich dem Dienste des Herrn widmeten, ihm ihr Loos, ihr Schicksal anheim gaben.

gehaltenen Collegiatstiften oder Domcapiteln eine nicht nach strengen Ordensregeln eingerichtete, mehr collegiales und freieres Zusammenleben, zum Zwecke kirchlicher Funktionen und Chordienste führten.

Die historischen Nachrichten über die ersten Bildungen der Augustiner-Genossenschaften sind sehr spärlich und controvers.

Was zunächst die Augustiner-Chorherrn betrifft, so gab man diesen Clerikern am Ende des 12. Jahrhunderts eine Regel, canon, welche mehrentheils den früher erwähnten Vorschriften des h. Augustinus, wenn auch in milderer Form, entsprach. Sie wurden deßhalb auch Canonici, oder regulirte Chorherrn und, jenachdem sie bei bischöflichen Domen oder anderen Stiftern standen, Domherren und Stiftsherren genannt. Für dergleichen Canonici machten häufig Könige und Fürsten an solchen Lieblingsorten, wo kein Bischof residirte, Stiftungen, damit sie Gelegenheit hatten, einem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen, wie solcher sonst nur in den Domkirchen gehalten wurde.

So gründete unter andern Kaiser Karl d. Gr. das Marienstift zu Aachen. Zu gleichem Zwecke stellten auch wohl Bischöfe mehrere Geistliche bei den Kirchen ihrer Land- und Tafelgüter an<sup>1)</sup>. Solche Canonici waren verpflichtet, gemeinsame Gesänge und Gebete zu bestimmten Stunden, selbst in der Nacht („horae canonicae“) zu halten; sie wohnten aber meist in getrennten Wohnungen.

Da in den Versammlungen der Canoniker Abschnitte der Bibel, sogen. Capitel vorgelesen und erklärt wurden, so erhielten bald ihre Gemeinschaften den Namen Capitel, beziehungsweise Domcapitel.

Die bedeutenden Schenkungen, welche den Domcapiteln

1) Nachrichten über Thomas a Kempis von J. Mooren, S. 70.

und Stiftern zuflossen, die Vorrechte und Begünstigungen, welche die Dom- und Stiftsherrn genossen, veranlaßten im Laufe der Zeit den Adel, seine jüngeren Söhne und diejenigen, deren Körpereschwäche nicht die Führung der Waffen gestattete, dem geistlichen Stande zu widmen und sie in Stifter eintreten zu lassen. Dadurch kam es, daß die eigentlichen Regeln immer mehr in Verfall kamen, so daß man bald die „weltlichen“ und die sogen. „regulirten Chorberrn“ zu unterscheiden hatte. Jene ließen in ihrer layeren Weise die ihnen obliegenden Dienste meist durch Stellvertreter, Vicarii, versehen und erschienen nur selten persönlich in den Capiteln.

Chrodegang, Bischof von Metz († 766) suchte das gemeinschaftliche Leben der Cleriker wieder herzustellen und gab den regulirten Chorberrn Regeln, welche mehr denen des heiligen Benedict entnommen, aber immerhin freiere waren, da dieselben eigentlich nur für bischöfliche Capiteln, deren Vorsteher der Bischof war, bestimmt schienen. Als aber in der Mitte des 8. Jahrhunderts verordnet wurde, daß jedes Stift sich für eine bestimmte Lebensweise, entweder die klösterliche oder die kanonische, entscheiden solle, so nahmen auch andere Stifter, welche nicht an bischöflichen Domkirchen bestanden, ja auch selbst Klöster diese Regel als die freiere an.

So entstanden denn die sog. Collegiatstifte<sup>1)</sup>.

In Cöln z. B. bildete sich ein solches Stift beim Domcapitel um 1181, als das gemeinsame Leben der Canoniker sich immer mehr aufgelöst hatte und eine Anzahl derselben ausschied, um mit einem Theil des Stiftsvermögens ein besonderes regulirtes Stift zu bilden.

Es gab im Allgemeinen mehrere Congregationen der

1) Reitzberg's Kirchengeschichte Deutschlands, II. Band. S. 667, sowie Weher und Weste neue Ausgabe, II. S. 1830.

regulirten Chorherren von der Regel des heiligen Augustin; so namentlich die des h. Rufus Lugdunensis, die Congregatio Victorina zu Paris, die von Marbach, die von Arusia bei Arras, die der Kreuzträger, die vom heiligen Geiste u. s. w.<sup>1)</sup>.

Auch die Congregation von Windesheim, von welcher später die Rede sein wird, kann diesen Stiftern der „Canonici regulares“ beigezählt werden.

Richard von Daun, der erste Abt des Augustinerklosters zu Springiersbach, scheint sich der Congregation von Arusia angeschlossen zu haben.

Die Canoniker in der Abtei Claujen oder Eberhardsclofen, gleichfalls Augustiner, gehörten zur Windesheimer Congregation.

Das Kloster Windesheim in der Niederländischen Landschaft Oberyssel, von welchem die betreffende Regel stammt, wurde im Jahre 1384, nach dem Tode des Gerard de Groot, von dem Nachfolger desselben, Florentius, gegründet. Dasselbe zeichnete sich durch strenge Beobachtung der Ordensregel der Art aus, daß nach und nach alle Klöster der regulirten Chorherren in den Niederlanden sowie in dem größten Theile Deutschlands sich demselben angeschlossen und sich nach der darin üblichen Regel einrichteten. Diese Klöster nannte man die „Windesheimer Congregation“, deren man bereits vor der Reformation 120 männliche und außerdem noch gegen 14 Frauenklöster zählte. Zu letzteren gehörten das Oberkloster zu Neuß, St. Johann Baptist in Lachen, Zand bei Straelen im Gelderlande, Gaesdonk bei Goch und das Kloster bei Udem, beide im Clevischen. Alle diese Klöster beschieden das Generalcapitel und standen unter einem gemeinsamen Oberhaupt, dem Generalcommissar der Regularcanoniker u. s. w.

1) Siehe Heljot, II, 1—107.

Ein berühmtes Mitglied der Windesheimer Congregation war Thomas von Kempen, der bekannte Verfasser der *imitatio Christi*, gest. am 24. Juli 1471, als wiederholt gewählter Prior des Augustinerklosters auf dem Agnetenberge bei Zwolle in der Diöcese Utrecht<sup>1)</sup>.

Die Augustiner-Canonici waren, wie die Prämonstratenser, auch vielfach in der Pfarreseelsorge thätig, durften aber ohne Dispens des Papstes keine Secular- oder Curatbenefizien, wohl aber Bischofsstühle und Prälaturen erwerben<sup>2)</sup>.

Die ursprüngliche Kleidung der regulirten Chorherrn war eine über den Talar bis zu den Füßen reichende Alba und ein mit einer Capuze versehener schwarzer Mantel, die sog. Cappa.

Zur Kopfbedeckung diente das Almutium, im Winter von Pelz, im Sommer von Wolle, welches über Kopf und Schulter hing und mehr als Prunkstück diente. Später wurde es durch die Capuze ersetzt.

Seit dem 17. Jahrh. trugen die Canoniker außerhalb des Hauses gewöhnlich den runden Hut, wie andere Weltgeistliche.

In unsrer Gislia waren Collegiatstifter: das Stift zu Carden, die Untere Clause bei Carden, die Stifter zu Kyllburg, Mayen, Münstermaifeld, Monreal, Niedeggen, Pfalzel (spätere Zeit) und Prüm.

Die andere und zweite Klasse des Augustiner-Ordens waren die Augustiner-Einsiedler oder =Eremiten.

Etwas später wie die Chorherrn, also im 12. Jahr-

1) Mooren, Nachrichten über Thomas von Kempen.

2) Meyer u. Welte, neue Ausgabe. II, S. 1831.

hundert, bildeten sich, besonders in Italien, eine Reihe von verschieden benannten Eremiten-Congregationen, welche das Chorherren-Statut mit den für ihre Lebensweise nöthigen Veränderungen annahmen. Um der Vielfältigung dieser Congregationen zu steuern, vereinigte Papst Innocenz IV. im Jahre 1243, beziehw. wie Kraus angeht 1244 und 1252, sämtliche Eremiten in Toscana zu einer einzigen Augustiner-Congregation, und Papst Alexander IV. berief 1256 sämtliche Prioren, auch die der übrigen Congregationen nach Rom und vereinte sie in einen Orden unter dem Namen „Ordo fratrum Eremitarum S. Augustini“. Ihren ersten General erhielten dieselben ebenfalls durch Papst Alexander IV. im Jahre 1256. Sie behielten ihren Namen der „Eremiten“ bei, obgleich sich die Eremitagen bald in städtische Klöster verwandelten und die Mönche meist zur Aushilfe in der Seelsorge verwendet wurden.

Das Entstehen dieses sich ebenfalls auf die Augustinerregel stützenden und vom heiligen Augustinus herleitenden Bettelordens war den Augustiner-Chorherrn, wie leicht erklärlich, ein Dorn im Auge. Es entstand sogar über die Führung des Namens „Augustiner“ ein längerer Streit, der erst durch Papst Sixtus IV. im Jahre 1472 seine Erledigung dadurch fand, daß beiden Parteien Stillschweigen auferlegt wurde.

Der Augustiner-Eremitenorden, der dritte unter den 4 großen Mendikantenorden, theilt sich nun wieder in 3 Abtheilungen: I. der „beschuheten“, „Calceati“, II. der „Barfüßler“ „Decalceati“, III. der „Tertiärer“ Augustiner-mönche.

I. Die beschuheten Augustiner, oder schlechtweg Augustiner genannt, waren ein von den Päpsten sehr bevorzugter Orden, welcher, exempt von der bischöflichen Jurisdiktion, direkt unter dem Protektorat eines Cardinals stand. Ein

Augustinermönch, der gewöhnlich auch Bischof i. p. war, versah das wichtige Amt eines Sacristans der päpstlichen Capelle; der Orden besetzte eine Lehrerstelle an der Sapienza und die fernere eines Consultors bei der Congregatio Rituum.

Nach seiner Verfassung stand an der Spitze ein Ordensgeneral mit einem Generalcapitel, welches sich früher alle 6, später alle 12 Jahre versammelte und im Erledigungsfalle den General wählte. Bei der Curie war ein Generalprocurator als Geschäftsführer.

Der Orden zerfiel je nach den verschiedenen Nationen in Provinzen und 4 Definitoren an der Spitze. Jedem Kloster stand ein Prior vor und theilten sich die Mitglieder wie in allen Mönchsklöstern in Priester und Laienbrüder (*fratres laici* oder *conversi*).

Die Ordensregel war, wie bereits erwähnt, eine nicht strenge.

Als trotzdem auch in diesem Orden die Zucht sich lockerte und im 14. Jahrhundert sich Mißbräuche einschlichen, wurden zur Wiederherstellung einer strengeren Observanz wiederum besondere Congregationen unter dem Namen der regulirten Observanten geschlossen, und so auch im J. 1493 eine in Sachsen. Diese wurde für die spätere deutsche Kirchengeschichte von Wichtigkeit, da bekanntlich Luther aus ihr hervorging.

In Folge der Reformation verlor sie indeß ihre meisten Klöster und vereinigte sich mit der Congregation der Lombarden.

Im 13. Jahrh. besaß der Orden in Deutschland ungefähr 40 Klöster, unter andern zu Gotha, Schmalkalden, Nürnberg und Köln. Er verbreitete sich so sehr, daß am Ende des 13. Jahrh. Deutschland wieder in 4 Provinzen: die schwäbische, bayrische, rheinisch-cölnische und sächsische (für Norddeutschland) getheilt wurde.

Im Jahre 1567 setzte Papst Pius V. den Orden unter die Bettelorden, deren nunmehr 4 existirten: Dominikaner, Minoriten (Franciskaner und Capuziner), Carmeliter und Augustiner-Einsiedler.

Das Ordenskleid dieser Augustiner war ein schwarzes Habit mit Capuze und Ledergürtel. Wo keine Dominikaner waren, durfte auch ein weißes Ordenskleid mit Skapulier getragen werden.

II. Die Augustiner-Barfüßler „Decalceati“ hatten strengere Ordensregeln und theilten sich in 3 Nationalitäten: die spanischen oder Recollecten, die italienischen und die französischen. Ihre Ordensstracht bestand aus einer schwarzen Kutte mit Capuze und Ledergürtel, sowie einem schwarzen Mantel. Die spanischen Mönche trugen Sandalen von geflochtenen Stricken, die italienischen und französischen Sandalen von Leder; letztere trugen auch lange Bärte wie die Capuziner.

Sämmtlichen war möglichstes Stillschweigen und eine dreimalige Geißelung in der Woche zur Pflicht gemacht. Es wurde daher auch bei den Augustinern nie die Messe gesungen sondern still gebetet.

Unter den Laienbrüdern gab es außer den gewöhnlichen Conversi mit Capuze auch sogen. Commissi, welche runde Hüte trugen.

Auch in Deutschland fanden die Barfüßler Eingang, namentlich in Süddeutschland, und war der bekannte Abraham a St. Clara Barfüßlermönch.

In unserer Gislia befanden sich Augustiner-Mönchsklöster zu Eberhardtsclausen, Hillesheim, Hofingen und Springiersbach.

III. Die Tertiariar des h. Augustin entstanden nach dem Muster des sog. dritten Ordens, den der h. Franciskus gestiftet hatte.

Sie tragen ein schwarzes Skapulier und einen kleinen

ledernen Gürtel, haben jeden Freitag Vigilien und in der Adventzeit Fasten zu beobachten und unterscheiden sich im Uebrigen nicht von den andern Kategorien des Ordens.

Jeder Ordenszweig steht unter einem Generalvikar, und diese stehen wiederum unter dem General des ganzen Ordens.

Bei den Tertiariern wurde zuerst durch Breve des Papstes Bonifacius IX. v. J. 1400 die Aufnahme von Frauenspersonen in ihren Orden gestattet, und soll hier auch das Nöthige von den Frauenklöstern des Augustinerordens eine Stelle finden.

Was die beschuhten Augustinerinnen betrifft, so gab es bereits 1177 in Venedig einen von Papst Alexander III. gestifteten Orden der Augustinerinnen „delle Virgini“, mit weißem Habit und schwarzem Schleier, dessen erste Priorin die Tochter Kaiser Barbarossas, Namens Julia, gewesen sein soll. Der Doge war Protektor des Ordens und steckte bei der Benediktion der Priorin derselben zwei Ringe an den Finger, von denen einer das Bild des h. Markus trug.

Dieser Orden verzweigte sich später nach Nordamerika, Belgien, Holland und nach Frankreich unter dem Namen *Congrégation de Notre Dame*.

In Deutschland haben vor der Reformation nur Augustiner-Canonissinnen bestanden, und als solche sind in unserer Gislia angeführt: zu St. Thomas bei Andernach, zu Lomig, Marienburg, Marienthal a. d. Uhr, Martesthal, Mederehe, Schillingscapellen, Stokheim und Stuben sämmtlich unter Aufsicht des Abts von Springiersbach.

Augustiner-Barfüßlerinnen existirten, so weit bekannt, nur in Spanien.

Ruhn gibt Seite 653 seiner Geschichtstabelle an, daß der h. Augustinus schon selbst ein Nonnenkloster gegründet habe, dessen Vorsteherin seine Schwester gewesen sei.

Der Augustiner=Ermitenorden soll im 16. Jahrhundert 2000 Klöster mit 30,000 Mönchen und 300 Frauenklöster gehabt haben. Ob diese Zahlen richtig sind, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls war derselbe vor dem Entstehen der Dominikaner und Franciskaner in großer Blüthe, wurde aber von diesen beiden epochemachenden Mendikanten=Orden bald in jeder Beziehung überflügelt.

## V. Carmeliter und Carmeliteffen.

### Quellen:

Ordo B. M. V. de monte Carmelo.

Helyot, ordres monastiques.

Kraus, Kirchengesch. u. A.

In Palästina, 9 Stunden von Nazareth entfernt, zwischen dieser Stadt und dem am mittelländischen Meere liegenden Akka (Ptolemais, St. Jean d'Acre) zieht sich das Gebirge Carmel (d. h. Fruchtgebilde) hin. Auf dem flachen Gipfel des südlich von Akka in das Meer hineinragenden Vorgebirges (Cap Carmel) liegt das Kloster der Carmeliter, welches dem Orden seinen schön klingenden Namen gegeben hat.

Auf diesem Berge Carmel sollen der Prophet Elias und seine Nachfolger sich aufgehalten haben, so daß die Carmeliter diesen als ihren angeblichen Stifter und als heiligen Schutzpatron verehrten.

Die Bollandisten haben in den A. A. S. S. die Sage von der Gründung des Ordens durch Elias als apokryph nachgewiesen.

Der Orden wurde gegründet im Jahr 1156 durch den Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien.

Vorher hatten sich in einigen Höhlen des gen. Berges

Kreuzfahrer niedergelassen und sich dem beschaulichen Leben gewidmet.

Nimerich, Patriarch von Antiochia und Legat des päpstlichen Stuhles im Orient (unter Papst Alexander III. † 1181), sammelte jene Pilger in seine Nähe, um sie den Mißhandlungen der Beduinen zu entziehen und erbaute für sie, unter Begünstigung des Königs Balduin IV. von Jerusalem, im Jahre 1180 obiges Kloster nebst Kirchlein, letzteres der Gottesmutter Maria geweiht.

Der erste Prior war der genannte Berthold.

Im Jahre 1240, als Friedrich II. mit dem Sultan Frieden geschlossen hatte, und Letzterer dennoch die christlichen Anstalten bedrängte, wanderten die Carmeliter von ihrem Berge aus und gründeten Klöster in Cypren, Sicilien, in der Provence und in England.

Demzufolge fiel das ursprüngliche Kloster allmählich in Trümmer und wurde erst zu Anfange des 18. Jahrhunderts wieder aufgebaut. Napoleon verwandelte es 1799 in ein Hospital, welches aber später von dem Pascha von Aegypten zerstört wurde.

Erst im Jahre 1810 wurde es aufs Neue errichtet. Die Kosten dazu sammelte ein Carmelitermönch, der ganz Europa zu diesem Zweck bereiste<sup>1)</sup>.

Das Kloster besteht noch, ist massiv aufgebaut und eins der größten und trefflichsten Klöster des Morgenlandes. Es hat eine freie entzückende Lage auf der Endspitze des Carmel 600 Fuß über dem Meere, ist nach europäischer Weise sehr gut eingerichtet, nimmt alle Pilger mit der größten Gastfreundschaft auf und sorgt bestens für ihre Bedürfnisse.

1) Reise in das gelobte Land von C. W. Schulz, evangelisch-reformirter Pfarrer in Mülheim a. d. Ruhr. 1882. S. 251.

Der Orden der Carmeliter erhielt seine ersten Regeln von Albert, Patriarchen von Jerusalem, im Jahre 1209, und Papst Honorius III. genehmigte solche 1224. Den Regeln waren besonders diejenigen des h. Basiliius zu Grunde gelegt.

Sie bestanden aus 16 Artikeln, welche später in 18 Capiteln geordnet wurden.

Hiernach steht ein Prior an der Spitze; jeder Mönch hat seine besondere Zelle, legt das Gelübde persönlicher Armuth ab und lebt von dem, was ihm in seine Zelle verabreicht wird.

Das Oratorium ist gemeinschaftlich; das Fasten dauert von Kreuzerhöhung bis Ostern. Fleischspeisen sind verboten und nur in Krankheitsfällen zulässig. Dabei sind Handarbeit und Stillschweigen von der Complet bis nach der Prim vorgeschrieben.

Die ersten Carmeliter trugen ein dunkles Kleid, darüber in höchst fleidsamer Weise einen schwarzweiß gestreiften Mantel in verschiedener Form<sup>1)</sup>.

Da diese Tracht aber für den Occident wenig passend war, so beseitigten sie die Streifen auf Befehl des Papstes Honorius IV. (1285) und trugen unter einem weißen Mantel die kastanienbraune Kutte der Franciskaner, mit Capuze oder rundem Hut, um den Leib einen ledernen Gürtel, den Kopf geschoren<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1245 reichte der Papst Innocenz IV. die Carmeliter in die Bettelorden ein, milderte die strengen Regeln des Ordens, erlaubte namentlich in bestimmten Fällen den Genuß von Geflügel und andern Fleischspeisen, sowie

1) Siehe Helyot, *histoire des Ordres Monastiques*, I. p. 283—308.

2) Siehe ebend. I. S. 326 und 332.

bei Ausgängen den Gebrauch von Reitthieren zc.; Alles mit Rücksicht auf die nunmehr in Betracht kommenden Verhältnisse des Abendlandes.

Der erste Ordensgeneral<sup>1)</sup> war ein Engländer Simon Stock aus der Grafschaft Kent, erwählt auf dem ersten Generalscapitel zu Aylesford um 1245.

Nach einer frommen Sage soll diesem die Jungfrau Maria während seines Gebetes das Skapulier (Schulterkleid) zur Ordenstracht übergeben haben mit der Verheißung, daß, wer darin sterbe, das ewige Feuer nicht erleiden werde. Dies Skapulier trug Vieles zur Verbreitung des Ordens bei und wurde ein wichtiges Attribut auch bei anderen Orden.

Schon im Jahre 1238 waren die Carmeliter unter dem Könige Ludwig IX. dem Heiligen nach Europa gekommen und hatten sich in Frankreich niedergelassen, wo sich zulezt sieben Provinzen des Ordens befanden. Von da verbreiteten sie sich auch nach Deutschland und andere Länder.

Auch entstanden bald Nonnenklöster des Ordens, besonders in Spanien, deren Mitglieder Carmeliteßen hießen.

Papst Eugen IV. änderte im Jahre 1431 nochmals die Regeln des Ordens in milderem Sinne. Er erlaubte außer der Advents- und Fastenzeit dreimal in der Woche Fleisch zu essen, sodann das Spazierengehen sowohl innerhalb der Klosterräume als auch außerhalb während der Freistunden, ebenso milderte er das Gebot des Stillschweigens.

Während des päpstlichen Schisma im 14. Jahrhundert trennte sich der Orden in 2 Parteien unter 2 verschiedenen Generalen, wodurch selbstredend die Disciplin gelockert wurde. Diejenigen welche noch an der älteren strengeren Form fest-

1) Nach Kraus war er der sechste General.



hielten, wurden unbeschuhete „Observanten“, die zur gemilderten Regel Uebergegangenen beschuhete „Conventualen“ genannt.

Jene bildeten eine Congregation, der ungefähr 50 Klöster beitraten und aus der u. A. der Dichter und Philosoph Spagnoli († 1516) hervorgegangen ist.

Als eigentliche Stifterin des Ordens in seiner späteren Gestaltung muß aber die heilige Theresese gelten. Diese, aus dem edelen spanischen Geschlechte der Cepeda d'Haumada, am 28. März 1515 zu Avila in Castilien geboren, verlor schon im 12. Jahre ihre Mutter und wurde vom Vater zur Ausbildung in das dortige Kloster der Carmelitesen gesendet, in welches sie mit Bewilligung des Vaters am 2. November 1536 als Nonne eintrat. Nach vielen Besprechungen mit frommen und gelehrten Männern faßte sie zunächst den Entschluß, ihren Orden selbst zu reformiren, was ihr nach Besiegung vieler Hindernisse auch gelang. Am 24. August 1562 stiftete sie das erste neue Kloster nach ihrer Regel, die Congregation der Barfüßerinnen „Carmelitae decalceatae“ (Carmes dechaussées).

Sie wurden dabei von zwei Carmelitermönchen, Vater Anton von Jesu und Vater Johannes vom Kreuze unterstützt. Diese beiden gründeten 1568 ein Manneskloster nach der Regel der Theresese mit Genehmigung des Papstes Pius V. Im Jahre 1580 wurde diese Regel von dem Papste Gregor XIII. bestätigt.

Beim Tode der Theresese, die, beiläufig noch bemerkt, auch zu den besten Schriftstellern des damaligen Spanien zählte und 9 Werke hinterlassen hat, am 15. October 1582, gab es bereits 17 Frauen- und 15 Mannesklöster.

Diese Barfüßer-Carmeliter theilten sich in zwei Con-

gregationen: die spanische und die italienische, welche letztere auch die Klöster in einigen anderen Ländern, außerhalb Spaniens, begriff. Jede Congregation hatte ihren besonderen Ordensgeneral.

Nach Frankreich waren die Barfüßer-Carmeliter 1604 gekommen und besaßen zu Anfange des 18. Jahrhunderts daselbst 45 Klöster. Nach Cöln kamen dieselben 1612 und nach dem Berg Carmel im Jahre 1631. Nach dem Congo, nach Guinea und nach Mexico hatten sie sich bereits schon früher verbreitet, und unterhielten von Italien aus zahlreiche Missionsstationen in Holland, England, Schottland, Persien, Syrien, Mongolei, Louisiana, Mozambique, Baltimore.

Im Erzstifte Trier hatten die Carmeliter Klöster zu St. Anton (Tönnisstein), Arlon, Beilstein, Coblenz, Longwy und Trier. Klöster der Discalceaten oder Barfüßer gab es zu Coblenz und Limburg in Holland. Zu Münster-eifel war ein Nonnenkloster des Ordens. Uns interessiren speciell als Eifel klöster nur Beilstein, Tönnisstein und Münster-eifel.

Die Ordensregel verordnet, daß die sämtlichen Mitglieder des Barfüßerordens barfuß seien. Die Mönche sollen barfuß auf ledernen Sandalen marschiren.

Die Nonnen tragen grobe Strümpfe und Flechtchuhe; die Kleidung nebst Skapulier sind wie bei allen Carmelitern von braunem Tuch und für die Mönche darüber der weiße Capuzmantel. Statt der Betten sollen Alle auf hölzernen Britschen, die mit einer Wolldecke bedeckt sind, schlafen. Fleischspeisen sind nur mit Dispens erlaubt, und sind zudem zahlreiche Fasten vorgeschrieben. Die sog. Matutina beginnt um Mitternacht.

Es gab auch noch einen dritten Carmeliterorden, im Jahre 1477 durch Papst Sixtus IV. bestätigt, welcher einen

besondern Generalvikar und besondere Regeln hatte, indeß unter dem Ordensgeneral des Gesamtordens stand. Seine Mitglieder standen nicht unter der strengen Klosterdisciplin, durften auch außerhalb eines Klosters leben, wenn sie das zu ihrem Lebensunterhalt nöthige Vermögen besaßen, trugen braune Ordenskleider, gelobten Keuschheit und Gehorsam und besaßen sich, was die Männer betraf, mit Krankenpflege, die Nonnen mit Mädchenpensionaten und Ausbildung von Lehrerinnen.

Dieser Tertiärorden fand sich hauptsächlich nur in Frankreich, Spanien und in Italien vor. Die Tertiärbrüder haben aber auch Convente in Canada und Ostindien.

Unter Heinrich IV. von Frankreich (1589—1610) kam dort statt des unterdrückten Lazarusordens ein Ritterorden vom Berge Carmel „l'ordre des chevaliers de Notre dame du Mont Carmel“ auf, bestätigt vom Papsst Paul V. im Jahre 1608. Derselbe war ein Hospitaliterorden, hatte 100 französische Ritter und darunter 8 Priester zu Mitgliedern. Die Ritter hatten die Carmeliterregel zu befolgen, täglich Officium mit Rosenkranz, alle Mittwoch Abstinenz und jeden Samstag Messe. Als Ordenszeichen trugen sie ein goldenes Kreuz mit acht Armen resp. Punkten, in der Mitte geziert mit dem Bildniß Mariens vom Berg Carmel, welche das Skapulier in der Hand hält. Sie hatten einen Großmeister, besaßen 5 Prioreien und 145 Commanderien. Unter Ludwig XIV. verwandelte sich der Orden wieder in den früheren Lazarusorden und endete später unter der französischen Revolution.

Unter Ludwig XV. blühte der Orden in Frankreich so sehr, daß dessen Tochter Louise von Frankreich bei den Carmelitesen in St. Denis den Schleier nahm.

Der Carmeliterorden besteht noch heut zu Tage in seinen beiden Zweigen in europäischen und außereuropäischen Ländern, und zwar unter je einem zu Rom residirenden Ordens-

general, welcher in einem, alle 3 Jahre versammelten Generalcapitel gewählt wird. Dem General der beschuhten Brüder steht ein Generalprokurator, drei Generalassistenten und ein Generalsekretär zur Seite; sodann dem General der Decalceati 4 Definitoren und ein Prokurator. Die Provinzen jenes Ordens sind Rom, Malta, Irland, England und Oesterreichisch-Polen; die Provinzen der Barfüßer sind in Italien Genua, Lombardei, Venedig, Toscana, Piemont. In Rom und Neapel existiren sie nur noch als Custoden von Kirchen.

In Deutschland haben dieselben noch Klöster zu Reissach, Würzburg und Regensburg.

In Oesterreich Graz, Linz, Raab und in Galizien Czerna; in Holland 2 belgische Klöster; in England 1, Irland 2, Belgien 7, Mexiko 11 Klöster.

In Frankreich bestanden seit 1839 und noch bis zu den letzten Jahrzehnten 2 Ordens-Provinzen mit 16 Klöstern. Ob dieselben noch bestehen, kann nicht angegeben werden.

In Spanien bestehen noch Congregationen für die Missionen im spanischen Westindien.

Endlich blüht noch das Stammkloster auf dem Berg Carmel mit ca. 18 Priestern, worunter auch vor mehreren Jahren ein Deutscher sich befand, und haben dieselben Missionsstationen in Central-Amerika, Syrien, Ostindien u. s. w.

Ueber die Carmeliterorden existirt eine zahlreiche Literatur und zwar aus dem 15., 16., 17. und 18. Jahrhundert. Da die Aufzählung der verschiedenen literarischen Werke zu viel Raum in Anspruch nehmen würde, so verweisen wir dieserhalb auf Becker und Welte, neue Ausgabe Bd. II Seite 1975.

## VI. Der Orden der Kreuzträger.

Den Namen Kreuzträger oder Kreuzherren (Cruciferi, Crucigeri, croisiers oder portecroix) führten mehrere Orden.

Nach der Sage soll ein Jude zu Jerusalem der Kaiserin Helena zur Auffindung des Kreuzes behülflich gewesen sein, und zwar vermittelt einer in seiner Familie aufbewahrten Urkunde, welche den Ort genau angab, wo das heilige Kreuz verborgen war.

Dieser Jude soll sich haben taufen lassen und den Namen Quiriac oder Kiriacus erhalten haben, sodann Bischof geworden und als Martyrer gestorben sein.

Von ihm sollte der Sage nach der Orden der Kreuzträger seinen Ursprung herleiten. Wahrscheinlich ist es, daß der Orden über die Zeiten der Kreuzzüge nicht zurückgreift, und daß Papst Alexander III. im Jahre 1160 den Orden gründete und ihm seine Regeln gab.

Papst Innocenz III. bestätigte denselben auf dem lateranischen Concil vom Jahre 1215, und Papst Innocenz IV. wiederholte solches 1245 auf dem Concil zu Lyon, indem er zugleich dem Orden die Regel des h. Augustin vorschrieb.

Diese Kreuzträger verfolgten denselben Zweck, wie die während der Kreuzzüge gebildeten Ritterorden der Tempeler, Johanniter und Deutschherrn, wählten auch wie diese das Kreuz als Abzeichen, jedoch mit dem Unterschiede, daß ihr Orden kein Ritterorden war.

Derselbe hatte drei verschiedene Abzweige: einen in Böhmen, einen in Italien und einen in Frankreich, einschließlich der Niederlande; dieser letztere ist derjenige, von welchem unsere Eifelklöster ihren Ursprung ableiten.

Theodor von Celle, Domherr zu Büttich, brachte den Orden von Frankreich nach Deutschland, indem er im Jahre 1211 bei der Capelle St. Thibaut zu Clairlieu, einer Vorstadt von Huy an der Maas, ein Kloster baute und sich mit fünf Clerikern in dasselbe zurückzog.

Das Kloster der regulirten Chorherrn vom heiligen Kreuze zu Clairlieu blieb nun der Sitz des Ordenshauptes,

unter welchem alle anderen Häuser des Ordens zu Lüttich, Maastricht, Namur, Herzogenrath (Kolduc), Brügge, Tournai, das Haus de la Sainte Croix in Paris und so auch das zu Helenenberg bei Welschbillig, Diöcese Trier, und Schwarzenbroich bei Düren standen<sup>1)</sup>. Letztere beiden gehören in unsere Eiflia sacra.

Der Orden lebte anfangs nur von Almosen, allein allmählich wurde derselbe durch reiche Schenkungen einer der reichsten und angesehensten Orden, deren Mitglieder als Prediger und Missionare mit den Dominikanern wetteiferten.

Die Kreuzherrn, so weit Canoniker, trugen ein weißes Kleid mit schwarzem Skapulier und auf der linken Seite desselben ein halbrothes und halbweißes Kreuz; die Laienbrüder einen schwarzen Rock mit schwarzem Skapulier (cf. Mary IV. S. 290)<sup>2)</sup>.

Die heilige Odilia, deren Körper in der prächtigen Ordenskirche zu Clairlieu aufbewahrt wurde, war die Schutzpatronin des Ordens.

## VII. Der Orden der Trinitarier.

„Ordo sanctissimae Trinitatis de redemptione captivorum“.

### Besondere Quellen.

Helyot l. c. Bertelius, histor. Luxemburg.

Der Orden der Trinitarier oder Redemptoristen (redemption des captifs) wurde im J. 1198 durch den heiligen Johann von Matha und den h. Eremiten Felix von Valois gestiftet.

1) Der Orden hatte in der Erzdiöcese Cöln viele Niederlassungen: zu Cöln (Kreuzgasse), zu Steinhaus, Beienburg, Dülken, Duisburg, Düsseldorf, Wickrath, Schwarzenbroich u. A. Siehe Nachener Zeitschrift, IV. S. 1.

2) Helyot, S. 227 u. ff.

Die Veranlassung gab ein Ritter Roger, welcher aus türkischer Gefangenschaft wunderbar errettet war und die Leiden der gefangenen Christen aus eigener Erfahrung schilderte<sup>1)</sup>.

Die Mitglieder des Ordens mußten außer den Gelübden der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit noch ein Viertes geloben, nämlich die Gefangenen aus den Ketten der Barbaren zu befreien. Papst Innocenz III. genehmigte den Orden 1199 und schrieb demselben als Ordenskleidung ein weißes Kleid, worin ein halb rothes und halb blaues Kreuz befestigt war, nebst schwarzem Mantel und rundem Hut vor<sup>2)</sup>. König Philipp August II. von Frankreich, Genosse von Friedrich Barbarossa im 3. Kreuzzuge (1189—1192), gestattete dem Orden sich in Frankreich nieder zu lassen. Gaucher von Chatillon schenkte demselben das Gut Cerfroy<sup>3)</sup> bei la Ferté Milon, in der Diöcese von Meaux. Hier wurde nun ein Kloster gebaut, welches fortan als das Haupt und Mutterhaus des Ordens angesehen wurde, und woselbst man die Generalcapitel abhielt.

Der Orden verbreitete sich bald in Frankreich, nach Spanien, Italien und Deutschland. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts besaß der Orden 150 Klöster in 13 Provinzen, wovon allein 6 in Frankreich.

Hier nannte man die Ordensbrüder Mathurins, weil die Kirche, welche sie in Paris besaßen, dem heiligen Mathurin gewidmet war.

Der Orden theilte sich in mehrere Congregationen und wurden seine Klosteruperioren Ministri genannt. In Spanien gab es auch ein Nonnenkloster dieses Ordens.

1) Bertelius, historia Luxemburgensis, p. 257.

2) Helgot, II. S. 310 ff.

3) Das Gut erhielt seinen Namen von der Erscheinung eines weißen Hirsches dajelbst.

Für unsere Eiflia bestand nur ein Kloster der Trinitarier, nämlich Bianden im Luxemburgischen. Dasselbe wurde, wie wir später sehen werden, im Jahre 1248 von dem Grafen Heinrich von Bianden gestiftet<sup>1)</sup>.

### VIII. Der Orden der Annunziaten.

Es gab nicht nur einen Ritterorden in Savoyen, sondern auch mehrere geistliche Orden und Vereine, welche von der *Annunciatio beatae Mariae virginis*, der Verkündigung Mariä, deren Fest auf den 25. März fällt, den Namen annahmen.

Dieser erst erwähnte Ritterorden war ein vornehmer, hochadeliger, hatte seinen Ursprung in Savoyen und seine Verbreitung nur in Italien.

Ein Graf von Savoyen, Namens Amadeus VI., hat denselben 1362 zum Andenken des Sieges seines Vorfahren über die Saracenen zu Rhodus im J. 1311, und zu Ehren der heiligen Jungfrau und ihrer 15 Freuden als „Orden vom Halsband“ gestiftet. Die Zahl der Ritter sollte ursprünglich nur 15 sein. Im Jahr 1409 erhielt der Orden die ersten Statuten, er wurde im J. 1518 „der heiligen Jungfrau von der Verkündigung“ geweiht; daher der Titel „Annunziaten“.

Zur Aufnahme war alter Adel, Besitz des Lazarusordens und Unbescholtenheit erforderlich.

Die Ritter hatten das Prädikat „Excellenz“ und die Herzoge von Savoyen waren erbliche Großmeister des Ordens.

Die Ordens-Insignien waren ein goldenes Medaillon an goldener Kette mit dem Bilde der Verkündigung Marias, sodann ein goldener auf der Brust getragener Stern mit der Devise „fortitudo ejus Rhodum tenuit“. Diese Devise war

1) Eiflia illustr., I. Bd. 2. Abth. S. 962.

auch auf den sardinischen Münzen angebracht, mit den 4 Buchstaben: F. E. R. T. Der Orden ist seit dem 18. Jahrhundert der höchste Orden in Sardinien und dementsprechend auch im jetzigen Königreich Italien.

Gänzlich verschieden an Ansehen und Charakter sind die verschiedenen Frauenorden, welche unter dem Namen „Annunziaten“ in Frankreich und Italien existirten, und von welchen auch geringe Zweige sich nach unserer Gifel und zwar nach Andernach und weiter nach Stenay erstreckten.

Was zunächst den französischen Frauenorden betrifft, so wurde derselbe von der Königin Johanna, Tochter Königs Ludwig XI. von Frankreich, gestiftet, welche 1476 mit Ludwig von Orleans, den sie aus der Gefangenschaft befreit hatte, vermählt war, aber von ihm, nachdem er als Ludwig XII. den französischen Thron bestiegen hatte, wieder verstoßen wurde. Sie zog sich nach Bourges, der Hauptstadt von Berry und in das von ihr dort gegründete Annunziatenkloster zurück.

Die Regeln des Ordens wurden nach den 10 Tugenden der heiligen Jungfrau: Keuschheit, Klugheit, Demuth, Wahrheit, Andacht, Gehorsam, Armuth, Geduld, Mildthätigkeit und Mitleiden bestimmt.

Papst Alexander VI. genehmigte die Stiftung 1502, im J. 1503 nahm Johanna ebenfalls den Schleier und legte die Ordensgelübde ab. Sie starb am 4. Februar 1505.

Die Statuten wurden revidirt und in dem Jahre 1517 durch Papst Leo X. von Neuem bestätigt.

Die Hugenotten zerstörten 1562 das Grab Johannas und zerstreuten ihre Asche.

Johanna wurde später unter Urban VIII. und Alexander VII. selig gesprochen.

Die Ordenskleidung bestand in einem grauen Rocke,

leinenen Gürtel (*corde*), schwarzen Schleier, weißen Mantel und rothen Skapulier.

Der Orden ging in der französischen Revolution zu Grunde.

Eine zweite Art der weiblichen Annunziaten waren die sogenannten „Himmelblauen“, genannt von der Farbe ihres Mantels, und gestiftet 1562 von einer Maria Victoria Fornari in Genua.

Der Orden hatte strenge Clausur, verpflichtete die Mitglieder zu Handarbeiten für arme Kinder, in Frankreich gewann er bald solche Ausdehnung, daß er im Ganzen an die 50 Klöster umfaßte.

Es existirte ferner in Rom eine vom Cardinal Turrecremata 1460 in der Dominikanerkirche della Minerva gestiftete Bruderschaft, um jährlich 12 armen Mädchen eine Aussteuer zu verschaffen. Diese Bruderschaft erhielt reiche Legate durch die Päpste Pius V. und Urban VII., sowie durch reiche Nonnen, so daß später jährlich 400 Mädchen mit je 60 Scudi ausgestattet werden konnten.

Ob diese Stiftung noch existirt, kann nicht gesagt werden.

In der Diöcese Trier bestanden die beiden erwähnten Nonnenklöster dieses Ordens, das eine zu Andernach, das andere zu Stenay noch bis zum Jahre 1794 und wird von beiden später die Rede sein.

## IX. Der Orden der Serviten.

### Quellen:

He'lot, les ordres monast.

Kraus, Kirchengesch. III. Auflage.

Servi b. M. V., Serviteurs de la vierge, Diener der heiligen Jungfrau Maria oder Serviten, so wurde ein im

Jahre 1223, am 15. August (auf Mariä Himmelfahrt) zu Florenz gestifteter Orden genannt. Sieben angesehene Florentiner, so heißt es, worunter Bonfiglio Monaldi, fühlten sich an jenem Tage während des Gottesdienstes der Art zu der Verehrung Mariens hingerissen, daß sie sich zu einer Genossenschaft unter den Regeln des heiligen Augustinus vereinigten, um sich neben dem Dienste Gottes auch dem der Gottesmutter zu widmen. Sie zogen sich zunächst nach dem Berge Senatorio bei Florenz zu ascetischen Übungen zurück und erhielten demnächst vom Papst Gregor IX. und später im J. 1255 von Alexander IV. ihre Bestätigung. Ihre erste Ansiedelung war in dem schönen Florenz, wo sie in der berühmten Kirche Annunziata einen Stützpunkt zur weiteren Ausbreitung erhielten.

Ihre Prioren hießen Generalvorsteher, der 5. in der Reihenfolge derselben war der später heilig gesprochene Philippus Beniti oder Benizzi, unter welchem sich der Orden im Fluge über ganz Italien und andere Länder, namentlich nach Frankreich, unter Philipp dem Heiligen, den Niederlanden und auch nach Deutschland verbreitete.

Der genannte Philipp bewirkte auch die Bestätigung des Ordens auf dem Concil zu Lyon im J. 1274.

Wie die Schriftsteller des Ordens versichern, soll derselbe bereits zu Anfang des 14. Jahrh. an die 10,000 Mitglieder gezählt haben. Jährlich wurden auf dem Berge Senatorio von einer Anzahl der Ordensmitglieder geistliche Exercitien gehalten.

Die Ordenstracht der Serviten war, wie die der Augustiner, schwarz<sup>2)</sup>.

Von ihrer Kirche „Annunziata“ in Florenz werden dieselben zuweilen irrthümlich auch Annunziaten genannt.

1) Kraus, Kirchengesch. S. 406.

2) Helhot, III. S. 197.

In unserer Giflia war ein Servitennonnenkloster (dem auch Serviteffen zählte der Orden) zu Andernach<sup>1)</sup>. Die Vorsteherin wurde Mutter Ancilla genannt. In der Nähe der Giflia existirte ein Servitenkloster auf dem Kreuzberge bei Bonn.

Der Orden hatte bis 1848 noch viele Klöster in Italien, namentlich in Florenz, Bologna, Neapel, und sodann zu Rom seinen Generalvorsteher.

Auch in Oesterreich und Ungarn existiren noch Klöster der Serviten.

Als zwei der bedeutendern Gelehrten, welche der Orden zählte, sind Paul Sarpi, der Historiograph des Tridentiner Conciliums († 1623) und der Alterthumsforscher Ferrari († 1626) zu nennen.

## X. Die Ursulinerinnen.

### Quelle:

Weber und Welte, Kirchenlexikon.

Kraus, Kirchengesch. S. 576 u. N.

Angela Merici, zu Desenzano am Gardasee im Jahre 1470 geboren, gewöhnlich Angela von Brescia genannt, weil sie sich in dieser Stadt der Lombardei gewöhnlich aufhielt und daselbst auch gestorben ist, sammelte nach vielen Vorbereitungen und Wallfahrten im Jahre 1535 mehrere fromme Frauen (27 an der Zahl) zu einer frommen Genossenschaft in Brescia und nannte sie nach der heiligen Ursula, welche sie als Schutzpatronin annahm, Ursulinerinnen. Die Schwestern blieben anfänglich in ihren Familien wohnen, trugen einfache schwarze Kleidung, jedoch mit Schleier, und erst nach dem Tode Angelas begannen sie in Gemeinschaft zu leben.

1) Außerdem war ein Serviteffenkloster zu Linz.

Papst Paul III. genehmigte 1544 den Orden mit den Regeln, welche die Angela Merici vorgegeschrieben hatte. Diese erforderten zunächst Gehorsam, Jungfräulichkeit und Armuth, und verpflichteten die Schwestern zu täglichen Gebeten, periodischen kirchlichen Andachten und Versammlungen im gemeinschaftlichen Oratorium, welches die Gesellschaft besaß.

Im Jahre 1537 hatte Angela die erste Versammlung abgehalten und war zur Vorsteherin erwählt.

Sie starb 1540 mit Hinterlassung eines wegen seiner Vermächtnisse und seiner rührenden Fassung ausgezeichneten Testaments.

Der heilige Carl Borromeo, Erzbischof von Mailand und päpstlicher Bevollmächtigter, ließ im Jahre 1581 einige der Nonnen nach Mailand kommen, bestätigte deren Niederlassung und bewirkte, daß ihre Zahl bald auf 400 stieg. Papst Gregor XIII. wiederholte im selben Jahre die Bestätigung.

Der Orden breitete sich bald in Frankreich und andern Ländern aus, nahm nicht bloß Jungfrauen, sondern auch Wittwen in seine Gemeinschaft auf, und widmete sich besonders der Erziehung der weiblichen Jugend.

Die Nonnen waren unmittelbar den Bischöfen unterworfen und hatten die Regel des heiligen Augustin angenommen.

Da ihre Stiftung gerade in die Zeit der Reformation fiel, so war dieselbe für die Kirche von großer Wichtigkeit.

Zu G la a d t bei Vissendorf im Kreise Daun bestand bis 1794 ein Haus dieses Ordens, als Filiale der Kirche zu Esch<sup>1)</sup> und in Montjoie. Ob auch in Stablo, gemäß einer im Archiv zu Coblenz vorhandenen Notiz, Ursulinerinnen existirt haben, hat nicht festgestellt werden können.

1) Eifl. illustr. III. 2. 1. p. 124.

Heute sind Ursulinerinnen im ehemaligen Franciskaner-Kloster auf dem Calvarienberg bei Uhrweiler und ebenso in Rolands- oder Nonnenwerth, dem ehemaligen Benediktinerinnenkloster als Erzieherinnen<sup>1)</sup>.

## XI. Franciskaner- und Minoriten-Orden.

### Special-Quellen:

Thode, der h. Franciscus und die Renaissance.

Der Stifter dieses berühmten weitverbreiteten Ordens, aus welchem außer den eigentlichen Franciskanern noch viele andere Orden, z. B. die Capuziner, hervorgegangen sind, war Franz von Assisi, jener außerordentliche Mann, welcher epochemachend in sein durch Krieg, Häresie und Schisma verwirrtes Zeitalter eingriff, der als Apostel einer neuen christlichen und socialen Aera hervortrat und durch Lehre und Beispiel in kurzer Zeit Tausende begeisterter Jünger zu einem idealeren Leben und streng geläuterten Mönchthum nach sich zog.

Er ward 1181 oder 82 (welches von beiden Jahren steht nicht fest), zu Assisi, einer kleinen aber jetzt kunstberühmten und vielbesuchten Stadt in Umbrien<sup>2)</sup>, von wohl-

1) Laut Zeitungsnachrichten vom Septbr. 1887 soll den Ursulinerinnen ihr früheres Heim im Machabäerkloster zu Cöln wieder eröffnet werden.

2) Die Stadt mit ihren „ungeheuren Substruktionen der babylonisch über einander gethürmten Kirchen“ hat Goethe in seiner italienischen Reise „Perugia 25. Okt. 1786“ begeistert beschrieben.

Dieselbe liegt heute von der gleichnamigen „Stazione“ der Bahn Perugia-Foligno-Rom,  $\frac{3}{4}$  Stunden aufwärts, auf malerischer Anhöhe und gewährt mit ihrer berühmten Kirche S. Francesco einen großartigen Anblick. Nahe bei der Station liegt die Kirche Maria della Angeli.

habenden Eltern geboren. Sein Vater Peter Bernadone war ein reicher Herrscherr, seine Mutter eine Südfranzösin, Namens Pica; sie übertrug auf ihren Sohn den lebendigen aufgeweckten und poetischen Geist ihrer Heimath.

In der Taufe erhielt er den Namen Johann (Giovanni), allein dieser Taufname mußte bald einem ihm von seinen Altersgenossen beigelegten Namen Francesco oder „le francais“ (Franzose) weichen, weil er, wahrscheinlich in Folge der mütterlichen Erziehung, sich mit Vorliebe und Gewandtheit vorzugsweise der französischen Sprache bediente. Dieser Name „Franciskus“ oder Franz ist denn für alle Zeiten der historische Name des berühmten Heiligen und Reformators geworden.

Abgesehen von den eigenen schriftstellerischen Werken desselben in Gedichten, Briefen, Reden, ascetischen Abhandlungen, Gesprächen zc., die gesammelt mehrere Folianten füllen, existirt eine umfangreiche Literatur in Geschichte und Legende über das Leben und Wirken des h. Franciskus, und drängt sich beim Studium derselben ein so massenhaftes Material entgegen, daß es überaus schwierig ist, in dem hier vorgezeichneten engen Rahmen alles Wichtige zusammen zu fassen, was den seltenen und culturhistorisch großen Mann gebührend zu würdigen vermag. Steht derselbe doch in der Geschichte des Mittelalters nicht bloß dem Historiker, sondern auch den Kunst- und Dichter-Heroen des 13. Jahrhunderts als leuchtendes Vorbild vor Augen.

Franciskus Vater hatte als Kaufmann den Knaben für sein Geschäft bestimmt, aber der genial angelegte Jüngling hatte zur großen Erregung des Vaters, die in heftigen Bestrafungen und langer Einsperrung des Sohnes zum Ausbruch kam, durchaus keine kaufmännische Neigung, verachtete vielmehr den Erwerb irdischer Güter.

Er führte ein freies, ritterliches Jugendleben und fand

im Reichthum seiner Eltern die Mittel, den Hang zur frohen Geselligkeit und Jugendbelustigung zu befriedigen. Von schöner Gestalt, edlem Antlitz mit dunklen Augen und als vornehmer Weltmann war er eine hervorragende Erscheinung, die, wie erzählt wird, durch Sanftmuth und edlen, überaus freigebigen Sinn die Herzen Aller gewann; man hieß ihn allgemein „die Blume der Jugend“.

Francescos Thatendurst lockte ihn bald hinaus ins Kriegslager, nachdem zu Anfang des 13. Jahrhunderts zwischen den Bewohnern von Assisi und Perugia ein förmlicher Krieg entbrannt war.

Allein statt Waffenglück erlitt er Gefangenschaft und, nachdem diese beendet war, verfiel er in eine tödliche Krankheit und sah sein Ende nahen. Als die Gefahr des Todes gewichen, war er wie umgewandelt, blickte mit Abscheu auf sein früheres, der Welt zugethanes Leben und beschloß fortan, sich nur dem Dienste des Höchsten zu weihen.

Hiermit beginnt seine Befehrung und seine Widmung zum geistlichen Beruf, welche mit ihren Antecedentien derjenigen des ebenso berühmten, von uns später zu behandelnden Ignaz von Loyola ähnelt.

Francesco, der, wie bereits erwähnt, das Geld verachtete und es nur zu mildthätigen Zwecken verwandte, hatte eines Tages die von seinem Vater ihm anvertrauten Gelder und Waaren an die Armen vertheilt und zu Kirchenbauten verwendet. Von dem erzürnten Vater vor den Bischof gebracht, erklärte er, Alles, was er noch habe, dem Vater zurückgeben zu wollen, von nun an aber keinen andern Vater als denjenigen im Himmel zu haben. Er entsagte jeder Habe, kleidete sich in einen Bettlermantel, um in reinsten Christenpflicht Almosen für Nothleidende zu sammeln, Kranke zu pflegen und Buße zu predigen.

Seine Aufgabe war Selbsterniedrigung in aufopfernder Liebe.

Die selbstlose absolute Armuth war das Mittel, um zu seinem hochherzigen Ziele zu gelangen, und als man ihm dieserhalb einst tadelnde Bemerkungen machte, erklärte er feierlich, die Armuth sich als Braut erkoren zu haben.

Dante, der göttliche Dichter, der durch die Erscheinung und feurige Gottesliebe des h. Franciskus zu einer seiner schönsten Dichtungen hingerissen wurde, besingt jene Brauterklärung des Heiligen, „des Seraph-Gleichen in Liebesglut“<sup>1)</sup> in seinem Paradies<sup>2)</sup>.

Seitdem Christus nicht mehr auf Erden gewandelt, hatte die Armut keine Gleichberechtigung und nur Verachtung gefunden. Da tritt plötzlich ein hochbegabter, gottbegnadeter Prediger auf und verkündete dem damals in den Wirrsalen der Kreuzzüge und der Häresien<sup>3)</sup> befangenen Volk, in dessen eigener Sprache<sup>4)</sup> und in feuriger Beredsamkeit die außer Geltung gekommene reine christliche Doktrin, wonach der Armuth das Himmelreich gebühre.

Franz gab der Armuth statt des bisherigen nur negativen einen positiven Charakter, indem er ihr gleiche Geltung mit dem Reichthum verschaffte.

Man kann leicht denken, welches Aussehen und welche Begeisterung dieses Auftreten in den damals blühenden

1) Paradiso XI, 37:

Fu tutto serafico in ardore, daher auch „Pater seraficus“. Goethe, Faust II. Theil. Schluß.

2) Paradiso XI, 62—67:

„Et coram patre le si fece unito“ etc. „Questa (d. h. poverta) privata del primo Marito (d. h. Christus) Mille e cent'anni e più dispetta e scura fino a costui si stette senza invito“.

3) Waldenser und Albigenser.

4) Dem damals entstandenen sog. Jung-Italienisch.

Städten und dem anwachsenden dritten Stand, dem Bürgerstand, erweckte, um so mehr als die vorhandenen reichen und schon zum Verfall neigenden Benediktinerklöster einen schroffen Gegensatz zum Volke bildeten, und weder bei den Mönchen noch beim sonstigen Clerus der Gebrauch herrschte, die Lehre Christi in der Weise der früheren Apostel und in der Sprache des Volkes, von Stadt zu Stadt wandelnd, zu verkündigen.

Männer wie Frauen, Gelehrte wie Ungelehrte, Cleriker wie Laien strömten hinzu, um diesen Mann, der wie aus einer andern Welt kommend erschien, zu sehen und zu hören. Derselbe predigte nämlich nicht wie die gleichzeitigen Dominikaner im Dienste der Hierarchie und polemisirend gegen Andersgläubige und Irrlehren, sondern nur über das Idealgöttliche im Menschen und allgemeine Nächstenliebe und zwar in der Sprache eines reinen, von Gottesverehrung, Menschenliebe und Mitleid durchdrungenen Herzens.

Wie es sich nicht läugnen läßt, daß in Christi Lehre demokratische Principien enthalten sind, so muß auch zugestanden werden, daß Franz das demokratische Element in die Kirche einführte und einen großen socialen Einfluß auf seine Zeit durch seine Lehren gewann.

Die Religion der Franciskaner war die Religion des aufstrebenden Bürgerthums, dem sowohl der Clerus als auch das vornehme Benediktinerwesen mehr oder weniger fremd geblieben waren, und dieser Harmonie des Franciskaner- und Bürgerthums verdankt der neuentstehende Orden die günstige Aufnahme und baldige Verbreitung, welche er in allen damals sich bildenden Städten diesseits und jenseits der Alpen fand 1).

Zunächst hatte Franciscus sich mit dem Ausbau seines

1) „Franciscus oppida amabat“ so heißt es in den bekanntesten Versen über die verschiedenen Klosterniederlassungen.

ihm geschenkten Kirchleins Maria delle Angeli, die er sein Erbtheilchen „Portiuncula“, nannte und deren wir bereits oben erwähnt haben, besaß, und einstweilen sich nur mit zwei treuen Anhängern und Mitbürgern, dem Bernard von Quintavalle und Peter von Catano (tres Socii) verbündet und gemeinsam gewohnt.

Bald waren es ihrer 11, die in die Nachbarschaft gingen um zu predigen, und im Jahre 1212 hatte Franciscus schon seine Sendapostel durch ganz Italien, ja bis nach Marocco verbreitet.

In diesen Jahren ertheilte auch Papst Innocenz III. den Brüdern zwar nicht die förmliche Bestätigung eines Ordens, wohl aber die Erlaubniß zu predigen, und im J. 1219 fanden sich bei einer Versammlung der Brüder angeblich deren bereits 5000 aus ganz Italien ein.

Das Kirchlein Portiuncula wurde der Mittelpunkt des neuen Ordens und von allen Ständen als Asyl und Wallfahrtsort besucht. Man brachte dem Franciscus Kranke zu und flehte um seinen Segen.

Einer seiner begeistertsten Anhänger war der berühmte Antonius von Padua, der namentlich in Oberitalien als Volksredner auftrat. Im Jahr 1223 legte Franz dem Papst Honorius III. revidirte Ordensstatuten vor und erhielt sodann von diesem die vollständige Bestätigung seiner Genossenschaft als Orden. Seine Vorschriften waren streng und geboten persönliche absolute Armuth, Keuschheit, Fasten, Arbeit, Pflege und Beistand der Kranken und Nothleidenden, und endlich Verkündigung des Wortes Gottes nach dem Evangelium.

Im Jahr 1213 war Franz bereits nach Spanien gezogen, und im Jahr 1221 begab er sich nach Syrien und Aegypten, wo ein Kreuzfahrerheer vor Damiette durch den Sultan Alkamil eine Niederlage erlitten hatte. Obgleich

Letzterer einen Preis auf jeden Christenkopf gesetzt, begab Franz sich todesmuthig und nach dem Martertode sehndend zu diesem Gewalthaber, um Schonung für seine christlichen Mitbrüder zu erflehen<sup>1)</sup>.

Sein kühnes Auftreten hatte Erfolg, namentlich den, daß seinen Ordensbrüdern von jenem Zeitpunkte an der Schutz des h. Grabes anvertraut worden ist.

Die Anstrengungen im Dienste seines Ordens, bei stetem Fasten und ascetischen Leben hatten den Körper des edeln Streiters allmählich zerrüttet und ihm Schmerzen und Siechthum bereitet, welche er mit wahrhaft christlicher Demuth und Dulderschaft ertrug. Ein bewundernswerther Frohsinn begleitete den großen Glaubenshelden bis an sein Ende und ließ ihn, wenn die Leiden ihn quälten, fromme Lieder bei Begleitung seiner Viola singen. Nur noch wenige Jahre waren ihm auf Erden vergönnt, die er in der Einsamkeit auf seinem geliebten Berg Alvernia in den Appenninen verbrachte. Hier in einer nahen Grotte soll es gewesen sein<sup>1)</sup> im Jahre 1224, wo Franz nach der Legende die berühmte Vision eines am Kreuze hangenden Seraph hatte und in seiner Verzückung im Gebete die Stigmatisation, d. h. die Wundmale des gekreuzigten Heilands empfing.

Seine letzten Tage brachte er zu Assisi im Hause des Bischofes zu, ließ sich beim Herannahen des Todes in seine Kirche delle Angeli tragen, distirte, nachdem er bereits das Augenlicht verloren, seinen letzten Willen, ermahnte seine Brüder zur Demuth und Ausdauer, ließ sich auf die nackte

1) Dante, Paradiso XI, 100:

„E poi che per la sete del martiro,

„Nella presenza del Soldan superba;

„Predico Christo, e gli altri, che 'l seguiro“.

2) Kraus, Kirchengeschichte, S. 407.

Erde legen, um dort, auch arm im Tode, sein beseeligtes Leben auszuhauchen.

Es war dies am 4. Oktober 1226. Bereits 2 Jahre nach seinem Tode im Jahre 1228 wurde er von Papst Gregor IX. heilig gesprochen. Papst Benedict XII. setzte das Fest seiner Stigmatisation ein<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1230, als die berühmte Kirche des Franciskus bereits auf der Höhe von Assisi sich erhob, wurden die Gebeine dorthin übertragen und bei geschlossenen Thüren bestattet, angeblich aus Angst, daß man diese Reliquien finden und rauben könne<sup>2)</sup>.

Bis in den Anfang unsers Jahrhunderts war man im Zweifel, wo das Grab sei, und erst unter Pius VII. im Jahre 1818 ist dasselbe in einer Felsengruft der Kirche gefunden.

Die Schriften des heiligen Franciskus sind gesammelt und edirt von de la Haye als „J. Francisci opera, Pedeponti 1739.“ Die besten Lebensbeschreibungen von ihm haben seine großen Lebensgenossen Thomas de Celano und sein berühmter Schüler, der h. Bonaventura, hinterlassen. Aus neuerer Zeit habe „Franz von Assisi ein Lebensbild, Leipzig 1856“ und der Italiener Bonghi, „Francesco d'Assisi 1884.“ Eine Geschichte des Franciskanerordens ist von Wadding, *annales ordinis S. Francisci*.

Die ersten Mönche des Franziskanerordens, der sich nach dem Stifter „pater Seraphicus“ auch „Seraphischer Orden“ betitelte, wurden *pauperes minores*, die „armen Mi-

1) Kraus, Kirchengesch. S. 436 u. 437.

2) Nach der Schrift von Ernst Renan, *Nouvelles études de l'histoire religieuse*. Paris 1884. pag. 347 hat die „translation du corps“ erst 1239 Statt gefunden. Diese Schrift enthält interessante Details über die Stigmatisation und den Tod des Franciscus, selbstredend im Sinne der profanen Forschung.

noriten“ oder „Minderbrüder“ genannt, „fratres minores“. Diese theilten sich wieder in die eigentlichen Minderbrüder oder „Franziskaner“ im engeren Sinn, aus welchen auch der Ordensgeneral gewählt wurde, und in „Observanten, Reformirten, Discalceaten und Recollecten. Der erste Ordensgeneral war Elias von Cortona, der sich schon zur Milde rung der Ordensregel neigte; aber bei den strengeren Ordensmitgliedern, dem berühmten Antonius von Padua († 1231) ernstern Widerstand fand<sup>1)</sup>.

Ein weiblicher Franciskanerorden war der der armen Frauen oder der Clarissen, die theils der strengeren, theils der milderen Regel des h. Franciskus folgten. Die Stifterin dieses Ordens war die heilige Clara, die 1193 geborene Tochter des Favorin Sciffi, eines Edelmannes zu Assisi. Dieselbe wurde von dem Beispiele des h. Franciskus so ergriffen, daß sie aus dem elterlichen Hause entfloh, im Jahre 1212 der Welt entsagte und in Portiuncula den Schleier nahm. Im nämlichen Jahre noch erbaute sie an die St. Damianskirche ein kleines Kloster und stiftete so den Orden, der sich bald ausbreitete und 1220 von Papst Honorius III. bestätigt wurde. In seiner höchsten Blüthe zählte der nach seiner Stifterin benannte Clarissenorden gegen 2000 Klöster und über 50000 Mitglieder. Die Kleidung besteht in schwarzen Röcken, Schleier und Mantel und einem weißen Brusttuche. Später theilte sich der Orden in zwei Parteien, die Urbanissinnen, welche eine mildere, und die eigentlichen Clarissinnen, welche die strengere Regel beibehielten. Aus dieser ging 1538 zu Neapel der Orden der Capuzinerinnen hervor. Clara starb, 60 Jahre alt, am 11. August 1253 und wurde zwei Jahre später von Papst Alexander IV. heilig gesprochen. Die zu dem Orden gehörigen Nonnen

1) Kraus, Kirchengeschichte, S. 437.

führten außer den genannten Namen noch den der „armen Frauen, Damianistinnen (nach ihrer ersten Kirche), Minorissinnen, eingeschlossene Schwestern (Reclusae), am häufigsten aber hießen sie Clarissen<sup>1)</sup>. Solche Clarissen bestanden z. B. in der Eifel zu Echternach.

Der dritte von dem h. Franciskus gestiftete Orden ist der der Büsser und Büsserinnen. Dieser Orden gehörte der milderen, der sog. dritten Regel, „Tiers-Ordre“ an und hießen die Mitglieder dementsprechend „Tertiariet“. In diesem Orden konnten auch Verheirathete sich dem Dienste Gottes widmen. In Frankreich hieß dieser Orden „congregation des religieux pénitens de Tiers-ordre.“

Papst Leo X. bestätigte diesen Orden 1521. Die weiblichen Tertiariet hatten allein in Cöln sieben Klöster. In Blankenheim in der Eifel gab es Elisabetherinnen, welche ebenfalls eine Unterart des Franciskanerordens waren.

Bei dem Tode des h. Franziskus soll der Orden schon 80 Häuser gezählt haben. Wie bereits berichtet, sollen zu dem ersten Generalkapitel im Jahre 1219 schon 5000 Religiosen sich eingefunden haben, ohne diejenigen, welche in den Klöstern zurückgeblieben waren.

Den Minoriten war es erlaubt, Grundstücke zu besitzen, den Brüdern der strengeren Regel war solches untersagt. Die Ordenstracht der verschiedenen Zweige hatte ebenfalls Abweichungen. Die Minoriten trugen schwarze wollene, lange Kleider, um den Kopf einen Haarkranz. Auch sie gingen terminiren, d. h. außerhalb des Klosters Lebensmittel einsammeln oder erbetteln, weil ihnen der Besitz von Geld, mit welchem sie solche hätten kaufen können, untersagt war. Das Gleiche fand Statt bei den ihrem Orden verwandten Dominikanern, mit welchen sie fast zu gleicher Zeit

1) Helgot VII. S. 194 u. ff.

(zu Anfang des 13. Jahrhunderts) in das Erzstift Trier gekommen sein sollen.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts soll der Orden der Minderbrüder oder Minoriten 7000 Mönchsklöster mit 15,000 Religiosen und 900 Frauenklöster mit 28,300 Nonnen gezählt haben. Sie waren in acht Provinzen vertheilt. Zur Cölnischen Provinz gehörten die Klöster der Minoriten zu Andernach und die Klöster zu Merl, Niedeggen, Schleiden und Sinzig.

Noch jetzt bestehen Franciskanerklöster nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland und anderen europäischen Reichen. Wie bereits erwähnt, haben zu Jerusalem die Franciskaner die Obhut der Grabeskirche, soweit solche von Seiten der Katholiken (Lateiner) geübt wird.

Was nun die Franciskaner von der strengeren Regel, also die sogen. Observanten oder Recollecten betrifft, so war deren Gründer Paul de Trinci, der Sohn eines Edelmannes schwedischer Abkunft, aus Foligno. Derselbe trat im Jahre 1323, als er erst 14 Jahre alt war, in den Franciskanerorden und wurde wegen seiner Jugend und kleinen Gestalt Pauluccio genannt. Da er die Regeln vernachlässigt sah, so stiftete er 1368 die Congregation der Observanz, deren Mitglieder auch Recollecti, in Frankreich les Recollets oder frères mineurs de l'étroite observance genannt wurden. Die Recollecten, welche übrigens meistens mit dem allgemeinen Namen „Franciskaner“ benannt und mit diesen identificirt werden, hatten in unserer Gifel Klöster zu Aidenau, Andernach, Coblenz und Wittlich. Aus ihrer Congregation ist der Capuzinerorden hervorgegangen, von welchem im Folgenden die Rede sein soll.

### Der h. Franciskus und die Kunst.

Bevor wir den Orden des Franciskus verlassen, können wir nicht umhin, ein für denselben sehr ehrenvolles und für

uns angenehmes Thema zu berühren, nämlich dessen Einfluß auf die bildenden Künste im Allgemeinen, und speciell auf die christliche Kunst der Renaissancezeit.

Während sonst gewöhnlich nur der Reichthum der Kunst eine Stätte und die erforderlichen Hülfsmittel bietet, sehen wir hier im 13. Jahrhundert das Gegentheil in einer und durch eine Genossenschaft verwirklicht, welche als Bettelorden absolute Armuth zur Devise hatte und von Almosen lebte.

Zunächst war es die poetische Person des Franciskus selbst, dieses von glühender Gottes- und Menschenliebe durchdrungenen merkwürdigen Mannes, welcher mit seinem Erscheinen eine neue Periode der christlichen Aera eröffnete und in seinem Leben und Wirken Dichtern und Malern den mannigfachsten und erhabensten Stoff für ideale Darstellung bot.

Wie das Leben Christi und seine Lehre in allen Zeiten in Schrift und Bild verherrlicht worden ist, so konnte es nicht fehlen, daß die Person seines Nachfolgers, dessen Wandel und Predigerthum so viele Aehnlichkeit mit seinem geauannten Vorbilde bietet, sehr bald in Thaten und Legenden dargestellt und verherrlicht wurde.

Dazu kam, daß das Auftreten des Franciskus in eine Zeit fiel, welche, ermüdet von der Romantik der Kreuzzüge und den Kämpfen der Hohenstaufen mit dem Papstthum, sich nach geistiger Freiheitsentwicklung sehnte und dem Humanismus, wo er in einzelnen begabten Individuen zu Geltung und Ausdruck kam, vollen Enthusiasmus entgegenbrachte.

Das 13. Jahrhundert war das Erwachen einer neuen, aus dem vielfachen Dunkel des vorhergehenden Mittelalters hervorbrechenden Geistesrichtung, der Beginn der sogenannten Renaissance, und Franz von Assisi mit seinem Orden darf als einer der ersten glänzenden Vorbilder und Förderer

dieser hervorragenden Zeitperiode betrachtet werden. Das Leben und Wirken des Franciskus in That und Legende entflamnte bald nachher zwei für die gesammte Kunstwelt hervorleuchtende Sterne, des Quattro Cento: Dante und Giotto. Von ersterem und seinem Paradiese, worin St. Franciskus und neben ihm Dominikus als „Due principi“ (d. h. della chiesa) gefeiert werden, haben wir bereits gesprochen.

Dante, nicht zufrieden mit dem nur dichterischen Denkmal, welches er dem Franciskus gesetzt, feuerte, wie erzählt wird, seinen Freund Giotto an, das Leben des heiligen Mannes auch in Bildern zu verherrlichen, und dieser schuf denn nicht nur in der Kirche zu Assisi, sondern auch in S. Croce zu Florenz seine weltberühmten Fresken nach der Legende des h. Franciskus, welche von allen Schriftstellern der Kunstgeschichte als die bahnbrechenden Schöpfungen einer neuen Kunstperiode, der sog. Renaissance, gepriesen werden<sup>1)</sup>.

Raum und Zweck dieses Buches gestatten nicht diese höchst interessanten Bilder einzeln zu berühren, wir wollen nur zweier erwähnen, die auf unsere Erzählung Bezug haben, die bekannte und von den Malern aller späteren Jahrhunderte mit Vorliebe behandelte Stigmatisation des h. Franz und sodann dessen Vermählung mit der Armuth, beide in der Oberkirche zu Assisi.

Die Vision oder Stigmatisation stellt dar, wie dem Franciskus in seinen ascetischen Uebungen ein Seraph mit

---

1) Von den Fresken in der Oberkirche zu Assisi war ein Theil bereits von den Schülern des Cimabune begonnen worden. Giotto hat dieselben vollendet und diejenigen über das Lebensende des Franziskus selbständig gemalt.

Die Fresken der Unterkirche in dem Kranzgewölbe über dem Hochaltar: „Armuth, Keuschheit und Gehorsam“, sowie die Verklärung des Franciskus sind von Giotto selbst.

6 Flügeln, die Arme an einem Kreuze ausgestreckt, erscheint mit der Offenbarung, daß er, Franciscus, Christo ähnlich werden würde in dem Feuer göttlicher Liebe („ardore“). Als der Seraph wieder verschwindet, fühlt Franz die 5 Wundmale Christi an seinem Körper. Wie gesagt, ist diese Stigmatisation später von Italienern, Spaniern, Deutschen unzählige Male gemalt worden, so z. B. von den beiden Caracci (Belvedere zu Wien), Cigoli (Akademie zu Florenz), Zurbaran (Museum zu Berlin), Rubens (Museum zu Cöln) und befindet sich auch auf einem Glasgemälde der Kirche St. Gudule zu Brüssel mit Franz I. und seiner Gemahlin als Donatoren.

Bei der Vermählung des Franz mit der Armuth (Dante XI, 61), eins der 4 Deckengemälde über dem Grabe des heiligen Franciscus in der Unterkirche zu Assisi<sup>1)</sup>, sehen wir, wie Franciscus sich in Gegenwart des Bischofs vom Vater löst, sich seiner weltlichen Kleider entledigt hat und halb-nackt mit erhobenen Händen zum Himmel fleht.

Der Legendencyclus aus dem Leben des heiligen Franz in der Oberkirche zu Assisi hat zu Wiederholungen fast in allen der vielen Franciskanerkirchen Italiens Veranlassung gegeben und also der Kunst zahlreiche Stätten bereitet.

Auch zwei andere Visionen sowie das Porträt des Franciscus haben der christlichen Malerei in Fresken und Staffeleibildern vielfach als Vorbild gedient. In einer dieser Visionen erscheint dem Franciscus ein Engel, der ihm das Christuskind in die Arme giebt, in einer anderen kommen Engelschaaren, um ihren Schützling mit Musik zu erfreuen.

Das älteste Porträt von Franciscus, angeblich von Pisano wenige Jahre nach dessen Tod gemalt; eine hohe

1) Siehe Schnaase, Kunstgeschichte, VII. S. 371 u. ff.

hagere Gestalt mit schmalem Gesicht, hoher Stirn, großen Augen, kurzem schwarzen Bart, befindet sich über der Sakristeithür der Unterkirche in Assisi, ein anderes in der nahe gelegenen Kirche Maria delle Angeli.

Solcher Porträt- resp. Visionenbilder des Franciskus sind späterhin gewiß unzählige gemalt, und man kann wohl fragen, welcher Maler christlicher Thematika sich nicht wenigstens einmal am h. Franciskus und dessen poesiereichen Erscheinungen versucht hat!

Von bedeutenden Malern wollen wir nur Benozzo Gozzoli (12 Szenen in St. Francesco zu Monte Falco bei Foligno) und Dom. Ghirlandajo (6 Szenen in der Capelle Saffetti von St. Trinita zu Florenz) nennen.

Giotto malte auch in 13 kleinen Tafelbildern (Akademie zu Florenz) eine Gegenüberstellung des Lebens Christi und des Franciskus, und in einem andern Tafelbilde (Museum zu Berlin) die rührende Geschichte von der Auferweckung eines Knaben durch Franciskus.

Auch der Plastik hat begreiflicher Weise Franciskus Motive geliefert, wie z. B. an der Kanzel in St. Croce zu Florenz in 5 Basreliefs von Benedetto da Majano<sup>1)</sup>.

Die besprochenen Freskenzyklen führen uns selbstredend zu einer Besprechung der zahlreichen Franciskanerbauten von Kirchen und Klöstern und zur Hervorhebung von deren Einfluß auf die Entwicklung der mittelalterlichen Architektur.

Bei der raschen Ausbreitung des Ordens zunächst in den Städten Italiens entstanden überall großartige, aus den

1) Wer sich des Ausführlichen unterrichten will, siehe Dr. Thode „Franz von Assisi und die Kunst der Renaissance“. Berlin, 1885. S. 110 ff. Wir können dieses verdienstvolle, mit großer Verehrung für den h. Franciskus geschriebene, auf tiefe Lokalstudien basirte Werk Allen sehr empfehlen, welche für ideale christliche Anschauungen und die Erhabenheit der christlichen Kunst Sinn und Verständniß haben.

reichen Spenden des zur Selbständigkeit erwachenden Bürgerthums geförderte Bauten, welche noch heute Augen und Herz des kunstsinigen Wanderers erfreuen, so zu Perugia, Pistoja, Pisa, Siena, Parma, Mantua, Bologna, Padua, Piacenza, Cremona, Pavia, sämmtlich „St. Francesco“ zubenannt, außerdem St. Croce zu Florenz, und dei Frari zu Venedig.

Die berühmteste aller Franciskanerkirchen ist ohne Zweifel die wenige Jahre nach dem Tode des Franciskus über seinem Grabe erbaute Kirche seines Namens zu Assisi, deren äußere imposante Doppelform und inneren Freskenschmuck wir schon oben erwähnt haben. Bereits 2 Jahre nach dem Tode des Franciskus<sup>1)</sup>, als die Wunder an seinem Grabe in zahlreichen Zeugnissen und im Munde des Volkes wiederhallten, erschien, wie früher gesagt, der Papst Gregor IX. persönlich mit großem Gefolge in Assisi, um den seligen Franciskus zu canonisiren (wohlbemerkt die erste bekannte Heiligsprechung in der katholischen Kirche) und auf dem von Franciskus selbst vorbezeichneten Hügel bei der Stadt<sup>1)</sup> den Grundstein zu der bald entstehenden Kirche St. Francesco zu legen. Schon 1230, also 2 Jahre nach der Grundsteinlegung und 4 Jahre nach dem Tode des Franz war der Bau soweit vollendet, daß die Gebeine aus der bisherigen Gruft in St. Giorgio dorthin feierlich übertragen werden konnten. Der Papst verlieh der Kirche die Immunität, sandte zahlreiche Reliquien und Prachtgewänder, und verlieh so der Basilica St. Francesco außergewöhnlichen Glanz, der selbstredend in den anderweitigen Franciskanerkirchen Italiens entsprechende Nachahmung fand und somit der Kunst zu Gute kam.

Die Kirche St. Francesco zu Assisi ist von Schnaase

1) Von Bonaventura in dessen „Vita St. Francisci“ in poetisch schöner Weise beschrieben.

2) Der bisherigen Nichtstätte für Verbrecher, dem sog. Höllenhügel.

in seiner Kunstgeschichte, Band VII. S. 107 u. ff. ausführlich behandelt. Dieselbe wurde 1253 eingeweiht als die erste, welche den gothischen Stil nach Italien brachte. Ihr Baumeister war nämlich ein Deutscher, Jacopo Tedesco, und die neuen Orden, wie die Franciskaner und Dominikaner, welche bei ihrer raschen Verbreitung und Ausdehnung mit dem Norden bald in Berührung kamen, adoptirten für den Süden häufig den in Deutschland seit der Mitte des 13. Jahrh. aufblühenden germanischen oder gothischen Stil<sup>1)</sup> als eine neue willkommene Form der Architektur. Wenn auch der gothische Stil, selbst in seiner Anpassung an den Geschmack der Italiener und das südliche Klima, in Italien auf die Dauer keinen günstigen Boden fand und bald wieder erlosch, so hat er doch während der zwei Jahrhunderte seiner dortigen Blüthe Großes geschaffen. Dem Franciskanerorden gebührt der Ruhm seiner Verbreitung jenseits der Alpen.

Der zweite berühmte Franciskanerbau ist die Kirche des St. Antonius zu Padua, welche kurz nach dessen 1231 erfolgtem Tode und baldigen Heiligspredung begonnen und nach längerer Unterbrechung zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Wesentlichen und 1350 gänzlich vollendet wurde. Auch diese ist von Schnaase l. c. S. 133 u. ff. beschrieben. Wer sich des Weiteren über die Franciskanerbauten unterrichten will, findet das Ausführliche in dem von uns früher citirten Werke von Thode. Auch Hermann Hettner hat einen Aufsatz „die Franciskaner in der Kunstgeschichte“ in seinen kleinen Schriften Braunschweig 1884 geschrieben, und hat Springer in seinen kunsthistorischen Briefen sich ebenfalls über diese Kunst geäußert.

Die eigentliche Aufgabe der Franciskaner war das Pre-

1) Diese Kirche in Assisi wurde fast gleichzeitig mit der Liebfrauenkirche in Trier, der ersten gothischen in Deutschland, (1227—1243) erbaut.

digen der göttlichen und menschlichen Nächstenliebe in der Sprache des Volkes und meist außerhalb der Kirchen in der freien Natur vor Schaaren andächtiger Zuhörer.

So predigte z. B. in Rom, als es noch päpstlich war, allwöchentlich ein Franciskanerpater inmitten des gewaltigen Colosseums unter freiem Himmel von einer schlichten Kanzel, auf demjenigen Boden, welcher zur heidnischen Zeit mit dem Blute der Gladiatoren („Ave Caesar et morituri te salutant“) und der christlichen Martyrer getränkt worden war. Der Eindruck einer solchen, mit italienischer Aktion und bildreicher Sprache in jener großartigen, klassischen Umgebung, sowie vor einer bunten Menge meist ländlicher Zuhörer gehaltenen, Predigt war ein höchst poetischer und unvergeßlicher<sup>1)</sup>.

## XII. Der Orden der Kapuziner.

### Minores Capucini.

Mathias de Basci, de Basso oder Bascius, welcher bis dahin im Kloster Montefalco in Umbrien dem Franciskanerorden von der Observanz angehört hatte, behauptete eines Tages, die Abbildung des wahren Kleides des heiligen Franciskus gesehen zu haben, und ließ sich in Folge dessen eine lange Kapuze machen, den Bart wachsen, ging barfuß, begab sich 1526 nach Rom zum Papste Clemens VII., um die Erlaubniß zu erhalten, aus dem bisherigen Orden auszutreten, als Einsiedler zu leben und überall das Evangelium

1) Ohne das Wort für die Rückkehr der Orden überall hin zu reden, kann man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß solche Volkspredigten, heut zu Tage in unseren Landen der rohen Fabrikbevölkerung gehalten, ihren Eindruck und ihre Wirkung nicht verfehlen dürften.

zu verkündigen. Er erhielt solche und zog sich in die Einsamkeit zurück<sup>1)</sup>.

Dorthin folgten ihm mehrere Gleichgesinnte unter mancherlei Verfolgungen seitens des bisherigen Provinzials, bis der genannte Papst Clemens VII. auf mündliches Ansuchen des Baschi die Congregation der Kapuziner incl. Kleidung am 13. Juli 1528 durch die Bulle Religionis zelus genehmigte und ihnen gestattete, sich einen Generalvicar zu wählen. Es wurde ihnen vorgeschrieben, bei Processionen unter dem Kreuze ihres oder des am Orte ihres Aufenthaltes vorhandenen anderweitigen Ordens, und wo keine Klöster irgend eines Ordens waren, unter dem Kreuze des Kirchspiels zu ziehen.

Kapuziner wurden sie anfangs aus Spott genannt wegen ihrer großen Kapuze, sie selbst nannten sich anfänglich Eremiten oder Minderbrüder und besaßen im Jahre 1530 in Folge Unterstützung seitens einer Herzogin von Camerino, sowie eines Ordensbruders Ludwig von Fossombrone bereits 4 Klöster. Ihr Ansehen verdankten sie der Achtung, welche sie durch eine aufopfernde Thätigkeit bei einer im Jahre 1528 herrschenden ansteckenden Krankheit sich erworben hatten. Papst Paul III. gab ihnen den Namen „Kapuziner des Ordens der Minderbrüder“ und verordnete im Jahre 1536, daß sie unter dem Ordensgeneral der Minoriten stehen und ihr Generalvicar von diesem die Bestätigung erhalten solle. Bereits 1529 war Mathias Bassi zum Generalvicar ernannt, und wurden auf dem damaligen Generalkapitel Ordensstatuten nach den Urregeln des h. Franciskus entworfen, worin strenges Fasten, ascetische Uebungen, Predigen und die strengste Armuth vorgeschrieben waren. Durch eine

---

1) Der Geschichtschreiber des Ordens Boverius behauptet, der Orden sei ohne speciellen Gründer entstanden. cf. Selhot, VII. S. 164.

andere Bulle vom Jahre 1537 wurde den Kapuzinern verboten, außerhalb Italiens Klöster zu gründen, nachdem sie in Folge Abfalls eines Generalvikars sich der Häresie verdächtig gemacht hatten. Erst im Jahre 1573 gestattete ihnen Papst Gregor XIII. auf Bitte des Königs Karl IX. nach Frankreich zu ziehen, wo sie bald eine große Zahl von Klöstern errichteten.

Papst Paul V. ertheilte ihnen 1606 die Erlaubniß, auch in Spanien Klöster zu gründen, gab ihrer Congregation alle Rechte eines Ordens und verlieh ihnen die Befugniß, unabhängig von den Minderbrüdern einen eigenen General zu haben.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts finden wir die Kapuziner in Deutschland, und im Jahre 1616 kamen die ersten Kapuziner nach Trier. Die höchste Blüthezeit des Ordens fällt in das Jahr 1775. Da zählte er 1711 Klöster mit 21,073 Mitgliedern und war in 50 Provinzen und 5 Custodien vertheilt; er hatte sich selbst bis nach Brasilien, dem Kongo, der Barberei, Griechenland, Syrien und Aegypten verbreitet.

In Deutschland allein hatte der Orden 16 Provinzen, unter diesen eine provincia Coloniensis und eine provincia Rhenana.

Die Klöster zu Cochem, Berncastel, (auch zu Trier, Thal-Ehrenbreitstein und Linz) gehörten zur Rheinischen Provinz, die zu Malmedy, Münster-eifel und Zülpich zur Cölnischen.

Auch Nonnenklöster des Kapuzinerordens gab es.

In Frankreich nannte man sie „filles de la passion“, auch capucines<sup>1)</sup>. Ihre Stifterin war Maria Laurentia Longa, die Wittwe eines neapolitanischen Edelmanns. Diese

1) Helvet, VII. S. 203.

errichtete ein Kloster zu Neapel und nahm zuerst die dritte Regel des heiligen Franciskus an.

Einige Jahre darauf aber stellte sie ihr Kloster unter die Leitung der Kapuziner.

Die Kapuziner trugen eine Kutte von grobem braunen Tuche mit weiten Ärmeln, einen Mantel von gleicher Farbe mit einer Kappe (Kapuze, davon der Name) und einen härenen Gürtel um den Leib, aber keine Hemden. An den bloßen Füßen trugen sie Sandalen, ohne Oberleder. Der Orden war der einzige, dessen Mitglieder den Bart stehen ließen. Sie lebten, wie alle Bettelorden, von den milden Gaben, welche sie durch Terminiren erhielten und hatten die Pflicht, das Erübrigte den Armen zu geben.

Ihr Hauptordensfest war das am Tage „Portiuncula“ 2. August, jedenfalls in Erinnerung an den heiligen Franciskus.

Die Art ihrer Begräbnißstätten war eine aus südlichen Gegenden dem Franciskanerthum entlehnte. Hinter dem Hochaltar ihrer Kirchen befand sich eine mit beiderseitig horizontalen, in die Wand sich erstreckenden engen Nischen ausgemauerte Gruft. Jede Nische war zur Aufnahme eines Verstorbenen in der Weise bestimmt, daß dieser in seiner Ordenstracht auf ein der Körperlänge entsprechendes Brett gelegt, in die Nische hineingeschoben und letztere dann zugemauert wurde. Dieselbe blieb so lange geschlossen, bis die Reihe wieder an sie gelangte, um statt des vermoderten und verfallenen Staubes eine neue Leiche aufzunehmen.

Obgleich sich die Patres Capucini mehrmals zu Beichtvätern der Fürsten verstiegen, ja auch bis zum Cardinals-purpur, so haben dieselben doch im Ganzen nur eines geringen Ansehens sich zu erfreuen gehabt, namentlich auch wegen ihres durchschnittlichen Mangels an wissenschaftlicher und socialer Bildung.

Ihre strenge Lebensweise erforderte eine langgepflegte Abhärtung des Körpers und war die Ursache, daß meist nur aus den unteren ärmeren und an Entbehrung gewöhnten Klassen der Zuwachs erfolgte. Daher auch ihre Popularität und ihr Einfluß bei den niederen Volksschichten, der umso mehr zur Geltung kam, als ihre Entstehung mit der Reformationszeit zusammen fiel und es ihrem Predigereifer gelang, die Massen von der neuen Lehre Luthers abzuwenden.

Selbstredend gab es unter den Kapuzinern auch Ausnahmen von tiefer Gelehrsamkeit, hoher Abkunft mit feineren Sitten, und selbst „Heilige“, wie der h. Felix, glänzten in dem Orden.

Ihr Hauptgeschichtsschreiber war der Pater Boverius.

In unserer Giflia haben sich 3 Ordensbrüder als Schriftsteller einen Namen erworben, nämlich Martin von Cochem, Hierotheus von Coblenz und Dionysius von Luxemburg.

Von Ersterem wird noch näher bei dem betreffenden Kloster zu Cochem die Rede sein.

Außer diesem und den bereits früher aufgezählten Kapuzinerklöstern gab es in unserer Giflia noch Kapuziner zu Beilstein, über welche aber Näheres nicht vorliegt.

Heutzutage existiren noch Kapuziner in Bayern und soll dort der Orden durch den Eintritt hervorragender junger Geistlicher wieder Ansehen gewinnen.

Vielleicht werden sie nach den neuern preußischen Toleranzgesetzen mit anderen Ordensgesellschaften auch hier wieder erstehen. Ob aber immer zur Bieder des Katholicismus, namentlich in Gegenden gemischter Confession, mag dahin gestellt bleiben.

## XIII. Der Orden der Dominikaner.

„Ordo fratrum Praedicatorum.“

Besondere Quellen:

Mamachi, Annales Ord. Praed.

Marchese, memorie dei più insigni pittori, scultori, architetti Dominicani.

Lacordaire, la vie de St. Dominique.

Ueber die Bedeutung dieses fast gleichzeitig mit dem der Franciskaner entstandenen zweiten und berühmten Bettelordens, sowie über dessen Stifter sagt Kraus in seiner Kirchengeschichte S. 434:

„Hatte Weltbesitz und Weltlust die Kirche am innersten Punkte bedroht, so sandte die Vorsehung in Franz von Assisi und Dominikus, den Stiftern der sogen. Bettelorden, zwei Männer, in denen Armuth und Liebe verkörpert, durch deren Stiftungen eine neue, großartige Entwicklung des religiösen, sittlichen und selbst wissenschaftlichen Geistes herbeigeführt wurde.“

Dominikus, aus einer edeln Familie Spaniens, wie Einige, aber wohl irrthümlich annehmen, väterlicherseits aus der Familie der Guzman stammend<sup>1)</sup>, wurde im Jahre 1170 zu Calaroga in der Diöcese Osma in Alt-Castilien, geboren.

Schon in früher Jugend widmete sich Dominikus dem geistlichen Stande und trat in den Orden der Stiftsherren zu Osma, studirte sodann, nachdem er ein Canonicat von dem Bischöfe von Osma erhalten, auf der dortigen hohen Schule sowie zu Valencia die theologischen Wissenschaften.

Auf Veranlassung des Papstes Innocenz III. begleitete Dominikus das Heer der Kreuzfahrer, welches Graf Simon

---

1) Die früheren Annahme: Der heilige Dominikus sei der berühmten spanischen Familie der Guzman entsprossen, ist von den Bollandisten fallen gelassen.

von Montfort im Jahre 1210 gegen die der Ketzeri beschuldigten Albigenser und deren Beschützer, den Grafen Raymond VI. von Toulouse, führte.

Dominikus gelangte so nach Montpellier und Toulouse und erzielte durch sein demüthiges, abgetödtetes Auftreten und durch Verkünden des Evangeliums nach dem Beispiel des Heilands, sowie im Gegensatz zu den blutigen Waffen Simons und zu der Weise der mit den Ansprüchen und der Pracht von Kirchenfürsten aufgetretenen Cistercienser glänzende Erfolge. In Anerkennung derselben wurde er vom Papst Innocenz zum Inquisitor für Languedoc ernannt.

Inzwischen war Honorius III. auf den päpstlichen Stuhl gelangt. Dominikus eilte im J. 1215 nach Rom, um die Erlaubniß zur Gründung seines Ordens zu erlangen, und lernte dort den Franciskus von Assisi kennen.

Bei einer berühmten Begegnung mit diesem dachte er beide Orden mit einander zu verschmelzen, was aber Franz als unzweckmäßig ablehnte.

Nach Toulouse zurückgekehrt, erwarb er durch Schenkungen reicher Freunde ein Haus und ward für die zahlreich ihm zuströmenden Genossen der Stifter seines Ordens.

Mit der im Jahre 1217 vom Papste Honorius III. ertheilten Bestätigung wurde der Orden als Dominikanerorden nach den Regeln des h. Augustinus und des h. Norbert in die Reihe der geistlichen Orden aufgenommen mit der Hauptaufgabe, durch unermüdlche Anstrengung bei gänzlicher Armuth, das geistliche Wohl der Mitmenschen durch Beispiel zu fördern und namentlich durch Predigen die entstandenen Irrlehren zu bekämpfen.

In Betreff der letzteren Verpflichtung wurde der Orden ausschließlich „Prediger-Orden“ (Fratres praedicatorum) genannt. Die Ordensregel schreibt gänzliche Abstinenz von Fleischspeisen und außerdem längere Fastenperioden vor.

Papst Honorius errichtete auch für Dominikus die Würde eines Magisters St. Palatii.

Dominikus sandte alsbald sieben seiner Gefährten nach Paris, und wurden dieselben nach ihrem Kloster daselbst, in der rue de St. Jacob, in Frankreich auch Jacobiner (Jacobins)<sup>1)</sup> genannt.

Im Jahre 1218 ging Dominikus nach Spanien und errichtete für seine Genossen in Sevilla die erste Niederlassung in seinem Geburtslande.

Im Jahre 1220 hielt Dominikus bereits eine Ordensversammlung zu Bologna ab, gab dort die Augustinerregel auf und adoptirte nach dem Beispiel des Franciskus auch seinerseits die vollkommene Armuth. Bald war die Zahl der Klöster bereits auf 60 gestiegen.

Nach mehreren Reisen durch Italien erkrankte und verschied er inmitten seiner Brüder zu Bologna im härenen Gewande, nach seinem Wunsche auf Asche und im Bußgürtel liegend, am 4. August 1221.

Im Jahre 1234 den 12. Juli wurde Dominikus von Gregor IX., seinem früheren persönlichen Freunde, heilig gesprochen, und über seinem Grabe die herrliche Kirche St. Domenico in Bologna erbaut, wo seine Reliquien noch heute verehrt werden. Eine Reihe von Künstlern ersten Ranges hat an seinem bilderreichen Prachtgrabmal gearbeitet.

Wie oben beim h. Franciskus bereits erwähnt, hat Dante neben diesem auch den Dominikus als einen der beiden großen Kirchenfürsten, der „due principi“ (scil.: della chiesa) besungen und ihn zum Unterschied von dem seraph-

1) Der Club der Jacobiner, welcher in der französischen Revolution eine so berühmte Rolle spielte, erhielt diesen Namen, weil er seine Versammlungen zuerst 1789 in der Kirche eines aufgehobenen Jacobinerklosters in der Straße St. Honoré in Paris hielt.

gleichen (serafico) Franciscus, als „Di cherubica luce uno splendore“, einen Abglanz von dem Licht der Cherubim genannt (Paradiso XI, 28—39).

Bei den großen Begünstigungen durch die Päpste breitete sich der Dominikanerorden ungemein rasch aus, und soll zur Zeit seiner höchsten Blüthe 45 Provinzen und 12 verschiedene Fraktionen, oder aus Reformen entstandene Congregationen, mit 150,000 Mönchen gezählt haben.

Bei der Curie war stets ein Dominikaner magister Palatii, um dem päpstlichen Hofpersonal zu predigen und die Censur über die in Rom erscheinenden Bücher zu üben.

Der Ordensgeneral (magister generalis) hatte seinen Sitz in Rom, in Sta. Maria sopra Minerva. Die Stelle ist jetzt (1887) durch einen Spanier von Geburt, Namens Josephus Larroca, Professor der Theologie u. besetzt.

In jeder Provinz war ein Prior provincialis. Da in Deutschland zur Zeit keine Niederlassungen bestehen, und die Provincia Teutoniae noch als eine „nascens“ bezeichnet wird, so ist für dieselbe nur ein Vicarius Generalis bestellt.

Bei der Hauptaufgabe des Ordens, gegen die Irrlehren zu kämpfen, gelangte derselbe in Spanien zur größten Bedeutung bei dem Inquisitions-Tribunal, dessen Vorsteher stets ein Dominikaner war<sup>1</sup>). In dieser heutzutage wohl einstimmig als beklagenswerth bezeichneten Thätigkeit hat der Orden sich eben kein beneidenswerthes Denkmal gesetzt.

Der Kirche hat er bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts 4 Päpste, 60 Kardinäle, 150 Erzbischöfe und 800 Bischöfe gegeben<sup>2</sup>).

Im Uebrigen glänzt er durch seine Missionen in Japan, China, Indien und Amerika, und erinnert der Name der Insel St. Domingo noch an seine dortige Thätigkeit.

1) Weger u. Welte, neue Ausgabe III. S. 1935.

2) Siehe Weger u. Welte, Art. Dominikaner.

Auch für Kunst und Wissenschaft haben die Dominikaner Viel gethan, und ihr Kloster S. Maria Novella in Florenz war eine förmliche Künstlerschule. Ueber die aus dem Orden hervorgegangenen vielseitigen Kunstnotabilitäten verbreitet sich ein neuerdings in 6. Auflage erschienenenes Werk: „Marchese, Memorie dei più insigni pittori, scultori, architetti Dominicani, Firenze. 2 Bände.

Unter den von Marchese aufgeführten Kunstjüngern des Dominikanerordens, und zwar aus dem Kloster S. Maria Novella, sind unter andern zunächst zwei Architekten aus dem Anfang des 13. Jahrh., und Schüler der berühmten Meister Jacopo Tedesco (Erbauer der Franciskanerkirche zu Assisi) und Nicola Pisano (Kirche St. Trinita in Florenz u.). Dieselben heißen Fra Sisto und Fra Ristoro, durch viele Kirchen- und Profanbauten bekannt.

Ferner der Bildhauer Fra Guglielmo Agnelli da Pisa, geb. 1238, ebenfalls ein Genosse von Nicola Pisano und mit diesem Schöpfer der „Area di S. Domenico“ in Bologna.

Sodann die Architekten Fra Giovanni da Campi und Fra Jacopo Talenti, Erbauer der Kirche S. Maria Novella (1357) in Florenz.

Die Miniaturmaler Fra Benedetto del Mugello aus dem Kloster in Fiesole, um 1407, und Fra Eustachio (1473—1556). Letzterer wurde eingekleidet in S. Marco zu Florenz im Jahr 1496 „per le mani di Gerolamo Savonarola“, dieses in der Geschichte glänzenden Agitators, von welchem unten noch näher die Rede sein wird.

Sodann nennt Marchese noch als Malerzierden des 14. und 15. Jahrhunderts und Wiederhersteller der Kunst in Italien den berühmten Fra Giovanni Angelico da Fiesole (1387, † 1455 zu Rom<sup>1)</sup> und den Fra Bartolommeo

1) Marchese, Memorie libro II. Cap. II—X, und Vasari, vita dei Pittori (fra Angelico).

della Porta di S. Marco (Kloster zu Florenz) (1469, † 1517), Zeitgenosse und Freund des bereits genannten Savonarola, sowie Schüler von Raphael Sanzio, Leonardo da Vinci und Michel Angelo<sup>1)</sup>.

Marchese führt noch viele Maler, Architekten und Ingenieure aus verschiedenen italienischen Dominikanerklöstern und aus den folgenden Jahrhunderten auf, deren Namen aufzuzählen zu weit führen dürfte. Erwähnt sei nur noch, daß der Orden auch einen berühmten Glasmaler Fra Guglielmo di Marcillat, ferner einen berühmten Intarsiator Fra Damiano da Bergamo, auch unter den Ordensschwestern eine Malerin, Plautilla Nelli, „suor Dominicana“, und endlich mehrere gelehrte Mathematiker, ja auch Bronzegießer<sup>2)</sup> aufzuweisen hatte.

In Bezug auf Wissenschaft ragen zwei ihrer Mitglieder besonders hervor: Albertus Magnus (1200—1280), Bischof von Regensburg und gestorben als Dominikaner zu Cöln, sowie dessen Schüler, der auch heute noch verehrt und in seinen zahlreichen Schriften bewunderte Thomas von Aquino. Derselbe war geboren zu Roccasecca im Königreich Neapel, als Sohn des reichen Grafen von Aquino, trat als Jüngling unter großen Kämpfen mit seiner Familie in den Dominikanerorden ein, wurde von seinen Ordensbrüdern zunächst nach Rom in das Kloster St. Sabina, dann nach Neapel und später nach Cöln zu dem großen Lehrer Albertus Magnus gebracht. Nach Vollendung der Studien in Cöln ging Thomas nach Paris, um dort den Doktorhut zu empfangen und als berühmter Lehrer der Universität zu wirken. — Um das Jahr 1254 wurde er vom Papst Alexander IV. nach Rom berufen, um theologische Streitigkeiten

1) Marchese, Memorie lib. III. Cap. I—IX.

2) „ „ „ lib. III. Cap. X—XXI.

zu entscheiden. Er kehrte demnächst mit seinem Freunde Bonaventura nach Paris zurück, folgte aber dann einem Ruf des Papstes Urban IV. wiederum nach Rom und blieb als magister palatii mehrere Jahre ein ständiger Begleiter dieses Papstes. Später im Jahre 1271 sehen wir ihn auf Generalcapiteln des Ordens in Bologna und Neapel, als Fürst unter den Theologen gefeiert und wirkend, — und während seiner nicht langen Lebenszeit so produktiv an großen theologischen und philosophischen Werken, daß der nicht zu kräftige Körper den geistigen Anstrengungen nicht gewachsen war.

Er starb am 7. März 1274 auf einer Reise von Neapel nach Lyon im Cistercienserkloster Fossa nuova im 49. Jahre seines thatenreichen Lebens.

Am 18. Juli 1323 erfolgte seine Heiligsprechung durch Papst Johann XXII.

Näheres über sein Leben und seine zahlreichen Werke, worunter die „Summa theologiae“ das hervorragendste ist, und über die durch ihn hervorgerufene Literatur siehe Weyer u. Welte.

Schon im Jahre 1223 wurden die Dominikaner in Trier aufgenommen und hatten dort sowie in Coblenz und Luxemburg einen Convent. Ihr Habit bestand in einer weißen Kutte mit gleichfarbigem Scapulier und Kapuze; der Kopf wurde bis auf einen Haarfranz geschoren. Außerhalb des Klosters trugen sie einen schwarzen Mantel<sup>1)</sup>. Die Laienbrüder trugen schwarzes Scapulier und schwarze Kapuze.

Ihren Unterhalt erwarben sie, wie die Kapuziner, durch Terminiren, indem sie in den Städten und Dörfern Lebensmittel und Geldspenden einsammelten. Dominikus hat gleich dem Franciskus auch einen weiblichen Zweig des Ordens und außerdem einen dritten Orden unter den Namen „Miliz

1) Helvet VI. S. 200 u. ff.

Christi und des heiligen Dominikus“, eine Art weltlichen, nicht mit Klosterzwang verbundenen Ordens, gestiftet.

Brower nennt in seiner Metropolis außer den genannten Mönchsklöstern zu Trier und Coblenz die Nonnenklöster St. Catharina und St. Barbara zu Trier, St. Martin bei Boppard, Kloster Hadamar und Marienthal oder Mergenthal bei Luxemburg als zu den Dominikanern gehörig. Letzteres, sowie das Dominikaner-Nonnenkloster St. Martin in Andernach gehören in den Bereich unserer Cislia.

Noch jetzt bestehen mehrere Dominikanerklöster sowohl in katholischen wie anderen Staaten, und nicht nur in Europa, sondern auch in anderen Welttheilen, namentlich in Indien, Armenien, Mexico und Peru. In letzterem Staate haben die Dominikaner ein bedeutendes Kloster zu Cuzco.

Der Dominikanerorden hat, wie sich leicht erklären läßt, eine zahlreiche Literatur<sup>1)</sup> hervorgerufen und sind die Hauptwerke:

Mamachi, Annales Ord. Praedicatorum 1. Bd.,

Bremond, Bullarium Ord. Praed. 8 Bde. Fol.,

Echard et Quetif, Scriptorum Ord. Praed. 2 Fol.

Année Dominicaine (die Heiligen des Ordens), 12 Vol. in 4<sup>o</sup> und endlich das bereits angeführte Werk von Marchese.

Der Orden zählt unter den Geschichtsschreibern wegen seiner meist polemischen Thätigkeit und seinem Einfluß auf den Weltklerus neben warmen Verehrern auch zahlreiche Gegner. Sogar Papst Innocenz IV. ließ sich durch viele ihm vorgebrachte Klagen bewegen, Bischöfe und Pfarrer gegen die Macht der Mendikanten durch eine Bulle vom Jahr 1254 zu schützen.

Wie alle Orden in der Mitte des 14. Jahrhunderts

1) Siehe auch Kraus, Kirchengeschichte, S. 408.

mehr oder minder in Verfall geriethen, so auch der Dominikanerorden.

Das Schisma, welches nach Gregor XI. Tode die Kirche zerriß, spaltete auch den Orden, und für längere Zeit standen zwei Meister desselben sich gegenüber.

Streitigkeiten an der Universität Paris und in Spanien mit den Franciskanern fallen dem Orden zur Last.

Als Beichtiger an den Höfen der Könige und Kaiser sowohl, wie in der übrigen Laienwelt, waren die Dominikaner von nicht geringer Einwirkung auf alle socialen und politischen Verhältnisse, und seit dieselben mit dem ihnen verwandten Franciskanerorden Genies wie die von uns genannten Albertus Magnus, Thomas von Aquino und Bonaventura hervorgebracht, die alle Celebritäten der Weltgeistlichkeit an Macht ihres Talentes und an Beredsamkeit weit überstrahlten, war ihre Sache auf lange hin gewonnen und ihr Einfluß auf die Lehrstühle der Universitäten, namentlich der von Paris, gesichert<sup>1)</sup>.

Zu den historisch berühmten Mitgliedern des Ordens gehört auch der bereits citirte Savonarola, der große kirchlich-politische Reformator und Redner von Florenz zu Ende des 15. Jahrhunderts.

Zuerst Mönch in S. Marco, dann Generalvikar des von ihm reformirten Dominikanerordens verfolgte Savonarola seine großartigen Pläne der Umwandlung von Kirche und Staat im republikanischen Sinne, fiel aber im Gegensatz und Kampf mit einem Papst Alexander VI. (Borgia) und den Florenz beherrschenden prachtliebenden Mediceern dem Bannstrahl und Verurtheilung anheim. Ohne Gnade zu erbitten oder zu erlangen, endete er bekenntlich als Opfer

1) Siehe Kraus 1. c. S. 439.

seiner Ueberzeugung im Jahre 1498 zu Florenz auf dem Scheiterhaufen.

Auch in neuester Zeit hat der Orden einen berühmten Namen aufzuweisen, nämlich den noch zur Zeit des dritten Napoleon als Kanzelredner Epoche machenden Pater Lacordaire (1802—1860), einen ehemaligen Voltairianer und späteren Vorkämpfer des Katholicismus. Unter dessen Schriften sind die „*vie de St. Dominique*“ und „*Memoire sur le retablissement de l'ordre en France*“ besonders hervorzuheben.

Der Orden hatte vor dem Culturkampfe in Preußen Niederlassungen in Düsseldorf und in Berlin mit der Bestimmung, den Weltklerus zu unterstützen, und scheint nach den heutigen Gesetzen seiner baldigen Wiederkehr dahin wohl nichts entgegenzusetzen.

Die Zeiten erbitterten Kampfes gegen Andersgläubige sind ja hoffentlich auch für diesen Orden vorbei.

In den Ueberresten des bei Luxemburg liegenden Klosters Marienthal<sup>1)</sup> hat man bereits angefangen, eine Niederlassung des männlichen Ordenszweiges zu etabliren.

Ob mit Erfolg und Dauer, muß die Zukunft lehren.

### Der Orden der Jesuiten.

#### Quellen:

Genelli, Leben des h. Ignatius. Innsbruck 1847.

Baumgarten, Ign. v. Loyola. Straßburg 1880.

Helyot VII, S. 453—493.

Weber u. Welte, Kirchenlexikon.

Kraus, Kirchengesch. Trier 1887 und andere historische Werke.

Die Jesuiten hatten bis zur ihrer Aufhebung durch den Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 zu Coblenz, Trier, Münster-eifel und Jülich Collegien.

1) Siehe unten Kloster Marienthal oder Mergenthal.

Kein Orden hat wohl einen größeren Einfluß auf die Zeitverhältnisse ausgeübt, als seiner Zeit der Orden der Jesuiten; gegen keinen sind aber auch mehr Anklagen und Beschuldigungen erhoben worden.

Unser Zweck und unsere Absicht ist, in objectiver Weise in Kürze die Geschichte des Ordens zu geben und uns von jeder Kritik möglichst fern zu halten.

Der Stifter des Ordens der Jesuiten oder der Gesellschaft Jesu war Don Inigo (oder Ignaz) Lopez de Recalda aus dem Hause Loyola, einem der vornehmsten baskischen Geschlechter in Guipuzcoa, geb. 1491 und als Edelknabe am Hofe König Ferdinands erzogen. Als vornehmer Edelmann wählte er sodann die Laufbahn eines Kriegers, mußte solche aber in Folge einer schweren Verwundung, welche er als tapferer Ritter 1521 in dem von den Franzosen belagerten Pampeluna erhielt, verlassen. Er entsagte nicht nur dem Soldatenstande, sondern auch der Welt, wählte freiwillig die Armuth und widmete sich ganz geistlichen Uebungen im Dominikanerkloster zu Manresa.

Nachdem er im Jahre 1524 von einer nach Palästina gemachten Wallfahrt zurückgekehrt war, beschloß er, die ihm bisher noch fehlende, für seine hohen Zwecke nothwendige wissenschaftliche Bildung durch Studium zu erwerben und ging mit großer Entsagung und der ihm eigenen Energie zuerst auf eine lateinische Schule zu Barcelona, sodann im Jahre 1526 zur Universität von Alcalá.

Wegen seiner Predigten und Seelsorge von der Inquisition verfolgt, begab er sich zunächst nach Salamanca, später, im Jahre 1528, nach Paris. Hier erlangte er im Jahre 1533 die Würde eines Magisters und stiftete für seinen Zweck im Jahre 1534 eine Gesellschaft, in welche er zuerst Franz Xavier oder Xaverius, einen Edelmann aus Navarra, den sogenannten Apostel der Indier (später

canonisirt) nebst andern acht Schülern, worunter Jacob Vainez, Faber, Alfons Salmeron, Bobadilla u., aufnahm. Dieselben gelobten freiwillige Armuth, Befehrung der Heiden und Wallfahrt nach Palästina. Ignaz ging mit einigen seiner Gefährten nach Rom und Papst Paul III. genehmigte durch eine am 27. September 1540 ausgefertigte Bulle (*Regimini militantis Ecclesiae*) den gestifteten Verein unter dem Namen „societas Jesu“. Ignaz wurde Superior des Ordens und entwarf Regeln für denselben.

Außer den gewöhnlichen drei Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams fügte Ignaz noch als viertes und für die Wesenheit des Ordens wichtiges und entscheidendes hinzu, unbedingte Unterwerfung unter den Willen des päpstlichen Stuhles und Vollführung von dessen Befehlen. Dem Orden wurde die Jesuskirche zu Rom eingeräumt und von dieser nannte man die Ordensmitglieder seit 1547 Jesuiten.

Kein anderer Orden übertraf an Bedeutung der Ziele und an Umfang und Energie der allseitigen Thätigkeit diesen von Ignatius von Loyola gestifteten Orden, welcher in der Reihe der großen katholischen Orden als deren vierter figurirt.

Ebenso erstaunlich organisirt wie geschickt geleitet, verkörperte er die moderne Idee des Katholicismus, wie ihn das Papstthum des 16. Jahrh. auffaßte.

Ausbreitung des Christenthums über den ganzen Erdkreis war das mit allen andern Orden mehr oder minder gemeinschaftliche Ziel, aber Ignatius faßte es klarer und consequenter auf in der Zusammenfassung aller weltlichen und kirchlichen Macht in der Hand des souveränen Papstes. In diesem Princip lag die Stärke des Ordens, aber auch die Ursache seiner Ueberhebung und seines demnächstigen Sturzes.

In kurzer Zeit drangen seine Mitglieder in alle Zugen des staatlichen und kirchlichen Lebens und bewirkten, daß während voller 2 Jahrhunderte, wenigstens im Süden Europas, fast keine große Staatsaktion ohne ihre Mitwirkung in positiver oder negativer Weise vollführt wurde.

Ignatius starb den 31. Juli 1556 und wurde 1622 von dem Papste Gregor XV. canonisirt 1).

Die Zahl der Ordensbrüder war 1540 bei der päpstlichen Genehmigung auf sechszig bestimmt worden. Diese Einschränkung wurde aber schon durch die Bulle Pauls III. „Injunctum nobis“ vom 14. März 1543 beseitigt, so daß der Orden sich nun bald in alle Welttheile ausbreiten konnte. Die Päpste, besonders Paul III., Julius III., Pius IV., Pius V., Gregor XIII. verliehen dem Orden ganz besondere Privilegien und Vorzüge, erimirten ihn von aller Gewalt der Bischöfe u. s. w. und unterstellten denselben nur dem Papste allein.

Dem Orden steht laut Statut ein General vor, der seinen Sitz in Rom hat. Ihm stehen die Provinzialobern von Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien und Portugal als Generalassistenten, und außerdem noch ein Admonitor zur Seite. Außer den Novizen, welche zwei Jahre in den Noviziaten oder Novizhäusern zubringen müssen, sind die Ordensmitglieder in folgende 4 Classen getheilt: 1. die Professoren, d. h. die erfahrensten des Ordens, welche alle vier Gelübde ablegen und in den Professhäusern residiren. 2. die geistlichen Coadjutoren (Coadiutores spirituales), welche nur drei Mönchsgelübde ablegen und sich vorzugsweise dem Unterrichte der Jugend widmen. 3. die weltlichen Coadjutoren (coadiutores temporales), die keine Klostergelübde ablegen, sondern dem Orden nur als Laienbrüder verpflichtet

1) Seine Gebeine ruhen in der vom Cardinal Farnese 1568 erneuten Stiftskirche zu Rom, siehe Helgot VII, S. 484.

sind und demselben als Untergebene und Gehülfsen dienen. 4. die Schüler oder Studenten (*scholastici*, auch *clerici*), welche nach abgelegten drei Gelübden sich den Studien widmen und nach ihren Fähigkeiten zu geistlichen Coadjutoren und Professoren befördert und zu Priestern geweiht werden. Diese Schüler tragen als eine besondere Kleidung über dem Rock ein Gewand mit Ärmeln. Die Jesuiten selbst tragen lange wollene schwarze Kleider, mit engen Ärmeln, einen steifen leinenen Halskragen und einen schwarzen wollenen Mantel. Die Kopfbedeckung besteht in einem von beiden Seiten aufgeschlagenen Hute<sup>1)</sup>. Der Vorsteher eines Klosters wird Rector, der Dekonom Procurator genannt.

Im Jahre 1556 soll der Orden schon gegen 1000 Mitglieder in 12 Provinzen gezählt haben. Später gehörten zur Assistenz von Deutschland allein 10 Provinzen: Ober-Deutschland, Ober-Rhein, Nieder-Rhein, Oesterreich, Böhmen, Flandro-belgica, Gallo-belgica, Polen, Litthauen und England. Zur Assistenz von Italien wurden 5 Provinzen, zu der von Frankreich 5, zu der von Spanien 10 (darunter Peru, Mexiko, Paraguay) und eine Viceprovinz (Chili), und zu der von Portugal 5 Provinzen (darunter Japan und Brasilien) und außerdem noch die Provinz China gerechnet.

Im Jahre 1679 waren 23 Professhäuser, 178 Collegien, 88 Seminarien, 160 Residenzen, 48 Novizenhäuser und 160 Missionen vorhanden.

Als Beichtväter an den Höfen katholischer Fürsten, sowie als Prediger und Seelsorger beim Volke erlangten die Jesuiten großen Einfluß. Besonders traten sie den Fortschritten der Reformation entgegen. Da diese Reformation ihren Ursprung und ihre Hauptverbreitung in Deutschland fand, so galt es, derselben dort an ihrem Hauptheerde

1) Siehe Helnot VII, 453 u. ff.

und zwar durch deutsche Glaubenskämpfer und Gelehrte entgegen zu treten und diese Männer im Mittelpunkte des Katholicismus zu bilden und zu erziehen.

So wurde denn durch Loyola in Rom das weltbekannte Collegium Romanum resp. Germanicum gegründet, welches seitdem bis heute bestanden hat und noch besteht.

Da sich auch in der Trier'schen Erzdiöcese Spuren reformatorischer Bewegung zeigten, so sah sich im Jahre 1560 auch der Trierer Erzbischof Johann (von der Leyen) veranlaßt, Jesuiten nach Trier zu berufen <sup>1)</sup>.

Bei dem hohen Glanze des Ordens entging derselbe aber der Anklage, Beschuldigung, Verdächtigung und Verfolgung nicht, namentlich wegen seiner Einmischung in die Politik. Als Jean Chatel im Jahre 1594 einen Mordversuch auf König Heinrich IV. von Frankreich machte, beschuldigte man die Jesuiten, in deren Collegium zu Clermont der Meuchelmörder studirt hatte, den Mordanschlag im Interesse des spanischen Hofes veranlaßt zu haben. Ein Beschluß des Parlaments von Paris verbannte den Orden aus Frankreich, dennoch blieben sie zu Bordeaux und Toulouse und erwirkten durch Verwendung des Papstes im Jahre 1603 die Aufhebung des Verbannungsurtheils.

Als König Heinrich IV. im Jahre 1610 von Ravailiac

1) Leopold von Ranke hat sich in seiner Geschichte der Päpste auch mit großer Ausführlichkeit mit Loyola befaßt, ihn als den „Anti-Luther“ bezeichnet und eine Parallele zwischen Beiden gezogen, selbstredend vom protestantischen Standpunkt aus.

Von demselben Stand- und Gesichtspunkte behandelt ein anderes im Jahre 1885 von Eberhard Gotheim im Verein für Reformations-Geschichte, Halle bei Niemeyer, erschienenenes Schriftchen „Ignatius von Loyola“ und seinen Orden, und darf wegen seiner mannigfachen, aus den Briefen Loyolas gezogenen, vielfach neuen Details zur Beachtung empfohlen werden.

ermordet wurde, beschuldigte man abermals die Jesuiten der Veranlassung des Mordes, konnte solches aber nicht nachweisen und der Orden blieb unangefochten. Unter König Ludwig XIV., dessen Beichtväter Père la Chaise und le Tellier dem Jesuitenorden angehörten, erlangte der Orden große Macht in Frankreich. Ein Gleiches in Deutschland unter den Kaisern Ferdinand II. und III., besonders während des dreißigjährigen Krieges.

Er brachte Paraguay in Südamerika an sich, wo im Jahre 1750 über 100,000 Einwohner lebten und setzte den Portugiesen, welche in Folge eines mit Spanien abgeschlossenen Tauschvertrages ihm das Land streitig machten, ein Heer von 14,000 Mann siegreich entgegen. In Portugal wurde der Orden deshalb mit einer Untersuchung behaftet und verlor die Stelle eines Beichtvaters beim König.

Die Untersuchung war noch nicht beendigt, als in der Nacht vom 3. zum 4. September 1758 ein Mordanschlag auf König Joseph I. gemacht wurde. Außer dem Herzoge v. Aveiro, dem Marquis von Tavora und anderen Personen von hohem Adel wurden auch der Jesuit Malagrida und mehrere andere Jesuiten der Theilnahme am Mordversuche beschuldigt.

Der damalige portugiesische Minister Pombal ließ darauf mehrere Jesuiten im Gefängnisse hinrichten. Malagrida wurde der Inquisition übergeben und 1761 als Ketzer verbrannt.

Durch ein königliches Dekret vom 3. September 1759 wurden sämtliche Jesuiten aus dem portugiesischen Reiche verwiesen und, als sie nicht gleich Folge leisteten, nach dem Kirchenstaate transportirt.

In Frankreich wurde der Orden unter Ludwig XV. durch Parlamentsbeschluß und Ordonnanz des Königs an-

geblich „als in seinem Wirken der Kirche und dem Staate verderblich“ 1762—64 aufgehoben.

Im Jahre 1767 wurden die Jesuiten aus Spanien und bald darauf auch aus Neapel und Parma verbannt. Im Jahre 1773 sprach Papst Clemens XIV. (Ganganelli) durch das Breve „Dominus ac redemptor noster“ auf das Andringen der bourbonischen Höfe die völlige Aufhebung des Ordens aus. Lorenz Ricci war der damalige General des Ordens. Papst Clemens XIV. starb 1774, und sein früher Tod wurde der Rache der Jesuiten zugeschrieben.

Die Güter des Ordens wurden zwar in den meisten Ländern eingezogen, doch standen, namentlich in Polen, Rußland und Schlesien, und zwar hier von Friedrich dem Großen geschützt, noch Jesuiten den Schulen vor. Besonders begünstigte Papst Pius VII. den Orden, indem er denselben im Jahre 1801 wieder ins Leben rief und 1804 in Lithauen und Weiß-Rußland, sowie in Sicilien bestätigte. Im Jahre 1814, bei Wiederherstellung aller aufgehobenen geistlichen Orden, wurde der Orden in Italien förmlich proklamiert<sup>1)</sup>. Am 11. November desselben Jahres wurde das Noviziat der Jesuiten zu Rom feierlich eröffnet. Im Jahre 1815 erhielten die Jesuiten ein Collegium zu Modena und wurden nach Sardinien, Spanien, Neapel berufen. Zu Novara, Nizza, Chieri, zu Cagliari und Sassari wurden Collegien gegründet. König Carl Albert von Sardinien schenkte den Jesuiten den prächtigen Palast Doria zu Genua und unterstützte sie auf das Thätigste. Erst als Carl Albert sich im Jahre 1848, als „Spada d'Italia“ an die

1) Die Bulle, welche die Wiederherstellung des Jesuitenordens, mit seiner unveränderten ehemaligen Verfassung, bestimmt, beginnt mit den Worten: „Sollicitudo omnium ecclesiarum“ und ist vom 4. August 1814 datirt.

Spitze der revolutionären Bewegung in Italien stellte, wurden die Jesuiten aus den sardinischen Staaten vertrieben.

In dem oben erwähnten Modena war es Herzog Franz IV., welcher 1815 die Jesuiten auch in seine Staaten berief, damit sie die Collegien zu Modena und Reggio errichteten. Erst 1844 erhielten sie auch Collegien zu Piacenza und Guastalla. Im Jahre 1846 fanden sie Aufnahme im Herzogthume Parma, mußten aber dasselbe bald wieder verlassen.

Schon oben ist erwähnt worden, daß die Jesuiten in Rußland (schon zur Zeit der Kaiserin Katharina II.) nach Aufhebung des Ordens freundliche Aufnahme gefunden hatten.

Als der Ordensgeneral Gruber im Jahre 1805 gestorben war, wurde Thaddäus Brzozowski zu seinem Nachfolger erwählt. Er wurde Erzbischof von Mohilew und bewirkte auch, daß das Jesuitencollegium zu Poloczk im Jahre 1812 zu einer Universität mit allen Privilegien der russischen Akademie erhoben wurde.

Der Uebertritt mehrerer jungen Russen, die im Jesuitencollegium zu Petersburg erzogen worden, zur katholischen Kirche erregte den Unwillen der griechischen Kirche und hatte die Auflösung des Collegiums zu Petersburg und die Verweisung der Jesuiten aus Petersburg und Moskau im Jahre 1816 zur Folge.

Ein Theil der aus Rußland vertriebenen Jesuiten wandte sich nach Wien, wo der Orden eine günstige Aufnahme fand und breitete sich von da unter dem Namen der Liguorianer<sup>1)</sup>, auch Redemptoristen und Väter des Glau-

1) Alfonso Maria de Liguori, ein Neapolitanischer Edelmann, der im Jahre 1816 von dem Papste Pius VII. beatificirt und von Gregor XIII. im Jahre 1839 canonisirt wurde, stiftete im Jahre 1732 einen neuen geistlichen Orden, der die Tugenden des Erlösers (Redemptor) nachahmte und das Wort Gottes besonders den unteren Volks-

bens genannt, in der österreichischen Monarchie aus. Erst durch die Revolution von 1848 wurden sie von dort vertrieben.

Dieser Orden ist auch in der Schweiz, Belgien und Sicilien verbreitet und war es auch in Frankreich. Der Sitz des Ordensgenerals war früher in Nocera, später war für die Provinzen Norditalien, Schweiz, Deutschland und Belgien auch ein Ordensgeneral in Rom.

In Bayern und andern deutschen Staaten faßten die Jesuiten in dem 2. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts wieder Fuß. In der Schweiz gab man ihnen die Entstehung des Sonderbundes und dessen erfolglose Vertheidigung durch Waffengewalt Schuld und verbannte sie deßhalb. In Belgien haben sie seit der Entstehung dieses Staates viele und bedeutende Anstalten gegründet. Selbst in England (Stonyhurst) und Holland bestanden oder bestehen noch Jesuitencollegien.

In Spanien hatten die Jesuiten 1815 wieder Aufnahme gefunden und König Ferdinand VII. befahl die Zurückgabe derjenigen Güter, die noch nicht verkauft waren. Im Jahre 1816 erhielten sie das königliche Collegium zu Madrid mit allen dazu gehörigen Einkünften und Gütern.

Durch die Revolution von 1820 vertrieben, kehrten die Jesuiten 1824 mit dem Königthum nochmals nach Spanien zurück. Nach dem Tode des Königs Ferdinand VII. im Jahre 1833 nahmen die Jesuiten für Don Carlos Partei, wurden deßhalb von den Christinos mißhandelt, zum Theil sogar ermordet und 1835 wiederum aus Spanien vertrieben. Auch in Portugal erhielten sich die Jesuiten, von König

---

klassen verkünden sollte. Papst Benedict XIV. bestätigte 1749 den Orden unter der Benennung: Congregation des heiligsten Erlösers. Nach Wiederherstellung des Jesuitenordens vereinigten sich die Liguorianer oder Redemptoristen mit demselben.

Johann VI. und Don Miguel begünstigt, einige Zeit hindurch, wurden aber, als Don Pedro sich des Thrones wieder bemächtigt hatte, 1834 aus dem Lande geschafft.

In Frankreich hatte Napoleon I. schon im Jahre 1800, auf Fürbitte seines Oheims, des Cardinals Fesch, den Jesuiten, welche sich damals Väter des Glaubens nannten, die Niederlassung in Lyon gestattet, von wo sie sich über ganz Frankreich verbreiteten und so festen Fuß faßten, daß ein Ausweisungsdcret ohne Erfolg blieb.

Nach der Restauration erfreute sich der Orden der vorzüglichen Gunst der Bourbonen.

Die Revolution im Juli 1830 vertrieb Karl X. von dem Throne seiner Väter und riß in seinem Sturze die Jesuiten mit fort. Ludwig Philipp nahm ihnen die Leitung der kleinen Seminare, welche sie unter seinem Vorgänger erlangt hatten und erließ strenge Verfügungen gegen sie. Dennoch erfreuten sie sich der Begünstigung der Königin Amalie und wußten den Schulunterricht wieder zu erlangen.

Nach einer im Jahre 1834 bekannt gewordenen Uebersicht zählte der Orden in Frankreich 2684 Mitglieder. Die Revolution vom Februar 1848 vertrieb die Jesuiten aus Frankreich wie aus Italien. Papst Pius IX. sah sich sogar genöthigt, die Verweisung des Ordens aus Rom und dem Kirchenstaate auszusprechen.

Der Ordensgeneral Roothaan († 1853)<sup>1)</sup> suchte und fand mit vielen Mitgliedern des Ordens ein Asyl in England, ein anderer Theil der Jesuiten schiffte nach Amerika.

Nachdem das Jahr 1848 mit seinen Unruhen beseitigt war, kehrten die Jesuiten fast in alle Staaten Europa's wieder zurück.

---

1) Nach dem Tode des Paters Roothaan wurde Pater Beckx Ordensgeneral.

In Rheinpreußen und Westphalen siedelten sie sich in den 1850er Jahren wieder an und gründeten im schönen Maria Laach eine bedeutende mit mehreren 100 Zöglingen besetzte Pflanzschule, mußten aber, wie alle anderen religiösen Orden, mit dem Beginne des sogenannten Culturkampfes in den 1870er Jahren wieder weichen.

In Frankreich als Republik seit 1870 bestanden die Jesuiten gleich den übrigen Orden unbehindert fort, bis zu Anfang der 1880er Jahre ein gewaltiger Sturm gegen die Klöster sich erhob und auch die Jesuiten vertrieb.

In Italien und speziell in Rom begann unter der weltlichen Regierung bekanntlich die Aufhebung der Klöster und Confiskation von deren Besitzungen im fiskalischen Interesse.

Ein Breve des jetzigen Papstes Leo XIII. vom 13. Juli 1886, welches sich über die Wirksamkeit der Jesuiten belobigend aussprach, hat nicht bloß in Italien, sondern auch in weiteren Kreisen vielen Staub aufgewirbelt.

In Süd-Amerika hat der Orden sich zu behaupten gewußt und besitzt unter anderen eine bedeutende Residenz zu Cuzco in Peru. Ihre Ausweisung von dort soll aber auch wieder bevorstehen.

Auch in Nord-Amerika besitzen die Jesuiten Collegien, unter anderen zu Philadelphia, welchem der Pater Coudenhoven (ein Graf aus Oesterreich) vorstehen soll.

Auch einige weibliche Klöster und Institute sind theils von den Jesuiten ausgegangen, theils haben sie sich in neuerer Zeit mit denselben affiliirt, so die Damen vom „Sacré coeur“ und „die Frauen vom guten Hirten“.

Auch die christlichen Schulbrüder, deren Bestimmung im Unterricht der unteren Volksklassen besteht und welchen man in Frankreich den Spottnamen „frères ignorantins“ gegeben hat, gehören dem Orden der Jesuiten an.

Nach einer im Jahre 1834 erschienenen Uebersicht soll

der Orden damals über 2600 Mitglieder, nach dem Jahr 1848 dagegen in 16 Provinzen und 250 Häusern wohl 4000 Mitglieder und 6000 Zöglinge gezählt haben.

Die Literatur über den Orden ist, wie sich leicht denken läßt, eine so umfangreiche, daß ein näheres Eingehen auf dieselbe hier nicht Statt finden kann<sup>1)</sup>.

Die neuesten aus dem Orden selbst hervorgegangenen Schriften sind zunächst ein Werk des jetzigen Ordensgenerals Anderledy<sup>2)</sup>: „Das Institut der Gesellschaft Jesu“ (1886), und sodann das des Professors der Theologie T. Nilles S. J. „De libertate clericorum religionem ingrediendi“, Innsbruck 1886.

Es sei uns am Schlusse gestattet, einer interessanten Schilderung des Ordens und seiner Jünger durch einen protestantischen Schriftsteller, den bekannten englischen Historiker Macaulay, Erwähnung zu thun. Dieser hat in seinen Essays und seiner History of England<sup>3)</sup> ohne Voreingenommenheit die Vorzüge wie auch die Schattenseiten des Jesuitenthums geschildert, und namentlich die ersteren in so beredter und begeisterter Sprache, daß man nach ihm sagen könnte, die Vorzüge des Ordens sind überwiegend.

Nachdem Macaulay die überaus vielseitige Bildung und Gewandtheit der Jesuiten in allen Zweigen der Wissenschaft, in der Industrie und Cultur, ihren Einfluß als Rathgeber der Könige, als Schriftsteller, Bibliothekare und

1) Der am Rhein als Dichter und Schriftsteller bekannte Canonicus W. Smets (gestorben zu Aachen) hat im J. 1834 eine Schrift publicirt „Was that der Jesuitenorden für die Wissenschaft?“

2) Der Ordensgeneral Pater Joh. Bedy ist im März 1887 als 92jähriger Greis zu Rom gestorben, nachdem er in den letzten Jahren wegen Alterschwäche durch seinen Nachfolger Anderledy als Coadjutor vertreten war.

3) Tauchnitz Edition 1849. Bd. II. S. 285—291.

Prediger, ihre Kunst der Jugenderziehung, ihre Gewandtheit als Cavaliere wie in der Rolle einfacher Landleute mit dem Spaten in der Hand geschildert und ihre Thätigkeit in allen überseeischen Ländern und Climates hervorgehoben hat, malt er in glühenden Farben ihren Gehorsam, ihre Aufopferungsfähigkeit und ihren Todesmuth.

„Wo auch der Jesuit, so sagt Macaulay, weilen mag, am Nordpol oder unter dem Aequator; ob er sein Leben verbringen soll mit Mineralien- oder Manuscripten-Sammlungen für den Vatikan, oder mit der Belehrung nackter Barbaren in den südlichen Hemisphären, auf daß sie sich nicht gegenseitig verzehren: das Alles thut er in tiefer Unterwürfigkeit unter den Willen eines Anderen. Wünscht man ihn nach Lima, so segelt er mit der ersten Fluth über den Ocean; war man seiner bedürftig zu Bagdad, so wanderte er mit der nächsten Carawane mühselig durch die Wüste. War sein Dienst nöthig in Gegenden, wo sein Leben weniger sicher war, wie das eines Wolfes, wo es Verbrechen war, ihn zu beherbergen, wo die Köpfe und Leiber seiner Brüder, aufgespießt auf den öffentlichen Plätzen, ihm zeigten, was seiner harre, so ging er ohne Widerrede oder Zögern seinem Schicksal entgegen. Die Jesuiten drangen in alle Länder, welche die großen maritimen Entdeckungen dem europäischen Unternehmungsgeist eröffneten. In den Tiefen der Bergwerke von Peru, auf den Märkten der afrikaniſchen Sklavenkarawanen, in den Observatorien von China waren sie zu finden. Sie machten Proselyten in Gegenden, zu deren Betretung weder Habſucht noch Neugier bisher einen Fremden verlockt hatten, sie predigten in Zungen, von denen kein anderer Europäer ein Wort verstand u. ſ. w.“

„Noch ist dieser Heldengeist nicht erloschen.“

„Als in unserer eigenen Zeit eine neue und schreckliche Pestilenz rund um den Erdfreis zog, als dann in manchen

großen Städten die Furcht alle Bande der Gesellschaft löste, als die Säkulargeistlichkeit ihren Heerd verließ, als ärztliche Hülfe nicht mehr für Gold zu erlangen, als die engsten natürlichen Bande vor der Liebe zum Leben gewichen waren, dann gerade fand man den Jesuiten an dem Krankenbett, welches Bischof und Pfarrgeistlicher, Arzt und Krankenpflegerin, Vater und Mutter verlassen hatten, sich beugend über verpestete Lippen, um die ermattenden Laute der Beichte zu erhaschen, emporhaltend bis zuletzt vor dem reuevoll Hinscheidenden das Bild des sterbenden Erlösers“ 1).

Der von uns oben erwähnte Schriftsteller Eberhard Gotheim schließt seine Abhandlung mit dem Satze:

„Er (Loyola) war ein Mensch geworden, mit dessen Charakter sich die Nachwelt beschäftigen wird, so lange man Geschichte treibt“.

Erwähnt ist bereits, daß in der Erzdiöcese Trier zu Trier, Coblenz, Jülich und Münstereifel Jesuitencollegien bestanden, und waren die beiden letzteren in unserer Gegend.

Die Jesuiten hatten das Ordensmonogramm des Namens Jesu I. H. S. mit der Auslegung: Jesus Hominum Salvator. Häufig befindet sich ein Kreuz über dem Querbalken des H, und ein v darunter, sodaß alsdann die Devise heißt: In hoc signo vinces.

---

1) „bending over infected lips to catch the faint accents of confession, and holding up to the last, before the expiring penitent, the image of the expiring Redeemer“ (a. a. O. S. 289). Ueber die charitative Thätigkeit des Ordens siehe auch Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V, S. 196 u. folg.

## XV. Die geistlichen Ritterorden der Johanniter, Templer und Deutschherren.

### a) Johanniter.

#### Quellen:

Holstenius II. 444.

Helyot, les ordres monastiques III. p. 72—168 sq.

Weßer u. Welte, kath. Kirchenlexikon.

Der Orden der Johanniter-, Rhodiser- oder Malteser-Ritter verdankt seinen Ursprung nicht etwa den Kreuzzügen, wie häufig geglaubt wird, sondern italienischen Kaufleuten aus Amalfi und deren Handel nach dem Orient.

Die am gesegneten Gestade des Meerbusens von Salerno südlich von Neapel herrlich gelegene, allen Besuchern in schöner Erinnerung lebende Stadt Amalfi entwickelte im 10. und 11. Jahrhundert große Handelsbeziehungen und bedeutenden Schiffsverkehr mit der Levante.

Erst im J. 1135 wurde die reiche Stadt von den Bisaniern überwältigt und ihrer großen bisherigen Machtentfaltung beraubt.

Im J. 1048, also ungefähr 50 Jahre vor dem ersten Kreuzzuge, erhielten Kaufleute aus Amalfi von dem ägyptischen Chalifen Mustansir Billah die Erlaubniß zu Jerusalem, nahe bei der Grabeskirche, eine Herberge oder ein Kloster nach der Regel des h. Benedict, hauptsächlich zur Aufnahme kranker Pilger, nebst einer Kapelle zu bauen. — In dieser wurde der Gottesdienst von einem Abt und mehreren Mönchen nach lateinischem Ritus und von Letztern in dem Hospitale auch die Verpflegung der kranken Pilger besorgt.

Die Kapelle wurde der h. Jungfrau Maria geweiht und St. Maria della Latina genannt.

Bald reichten die Räume des Klosters nicht mehr zur Aufnahme der Kranken aus und Abt und Convent beschloffen, daneben ein Hospital — dem h. Johannes dem Täufer gewidmet — zu errichten. Dies Hospital erhielt seine eigenen Einkünfte und wurde namentlich durch Gottfried von Bouillon, den Haupthelden des ersten Kreuzzuges (1096—1099) und des neuen Königreichs Jerusalem, der Art unterstützt, daß es im Stande war, sich von den Mönchen des Klosters della Latina zu trennen und sich nach bestimmten Regeln als geistlicher Orden zu constituiren.

Gottfried schenkte dem neuen Orden, der sich eifrig der Krankenpflege annahm, die Herrschaft Montboire in Brabant, und König Balduin I. gab ihm einen Theil der den Ungläubigen abgenommenen Beute, so daß das Hospital bald über ansehnliche Besitzungen in Asien und Europa verfügen konnte.

Die Anstalt erhielt den Namen „Hospital des h. Johannes“, und war dessen erster Abt der Provencale Gerhard, ein durch seine Redlichkeit ausgezeichneteter Mann.

Dieser Abt Gerhard und seine Brüder fügten zu den allgemeinen Mönchsgelübden auch das der Pflege kranker Pilger hinzu, legten diese Gelübde in die Hand des Patriarchen ab und nahmen als Ordensstracht einen schwarzen Rock mit achteckigem weißen Kreuze auf der linken Brust an<sup>1)</sup>.

Papst Paschalis II. bestätigte den Orden 1113, befreite denselben von der Zehntpflicht gegen den Patriarchen und gab ihm das Recht, sich selbst einen Vorsteher zu wählen.

Der erste Vorsteher nach Gerhards Tod war Raymund du Puy und nannten sich die Ordensmitglieder nach ihrer Hauptbestimmung Hospitaliter des h. Johannes oder einfach Johanniter.

Fast gleichzeitig war auch für weibliche Pilgrimme ein

1) Heljot VII, S. 72—114.

der h. Magdalena gewidmetes Frauenkloster gegründet, dessen erste Abtissin eine reiche Römerin, Agnes, war. Diese nahm mit ihren Ordensschwestern nach Constituirung der Johanniter deren Ordensregeln, und ein entsprechendes schwarzes Ordensgewand mit dem weißen Johanniterkreuze (auf Brust und Mantel) an<sup>1)</sup>.

Die männlichen Ordensmitglieder zerfielen in Cleriker, Laienbrüder und Knechte und zählten unter ihren Reihen Manchen von vornehmer Geburt.

Angeregt durch das Beispiel der etwas nach ihnen entstandenen Tempelherrn, widmeten viele Ordensmitglieder sich neben der Krankenpflege auch dem Waffendienste, um das h. Grab vor den Ungläubigen zu schützen, und so wurde das Ritterthum mit dem Mönchthum vereinigt und der erste sogen. **geistliche** Ritterorden gegründet.

Das Ansehen und der Reichthum des Ordens wuchs bald der Art, daß man für die Abtheilung der sogen. Ritter adlige Herkunft erforderte. Die Ritter nahmen dann als Ordensstracht im Felde einen rothen Waffenrock (jupella) mit einem weißen Kreuze und Fahnen mit rothem Kreuz an. Die dienenden Brüder trugen Waffenröcke von anderer Farbe.

Die Verfassung des Ordens stellte an dessen Spitze einen Großmeister mit einem Generalcapitel zur Seite.

Das Haupthaus mit dem Sitze des Großmeisters nannte man den „Convent“ und die Einzelniederlassungen: Commanderien oder Comthureien<sup>2)</sup>.

Als am 2. Okt. 1187 der Sultan Saladin Jerusalem

1) Heliot III. S. 121 u. ff.

2) Die Namen „Comthur“, „Comthurei“, „Commende“ oder „Commanderie“ kommen von dem Worte „Commendamus“, dessen man sich bei Uebertragung eines Amtes an einen Ritter bediente. Die Verwaltung erhielt den Namen Commendataria oder Commendarie (Comthurei) und der Ritter selbst „Commendeur“ oder Comthur.

eroberte, fiel das Kloster in dessen Hände: die geistlichen Brüder siedelten in das Kloster S. Magdalena über; die Ritter verlegten ihren Sitz nach Markab oder Margat, einer Festung in Phönicien, welche 1108 verloren gegangen und 1189 wiedergewonnen war. Hier residirte der Großmeister 4 Jahre, sodann nach der Wiedereroberung von Ptolemais, im Jahre 1193, daselbst in Phönicien, und als hier seines Bleibens nicht mehr war, in Limisso oder Limassol auf der Insel Cypren bis 1309<sup>1)</sup>.

In demselben Jahre eroberten die Johanniter unter Führung ihres tapfern Großmeisters, Fulko v. Villaret, die Insel Rhodus und fünf andere Inseln im griechischen resp. kleinasiatischen Archipel, deren sich die Saracenen bemächtigt hatten. Der griechische Kaiser Andronikus II. bestätigte dem Orden den Besitz der Insel, mit Genehmigung des Papstes Clemens V.

Im Jahre 1310 vertheidigten sich die nunmehrigen Rhodiserritter mit Hülfe des Grafen Amadeus IV. von Savoyen siegreich gegen den Sultan Osman. Während der Regierung des Großmeisters v. Villaret begann die Verfolgung und Vernichtung der den Johannitern feindlichen Templer, welchen die erstern unter dem Großmeister Wilhelm v. Chateaufneuf bereits im Jahre 1259 ein blutiges siegreiches Treffen geliefert hatten. Durch den Untergang der Templer im J. 1310 fielen deren Güter meist den Johannitern zu, jedoch mußten auch manche dieser Erwerbungen von mehreren Fürsten mit bedeutenden Geldsummen erkaufte werden.

1) Noch jetzt soll man zu Jerusalem, nahe bei dem Hause der evangelischen Diakonissen, die Trümmer der Burg der Johanniter sehen, welche die Ritter bei der Eroberung Jerusalems durch die Saracenen tapfer vertheidigten und wobei die Vertheidiger bis auf den letzten Mann niedergeschlagen wurden.

Ein im J. 1346—1353 regierender Großmeister Dieudonné de Gozon aus der Gascogne soll der Sage nach als tapferer Ritter einen gefährlichen Drachen (?) besiegt und unferem gefeierten Schiller den Stoff zu dem trefflichen Gedicht „der Kampf mit dem Drachen“ gegeben haben.

Der Orden erhielt sich 215 Jahre im Besitze von Rhodus, welches wiederholt von den Türken belagert wurde. Endlich gelang es dem Sultan Soliman II. im December 1522 nach einer sechsmonatlichen Belagerung sich der Insel Rhodus zu bemächtigen. Dem tapfern Großmeister Philipp de Williers de l'Isle-Adam und seinen Rittern wurde freier Abzug bewilligt. Der Großmeister begab sich nun nach Candia und hielt sich in verschiedenen Orten (Messina, Civitavecchia, Viterbo, Nizza, Siracus) auf, bis Kaiser Karl V. im Jahre 1530 dem Orden die Felseninseln Malta und Gozzo überwies unter der Bedingung, stets mehrere Galeeren bereit zu halten, um gegen die Türken und gegen die afrikanischen Raubstaaten zu kreuzen.

In Malta behauptete sich der Orden bis 1798, wo sich Napoleon I. durch Verrätherei mehrerer Ritter der Insel bemächtigte. Zwei Jahre darauf (1800) wurde diese von den Engländern in Besitz genommen und bis heute behauptet.

Im Frieden von Amiens im Jahre 1802 war zwar festgesetzt worden, daß England die Insel Malta unter gewissen Bedingungen an den Johanniterorden zurück geben sollte, allein die Stipulation wurde nicht vollzogen.

Der letzte Maltesergroßmeister, Ferdinand v. Hompesch, der einzige Deutsche unter den 71 Großmeistern, welche der Orden gehabt, starb 1803 in bedrängten Umständen, da ihm von den Engländern nicht einmal die versprochene geringe Pension ausgezahlt wurde.

Der Orden bestand, wie bereits oben erwähnt, aus drei Klassen:

1. Ritter,
2. Capellane, Johannespriester oder Ordenspresbyter,
3. dienende Brüder, *serventi d'armi*.

Die Ritter oder *Cavalieri di giustizia* mußten adlig sein und wenigstens vier, in Deutschland sogar sechszehn Ahnen nachweisen. Aus ihnen wurden der Großmeister und die Prioren gewählt.

*Cavalieri di grazia* hießen diejenigen Ritter, welche ohne Ahnenprobe ihrer Verdienste wegen in den Orden aufgenommen wurden.

Die *Capellani* mußten die Weihe als Priester, Diaconen oder Subdiaconen erhalten haben, hatten den Gottesdienst zu besorgen und trugen auch das Ordenskreuz.

Noch gab es *Cavalieri di divotione*, Ehrenritter, welche weltlichen Standes sein konnten und denen das Kreuz nur als ein Ehrenzeichen verliehen wurde, ohne sie der Rechte der Ritter theilhaftig zu machen. Ebenso gab es auch *donati*, dienende Brüder weltlichen Standes, welche die niedrigen Dienste verrichteten und ein halbes Kreuz tragen durften.

Der Großmeister wurde von den Deputirten der acht Zungen, mit Ausnahme derjenigen Zunge, welcher sein Stellvertreter angehörte, gewählt. Diese acht Zungen waren:

1. die Provence,
2. Auvergne,
3. Frankreich,
4. Italien.
5. Aragonien, Catalonien und Navarra,
6. England,
7. Deutschland,
8. Castilien.

Jeder Zunge stand ein Prior oder Baillif vor. Sämmt-

liche Baillife des Ordens bildeten den geheimen Rath des Großmeisters.

Der Baillif von Deutschland war Großbaillif und der von Castilien Großkanzler.

Von jeder Comthurei mußten bestimmte Summen, Responsorien, nach Malta entrichtet werden. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts schätzte man das Einkommen des Großmeisters auf wenigstens 60,000 Kronen.

Die Residenz des Großmeisters war zu la Valette auf besagter Insel Malta.

Derselbe nannte sich: Dei Gratia S. Domus Hospitalis et Militaris Ordinis S. Sepulehri Magister humilis, pauperumque Christi Custos. Jedoch war die Unterschrift: Großmeister (il Gran Maestro) gewöhnlicher. Es wurde ihm auch der Titel Eminenz und der Rang eines Cardinals zugestanden.

Von allen Prioraten des Johanniter-Ordens war das bedeutendste das Großpriorat von Deutschland. Dasselbe soll schon 1250 errichtet worden und Graf Heinrich von Toggenburg der erste Prior von Deutschland gewesen sein. Der 21. Prior, Georg Schilling (aus der Familie Schilling von Tanstatt in Schwaben) nannte sich zuerst Großprior, und Kaiser Karl V. verlieh ihm (1548) wegen der ausgezeichneten Dienste, welche Schilling im Feldzuge gegen Tunis geleistet hatte<sup>1)</sup>, für sich und seine Nachfolger die Würde eines Fürsten des heiligen Römischen Reiches.

Im deutschen Fürsten-Collegium hatte der Johannitermeister oder Ordensobermeister in Deutschland seinen Sitz auf der geistlichen Bank zwischen Ellwangen und Berchtolsgaden, auf dem oberrheinischen Kreistage zwischen Fulda und Brüm.

1) Der Feldzug fand 1535 statt. Ein Johanniterritter Nicolaus Durand de Bille-Gagnon hat diesen Feldzug beschrieben.

Ein eigener Anwalt vertrat die Interessen des Johanniterordens-Obermeisters bei dem Reichskammergerichte zu Wehlar.

Die Residenz des Johannitermeisters in Deutschland war zu Heiterzheim, einem Städtchen am Fuße des Schwarzwaldes im Breisgau, jetzt zum Dreisamkreise des Großherzogthums Baden gehörig.

Der letzte Johannitermeister für Deutschland war Ignaz Balthasar Willibald Freiherr Rink v. Baldenstein, welcher die Aufhebung des Ordens im Jahre 1803 erlebte und bald nachher starb.

Nach dem Reichs-Deputationschlusse sollte der Johannitermeister als Entschädigung für die Besitzungen am linken Rheinufer, welche an Frankreich abgetreten wurden, die Grafschaft Bondorf, die Abteien St. Blasius, St. Trutbert, Schuttern, St. Peter und Tennebach, überhaupt alle Abteien und Klöster im Breisgau erhalten, dagegen aber die Abtragung einiger Schulden der Bischöfe von Basel und Lüttich übernehmen. Das Breisgau kam an den Herzog von Modena, dann an Oesterreich und endlich an Württemberg und Baden, und von einer Entschädigung des Johannitermeisters war nicht mehr die Rede.

Früher hatte das Johanniter-Meisterthum oder Großpriorat von Deutschland 67 Comthureien (49 Rittercommenden, 15 Priestercommenden und 8 Cameralhäuser).

Der Johannitermeister stand unter dem Großmeister zu Malta und zahlte demselben jährlich 170,000 Gulden an Türkensteuer. Ihm stand die Gerichtsbarkeit über die Bailife und Comthure, sowie über das Herrenmeisterthum von Brandenburg zu.

Der letzte Großmeister des Johanniter-Malteserordens auf Malta war ein Deutscher, nämlich Freiherr Ferdinand von Hompech (jedenfalls aus der rheinischen Familie dieses

Namens) und führte dieser im Jahre 1794 auch den Titel „Baillif von Brandenburg,“ obgleich dieses, wie wir sehen werden, dem eigentlichen Malteserorden nicht mehr angehörte.

Der letzte Comthur der Johanniter = Commenden zu Trier nebst Adenau, Kronenburg und Niedeggen war Freiherr Karl von Truchseß.

### Die Johanniter = Ballei Brandenburg.

Der Johanniterorden hatte schon frühzeitig Besitzungen in der Mark Brandenburg erworben. Markgraf Albrecht der Bär hatte den Orden bei Gelegenheit einer Wallfahrt nach Palästina näher kennen gelernt und demselben im Jahre 1160 die Kirche zu Werben mit einigen Ländereien geschenkt. Viele Fürsten, Herren und Edelle folgten seinem Beispiele. Mehrere Güter brachte der Orden durch Kauf an sich und wurden diese Besitzungen bedeutend vermehrt, als der Orden der Templer aufgehoben und dessen Besitzungen wie überhaupt, so auch in der Mark Brandenburg dem Johanniterorden zugesprochen wurden. Die meisten Güter der Tempelherrn zog Markgraf Waldemar ein und besaß sie bis zum Jahre 1318, wo er mit dem Johanniterorden einen Vertrag zu Cremmen abschloß.

Als der 25. Großmeister des Johanniterordens Fulko v. Villaret, der die Insel Rhodus 1309 eroberte und zuerst die Residenz des Ordens dahin verlegte, wegen des ihm Schuld gegebenen Aufwandes und seiner Verschwendung mit einem großen Theile der Ritter in Uneinigkeit gerieth, begaben sich viele Ritter von Rhodus nach der Mark Brandenburg, wo der Orden schon bedeutende Besitzungen besaß.

Nach dem Tode des Comthurs der Templer und nachher der Johanniter in der Mark, Friedrichs von Alvensleben, wählten die Rhodiser, im J. 1327, Gebhard

von Bortefeld zum Comthur oder Herrenmeister und gründeten die von Rhodus unabhängige Ballei Brandenburg.

Der 15. Herrenmeister von Brandenburg, Veit von Thümen (gest. 1544), hatte sich zur Reformation bekannt und einen lutherischen Pfarrer bei der Ordenskirche zu Sonnenburg angestellt, zwei andere Comthure, Melchior von Barfuß zu Schievelbein und Andreas von Schlieben zu Lagow verheiratheten sich. Der Großprior Johann von Hattstein, so wie die Ritter, welche katholisch waren, erhoben selbstredend darüber große Klage. Da sich aber Kurfürst Joachim II., so wie früher schon sein Bruder Markgraf Johann, zur Reformation bekannte, so behauptete sich das Herrenmeisterthum in Brandenburg weiter<sup>1)</sup>.

Nach dem Tode des Herrenmeisters Martin Grafen von Hohenstein 1610, folgten fünf Prinzen aus dem Hause Brandenburg (Friedrich 1610, gest. 1611, Ernst, gest. 1613, Georg Albrecht, gest. 1615, Johann Georg, Herzog von Jägerndorf, gest. 1624 und Joachim Sigismund gest. 1625) nach einander in dieser Würde. Nach dem Tode des letzteren mußte es Graf Adam von Schwarzenberg<sup>2)</sup>, der Günstling des Kurfürsten Georg Wilhelm, dahin zu bringen, daß er, obgleich Katholik, zum Herrenmeister gewählt wurde.

Im Jahre 1654 war der Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen Herrenmeister und erwarb sich auch um das Herrenmeisterthum große Verdienste. Er ließ ein neues Schloß zu Sonnenburg bauen und die Ordenskirche restauriren und ausschmücken, auch ein Hospital neben dem Schlosse aufführen. Nach dem Tode des Fürsten im J. 1679 blieb die Stelle eines Herrenmeisters 10 Jahre lang unbesetzt, dann

1) Siehe Bedefinds Geschichte des ritterlichen Johanniterordens.

2) Ueber Graf Adam von Schwarzenberg und seine Familie siehe Eiskia illustr. II. Band 2. Abschnitt. S. 186.

wurde 1689 Fürst Georg Friedrich von Waldeck erwählt. Dieser starb aber schon 1692 und die Wahl fiel nun auf den Markgrafen Karl Philipp, einen Stiefbruder des Kurfürsten Friedrich III., nachherigen ersten Königs von Preußen. Dieser junge Prinz hatte die brandenburgischen Hilfstruppen 1691 nach Italien begleitet und starb bei der Belagerung von Casale am 13. Juli 1695.

Des Prinzen Nachfolger im Herrenmeisterthum wurde dessen älterer Bruder Markgraf Albrecht Friedrich. Der 30. und letzte Herrenmeister war Prinz (August) Ferdinand von Preußen, der jüngste Bruder Friedrichs des Großen. Er war am 13. September 1762 zum Herrenmeister erwählt worden und starb 1813. Prinz Ludwig (Friedrich Ludwig Carl), ein jüngerer Bruder des Königs Friedrich Wilhelm's III., war 1790 zum Coadjutor gewählt worden, aber schon 1796 gestorben. An seine Stelle wurde Prinz Heinrich, ein anderer Bruder Königs Friedrich Wilhelm III., zum Coadjutor bestimmt.

Um die Contributionen und Lasten, welche der übermächtige Napoleon der preußischen Monarchie auferlegte, zu decken, erließ König Friedrich Wilhelm III. unterm 30. October 1810 ein Edict, wonach die noch bestehenden geistlichen Stiftungen säcularisirt und auch die Besitzungen der Johanniter zum Besten des Staates eingezogen wurden. Das Säcularisationsedict vom 30. October 1810, welches wir bereits früher mitgetheilt haben, betraf auch das Herrenmeisterthum, und eine Urkunde vom 23. Januar 1811 sprach die Auflösung der Ballei Brandenburg des ritterlichen Ordens von St. Johannes vom Spital zu Jerusalem, aus.

Nach der Aufhebung des Herrenmeisterthums stiftete König Friedrich Wilhelm III. unterm 23. Mai 1812 einen neuen Johanniterorden als einen preußischen Orden, zur Belohnung von Verdiensten um den Staat oder aus königlicher Gnade, und wurde Prinz Heinrich Großmeister.

Der Orden wurde nur an Adlige und, dem ausgesprochenen Zwecke der Stiftung und seinen historischen Tendenzen wenig entsprechend, nur an Personen evangelischer Confession verliehen, eine Ahnenprobe jedoch nicht gefordert. Durch Cabinetsordre vom 15. October 1852 hat König Friedrich Wilhelm IV. die Ballei Brandenburg wieder aufgerichtet und den ursprünglichen Zwecken des Ordens gewidmet. Die Johanniterritter, welche noch durch den letzten Herrenmeister den Ritterschlag empfangen hatten und zu Rechtsrittern aufgenommen worden waren, traten, acht an der Zahl, zu einem Capitel zusammen und wählten den Prinzen Karl von Preußen, Bruder des Königs, zum Herrenmeister, welcher auch die königliche Bestätigung erhielt. Die von dem zu Berlin am 24. Juni 1853 abgehaltenen Capitel beschlossenen Statuten sind durch eine am 15. October 1853 zu Putbus ausgefertigte Urkunde von dem Könige genehmigt worden. In dem aus 41 Paragraphen bestehenden Statut wird die Ballei Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem oder der Johanniterorden in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland, als der evangelische Zweig des Johanniterordens, für wieder hergestellt erklärt. Das Capitel wählt den Herrenmeister aus zwei vom König präsentirten Candidaten. Der Herrenmeister ernennt die Commendatoren (Comthure), welche ihm aber für die Provinzen, wo Provinzialconvente bestehen, von diesen präsentirt werden; er nimmt die Ritter auf, ernennt die dienenden Brüder und Schwestern nach dem Vorschlage der Provinzialconvente und stellt die Ordensbeamten nach dem Vorschlage des Capitels oder der Provinzialconvente an.

Die Commendatoren werden von dem Herrenmeister aus der Zahl der Rechtsritter ernannt; die Commendatoren müssen innerhalb ihrer Provinz residiren. Die Zahl der

Rechtsritter ist unbeschränkt. Sie müssen zum deutschen Adel oder zum Adel der preussischen Monarchie gehören, evangelischer Confession und Ehrenritter gewesen sein.

Beim Eintritt muß ein Eintrittsgeld von 100 Thalern entrichtet und ein jährlicher Beitrag, früher von 12 Thalern, jetzt höher, bis zu 50—60 Thalern, je nach Bestimmung der einzelnen Provinzen gezahlt werden.

Die aufzunehmenden Ritter werden von dem Herrenmeister im versammelten Capitel, in der Regel zu Sonnenburg, durch Ritterschlag aufgenommen. Die Ehrenritter werden von dem Könige ernannt, erhalten ihre Bestallung durch den Herrenmeister, sind dem Orden affiliirt und können unter gewissen Bedingungen Rechtsritter werden. Der Orden soll, so weit es seine Mittel gestatten, im ganzen Lande Krankenhäuser und seinen Zwecken entsprechende Anstalten, erstere vornehmlich in kleinen Städten, errichten, auch die Leitung solcher Krankenhäuser und Anstalten übernehmen, welche seinem Schutze anvertraut werden und seiner Regel sich unterwerfen. In Sonnenburg soll ein Musterkrankenhaus errichtet werden. Die Krankenpflege in den dem Orden unterworfenen Anstalten soll in der Regel nicht von Lohnpflegern, sondern von Pflegern und Pflegerinnen errichtet werden, welche sich diesem Dienste in freier Liebesthätigkeit widmen.

Der frühere Herrenmeister Prinz Karl von Preußen hat bei seinem vor einigen Jahren erfolgten Tode dem Orden angeblich 1 Million Mark vermacht.

In der Würde eines Herrenmeisters ist ihm Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, gefolgt.

Der zeitige Commendator für die westliche Ordensprovinz ist Freiherr von Plettenberg in Westfalen.

## Der katholische Johanniterorden.

Kaiser Paul I. von Rußland hatte schon 1797 eine Russische Zunge des Johanniterordens, ein Großpriorat für Rußland errichtet und mit reichen Einkünften dotirt. Als Malta von den Franzosen in Besitz genommen wurde, erklärte Kaiser Paul die Capitulation für ungültig, nahm den Orden in seinen Schutz und ließ sich selbst zum Großmeister erwählen. Als solcher brachte der Kaiser einen Friedensvertrag zwischen dem Malteserorden und dem türkischen Sultan zu Stande.

Auf dem Congresse zu Wien im Jahre 1815 wurde auch die Wiederherstellung des Johanniterordens zur Sprache gebracht. Man wollte dem Orden eine Bestimmung gegen die Afrikanischen Raubstaaten geben und besonders interessirte sich Sir Sidney Smith sehr lebhaft für dieses Project. Die Sache kam aber nicht zu Stande. Auch der katholische Zweig des Ordens mit dem Namen Malteserritter hat sich ungeachtet des Verlustes von Malta erhalten.

Nach diesem Verluste wählte man Catania zum Sitz des Ordens und im Jahre 1826 unter dem Großmeister Caracciola mit Genehmigung des Papstes Ferrara, später Rom.

Der Orden nahm nach dem Falle von Rhodus zum Motto:

„Afflictis spes mea rebus“

Meine Hoffnung in der Trübsal.

Die Malteser führten den Spruch:

„non aes sed fides“

Nicht auf das Herz, sondern auf den Glauben (kommt es an).

In unserer Gifel bestanden drei dem katholischen Zweige angehörende Johannitercommenden oder Comthureien und zwar zu Adenau, Kronenburg und Niedeggen.

## B. Die Tempelherren.

Mit Gottfried von Bouillon, dem Herzoge von Niederlothringen, waren im Jahre 1098 viele französische Ritter nach Palästina gezogen, hatten Jerusalem mit erobert und daselbst ein christliches Königreich mit Gottfried gegründet. Gottfried starb im Jahre 1100 und ihm folgte auf dem Throne zunächst sein Bruder Balduin I. Als dieser im Jahre 1118 nach beständigen Kämpfen mit den Saracenen starb, folgte Balduin II. mit dem Zunamen du Bourg, ein Sohn des Grafen von Rethel.

In demselben Jahre 1118 traten neun französische Ritter, unter diesen Hugo de Payens und Gottfried de St. Omer zusammen, um eine Verbindung nach Art der regulirten Chorherren zu stiften. Sie legten in die Hände des Patriarchen Guarimond von Jerusalem nicht nur die gewöhnlichen Gelübde der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit ab, sondern auch ein viertes, die Vertheidigung der Wallfahrer gegen die Ungläubigen. König Balduin II. verlieh ihnen einen neben dem salomonischen Tempel zu Jerusalem gelegenen Palast, von dem sie den Namen der Templer erhielten.

Auf dem Concil zu Troyes in der Champagne, im Jahre 1130, empfing der von den Brüdern zum Meister erwählte Hugo v. Payens eine von dem dort anwesenden h. Bernhard entworfene Regel für den Templerorden.

Derselbe theilte sich in Ritter, Capläne und dienende Brüder. Das Ordenskleid der Ritter war ein weißer Mantel, dem Papst Eugen III. im Jahre 1146 ein rothes Kreuz hinzufügte.

Die Templer waren anfänglich so arm, daß zwei Ritter nur ein Pferd gemeinschaftlich halten konnten und nahmen zur Erinnerung an diese frühere Dürftigkeit in ihr Wappen zwei Ritter auf einem Pferde sitzend auf.

Ihre Tapferkeit im Kampf gegen die Saracenen erwarb ihnen Freunde und Gönner auch unter den Fürsten und Grafen und von allen Seiten flossen Gaben und Geschenke zu. Bald erwarben sie so große Reichthümer, daß im Jahre 1244 gegen 9000 Balleien, Comthurien, Priorate und Tempelhöfe, sowie eine jährliche Einnahme von 54 Millionen Fres. ihnen eigen gewesen sein sollen. Dieser Reichthum führte zu Uebermuth und Leppigkeit. Man beschuldigte den Orden, daß er sich ganz unabhängig machen wolle und sich sogar in Bündnisse mit den Saracenen eingelassen habe.

Besonders hatte derselbe sich die Feindschaft und den Haß des Königs Philipp IV. des Schönen von Frankreich zugezogen, weil er bei den Streitigkeiten dieses Königs mit dem Papste Bonifacius VIII. die Partei des Letzteren nahm. Zum Verderben des Ordens schlossen König und Papst Friede mit einander und fanden dann Veranlassung, gegen die Templer mit den schwersten Beschuldigungen und Anklagen vorzugehen. Man beschuldigte sie der Gottlosigkeit, der Zauberei, des Muhamedanismus, der Anbetung eines Gözen Baffomet, ja sogar der widernatürlichen Wollust. Diese Anklagen beruhten auf dem Umstande, daß zwei Tempelritter, der Prior von Montfaucon und der Florentiner Koffedei wegen verschiedener Verbrechen aus dem Orden ausgestoßen waren.

Unter dem Vorwande einer Besprechung über einen neuen Kreuzzug, sowie einer Einigung mit dem Johanniterorden berief Papst Clemens V., welcher seit 1305 den päpstlichen Sitz nach Avignon verlegt hatte, ein Jahr später den Großmeister Jacob von Molay dorthin. Dieser folgte von Cypern aus, was seit dem Verluste Palästinas die Residenz der Großmeister war, dem Ruf nach Frankreich mit einem Gefolge von 60 Rittern seines Ordens. Am 13. Oc-

tober 1307 wurden dieselben mit allen in Frankreich befindlichen Templern, der Großmeister mit seinem Gefolge einbezogen, plötzlich verhaftet.

Der stets in Geldverlegenheit befindliche König Philipp IV. der Schöne, dessen Herrsch- und Habsucht durch die Selbständigkeit und den Reichtum der Templer gereizt war, legte Beschlag auf alle Güter des Ordens und bezog selbst den Tempelhof in Paris „le Temple“ (das bekannte spätere Gefängniß des unglücklichen Königs Ludwig XVI.).

Auf Grund der vorher angeführten Beschuldigungen religiöser und sittlicher Verbrechen wurde eine Untersuchung gegen die Templer eingeleitet und denen, die ihre Unschuld behaupteten, das angeblich vorgeschriebene Geständniß durch die Folter abgepreßt.

Das Concilium zu Sens verurtheilte sodann im Jahre 1310 vierundfünfzig Ritter als der angegebenen Verbrechen schuldig und überantwortete sie dem Flammentode. Am 12. Mai 1310 fanden dieselben in der Blüthe ihres Lebens und meist vornehmen Häusern entsprossen, ihr schauriges Ende vor dem Thore St. Antoine zu Paris.

Ein gleiches Schicksal traf am 18. März 1314 den letzten Großmeister Jacob von Molay und Guy, Großprior der Normandie, 80 Jahr alt, einen Bruder des Dauphin von Auvergne. Noch auf dem Scheiterhaufen, unter den Qualen des langsam an sie herantretenden Feuerbrandes betheuerten Alle, laut ihren Orden preisend, dessen Unschuld<sup>1)</sup>.

Auf dem Concil zu Vienne, im Oktober 1311, über

---

1) Der Sage nach soll Jacob von Molay auf dem Scheiterhaufen stehend sowohl den Papst als auch den König vor Gottes Richterstuhl gefordert haben! Auffallender Weise starb Papst Clemens bereits 4 Wochen nachher am 20. April und Philipp der Schöne ebenfalls im Laufe desselben Jahres 1314.

welches wegen der bestrittenen Zahl der anwesend erklärten Bischöfe (300, nach and. 168) ein gewisses Dunkel schwebt, war die Aufhebung des Templerordens beschlossen und die darüber ausgefertigte Bulle des schwachen, von dem ränkevollen Philipp IV. mißbrauchten Papstes Clemens V. vom 22. März 1312 im Mai desselben Jahres veröffentlicht.

In Italien, England, Castilien und Aragonien verfuhr man in gleicher Weise gegen die Templer. Die Ordensgüter in Aragonien wurden den Orden Calatrava und Montesa, in Portugal dem Christusorden überwiesen; in den anderen Ländern sollten sie dem Johanniterorden zufallen.

Die weltlichen Fürsten ließen aber die Gelegenheit zur Bereicherung nicht unbenutzt; König Philipp von Frankreich zog das bedeutende Mobilienvermögen der Templer als Entschädigung für die Kosten des Processes ein.

Der König von Aragonien eignete sich 17 Schlösser und feste Plätze an und der König von Castilien blieb in der Confiscation auch nicht zurück.

Ebenso verfuhr man in Neapel und Sicilien; auch der Papst nahm einen Theil der Güter der Templer in Anspruch.

Nur in Deutschland wurde den Templern eine glimpflichere Behandlung zu Theil.

Als Erzbischof Peter (Nischpalter) von Mainz im Mai 1311 zu Mainz eine Synode besonders wegen der Aufhebung der Templer nach dem Befehle des Papstes abhalten wollte, drangen zwanzig gewaffnete Tempelherrn mit ihrem Praeceptor Rheingraf Hugo von Grumbach in Ordenskleidern in den Capitelsaal und protestirten gegen das gewaltsame wider den Orden gerichtete Verfahren. Sie verlangten eine strenge Untersuchung und betheuertem ihre Unschuld an den ihnen Schuld gegebenen Verbrechen.

Der Erzbischof gab dem Antrag Folge und sprach

nach Beendigung dieser Untersuchung die Templer von den gegen sie erhobenen Anklagen frei.

Der Papst Clemens mißbilligte zwar dieses Verfahren des Erzbischofs und verfügte in einer Bulle „*vox clamantis*“ vom 22. März 1312 die Auflösung des Ordens und in einer späteren Bulle desselben Jahres „*ad providam*“, daß die Besitzungen der Templer auch in Deutschland dem Orden der Johanniter übergeben würden<sup>1)</sup>, ließ aber Leben und Freiheit der Templer unangetastet.

Wie früher erwähnt, trat ein großer Theil der Templer mit dem Comthur von Alvensleben in den Orden der Johanniter über.

Schon bald nach seiner Entstehung hatte der Orden der Templer größtentheils durch Schenkungen, besonders seitens des Markgrafen Otto von Brandenburg einen sehr bedeutenden Güterbesitz erlangt; ihm gehörten unter anderen Zielenzig, Bahu, Wildenbruch u. s. w. Das Dorf Tempelhof bei Berlin erhielt von den Templern den Namen. Zu Trier war schon im Jahre 1228 ein Templerhof; desgleichen auch zu Boppard, zu Hönningen und zu Breisig. Zu Roth an der Dur hatte Graf Philipp I. von Blanden († 1272) eine Commende des Templerordens errichtet<sup>2)</sup>.

Das Andenken an die Templer hat sich noch in mancherlei Sagen im Volke erhalten, wie es bei dem geheimnißvollen Dunkel, welches über mancherlei Gebräuche des Ordens herrschte, und bei dem unglücklichem Ende desselben wohl nicht anders sein konnte. Durch die in neueren Zeiten an das Licht gezogenen, früher verheimlichten Aktenstücke ist die Grundlosigkeit vieler Beschuldigungen und die Grausamkeit

1) Kraus, Kirchengesch. S. 414.

2) Eiflia illustr. I. Abtheil. 2. S. 965.

und Scheußlichkeit des Verfahrens gegen den Orden hinreichend bewiesen und außer Zweifel gestellt.

Wie andere Orden, war auch der Orden der Templer in mehrere Klassen, nämlich in Ritter (equites), Knappen (armigeri) und dienende Brüder (servientes), getheilt. Im Jahre 1172 kamen noch Geistliche als Priester, Capläne und Schreiber hinzu. Alle dem Orden Angehörige trugen einen Gürtel von leinenen Fäden, als Symbol der angelobten Keuschheit. Die Geistlichen hatten eine weiße, die Dienenden eine graue oder schwarze Kleidung, die Ritter trugen über ihrer Rüstung weiße leinene Mäntel mit dem achteckigen rothen Kreuze.

Die größeren Besitzungen (Commenden) standen unter Comthuren, die Provinzen unter Präceptoren und Großpriors. Das Haupt des ganzen Ordens war der Großmeister, der fürstliches Ansehen und Macht hatte, keinem Fürsten unterthänig war und nur den Papst als Oberhaupt anerkannte. Der Orden war frei von geistlicher wie von weltlicher Abhängigkeit, selbst von den Wirkungen des Interdicts, gemäß der ihm von den Päpsten ertheilten Privilegien.

Die Devise des 1118 zu Jerusalem gestifteten Ordens war: „Non nobis Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam“. Psalm 115, 1.

Die bretagnischen Templer hatten die Devise: „Non omnibus dormio“ dazu als Bild einen schlafenden Hund.

Die englischen Templer sodann: „Gare le corbeau“, „Hüte dich vor den Raben“, dazu als Bild einen Raben mit einem Schädel in den Klauen.

### C. Der Orden der Deutschherren.

Wenngleich die Deutschherren in unserer Gifel durch keine Niederlassung vertreten waren, so haben wir dennoch geglaubt, auch von der Geschichte dieses Ordens einen kurzen Abriss geben zu müssen, weil Comthureien in Trier und Coblenz mit Besitzungen innerhalb der Gifel existirten, sodann aber, weil die Geschichte unseres engeren Vaterlandes Preußen mit seiner Geschichte enge verknüpft ist.

Als Kaiser Friedrich der Rothbart im Jahre 1189 in den dritten Kreuzzug nach Palästina zog, um das heilige Land den Händen der Saracenen zu entreißen, begleiteten ihn viele deutsche Fürsten und Ritter. Auch Kaufleute von Lübeck und Bremen und anderen Städten der Hanja schloßen sich dem Zuge an, um für die Bedürfnisse des Heeres zu sorgen und die Gelegenheit zur Erweiterung ihres Handels zu benutzen.

Während der langwierigen Belagerung von Acre rissen Seuchen im Lager der Kreuzfahrer ein und rafften mehr Menschen hinweg als die Schwerter der Ungläubigen.

Die wackern Hanseaten nahmen sich der Kranken an und errichteten nach der Einnahme der Stadt ein Krankenhospital. Sie widmeten es mit der daneben gelegenen Kapelle der Jungfrau Maria. Mit den Kaufleuten vereinigten sich sodann auch deutsche Ritter zu einer Verbindung behufs Pflege der Kranken und Beschützung der Pilger.

Der erste Meister dieses Vereins war Heinrich Waldpot. Eine Bremer Chronik sagt von ihm: „He was von Geborte kein Edelmann, averst seines Löwens (Lebens) un seiner Dögete (Tugend) na was he sehr Edel“. Es ist bestritten, ob dieser erste Meister des deutschen Ordens, wie Kraus angibt, aus dem rheinländischen Geschlechte der Waltpode von Walt-

mannshausen (von Bassenheim)<sup>1)</sup> gewesen sei. Das letztere Geschlecht kommt erst im 14. Jahrhunderte vor.

Bei der Belagerung von Acre (Stolemais) zeichneten sich die deutschen Ritter ganz vorzüglich aus und erwarben die Gunst des Königs von Jerusalem, Guy von Lusignan, und des dortigen Patriarchen (Heraclius). Beide statteten mit Hülfe anderer Fürsten den Orden aus und wurden somit dessen Gründer<sup>2)</sup>.

Man gab dem Orden die Statuten der Templer und der Johanniter. Die Ritter mußten sich zur Beschützung des heiligen Landes und der Pilger, so wie zur Uebung der Gastfreiheit gegen dieselben verpflichten und erhielten als Ordens-tracht einen weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuze. Ihre Ordensregeln waren die des heiligen Augustinus.

Kaiser Heinrich VI. und Papsst Cölestin III. bestätigten den Orden, dem nun von allen Seiten reiche Gaben und Geschenke zuflossen. Anfänglich bestand er nur aus 24 Laien und 7 Priestern. Den Priestern war es gestattet, am Altar im Panzer mit dem Schwerte an der Seite zu fungiren, um solchen nöthigenfalls gegen die Heiden vertheidigen zu können. Der Bart wurde nicht geschoren und ein Strohsack diente als Lagerstätte. Im Wappen führte der Orden ein schwarzes Kreuz, welchem der Kaiser einen Reichsadler, und König Ludwig IX. eine Lilie in jeder der vier Spitzen des Kreuzes hinzufügten.

1) Siehe Eiflia illustr. II. Bd. 2. Abth. S. 368. Die Waldpode erwarben Bassenheim erst im 14. Jahr. Am 14. Jan. 1353 wurde ein Waldpot für die Summe von 100 Rhein. Gulden des Erzstifts Trier Lehnsmann und trug demselben sein Haus auf dem Altenhof zu Coblenz zu Lehn auf.

2) Kuhn in seiner Geschichtstabelle nennt den Herzog Friedrich von Schwaben, Sohn des Barbarossa, als eigentlichen Stifter des Ordens.

Die drei ersten Meister Heinrich Walpod, Otto von Kerpen<sup>1)</sup> und Hermann Barth, ein Holsteiner, residirten zu Aere. Der vierte Meister, Hermann von Salza, ein Thüringer, unter dem der Orden durch Erwerbung von Gütern und Einkünften in Oesterreich, Salzburg, Thüringen zu hohem Wohlstand gelangte, erhielt den Titel Hochmeister und für sich und seine Amtsnachfolger die Reichsfürstenwürde. Unter seiner Regierung war es, daß Herzog Conrad von Masovien den Orden gegen die heidnischen Preußen zur Hülfe rief. Der Hochmeister sandte in den Jahren 1226 und 1228 zuerst den Ritter Conrad von Landsberg, später Hermann Balck mit einer Anzahl Ritter und Reifigen nach Preußen, und in 53 Jahren gelang es, sich des ganzen Landes zu bemächtigen.

Der Orden baute Festen und Städte, so Thorn 1232, Elbing 1237, Culm, Marienwerder, Memel, Königsberg 1255 u. s. w. und ließ das Land durch Comthure, welche unter einem Landmeister standen, regieren. Zu Ende des 13. Jahrhunderts verlegte der 14. Hochmeister<sup>2)</sup>, Siegfried v. Feuchtwangen seinen Sitz von Alka zuerst nach Venedig, sodann nach Preußen und wählte 1309 Marienburg zu seiner Residenz.

Mit der großen Macht des Ordens wuchs auch dessen Uebermuth. Die Unterthanen wurden gedrückt und mit den

---

1) Ueber Otto von Kerpen siehe Eiflia illustr. I. Bd. 2. Abth. S. 718 und II. Bd. 1. Abth. S. 201.

2) Siegfried v. Feuchtwangen wurde ehemals als der 13. Hochmeister genannt, weil die Existenz des Hochmeisters Gerhard v. Malberg, zwischen Hermann v. Salza und Heinrich v. Hohenlohe, erst in späteren Zeiten (1785) ermittelt worden ist. Siehe Eiflia illustr. I. Bd. 2. Abth. S. 750. Hermann v. Salza starb 1240, ihm folgte Gerhard v. Malberg, der 1244 abdankte und Heinrich v. Hohenlohe zum Nachfolger hatte. Gerhard soll nach seiner Abdankung Templer geworden sein.

Polen Kriege begonnen. Auch an Uneinigkeit und Zerwürf-  
nissen im Orden selbst fehlte es nicht. Carl Bessard (v. Bes-  
fort) von Trier, der 1311 zum Hochmeister gewählt worden,  
sah sich genöthigt, Preußen zu verlassen und starb den 12.  
Februar 1324 in seiner Vaterstadt Trier, wo er in der nun  
nicht mehr vorhandenen Ordenskirche begraben wurde.

In der blutigen Schlacht bei Dannenberg (1410) schlug  
König Vladislaus II. (Jagello) von Polen das Ordensheer,  
und fanden dabei der Hochmeister, Ulrich v. Jungingen, mit  
vielen Rittern den Tod. Damit war die Macht des Ordens  
auf immer gebrochen und nur die tapfere Bertheidigung Ma-  
rienburgs durch den Comthur und demnächstigen Hochmeister  
Heinrich Reuß von Plauen rettete ihn vom Untergang.

Die preußischen Städte, das mächtige Danzig an der  
Spitze, sagten sich von der Botmäßigkeit des Ordens los  
(1450 und 1454) und begaben sich unter den Schutz Königs  
Casimir von Polen.

Die Ordensgebiete wählten aus Geldmangel den zwan-  
zigjährigen Albrecht, einen Sohn des Markgrafen Friedrich  
von Ansbach, des Stifters der älteren fränkischen Linie  
des Hauses Brandenburg und der Prinzessin Sophia, Toch-  
ter des Königs Casimir IV. von Polen, zum Hochmeister.  
Im Jahre 1512 kam Markgraf Albrecht nach Preußen; wei-  
gerte sich den von dem Könige Siegismond von Polen,  
dem Bruder seiner Mutter, von ihm geforderten Lehnseid zu  
leisten und gerieth darüber mit diesem in Krieg. Er eroberte  
im Jahre 1520 Braunsberg, Stargard und Dirschau, be-  
lagerte ohne Erfolg Elbing und Danzig, dagegen eroberten  
die Polen Brandenburg und Marienwerder.

Albrecht, vom deutschen Reiche verlassen, sah sich ge-  
nöthigt, mit Polen einen Waffenstillstand zu schließen und im  
Frieden von Krakau Preußen von der Krone Polens als  
erblicher Herzog zu Lehen zu nehmen.

Als neuer Herzog vermählte er sich mit der dänischen Prinzessin Dorothea und führte die Reformation in Preußen ein.

Seit 1526 bis zur Aufhebung des Ordens war Merгентheim Residenz des Hochmeisters oder Deutschmeisters.

Dieser saß auf den Reichstagen unter den geistlichen Fürsten des deutschen Reiches zwischen den Bischöfen von Bisanz (Besançon) und Bamberg. Die Ordensballeien Coblenz und Elsaß-Burgund waren Glieder des rheinischen Prälatencollegiums. Der Landcomthur der Ballei Coblenz rangirte im kurrheinischen Kreise zwischen Thurn und Taxis und Nassau-Diez. Der deutsche Orden zahlte 124 Gulden an Matrifularanschlag, 266 Thaler 31 Kreuzer an Kammerzielern.

Jeder Ballei stand ein Landcomthur vor, deren ältester der Provinzial genannt wurde.

Die Landcomthuren wählten den Großmeister. Letzterer ernannte die Ritter und bezog seine Einkünfte aus den Comthureien, Aemtern und Ortschaften, sowie aus den Herrschaften, die der Orden in Mähren und Schlesien besaß.

Im Jahre 1794 bekleidete Maximilian Franz, Erzbischof und Kurfürst zu Cöln aus dem Hause Oesterreich, jüngster Bruder Kaiser Josephs II., die Würde eines Deutschmeisters.

In Folge der Umwälzung des deutschen Reiches erhielt der Orden in Folge des Reichsdeputationschlusses zur Entschädigung für die Besitzungen am linken Rheinufer, wozu auch die Güter des Ordens im Erzstifte Trier und in der Eifel u. gehörten, einige aufgehobene Klöster in Schwaben und Vorarlberg.

Durch den Frieden von Preßburg vom 26. December 1805 wurde das Deutschmeisterthum Oesterreich zugetheilt, durch den Frieden von 1809 aber ganz aufgehoben. Die Güter des Ordens fielen den Fürsten zu, in deren Ländern

sie lagen und Mergentheim kam an Württemberg. Die in Frankfurt a. M. und in Oesterreich gelegenen Güter wurden indeß dem Orden zurückgegeben und der letztere durch ein Decret des Kaisers von Oesterreich vom Jahre 1834 „als selbstständiges geistlich militärisches Institut“ und unter einem Erzherzog als Großmeister bestätigt.

Als solcher existirt er noch heute<sup>1)</sup>.

Die Ordensstracht der Deutschherrs (Ordre Teutonique) war das gepanzerte Ritterkleid und darüber ein weißer Mantel mit schwarzem, etwas ausgeschweiften Kreuz auf der linken Brust<sup>2)</sup>.

Der Orden hatte Comthureien zu Trier, Coblenz, Befzingen a. d. Saar und Luxemburg, allein wie bereits erwähnt, keine solche in unserem Eifelgebiet.

---

1) Kraus, Kirchengesch. S. 415.

2) Helyot III, S. 140 u. ff.

Specialgeschichte

der einzelnen

Klöster und Stifter

der

Rifel.

# Adenau.

## I. Das Johanniter-Ordenshaus nebst der Comthurei Kronenburg bei Stadtkyll.

### Quellen:

1. Archivalien des Staats-Archivs in Coblenz.
2. Günther, Cod. diplom.
3. Eifl. illustr. III. I. 1. p. 356.
4. Kugler, fl. Schriften.
5. Otte, Kunstarchäologie.
6. Lehfeldt, Baudenkmäler.

Wie bereits in der Eiffla illustr. Bd. III. 1. Abth. S. 372 erwähnt ist, bestand zu Adenau eine sog. Comthurei des Johanniter-Malteserordens, das Haus des h. Johannes zu Jerusalem genannt<sup>1)</sup>.

Laut einer aus den Akten der Johannitercommende zu Adenau gezogenen Notiz (vgl. Günther, Cod. diplom. II. S. 368 und Bd. I. S. 377) hatte Graf Ulrich von Nare, welcher in Urkunden von 1157 bis 1163<sup>2)</sup> erscheint, das genannte Ordenshaus gegründet. Auf das Begehren seines Sohnes Gerhard, welcher mit ihm in der Urkunde von 1163 vorkommt, schenkten die Kölner Erzbischöfe Engelbert und Heinrich („archiepiscopus electus“) im Jahre 1225 diesem Hause („xenodochium Scti. Johannis Ierosolimitani“) den Novalzehnten beim Walde Nache<sup>3)</sup>.

1) Ueber Bedeutung und Abstammung der Worte Comthur u. s. w. siehe oben S. 161.

2) Weidenbach, die Grafen von Nare S. 5.

3) Günther I. S. 366 u. 377. Günther II. S. 368. Anmerkung.

Im Jahre 1269 schenkte Johann von Nürburg, der Sohn des Grafen Gerhard von Nare-Nürburg und Enkel des Stifters Ulrich<sup>1)</sup>, in dessen Bezirk das Ordenshaus lag<sup>2)</sup>, demselben den Zehnten von allen Ländereien, welche das Haus Nürburg in dem Adenauer Bezirk („in territorio ville nostre Adenowe“) besaß, als ein Almosen („eleemosinam legavimus“) für ewige Zeiten; sodann erließ derselbe den Brüdern des Hauses 14 Denare und 1 Malter Hafer („mal-drum avene“), welche den Herrn von Nürburg jährlich von einigen Aekern daselbst entrichtet werden mußten; ferner schenkte er den „Brüdern“ alle die Zehnten, welche denselben in früheren Zeiten mit Unrecht („minus juste“) entzogen worden waren.

Endlich gab er dem Haus einen in der Nähe desselben gelegenen Obstgarten, d. h. erließ eine Schuld von 13 Mark, für welche der erwähnte Garten ihm, dem Schenkgeber, verpfändet gewesen war. Unter dieser Urkunde, welche von 1269 datirt, figuriren als Zeugen Ludwig von Neuenahr, der Commendator der Comthurei Adenau, Franz Arnold und die „Brüder“ Hermann von Ehrenberg, Richard von Burenzheim (Bürresheim), Gottfried von Wischenich und Theodor von Scheven. Man kann hieraus entnehmen, wie viele Conventualen damals dort waren, da anscheinend sämmtliche mit unterzeichnet haben.

Im Jahre 1293 war Hermann von Birneburg<sup>3)</sup> Commendator des Hauses zu Adenau, und wurde damals zwischen dem Großprior der Johanniter, Namens Georg von Klingewelz, und dem Abte zu Himmerode ein Vergleich über Güter geschlossen, welche das Haus zu Wirft besaß.

1) Günther II. S. 368—370.

2) Die Nürburg bei Adenau ist ein Glanzpunkt der Eifel.

3) Die Grafen von Birneburg residirten zu Birneburg und Monreal a. d. Elz bei Mayen.

Im Jahre 1321, laut einer angeblich von Schannat im Archiv des Klosters zu Himmerode eingesehenen Urkunde, wurde zwischen dem Comthur Bruder Lambert von Schöneck und dem Convent des Hauses zu Adenau einerseits und dem Abt und Convent zu Himmerode andererseits ein neuer Vergleich über diese Güter abgeschlossen, dessen Inhalt indeß nicht referirt wird.

Schannat erwähnt auch einer andern im Archiv zu Himmerode gewesenen, vom Erzbischof Heinrich I. zu Cöln herrührenden Urkunde, welche die Comthurei zu Adenau betreffe, die aber ohne Datum und Jahreszahl sei.

Er citirt uns die Eingangsformel dieser Urkunde, ohne deren Inhalt anzugeben.

Im Jahre 1387 verkauft der Ritter Heinrich Roysman von Dadenbergh nebst Frau und Sohne dem Conrad Bruynbergh, Meystern, Herrn Carl von Monrial, Commendure und den Brüdern des Sent Johans Ordens Huses zu Adenau alle ind hglliche Recht, Eygenschafft und Hirlichkeit zc. an der Herschaft van Scholt (Schuld)<sup>1)</sup>.

Seit dem Jahre 1415 kommen auch „Ritter von Adenau“ in Urkunden vor.

Laut Urkunde von 1494<sup>2)</sup> bestätigt Erzbischof Hermann von Cöln einen Tausch zwischen dem St. Cunibertsstift zu Cöln und der Comthurei Adenau, wodurch ersteres an letztere seinen Hof zu Hönningen a. d. Ahr mit der Pfarrkirche daselbst und eine Kapelle zu Dümpelsfeld abtritt.

Die Comthurei Adenau hatte eine ihr untergeordnete Comthurei zu Kronenburg bei Stadtkyll und nannten sich deßhalb die Comthure daselbst Commendatoren von Adenau und Kronenburg. Ueber diese Burg Kronenburg und die Dynasten daselbst ist in der *Eislia illustrata* III. Band

1) Günther III. S. 871.

2) ebend. IV. S. 714.

1. Abth. 1. Abchn. S. 69 und folg. das Nöthige gesagt. Schloß und Herrschaft Kronenburg werden schon im Anfang des 14. Jahrhunderts erwähnt. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlosch der Stamm der Ritter von Kronenburg und gelangte die Herrschaft in den Besitz der Grafen von Manderscheid-Schleiden und nach Erlöschen dieses Stammes an die Grafen von Manderscheid-Gerolstein. Von diesen fiel sie an die Grafen Königseck und endlich im 18. Jahrh. wiederum an die Familie von Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein.

In dem zu der Herrschaft gehörigen Flecken Kronenburg bestand, wie erwähnt, eine Johannitercomthurei, über deren Gründung Urkundliches nicht vorliegt. Ursprünglich war dieselbe ohne Zweifel selbständig, erscheint aber laut einem von Bärch l. c. citirten Visitationsprotokolle vom Jahre 1537 bereits mit der von Adenau vereinigt.

Da letztere die Pastorei zu Kronenburg als patronus oder Collator zu verleihen hatte, so gerieth sie, wie es heißt: „in Abwesenheit des Comthurs Wilhelm Bombast“ mit dem Grafen Diedrich von Manderscheid in Streit, da dieser sich erlaubt hatte, einen Ordenspriester mit der Pfarrei zu belehnen. Nach einem weiter in der Eiflia illustrata l. c. angeführten notariellen Protokolle von 1597 hat damals ein Peter Mülendorp im Auftrage des Comthurs zu Adenau Namens Theodor von Badenber, den Michael von Uhren als Pfarrer zu Kronenburg präsentirt<sup>1)</sup>.

Diesem Pfarrer wurden laut eines seinerseits ausgestellten Schreibens<sup>2)</sup> von einer Gräfin Magdalena von Manderscheid alle im Schlosse Kronenburg aufbewahrten Kirchen-

1) Die Comthure von Adenau scheinen selten in Kronenburg residirt zu haben.

2) cf. Eiflia illustr. l. c. p. 75.

gefäße und Paramente übergeben, ein Beweis, daß die Gräfin von Manderscheid der Comthurei Aidenau das unbedingte Recht auf die Besetzung der Pfarrei Kronenburg zuerkannte.

Von diesem Zeitpunkt an bis zum Untergang der Pfarrei in Kronenburg (1799) haben sodann die Comthure der Johanniter zu Aidenau resp. nach Vereinigung derselben mit Trier im Jahre 1518<sup>1)</sup>, die an deren Stelle getretenen Trierer Comthure („Commentarius von Sobernheim und Kronenburg z.“) die Pfarrei daselbst besetzt.

Die Wohnung des Comthurs zu Kronenburg, die aber wohl meistens leer stand, soll zur Zeit der dort Eingang gefundenen Reformation<sup>2)</sup> abgebrannt sein und an der Stelle des jetzigen Pfarrgartens gestanden haben.

Die Einkünfte dieser Johanniter-Pfarrei Kronenburg bestanden, wie die noch auf der Pfarrei zu Aidenau aufbewahrten Lagerbücher darthun, in Geld und Natural-Zehnten, und mußte der Pfarrer zu Kronenburg als Responsgeld dem Comthur zu Aidenau jährlich circa 10 Thaler zahlen.

Die Namen der Pfarrer, soweit sie in Urkunden vorkommen, sind in der Eifflia illustr. l. c. aus der Zeit von 1557—1762 angeführt.

Der im Jahre 1593 von dem Grafen Manderscheid angestellte lutherische Pfarrer hieß Michael Mulard, derselbe wurde aber verjagt und mußte dem oben genannten Michael von Uhren das Feld räumen. Die beiden letzten Pfarrer von Kronenburg waren Johann Wilhelm Dahmen (1762) und Johann Dederichs (1799).

Der Flecken Kronenburg mit den Ruinen der alten

1) Urf. im Staatsarchiv Coblenz.

2) Die Grafen von Manderscheid waren zum Protestantismus übergetreten.

Burg und einer Pfarrkirche aus romanischer Zeit liegt an der schönen Straße, welche von Sinkerath (Station der Eifelbahn) über Stadthyll nach Halschlag führt und gewährt von seiner stattlichen Bergeshöhe einen reizenden Niederblick auf die von der Kyll durchflossenen grünen Wiesenthäler.

In der Nähe der Burg wohnen noch Reste zweier Eifeler Adelsfamilien, deren Vorfahren bessere Zeiten, als sie diesen Nachkommen beschieden sind, gesehen haben.

Dagegen ist von Resten des ehemaligen *Sohanniterthums* keine Spur mehr zu finden.

Wie Bärsch in der *Eiffia illustrata* III, Abth. I, Abschn. I, S. 372 angiebt, besaß die Comthurei der *Sohanniter* zu Adenau gegen 100 Morgen Wald <sup>1)</sup> und war auf die Kurfürstlichen Waldungen berechtigt.

Dieselbe hatte auch Weingüter zu Clotten a. d. Mosel und zu Andernach.

Die Güter zu Clotten, bestehend aus Haus, Garten, und 3847 Weinstöcken, wurden 1803 von der französischen Regierung zu 60 Frcs. und 1575 Frcs. versteigert.

Die Güter zu Andernach bestanden in Haus mit Bering, Garten, Weinberg und 3 Hektar Ländereien, und wurden solche 1807 zu 7250 Francs versteigert <sup>2)</sup>.

Dem Comthur zu Adenau stand auch die Collation der dortigen Pfarrei zu. Der letzte Comthur des Hauses, welcher zugleich auch die Würden eines Comthurs von Trier und Breisig in seiner Person cumilirte und die Aufhebung sämmtlicher Comthureien durch die französische Revolution erlebte, war, wie *Mary IV*, S. 349 angiebt, der Ritter Carl Eusebius von Truchseß.

1) Das sog. *Johannisholz* bei Ketterath, dessen Einkünfte dem jetzt beseitigten *Johannisaltar* zukamen. (Mündliche Mittheilungen aus Adenau.)

2) Siehe *Eiffia illustr.* I. c.

Die übrigen Besitzungen der Comthurei zu Adenau wurden, gleich den oben erwähnten auswärtigen Gütern, von der französischen Regierung eingezogen und versteigert.

Die Gebäulichkeiten der Comthurei nebst der zu dieser gehörigen Kirche sind heute noch vorhanden und dienen die ersteren theils kirchlichen Zwecken, als Pfarrhaus, theils fiskalischen, als Oberförsterei.

Die Kirche ist in ihrem Schiff romanisch, im Chor gothisch mit geradem Abschlußgiebel. Der romanische Theil hatte, wie die noch vorhandenen Kragsteine andeuten, eine flache Basilikendecke, und sind das jetzige südliche Seitenschiff und die Gewölbe später eingesetzt.

Unter den Schlußsteinen der Chorgewölbe ist noch einer mit dem Prümmerwappen (dem Osterlamm mit Fähnchen [labarum]) vorhanden.

Neben dem als Kunstwerk bekannten Hochaltar befinden sich rechts und links noch zwei Johannesstatuen, Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist.

Die polychromirten Hochrelief- und Vollfiguren des Hochaltars sind gothisch und noch vorhanden, stehen aber leider nicht mehr in den ehemals vorhanden gewesenen gothischen Altarschreinen, sondern in einem modernen Schnitzaltar. Die früheren Originalschnitzwerke sind angeblich im vorigen Jahrhundert beseitigt und durch eine Neuarbeit ersetzt worden<sup>1)</sup>. Von den Seitenaltären aus der Franciskanerkirche ist fast nichts mehr vorhanden.

Neben dem Seitenaltar rechts befindet sich noch ein sehenswerther altromanischer Taufstein<sup>2)</sup>.

1) Siehe Kugler, kleine Schriften II. S. 206, Vohfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler a. Rhein. Düsseldorf. 1886. I. S. 5 u. 6. Sodann Vog, Kunst-Topographie I. S. 36 u. 37 und Otte, Kunst-Archäologie I. S. 490.

2) Bei dieser Gelegenheit wollen wir allen Natur- und Kunst-

In der Pfarrei befindet sich noch ein altes Siegel der Comthurei mit den beiden Johannes darauf.

Ein Theil der sich auf die Johannescommende beziehenden Urkunden scheint nach Mayen gekommen zu sein, denn in einem Schreiben eines Herrn Hansen (wahrscheinlich der Pastor) aus Mayen, 8. März 1826 an den verstorbenen Geheimrath Bärtsch (Akten des Cobl. Staatsarchiv) theilt dieser Auszüge aus Aldenau mit, welche wir hier als Regesten folgen lassen. Dieselben sind wegen der darin figurirenden Namen von Schenkgebern und Comthureimitgliedern interessant.

### Regesten.

Urk. v. 1288 „Bruder Berger de Laufin, Prior des St. Johannes-Ordens durch Deutschland, bekennt, daß die Beggine Beatrix von Münstereifel dem Gotteshaus zu Aldenau 10 Mark Sterlinge übergeben habe, für welche Summe der Commendar und die Brüder 6 Toch Landes zu Synchieg (Sinzig?) bei der Mühle gekauft hätten. Die besagte Beatrix soll aber lebenslänglich den Nießbrauch haben. Nach ihrem Tod solle dies Land an das Gotteshaus völlig übergehen und für die B. ein Anniversarium gehalten werden feria secunda post festum Trinitatis.

1290. Bruder Gottfried de Gangenvelt, Großmeister des h. Johannesordens durch Deutschland, bekennt, daß die Geschwister Mechtildis und Hedwig, Töchter des verlebten Johannes genannt de curia in Münstereifel, dem Ordenshaus freunden den Besuch von Aldenau, sowie dessen Kirche und Umgebung mit der nahen Hohen Acht und der schön gelegenen Nürburg dringend empfehlen. Wer sich vor einer größeren eintägigen Fußtour nicht scheut, kann eine solche in höchst lohnender Weise von Aldenau auf die Nürburg und von da über die Hohe Acht nach Birneburg, Monreal und Mayen machen. Namentlich besuche man das an der Elz gelegene Monreal, einen Lieblingspunkt der Romantiker und Landschaftsmaler mit höchst interessanter Pfarrkirche.

zu Adenau 15 Mark kölnischer legaler Heller = 12 solid. auf 1 Mark gerechnet, übergeben haben, wofür Güter zu Berscheid, Delscheid, Trarbach und Bonepost (Bombsien) angekauft seien. Die genannten Schwestern sollten aber lebenslänglich den Abnutzen ziehen. Nach ihrem Tode ein Anniversarium.

1290. Bruder G. de Glt. bekennt, daß Gerlach (oppidanus monasterii in Eissia) von Münstereifel und seine Kinder Peter und Beatrix dem Ordenshaus zu Adenau 70 M. legaler kölnischer Heller übergeben haben, wofür das Haus einige Güter zu Rupolrath (Ruprath) im Kreise Rheinbach und Hunighawen (Hoeningen) kauft. Hierdurch kam auch das Patronatrecht der Pfarrkirche daselbst an das Johanniterhaus.

1291. Bruder G. de Glt. bekennt, daß die Beggine Grete aus Münstereifel dem Ordenshaus zu Adenau 9 Mk. köln. Heller übergeben habe, wofür ein Gut in Hunighofen gekauft ist.

Vorstehende Urkunden sind alle auf 1 Blatt abgeschrieben worden und zwar in Gegenwart des zeitigen Commendars Hermann Udelreint, des Priors Adolf, der Priester Heinrich de Are, Wierich, Bruno, Hermann Overheit, Gerlach von Bonn, Bruder daselbst.

1358. Lambrecht Kessel von Nürnberg stiftet ein Anniversarium im Gotteshaus Adenau, was auch sein Bruder Peter gethan hatte. Jeder verspricht 10 Mark Goldes, Gulden kölnisch payment, und zwar Lambrecht aus seinem Hofe zu Leysheim (Lüßem) und Peter aus seinem Hofe zu Linchoven jährlich, welche Höfe auch verpfändet wurden.

Diese Summe sollte ablösbar sein um 100 Mark.

1403. Die Bewohner des Dorfes Cattenborn bekennen, daß ihnen unter gewissen Bedingungen gestattet worden, durch einen Geistlichen des Ordenshauses Adenau in ihrer neu erbauten Capelle Gottesdienst halten zu lassen. Die Urkunde wurde besiegelt von dem zeitigen Commendar Joh. v. Monreal, Heinr. v. Eich (Ritter und Herr zu Olbrück), Heinrich

Pastor zu Mürburg, Wilhelm Cruseler der Alte und Peter von der Trappen-Drosser, Burgmann uf sant Margreten Dach.

1436. Bruder Johann v. Monreal Balier (Balley) zu Cöln und Commendar zu Aldenau stiftet ein Anniversarium zu Aldenau und giebt eine Wieje zwischen St. Joest und Birneburg, halb von seinem Oheim Diedrich von Monreal herrührend. Seine Neffen Diedrich von Monreal und Carl von Birresheim besiegelten die Urkunde.

1484. Peter de Swalbach präsentirt dem Offizial zu Mainz den Michael Reichards als Altaristen des St. Mariae Magdalenenaltars in der Pfarrkirche zu Gredel.

1584. Das Offizialat Cöln erklärt einen gewissen Anton Servatii von Herschbroich als excommunicirt und der zeitliche Commendar von Aldenau Rhenen v. Orsbeck wird in diesem Brief Commendar zu Aldenau, Trier und Niederwesel genannt.

Der obengenannte Past. Hansen erwähnt sodann auch einer Urkunde eines Grafen Gerhard von Nare, die im Besitz des damaligen Kreissekretairs von Aldenau sei, und die er vergeblich einzusehen versucht habe<sup>1)</sup>.

## II. Das Franciskanerkloster.

Dasselbe lag unterhalb Aldenau am Fuße eines Berges auf einer kleinen, jetzt als Kirchhof dienenden Anhöhe mit schöner Aussicht auf den Ort und dessen schöne gebirgige Umgegend. Ueber die Gründung und Geschichte dieses Klosters ist fast gar nichts zu ermitteln gewesen. Das Wenige, was darüber in den auf dem Coblenzer Archiv befindlichen Aufzeichnungen eines Geistlichen Namens Rail aus 1856 resp. von Baersch enthalten ist, betrifft leider nur die in unserem Jahrhundert stattgefundene Zerstörung und den Verkauf der Kirche mit Klostergebäuden.

1) Warum werden solch einzelne Urkunden, die im Privatbesitz fast keinen Werth haben, nicht einem öffentlichen Archiv übergeben?

Nach den erwähnten Notizen und einer im Pfarrarchiv zu Adenau noch befindlichen, in den alten Fundamenten aufgefundenen Bleiplatte<sup>1)</sup> war die Kirche 1681 erbaut und soll nach einer ebenfalls vorhanden gewesenen Skizze der in Schleiden noch existirenden und benutzten Kirche<sup>2)</sup> ähnlich gewesen sein. Eine kurze Erwähnung findet die Kirche in Eichhoffs historisch-geographischer Beschreibung des Erzstiftes Cöln, Frankfurt 1783, S. 62.

Die französische Regierung ließ am 16. Januar 1806 die Klostergebäude nebst Bering für 2300 fres. (546 Thlr.) versteigern. Das Gebäude wurde anfangs zu einer Tuchfabrik eingerichtet, verfiel aber bald und wurde dann zum Abbruch an die Civilgemeinde verkauft. Wie von einem früheren Bewohner Adenaus referirt wird, hätten die Gebäude leicht erhalten und zu einer Wohlthätigkeitsanstalt verwendet werden können. Die Klosterkirche wurde bei der Säkularisation der Kirchenverwaltung überwiesen. Nachdem das Mobiliar verschiedentlich verschleudert war, verkaufte man die Orgel nach Gelsdorf und versetzte die beiden Seitenaltäre in die Pfarrkirche.

Man nahm von der Klosterkirche das Dach ab, um damit die Sakristei der Pfarrkirche zu decken, und beförderte somit der ersteren Verfall. Das Bürgermeisteramt erklärte alsbald die Existenz der Ruinen, welche dem Einsturz drohten, für polizeiwidrig und wurden dieselben einem Kreisbeamten Namens Haas unter der Hand für 100 Thl. überlassen, der sodann 1826 Steine und Holzwerk mit bedeutendem Vortheil verkaufte. Einige Zeit nachher wurde der Kirchenrath polizeilich aufgefordert den Platz vom Schutt zu befreien, und wußte dieser sich nicht anders zu helfen, als

1) Notiz in den Akten des Cobl. Arch.

2) Gebaut 1518 im goth. Stil. vgl. Eiflia illustr. Bd. III. Abschn. I. S. 118.

durch Ueberlassen des Platzes nebst Schutt an die Civilgemeinde. Seit langer Zeit sind die letzten Spuren des Klosters und der Kirche völlig verschwunden und an der Stelle, wo sich dieselben, laut glaubwürdiger Erzählung, „stolz erhoben und ein schönes Wiesenthal beherrschten“, ist jetzt, wie angegeben, die Begräbnißstelle für das Kirchspiel Adenau.

Ein gewisser Philipp Heick aus Düren, welcher im J. 1631 in einem Alter von 19 Jahren in den Franciskanerorden trat, war abwechselnd Guardian in den Klöstern Ahrweiler, Andernach und Adenau. Im Jahre 1649 wurde er nach Oesterreich gesandt, um dort die Klöster seines Ordens zu visitiren und zu reformiren und befand sich noch 1650 zu Wien <sup>1)</sup>. Im Uebrigen vergl. über Adenau und dessen Geschichte, Eiflia illustrata Bd. III, 1. Abth. S. 372.

## Andernach.

### I. Das Nonnenkloster der Annunziaten.

#### Quellen:

- a) Archivalien und Urkunden des Cobl. St.-Archivs.
- b) Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens. S. 346.
- c) Rheinischer Antiquarius. Bd. IV. 2. Lief. S. 291.
- d) Urkunden des Stadtarchivs Andernach und
- e) mündliche Mittheilungen von Ort und Stelle.
- f) Eiflia illustr.

In Andernach, dem römischen Antenacum (quasi ante Nacum flumen) einem der von Drusus gegründeten 50 Castra am Rhein, existirten, abgesehen von dem später zu behandeln-

1) Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens. S. 452.

den Kloster St. Thomas, 5 verschiedene Klöster: das Annunziaten-, das Franciskaner-, das Recollecten-, das Martins- und das Servitenkloster und außerdem je eine Propstei der Abteien Malmedy und Himmerode, sowie ein Haus der Abtei Steinfeld und ein Hospital<sup>1)</sup>.

Wir haben wegen dieser und anderer Beziehungen der Andernacher Klöster und Stiftungen zu den Eifelklöstern auch Andernach mit in den Bereich unserer Abhandlungen gezogen.

Was das erstere Kloster der Annunziaten betrifft, so ist in der oben vorausgeschickten Geschichte der geistlichen Orden bereits erwähnt, daß die Stifterin dieses Ordens „der Verkündigung Marias“ (annunciatio) die Johanna von Valois, Tochter Ludwigs XI. von Frankreich, nach ihrer Scheidung vom Herzog Ludwig von Orleans, späterem Ludwig XII., war. Sie gründete den Orden 1500 zu Bourges.

Derselbe verbreitete sich rasch in Frankreich und den Niederlanden und hier interessirte sich die Infantin Isabella Clara, Tochter Philipps II. von Spanien, Regentin der Niederlande mit ihrem Gemahl, dem Erzherzog Albert von Oesterreich († 1621) für dessen Ausbreitung. Auf ihre Empfehlung hatte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm 9 Nonnen von Antwerpen nach Düren kommen lassen, wo im Jahre 1628 für dieselben ein Kloster errichtet wurde<sup>2)</sup>. Bereits 1643 hatten die Nonnen eine Erlaubniß zur Niederlassung in Andernach erhalten, jedoch kam man erst 1652 zur Ausführung des Planes. Fünf Klosteriswestern zogen nach Andernach, unter ihnen Amalia von Hammerstein, aus Düren gebürtig, als demnächstige erste Oberin (Mutter) des Klosters. Der Zweck der Ueberfiedlung war die Einrichtung

1) Andernach war in spiritualibus dem Erzbisthum Trier unterworfen, im Uebrigen während des Mittelalters freie Reichsstadt. vgl. Eiflia illustr. Bd. III. Abth. I. Abschn. II. S. 5.

2) Sammlung von Materialien z. Gesch. Dürens. S. 346.



einer Unterrichtsanstalt für Mädchen<sup>1)</sup>. Die betreffende Behausung hierzu erhielten die Nonnen von der Familie von Laux oder, wie Marx in der Geschichte des Erzstifts Trier IV. S. 343 angibt, von der Frau Margaretha von Metternich-Schweppenburg. Eine eigene Klosterkirche wurde erst 1736—1739 erbaut und zwar, wie eine Inschrift besagt, aus den Beiträgen eines Vereins von Wohlthätern, als welche unter Anderen die Erzbischöfe Clemens August von Köln (Herzog von Baiern 1723—1761), Franz Georg von Trier (Graf Schönborn 1729—1756) und Philipp Carl von Mainz (Graf von Elz 1732—1743), ferner der Abt von St. Maximin zu Trier, Namens Willibrod Schäfer und der Abt zu Laach, Benedict von der Eydt genannt werden. Die Kirche wurde mit heute noch wohl erhaltenen, aber wenig kunstwerthen Fresken bemalt. Die Altäre wurden in Holz hergestellt, um demnächst in Stein ausgeführt zu werden, was aber aus Mangel an Geldmitteln unterblieb. Der Hauptaltar war der Krönung Marias gewidmet, der Nebenaltar zur Rechten der seligen Johanna von Frankreich, der Stifterin des Ordens, der zur Linken dem h. Joseph. Jetzt sind keine Seitenaltäre mehr vorhanden, und befindet sich das frühere Hauptaltarbild außerhalb des Altars. Die Hauptfeste waren Mariä Himmelfahrt und ein Kronenfest zu Ehren der Ordensstifterin. Da der Kirchenbau alle Mittel erschöpft hatte, so gestattete der Diöcesan die Errichtung einer Klosterschule im Jahre 1775 und erhielten 2 KlosterSchwestern hierzu die nöthige Dispens. Allein auch dies half nicht dem finanziellen Verfall vorzubeugen, welchen man daraus entnehmen kann, daß im Jahre 1785 die Einnahme nur 411 Thaler 21 Albus betrug gegenüber einer Ausgabe von

1) Siehe Fortunatus Huber, Chronik der drei Orden des heiligen Franciskus. S. 1026.

711 Thaler 53 Albus. Von der Einnahme sollten 19 Chorzungfern und 5 Laienschwestern unterhalten und dazu die Zinsen einer Schuld von 1450 Thaler gezahlt werden, was selbstverständlich auch bei damaligen billigen Preisen nicht möglich war. Da kam die französische Revolution und machte, wie allen Klöstern, so auch diesem ein gewaltsames Ende. Wie in den erhaltenen historischen Notizen mitgetheilt wird, standen die Annunciatinnen in Andernach im Rufe bester Klosterzucht, und als eine Nonne zu Oberwerth, Franciska von Wanzen zu Gerolseck sich thätlich gegen ihre Aebtissin vergangen hatte, wurde sie zur Buße und Besserung in das Kloster zu Andernach verwiesen.

Als Vorsteherinnen (geistliche Mütter) werden genannt:

Anna Amalia von Hammerstein 1654 (oben erwähnt).

Agnes Maria Cöllers 1762—1763,

Anna Maria Cünzer 1765—1766,

Maria Anna Hansel 1767—1770,

Anna Maria Cünzer 1771—1774,

Maria Anna Hansel 1775—1786,

Maria Clara Lohmann 1787.

Maria Ernestine Bollmar 1788 bis zur Aufhebung des Klosters.

Der unbedeutende Grundbesitz wurde von den Franzosen eingezogen und versteigert. So unter Anderem am 29. Januar 1807 ein Garten in der Raßengasse für 300 Frcs. (80 Thaler), jetzt wieder Eigenthum des Hospitals; am 3. Dezember 1807 ein Gut mit 11 Hektaren Land und eine Wiese zu 9025 Frcs. (2406 Thaler) und am 24. September 1812 noch ein kleiner Garten in der Stadt für 305 Frcs. (81 Thaler). Die Klostergebäude wurden durch Decret vom 16. Therm. XII der Gemeinde Andernach für einen jährlichen Zins behufs Einrichtung einer Sekundärschule (nachherigen Progymnasiums) überlassen. Im Jahre 1841

wurden die der Stadt Andernach seit der Säkularisation gehörigen Gebäude des Annunziatenklosters dem städtischen Hospital, dessen Gebäulichkeiten nicht mehr ausreichten, eingeräumt und die bisherigen Hospitalgebäude dem Progymnasium überwiesen. Dieser Zustand besteht noch heute<sup>1)</sup>.

Die anfangs erwähnte Annunziatenkirche mit den jetzt wieder etwas aufgefrischten Freskenbildern auf Gewölben und Seitenwänden existirt noch in der Form ihrer Erbauung im Jahre 1735 und dient als Hospital- und Pfarreiannexkirche, an den Wochentagen auch für das Progymnasium.

## II. Das Franciskaner- oder Minoritenmönchskloster.

### Quellen:

Wie vorhergehend sodann

Lacomblet, Urk.=Buch.

Günther, Codex diplom.

Görz, M.=Rh. Regesten.

de Lorenzi, Pfarreien der Erzdiöcese Trier.

Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie.

Loß, Kunsttopographie.

Kugler, kleine Schriften.

Lehfeldt, Baudenkmäler.

Laut Angaben der Metropolis Band II S. 410 bestand in Andernach schon im Jahre 1246 ein von dem Grafen von Birneburg gestiftetes Kloster. Dr. Adolph Koch datirt die Niederlassung der Minoriten in Andernach auf das Jahr 1240<sup>2)</sup>.

Diese Grafen Birneburg hatten dort bei den Minoriten ihr Erbbegräbniß, und der Verfasser der „Metropolis“,

1) Eiflia illustr. III. 1. 2. S. 18—25.

2) Koch, die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete. Leipzig 1881.

Masenius, versichert, daß er selbst noch mehrere Grabdenkmäler jener Familie an der nördlichen Seite des Chors der Klosterkirche gesehen habe. Möglich, daß Graf Heinrich, der Sohn Ruprechts, welcher 1246 eine Urkunde betreffend den Verkauf von Gütern in Lützel-Coblenz besiegelte, der Stifter des Klosters zu Andernach war<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1247 legte der Abt Theoderich von Laach seine Würde nieder und zog sich in das „Franciskanerkloster“ (Minoriten) zu Andernach zurück. Im Jahre 1251 stellte der päpstliche Legat Hugo eine Urkunde für dasselbe aus<sup>2)</sup>.

Im Jahr 1255 werden die Minoriten urkundlich erwähnt in einer Verhandlung des Abts Walter von Laach<sup>3)</sup>.

1271 war Heinrich Guardian der Minoriten zu Andernach<sup>4)</sup>.

1283 vermachte Gräfin Mechtild v. Sayn den Minorbrüdern von Andernach 10 Mark. In diesem Testamente wird ein Bruder „Gerarde von Andernach“ genannt<sup>5)</sup>.

Nach den im Königl. Staatsarchiv zu Coblenz vorhandenen Urkunden erließ zunächst Kaiser Heinrich VII. im Jahr 1310 dem Minoritenkloster zu Andernach den Zins von einem zu Sinzig gelegenen, dem Kloster geschenkten Hause; am 30. Oktober 1379 gaben Graf Adolph von Birneburg, und seine Gattin, Jutta von Falkenstein, dem Lesemeister Joh. von Uhrweiler, dem Viceguardian Johann von Bilstein und dem Convent der Minoriten eine „Hofreite“ hinter dem Kloster. Im Jahre 1395 war Heinrich Welfer

1) Siehe Eiflia illustr. I. Bd. 2. Abchn. S. 1031.

2) de Lorenzi II. S. 113 und Görz IV. S. 728.

3) Günther, Codex diplom. II. S. 273.

4) Görz, M. R. III. p. 606.

5) Lacomblet II. Nr. 786.

Guardian des Klosters und stellt einen Revers aus wegen einer von Meze v. Adenauwe gestifteten Memorialien. Von 1416—1451 war Jakob Dracha Guardian.

Im Jahre 1432 geschah die Fundation eines „Salve regina“ in der Franciskanerkirche. Im Jahre 1432 klagt Guardian Jakob Dracha gegen den Steinmetz Wilhelm wegen Zahlung eines Jahreszinses von 2 Maltern Korn aus seinem Wohnhause auf der Hochstraße, den der Ritter Siegfried von Hademar dem Kloster vermacht hatte.

1450 schenkt die Nonne Hilda de Waldeck von St. Thomas den Franciskanern  $\frac{1}{2}$  Morgen Weingarten und den Theil eines Garten in der Wollgäß für ein wöchentliches Freitags-Seelenamt am Kreuzaltar ihres Klosters. Unter diesem Dracha wurden in den Jahren 1416—1448 urkundlich durch Kauf und Schenkung mehrere Häuser in Andernach, namentlich in der Stuvergasse, an der Stadtmauer und in der Heerstraße (vom Ritter Siegfried von Hademar 1432), sodann Güter in Andernach und in den Miesheimer Marken, ein Garten in Mayen, ein Wingert am Saffiger Berg u. A. erworben<sup>1)</sup>, und dem unerachtet sah sich der Convent im Jahr 1451 die Jovis (13. Februar) genöthigt, dem Schöffengerichte Andernach alle Güter des Klosters zu übergeben, weil man wegen „Armut“ nicht im Stande war, den Zustand des Klosters zu verbessern; ja man bat sogar um Kleider und Nahrungsmittel.

1462 war Joh. Darmer Guardian und Joh. Pastors Lesemeister.

Im Jahr 1467 scheint sodann, in Folge des Succurses der Stadt Andernach, die Verwaltung des Klosters zeitweise auf die Stadt übergegangen zu sein, denn laut Urkunde vom 16. April 1467<sup>2)</sup> verkaufen Eheleute Schultheiß Spudvest

1) Sämmtliche Urkunden im Archiv z. Coblenz.

2) Cobl. Archiv.

zu Andernach an Joh. Meyener Scheffe und Heitgen von Hattenheim, Procuratoren des Minoritenklosters zu Andernach ein Haus daselbst mit Hof und Stallung.

Im Jahr 1493 war Joh. von Westerburg Guardian und Nicolaus von Laach Lesemeister.

Dieser Joh. v. Westerburg und sämtliche Brüder des Minoritenklosters stellen am 2. März 1493 einen Revers aus über die Foundation eines „Salve Regina“ in ihrem Kloster seitens des Ritters Emmerich von Lahnstein, dessen Frau Catharina und des Junkers Gerh. Hufmann von Andernach mit 200 fl., unter der Bedingung, daß über die Ausführung der Stiftung die Gemeinde Andernach wachen soll<sup>1)</sup>.

Der genannte Junker Gerhard Hufmann hatte auch mit 10 Mark Erbzins Messen im Kloster gestiftet, worüber die 4 Almosenmeister am 5. September 1493 einen Revers ausstellten<sup>2)</sup>.

Eine Besserung der Klosterverhältnisse trat 1489 mit Aufstellung einer Muttergottesbildfigur ein, welche von dem Suffraganbischofe des Erzbischofs Hermann IV. von Cöln eingeweiht wurde und viele Wallfahrer herbeizog.

1505 war Bruder Johann von Westerburg Custos.

1513. Donnerstag nach Sonntag Invocavit hat der Rath den Minderbrüdern auf Bitte des Guardian Dr. Giselbert und des Conventualen Joh. Ketge „eine Tonne Häring um Gotteswillen zu Förderniß ihres Gottesdienstes als Almosen“ gegeben.

Aus dem Jahre 1559 existirt folgendes ziemlich reichhaltiges Inventar des Minderbrüderklosters<sup>3)</sup>:

1) Urkunden im Stadtarch. Andernach.

2) ebendaß.

3) Diese und folgende Urkunden sind im Stadtarch. Andernach.

1. Kornrenten von Andernach, Hammerstein, Wassenach, Blaidt, Königsfeld (von dem Herrn von Landskron wegen) — 20 Malter.

2. Geldrenten — 19 fl. 3 rader Gulden, 77 Albus.

3. In der Kiste im Gewölb hinter der Sakristei: 10 silb. vergoldete Kelche, 1 silb. vergold. Kreuz mit eingelegtem Krystall, noch 1 klein theilweise vergold. Kreuz von Silber, 2 größere und 2 kleinere silb. vergold. Monstranzen, 1 kleine vergold. runde Monstranz, 2 silberne Monstranzen, 2 silb. vergold. lange Arme, 2 silberne Bollen; 1 Horn unten vergoldet, darauf 1 silb. Monstranz stehet; 1 Perlenkreuz auf 1 Rohrkappe, 1 silb. Rauchfaß, 3 Sakramentstücher, 1 grün Damast mit 8 silb. Schellen, 1 alt gebildet seiden mit 2 vergold. Kräüssen und 7 silb. Schellen, 1 schwarz seiden mit vergold. silb. runden Spangen durchzogen und 12 silb. vergold. Schellen; 3 rothe miß mitten mit silb. und vergold. Schildern.

4. In tägl. Gebrauch: 5 Kelche, 1 Perlenkron mit 18 gold. Sternen, 2 Corallen Pater noster, 2 gemeine Hörner mit Füßen, 1 blau sammet Chorkapp mit silber. vergoldetem Knopf, 1 roth geblünte sammet Chorkapp mit 1 Perlenknopfen, 1 roth verblünte flaneln Chorkapp mit etlichen d'zogenen gulden Stücken und mit silb. vergold. Knopf; 1 versilbertes h. Elisabeth Haupt, das auf dem Haupt eine silb. Krone und auf der Brust eine silberne Muschel hat.

1577. 31. October hat der Rath fratrem Petrum Kuhn von Kaiserswerth Minoriten zum Organisten angenommen für jährlich 20 Thaler.

1590. 7. Juni hat der Rath Petro Stommel Guardian zu den Brüdern und dieses Ordens Provincialis generalis zu seinem Doctors Essen und Actum, wozu er den Rath nach Cöln geladen, 4 Goldgulden verehrt.

Ungeachtet des den Minoriten allseitig bewiesenen

Wohlvollens ging das Kloster seinem Verfall entgegen, denn 1615 war die Zahl der Conventualen bis auf 3 herabgesunken. Dadurch sah sich Erzbischof Ferdinand von Cöln veranlaßt unter Zustimmung des Erzbischofs Lothar von Trier (von Metternich) durch Dekret dat. Bonn 9. Mai 1616 und mit Genehmigung des Papstes Paul V.<sup>1)</sup> Väter von der Observanz (strengern Regel) in den Convent einzuführen<sup>2)</sup>.

Ueber die von der Stadt Andernach den Franciskanern gewährten Unterstützungen hat das Stadtarchiv daselbst folgende Aufzeichnungen:

Im Jahre 1613 und 1614 pro eleemosina quadragesimali 6 fl., ferner alle Jahre von 50 Thaler Hauptgeld ex testamento Peter Synders, Sinners, Zeners, Dalburgischen Kellners, so der Rath aufgenommen und Lichtmeß an Pension verfallen 2½ Thlr. = 5 fl. 10 Alb.

1615 pr. El. quadr. 6 fl.

1617 und 1618, auf ihr Suppliciren und Congratuliren des neu erwählten Bürgermeisters zum Einkauf von Fastenspeisen 7 fl.; dem Herrn Bergener als patri spirituali der Herrn Observanten wegen 200 Goldgulden Capitals aus der Stiftung des sel. Joh. Herzog vor dem h. Sacrament gestifteten Beleuchts an Pension 10 fl. in Gold.

1618. Als im Kloster der Observ. eine Mauer eingefallen, zur Auferbauung derselben 4 gfl.; dem kranken Guardian Antonius Meiensis, der sich nach Ems ins Bad begeben mußte, 4 fl. in Gold.

1619. Weil die Obs. alle Renten ihren Regeln zuwider mit Consens der Kurfürsten zu Cöln und Trier zur Reparation ihres Klosters anwenden wollen, die 200 Gfl. aus der Stiftung Herzog abgelegt und eingelöst mit

1) Breve Romae ap. S. Mar. Major. 1616 den 13. Februar.

2) Urkunde im Stadtarchiv Andernach Nr. 1996.

Bewilligung der Erben des Herzog. Ebenso Jan. 1621 die Stiftung des Zeners eingelöst mit 113 fl. 18 Alb.

1620. 31 Goldgulden Strafgeld zu hochnöthiger Reparation ihres Klosters in Ansehung, daß bei dem neuen Bau der Bürgermeister den ersten Stein gelegt.

1620. April. Zur Reparation eines großen Kirchenfensters über der Kirchenthür, so von altens inhalt darauf befundenen Stadtwappens vom Rath verehrt gewesen, 6 gfl.

1621. Wegen transferirten Torals in der Kirche 10 gfl.

1628. 23. Nov. Der Kurfürst hat bei seiner Abreise dem Bürgermeister die Obj. recommandirt, ihnen bei diesen beschwerten Zeiten etwas reichlicher zu steuern, deßhalb ihnen 50 fl. aus Rathsz- und 20 fl. aus Hospitalsmitteln bewilligt.

1632. 4. März. Uff suppliciren der hern Observanten seint denselben für Fischwerk und zu anreizung ferner Devotion präsentirt worden pro eleemosyna, wie vorig Jahr ad 50 kölnisch.

1633. 9. Febr., haben S. Observanten gebettelt uns etwan Holz wegen des kalten winterlich wetters. Ist Ihnen ex eleemosinis anfangs 5 Wagen zu kaufen zugeeignet, hernegst mögte man ferner zu deren Versehung gedenken.

1634. 16. März (wie am 4. März 1632), doch nur 25 köln. Thlr.

1634. 12. April. Die Observanten wollen am 13. April grünen Donnerstag Abent eine Procession halten, der der Rath mit Fleiß in devotione beiwohnen solle.

1635. März. Den Observanten 24 Rthlr.

1636. Febr. Den Observanten pro eleemosyna 10 Rthlr. = 15 köln. Thlr.

1636. April. Den Mönchen drei Karren Holz auf ihre Bitte.

1636, August. Zwei Wagen Holz, propter deum, zum gebrew hier.

1637, März. Eine Tonne Häring, sie gelde was sie wolle.

1637, Nov. H. Observanten haben supplicirt, ihnen die Allerseitigen Fasten mit einer eleemosyna zu succurriren. Senat hat diese Petition als extraordinaria verworfen, gleichwohl citra praejudicium et consequentiam sich erboten, pro posse zu helfen.

1637, Dec. Den Mönchen eine eleemos. an Holz.

1639, Mai. P. Jo. Stephan Br? professus et sacerdos ord. de observ. habebit 6 Imperiales pro honorario, daß er theses theologicas dem Rath dedicirt hat.

1640. Auf Anhalten Rev. Patris Hermanni ist verabschiedet, daß die hiervoren eingewilligten 9 Ggl. wegen vertretung der Gottesdienste zu Ramedy aus der Acciß bezahlt werden sollen.

1650. Auf Suppliciren der h. Observ. so Recoll. genannt eleemos. loco werden dem Convent 10 Rthlr. versprochen.

1653. Die Patres fragen den Rath, da der Provinzial avisirt, der Magistrat habe über ihren Gottesdienst geklagt und um Reduction ders. Patres beim Kurfürsten angehalten, ob das wahr sei. Rath, davon sei ihm nichts wissig, sondern sei mit ihrem Gottesdienst zufrieden und ihrem Wohlverhalten. Senatus vero conclusit Patribus proponendum esse an possit fieri ut Scholas servant usque ad Syntaxin inclusive.

1654. Dem Pater concionator bewilligt der Rath 3 Thlr. für Bilder und Rosenkränze, daß die Kinder desto fleißiger zur Kinderlehr und Gottesfurcht angehalten werden.

1787 Guardian P. Christinus Wolfgard. 1794 war P. Maximinus Belzer Guardian des Klosters.

Die Kirche ist 1414—1463 im gothiſchen Stile<sup>1)</sup> aufgeführt und gehörte zu den beſten Kirchen, welche der Orden beſaß. Dieſelbe war längere Zeit profanirt und als Pferdeſtall benutzt, iſt aber jetzt hergeſtellt und theilweiſe dem evangeliſchen Gottesdienſt gewidmet.

Die Kirche iſt zweifchiffig, nämlich mit einem gleich hohen ſüdlichen Seitenschiff und hat im Giebel die Wappen der Stadt Andernach<sup>2)</sup> und des kölniſchen Kurfürſten Diedrich von Mörs, unter welchem ſie erbaut wurde. Sie iſt beſchrieben in Kugler, kleine Schriften II. S. 243. und Lehfeldt, Baudenkmäler I. S. 353. Sie zeichnet ſich durch die Pfeilerbildung aus, nämlich dadurch, daß, wie es ſich in der ſpättern Gothik häufig findet, die fehlenförmigen Profile der Schwibbögen ohne Unterbrechung aus den Pfeilern hervornachſen. An der Vorderſeite der Pfeiler ſteht je eine Säule, welche mit einem Geſims-Capitell die Kreuzgurte trägt.

Das frühere Kloſtergebäude war früher zeitweiſe Caſerne und iſt jetzt ein Gefängniß.

Die Kirche war Staatseigenthum und überließ König Friedrich Wilhelm IV. den Chor derſelben der kleinen proteſtantiſchen Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienſtes. Ueber den übrigen Theil der Kirche wurde nicht verfügt und ſteht derſelbe jetzt mit abgetrenntem Chor müßig da, zum Nachtheil ſeiner urſprünglichen Beſtimmung und Erhaltung.

### III. Das Nonnenkloſter St. Franciſci Recoll.

Ein ſolches Kloſter von Franciſkanerinnen von der ſogen. Obſervanz oder Rekollekten, alſo deſſelben Ordens, wie das vorher berührte Mönchskloſter, hat neben dieſem in

1) Otte, Handbuch der kirchlichen Kunſtarchäologie I. S. 491, ſodann Loß, Kunſtopographie I. S. 49.

2) Im ſilbernen Felde ein ſchwarzes Kreuz mit zwei kreuzweiſe gelegten Schließeln belegt.

Andernach existirt, denn im kurfürstlich Trierischen Hof- und Staatskalender von 1794 wird als geistliche Mutter des obenbezeichneten Klosters eine Frau Marie Walpurga Vollmars aufgeführt. Ein Weiteres war über dasselbe nicht zu ermitteln und auch an Ort und Stelle nicht zu erfahren. In Andernach selbst bezweifelt man sogar, daß ein Refolletenmonnenkloster dort bestanden habe.

#### IV. Die Clause St. Peter und das Nonnenkloster St. Martin. Orden St. Dominici.

Bereits im 14. Jahrhundert, vielleicht schon weit früher<sup>1)</sup>, bestand auf dem St. Martinsberg bei Andernach eine Clause (reclusorium), in welche sich fromme Frauen zurückgezogen hatten, um fern vom Geräusch der Welt sich stiller Andacht zu widmen. Diese Clause soll dem Cistercienserorden angehört haben. Nicht weit davon war eine ähnliche Clause zu St. Peter genannt. Die Insassen von St. Martin wurden vom Trierer Erzbischof Werner (1388—1418) dem Dominikanerorden zugetheilt und dem Prior des gleichnamigen Klosters zu Coblenz in Betreff der Disciplin unterworfen. Im Jahre 1380 verkauft Lena, Tochter des Ritters von Guntrebe zu Andernach, Clausnerin zu St. Peter, ein Haus zu Andernach. In einer Urkunde von 1386 wird eine Anna von der Hoirminnen als Clausnerin zu St. Peter erwähnt. In einer Urf. vom 10. Okt. 1390 erklären Wilhelm Ruppach, Ritter Arnold von Ketge u., Scheffen von Andernach, daß Lena von Guntrebe, Clausnerin zu St. Peter bei Andernach, auf die im Erzstift Cöln gelegenen Güter des Arnold v. Schweppinberg, Wepelings (Knappe) wegen 20 fl. Arrest gelegt habe und nach verstrichener Frist von 3 Tagen

1) de Lorenzi II. S. 112.

und 6 Wochen mit denselben nach Recht verfahren kann<sup>1)</sup>. In einer Urkunde vom J. 1490 kommen die Schwestern Catharina und Fr. von Hartenfels als Jungfrauen in St. Peter vor. In dieser Urkunde benachrichtigt Julian, Bischof von Ostia, den Erzbischof von Trier, Johann II. (Markgraf von Baden, 1456—1503), daß die beiden genannten Schwestern des Bertram von Hierspac (Hartenfels), obgleich sie 16 Jahr in St. Peter gelebt, ohne ein Gelübde gethan zu haben, ungehindert austreten, heirathen und als Sorores seculares verbleiben könnten<sup>2)</sup>.

Am 5. Juli 1491 bestätigte der Trierer Erzbischof Johann einen 40 tägigen Ablass für Alle, welche dem Kloster zur Aufhülfe willige Hand reichen würden. Im J. 1496 wurde die St. Petersclause gemäß einer Bulle des Papstes Alexander VI. durch Erzbischof Johann mit der St. Martinsclause incorporirt<sup>3)</sup>. Als Clausnerin dieser Clause wird genannt Bela Gyse (von 1463 und 1478), sodann als Priorinnen 1463 und 1478 Gretgen Goltzmitz und Catharina Kolzen und im letztern Jahre auch Agnes Huisman (Hausmann) von Namedy. Diese baute das verfallene Kloster wieder auf und ließ von ihrem Bruder Gerlach zu dem Zwecke 60 oberländische Gulden. Laut Urk. von 1481<sup>4)</sup> erklärt dieselbe, daß ihr genannter Bruder Gerlach für sich und seinen verstorbenen Bruder Johann die Leibrente bezahlt habe. Im J. 1486 war eine Eugenie von Menze beschlossene Clausnerin zu

1) Staatsarchiv Coblenz.

2) Urk. d. d. Romae 9. Mai 1490 im Archiv Coblenz.

3) Ueber diese päpstliche Bulle Papst Alexanders VI. d. d. Romae apud S. Petrum und die Bestätigung derselben durch C. B. Johann finden sich zwei Urkunden im Staatsarchiv zu Coblenz d. d. Confluentiae 2. Oct. 1492. Dort ist auch das Fragment eines Instruments über die Einverleibung d. d. Confluentiae 1493.

4) Stadtarchiv, Andernach.

St. Martin. In dem obengenannten Jahre 1496 bei Incorporation der beiden Clausen übergab der erwähnte Gerlach Hausmann seiner Schwester Agnes, Priorin von St. Martin, alle seine Güter im Rärlicher Gericht. Am 15. Apr. 1500 incorporirte Erzbischof Johann die St. Martinsvikarie mit dem Kloster und bestimmte, daß von letzterem beim jedesmaligen Tode einer Priorin dem Erzbischof 10 Gulden gezahlt und jeden Samstag für ihn und seine Nachfolger eine Messe im Kloster gelesen werden müsse. Im J. 1506 war Catharina Roepen von Krust Priorin. Am 26. Okt. 1513 bestätigte der Trierer Erzbischof Richard (von Greiffenklau 1511—1531) die von den römischen Cardinälen dem Kloster bewilligten Ablassbriefe<sup>1)</sup>. Im J. 1524 war Gertrud Gronewald Priorin und erscheint dieselbe auch als solche in einer Urf. des Stadtarch. Andernach vom J. 1536. Im Jahre 1540 bestätigt der Trierische Erzbischof Johann III. (von Meßenhausen 1531—1540) die von seinen Vorgängern den Inklusen von St. Martin bewilligten Ablässe, unterstellt die Clause dem Predigerkloster zu Coblenz und regelt deren Verfassung<sup>2)</sup>. Damals lebten 40 adelige und unadelige Jungfrauen im Kloster. Im Jahr 1575 war Maragaretha Netters Priorin.

Als 1583 der kölnische Erzbischof Gerhard Truchseß von Waldburg seiner Würde entsetzt und sein Nachfolger Ernst, Herzog in Bayern, gezwungen war, sich mit Gewalt in den Besitz des Erzbisthums zu setzen, befürchteten die Bürger Andernachs, daß sie in diesen Zwist mit verwickelt würden und daß alsdann das Kloster auf dem Martinsberge den etwaigen Belagerern einen der Stadt gefährlichen Stützpunkt darbieten könnte. Um dem vorzubeugen, brachen die Bürger das Kloster ab und räumten den Nonnen das Hospital ein.

1) Staatsarchiv Coblenz.

2) Staatsarchiv Coblenz.

Drei Jahre später versetzte der Trierer Erzbischof Johann VII. (von Schönburg 1581—1599) die Nonnen nach Coblenz in das bisher von Franciskanerinnen der 3. Regel inne gehabte St. Georgenloster, und dort bestand unser Kloster bis zu deren allgemeinen Aufhebung zur Zeit der französischen Revolution.

Ueber den Verbleib des nicht unbedeutenden Vermögens des Klosters an Immobilien und Renten kann Nichts mitgetheilt werden. Es besaß aber laut der im Cobl. Staatsarch. enthaltenen Kauf-Schenkungs-Pachturkunden und Rentenbriefe mehrere Häuser in Andernach, ein Haus in Krust, eine Hofstatt unterhalb Andernach, mehrere Aecker und Wiesen daselbst, Weingärten bei Andernach, in Kettich und im Keller Gericht; sodann Renten in Andernach und Dchtendunkf.

#### V. Das Servitennonnenkloster. B. M. V.

Wie früher in dem Abschnitt über die geistlichen Orden ausgeführt, ist der Orden der Serviten oder Knechte Christi in Florenz im 13. Jahrhundert gegründet und hat sich von dort in raschen Schritten weiter verbreitet. Es gab auch Nonnenklöster dieses Ordens, wie z. B. in Cöln das Kloster St. Lucia am Filzengraben und dessen Filiale zu Linz am Rhein, und nannten sich die Klosterfrauen ancillae B. M. V.

Da der Orden sich mit der Erziehung der Jugend befaßte<sup>1)</sup>, so baten Ritter, Schöffen, Bürgermeister und Rath der Stadt Andernach das Servitenkloster zu Linz um Gründung eines solchen in ihrer Stadt, und 1630 zogen 3 Klosterjungfrauen von Linz herüber zur Ansiedlung. Im Jahre 1636 erlaubte Philipp Christoph, Erzbischof von

1) In der Stiftungsurkunde bei Günther Codex diplom. V. S. 432—433 heißt ihre Bestimmung: „zur Unterweisung der blühenden Jugend und junger Töchter, und Fortpflanzung christlicher Devotion.“

Trier, daß die Servitemonnen in Andernach ihre dortige Wohnung zu einem ordentlichen Kloster mit klösterlichem Wesen im Innern und Aeußern einrichteten <sup>1)</sup>.

Am 9. November 1646 schenkte der Magistrat „den in seine Stadt zur Ausbildung der Jugend von Linz berufenen Servitemonnen“ ein Haus in der Kirchgasse nächst der Pfarrkirche mit Scheune, Hof, Gärten und Ställen <sup>2)</sup> und am 17. November desselben Jahres wurde diese Schenkung vom Trierer Offizial Fladt bestätigt. Am 31. August 1650 schenkten Ritter, Schöffen, Bürgermeister und Rath der Stadt Andernach den Serviten u. eine Behausung am Kirchhof, gen. die Moell <sup>3)</sup>.

1650 erhielt das Kloster die Schenkung einer neben dem Hause gelegenen Stoßmühle. Diese wurde abgebrochen und 1654 an deren Stelle eine Kirche gebaut, welche der heiligen Dreifaltigkeit und der schmerzhaften Mutter Gottes gewidmet wurde. Die Kirche erhielt den Namen St. Josephs-Kirche und wurde 1656 vom Weihbischof von Trier eingeweiht. Die damalige Priorin war Margaretha Eßer aus Cöln und neben ihr befanden sich noch 6 Schwestern im Kloster. Diese Priorin ging mit 2 Schwestern nach Speyer, um auch dort ein Kloster zu gründen und starb dort 1670. Ihre Nachfolgerinnen zu Andernach waren Juliane Beckers gest. 1673, Maria Cäcilia Wahl aus Andernach 1676, Agnes Kraß 1681, Marie Gertrud Kentler aus Bonn 1694, Maria Catharina Klemme aus Mayen 1697, Maria Dorothea Camers aus Coblenz 1700, Maria Margaretha Achs aus Mayen 1703, Maria Catharina Klemmer 1708—1721, Maria Philippine Lauter 1724, Maria Anna Milz 1727, Maria Ger-

1) Staatsarchiv Coblenz.

2) Günther V. S. 432.

3) Staatsarchiv Coblenz.

trud Staud 1762—1779, Maria Anna Hansel 1780 bis zur Aufhebung des Klosters.

Im Jahre 1670 kaufte das Kloster das Haus der Wittve Seibert. Im Jahre 1678 gestattete der Magistrat dem Kloster die Benutzung eines Platzes in der Spitzlingsgasse und der Kölner Erzbischof Max Heinrich (Herzog von Bayern 1650—1688) ertheilte am 17. November 1679 die landesherrliche Genehmigung.

Durch die kriegerischen Einfälle und Zerstörungen seitens der Franzosen zu Ende des 17. Jahrhunderts hatte das Kloster viel gelitten und ein Neubau mußte begonnen werden. Als der Grundstein mit aller Feierlichkeit gelegt war, fehlte es sofort an Mitteln. Am 7. Januar 1682 schrieb deshalb der Trierer Generalvicar Max Heinrich Burmann eine Collekte für den Bau aus, und Papst Clemens XI. bewilligte am 4. Februar 1713 einen Ablassbrief<sup>1)</sup>. Ein neuer Altar war schon 1681 unter der Regide der Agnes Kraß für 100 Thaler, und zwar theilweise aus den Geldern eines Vermächtnisses der verstorbenen geistl. Mutter Cath. Brul gen. Ruidio für 50 Thlr., errichtet.

Am 23. frimaire XII (15. Dezember 1803) wurden die Gebäude des Servitentklosters mit Bering, jedoch mit Ausnahme der Kirche, sodann 9 Hektaren Land und Wiesen für 8675 Fres. (2313 Thlr.) versteigert<sup>2)</sup>. Ferner 3 Hektaren Land und eine Wiese, welche das Kloster zu Kehrigh bei Mayen besaß, wurden am 30. August 1810 zu 950 Fres. (253 Thlr.), und einige Renten zu Wertloch und Kaisersesch für 1300 Fres. (346 Thlr.) verkauft.

Ein Theil der Gebäude ist später wieder zurückerworben und jetzt mit einer kleinen Hauskapelle im Besiß der sogen.

1) Staatsarchiv Coblenz.

2) Eifflia illustr. II. S. 27.

„Armenschwestern des h. Franciskus von Waldbreitbach“, welche als ambulante Krankenpflegerinnen große Verdienste haben. Ueber die oben erwähnte frühere Kirche konnte Nichts ermittelt werden.

## VI. Propstei St. Genoseva der Abtei Malmedy.

In Andernach bestand auch eine Propstei der Abteien Malmedy = Stablo in dem sogen. Königshof, dem früheren Ballast der Frankenkönige<sup>1)</sup> mit einer Kirche St. Genoseva, angeblich ein Geschenk König Sigberts aus dem 7. Jahrhundert, als der ältesten Zeit von Malmedy. Zu dieser Propstei gehörten Weinberge und Ländereien zu Mamedy.

Der Propst bezog  $\frac{1}{4}$  der Pfarrzehnten zu Andernach, unter der Verpflichtung  $\frac{1}{3}$  zur Reparatur und zum Bau des Thurmes an der Pfarrkirche beizutragen. — Auch pflegte derselbe einmal im Jahre die sämtlichen Schulkinder mit Erbsensuppe und Obst zu regaliren, und stand ferner in contractlichen Beziehungen zu dem Hofmanne auf dem Netteshof bei Andernach<sup>2)</sup>.

Bei der Aufhebung der Klöster ist das Propsteigebäude nebst Kirche verkauft und in einen jetzt nicht mehr vorhandenen Gasthof „Zur Lilie“ umgewandelt worden. Heute ist eine Malzfabrik darin.

Wir werden beim Kloster Malmedy auf dieses Propsteigut noch näher zurückkommen<sup>3)</sup>.

## VII. Das Haus der Abtei Steinfeld.

Die Abtei Steinfeld besaß zu Andernach ein Haus in der Kirchgasse, welches für 10 Gulden in Erbpacht gegeben

1) Notiz von Bärtsch in den Cobl. Akten.

2) Siehe Rhein. Annalen VIII. S. 31. Anmerk.

3) Siehe Rhein. Annalen VIII S. 111.

war. Man hatte sich nur 1 Zimmer mit Bettung vorbehalten. Da der Pächter das Haus verfallen ließ, so wurde ihm durch notariellen Akt am 1. Dezember 1718 gekündigt, und das Haus am 7. Juni 1719 für 350 Thlr. (zu 3 flor. 6 Alb. Kölnisch) verkauft<sup>1)</sup>. Jetzt ist es ein Privathaus.

### Hofhaus der Abtei Himmerode.

Dasselbe ist jetzt im Besitz einer Familie Palm zu Andernach, nebst der ehemaligen Kapelle, welche, wie dem Verfasser versichert wurde, wieder in Stand gesetzt und der kirchlichen Bestimmung zurückgegeben werden soll.

### VIII. Hospital.

Ein Bürgerpaar Namens Ernest und dessen Ehefrau Christine gründeten am 1. Januar 1249 zu Andernach ein Hospital zur Ehre Gottes, zum Heil der Kranken und zur Aufnahme von Armen<sup>2)</sup>, indem sie demselben ihre sämtlichen Güter schenkten. Erzbischof Arnold von Trier bestätigte unter demselben Datum<sup>3)</sup> diese Stiftung und gab Erlaubniß zum Bau einer Kapelle. Bald darauf erfolgten auch weitere Schenkungen und Vermächtnisse, über welche das Pfarrarchiv Aufschlüsse giebt. Die Hospitalkirche ist 1252 consecrirt und der ganze Bau 1263 vollendet<sup>4)</sup>. Das Hospital ist lebensfähig geblieben bis auf unsere Zeit, nachdem namentlich der bekannte Geheimrath Johann Caspar von Mering im Jahre 1826 sein bedeutendes Vermögen an Gütern, Holzungen, Hecken nebst seinem Wohnhaus zu Andernach und einem Capital von 100 000 Gulden hinterlassen

1) Akta des Kl. Steinfeld im Cobl. Arch. S. 34.

2) Günther, Codex diplom. II. S. 237 u. ff.

3) ibidem: Calend. Januar. 1249. Bei de Lorenzi II. S. 112 ist wohl irrthümlich das Jahr 1250 angegeben.

4) de Lorenzi, Pfarreien II. S. 113.

hat<sup>1)</sup>. In den Bestimmungen seines Testaments resp. eines Codicills werden dem Hospitalpersonale Verpflichtungen in Bezug auf die zu haltenden Hausandachten und Beiwohnung einer Erinnerungsmesse auferlegt und hat der edle Schenker in einem kurz vor seinem Absterben gemachten weiteren Testament dem Priester der Hospitalkirche, welcher ein Curat-Geistlicher sein soll, eine anständige freie Wohnung und 200 Thlr. Jahresgehalt zugebilligt. Da das Gebäude des Hospitals nicht genügte, so hat die Stadt das ihr seit der Säkularisation gehörige Annunziatenkloster dem Hospital überlassen und die innere Verpflegung barmherzigen Schwestern vom Carl Borromäus übergeben. Ueber die Spenden von Brod und Almosen an Ortsarme und Gebrechliche bestehen im Sinne der Vermächtnißgeber bestimmte Vorschriften, die aber nicht mehr streng innegehalten werden und genießt Andernach in diesem Hospital einen Vorzug vor vielen anderen auch bedeutenderen Städten.

Die Hospitalkirche ist 1739 vollendet, sie ist einschiffig und jetzt Annexkirche der Pfarrei, auch dient sie an Wochentagen als Kirche des Progymnasiums.

Im Innern ist bunter Rococostil, mit ziemlich rohen aber in der Gesammtheit wirkenden al fresco Gemälden<sup>2)</sup>.

Wir können nicht umhin, hier am Schluß noch der herrlichen romanischen Pfarrkirche zu Andernach zu gedenken, welche alle Vorüberfahrende mit gewisser Bewunderung erfüllt und allen Freunden mittelalterlicher Kunst bekannt ist. Sie ist in den letzten Jahrzehnten restaurirt und augen-

1) Dieser Wohlthäter von Mering lebte von 1752—1826 und war der letzte Greve, d. h. Präsident des hohen Gerichts und Statthalter des Kurfürsten.

2) Kugler, kl. Schriften II. S. 318, und Vohlfeldt, Baudenkmäler I. S. 354.

blicklich, Dank der Fürsorge des Hrn. Dechanten und der Parochianen, in weiterer Restauration begriffen; dieselbe ist im höchsten Grade eines Besuches werth.

Wie wir beim Kloster Laach sehen werden, besitzt die Kirche aus der dortigen Abteikirche 12 Apostelfiguren (stehen auf der Empore), sowie die Kanzel und Communionbank.

## IX. St. Thomas. Augustinerinnenkloster bei Andernach.

### Quellen:

- a) 2 Abhandlungen des Dr. Gerhard Terwelp zu Andernach in den Programmen des Progymnasiums daselbst von 1881/82—1882/83.
- b) Metropolis.
- c) Staatsarchiv Coblenz und Stadtarchiv zu Andernach.
- d) v. Mering. Burgen u. II. S. 40.
- e) Mary, Geschichte des Trierer Erzstifts.
- f) Eltester, Urk.=Buch.
- g) Beyer, Mittelrhein. Urk.=B.

Nach Masens Metropolis lib. II. Cap. 39, I. S. 316 geht der Ursprung des Frauenklosters St. Mariae, vulgo S. Thomae auf die Zeit des trierischen Bischofs Moduald (622—640) und des Frankenkönigs Dagobert I. zurück, unter welcher Ersterem, wie Mary in seiner Geschichte I. S. 85 berichtet, Kettberg in seiner Kirchengeschichte I. S. 466 aber als zweifelhaft darstellt, mehrere Abteien, wie Tholey, St. Irminen in Trier, Pfalz u. a. gegründet wurden.

Nach Einigen soll schon an der Stelle seit 850 eine congregatio St. Stephani bestanden haben.

Erzbischof Milo, ein von Carl Martell obtrudirter, nicht in canonischer Form gewählter Bischof, welcher während 40 Jahre (713—753) nicht zum Ruhme der Kirche den erzbischöflichen Stuhl von Trier inne hatte und sich durch Gewaltthätigkeiten auszeichnete, löste das Kloster („virginibus opibusque florens“) auf und vertrieb die Nonnen,

um sich deren reichen Besitz anzueignen. Demzufolge blieb es während dreier Jahrhunderte unbesetzt und verfiel nach der Zerstörung durch die Normannen im Jahre 892 „antiquitate et negligentia“ gänzlich.

Kaiser Arnulf soll die Güter seinem Sohn Zwentibold geschenkt haben (899).

Erzbischof Boppo (1016—1047) verlieh sodann die Besitzungen seinem Verwandten Rodbod, welcher dieselben später seinem Sohne Lupold vererbte<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1129 machte Erzbischof Meginherus (1127—1129) eine Inspektionsreise durch seine Erzdiözese mit dem Abte Richard von Springiersbach und veranlaßte beim Anblick des verlassenen Klosters denselben, im Verein mit dem vor genannten Lupold (vgl. die betr. Bemerkungen in der Geschichte der Abtei Springiersbach) das Kloster wieder herzustellen.

Dasselbe erstand glücklich aus seinen Ruinen und wurde wieder mit geistlichen Jungfrauen unter der Meistlerin magistra (nicht „Aebtissin“) Jamwinda, der Schwester Richards, bevölkert. Ihr zur Seite stand als Prior Conrad Tsenbert oder Tfibert, ein Mann, von dem die Stiftungsurkunde<sup>2)</sup> sagt, daß er ein „exemplar gravitatis und totius honestatis speculum“ gewesen sei. Seine Verdienste haben auch auf seiner Grabstätte in der Michaelskapelle, jetzt in der Pfarrkirche zu Andernach eine poetische Würdigung gefunden<sup>3)</sup>.

An seinem Grabe sollen Wunder geschehen und nament-

1) Alle diese Nachrichten sind wenig authentisch und sollen aus einem alten Martyrologium des Klosters aus dem Jahre 1499 stammen. Günther, I. S. 202.

2) Günther, I. S. 203 ff.

3) Siehe Eiflia illustr. III. 1. 2. S. 29.

sich Kinder in Folge gläubigen Gebetes geheilt worden sein. („Miraculis complet mundum“ so heißt es über ihn)<sup>1)</sup>.

Erzbischof Meginherus untergibt im selben Jahre 1129 das nach der Regel des h. Augustinus wiederhergestellte und reich dotirte Kloster dem Abt von Springiersbach und verordnet, daß die Zahl der Nonnen nicht über 100 sein solle „quia in omnibus rebus modus tenendus est“<sup>2)</sup>.

Das Kloster wurde dem h. Thomas von Canterbury gewidmet.

Im Jahre 1138 bestätigte Erzbischof Albero die neue Stiftung<sup>3)</sup> und wird diese Bestätigung unter dem 27. Mai 1154<sup>3)</sup> von dem Erzbischof Hillin und dem Papst Eugen III. unter Aufzählung der Güter, sowie später vom Papst Innocenz V. wiederholt.

Das Kloster gerieth so in Blüthe, daß es im Jahre 1188 an Ueberfüllung litt und man einen Theil der Nonnen in das St. Trinenkloster nach Trier versetzen mußte.

Im Jahre 1198 war das Kloster im Stande, von

1) Staatsarchiv Coblenz. Nienbert war im Vorhofe des Klosters beigesetzt, und ward sein Grab ein Wallfahrtspunkt. Die Kranken, namentlich schwindstüchtige Kinder, wurden auf den Grabstein gelegt (!) und Nienberts Hülfe angerufen. Neun Tage lang setzte man das Gebet an dieser Stätte fort und hoffte alsdann entweder Genesung oder sanften Tod. Am 5. Juli 1629 wurde das Grab geöffnet und fanden sich in dem steinernen Sarg das Haupt, Beinreliquien und die Reste einer Stola vor. Gegenwärtig befindet sich das Grabmal in der Pfarrkirche als sogen. „Zehresgräbchen“ in der Thurmhalle, und wird es noch immer zur Fürbitte für kranke Kinder besucht. Siehe Terwelp l. c. I. S. 7.

2) Günther, I. S. 207.

3) ibid. S. 247.

4) Metropol. S. 317. Copie im Cobl. Archiv. Abgedruckt bei Beyer, Mittelrhein. Urf.-Buch I. Nr. 566. S. 626.

dem Kloster zum h. Kreuz zu Kauffungen das Patronatsrecht der Kirche zu Trimbs bei Bolch zu kaufen<sup>1)</sup>,

Der Trierer Erzbischof Johann I. (de Ponte, von dem alten Trierer Geschlecht v. d. Brücken 1190—1212) genehmigte den darüber abgeschlossenen Vertrag<sup>2)</sup>.

Der kölnische Erzbischof Engelbert (Graf von Berg, 1216—1252), vom Grafen von Sienburg ermordet und späterhin heilig gesprochen, verließ dem Kloster St. Thomas am 4. März 1219 das Recht der Jagd und Fischerei und befreite dasselbe von allen Lasten und Abgaben<sup>3)</sup>.

Derjelbe Erzbischof gab am 25. Februar 1222 dem Kloster zu Andernach, „was durch Kriegsnöthe so viel verloren“, 200 Scheffel Getreide, 100 Scheffel Hafer, 40 melkbare Kühe, 60 Schweine und 510 Schaaf und 16 M. guten Silbers, damit von letzterem ein nahegelegener Weinberg gekauft werde. Außerdem bestätigte er dem Kloster alle Besitzungen, sowie auch das Weide- und Jagdrecht, ferner alle Privilegien und stiftete eine Memorie<sup>4)</sup>. Seine dem Kloster zugewendete Schenkung war diesem um so willkommener, als es bei der Belagerung Andernachs durch Kaiser Philipp von Schwaben im Jahre 1200 von den

---

1) Kauffungen war ein Nonnenkloster des Benedictinerordens in Hessen zwischen Cassel und Fulda; der Name soll herkommen von Conjugium, denn so nennt es auch Mabillon in seinen Annalen. Im 11. Jahrhundert war dort eine villa regia, wo sich Cunigunde, Gemahlin des Kaisers Heinrich II. und Schwester des Abtes Adalbero von St. Paulin, häufig aufhielt. Im J. 1016 stiftete Cunigunde hier ein Nonnenkloster und gab demselben den Königinhof zu Cassel. Mabill. ann. IV. Noch im 14. Jahrh. besaß das Kloster Kauffungen einen Königinhof zu Trimbs. Eiflia illustr. III. 1. 2. S. 173.

2) Günther I. S. 517.

3) Copie in Coblenz. Eltester, III. S. 97.

4) Vidim. Copie in Coblenz. Eltester III. Urk. 166.

Lothringern viel gelitten hatte und unter Mißhandlung der Nonnen geplündert worden war.

Im Jahre 1238 erwarb das Kloster Besitzungen um Andernach von dem Cleriker Heinrich zu Andernach<sup>1)</sup> ferner 1243 von Siegfried, Propst, und Elisabeth, Meisterin des Klosters Dierstein, pachtweise Güter zu Niederbrechen und Oberbrechen bei Selters in Nassau<sup>2)</sup>.

Die Güter zu Bodendorf wurden im J. 1249 dem Ritter von Landskron gegen eine Rente zum Schutz übergeben<sup>3)</sup>.

Im J. 1275 trat das Kloster dem Burggraf von Rheineck, dessen Tochter Mechtildis damals dem Kloster vorstand, mehrere beim Schloß Rheineck gelegene Wiesen ab, wogegen der Burggraf dem Kloster seinen Schutz versprach<sup>4)</sup>.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatte eine Nonne, Sophia von Lainsteyn (Lahnstein) des Kloster leichtsinnig verlassen („animi levitate exivit“) und das Kloster deren Wiederaufnahme verweigert. Die Flüchtige wandte sich an Papst Bonifacius VIII. und dieser befahl durch Bulle vom 25. Febr. (V Calend. Martii) 1303 dem Erzbischof, die Nonne wieder aufzunehmen („ne periculosius vegetur“), dieselbe aber an einem geeigneten Ort („si absque gravi scandalo fieri possit“) eine Strafe abbüßen zu lassen.

Im J. 1322 war das Kloster St. Thomas durch schlechte Wirthschaft so heruntergekommen, daß es nicht mehr die Mittel zum Unterhalt der Nonnen aufbringen, noch viel weniger die Schulden bezahlen konnte, und übertrug man auf Veranlassung des Trierer Erzbischofs Balduin (von

1) Urk. im Archiv zu Andernach.

2) Eltester III. 589.

3) ibid. S. 750.

4) Günther II. 398.

Luxemburg 1307—1354) und des Kölner Heinrich II. (von Birneburg 1304—1332) die Verwaltung dem Abt Cuno von Laach, jedoch mit der Maßgabe, daß das Kloster Laach bei Bezahlung der Schulden schadlos bleibe <sup>1)</sup>.

Im J. 1342 stiftete Balduin ein Anniversarium, worüber Meisterin und Convent ein Statut entwarfen <sup>2)</sup>. Diese Stiftung geschah ohne Zweifel mit der Absicht, dem Kloster einen Existenzvortheil zu gewähren, und in gleicher Absicht tauscht derselbe Balduin mit Meisterin und Convent deren Hof zu Brechen gegen 39 Mtr. Frucht aus dem Andernacher Zehnten, durch Urf. vom 1. Apr. 1343 <sup>3)</sup>. Am 4. März 1344 verglich sich das Kloster mit dem Stift Münster-Maisfeld dahin, daß letzteres ihm aus den Gütern zu Polch den Zehnten geben solle. Als Mittelsmann hat der Abt von Laach den Akt mit unterzeichnet <sup>4)</sup>.

Im J. 1346 hatte das Kloster Streit mit der Stadt Andernach wegen des Wasserlaufs der Mühle am Hackeborn und wurde dieser Streit durch Erzbischof Walram von Cöln entschieden <sup>5)</sup>.

Im selben Jahre bestätigte Erzbischof Balduin ein Statut des Klosters über dessen Disciplin <sup>6)</sup>.

Sehr willkommen war es dem Kloster, als im J. 1372 die Bela von Niesenheim eintrat und ihre sämmtlichen Güter schenkte.

Im J. 1393, 13. September, kaufte das Castorstift zu

1) Urf. v. 25. Aug. 1322 und attestirt v. Abt v. Springiersbach und den beiden Erzbischöfen. Original in Coblenz.

2) Original im Cobl. Archiv.

3) ebenso.

4) ebenso.

5) Urf. im Stadtarchiv zu Andernach.

6) Copie in Coblenz, gedr. in *Pick*, Monatschrift 1878. Heft 7—9. S. 528.

Coblenz von dem Kloster B. M. V. zu Andernach einen jährlichen Zins aus dessen Hof zu Trympf für 40 Mainzer Gulden<sup>1)</sup>.

Was nun die sonstigen Erwerbungen des Klosters St. Thomas durch Schenkungen oder lästige Verträge an Gütern, Weingärten zc. während des 13. und 14. Jahrhunderts betrifft, so liegen desfallsige Urkunden in Original oder in Copien über Güter, Häuser resp. Wälder und Zehnten zu Andernach, zu Nickenich, Kärlich, Berresheim, Welling, Polch, Leutesdorf, Hammerstein, Nieder-Hammerstein, Dageroth a. d. Wied, Windhausen, Cottenheim (bei Mayen), a. d. Brohlbach (Mühle), Bassenheim und Kell resp. Keller Marken<sup>2)</sup> vor. Sodann über Wingerte zu Ludinsdorf, Hammerstein, Niederhammerstein, Kalmuth am Güntere, Kärlich, Kettig, Alfen, und am Kirchberg bei Andernach zc. Letzterer Wingert wurde 1374 von dem Wepeling Joh. von Birneburg der Nonne Ida verkauft und der Verkauf durch Johann Hunold und Johann von Hammerstein beurkundet<sup>3)</sup>.

Unter den Verkäufern von Grundstücken bei Andernach kommen im J. 1375 Dietrich von Antwilre, Ritter und Frau Mechtild vor, und als Ankäuferin die Meisterin des Kl. St. Thomas, Bela von Monreal aus der Familie des Grafen von Birneburg<sup>4)</sup>.

Im 15. Jahrh., wo allgemein ein Rückgang der Klöster und deren Disciplin und daher die Reformen im Sinne der Windesheimer oder Bursfelder Congregation stattfanden, trat eine solche auch für das anscheinend in Auflösung be-

1) Staatsarchiv Coblenz.

2) ebenda.

3) ebenda.

4) Siehe detaillirte Anführung in Terwelp, Gesch. des Klosters St. Thomas, Progr. des Progymn. Andernach von 1883.

griffene Kloster St. Thomas, und zwar ganz am Schluß dieses Jahrhunderts, ein.

Laut Urkunde vom 18. Juni 1499<sup>1)</sup> erklärt Erzbischof Johann II. von Trier, daß „die liebe andächtige Sophie von Erentrout (Priorissa), Margaretha v. Roden (Cüsters)“ und noch 15 namentlich genannte Profeß-Jungfern, (worunter die Namen von Ulmen, von Monreal, von Selbach) „aus gutem Willen, mit Rath irer freunde, dem allerhöchsten Gott, irem Orden und Kloster zu eren und nutzen capitulariter gewilligt haben, dasselbe S. Thomaskloster in eine gute göttliche, erliche und beständige Reformation zu stellen“, und da nach dem Tode der bisherigen Meisterin von Vimpach „die würdige hochgeborene Fürstin, unsre liebe Mähne Margar. geb. von Bayern, Klosterjungfrau zu S. Agneten in Trier, desselben Ordens oder Reformation, zu einer Meisterschen obgen. St. Thomaskl. verordnet und von inen angenommen ist“, so wird eine Commission von Visitatores bestimmt, bestehend aus dem Weihbischof und geistliche Rath Kettweiß, dem Propst Ludolf von Enschringen zu St. Simeon in Trier, Canonikus Glockner von Carden und dem Abt von Springersbach Joh. von Broil, welche sich mit den „obgemelten Jungfern vertragen haben folgendermaassen“.

Es wird bestimmt, daß die Jungfrauen sich „an ehrlichen endten“ in den zwei Erzbisthümern Trier und Cöln oder sonst bei „iren freunden geistlich und zimbleich“ halten und dann jedes Jahr auf Martini von der Meisterin gegen Quittung 12 Gulden erhalten sollen<sup>2)</sup>. Wenn Einzelne sich in irgend einem Kloster bleibend aufhalten, so soll den „Jungfrauen gnädige und zimbliche Fürderniß dahin ge-

1) Copie im Cobl. Archiv.

2) Es scheint hiernach, daß die meisten Nonnen das Kloster verlassen hatten.

geben, sie sollen „beicht gehört und inen alle Sacramente und Begräbniß, als anderen Christenleuten gegeben werden.“ Sollten dieselben wieder in ihr Kloster zurückkommen, so sollen sie von Meisterin und Convent wieder aufgenommen werden, vorausgesetzt, daß sie sich in dem anderweitigen Kloster bisher „geistlich und gehorsamblich gegen iren Abt“ zc. gehalten haben.

Es sollen dann nach 2 oder 3 Jahren „so obgemeltes Kloster wieder etwas zu sich genommen hätte“ je 2 Jungfern auf Ansuchen eine Präbende im Kloster erhalten. Es sollen auch obgemelte Jungfrauen bei ihren „Consciencien von Eiden, alle und jegliche Kleinod, Ornament, Bierathen, Bücher, Brief, Sigille, Register“ zc. herausgeben und, wenn sie es anderswo wüßten, getreulich herbringen.

Diese Verordnung wird am Schluß vom Erzbischof bestätigt.

In demselben Jahre 1499 und zwar am 8. Juli ernennet der Erzbischof Johann von Trier die Aebte von Springiersbach zu Visitatoren und Aufsehern des Klosters St. Thomas bei Andernach und bewilligt, daß stets ein Canonich des letztern Verwalter und Beichtvater sei. d. d. Confluentiae.

Sogleich im Beginn des 16. Jahrhunderts und zwar 1502 wurde sodann zwischen Erzbischof Johann von Trier und dem Abt von Springiersbach, Joh. Print, ein Vertrag, betreffend die Reformation des Nonnenklosters St. Thomas geschlossen und durch Urkunde vom 25. März desselben Jahres<sup>1)</sup> 1502 vom Abt und Convent zu Springiersbach darüber ein Revers ausgestellt. Es heißt darin, daß, nachdem das Kloster St. Thomas nunmehr zu einem ehrbar göttlich Wesen umgestaltet und mit einem Regular=Cano-

1) Original in Coblenz.

niker von Eberhardtsclausen, Windesheimer Union, als Beichtvater besetzt und versehen worden, so soll der Abt zu Sprengkirchbach und seine Nachfolger im Kloster zu Andernach Jungfrauen einsetzen, einkleiden, benedizieren und zum Gehorsam auffordern. Er soll nach vorheriger Anzeige beim Erzbischof zu Trier, mit den von diesem ernannten Commissaren das Kloster revidiren und sich Rechnung legen lassen.

Er soll auch *Canonici regulares* von reformirten Orden daselbst anstellen, die „allein Beicht hören und Sacramente ministriren sollen“. Am Schluß wird dem Abt und Convent zu Sprengkirchbach anbefohlen, das „Reformirt leben, wie es jezo angestellt ist,“ nach Vermögen zu handhaben zc.

Das den Aebten von Springiersbach gewährte Ernennungsrecht der betr. Geistlichen für das Kloster St. Thomas scheint aber eine Beschränkung für den St. Martinsaltar daselbst zu haben, denn laut zweier Urkunden vom 9. April 1520 und 30. Mai 1533<sup>1)</sup> präsentiren die Ritter (*militēs*), Scheffen und Rath der Stadt Andernach dem Erzbischof Johann von Trier zuerst den Priester Peter Schorn und nach dessen Tod einen Nicolaus Schoenecken zum Altar St. Martini im Kloster St. Thomas, und zwar in ihrer Eigenschaft als Patrone. Dieser Schoenecken nimmt laut Urkunde vom 7. Juni 1533 (Stadtarchiv Andernach) Besitz von dem Martinsaltar.

Im Jahre 1567 wird sodann der Cleriker Christoph Wynken präsentirt (Urkunde ebendort).

Im J. 1534 verkauft Erzbischof Johann III. von Trier sein von der Abtei St. Thomas erworbenes Gehäus auf der Hochstraße zu Andernach an den Böllner Schorn daselbst<sup>2)</sup>.

1543, 12. Mai stellt Erzbischof Johann Ludwig von

1) Originale im Coblenzer Archiv.

2) Concept im Arch. Cobl.

Trier dem Kurfürst von Cöln, welcher dieserhalb als Territorialherr Ansprüche erhebt, einen Revers aus wegen der von der Abtei St. Thomas zum letzten Türkenkrieg gelieferten Hilfspgelder<sup>1)</sup>.

Eine Erleichterung der Klosterregel trat im Jahre 1557 ein, indem Erzbischof Johann VI. (v. d. Leyen 1556 bis 1567) von Trier den Nonnen gestattete, die bisher nach altem Herkommen bereits um Mitternacht begonnenen Andachten, die sogen. matutinas, erst um 4 Uhr Morgens beginnen zu lassen.

Im Laufe des 16. Jahrh. erlitt das Kloster Schaden nicht allein durch die fortdauernd schlechte Verwaltung seitens der Aebte von Springiersbach, als auch durch die Reformation. Zwar war 1523 die Verwaltung dem als ausgezeichneten Verwalter bekannten Abt von Eberhardsclausen, Gerhard von Lippe, übertragen, allein als dieser bald (1528) starb, kam die Verwaltung wieder in die Hände der Aebte von Springiersbach, und gingen durch deren Nachlässigkeit die Höfe und Güter zu Grenzelsberg, Dageroth bei Altwied und zu Gommercheid bei Kengsdorf verloren. Diese auf einen Gesamtwertb von 40 000 Thlr. geschätzten Güter rührten aus einer Schenkung der Bela von Wied her und hatten zur Grafschaft Wied unter der Lehnsherrlichkeit der betr. Grafen gehört.

Als nun diese Grafen zur Reformation übertraten, wollten sie besagte Güter wieder einziehen. Dies fand Widerstand und man gelangte nach langen Verhandlungen zu einem Vergleich am 28. April 1557<sup>2)</sup> dahin, daß das Kloster die vorgenaunten Güter behalten solle, wenn es die Lehns-hoheit der Grafen von Wied anerkenne. Zum Abschluß

1) Original im Coblenzer Archiv.

2) Vidimirte Copie in Coblenz.

dieses Vergleichs war ein Termin bestimmt, solcher aber durch die Nachlässigkeit des Propstes von Springiersbach, von Enschringen, versäumt worden, worauf der Graf von Wied die Güter einzog im Jahr 1585. — St. Thomas wollte nun seinen Regreß gegen den Propst nehmen und erhob Proceß; ließ denselben aber demnächst fallen<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1597 revidirte der Abt Johann Friedrich Mowach von Springiersbach das Kloster St. Thomas und liegt das desfallsige Protokoll vom 12. Juni vor<sup>2)</sup>. Der Visitator befiehlt zunächst, daß Niemand sich vom Gottesdienst dispensiren lasse, sondern daß man mit höchstem Fleiß in Lieb und Gottesfurcht zu Allem gehe, namentlich zum Gottesdienst. Es sollen die Mahlzeiten regelmäßig gehalten werden und Niemand ohne Wissen der Meisterin fern bleiben; die Klosterjungfrauen sollen in gesonderten Schlafzimmern schlafen und nicht zwei beisammen. Die Clausur soll streng gehalten und Fremdenbesuch im Kloster nicht geduldet werden. Endlich sollen zur Erhaltung des Klostervermögens nicht mehr wie 20 geistliche Jungfern, adlig oder unadlig, und 16 Laienschwestern und sämmtlich nur mit Autorisation des Abts zu Springiersbach aufgenommen werden.

Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts kommen zu den früheren Besitzungen des Klosters noch solche in Kärlich und Kette (Kettig), Häuser in Andernach, Wälder in der Andernacher und Leutesdorfer „Gerechtigkeit“ und Weinberge in letzterem Orte hinzu.

1) Die erste Dynastie der Grafen Wied starb im 13. Jahrh. aus und ging über in die Dynastie Isenburg-Wied. Diese erlosch im 15. Jahrh. und ging über in die dritte Dynastie Wied-Runkel, vgl. Gesch. der Grafen und Fürsten Wied, von Reck.

2) Vidim. Copie im Cobl. Archiv.

Da, wie bereits erwähnt, das Kloster St. Thomas auf kölnischem Gebiet lag und nur in geistlicher Hinsicht dem Erzbisthum Trier unterworfen war, so entstanden zwischen beiden Kurfürsten häufig Differenzen wegen des Schirmrechts und einigten sich beide in dieser Hinsicht durch notariellen Vertrag vom 5. August 1602<sup>1)</sup>.

Im selben Jahre, also im Beginn des 17. Jahrhunderts wurde mit Consens des genannten Abtes Kunwach zwischen dem Kloster St. Thomas, vertreten durch die Meisterin Maria von Ulmen, die Priorin Anna von Flerzheim, die Prokuratorin Eva von Zandt und die Kellnerin Anna v. d. Lipp geb. Hoin einerseits und dem Amtmann Joh. Hausmann von Namedy, Amtmann zu Hammerstein, und dessen Frau Anna von Metternich andererseits ein Lehnungsvertrag über die Güter des Klosters zu Rockenfeld geschlossen gegen einen jährlichen Zins von 3 Malter Hafer<sup>2)</sup>.

Aus demselben Jahre liegt auch der Entwurf einer neuen Ordnung resp. eines Vertrags zur Aufnahme von Novizen vor, der von der Meisterin und dem Convent von St. Thomas unter Consens des Commissarius, Abt von Springiersbach, geschlossen wurde. Hiernach sollen die Eltern einer neu aufzunehmenden Novize sich verpflichten, derselben ein Schlafbett zu geben und dieselbe in Kleidung und Leibestrüstung bis zur Einkleidung zu unterhalten, zu beköstigen und jährlich für die Beköstigung bis zur Einkleidung 12 Goldfl. zu bezahlen. Wenn die Eltern die Tochter wiederum zurücknehmen müssen, dann sollen sie für jedes Jahr nachträglich noch 6 Goldfl. erlegen. Die Kosten der Einkleidung an Kost, Kleidung und Trank sollen „aus dem Beutel“ der Eltern geschehen und von diesen außerdem am Tage dieser

1) Copie in Cobl.

2) Coblenzer Archivalien.

Feier ein Betrag von 200 Goldfl. in Gold oder Werth für das Kloster erlegt werden.

Der Kurfürst Lothar bestätigte diese Ordnung zu Wittlich den 9. Mai 1605<sup>1)</sup>.

Während der Kriege des 17. Jahrhunderts erlitt das Kloster viele Drangsale. Am 21. Februar 1633 ließ Sostias von Ranzau, damals Oberst in schwedischen Diensten und Commandant von Andernach (später französischer Marschall) das Kloster plündern und das Kelterhaus, die Mühle, Scheune und Stallung niederbrennen.

Dr. Terwelp hat in seiner bereits früher erwähnten verdienstvollen Geschichte des Klosters<sup>2)</sup> die von den Schweden damals verübten Greuel und Verwüstungen von Stadt und Kloster näher beschrieben. Wir entnehmen aus dieser Schrift, daß der Wiederaufbau des Klosters erst nach Abschluß des westfälischen Friedens begonnen worden ist. Die Noth des Klosters, so heißt es dort, war groß, die Zahl der Nonnen bis auf eine geringe Zahl reducirt und waren während der Kriege seit 1630 allein an Landsteuer gegen 22000 fl. baar bezahlt worden.

Wahrscheinlich um dem Kloster durch den Besuch von Wallfahrern wieder aufzuhelfen, schenkte Papst Alexander VII. (1655—1667) dem Kloster die leiblichen Ueberreste des h. Märtyrers Serbandus und fügte Ablassbewilligungen hinzu. Wie Masen in der Metrop. I. S. 318 erzählt, erhielt Heinrich von Wolframsdorf (aus einer angesehenen preußischen Familie), der in Rom im Collegium Germanicum studirt hatte und mit seiner Schwester, damals Nonne in St. Thomas, zum Katholicismus übergetreten war<sup>3)</sup>, den Auftrag,

1) Copie in Cobl.

2) Andernach 1881 Programm des Progymnasiums S. 12—13.

3) Autore Bärsh.

die Gebeine dem Kloster zu überbringen. Masen gibt an, daß er selbst diese Reliquie („Recens monasterio illatum, capsaeque portatoriae inclusum ac sacro quodam odore spirans“) besucht und verehrt habe.

1651 bestätigte Kurfürst Heinrich von Cöln dem Kloster St. Thomas alle Privilegien in- und außerhalb Andernachs.

Im Jahre 1656 erläßt der kurfürstliche Commissar und Bisitator (in monasterio 12. Oktober) ein Statut, wonach die Aufnahme von Novizen und deren Einkleidung zc. nur nach vorheriger Einwilligung und Zahlungsleistung seitens der Eltern Statt finden solle. Die Novizen sollen nach Inhalt der Bulle Gregors XV. von dem Bisarius in spiritualibus loci, oder von einem anderen kurfürstlichen Commissar über ihren endlichen Willen examinirt und gehört werden<sup>2)</sup>.

Unterm 31. Januar 1681 befiehlt Friedrich Graf von Wied dem Kloster St. Thomas den Paulushafen fortan zu Martini zu liefern<sup>3)</sup>.

Im Jahre 1692 d. d. 8. Mai gelobt die neu erwählte Meisterin Juliane Catharina Schüzin von Holzhausen, Meisterin des Gotteshauses zu St. Thomas bei Andernach, als Beweis ihrer Abhängigkeit von Springiersbach „von diesem Tag undt Wörter getreu zu seyn meinem Hochwürdig lieben Herrn Herrn Theodore Roesst nant Enzenbach, Abten zu Springiersbach“ zc. zc.<sup>4)</sup>.

1) Urkunde im Stadtarchiv Andernach.

2) Originalurkunde in Coblenz.

3) Vidim. Copie. Sämmtlich in Coblenzer Archiv.

4) Das Wappen dieser Aebtissin — drei Glocken — findet sich noch eingemauert in dem Windmühlenthurm der früheren Oekonomiegebäude neben der Abtei.

Im selben Jahre und durch Bulle d. d. Roma 23. Mai, ertheilt Papst Innocentius XII. der Aebtissin und dem Convent zu St. Thomas Indulgenzen in mortis articulo und Erzbischof Hugo gestattet die Publikation dieser<sup>1)</sup> Bulle d. d. Ehrenbreitstein 13. Nov. 1692.

Im 17. Jahrhundert lebte, wie Masen in der Metropolis I. S. 316 berichtet, im Kloster eine durch Frömmigkeit und Tugend ausgezeichnete Nonne, die Christina von Metternich aus Müllenark, welche im Jahre 1660, 81 Jahre alt, starb.

Unter den Aebtissinnen sei auch eine Maria aus der praenobilis familia von Rolshausen, eine durch Demuth und Religiosität hervorragende Dame („coelo quam terra dignior“) besonders genannt. Dieselbe starb nach kurzer Regierung 1624.

Wie wir solches auch bei andern in oder in der Nähe von Städten gelegenen Stiftern finden, so bestanden fortwährend Differenzen zwischen der Stadt Andernach und dem Kloster St. Thomas über des letzteren Beitragspflicht zu den Kriegscontributionen und zu den gewöhnlichen städtischen Lasten. Namentlich war solches im Lauf des 17. Jahrh. der Fall.

Das Kloster besaß nämlich auch innerhalb der Stadt drei Häuser (worunter ein sogenanntes adliges), welche von der Stadt unter Widerspruch des Stiftes zu den Steuern und Leistungen herangezogen wurden und zu wiederholten Vorstellungen des Klosters und der Pröpste an den Kurfürsten Anlaß gaben<sup>2)</sup>.

Im Beginn des 18. Jahrhunderts und zwar am 1.—3. Oktober 1700 findet wiederum eine Visitation des

1) Originalurkunde.

2) Siehe Programm Andernach von 1882/83. S. 3 ff.

Klosters durch die vom päpstlichen Nuntius ernannten Visitatoren Theodor Solemacher, Dechant zu St. Castor in Coblenz und Joh. Schunk, Prior zu Eberhardsclausen, Statt und zwar, wie es in der charta visitationis heißt, in Folge der „zwischen den adeligen Gotteshäusern zu Springiersbach und St. Thomae bei Andernach wegen Aufnahme und Einsetzung eines Propstes entstandenen Differentien“. In dieser Charta wird zunächst das Leben der geistlichen Fräulein als „in guter Einträchtigkeit und Verständniß, anerkannt. Es werden die Vorschriften über die Präsenz der Jungfrauen beim Gottesdienst und bei den Exercitien, so wie über Clausur, Verbot heimlicher Correspondenzen eingeschärft und der Meisterin aufgegeben, „alle Thüren an des Klosters Ringmauern, ausgenommen die zwei gemeinen Pforten, die zur Ein- und Ausfuhr dienen, zumauern zu lassen“.

Am Schluß wird das Recht des Abts von Springiersbach behufs Ernennung eines Geistlichen für das Kloster näher präcisirt. Es heißt: „Da nach dem Vertrag von 1502 das Kloster Springiersbach sich des Rechtes aus seinen Mitgliedern einen Propst zu St. Thomas einzusetzen, begeben<sup>1)</sup>, dieser Vertrag auch vom Papst Alexander VI. confirmirt worden, so soll auf kurfürstlichen Befehl der Prälat von Springiersbach um einen unadeligen, weltlichen, wohl qualificirten Geistlichen sich umsehen, Ihrer Kurfürstlichen Gnaden präsentiren und nach erhaltener Approbation dem Kloster St. Thomas vorzustellen, den selbiges alsdann anzunehmen verpflichtet sein soll, doch der Frau Meisterin gestattet sein soll, ihn oder einen Anderen zur Administration des Zeitlichen mit zu gebrauchen<sup>2)</sup>).

Gehen wir nun zum 18. Jahrh. über, welches ja mit

1) Siehe oben ad annum 1502.

2) Urf. in Copie im Staatsarchiv Coblenz.

dem Untergang dieses, wie aller Klöster, endet, so sehen wir auch in dieser Zeit keine Abnahme der Besitzungen desselben, sondern vielmehr eine Zunahme, denn wir begegnen Pachtverträgen über ein sogen. Heldiger Hofgut mit Aeckern, Wiesen, Baumgärten, Hecken und sonstigen Pertinenzien, ferner über Aecker in Weißenthurm, welche an einen Hoffschultheiß Zimmermann u. Consj. verpachtet werden; über 1 Hof in Niederlützingen, Aecker jenseits der Netze, Wingerte in Uerzig und auf Erberg bei Rheinbrohl und Hammerstein. Trotzdem gehen die Einnahmen des Klosters zurück, was nur auf schlechte Verwaltung zurückgeführt werden kann und muß.

Wohl theilweise zur Aufbesserung der Verhältnisse durch vermehrten Zustrom von Pilgern ertheilt Papst Clemens XI. dem Kloster in den Jahren 1703—1713 mehrere Indulgenzen.

Auch der höhere Adel findet sich unter den Klosterjungfrauen fortwährend vertreten.

So wird am 29. August 1718, an Stelle der verst. Meisterin von Breidbach, Isabella Marg. Rosine von und zu der Hees, und als Priorin Regine von Mezenhausen; im J. 1757 am 29. Aug. als Aebtissin Caroline von Nagell gewählt. Die notariellen Elektions-Instrumente beider liegen vor<sup>1)</sup> und figuriren z. B. bei der letzten Wahl als Zeuginnen: Marie von Dimar, Priorin, Alexandrine Beißel von Gymnich, Marie von Riedt, Johanna und Marie von Mengede, Maria von Kolb, Sophie von Boineburg, Sophie von Asbeck, Regina von Wiltberg, Charlotte von Schaumberg, Caroline von Wildenstein u. A. Die neugewählte Aebtissin leistet sodann am selben Tage, nicht mehr wie früher dem Abt zu Springiersbach (siehe oben S. 234), sondern dem Erzbischof Johann Philipp, Kurfürsten von Trier, den Eid der Treue.

Kurz vor Anbruch der französischen Revolution veran-

1) Originale in Coblenz.

ließen die traurigen Vermögensverhältnisse des Klosters wiederum eine Visitation. Damals zählte das Kloster 11 Chorfräulein, 5 Laienschwestern, 1 Gärtner, 14 Knechte und 15 Mägde; die jährlichen Einkünfte sollen sich auf circa 9000 Thlr., die Ausgaben im Durchschnitt auf beinahe 10,000 und die Schulden auf 13000 Thlr. belaufen haben, welche Zahlen aufs deutlichste einen rapiden Verfall beweisen.

Der Official beantragte demnach beim Kurfürsten Clemens Wenzeslaus die Umwandlung in ein Damenstift, damit die großen Generalunkosten der gemeinsamen Klosterwirthschaft, namentlich die zu gewährende Gastfreiheit in Wegfall kämen. Die Kurfürsten von Trier und Cöln, letzterer als Territorialherr, willigten ein und im Jahr, 1792, 18. Juni, erließ Clemens Wenzeslaus ein Regulativ für das adlige Gotteshaus St. Thomas 1), welches in 21 Paragraphen Sparsamkeit und Vereinfachung in der Verwaltung, Abtragung der Schulden und zu dem Zweck Verkauf überflüssiger Hofhäuser in Welling, Kerich, Fidel und Polch, so wie der Mühlen zu Trimbis anordnet, die Gastfreiheit einschränkt (Fremdenaufenthalt 3—14 Tage) und die Gäste für Beköstigung ihrer Domestiken und Pferde selbst sorgen läßt, endlich befiehlt, daß nach der bereits 1788 erlassenen Verordnung „keine Novizinnen, wobei die Laienschwestern von nun an für alle Zeiten verboten sind, bis auf weitere Höchste Verfügung angenommen werden.“

Schon vorher unterm 15. Dezbr. 1787 hatte der regierende Fürst Joh. Friedr. Alex. zu Wied gegen den Kurfürsten Clemens Wenzeslaus auf dessen Wunsch einen Revers ausgestellt, daß bei der beabsichtigten Umwandlung der Abtei seinerseits „in Ansehung jener abtheilichen Besitzungen, so in der Grafschaft Wied gelegen sind, als dann keine Schwierigkeiten im Wege gelegt werden“ 2).

1) Original im Archiv Coblenz.

2) ebendort.

Am 22. Okt. 1794 zogen die Franzosen gegen Andernach und ihre erste That („à la tête de la civilisation“ marschirend), war die Einäscherung der Klostergebäude an St. Thomas. Der General Marceau, dessen Denkmal bei Coblenz steht und großmüthig erhalten wird, war der Held, welcher gegen ein Frauenkloster mit brennendem Stroh zu Felde zog. Die meisten Stiftsfräulein flohen auf das andere Ufer des Rheins.

Nach dem letzten churtrierschen Hof- und Staatskalender von 1794 war das adlige Gotteshaus Ord. St. August. wie folgt besetzt:

Nebtiffin, Frau Sophie, Freyin von Boineburg zu Lengsfeld.

Geistliche Fräulein :

Priorin, Ernestina, Freyin von Ritterich zu Rathmannsburg,

Charlotte, Freyin von Schauenberg zu Klein-Ziegenfeld,

Caroline, „ „ Weldenstein „ Martelsreith,

Catharina, „ „ Boineburg „ Lengsfeld,

Franziska, „ „ Muffel „ Ermreith,

Amalia, „ „ Truchseß „ Weßhausen,

Friederika, „ „ Büchau „ Dörnhofen,

Mar. Anna, „ „ Lipsdorf „ Rogosinsky,

Amalia, „ „ Warnsdorf „ Grobnitz,

Josepha, „ „ Warnsdorf „ Grobnitz,

Ottilia, „ „ Berg „ Leinsfeld,

Mar. Ther., „ „ Reichlin „ Meldegg,

Friederike, „ „ Linger „ Mosau.

Die Reihenfolge der Meisterinnen später „Nebtiffinen“ ist nach dem Klosterbuche folgende:

1. Terwindis, Gräfin Sponheim 1127—1149<sup>1)</sup>.

2. Tutta, eine Pfalzgräfin, † 1155.

1) Angeblich Schwester des Abtes Richard von Springiersbach.

3. Hedwig von Isenburg, † 1160.
4. Gerberg von Waldeck, † 1167.
5. Terwindis von Nassau, † 1178.
6. Irmgard von Weda (Wied), † 1187.
7. Ida von Landskron, † 1190<sup>1)</sup>.
8. Benigna von Sayn, † 1192.
9. Clarissa von Birneburg, † 1199.
10. Adelheid von Cottenheim, † 1216.
11. Sophia, Burggräfin von Hammerstein, † 1249.
12. Gertrud von Isenburg, † 1255.
13. Lucardis von Cobern, † 1275.
14. Mechtildis, Burggräfin von Rheineck, † 1292<sup>2)</sup>.
15. Hildegard von Birneburg, † 1303.
16. Cunegundis, ovc. † 1311.
17. Adelgundis, Gräfin von Weda (Wied), † 1317.
18. Hildegardis von Treys (Trys), † 1330.
19. Sophia von Cöln, genannt von Spiegel, † 1342.
20. Hildegard von Hagen (ab Indagine), † 1344.
21. Catharina von Kempenich, † 1344 (nach 4 monatlicher Regierung).
22. Agnes von Kempenich, † 1367.
23. Bela von Monreal, † 1397.
24. Elsa von Scheiden, † 1417.
25. Beatrix von Spiegel, † 1429.
26. Hildegard von Senheim, 1437—1461.
27. Catharina von Selbach, † 1461 (nach 7 monatlicher Regierung).
28. Agnes von Selbach, † 1476.

1) Der Name dieser Abtissin erscheint zweifelhaft, da die Burg Landskron erst 1204—1206 von dem Ritter von Einzig erbaut wurde und das Geschlecht erst nach dieser Zeit den Namen Landskron annahm. Vgl. Eiflia illustr. III. 1. 1. S. 461.

2) Von dieser war bereits früher (S. 224) die Rede.

29. Gertrudis Mant von Limbach, † 1499.
30. Margaretha, Pfalzgräfin vom Rhein, erwählt 1499 aus dem Agnetenkloster zu Trier, reformirt das Kloster.
31. Margaretha von Schönhals, † 1528.
32. Anna von Eich, † 1532.
33. Catharina Print v. Horchheim gnt. v. Brohl, † 1557.
34. Anna von Brambach, 1562.
35. Catharina von Deusternach, war 32 Jahr Aebtissin, resignirte 1594, † 1596.
36. Maria Haust von Ulmen, 1594—1612.
37. Anna Elisabeth von Flerßheim, † 1623.
38. Maria von Kolschhausen, starb bereits vier Monate nach ihrer Wahl, † 1624.
39. Anna Maria Schelling v. Lahnstein, † 9. Juni 1631.
40. Anna Haust von Ulmen, † 1635 a. 28./3.
41. Sophie Agnes von Uhr zu Holzheim, 1648—1674<sup>1)</sup>.
42. Anna Sidonia von Wolframsdorf zu Westpreußen, 1674—1692.
43. Juliana Schützin von Holzhausen, 1692—1707.
44. Lucia Breidbach von Bürresheim, 1707—1718.
45. Sabella von und zu Hees<sup>2)</sup>. Sie wurde mit Stab und Pectoralkreuz belehnt, 1718—1757.
46. Josepha Carolina Nagell von Loburg, 1757—1777.
47. Maria Sophia von Boineburg zu Lengsfeld, 1777—1792.

1) Zu ihrer Zeit war Priorin die Christine von Metternich, bereits früher als durch Frömmigkeit ausgezeichnet erwähnt. Siehe Metrop. I. S. 318.

2) Unter ihr starb 1725 Maria Ursula v. Kesselstadt, Tochter von Eberhard v. Kesselstadt und Anna v. Orsbeck, Schwester des Erzbisch. Johann Hugo v. Orsbeck. Sie war mit 15 Jahren ins Kloster St. Thomas eingetreten und war sodann 42 Jahre lang in demselben. Eiflia illustr. II. 1. S. 208.

48. Amalia Truchseß von Weßhausen, erwählt 1792, stirbt zu Leutesdorf 1811<sup>1)</sup>.

49. Theresia Reichlin von Meldegg, letzte Aebtissin, stirbt zu Leutesdorf 11. Juni 1853, 86 Jahre alt<sup>2)</sup>.

Von Prioren oder Präpsten, welche aus dem Kloster Springiersbach gesandt wurden, sind nur bekannt: Cuno von Schilling, Propst und Rektor, ca. 1316; Siegismond von Wierbach (Wiedenbach?) 1344; Nicolaus Edinger, Canonicus von Springiersbach, ca. 1507. Wie bereits früher erwähnt, war die Verwaltung im J. 1523 dem Propst von Eberhardsclausen übertragen; nach dessen Tode kam wieder ein Propst von Springiersbach, Namens Richard Müll von Nellen und so noch die weiteren Präpste von dort bis 1582.

Alsdann begegnen wir einem Propst Ludolph von Enschringen.

Im J. 1700 wurde die Verwaltung einem Propste, Namens Friedr. Ludwig von Stein-Callenfels entzogen.

Laut Metropolis befanden sich über der Klosterpforte die Statuen des St. Johann Baptista und der Texwindis mit der Umschrift

„Texwindis veniam petit hic prostrata Mariam“  
und des Bertus (Isenbertus) mit der Umschrift

Rogo te, flos virginitatis, respice me gratis.

Im Capitelhaus waren 2 Epitaphien: das eine die Aebtissin Texwindis, das andere einen Conradus betreffend, welcher als „regens sui gregis“ bezeichnet wird, also jedenfalls Propst war.

1) Ihr Portrait ist im Besitz des Rentners Palm zu Andernach.

2) Diese Aebtissin hatte sich mit dem zuletzt noch übrig gebliebenen Klosterfräulein von Mussel auf die andere Rheinseite zurückgezogen und zuverlässigen Mittheilungen zufolge haben beide dort in großer Armuth, meist von Almosen, gelebt.

### Ordenstracht.

Die Ordenstracht war die der Augustinerinnen; nämlich schwarze Tunica mit Unterkleid, darüber ein schwarzes Oberkleid, Toga und eine weiße Kopfumhüllung. Um den Leib einen Ledergürtel.

Dr. Terwelp erwähnt l. c. noch andere Kleidungsstücke, die in einem Testament einer Bela von Miesenheim vorkommen sollen, die aber wohl mehr außergewöhnliche waren<sup>1)</sup>.

### Besitzungen des Klosters.

Wie wir bei der Gründung des Klosters gesehen haben, hat der Abt Richard von Springiersbach seiner Schwester Terwindis eine reiche Dotirung für das unter ihrer Leitung als Aebtissin wiederhergestellte Kloster gegeben. In der citirten Bestätigungs-Urkunde des Papstes Eugen III. vom 27. Mai 1152<sup>2)</sup> werden als damaliger Besitz des Klosters genannt: die Höfe (curtes) Bermudesheim, Trimiße (Trimbs), Thore (Thür), Ludenstorf, Crumzelinberg (Grenzelsberg), Governa (Cobern), sodann Weinberge jenseits des Rheins in Hala und in Ludenstorf, ferner Mecker, welche eine nobilis mulier Weda für ihre Tochter geschenkt hatte.

Im Lauf der Zeiten erwarb das Kloster St. Thomas zu Andernach einen neuen großen Hof vor dem Kloster (curia ante claustrum), den sogen. Niederhof, welcher bereits in einer Urkunde von 1187 vorkommt, sodann eine Hofstatt am Stadthor, ferner Weingärten und mehrere Häuser in Andernach, endlich Gärten und Ländereien in solcher Ausdehnung, daß, wie Terwelp l. c. II S. 14 anführt, es

1) Programm Andernach von 1880 S. 23.

2) Beyer, Mittelrhein. Urk.-Buch I. Nr. 566 S. 626.

allein bei Andernach einen Gesamt=Grundbesitz von 463 Morgen Acker, 22 Morgen Weingärten, einen großen Eichenwald, 200 Morgen Heckenwald und 500 Morgen Theilhecken besaß 1).

Das Kloster besaß ferner Weingärten resp. Güter zu Namedy, Brohl, Sinzig, Bodendorf, Eich, Kell, Nickenich, Miesenheim (einen Klosterhof von 313 Morgen Acker, 76 Morgen Wiesen), Thür, Cottenheim, Welling, Trimbz (Hof mit 324 Morgen Ackerland, Wiesen, Weingärten, Wälder, Grundpacht, Geld, Del- und Wachsgesällen), Polch, Berresheim (Hof mit 153 Morgen Acker, 14 Morgen Wiese zc.), Kettig (Hof mit 100 Morgen neben Walpod von Bassenheim), Kärlich, Mülheim, Dageroth (wo Bela von Wied Grundstücke im Werth von 40 000 Thlr. geschenkt hatte), Fahr, Wollendorf (Weingärten), Irlich, Feldkirch, Rockenfeld, Segendorf, Langendorf jetzt Neuwied, Hammerstein, Rheinbrohl, Niederbrechen und Leutesdorf mit dem Hof Wynhausen (300 Morgen) und 1811 für 12 000 Gulden an den Fürsten Wied verkauft, Bendorf, Ettringen, Rinheim, Niederlüzigen, Uerzig und Weißenthurm 2).

Neben diesem zahlreichen Grundbesitz hatte das Kloster, wie leicht erklärlich, auch reiche Bezüge an Geldrenten, Natural- und Geldzehnten.

Die Gesamt=Einnahmen des Klosters wurden auf 12 000 Thlr. geschätzt.

Wenn auch ein Theil der Güter durch schlechte Verwaltung und mancherlei Unglücksfälle verschleudert und ver-

1) Siehe die Regesten aus dem Andernacher Stadtarchiv bei Terwelp I. c.

2) Siehe Marx, Gesch. und Terwelp I. c., sowie bei letzterem auch die zahlreichen Regesten aus Andernach.

loren gegangen war, so waren dennoch zur Zeit der Auflösung des Klosters noch bedeutende Besitzungen vorhanden, wie dies aus den Versteigerungsprotokollen zu Anfang unseres Jahrhunderts hervorgeht.

Von den bei Andernach gelegenen Klostergütern wurden am 7. Fructidor XI (25. August 1803):

Der Weinberg in Felsler, sodann die Ländereien am Ackerpfad und in der Untel für 285 Fres. (76 Thlr.) versteigert; andere Ländereien im Ackerpfad, unter der Lag, am Geiersberg und in der Untel (2 Hektaren) für 760 Fres. (202 Thlr.).

Sodann am 16. frimaire XII (8. Dezember 1803) drei Häuser in der Stadt mit Bering und mit einem Gut von 7 Hektaren Acker zu 11 000 Fres. (2933 Thlr.).

Am 4. prairial XII (24. Mai 1804) noch 10 Hektar Land zu 2075 Fres. (553 Thlr.).

Am 25. prairial XII (14. Juni 1804) 2 Gärten in der Lach für 260 Fres. (66 Thlr.).

Am 29. Januar 1807 wurde ein Garten in der Lach zu 385 Fres. (102 Thlr.), die Klostermühle mit Bering, 7 Hektar Ackerland, 4 Hektar Wildland, Wiese und Garten zu 13100 Fres. (3493 Thlr.) versteigert.

Am 18. Juni 1807 5 Hektar Land zu 30200 Fres. (8053 Thlr.), sodann die sogenannte Ohligsmühle, bestehend aus einer Korn- und einer Delmühle mit Bering und Garten, 24 Hektar Acker und Wiesen zu 17700 Fres. (4720 Thlr.); die Hackmühle mit Bering und Garten und 2 Hektar Ackerland zu 14020 Fres. (3786 Thlr.).

Am 13. Aug. 1807 noch 36 Hektar Land zu 54000 Fres. (14400 Thlr.).

Am 5. November 1807 9 Hektar Land zu 4775 Fres. (1273 Thlr.).

In den Jahren 1808, 1809 und 1810 noch 10 Gärtchen und Land an der Cölner Pforte und in der Lach für 1017 Fres. (271 Thlr.).

Am 30. August 1810 ein Garten in der Lach für 90 Fres. (24 Thlr.).

In Bodendorf a. d. Uhr, bekannt durch seinen guten Weinwachs, hatte das Kloster schon 1152 ein Weingut<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1428 befreite Kraft von Saffenburg, Herr von Tomburg und Landskron, das Kloster von allen Abgaben und Lasten von den Gütern, welche es in seinem Dorfe Bodendorf besaß. Das Kloster trat dafür 12 Morgen ab und versprach jährlich 15 M. Zins zu zahlen.

Später wollte die Gemeinde Bodendorf das Kloster zu den Gemeindeabgaben heranziehen und entstand darüber ein Prozeß, der noch im Jahre 1750 schwebte<sup>2)</sup>.

Das Klostergut zu Bodendorf, bestehend aus Haus mit Bering und Garten, 6 Hektar Weinberg, 13 Hektar Land und 1 Hektar Wiese wurde am 19. pluviose XII (9. Februar 1804) zu 45300 Fres. versteigert.

Die Güter in Nassau: Ober- und Unterbrechen waren schon im 14. Jahrhundert veräußert.

Zu Cottenheim bei Mayen<sup>3)</sup>, ehemals zur Pellenz gehörig, gehörten noch zur Zeit der Auflösung dem Kloster 10 Hektar Ackerland, Wildland und Wiese, versteigert am 24. September 1807 zu 7525 Fres. (2006 Thlr.).

Zu Cobern a. d. Mosel<sup>4)</sup> hatte das Kloster 8667 Weinstöcke, welche am 30. November 1809 für 3325 Fres. (753 Thlr.) versteigert wurden.

1) Eiflia illustr. III. 1. 1. S. 515.

2) ibid. III. 1. 2. S. 948 u. 949.

3) ibid. S. 97.

4) Der Wein aus der Coberner Uhlen ist berühmt.

In Dieblich, oberhalb Winningen, auf dem rechten Moselufer, hatte das Kloster ein Gut, Haus, Bering, elf Hektar Land und ein Hektar Wiese versteigert, 4. Brumaire XII. (27. Oktober 1803) zu 4425 Frs. (1180 Thlr.).

Dageroth bei Altwied wurde dem Kloster schon im 16. Jahrhundert entzogen.

Zu Eich bei Andernach, ehemals zur Pellenz gehörig, wurden 1806 1 Hektar Land für 280 Frs. (74 Thlr.) versteigert, sodann am 30. Juli 1807 mehrere Lose, bestehend das erste aus 12 Hektar Land, Waldland und Wiesen, theils auf Andernacher Bann für 8000 Frs., ein zweites Loos von 9 Hektar Land und 3 Hektar Waldland und Wiesen für 8025 Frs., ferner wurden am 24. September 1812 6 Hektar Land zu 2500 Frs. (666 Thlr.) und 1 Hektar zu 424 Frs. (113 Thlr.) versteigert.

Eine Wiese in Fornich wurde am 25. Prair. XII. (14. Juni 1804) für 360 Frs. (96 Thlr.) verkauft.

Die Güter im Wied'schen, nämlich Gommerscheid bei Kengsdorf und der Hof auf dem Grenzelberge gingen, wie früher erwähnt, zur Zeit der Reformation an die Grafen von Wied verloren.

Güter bei Kehrig, welche schon in der Urkunde von 1138 erwähnt werden, nämlich Haus und Bering und 50 Hektar Land sind am 9. November 1809 für 7040 Frs. (4544 Thlr.) versteigert.

Im benachbarten Kettig lag ein Hof mit 6 Hektar Land, versteigert 1811 für 7950 Frs. (2120 Thlr.).

In Lüzingen bei Brohl<sup>1)</sup> besaß das Kloster einen Hof mit Aeckern, Wiesen und Weinbergen, versteigert September 1803 für 3125 Frs. (800 Thlr.).

1) Eiffia illustr. III. 1. 2. S. 75.

In Mayen 2 Hektar Acker und Wiesen, versteigert 24. September 1812 für 2125 Frs. (566 Thlr.)<sup>1)</sup>.

Zu Merl a. d. Mosel lag der Speierhof mit Haus, Bering, Garten, 3469 Weinstöcken und 2 Hektar Ackerland, versteigert am 25. Juli 1805 zu 9050 Frs. (2413 Thlr.).

Zu Miesenheim bei Andernach<sup>2)</sup> hatte das Kloster seit 1138 bedeutende Besitzungen, welche am 29. Juli 1803, 20. Juni 1805 und 14. Juni 1810 (und zwar im Ganzen 84 Hektar Land, 10 Hektar Wiesen und 3 Hektar Gestrüpp) für 53900 Frs. (14373 Thlr.) versteigert wurden.

In Namedy bei Andernach<sup>3)</sup> besaß das Kloster eine Wiese im Bleszer, versteigert am 5. Dez. 1805 für 445 Frs. (118 Thlr.), ferner einen Weinberg auf Marienborn und Ländereien in der Adel. Diese wurden am 15. April 1806 für 44 Frs. (12 Thlr.) verkauft, also verschleudert.

Eine hübsche Besitzung war der noch an der Mette bei Weißenthurm existirende Mette-Hammer<sup>4)</sup>, wahrscheinlich vom Kloster selbst zur Verwerthung seiner Erze angelegt. Am 28. November 1810 überließ die französische Regierung diesen Mette-Hammer für 8835 Frs. (2356 Thlr.) an Carl Remy und Comp. zu Neuwied. Jetzt im Besitz eines Herrn Bachhaus als Nagelfabrik<sup>5)</sup>.

In Polch besaß das Kloster 2 Häuser nebst Bering, 45 Hektar Ackerland und 5 Hektar Wiesen, versteigert zu 20584 Frs. (5489 Thlr.) und weitere 12 Hektar Land, versteigert zu 6001 Frs. (1626 Thlr.).

In Thür bei Niedermendig<sup>6)</sup> lag ein Haus mit Be-

1) Eiflia illustr. S. 91.

2) ibid. S. 37.

3) ibid. S. 42.

4) ibid. III. 1. 2. S. 39.

5) ibid. S. 151.

6) ibid. III. 1. 2. S. 191.

ring, Garten und 29 Hektar Land, 3 Hektar Wiesen und 4 Hektar Gestrüpp, versteigert 1808 für 18200 Frcs. (4853 Thlr.).

In Trimbs bei Polch a. d. Netze<sup>1)</sup> hatte das Kloster, wie früher erwähnt, das Patronatsrecht bereits im 12. Jahrhundert vom Kloster Rauffungen erworben. Das demselben gehörige Gut daselbst, bestehend aus Haus, Bering, 98 Hektar Land und 2 Hektar Wiese wurde am 9. November 1809 für 34202 Frcs. (9120 Thlr.) versteigert.

Eine Ziegelhütte war bereits 1803 für 500 Frcs. versteigert worden.

In Welling bei Polch<sup>2)</sup> hatte das Kloster 19 Hektar Baumgarten und Weiden, welche am 25. Oktober 1810 für 4425 Frcs. (1180 Thlr.) und ein Haus mit Bering, 24 Hektar Land und Wiesen, welche am 9. November 1809 für 8333 Frcs. (2222 Thlr.) zugeschlagen wurden.

Einige Renten, welche das Kloster zu Andernach, Eich, Mayen, Merl, Metternich und Trimbs zu beziehen hatte, wurden zusammen für 4550 Frcs. (1213 Thlr.) versteigert.

Die Abteigebäude zu St. Thomas wurden am 7. Febr. XI (25. August 1803) mit Gärten, 2 Hektar Land und 1 Hektar Wiesen für 11000 Frcs. (2933 Thlr.) versteigert und von dem Ansteigerer, einem Herrn Rebel, zu einer Gerberei umgestaltet.

Einen Theil der Gebäude fand die preussische Regierung unverkauft vor und errichtete darin eine Irrenanstalt, die in neuerer Zeit durch Umbauten bedeutend vergrößert worden ist.

1) Eifflia illustr. S. 174.

2) ibid. S. 175.

## A r c h i t e k t u r .

Die prachtvolle Klosterkirche, eine Pfeilerbasilika mit 4 Thürmen aus dem 12. Jahrhundert (eingeweiht 1129), ein Vorbild der schönen Andernacher Pfarrkirche, ist leider im Jahre 1807 in beklagenswerthem Unverstand abgerissen. Abbildungen derselben existiren noch zu Andernach im Privatbesitz. Ein Theil des Kreuzganges blieb bestehen und wurde als Stall benutzt.

Die zum Kloster gehörige Michaelskapelle, in welcher sich auch das Grabmal des h. Isembert (jetzt in der Pfarrkirche) befand, ist ein interessantes Bauwerk aus der Mitte des 12. Jahrhunderts<sup>1)</sup> in sogenanntem Uebergangsstil und, wenn auch mit Restaurationen, erhalten geblieben. Sie diente anfangs mit einer eingebauten Zelleneinrichtung als Aufenthalt für Tobsüchtige. Im Jahre 1853 wurde dieselbe restaurirt und ihrer Bestimmung als Kirche wiedergegeben. Sie dient jetzt als Kirche der Irrenanstalt und verdient wegen ihrer äußeren romanischen Details einen Besuch. Im Inneren der Kapelle sind jetzt nur glatte weiß getünchte Wände und ist von früherer romanischer Architektur keine Spur mehr vorhanden<sup>2)</sup>.

Manche glauben, diese Kapelle müsse von demselben Baumeister herrühren, welcher Laach erbaut hat. Wenn diese Annahme nach unserer Ansicht wenig für sich hat, so scheint es immerhin, daß die Kapelle ein jüngerer Bauwerk war, um so mehr, als die Kirche in Laach bereits im Jahre 1093 begonnen worden ist.

---

1) Nicht erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, wie Terwelp II. S. 14 meint.

2) Siehe Terwelp, Programm II. S. 14 und Lehsfeld, Baudenkmäler I. S. 367 u. 464, ferner Log, Kunsttopographie I. S. 535.

Ein Wappen des Klosters St. Thomas war nicht zu ermitteln.

Das Wappen der Stadt Andernach besteht aus einem geraden Kreuze mit zwei kreuzweise übereinander gelegten Schlüsseln.

Das Stadtsiegel, eine gekrönte Madonna mit der Kirche und einer Thorburg resp. dem Stadtwappen in Händen, befindet sich bei Endrulat Tafel VII.

Wer des Näheren sich unterrichten will, findet solches in den angeführten Abhandlungen von Terwelp in den beiden Andernacher Schulprogrammen.

## Apostlinarisberg bei Remagen.

### Benedictiner-Propstei.

#### Quellen:

- 1) Archivalien des Coblenzer Archivs.
- 2) Eifflia illustrata III. 1. 1. p. 545.
- 3) Crombach, histor. trium regum etc.
- 4) Acta Sanctorum Boll. Juli V.
- 5) Fieder, Gesch. Reinalds von Dassel.
- 6) Birlo, Apostlinariskirche.
- 7) Lacombet, Günther, Estester, Urk.-Bücher.
- 8) P. J. Schorn, die Kirche zum h. Apostlinaris, Bonn 1869.

Auf einem Felsenvorsprung unmittelbar unterhalb Remagen (dem angeblich im Jahre 12 v. Chr. von Drusus gegründeten Rigomagus der Römer) erhebt sich die durch ihre reizende Lage, vortheilhafte äußere Erscheinung und innere malerische Ausschmückung, so wie durch ihre Eigenschaft als Wallfahrtsort allen Rheinfahrern bekannte St. Apostlinariskirche<sup>1)</sup>. Sie wurde in den Jahren 1839--1857 durch den damaligen Kölner Dombaumeister Zwirner aus den Mitteln und auf Veranlassung des 1859 verstorbenen kunstsinigen Grafen Egon von Fürstenberg = Stammheim erbaut, dessen Gebeine jetzt seit 1885 in der neben der Kirche errichteten Familiengruft ruhen. Die Kirche ist in einem gemischt romanisch-gothischen Stile in Form eines griechischen Kreuzes,

---

1) Wir behandeln dieselbe und die mit ihr verbundene Benedictiner-Propstei wegen ihrer güterrechtlichen Beziehungen zur Eifel.

also ohne Langschiff, mit gothischen Turmhelmen und Zialen hergestellt, und bietet im Innern in sämmtlichen 3 Kreuzschiffen große Wandflächen dar, welche in der künstlerisch schönsten und glücklichsten Weise von den damaligen, zum Theil noch lebenden Coryphäen der Düsseldorfer Malerschule (christlicher Richtung), den Professoren Deger, Ittenbach und den Gebr. Karl und Andreas Müller mit Freskogemälden aus dem Leben Jesu und Marias, so wie aus der Geschichte des heil. Apollinaris geschmückt sind. Durch dieselben haben die leider in ihrer Kunstweise mannigfach angefeindeten geistes- und stilverwandten Künstler den Beweis geliefert, daß es möglich ist, eine Kirche mit religiösen Gemälden im Kunstgeschmack der Neuzeit auszuschnücken, ohne die strenge Würde des kirchlichen Stils zu verletzen.

Die Hauptbilder stellen dar: Zunächst beim Eintritt rechts: oben Geburt Marias, darunter deren Vorbilder des alten Testaments, beide von Karl Müller, darunter die Eltern der Maria, Joachim und Anna und Maria von ihren Eltern dem Herrn dargebracht (die Tempelstufen ersteigend), beides von Ittenbach. Vom Eingang links: Christi Geburt, Anbetung der Hirten, von Deger, Darbringung im Tempel und Jesus unter den Schriftgelehrten, von Ittenbach.

Im südlichen Kreuzschiff linke Wand: Bischofsweihe des heil. Apollinaris durch Apostel Petrus in Rom, gegenüber die Auferweckung der Tochter des Patriciers Ruffinus zu Ravenna; im nördlichen Kreuzschiff: Zerstörung des Jupiter-Bildes im Tempel zu Ravenna, und gegenüber Tod und Aufnahme des heil. Apollinaris in den Himmel, sämmtlich von Andreas Müller, die Kreuzigung von Deger. Im Chor rechts: Tod und Begräbniß Marias von Ittenbach, Himmelfahrt Marias von Karl Müller. Im Chor links: Auferstehung und Himmelfahrt von Deger. In der Kuppel: Christus als Weltrichter thronend zwischen Maria als Him-

melkskönigin, und Johannes als Bußprediger, von Deger, darunter die vier Evangelisten, und in der Mitte das Altarbild: Petrus und sein Schüler Apollinaris von Ittenbach.

An Stelle dieser neuerbauten Kirche standen vorher die Gebäude und die ehemals dem heil. Martinus geweihte Kapelle der zur Benedictinerabtei Siegburg gehörigen Propstei zum heil. Apollinaris. Die einzige und älteste Urkunde über die ursprüngliche Kapelle, über Stiftung und Weihe dieser Propstei ist aus dem Jahre 1117 und befindet sich in Lacomblet Urkundenbuch I Nr. 384 S. 185. Da sie für die Geschichte unserer Stiftung von größtem Interesse ist, so möge sie in ihren Haupttheilen hier wörtlich eine Stelle finden. Sie beginnt mit der bekannten Einleitung aller damaligen fürstlichen und bischöflichen Verleihungsurkunden, und sagt dann weiter:

„Notum itaque esse volumus cunctis christianae religionis cultoribus etc., qualiter quidam Regimagenses gratiae et gloriae huius cupientes fieri participes montem quendam beati *Martini* ecclesiam gestantem antiquissimam, per manus nostras Christo tradi disposuerunt, ut servos dei illic aggregantes perpetuum inibi servitium ipsi ordinarem etc. Nos ergo . . . montem Sieberg (Siegburg), qui divina religione et monastici ordinis stricta observatione pollebat, cum ipsis adivimus et locum super Altare St. Michaelis in manus Abbatis Cunonis sub testimonio totius congregationis tradidimus, ea conditione videlicet, ut fratres de eodem claustro Regimagum mitterentur, qui die noctuque famulatu divino insisterent et regularis vitae tramitem observarent. Dein monte purgato iactoque fundamento *monasterium* iuxta predictam illam antiquam ecclesiam satis venusto inceptum est aedificari opere, promittentibus eisdem Regimagensibus, quod aedificationi ipsius monasterii duobus

annis per se ipsos vellent insistere, ac deinceps, donec ad plenum perficeretur, operarios subministrare etc.

Die Remagener schenken nun der neuen Stiftung einen Hof, quae „*Bruchene*“ (Brucher Hof?) appellatur, item integram silvam vocabulo *Saleburse* (Saalburſ Wald?) vineam in Puce?, vineam prope *cimeterium* montis eiusdem<sup>1)</sup>, vineas in *Brünegin*, in *Waldenheim*, *Nitherindorp*, *Unkelbac*, *Biringestorp*, *Einzelvelt*, agrum in via, quae ducit ad locum *Dune* (Ackerland auf dem Wege nach Dune) und noch andere Grundstücke.

Die Uebergabe (traditio) erfolgte 1110 und sagt die Urkunde weiter: Post hoc ob utilitatem rei publicae Romam petentes<sup>2)</sup> comitante praedicto Abbate cum quibusdam prioribus Coloniae et aliquibus de Regimagio honestioribus personis licentiam impetravimus a domino Paschali, apostolicae sedis tunc pontifice, ut fratres, qui in praefato monte deo servirent, sine contradictione alicuius libere *predicarent*, *baptizarent*, *poenitentes susciperent*, *infirmos visitarent*, *mortuos sepelirent* et in perpetuum abbati Sigebergensium in omni regulari observatione subdentur.

Hac apostolica freti autoritate et roborati benedictione, Roma reversi, locum ipsum nomini domini assignavimus, *cryptam* in honorem sanctae dei genitricis, sanctae Mariae semper virginis, St. Thomae apostoli, St. Stephani protomartiris, St. Martini, St. Nicolai et omnium Sanctorum, per *Erlongum* venerabilem *Wirceburgensis* ecclesiae episcopum dedicari fecimus anno 1117.

1) Weinberg neben dem Kirchhof auf dem Berg, welcher jetzt noch zur Kirche gehört.

2) Man schickte also den Abt mit einer Deputation Kölner und Remagener Bürger nach Rom, ein Beweis, welche Wichtigkeit man der Stiftung beilegte.

Unter den Zeugen figuriren mehrere Aebte und De-  
fane, sodann ein Theodoricus de *Ara*, ein Comes de Torn-  
burch (Tomburg?) ein Comes de Norvenich und von Re-  
magener Bürgern ein *Sigebod*, „qui sedebat in superiori  
loco civitatis“, Hildeggerus, villicus regis (Hofverwalter des  
Königs), ferner Adalbertus, Reimarus, Beringerus, Vecelo,  
Luitprandus, Geilo, — Winandus, Dedicho, et alii quam  
plures idonei testes.“

Hiernach muß also die damalige Stadt Regimagus  
(Remagen) als die eigentliche Gründerin des Klosters und  
der Propstei auf dem St. Martins-, späteren Apollinarisberge,  
angesehen werden, denn laut der Urkunden ist auf Anstehen  
von damaligen Honorationen der Stadt Remagen die Stif-  
tung durch den Cölnischen Erzbischof Friedrich I., den Er-  
bauer der Wolfenburg, der Burg Rolandseck und des Klo-  
sters Rolandswerth erfolgt, nachdem jene Repräsentanten  
der Stadt Remagen das Kloster aus ihren Mitteln zu er-  
bauen versprochen und mit vielen und weiten Besizthümern  
an Höfen, Wald, Ländereien und Weinbergen, wie solche in  
der Urkunde benannt sind, ausgestattet hatten.

Die Brüder und der Propst sollten der Siegburger  
Abtei entnommen und dieser in Allem unterstellt werden<sup>1)</sup>;  
sie sollten sich dem göttlichen Dienste Tag und Nacht  
widmen und nach strenger Ordensregel leben. Nach  
welcher speciellen Ordensregel ist nicht gesagt, und kann  
es die der vorgesezten Abtei nicht vollständig gewesen  
sein, da der Benedictinerorden sich bekanntlich auch mit der  
Erziehung der Jugend befaßte; es wird auch nicht gesagt,  
wie groß die Zahl der Brüder oder Conventualen war,

---

1) Die Siegburger Abtei hatte auch eine ähnliche Propstei zu  
Hirzenach zwischen St. Goar und Boppard mit einer 1170 erbauten  
Kirche.

vermuthlich eine geringe, nach der Zahl der Zeugen zu urtheilen, welche unter der Urkunde figuriren, da gewöhnlich bei den Klosterurkunden sämtliche Conventualen, als testes mit unterschreiben.

Der Erzbischof Friedrich versprach sodann vom damaligen Papst Paschalis den gottgefälligen Brüdern auf dem Berge die Erlaubniß und Befugniß zu erwirken, frei zu predigen, zu taufen, Beichte zu hören, Kranke zu besuchen und Todte zu beerdigen, und wurde, als diese Erlaubniß von Rom eingetroffen war, die Einweihung des Klosters und der Krypta durch den hierzu vom Erzbischof beauftragten Bischof Erlung von Würzburg (Graf v. Calw, gest. 1122) im Jahre 1117, dem 8. Jahre (indictione VIII) der Regierung des Erzbischofs Friedrich bewirkt.

Laut vorhandenen Notizen von Schannat soll in der früheren Kirche eine alte Tafel sich befunden haben mit folgender Inschrift: „Anno domino 1117 ist die Krypte dieser Capelle durch den ehrwürdigen Arnolph, Bischof der Kirche zu Würzburg, geweiht worden auf Befehl des Erzbischofs Friedrich von Cöln zur Ehre der h. Gottesgebärerin, ewigen Jungfrau etc.“ (gleichlautend mit der Stiftungsurkunde). Diese jetzt leider verschwundene Inschrift muß aus einer späteren Zeit (vielleicht dem 17. Jahrhundert) hergerührt haben, denn sie war in Betreff des angeblichen Bischofs Arnolph historisch unrichtig, da nachweislich ein Bischof Arnolph in Würzburg nie regiert hat, wohl aber der in der Urkunde genannte Erlong oder Erlung Graf von Calw und zwar von 1106—1122. Die Propstei war also laut Stiftung ein Abzweig der Benedictinerabtei in Siegburg, und es scheint, wie wir nachher sehen werden, daß dem Abt zu Siegburg ein Theil ihrer Revenüen zufließen sollte; jedenfalls, daß die Zutheilung der Propstei an die erst kurz vorher durch den

Erzbischof Anno von Cöln, Erzieher Kaiser Heinrichs IV. (gest. 1075), gegründete Benedictinerabtei Siegburg den Zweck hatte, das Ansehen, den Umfang und die Mittel dieser in der Nähe des Erzbischoflichen Stuhles gelegenen Abtei zu erhöhen. Der in der Urkunde erwähnte Abt Cuno, der 3. Abt in Siegburg, wurde später Bischof in Regensburg 1126—1132, sodann nach seinem am 12. Mai erfolgten Tode canonisirt und soll auf dem ApoUinariusberge begraben sein.

Erzbischof Arnold I. bestätigt durch Urkunde von 1139<sup>1)</sup> die von seinem Vorgänger Friedrich gemachte Stiftung der Propstei auf dem Berge „juxta Regimagum cum ecclesia b. Martini“ zu Gunsten der Abtei Siegburg in die Hände (in manus) des Abtes Cuno.

Im Jahre 1224, als Friedrich II., römischer Kaiser und Engelbert I., Graf von Berg, Erzbischof von Cöln war, wurde eine Urkunde aus gefertigt, laut der die Bürger Remagens das Stift von allen Lasten befreien und ihm die Benutzung der Gemeindeweide gestatteten<sup>2)</sup>.

Am 5. April 1266 bestätigte Gräfin Margar. von Berg die Freiheiten und Rechte der Cella (Capelle) zu Remagen. Diese scheinen aber später wiederholt von der Stadt Remagen bestritten worden zu sein, denn im Monat Februar des Jahres 1267 wurde von Graf Adolph von Berg, als Schirmvogt der Abtei Siegburg, in Gegenwart mehrerer Personen, nämlich Engelberti militis, dicti de Budelingberg (Bottlenberg?), Carsilii cappellani, Adolphi, dicti de Pomerio und Anderer, den Bürgern von Remagen befohlen, die Güter der Abtei und der Cella nicht mit Abgaben zu belegen und ihr die Gemeindeweide nicht zu verweigern<sup>3)</sup>.

Im Jahr 1295 wollte der Pfarrer von Remagen, Jo-

1) Lacomblet I, S. 225 Nr. 336.

2) Archivalien des Cobl. Arch.

3) ebenso.

Hann, den kleinen Zehnten des Hofes „Brughtere“ beziehen, auf welchen der Propst der Cella, Namens Adolph, Anspruch machte. Die Sache kam zum Prozeß: Abt Adolph von Siegburg und Hugo, Thesaurar von St. Gereon in Cöln, wurden zu Schiedsrichtern ernannt; sie sprachen dem Propst den Zehnten zu und verurtheilten den Pfarrer wegen des ungehörigen Procedirens in eine Strafe von 10 M. Cölnisch.

Im Jahre 1164, oder vielleicht richtiger 1162, brachte der als Kanzler und Feldherr des Kaisers Friedrich I. (Barbarossa) berühmte Erzbischof von Cöln, Reinald von Dassel, die Häupter der hl. drei Könige nach Cöln und soll derselbe gleichzeitig die Gebeine des hl. Apollinaris nach dem Berge St. Martini bei Remagen überführt haben, in Folge dessen dieser in späterer Zeit den Namen Apollinarisberg erhielt. Die *acta Sanctorum* (Vollandisten) Juli, Band V, S. 328 bis 375 sagen darüber: der heil. Apollinaris sei Schüler des Apostel Petrus gewesen, von diesem durch Auslegen der Hände zum Bischof geweiht und nach Ravenna gesendet. Hier habe derselbe das Christenthum gelehrt, sei nach Illyrien und Pannonien verbannt gewesen, aber nach 3 Jahren zurückgekehrt, um weiter zu lehren und zahlreiche Wunder zu verrichten. Unter Kaiser Vespasian (69—79) habe er den Martyrthod erlitten. Seine Gebeine wurden zu Ravenna in dem nach ihm benannten Kloster „Apollinaris in classe“ (*monasterio classensi*) aufbewahrt<sup>1)</sup>. Unter Papsst Alexander I. wurde das Grab geöffnet, und ein bei dessen Haupt gefundener goldener und silberner Metallstreifen, so wird gesagt, bezeichnete die Gebeine als die des Apollinaris<sup>2)</sup>. Durch Bischof Eustorgius

1) *Acta Sanctorum*. loc. cit. p. 362.

2) Tam per splendorem sancti corporis, quam per suavitatem miri odoris, qui cunctorum nares ita perfudit, ut omnes renovati apparerent.

von Mailand (früher in Constantinopel)<sup>1)</sup> waren nun unter Kaiser Constantin (306—337) die Häupter der heil. drei Könige, welche die Kaiserin Helena, Mutter Constantins, nach Constantinopel gebracht hatte, nach Mailand übertragen.

Gleichzeitig wurde, wie Crumbach loc. cit. anführt, durch denselben Eustorgius auch der größte Theil der Gebeine des hl. Apollinaris (primi loci illius episcopi et martyris) von Ravenna nach dessen Bischofsstizze Mailand übergeführt und in der Ambrosiuskirche daselbst niedergelegt. Nun hatte Reinald von Dassel, Erzbischof von Köln, mit seinem kölnischen Heere auf dem damaligen zweiten Kriegszug des Kaisers Friedrich Barbarossa gegen die rebellischen lombardischen Städte und gegen die Römer diesen unterstützt und Mailand mit unterworfen<sup>2)</sup>. Dafür wurde Reinald mit Ehren und Geschenken überhäuft<sup>3)</sup> und gehörten zu letztern die in der zerstörten Stadt Mailand ruhenden Gebeine der hl. drei Könige und des hl. Apollinaris. Reinald ließ diese Reliquien rheinabwärts zu Schiff transportiren, und steht der damalige Empfang der hl. drei Könige in Köln urkundlich fest<sup>4)</sup>.

Ueber die Gebeine des hl. Apollinaris und deren Ueberführung nach Remagen existirt nur die fromme Legende, welche in den actis Sanctorum loc. cit. S. 374 u. folg., gestützt auf Crumbach loc. cit. S. 663, so wie auf die Erzählung

1) Crumbachius, historia trium regum magorum p. 664. Coloniae 1654.

2) Ficker, Geschichte Rainalds von Dassel. Köln 1850.

3) Lacomblet, Urkunde I. Nr. 426. Friedrich I. schenkte dem Erzbischof Reinald zum Lohn für den durch die Tapferkeit desselben und des Köln. Heeres erfochtenen Sieg über die Römer die Herrlichkeit und den Reichshof Andernach mit der Münze, dem Zoll und der Gerichtsbarkeit.

4) Vgl. Lacomblet I. Nr. 519.

eines geistlichen Schriftstellers Theodoricus Pauli, referirt wird. Dieser Theodoricus war presbyter et vicedecanus ecclesiae St. Martini et Vincentis in oppido Gorinchen (Garromiensi, Gorcum) Trajectensis dioecesis<sup>1)</sup>. Er behauptet die sich auf Remagen beziehenden Thatsachen in den Schriften domini Joannis de Arkel, episcopi Trajectensium et Leodensium gelesen und durch eigene Anschauungen in Remagen, Siegburg, Cöln und Düsseldorf, sowie aus den Erzählungen glaubhafter Männer bestätigt gefunden zu haben. Er berichtet von der bereits erwähnten Rheinfahrt des Erzbischofs Reinald mit den Gebeinen der hl. drei Könige, sowie des hl. Apollinaris und der übrigen Heiligen Folgendes: Als das Schiff mit den heiligen Reliquien bereits Coblenz passirt hatte und in Mitten des Rheines bei Remagen anlangte, stand es plötzlich wie auf dem Trocknen still. Man erkannte hierin einen Fingerzeig des Himmels und erst, als man die Gebeine des hl. Apollinaris ans Ufer und die übrigen wieder zu Schiff brachte, bewegte es sich weiter. Man trug die Reliquien mit ihrem Behälter (eum capsula) in die am Ufer stehende Capelle und legte sie in den Hauptaltar nieder<sup>2)</sup>.

Als nun die Anwesenheit der Reliquien bekannt wurde, so heißt es in der Erzählung Crumbachs weiter, strömte eine Menge Gläubiger zur Verehrung herbei, und zwar jedes Jahr am Feste des hl. Apollinaris (23. Juli) wohl über 5000 Jünglinge, die Männer und Frauen nicht mitgerechnet.

Mit Hülfe der Fremden und namentlich des Herrn von Lanscroon wurde auf demselben Berge neben der alten Capelle eine Kirche zu Ehren des hl. Apollinaris erbaut,

1) Seine Schriften sind 1526 in Köln bei Quentel gedruckt.

2) „Statim campana angelico ministerio sonuit tam diu, quo ad usque sacratissimum corpus in eadem ecclesiola deportatum devote foret.“

und der Berg von da an in der ganzen Umgegend Apollinarisberg genannt<sup>1)</sup>.

Diese Angaben des Crumbachius, sowie speziell, daß der Berg vom 12. Jahrhundert an immer den neuen Namen St. Apollinaris geführt habe, sind mehr wie zweifelhaft. Zunächst halten die Bollandisten, wie sie ausdrücklich in den *actis Sanctorum* bemerken, die Angaben des Theodoricus Pauli für wenig zuverlässig und sprechen der Legende überhaupt die historische Basis ab. Soviel steht fest, daß dieser Th. Pauli seinen Bericht erst 1463 niederschrieb, und daß solcher an manchen chronologischen Verstößen laborirt. Nach den im Düsseldorfer Archiv vorhandenen Urkunden der Abtei Siegburg kommt die *Cella St. Martini* bei Remagen mit der Bezeichnung „*St. Apollinaris*“ erst in einer viel späteren Urkunde von 1405 und dann in einer noch zu berührenden Urkunde von 1421 vor, wohingegen noch im Jahr 1296 von einer Anzahl ausländischer Bischöfe für das *oratorium St. Martini* (nicht Apollinaris) Remagensis ein Ablassprivilegium ertheilt wird, und 1329 in *octava Pentecostes* (18. Juni) die Verlegung des Festes der Einweihung der Capelle durch Weihbischof Johann von Cöln von Sonntag nach Mariä Himmelfahrt auf den Tag der Maria Magdalena, 22. Juli, verlegt wird. Auch in dieser Urkunde heißt die *Cella* stets „*montis St. Martini juxta Remacum*“. Hiermit steht freilich im anscheinenden Widerspruch, daß ein zweites noch vorhandenes (Düsseldorfer Archiv) Ablassprivileg für die *Cella*, ausgestellt 1295 von vierzehn meist italienischen Bischöfen, diese als „*cella apud oppidum Remagense, Coloniensis dioecesis, que in honore (sic!) sancti Apollinaris est fundata*“ aufführt. Die

1) „*Deinceps mons ille cum ecclesia appellabatur per totam illam regionem mons sive ecclesia Apollinaris.*“

Echtheit dieser Urkunde ist aber aus äußeren und inneren Gründen anzuzweifeln, und zudem ist dieselbe erst unterm 22. Juli 1406, laut Consenses des Erzbischofs Friedrich III., also offenbar mit viel späterem Datum, genehmigt. Die Reliquien des h. Apollinaris hatten in den folgenden Jahrhunderten in Folge von Kriegen oder sonstigen Ereignissen verschiedene Theilungen und Wanderungen zu erleiden, über welche indeß positiv Urkundliches wenig gesagt werden kann. Zusage einer nicht verbürgten Nachricht kamen zuerst im Jahr 1394 unter dem Abt Friedrich von Zaverden Theile der Reliquien von Remagen nach Siegburg, während umgekehrt laut einem in den Siegburger Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs befindlichen Briefe des letzten Abtes von Siegburg, Namens von Speyert, die Reliquien ursprünglich sämmtlich in Siegburg bewahrt gewesen und von dort ein Theil nach Remagen abgegeben worden sein soll. Dieser Abt wurde nämlich im Jahre 1806 oder 1807 von der bergischen Regierung in Betreff des 1793 nach Siegburg geflüchteten Hauptes des h. Apollinaris zum Bericht aufgefordert und erstattete diesen dahin, daß „die Ansprüche Remagens“ auf dasselbe unbegründet seien, indem der Abtei Siegburg stets das Eigenthum der Jahrhunderte lang bei ihr bewahrt gewesen Reliquien des h. Apollinaris zugestanden habe, und Siegburg auch nur deshalb vor circa 400 Jahren in die Abtrennung des Hauptes des Heiligen und dessen Entsendung nach Remagen gewilligt habe, damit die Cella daselbst als Wallfahrtsort in größere Blüthe käme. Dieser von Siegburg in Anspruch genommene ursprüngliche Alleinbesitz der Reliquien, welcher ja die ganze Legende von der Uebertragung der Reliquien unter Reinald von Dassel zu Nichte machen würde, wird freilich wieder zweifelhaft durch ein im Düsseldorfer Archiv befindliches Reliquienverzeichnis der Abtei Siegburg von 1628, worin für dort „ein Zahn“ des

h. Apollinaris und kein weiteres Körperparafikel desselben aufgeführt ist.

Ein weiteres urkundliches Material war nicht zu ermitteln und kann nach Inhalt des Vorhandenen nur angenommen werden, daß Siegburg, Apollinarisberg und andere Orte, wie Maria stern<sup>1)</sup>, Rom und Düsseldorf sich im Besitz getheilt haben.

Im Jahre 1460 unter Abt Wilhelm zu Siegburg wurden die Remagener Reliquien in eine neue, theils goldene Kapsel, angeblich 3000 fl. an Werth, gelegt und wird weiter referirt, daß eine tibia (Schienbein) nach Rom ins Collegium Germanicum gekommen sei.

Der bergische Herzog Wilhelm, welcher laut Urkunde bei Lacomblet III. Nr. 1007 vom Papst Bonifacius IX. die Erlaubniß zum Erwerb von Reliquien für die von ihm 1392 erweiterte, jetzt dem h. Lambertus geweihte Stiftskirche in Düsseldorf erlangt hatte, brachte Theile der Reliquien des hl. Apollinaris (ob von Remagen oder Siegburg erhellt nicht), dorthin, wo ja der oben gen. Theodoricus Pauli solche gesehen hat, und ist im Memorienbuch des Düsseldorfer Stifts (Lacombl. Archiv III. S. 128 u. folg.) das Jahr 1383 als Zeitpunkt der Erwerbung der Reliquien des h. Apollinaris verzeichnet. Die Bittfahrten zu demselben, als dem vom Herzog erwählten Schutzpatron, begannen nach Lacomblet Archiv IV S. 107. 135 im Jahre 1394. Das Haupt des hl. Apollinaris war jedenfalls seit dem 15. Jahrhundert auf dem Apollinarisberg bei Remagen.

Es wurde später zeitweise wegen Kriegsunruhen durch einen Gerhard de uno monte nach der Burg „Lanscroon“ geflüchtet, hier mit einer neuen prächtigen Mitra versehen

1) Maria stern bei Essig besaß auch eine Reliquie des heiligen Apollinaris, vergl. Hugo, Annalen II. S. 876.

und demnächst (wann ist nicht gesagt) wieder nach Apollinarisberg („ad propriam ecclesiam cum aliis suis reliquiis per monachos translatis honorifice reportatum“)<sup>1)</sup> zurückgebracht, wo es nach den Referaten unzählige Wallfahrer an sich zog.

kehren wir nun zur Geschichte der Propstei zurück, so ließ Papst Bonifacius VIII. am 6. April 1298 durch viele Erzbischöfe und Bischöfe einen Ablassbrief für das Draitorium St. Martini bei Remagen ausfertigen, den der Köln. Erzbischof Wiegbold (von Holte) bestätigte. Heinrich von Rinchoven schenkte der Cellae Regimagensi Monasterii Si-berg subjectae 1303 seinen Hof zu Rinchoven (Ringen bei Ehrweiler) und 5½ Morgen Land bei Karwilre (Carweiler bei Gelsdorf)<sup>2)</sup>.

In einer Urkunde von 1421, der oben erwähnten, weit ältesten Urkunde, in welcher die Cella auf dem St. Martinsberg, nunmehr das Gotteshaus Apollinaris genannt wird, verkaufte der Abt Wilh. Spieß von Bullesheim und das ganze Capitel von Siegburg dem Schultheiß zu Remagen Conemann und dessen Gattin Lucia den Hof Calmuth (bei Remagen) mit Ausnahme von zwei Ohm Wein, welche der Hof von Lüzelswinternich (Oberwinter) zu beziehen hatte. Der Propst von Apollinaris, Goddart von Mehlenheim, verpflichtete sich dagegen für sich und seine Nachfolger jeden Samstag am Altar des h. Kreuzes eine Wochenmesse und jeden Monat eine Seelenmesse bei der Vigilie für die Eheleute Conemann lesen zu lassen. Diese verpflichteten sich dagegen die Messen zu bezahlen. Nach ihrem Tode sollte die jetzt noch existirende „Calmuth“ wieder an das Gotteshaus Apollinaris fallen.

Im Jahre 1427 die decollationis Joannis bestätigte

1) Cf. act. Sanctorum ibid. p. 378 seq.

2) Abschr. im Staatsarchiv Coblenz.

der Abt W. Spieß nochmals das Abkommen wegen der Messen<sup>1)</sup>. Am 5. Jan. 1429 bestätigte Adolph Herzog von Jülich und Berg die Rechte und Freiheiten der Celle.

Dienstag nach Misericordia Domini 1501 schloß der Propst Wilh. von Thorne mit der Gemeinde Remagen einen Vergleich wegen der Fischerei, des Weinzapfs, des Wasserlaufs und des Steinbrechens am Apollinarisberg ab<sup>2)</sup>. Propst Hermann v. Wachtendonk verglich sich am 10. Nov. 1559 mit der Stadt Remagen wegen eines Weges und wegen Erhebung des Städttegeldes, von welchem der Propst die Hälfte des Ertrages beziehen sollte<sup>3)</sup>. Im J. 1581 verpachtete der Propst Wilh. v. Ahr Ländereien zu Ringen bei Ahrweiler für 4 Malter Roggen, 5 Malter Hafer, 1 fettes Kalb zu Ostern, 1 Kapaun zu Martini zu liefern. 1590 gab es Streitigkeiten wegen der Grenze und der Weide beim Hofe Calmuth. Propst Wilh. v. Ahr erledigte durch Vertrag vom 1. Okt. 1594 einen Streit, welcher mit der Stadt Remagen in Betreff Weide und Viehtrift entstanden war. Dieser Vertrag ist von einem Hermann von Dadenberg zu Cleberg mit unterzeichnet.

Die Propstei besaß einen Hof zu Arzdorf bei Adendorf, Kreis Rheinbach. Joh. Friedrich v. d. Leyen, Herr zu Adendorf, forderte 1594 von dem Propste Wilh. v. Ahr, ihm für die Güter in Arzdorf mit einem Pferde zu dienen oder etliche Malter Hafer zu entrichten. Der Abt v. Siegburg, Wilh. v. Hochkirchen, bestritt dies, und anscheinend mit Erfolg, denn 1608 verpachtet Propst von Koslar den Hof für 5 Malter Roggen, 6 Malter Hafer und 6 Ellen „wirken Donchs“ (gewirkten Tuchs).

1) Beide Urf. abschriftl. im Staatsarchiv zu Coblenz.

2) ebenda.

3) ebenda.

Im Jahre 1614, 24. Juli, die Jacobi Apostoli wurde einigen Pilgern „Teutscher inverleibdter Nation“ vom Abt zu Siegburg und dem Propst zu Apollinarisberg gestattet, auf ihre Kosten an einem bestimmten Tage 3 Messen lesen zu lassen, auch das Fest St. Mariä Magdalenä bei einer Wallfahrt nach dem Apollinarisberg mit zu feiern; die eingehenden Opfer sollten dem Gotteshause zufallen<sup>1)</sup>.

Als die Stadt Remagen im 30jährigen Krieg, während dessen sie laut mehrerer dort noch im Stadtarchiv ruhender Schadensrechnungen von Schweden und Hessen stark bedrängt wurde, den letzteren eine bedeutende Brandschätzung zahlen mußte, ließ ihr der Propst von Apollinaris, Jacob Meinrad von Horrich zu Glimbach, 300 Reichsthaler, oder 150 Stück Dukaten, gegen einen jährlichen Zins von 14 Mark. Dabei wurde bestimmt, daß der Propst von allen Abgaben befreit sein, auch den Brucher Wald allein benutzen solle<sup>2)</sup>. Am 12. August 1673 schlossen der Cardinal Bernhard Gustav<sup>3)</sup>, Markgraf von Baden, „der Römischen Kaiserin Erzkanzler und Marschall durch Germanien und Gallien, Primas, der fürstlichen Stifter Fulda und Rempten Abt, der adligen Abtei Siegburg Administrator, der hohen Domstifter Cöln und Straßburg Canonikus und Capitular“ — ferner Johann von Bock zu Patteren, Prälat der Abtei

1) Urf. in Abschrift im Staatsarchiv Coblenz. Vidim. Copie.

2) Vidim. Copie im Staatsarchiv Cobl.

3) Gustav Adolph, Markgraf von Baden, geb. 14. Dez. 1631, war der Sohn des Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach und dessen zweiter Ehe mit Eleonore Gräfin Solms-Laubach. Im Jahre 1664 wurde Gustav Adolph katholisch und nannte sich Bernhard Gustav. Als kaiserlicher Generalwachtmeister focht er gegen die Türken. 1671 wurde er Abt von Fulda, 1672 von Papst Clemens V. zum Cardinal erhoben und 1673 erhielt er die Abtei Rempten. Er starb 24. Dez. 1677. Siehe Coblenzer Archiv.

Siegburg, Herr zu Strehlen, Güls, Euenheim und Wiskirchen, und Johann Werner, Freiherr von Plittersdorf zur Newburg, K. K. Majestät wirklicher Reichshofrath, letzterer als Bevollmächtigter des Cardinals, einen Vertrag mit Bürgermeister und Rath der Stadt Remagen über mehrere Streitigkeiten ab, welche zwischen letzterer und der Propstei Apollinaris entstanden waren.

Der adligen Abtei Siegburg war der genannte Cardinal als Administrator vorgesetzt, weil die dortigen Conventualen schon seit längerer Zeit in Streitigkeiten mit ihrem erwähnten Abt von Bock gerathen waren<sup>1)</sup>.

Nach dem Tode des Cardinals erneuerten sich die Streitigkeiten und die Conventualen drangen auf die Wahl eines Coadjutors. Der Abt sollte sich dann mit den Einkünften der St. Apollinarispropstei begnügen. Um diese zu ermitteln, befahl der Cölnische Erzbischof Max Heinrich am 12. Mai 1681 eine genaue Aufnahme ihrer Einnahmen und Ausgaben, welche uns noch erhalten geblieben ist<sup>2)</sup>.

Da solche sowohl wegen der einzelnen Positionen als auch wegen der damaligen Korn-, Wein- und Lohnpreise von historischem Interesse ist, so soll dieselbe hier folgen, wobei aber aus leicht begreiflichen Ursachen angenommen werden kann, daß die Einkünfte eher zu niedrig als zu hoch veranschlagt worden sind.

### Aufstellung.

#### A. Einnahmen.

1. Von Ludendorf an Behnten 40 Paare Früchte, wovon 10 an Unkosten abgingen, blieben 30 Paar à 3 Thlr. . . . .	90 Thlr.
Transport	90 Thlr.

1) Coblenzer Archiv, Copie.

2) ebenda.

	Thlr.	Alb.
Transport	90	
2. Von 80 Morgen Land 26 Malter Roggen und 26 Malter Hafer . . . . .	78	
3. Von der Mühle 8 Malter Roggen. . .	16	
4. Vom Hofe Calmuth 8 Malter Roggen	16	
5. " " Ringen 3 $\frac{1}{2}$ Malter Roggen 3 $\frac{1}{2}$ Malter Hafer	10	39
6. " " Arzdorf dito . . . . .	10	39
7. Für 4 Karren Heu von Calmuth . . .	8	
8. Pacht von Birresdorf, 5 Malter Roggen	10	
9. Von 10 Morgen Weingarten zu Erpel, Calmuth, Casbach, Oberwinter und Unfel- bach höchstens 20 Fuder, die aber nur zu 7 Fuder angeschlagen werden können (7 Fuder wohl der Durchschnitts Herbst) halb roth, halb weiß à Fuder 40 Thlr. . .	280	
10. Pachtwein 7 Ohm, die 1 $\frac{1}{2}$ Ohm zu 3 Thlr.	13	39
11. Die Opfer auf dem Apollinarisberg be- tragen jährlich gegen . . . . .	123	
12. Für Messelesen . . . . .	26	
13. Opfer bei den Messen . . . . .	30	
14. Opfer am St. Apollinaristage 4 Malter Roggen und jährlich 4 Malter Roggen	16	
15. Für Wachs, welches am Festtage ver- kauft wird . . . . .	12	
16. Von Remagen für Zinsen von einem Capital von 300 Thlr. (s. oben S. 267) 14 Mark	15	

---

Summa 566 Scutos oder 754 Thlr. 39 Alb.

## Dagegen B. Ausgabe.

	Thlr.	Alb.
1. Für Gehalt des Capellans 30 Imperial. Unterhalt desselben 55, und 3 Ohm Wein zu 20 Thlr., zusammen . . . . .	105	
2. Gehalt, Beföstigung und Kleidung des Küsters und Sacristans . . . . .	41	
3. Für Hostien und Weihrauch . . . . .	8	
4. Für Del und für die immer brennende Lampe in der Kirche . . . . .	10	
5. Für 1/2 Fuder Wein für die Sacrifianten und die Communicanten . . . . .	20	
6. Für 1/2 Fuder Wein für die zur Apol- linaroktave kommenden Geistlichen, Pfarrer und Bruderschaftsmeister der Processionen	20	
7. 4 Mltr. Roggen Almosen an die Klostergeist- lichen, welche am Apollinarisfeste aushelfen	8	
8. Für Unterhalt der Pfarrer, Geistlichen und Bruderschaftsmeister am Feste . . . . .	25	
9. Für 1/2 Ohm Wein nach Oberwinter, " 1 1/2 " " " Nonnenwerth, " 1 " " " St. Ursula zu Cöln, " 1 1/2 " " " an das Capitel zu Bonn, zusammen 4 1/2 Ohm . . .	13	39
10. Für jährliche Almosen an Wein, Roggen, Fleisch . . . . .	10	
11. Für geistl. und weltl. Bagabunden (sic)	20	
12. Ausgaben für den Ackerbau und die Haus- haltung betragen:		
a) Für 5 Mltr. Roggen und 5 Mlt. Hafer zur Aussaat . . . . .	15	

	Thlr.	Alb.
	Transport	295 39
b) 4 Fuder Heu . . . . .	16	
c) Pferdsknecht, Lohn und Kost . . . . .	45	
d) Weingartenknecht, desgl. . . . .	42	
e) Taglohn für die Tagelöhner in den Weingärten jährlich . . . . .	30	
f) Beköstigung derselben . . . . .	30	
g) Ausgaben bei der Weinlese . . . . .	18	
h) Lohn der Köchin 12 Thlr., zwei paar Schuhe und Leinwand . . . . .	16	
i) Beköstigung derselben . . . . .	25	
k) Lohn von 2 Mägden 16 Thlr.) und Beköstigung 40 " }	56	
l) Lohn und Kost des Schweinehirten . . . . .	25	
m) Dem Faßbinder (vietor) jährlich . . . . .	16	
n) Dem Schmied wenigstens . . . . .	16	
o) Dem Achsenmacher (carpentario) . . . . .	6	
p) Dem Glaser 8, dem Sattler (vippiario) 8, dem Dachdecker (tegetherlo) 6 . . . . .	17	
13. Den Schiffskleuten, deren man täglich zum Ueberfahren bedarf . . . . .	10	
14. Für die gewöhnlichen Steuern und Simpeln zu Remagen und Erpel <sup>1)</sup> . . . . .	30	
15. Für das Reinigen der Geräthe (annua lu- tione utensilium) . . . . .	7	
16. Anfertigung von 7000 Weinbergspfählen (stipites), welche der Prälat zu Deutz als Zehnten erhält . . . . .	8	
	708	39 Alb.

1) Laut der urkundlichen Privilegien war die Propstei ja abgabenfrei.

Thlr. Alb.

Transport 708 39

17. Für Stroh, welches wegen Mangels an Dünger jährlich gekauft werden muß . . .	16
18. Für Bierbrauen, 4 mal im Jahr, zu jedem Gebräu 10 Pfd. Hopfen zu 6 Albus und 5 Mtr. Malz zu 6 Gulden . . .	40
19. Für Braulohn . . . . .	4

768 Thlr. 39 Alb.

oder 532 Scutos

von 566 „ Einnahme,

bleiben 34 „ Ueberschuß.

Nach einer Specification von 1723 betrug der Empfang an Roggen von den Höfen und an Opfern 106 Mtr. Dagegen die Ausgabe an Roggen

für Brod im Haushalt . . . . .	60 Mtr.
„ das Mastvieh . . . . .	18 „
„ den Halbwinner zu Oberwinter . . . . .	3 „
„ Erpel u. Casbach und 1½ Sester . . . . .	2 „
„ den Layendecker . . . . .	1 „
„ den Brunnen in Stand zu halten . . . . .	1 „
„ die terminarii (Collektanten) . . . . .	2 „
„ den Kirchenbau in Ludendorf . . . . .	2 „
„ die Einfaat . . . . .	8 „

97 Mtr. 1½ Sc.

An Hafer betrug die Einnahme 80 Mtr., die Ausgabe für 3 eigene und für fremde Pferde 60 Mtr.

Die Weinberge auf dem Scharfenberg 7 Morgen und 1 Morgen beim Hause wurden von der Propstei selbst, dagegen die Büß-Weinberge von 3 Morgen, zu Erpel 3 Morgen, zu Casbach 3 Morgen (halb roth, halb weißen Wein gebend) „für die Halbscheid“ gebaut, und ferner 3 Morgen weiß in der Calmuth, 3 Morgen in Königswinter und 3

Morgen in der Unfelbach wurden zu  $\frac{1}{3}$  gebaut. 80 Morgen Buschland in 3 Gewandt ertrugen 40 Malter Roggen und 40 Malter Hafer. An Wein wurden 3 Fuder Bleichart und 4 Fuder weißer Wein gewonnen, davon  $\frac{1}{2}$  Fuder für Messen und Communionwein (?),  $\frac{1}{2}$  Fuder für die Apollinaris Oktav, 4 Fuder oder 16 Viertel an das Kloster Kollandswerth (auf Grund welcher Verpflichtung erhellt nicht).

Die Opfer brachten jährlich höchstens 200 Thlr., dagegen betragen die Ausgaben 230 Thlr. und zwar 30 Thlr. Gehalt des Capellans und Beichtigers, 16 Thlr. für den Küster, 20 Thlr. für den Pferdeknecht, 34 Thlr. an 2 Winzer, 12 Thlr. an die Köchin, 18 Thlr. an 2 Mägde, 8 Thlr. für den Schweinehirt und Kuhhirt, 16 Thlr. für den Faßbinder, 20 Thlr. für den Schmied und 8 Thlr. für den Sattler. Für Tagelohn 30 Thlr. und endlich (auffallender Weise) an die Stadt Remagen 18 Thlr. Zinsen, während in der Rechnung von 1681 umgekehrt 15 Thlr. Zinsen zu Gunsten der Propstei figuriren.

Kommen wir nun auf die Veranlassung der ersten Einnahme-Aufstellung zurück, so ergab sich als deren Resultat, daß die Einkünfte der Propstei nicht zum ständigen Unterhalt des Abtes in Siegburg hinreichen würden, und verfügte deßhalb der Erzbischof unterm 9. März 1682, daß die Abtei Siegburg dem Abte bis nach ausgemachter Sache jährlich 600 Imperialien und außerdem noch 200 Thlr. zur Auszahlung der Schulden zahlen solle.

Im Jahre 1711 confirmirt Kurfürst Johann Wilhelm einen Vergleich zwischen der Propstei und der Stadt wegen des „jus collectandi“ und 1716 am 8. Febr. vergleicht sich Freiherr von Gaugreben, Propst zu Apollinaris, mit der

1) Beide Urf. in vidim. Abschr. im R. Staatsarchiv Coblenz.

Stadt Remagen wegen der Jagd, der Viehtrift, des Wasserlaufs und des Weges<sup>1)</sup>.

Im J. 1729 verlangt der Kurpfälz. Beamte zu Remagen, daß der Hof Calmuth einen Geschworenen stelle und 21 Heller Fuhrzinsen zahlen soll, sodann verpachtet 1738 der Propst Hermann von Bentink des hochadligen Gotteshauses Siegburg Capitular und wirklicher Propst ad montem St. Apollinaris die Mühle in der Unkelbach für 8 Malter Roggen gegen die Pflicht, die Brodfrucht für die Propstei frei zu mahlen und abzuholen.

Im J. 1759 stiftete der Abt von Siegburg, Georg Frhr. von Hagen eine St. Apollinaris-Bruderschaft und schließt hiermit das urkundlich Vorhandene über die Propstei ab.

Als Präpöste finden wir verzeichnet Adolph 1295, Goddard von Mehlenheim 1421, Wilh. von Thorne 1501, Walter von Wachtendonk 1534, Herm. von Wachtendonk 1549—1567, später Abt von Siegburg, Wilhelm von Uhr 1594—1605, Gotthard von Koslar 1608—1613, Jacob Meinrad von Horrich zu Glimbach 1649, Philipp Wilh. von Nulandt 1691, Carl Friedrich von Gaugreben 1711—1716, Carl Friedrich von Reiffenberg 1720, Hermann S. Jos. von Bentink 1738.

Noch im Jahre 1793, also noch nach Beginn der franz. Revolution, wurde in der kleinen aber niedlichen Kirche auf dem Apollinarisberge<sup>1)</sup> das Haupt des h. Apollinaris aufbewahrt und von Wallfahrern verehrt. Damals befanden sich auch zwei Altarblätter in der Kirche, das eine den h. Apollinaris, das andere die heilige Magdalena darstellend, beide vom Hofmaler Fischer in Bonn gemalt.

Zur Zeit der franz. Revolution, die alles Heilige pro-

1) Vgl. Hirsching's histor. geograph. Stifts- und Klosterlexikon 1. Bd. S. 155.

fanirte, wurde die Kapelle als Scheune benutzt und kam bei der Säkularisation der geistlichen Güter für 15000 Fres. in den Besitz der bekannten Gebr. Boisserée zu Köln, von welchen im Jahr 1836 der Anfangs genannte Graf Fürstenberg die Gebäude nebst dazu gehörigen Weinbergen, dem Vernehmen nach für einige 20,000 Thlr., kaufte und, wie oben erwähnt, die jetzige allen Rheinfahrern in die Augen fallende berühmte Kirche für eine namhafte Bausumme, (man erzählt von mehreren 100,000 Thlrn.) erbauen ließ.

Das Haupt des Apollinaris war, wie früher bereits erwähnt, 1793 zuerst nach der Mutterabtei Siegburg, sodann 1812 nach Düsseldorf, wo ja bereits Theile des Heiligen ruhten, geflüchtet, dann aber 1826 wieder nach Remagen, aber nicht in die Apollinariskapelle, sondern in die dortige Pfarrkirche gebracht, und kehrte von dort nach Vollendung der jetzigen Apollinariskirche wieder in diese, als seinen Bestimmungsort zurück. Es ruht in dem früheren, anscheinend aus spätgothischer Zeit stammenden, mit der liegenden Figur des Bischofs Apollinaris gedeckten Sarkophag<sup>1)</sup>, dessen feierliche translatio aus der Kirche zu Remagen am 23. Juli 1857, nach Vollendung der Apollinariskirche Statt fand. Diese Vollendung ist aber noch keine ganz vollständige, da leider immer noch drei größere statuarische Figuren an der Außenseite des Chores fehlen.

Nachdem die Remagener Pfarrkirche, wie erwähnt, 1826 sich in den Besitz der Reliquien gesetzt (quo titulo? erhellt nicht) und durch die Wallfahrten einen nicht unbedeutenden Vortheil erzielt hatte, verpflichtete sich Graf Fürstenberg bei Wiedererlangung der Reliquien an die Pfarrei

1) Nach den acta Sanctorum loc. cit. p. 377 wurde bei Erbauung der ersten Kirche eine pulchra lapidea tumba ante summum altare aufgestellt.

und Kirche zu Remagen bestimmte jährliche Abgaben aus den auf dem Berge einkommenden Opferspenden zu entrichten, und mag dies der Grund sein, daß zum gerechten Erstaunen der meisten Besucher ein dem Wesen einer Kirche und speciell einer Wallfahrtskirche wenig angemessenes, und den Intentionen des Erbauers gewiß nicht entsprechendes Eintrittsgeld von 30 Pf. erhoben wird. Ein Gotteshaus ist nun einmal keine Bildergalerie und kein Schloß, welche nur gegen Gebühr oder Trinkgeld zugänglich sind, und bekanntlich duldet der Herr die Geldwechsler im Tempel nicht.

Sollte aber die Erhebung des Eintrittsgeldes nöthig sein, um zu den freiwilligen Opfergaben die erforderlichen Zuschüsse für Abgabe und Unterhaltung der Kirche zu decken, so dürfte bei dem zahlreichen Pilger- und Fremdenbesuch<sup>1)</sup> und den hierdurch erzielten, unzweifelhaft hohen Einnahmen der Wunsch der Kunstfreunde laut werden dürfen, daß die noch fehlenden äußeren Statuen geschaffen, der Anstrich der eisernen Thurmhelme gehörig erneuert und die zur Erhaltung der Innengemälde vorhandene Heizvorrichtung in der feuchtkalten Jahreszeit mehr in Thätigkeit gesetzt werde.

Sehr zu bedauern ist, daß der gräßliche Erbauer zu früh verstarb, um seinen Gesamtbauplan einschließlich eines Schlosses und neuer Klostergebäude zur Ausführung zu bringen. Er würde sicher auch einen Fonds geschaffen haben, um die Zukunft der Kirche auf dem schönen Berge und der nothwendigen Geistlichkeit zu sichern. Wir wollen wünschen und hoffen, daß diese Sicherung auf irgend eine Weise erfolge: „*Sit venia verbo*“.

Wie es jetzt (1887) heißt, sollen Franciskaner-Patres

---

1) Die Zeitungen berichteten im Jahre 1884 von circa 30,000 Besuchern und nach mündlichen Mittheilungen soll im Jahre 1887 während der Wallfahrtszeit die Zahl keine geringere gewesen sein.

baldigst hinkommen, da ihre Niederlassung dort, wie in Schlesien genehmigt ist.

In der Lambertikirche zu Düsseldorf steht der Reliquienschrein des h. Apollinaris (mit Schenkelfnochen des Heiligen) nebst anderen Reliquienschreinen in der Rückwand des Hochaltars.

Am Schluß sei noch bemerkt, daß die Abtei Malmedy-Stablo in Remagen Güter besaß.

## Beilstein.

### Carmeliterkloster.

#### Besondere Quellen:

Urk. des Staatsarchivs Coblenz.

Rutsch, Wanderungen a. d. Mosel, Uhr und Nahe. Trier 1879.

Klein, das Moselthal u.

de Lorenzi, Pfarreien II. 146.

Laut einer im Staatsarchiv zu Coblenz befindlichen Urkunde d. d. Mainz 15. Sept. 1687 (Copie) wurden im Jahre 1637 durch den Grafen Emmerich von Metternich-Winneburg und Beilstein Mönche vom Berge Carmel (patres Carmelitorum) nach dem sog. Kammerberge zu Beilstein berufen und fundirt.

In der obengenannten Urkunde übergeben, behufs Aufrichtung und besseren Instandsetzung der genannten Fundation: Der gleichnamige Neffe des obigen Grafen Metternich-Winneburg und Beilstein, Herr zu Königswarth u., Kaiserl. Kämmerer u., Oberst u., und Diedrich Wolff, Graf zu Metternich-Winneburg und Beilstein:

1) den erwähnten Kämmerberg zu einem Kirchen- und Klosterbau erblich mit Ausnahme der hohen und niederen Landesgerechtigkeit und Jurisdiktion;

2) die Pfarrei zu Beilstein mit allen dazu gehörigen Pachten, Renten, Früchten und Einkommen;

3) ihr sacellum S. Andreae zu Poltersdorf als Dependenz vom Hause Naunheim;

item die Altäre S. Erhardi und S. Crucis in gen. Pfarrkirche nebst allen Einkünften;

4) „die ad S. Medardum bei Trier gelegenen, wie auch die Steinhauenschen Güter, erblich und ewig“;

5) schenken sie zur Förderung des angefangenen Neubaus „in complementum foundationis“ ein jeder 2000 Thlr., zusammen also 4000 Thlr., zahlbar jährlich pro rata je nach Fortschreiten des Baues.

Dagegen verpflichteten sich die patres mit Consens ihres pater provincialis den Gottesdienst berufsmäßig zu versehen und im Kloster zwölf Ordenspersonen getreulich zu unterhalten, auch alle Fundationsbedingungen genau zu erfüllen, namentlich auch den Dienst in der Schloßkapelle der Grafen zu Beilstein zu versehen und nicht nur alle Quartale einen Geistlichen nach Winneburg zu senden, „sondern so oft es der regierenden Herrschaft belieben wird einen Geistlichen nach Winneburg zu schicken, um allda eine h. Messe für die Abgestorbenen abzusingen oder abzubeten.“

6) Sollen gedachte patres ihnen (den Grafen) ihr vor jetzt bewohntes Klostergebäude gegen billige Abfindung cedere, und sodann sie (die Grafen) und „deren künftige successores von nun an bis zu ewigen Zeiten ihrem Orden dergestalt incorporirt sein lassen, daß dieselben an allen guten Werken u. des Ordens als „Ordensgenossen participiren sollen“.

Die patres versprechen dann hierüber ein förmliches

Foundationsinstrument auszustellen, und ist die Urkunde von den beiden Grafen und einem Zeugen unterschrieben und mit dem gräflichen und klösterlichen Siegel versehen.

Wenn de Lorenzi in seiner Geschichte der Pfarreien für die erste Foundation das Jahr 1636 statt 1637 und für die zweite Foundation das Jahr 1686 statt 1687 citirt, so stimmt dies mit dem authentisch scheinenden Inhalt der Coblenzer Urkunde nicht überein.

Ob der nach unserer Urkunde im J. 1687 erst angefangene Klosterneubau schon im selben Jahre vollendet wurde, wie de Lorenzi angiebt, erscheint zweifelhaft.

Rutsch setzt die Vollendung in das Jahr 1688.

Ueber die Grundsteinlegung zur Klosterkirche, jetzigen Pfarrkirche, findet sich im Archiv Coblenz eine vom Pastor Hocheid (?) im Jahre 1834 beglaubigte Notiz: „anno 1691 primus lapis ecclesiae Beilstein 10ma junii collocatus est“. Diese Notiz ist jedenfalls aus einem Klosterbuch entnommen<sup>1)</sup>.

Derjelbe Geistliche bescheinigt gleichzeitig, daß der „fundator parochiae fuit Beilstein Joannes, miles dominus de Braunschorn et Lisa ejus uxor, anno 1310 primo Majo“.

Das Carmeliterkloster hat bis zur franz. Revolution bestanden und haben die Klosterbrüder, wie de Lorenzi schreibt, sich früher durch den Seelsorgerdienst in der näheren und weiteren Umgebung Beilsteins große Verdienste erworben.

Ein Weiteres kann über die Geschichte des Klosters von dessen Entstehung bis zur Auflösung nicht mitgetheilt werden.

1) Ebenso de Lorenzi l. c. Klein hat irrthümlich das Jahr 1656 als Gründungsjahr angegeben. l. c. S. 210.

Wie Klein l. c. angiebt, bewahrt die Pfarrkirche heute noch schöne Paramente mit dem gräflich Metternichschen Wappen. Eine schöne Monstranz des Klosters soll nach Coblenz gekommen sein, indeß haben die dort angestellten Nachforschungen diese Angabe nicht bestätigt, auch die Bibliothek soll sehr werthvolle Codices enthalten haben. Wo diese geblieben sind weiß man nicht. Die Kirche ist im romanischen Stil erbaut, und verdient auch wegen der herrlichen Lage einen Besuch.

Auch ein Capuzinerkloster soll in Weilstein bestanden haben, doch fehlen darüber jegliche Nachrichten.

---

## Berncastel.

### I. Capuzinerkloster.

Haupt-Quelle:

Metropolis V. Kap. 31.

Im 17. Jahrh., als es meist die Aufgabe der Klöster war, sich mit dem Unterricht der Jugend zu befassen, suchte jeder Ort von einiger Bedeutung einen Convent in seinen Mauern zu haben, welcher sich zu dem Schulunterricht eignete. In Berncastel, wo das Bedürfniß offen an den Tag trat, wetteiferten vier verschiedene Orden um die Erlaubniß zur Niederlassung: Jesuiten, Franciskaner von der Observanz, Franciskaner-Conventualen und Capuziner. Von letzterem Orden kamen seit 1619 zeitweise Angehörige von Trier nach Berncastel zur Unterstützung der Pfarrgeistlichen und hatten dadurch bereits die Sympathien des Volkes und namentlich die Fürsprache des Frühmessers Faber für sich.

Sie versprachen ebenso wie die anderen Orden den Schulunterricht ertheilen zu wollen, jedoch unter der Bedingung, daß die Stadt ein Gymnasium errichte.

Hierauf ertheilte der Kurfürst Philipp im Jahre 1641 die Erlaubniß zur Errichtung eines Capuziner-Convents, und der Fröhmesser Faber schenkte hierzu ein Haus als Provisorium; 1655 begann der Klosterbau, der in 2 Jahren vollendet war. Kurfürst Carl Caspar de Petra schenkte sodann 1654 einen Garten nebst Brunnen, und andere Vornehme wie der spanische General Frangipani, ein Hubert Herblo, eine Wittve Margarita Neeff<sup>1)</sup> folgten dem Beispiele. Die Capuziner unterhielten nun ein kleines Gymnasium (Progymnasium mit 4 Klassen) und erwarben sich die Liebe der Stadt und Umgegend. Bei dem verheerenden Einfall der Franzosen unter Ludwig XIV. im Jahre 1689 litt das Kloster durch Brandstiftung bedeutenden Schaden.

Der Kurfürst Joh. Philipp bestimmte aus seinen Keltern zu Meßwein jährlich 8 Ohm Wein und 25 Thlr. Derselbe Kurfürst trennte 1762 die Kirche von Bornhofen am Rhein von dem benachbarten Camp und übertrug den Capuzinern von Berncastel die Provision derselben. Dieses als Wallfahrtsort noch jetzt berühmte Kloster Bornhofen wurde 1813 von der Nassauischen Regierung aufgehoben.

Der Capuziner-Convent zu Berncastel wurde wie alle Klöster von den Franzosen aufgehoben und am 5. Messidor X (24. Juni 1803) mit Garten, Hof und Bering für 5025 Fres. (1340 Thlr.) versteigert. Laut eines im Besitz des Hrn. Dechant Dorbach zu Berncastel befindlichen Protokolls eines Commissarius Schumm vom 4. Thermidor desselben Jahres, waren damals 14 Priester unter dem

1) Metropolis lib. V. Cap. 31.

Guardian Falk vorhanden und gezwungen das Kloster zu verlassen.

Das in demselben Protokolle aufgenommene Inventar über sämmtliche in Kirche und Sakristei befindlichen Möbel und Kirchenutensilien zählt als die werthvollsten Objekte auf: 19 Meßgewänder, Werth 40 Frcs., 8 weiße Alben, 24 Frcs., einen Kelch von Kupfer mit silberner Kuppe, 26 Frcs., eine Patene silbervergoldet, 9 Frcs., eine Monstranz von Blech, 1 Frc., ein vergoldetes Ciborium, 3 Frcs., rc.

Die Gesammttarge inclus. aller Kirchenmöbel und Altäre betrug zwischen 700 und 800 Frcs.

Bei der vorerwähnten Versteigerung wurde laut mündlicher Mittheilung des Hrn. Dechant Dorbach der Maire von Berncastel, Cetto, Namens der Stadt Ansteigerer, um die damalige baufällige Pfarrwohnung in das Kloster zu verlegen und aus dem Verkauf des bisherigen Pfarrhauses die Steigsumme zu decken. Der nicht zur Pfarrwohnung dienende Theil des Klosters wurde zu städtischen Zwecken benutzt. Im Jahre 1857 wurden die Gebäude in Folge Brandstiftung eingeäschert und blieben bis 1868 Ruine. In diesem Jahr wurden die vorhandenen Klosterreste dem genannten Dechant Dorbach und einem Rentner Jodocus Brüm aus Wehlen von der Stadt überlassen, um aus eigenen Mitteln dieselben zu einem katholischen Waisenhaus, einer Kinderbewahranstalt und einem kathol. Krankenhaus umzubauen. Dies ist geschehen und steht das Krankenhaus unter der Leitung von Krankenschwestern, jogen. Mägden Christi und hat für 24 Kranke Raum.

Daneben wohnt der Dechant in einem nach dem Brande von der Gemeinde erbauten Pfarrhause.

## II. Hospital.

## Quellen:

Marx II. S. 336.

Baerjch III, I, 2. S. 403.

In Berncastel existirt mit einer Kapelle z. heil. Geist das Hospital zur Armenspende, welches laut dem Urbar des Hospitals bereits im Jahre 1440 durch Johann Bürresheim oder, wie de Lorenzi in seiner Geschichte der Pfarreien des Erzstifts Trier I. S. 69 anführt, durch einen Ritter von Scheuren gestiftet wurde. Wie in der Eiflia illustr. Bd. III. 1. Abth. 2. Abchn. S. 403 bemerkt, besaß die Stiftung im J. 1846 ein kurz vorher neu erbautes Haus mit 25 Zimmern, einen Kapitalstock von 4977 Thlr. und eine Soll-Einnahme von 1722 Thlr., außerdem 39 Morgen an Ackerland, Weinbergen in guten Lagen und Wiesen, sodaß 70 Personen freie Wohnung erhielten, und außerdem an auswärtige Kranke Arzneien und an Arme Unterstützungen gegeben werden konnten. Das Vermögen des h. Geist-Hospitals wird jetzt von der Stadt verwaltet.

Das Hospital florirte schon zur Zeit, als Kaiser Maximilian I. auf seiner berühmten Moselreise am 9. März 1512 in Berncastel im Haus des Kellners Friedr. Schwane übernachtete und der Stadt durch diesen seinen Besuch eine ihrer schönsten historischen Erinnerungen verlieh.

Dasselbe, auch jetzt noch „zum heiligen Geist“ benannt, existirt, wie anfangs bemerkt, noch heute und dient hauptsächlich zur Aufnahme alter und schwacher Personen, jedoch beträgt die Zahl der Hospitaliten zur Zeit höchstens 30 Personen. Auch an städtische Arme werden Almosen vertheilt. Den Dienst im Hospital versehen seit 1870 barmherzige Schwestern, welche sich „arme Mägde Christi“ nennen.

## Biburg.

### Hospital.

#### Quellen:

Hontheim, Codex diplom. I.

Eifflia illustr. III. 1. 5.

Otte, Fundarchäologie.

Loß, Kunsttopographie.

Nach einer im Archiv zu Coblenz enthaltenen Notiz mußte der Verfasser vermuthen, daß in Biburg (Beda vicus) eine geistliche Stiftung unter dem Namen St. Clara bestanden hat, aber nirgendwo, auch nicht an Ort und Stelle ist etwas über ein solches Stift bekannt. Biburg besitzt nur ein Hospital, dessen Baersch Eifflia illustr. III, 1. Abth. 2 Abchn. S. 467 erwähnt und welches bei Mary, Gesch. des Erzstifts Trier II. S. 331, näher beschrieben ist. Dasselbe war 1297 von einem Bürger Namens Heinrich bei der Pforten gegründet durch Hingabe von dessen Haus, Garten und Wiese vor der Pforten behufs Aufnahme von Armen und Durchreisenden. Im folg. Jahre verließ Peter von Aspelt, Bischof von Basel und später von Mainz dem Hospital einen Ablass, und 1300 schenkte der Ritter Zoger, Herr von Burscheyth demselben vier Sester Weizen von seinen Gütern zu Niederstahl. Erzbischof Boemund von Trier und dessen Nachfolger Diether von Nassau bestätigten die Ablass und veranlaßten durch Anpreisung des „frommen und göttlichen Werkes“, daß das Einkommen des Hospitals durch Zuwendungen für die Armen wuchs. Letzterer gewährte auch dem

Hospital einen eigenen Geistlichen, den der jedesmalige Dechant des Dekanats Bitburg mit dem Schultheiß wählen sollte<sup>1)</sup>. Im Verlauf des 14. Jahrh. flossen dem Hospital von Bürgern der Stadt und dem Adel zahlreiche Schenkungen zu, namentlich von Heinrich Graf von Luxemburg, der 1306 eine Rente von 1 Mtr. Frucht, von den Bannbacköfen zu beziehen, schenkte; und von Mathilde, Tochter des Ritters Werner von Byttilde, welche 1312 ihre zwischen Bitburg und Mattenheim gelegenen Ländereien dem Hospital zuwendete<sup>2)</sup>. In den folgenden Jahrhunderten ist das Vermögen des Hospitals durch Zuweisung von Renten der Art angewachsen, daß, wie Baerisch Eiflia illustr. ibid. S. 467 an giebt, jetzt ein Grundvermögen von 300 Morgen, abgesehen vom Gebäude selbst, und ein bedeutendes Capital-Vermögen vorhanden ist, welches wie Marx referirt, jetzt von einer städtischen Commission verwaltet und von barmherzigen Schwestern bedient wird.

Die Kirche (Liebfrauen) in Bitburg ist sehenswerth. Sie ist spätgothisch, dreischiffig mit einer modernen polygonen Chorabfis<sup>3)</sup>. Die Gewölbgurten des südlichen Seitenschiffes ruhen auf Consolen mit den häufig vorkommenden frazenhaften Figuren. Auf einem Pfeiler neben der Kanzel steht in altgothischer Schrift die Jahreszahl 1471.

Als Kunstobjekt besitzt die Kirche eine Schüssel mit Meßkännchen silbervergoldet in schön getriebener Arbeit aus der Renaissancezeit; wie das Wappen andeutet, ein Geschenk einer Familie von der Heyden.

Nach de Lorenzi, Pfarreien der Diöcese Trier I, S. 131, besaß die Abtei Maximin zu Trier bei Bitburg eine dem h. Maximin geweihte Kapelle, welche sie im J. 1227

1) Hontheim, tom. I. p. 833.

2) Eiflia illustr. III, Abth. 1, Abschn. 2, S. 457 folg.

3) Log, Kunsttopographie I, S. 83. Otte, Kunstarchäologie I, S. 490.

mit den Annexkapellen zu Even (Ebena) und Rittersdorf an das nothleidende Kloster St. Thomas a. d. Kyll schenkte<sup>1)</sup>.

## Blankenheim.

### Elisabethkloster St. Clara und Hospital.

#### Quellen:

Akten des Staatsarchivs zu Coblenz und des Bürgermeistereiarchivs zu Blankenheim.

Eiffia illustr. III. 1. 1.

Das Städtchen Blankenheim, aus dessen dunklem Felsenschloß die Ahrquellen in wunderbarer Klarheit hervorspringen, liegt in einem schönen Gebirgsthale, überragt von den Trümmern der ehemaligen Blankenheimer Burg, dem Stammsitz der Reichsgrafen von Blankenheim<sup>2)</sup> und, nach Aussterben der männlichen Linie im Jahre 1468, dem Sitz der Grafen von Manderscheid-Blankenheim.

Auf halber Höhe des Berges, an welchen sich der Ort terrassenförmig anlehnt, liegt die im Jahre 1505 von dem Grafen Johann von Manderscheid-Blankenheim erbaute spätgothische Pfarrkirche mit dem im J. 1660 vom Grafen Salentin gegründeten Seminar<sup>3)</sup>, der jetzigen Pfarrwohnung. Im Thale am Fuße des Berges, wo jetzt das neue Schulgebäude steht, lag das von uns zu behandelnde Eli-

1) Siehe unten Artikel St. Thomas a. d. Kyll.

2) Ueber Blankenheim und dessen Dynastie siehe Eiffia illustr. III. 1. 1. S. 60 und 585, und ebendort I. 1. S. 223—343.

3) Siehe Eiffia illustr. I. 1. S. 311.

sabetherinnenkloster, so wie das von ihnen geleitete Haus-  
hospital mit den zugehörigen Gebäuden und der Kapelle.  
Letztere dient heute als Spritzenhaus und von den Hospital-  
und Klostergebäuden sieht man nur noch Reste aus der  
spätgothischen Zeit.

In Blankenheim existiren noch Abbildungen der Stadt  
aus dem vorigen Jahrhundert mit dem Kloster und den  
Hospitalgebäuden. Auf demselben figuriren die letzteren an  
der vorderen Umfassungsmauer des Ortes, und im Vorder-  
grunde, wo jetzt ein weiter tiefliegender Wiesengrund sich be-  
findet, lag ein großer, schöner Schloß- oder „Schwanen-  
Weiher“, den die kaum dem Felsen entsprungene Ahr mit  
ihrem klaren Wasser speiste, so daß Stadt und Burg sich in  
demselben spiegeln konnten.

Was nun die Geschichte des Klosters und des mit  
ihm verbundenen Hospitals betrifft, so geben uns über Grün-  
dung und Zweck dieser geistlichen Anstalten zwei Aktenstücke,  
als die einzigen uns bekannt gewordenen urkundlichen Quel-  
len, Auskunft.

Die erste derselben ist ein auf der Bürgermeisterei zu  
Blankenheim beruhendes, das Hospital von St. Elisabeth  
betreffendes Statusbuch, dessen Inhalt, soweit er die  
Stiftung und ihre Regeln betrifft, wir wörtlich wieder-  
geben wollen.

Wir thuen dies umsomehr, als Inhalt und Form für  
die Beurtheilung der damaligen Zeit und die patriarchalische  
Regierung eines der bedeutendsten Dynasten-Geschlechter der  
Eifel im hohen Grade interessant sind.

Es geht aus diesem den Stempel des Alters und der  
Rechttheit tragenden Pergamenthefte hervor, daß das Hos-  
pital nicht, wie Baersch annimmt<sup>1)</sup>, von einer Gemahlin

1) Eiflia illustr. III. 1. 1. S. 61.

des Grafen Johann von Manderscheid, geborenen Gräfin von der Mark-Mhrburg, † 1542, sondern von einem männlichen Vorfahren des genannten Johann gegründet worden ist, und daß ein Graf Salentin Ernst von Manderscheid-Blankenheim im J. 1683 die bis dahin nicht zur Geltung gekommene Stiftung erneuert, fundirt und mit einem Nonnenkloster, einem Waisenhaus sowie einer Mädchenschule verbunden resp. bereichert hat.

Dieser Graf Ernst Salentin hat sich auch durch sonstige milde Stiftungen ausgezeichnet, zunächst des bereits erwähnten, im J. 1660 gegründeten geistlichen Seminars und sodann, wie wir später an betr. Stelle sehen werden, durch Gründung einer mit der Pfarrkirche zu Glaadt verbundenen Schule im J. 1691.

Die geistlichen Schwestern gehörten dem Franciskanerorden an, und nannten sich nach ihrem Vorbilde, der durch ihre Frömmigkeit und Wohlthätigkeit für alle Zeiten berühmten Landgräfin Elisabeth von Thüringen, (gest. 19. November 1231, kanonisirt schon 1235) Elisabethinerinnen.

### Stat u s b u c h.

Statusbuch aller zu dem Hospitale von St. Elisabeth zu Blankenheim fundirter und geschenkter auch anverbracht und anertauchter Güter des Rehelnz (?) sambt dieser anordnung und Regulen. Alleß zu Mehreren Gottes Ehren.

Also angefangen zu Beschreibung auf Befehl des Hochgebohrenen Grafen und Herren Ernest Grafen von Manderscheid undt Blankenheim, freyherr zu Zündradt Herrn zu Dhaun und Erster des Erzstiftes Cölln Erbhofs-Meister. Im J. 1683. Der Erste anfang dieses Hospitals rührt her von Graf Eberhardt, grafen zu Manderscheid u. Blankenheim,

Archidiacono iubilario und Thumbherr zu Trier und Lütting und Herr verschiedener Foundationen und Legaten vor die armm, welche nachgehentst pension angelegt worden.

Und obzwar dessen Batter Graf Herman alß ehemaliger Regirender Herr Ein Hauß zu der Armen Verslegung im Thall Blankenheim Bequamen zu lassen vorhabenst gewesen, So ist doch solches bey seine Lebzeiten nicht zum Ausbau kommen.

Als aber derselbe ohn Erben Verstorben, folgt dessen Herr Bruder Graf Arnolt der zweyte.

So ihm in der Regierung succedirt einen Hospitals Bau auf die Mauer deß Thalß gegen den Schwanen Weyer zu erbauen lassen auf ein Haußplatz, welche deß Herr Batter Arnold der Erste im Jahr 1546 von den Höhrigen Tauschweiß an sich erhandelt hatt. Nachdem aber selbiger bald bei Regierungszeith dessen Herren Sohn Graf Johan Arnoldt mit dem Meistentheill deß Herdes abgebrändt worden, hatt Graf Salentin Ernst folgetß selbig wieder restaurirt lassen und folgentß angefangen, dieses Hospital dahin einzurichten und bequemen zu lassen.

Erstlich, daß alle Kranke, welche mit keiner contagiösen Krankheit behaftet und beschwert, bis zu Ihrer Genesung darin zu verpflegen.

Zweitens, daß alle Waisen und Armen Kinder der Graffschaft Blankenheim und Herrschaft Zünkerath darin auferzogen in christlicher Lehr, Lesen, Schreiben, Rechnen u. zu derjenigen Handwerk, wozu Eines Jeden Inclination am meisten ziehlet, angeführt werden sollen, bis ins 9. 10. 11 oder zwölftte Jahr, daß sich bei Handwerks Meister verdingen und ihren Unterhalt selbst gewinnen können.

Drittens, daß die Junge Mädtger in all tunligenden Vert-

chen darin im Lesen, Schreiben, Rechnen und französischer Sprach unterwiesen werden können.

Und zu solchen sind No. 1682 die geistliche Jungfrauen von St. Elisabeth von der dritten Regul (Regel) des Heil. Franzisci fürhin berufen, daß Hospital beständig zu bedienen, und zwar unter nachfolgenden Conditionen und Bedingnussen.

1) Daß es zur Verpflegung der Kranken und Auferziehung der unerfahrender Waisen u. armen Kinder eine nöthige Anzahl Schwestern annehme, unter welchen Eine capabel seye, schull aufzuhalten, die junge Döchter in Christlicher Lehr, Lesen, schreiben, Nähen, Spitzen machen u. dergleichen Arbeiten, auch in französischer Sprach nach Verlangen Jedes Kindts Eltern, gegen Berordnetes Lehrgeld zu unterweisen.

2) Daß sich möglichst besleißigen solle, in gebührender Clausur zu leben, und sich also ehrlich, exemplarisch, gottesfürchtig zu verhalten, wie Ehrlichen, Christlichen Jungfern wohl ansteht und gebühret.

3) Daß diese geistlichen Jungfern mit den Kranken, Armen u. Waisen als ein Corpus aus einem Säckel mit einander leben sollen, wogegen dieselben, was Sie aus Donation und Kindtheil Ihrer Mitschwestern, Testament, Giften (Geschenken), Almosen, Versterbnissen, Lehrgeld, Kostgeld und sonstn ihrer und der Waisen Handarbeit empfangen, erwerben können.

So viel die Zehrliche Einkönfte anlangt mit in des Hospitals Massen Bringen u. darin verrechnen.

4) Dabei aber vorbehalten, wenn etwa auf Unverhofften Fall durch Einige Irrthumb, welches der gütige Gott abwenden wolle, Entstehen würde, daß die christliche Schwäster dieser Ihrer Function entsetzet, oder wegen welcher nit bleiben könnte, denen Schwestern daß Jenige, daß vom die

Introitus bis ad diem abitus ohne donation von einer oder andern Schwester, neben demjenigen, was als dann auch lebende oder emigrirende Schwestern eingebracht u. Zeit des Emigrirens noch vorrätzig seyn würde, wieder ausgefolgt würde, übrigenß Alles aber, was durch gutherzige Christen den Schwestern absonderlich, oder auch dem Gasthaus absonderlich, oder auch Schwestern und Gasthaus zugleich donirt oder Vermacht sein würde, deren Gasthaus allein verbleiben solle, zu welchem Endt dann Alles, was die Schwestern oberzählter Maßen Einbringen würden, absonderlich registirt, denselben auch wegen dessen Ausfolgung gebührendes Reversal gegeben werden solle.

Es sollen auch alle Jetzt und künftige Hospitals Renten u. Einkünften, Güter, Foundationen u. Giften in ein ordentliches Statusbuch in duplo eingeschrieben, davon ein Exemplar sammt den Originalobligationem u. Originalfundationem in Unserem Gräflichen Archiv verwahrt, daß andere Exemplar aber sammt einem Stammbuch, worin alle Obligationes extract sammt den Unterpfindern eingeschrieben werden, sollen den geistlichen Jungfern im Hospital in Verwahr gegeben werden.

Alle ablegende Capitalia sollen alsobalt, wie auch was ferners acquirirt u. erspart werden kann, mit Vorwissen u. Gutfinden eines regirenden Grafen zu Blankenheim wieder zu bestem Nutzen des Hospitals angelegt, u. wie solches geschehen, sogleich in das Stammbuch eingeschrieben werden.

Sollen zwar den geistlichen Jungfrauen alle hospitals Renthen durch sichere dazu bestellte Leuth beytreiben zu lassen beigegeben werden, dieselben sollen aber jehrlichß im Oct. darüber eine lichtige (deutliche) Rechnung in vorgeschriebener Form zu der Grafl. Regierungs-Cantzley einzuschicken schuldig sein.

Was dem Hospital von freyen Erbgütern durch do-

nationem, Testament, Kauf oder sonsten zu kommen, sollen auch bei Derre Freyheit Ewigh manutenirt werden.

Undt solchen Nachgedachten christlichen Jungfern übergeben wir u. haben zu Ihrer Wohnung bequämen lassen daß erst gemelte Hospital als Bau, u. No. 1683 daran bauen lassen eine Capell mit einem Thor Vor die christliche Jungfern, u. bei derselben Gelegenheit zu Logirung der Kranken Anerbenst daß Färbhauß widder oder ahn mich vertauscht, u. zu ihrer Küche u. andere Bequämlichkeit, so wie auch daß vom Krankenhaus vor diesem anertauschtes Haus darzugeben, umb solches zu einem Wasen Haus zuzurüsten. Und von dem Endt solchen Hauses bis auf die Bachmauer neuer Zeithen, u. dann mit einem Verschloßenen Hof bequämen lassen.

Haben auch dazu Erblich gegeben den (hier fehlt ein Wort, wahrscheinlich einen freien Platz) an der Thall Mauer sambt den darumliegenden Gärten und selbigen mit Einer trockener Mauer gegen die Straß zumachen lassen.

Item haben darzu erblich gegeben Ein Orth Gardten ahm Daubhausberg, so vorhin Einer Scheidt gehabt, haltend 40 Ruden 9 (?), und solchen Ebenfalls gegen der Straßen zu mit einer Trockener Mauer zumachen lassen.

#### Ordnung wegen der Kranken Einnehmung.

Es soll hiesiges hospital mit Keinen anstehenden Krankheiten beschwert werden, als aussatz, Pest, Rothlauf, Pocken, Franzosen (sic!), als auch mit Irfsinnigen Menschen, oder denen, so ahn Händen u. Armbden u. dergleichen immerwährende Gebrechen haben, oder auch was zur Unehr der Gemeinen Kranken oder wider der Ehrbarkeit widerstreben möchte. Da aber einige mit dergleichen immerwährenden Gebrechlichkeiten oder Unvermögenden Alterthumb

überfallene Leut verlangen werden, Ihre Verpflegung auf ihren Betrag in diesem hospital gegen gewisse Somme Geldes oder Güter zu erhandeln, sollen die Schwestern zu bestem Vortheil des hospitals mit denselben tractiren, u. was andurch beibracht wird, in das Rentbuch Eingeschrieben werden.

Sollen alle Kranken, welche verlangen in diesem hospital verpflegt und curirt zu werden, ein Zettel oder schein von denen hiernach Verordneten Vorstehern umb angenommen zu werden, begehren, welche Vorsteher zuvorderst eines Jeden Krankheit wohl examiniren, u. da selbige mit keiner inficirender vorgenannter Krankheit behaftet befunden wird, die Kranken auch ohne Bekannten, leichtfertigen u. ärgerlichen Lebens, u. böser Fama, Sie den Annehmungsschein in Nachfolgenden Tenor Ertheilen sollen unter ihrer Unterschrift:

Die Ehrwürdige Mutter des hospital von St. Elij. wird Vor Zeiger dieses N. N. in daß hosp. aufzunehmen gebeden.

Weil hiesige hospitalrenthe Bornemblich auf die armen gestiftet, so sollen zwar diejenigen Kranken, so arm seyn, darin unentgeltlich und umb Gottes Willen bis zu Genesung verpfleget werden, diejenigen Kranken aber, so nicht arm sind u. darin verpflegt zu werden verlangen, wegen Ihrer Kost und Verpflegung mit den Schwestern nach Gelegenheit des Vermögenß bei verlangender Bedienung sich vergleichen, waß sie täglich oder Wochentlich dem hospital Guth zu thun. Was aber davon Einkombt soll dem hospital zum Besten in Rechnung gebracht werden.

Wan ein Bekränkter Herrschafftlicher Haußdiener oder Magdt von der Herrschafft in das hospital geschickt werden, Soll Vor dessen Beföstigung und Unterhaltung, wöchentlich durch den Herrschafftlichen Renthmeister dem hospitall gezahlt werden u. in hospital Rechnung anbracht werden.

Da aber Ein Kranker nit bei gesundem Verstandt ungebührlich oder ärgerlich mit fluchen, Schwähren oder sonstem Verhalten würde, solches soll durch Eine Ehrwürdige Mutter alsobalt dem Vorsteher zu Wissen gethan und dieser Kranke sogleich durch dieselbe wieder ausgeschickt werden.

### Ordens-Regeln der Waisen u. armen unmündiger Kinder.

Demnach sich leider mehr als zuviell in der That befindet, daß die Vormünder Thren Pflegkindern übel vorstehen, keine Sorge dragen, daß dieselbe in Nöthiger Christlicher Lehr u. Gottesfurcht unterwiesen und auferzogen werden, Sondern sich selbiger Entweder gar nicht annehmen, indeß wildt laufen lassen oder zu Thren Dienstboten oder Viehhirten Gebrauchen, ohne daß Sie Solten Einmahl Gottesdienst anhören können, die Armen aber gar mit Keinem Vormünder Versehen werden, denen Müßigen Bettlern nachlaufen, Viele Eltern auch, so arm sint, Thre Kinder zu keiner scholl Nach christlicher Lehr schicken, sondern denen Bettlern und Viehhütern nachlaufen lassen, also Vielmahls in allen Untugenden aufwachsen, so hat der Hochgebohrene Graf und Herr Salentin Ernst Graf zu Manderscheid und Blankenheim deren Landschaften

ein Nützliches erachtet, nit allein dergleichen Waisen sondern auch armer Leuth Kinder in diesem hospital auferziehen zu lassen, wie folgt:

Soll sobald einigen unmündigen Kindern in der Grafschaft Blankenheim und Herrschaft Zünkerath ihre Eltern absterben oder auch die leztlebende Hand zur zweiten Ehe schreiten, oder auch sich u. den Kindern übel vorstehen, die Güter verwüsten oder Verschlimmern, u. die Kinder ohne gebührliche Erziehung laufen lassen würden, sollen denselben Kindern sogleich Vormünder gesetzt, welche in guter Admi-

nistriv u. darüber jährliche Genehmigung Vor dem Hierzu bei Unserer Sangley Verordneten Commissarien thun, u. sollen die unmmündigen Kinder, so aber drei Jahr alt seyn, in dieses hospitals Wasjen Hauß zu gebührender auferziehung geschickt, die andern aber biß zu erreichung des 4. Jahres die Erziehung von den Vormündern versorgt werden, oder da solches aus erheblichen Ursachen nicht geschehen könnte, selbige zwar ins hospital genohmen, aber zur Auferziehung bis nach dem vierten Jahr Eine Magd auf des Kindes Kosten bestellt werden.

Undt gleichwie das hospital vor die Armen gestiftet, also sollen auch die armen Kinder umb Gotteswillen darin verpfleget u. gekleidet werden, Jedoch darf nit mehr dem hospital aufgedrungen werden als die Kenthen des hospitals Nach Gelegenheit neben dem geistlichen Jungfern Underhalt vertragen können.

Sollten die Vormünder der Jenigen Kinder, so Mittel haben, zu deren Kleidung 4 Kräg, 4 Hemder, 4 Paar Beinstrümpfe, 2 Paar schuhe, 1 Paar Kleidungh wie vordem beschriben, vor Jedes Kind Nach dessen Größe u. Nothdurft an Gelt wie auch vor die Kost u. Wäsch jehrlichß fünfzehn Rthlr. aus den Mitteln ins hospital zahlen, so in des hospitals Rechnung jehrlichß Einbracht und verrechnet werden soll. Dieser Wasjen u. Armen Kinder Aufnahmß ins hospital soll anderster nicht geschehen, als Vermittelz herrschaftlichen schriftlichen Schein ahn die Ehrw. Mutter des hospitals. Sollen dieselbe bis ins neunte, zehnte, elfte oder zwölftte Jahr ihres Alters, daß Sie zu Handwerksmeistern oder sünsten in Diensten angebracht werden können, im hospital verpfleget werden, Es sey dann, daß ein oder ander Ehender (eher) zu Dienste von Jemanden begehrt werde.

Durch die Vorsteher aber soll sonderlich u. bei Threm

Gewissen dahin gesehen werden, daß dieser Kinder keins andern Orths u. Leuth, wo deren Verführung zu besorgen, gefolgt, Sondern mit allem Fleiß andern solchen Orth recommendirt und befördert werden, wo sie in ihrer guten Zucht und Religion unterhalten und befördert werden können.

Die Kleidung der Buben soll sein, ein langer bis etwa an die Knie herab um den Leib schließender Rock, von Wüllentuch, leicht Blaufarb, davon die Ell ungefähr ad 3 Reichsroth oder 5 Schilling kostet, mit rodem Baum (Wolle) gefüttert und zinnerne Knöpfe, kleine rothe Beschläge auf den armen, und einen kleinen roden Kragen auf dem Rock, lederne Hosen von Kalbfell, im Winter rothe, wüllene Strümpf, im Sommer aber weiße leinene Strümpf bei schwarz gemachten Schuh mit Nägel beschlagen, im innern Wath, 4 kleine Kräh, 4 Hembder u. 4 Paar leinene Strümpf, ein schwarzer Hut.

Die Kleidung der Mädder soll sein ein blauer Rock, von rodem Leibstück und weißen Aermeln, nach der Niederländischer Manier. Sollen diese Wayjen alle Jahr auf grünen Donnerstag neu gekleidet u. die Armen Ihre Kleider in der Pfarrkirchen bei Austheilung des Brodes empfangen, eine rothe Haube auf dem Kopfe.

Sollen zu auferziehung dieser Kinder bei den Buben Eine, und bei den Mäddern Eine geistliche Jungfrau so darzu von der Ehrwürdigen Mutter capabal erachtet werde, Verordnet werden, welche beim Morgens- und Abends gebet wie auch beim Essen jederzeit bei Ihnen sein u. beobachten, daß alles still, züchtig und ohne Geschrei hergehe.

Regula u. Gesäzt, wornach sich diese Wayjen zu richten.

Alle Morgen, im Sommer um fünf Uhr u. im Winter um sechs Uhr sollen sie beim Läuten eines Klöckleins

aufstehen, sich ankleiden, alle Erbahrlich still und ohne Geschrey oder Blöckerey und Balckerey (Balgererey). Eine halbe Stunde ungefähr darnach beim 2. Zeichen des Klöckleins sollen sich Alle zum Gebett begeben, in ihrer Ordnung knien, u. jeder Zeit das älteste Kind, sowohl bei den Buben, als bei den Mädgern Nachfolgendes Morgens Gebett anfangen, u. die andern alle deutlich und langsam nachbetten:

„Wir sagen dir Dank, allmächtiger, ewiger Gott, daß du durch deine Barmherzigkeit diese Nacht uns vor allem Unfall behütet hast, wir bitten deine überschwengliche Gütigkeit von ganzem Herzen, du wolltest uns gnädigst verleihen, daß wir den heutigen Tag im Glauben, Hoffen und Lieben, Geduld, Gottesfurcht, Demuth u. allen guten Werken, dir zu Ehren und unserm Nächsten zur Auferbauung ohne Laster u. Nergernuß zubringen und verleben mögen.“  
Amen. „Vater unser 2c. Begrüßet heißt du 2c. Ich glaube an Gott 2c.“

„Wir bitten dich, o. H. Dreifaltigkeit vor unsere gnädige Herrschaft, dieses hochgräfl. Hauß, damit du derselben eine glückliche regierung u. Alles, was derselben an Leib u. Seel nützlich ist, mittheilen wollest, wie auch vor alle unsere Wohlthäter, daß du denselben ihre Wohlthaten vergelten u. mit ewigen Freuden belohnen wollest. Amen. Ehre sei dem Vater 2c. Herr erbarme dich unser 2c. Vater unser. Segne uns diese Deine Gabe, die wir von Deiner Freigebigkeit werden empfangen durch Christum unsern Herrn. Amen.“

Nach vollendetem Gebet sollen sich alle in Ihre Eßstube in Ihrer Ordnung in Reyen (Reihen) aufstellen, und jedem Kind eine doppelte Buttram zum Frühstück gegeben werden.

Aus diesem Statusbuch folgt also, daß die Berufung der Elisabethinernonnen nach Blankenheim im J. 1682 den Zweck hatte, das bereits daselbst seit ungefähr 1546 bestandene aber nicht zur Entwicklung gekommene Hospital mit geistlichen Krankenpflegerinnen zu besetzen, und mit dem Hospital ein Waisenhaus und eine höhere Mädchenschule zu verbinden.

Die zweite der oben erwähnten, uns zu Gebote stehenden urkundlichen Quellen ist ein im Coblenzer Archiv vorgefundenes Aktenconvolut über Güter, Renten, Gefälle und Rechnungen des Hospitals zu Blankenheim, und werden in diesem Aktenstück auch mehrere den St. Clara-Convent betreffende Thatsachen erwähnt.

Zunächst figuriren als Güter des Hospitals.

a) der Hospitalshof, den Graf Salentin Ernst zum Garten und Futterhof eingezogen, und dafür dem Hospital 10 Rthlr. jährlich aus diesem Hof assignirt hatte.

b) Eine Einnahme von 50 Goldgulden, welche Graf Arnold II. als Rente aus dem Roister Hof zu Mendorf dem Hospital angewiesen, und welche letzteres vom Jahre 1612—1630 bezogen hatte,

c) mehrere nicht näher bezeichnete „obligationes“,

d) eine constitutio dotis der Jungfer de leau (?),

e) Verkauf eines Gebäudes zu Frohngau,

f) N. v. Berchems Schenkung von dessen Escher Gütern,

g) Inventarium der meubles so graf Salentin Ernst zum Hospital hat abreichen lassen.

Auf Blatt 3 des Aktenstücks heißt es dann betr. des Hospitals, daß laut einer im J. 1607 durch Graf Arnold II. veranlaßten Nachrechnung sich herausgestellt habe, daß „Von 1557 bis 1606 die Revenuen des Hospitals durch einen

Irrthum zum Vortheil der Kirche verrechnet worden, und diese die Summe von 1459 Rthlr. 2 $\frac{1}{2}$  alb. ungebührlich bezogen habe; es wird daher gnädigst verordnet, daß dieser Betrag dem Hospital zurückgezahlt werde<sup>1)</sup>.

Hieraus geht hervor, daß das Hospital und die Kirche bereits im J. 1557 existirten.

Ersteres scheint aber baufällig oder zu klein gewesen zu sein, denn es findet sich eine Rechnung vom J. 1607

über den anfang deß hospitals im thal Blan-  
kenheim

und zwar ein Verding mit einem Maurer über die „auswendige Mauer von 10 F. Höhe bis aus erste Gebäu (Etage)“. Es ist auch darin gesagt, daß man am 10. Mai angefangen habe zu mauern. Es folgen dann Aufstellungen aus demselben Jahr 1607 über das zum Hospital zu liefernde Holz

über Hau- und Mauersteinfuhren,

über Zimmer-Arbeiten im J. 1608,

über Lehendecker-Arbeiten „zum Spytall“ aus dem J. 1609.

Es folgt ferner ein Verzeichniß der Gebäude „so auf dem Hospital gemacht worden“ und ein „Verzeichniß der Kösten deß Hospitals Baues,“ die sich zusammen auf 1293 Gulden (wahrscheinlich Goldgulden) belaufen.

Das Hospital scheint von Trier aus mit Kranken besetzt worden zu sein, denn wir finden in den Akten auch einen Bericht über das, was die Stadt Trier aus den Jahren 1614—1659 dem Hospital an Pensionen schuldet.

Es finden sich ferner zahlreiche Jahresrechnungen bis zum Ende des 17. Jahrh. und sodann interessante Aktenstücke und Baupläne über den Elisabethinerinnen-Convent

1) Die Rechnung ist beigelegt und umfaßt 14 Folioseiten.

und den Neubau des in der Nähe der Kirche und des Schlosses gelegenen Klosters.

Nach den in den Akten enthaltenen Grundrissen und Aufrissen war das Kloster in nicht zu kleinen Verhältnissen im einfachsten Renaissancestil erbaut. Dasselbe lag nahe dem Hospital und war mit dem letzteren verbunden, denn in einem in den genannten Akten enthaltenen Schriftstück ohne Jahr und Datum, aber zweifelsohne aus dem Ende des 17. Jahrh., heißt es:

„Wir Mutter und sämtliche Conventualschwestern von Ord. S. Francisci et Elisabethae im Hospital zu Blankenheim thun kund zc.

Dieselben reversiren sich sodann gegen den hochgräflichen Landrentmeister wegen Zumauerung eines Ausgangs aus ihrem Kloster.

Daß diese Elisabethinerinnen die Verwaltung des Hospitals hatten, resp. daß Hospital und Convent ein Ganzes bildeten, geht auch aus einem Resolut der gräflichen Canzlei Blankenheim aus dem J. 1764 hervor, worin es heißt: „ad supplicam des Blankenheimer Elisabethaner Hospitals.“

Mit dem Hospital war laut dem oben erwähnten Statusbuch sowie laut der vorbezo genen Akten auch eine Schule für die „instruction der Jugend in allen dem weiblichen Geschlecht anständigen Geschicklichkeiten“ verbunden, und wurde von dem regierenden Graf verordnet, daß „der abgang an qualifizirten Geistlichen (Schwestern) baldigst ersetzt, und die aspirirende Anna Maria Nechen, welche ihre qualification abgelegt, aufgenommen werde.“ Signatum Blankenheim 1764.

Im J. 1775 meldete sich eine Wittib Hansen zu fundationmäßiger Unterweisung der Jugend im Kloster und erhielt vom Landschultheiß Heimsoeth zur Unterhaltung

und Kleidung aus den „ohnehin zur schuhl destinirten Blandner Geldern“ bis auf Weiteres 30 Rthlr. angewiesen.

Durch Dekret d. d. Blankenheim 11. Dezbr. 1688<sup>1)</sup> befiehlt Graf Salentin Ernst Graf zu Blankenheim und Manderscheid, daß „demnach nunmehr im hiesigen Hospital ein bequemer Ort zur Haltung der schulle für die jungen Töchter verfertigt“, und die Ertheilung des Unterrichts „durch eine selbiger Geistlichen Jungfern wie im alten Hospital“ angeordnet worden, nunmehr die Bürgerschaft bei Strafe gehalten sein solle die „Mädger alsobald vom 7ten bis 13ten Jahr in die Schule zu schicken. „Die Buben“ sollen eine besondere Schule haben.

Daß die Nonnen die vollständige Verwaltung des Hospitals hatten, geht ferner aus einer Eingabe des Bürgermeisters, der Schöffen (Sechsmann) und der Bürgerschaft vom 4. Mai 1720 an den Grafen von Manderscheid hervor, worin dieselben bitten den „geistlichen Sunffern hiesigen Hospitalen nicht zu gestatten, wie beabsichtigt, eine Braupfanne in einem von Johann Sibrich überkommenen Hause aufzurichten.“

Aus dieser Eingabe erhellt auch, daß das eigentliche Hospital innerhalb der Clausur war, denn es heißt dort, daß zur Beherbergung von Armen, Lahmen und Kranken auch in einem Hause „extra clausuram“ noch Raum sei. Als Beichtiger und Seelsorger des Convents war ein Capellanus vorhanden.

Aus der Zeit von 1775 bis zur nahe liegenden französischen Revolution sind uns keine weiteren Nachrichten bekannt.

Die ehemaligen Klostergebäude sind, wie oben angeführt, nur noch in Bruchstücken vorhanden und ist das

1) Siehe das erwähnte Akten-Convolut.

jetzt auf dem früheren Hospitalterrain stehende Schulhaus ein Bau der neuesten Zeit.

Die Pfarrkirche zu Blankenheim, deren wir bereits oben gedacht haben, ist aus der spätgothischen Zeit, in dem Jahre 1505 begonnen und enthält die Grabmäler der oben genannten Stifter des Hospitals.

Sie ist einschiffig und mit sehr schönen Netzgewölben versehen, deren Schlußsteine mehrfach das Manderscheid-Kremberg'sche Wappen, worin die Doppel-Kraute und ein heraldischer Löwe, zeigen.

Der Hauptaltar sowie zwei Nebenaltäre enthalten reiche Schnitzarbeiten mit figürlichen Darstellungen der Leidensgeschichte Christi aus spätgothischer Zeit, und sind solche aus der nahen Blankenheimer Burg für die Kirche noch gerettet worden.

Leider sind die äußeren Einfassungen der Schnitzaltäre nicht mehr vorhanden und durch neue Umrahmungen ersetzt worden.

Was die nahe gelegene Burg betrifft, so ist dieselbe nicht, wie man anderswo erwähnt findet, der Zerstörung durch die Franzosen anheim gefallen, sondern bei Annäherung derselben im J. 1794 durch den damaligen Herrn, den Grafen Christian von Sternberg-Manderscheid<sup>1)</sup> verlassen und deraufgegeben worden.

Nach Mittheilungen an Ort und Stelle war die Burg bis ins erste Drittel unseres Jahrhunderts hinein noch unverfehrt erhalten.

Demnächst wurde dieselbe von einem Elsässer, Namens Klein, angestiegen und alles Werthvolle daraus weggeschleppt. Nachdem nur noch die Mauern übrig geblieben waren, wurden die Bauten von den Bewohnern Blanken-

1) Eiflia illustr. III. 1. 1. S. 62.

heims durch allmähliche Beraubung ihres Steinmaterials vollständig zerstört, so daß jetzt nur noch Ruinen vorhanden sind.

Wir haben gesagt, daß Graf Salentin von Mandercheid-Blankenheim auch in sehr rühmenswerther Weise ein Seminar gestiftet habe. Dasselbe befand sich im jetzigen Pfarrhaus und hatte den Zweck junge Zöglinge aufzunehmen und für den geistlichen Stand auszubilden, damit sie entweder später als Lehrer in diesem Seminar oder als Pfarrgeistliche in der Umgegend Verwendung fänden.

Den Vorbereitungen im Seminar folgte die weitere Universitätsausbildung und Priesterweihe am Bischofsstige, und dann die Rückberufung der zur Würde eines Priesters gelangten Männer nach Blankenheim behufs Uebernahme einer der erwähnten Funktionen.

Wahrscheinlich ertheilten die Lehrer des Seminars auch Unterricht in einer der niederen Ortschulen<sup>1)</sup>.

---

1) Mittheilungen des Hrn. Oberpfarrers Breuer zu Blankenheim.

## Bottenbroich.

### Prämonstratenser-Nonnenkloster, später Cistercienser- Mönchskloster.

#### Quellen.

Rhein. Annalen XXVII. S. 372 ff.

Urkunden des Provinzialarchivs zu Düsseldorf 1).

Ager, Prior zu Bottenbroich, Descriptio brevis originis Monasterii B. M. V. in Bottenbroich. Ao. 1644, im Archiv zu Bottenbroich, mitgetheilt in den Rhein. Annalen XXVII. S. 380 ff.

Obgleich Kloster Bottenbroich, im Dekanat und der Nähe von Kerpen, seiner Lage nach nicht zu unserer Eiflia gehört, so stand es doch in so enger Beziehung zu unserem Kloster Mariawald, daß wir glauben dasselbe mit einer besonderen, wenn auch kürzeren Beschreibung berühren zu müssen.

Die Beziehungen zu Mariawald werden wir unten bei der Geschichte dieses Klosters ausführlicher geben und müssen bereits hier auf jenes mit verweisen.

Bottenbroich ist jetzt ein Pfarrdorf und bekannt durch seine mit dem Gnadenbild der sogen. schmerzhaften Mutter versehene Kirche, um welche sich das Dorf allmählig gebildet hat.

Der Geschichtschreiber dieser Kirche resp. des damit

---

1) Das Staatsarchiv zu Düsseldorf hat 106 Urkunden über Bottenbroich aus den Jahren 1231—1644, darunter 59 Originale.

verbundenen Klosters ist der unter den Quellen genannte Ager, Prior daselbst im J. 1644.

Derselbe gibt an, daß im J. 1231 ein Propst Gottfried zu Münstereifel seinen Hof Bottenbroich zur Anlage eines Nonnenklosters den Prämonstratenserinnen zu Füssenich<sup>1)</sup> geschenkt habe.

Diese Angaben sind in Betreff des Jahres 1231 nur theilweise richtig, denn laut der im Düsseldorfer Archiv vorhandenen Original-Bestätigungsurkunde des Abts Hermann von Hamborn von 1231 (No. 1 des Repert.), hatte Propst Gottfried den Hof vom Kloster Füssenich gegen eine Rente von 20 Mtr. Weizen und 35 Mark Baarzahlung erworben und solchen demnächst den Nonnen zu Bottenbroich geschenkt.

Diese Schenkungsurkunde datirt indeß vom 13. Dez. 1234<sup>2)</sup> und lautet dahin, daß genannter Godefridus praepositus mon. in Eiflia dem Conventui Monasterii St. Mariae in Bottenbrug ordinis Cisterciensis omnia bona sua in Bottenbrug etc. schenkt.

Es bestand demnach schon damals ein Convent und wurde derselbe von dem zweiten Stifter mit dem Hof Bottenbroich und mit sonstigen Gütern reichlich ausgestattet. Bald erwarb der Convent noch weitere Besitzungen: so z. B. am 2. Nov. 1243 von der Aebtissin Bertha zu Essen durch Schenkung an die Aebtissin Oda ein Gut in Venne bei Türnich, sodann im Juni 1248 vom Ritter Werner von Soest eine Rente von 30 Mtr. Roggen aus 90 Morg. Ackerland, 14 Morg. Wald und eine Hofstätte zu Mersche für 44 Mark, und zwar mit Genehmigung des kölnischen Erzbischofs Conrad. Ferner schenkt im März 1253 der ge-

1) Siehe Ager, Rhein. Annalen l. c. S. 380.

2) Origin. im Archiv Düsseldorf. No. 3.

nannte zweite Stifter, Abt Gottfried, noch einen Hof zu Weiderstorp (Widdersdorf) unter Bestätigung früherer Schenkungen von Höfen zu Eppendorf und Erlepe. Ein Ritter Eberhard von Belle nebst Gattin, Namens Hildegard, verkauft im J. 1262 dem Convent Bottenbroich 30 Morgen Land nebst Hof zu Loderfeld (Lorsfeld), wogegen der Convent den Verkäufern einen Hof zu Kerpen (Carpena) zu lebenslänglicher Nutznießung überläßt.

Im folgenden Jahr 1263 erwirbt der Convent einen Hof zu Niederembt (in Emba inferiori) vom Ritter Wilhelm von Hanenberg frei von Bede und Gerichtszwang<sup>1)</sup>.

Im 13., 14. bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts mehren sich die Besitzungen des Klosters durch Käufe und Zuwendungen von Gütern, Weinbergen, Renten *zc.*<sup>2)</sup>.

Nichtsdestoweniger ging dasselbe in Verwaltung und Disciplin zurück<sup>3)</sup>, so daß man in der Mitte des 15. Jahrhunderts genöthigt war, es in ein Mönchskloster nach der Cistercienserregel umzuwandeln.

Dies geschah im J. 1448, am Feste des h. Remigius, wo von dem Kloster Camp (bei Mörs), dessen Abt ersucht worden war das Kloster Bottenbroich zu übernehmen, dessen Subprior Hermann von Kempen mit einigen Mönchen einzog und der erste Prior wurde. Die letzten Klosterchwestern waren Bela von Andernach und Meyna von Hemersberg, welche dem Abt Heinrich „wegen eingetretenen sittlichen und ökonomischen Verfalls ihrer Corporation“ die Klostergebäude nebst allen Einkünften, Ländereien, Kleinodien, Regesten, Urkunden *zc.* übergaben<sup>4)</sup>.

1) Beide Urk. im Archiv Düsseldorf.

2) Siehe die zahlreichen Urkunden ebendasselbst.

3) Uzer l. c. S. 380 sagt, das Kloster sei „ad extrema redactum“.

4) Originalurk. v. 13. Aug. 1448 im Archiv zu Düsseldorf Nr. 15.

Abt Heinrich, der 20. Abt von Camp, sendete nicht bloß Mönche, sondern stattete das Kloster mit allem Nöthigen reichlich aus und gab zum Oekonomiebetrieb Vieh, Pferde und Geräthschaften her<sup>1)</sup>.

Der genannte

1) Abt Heinrich starb 1473, nachdem er während seiner 25jährigen Regierung, namentlich durch die Gunst der Herren Scheiffard von Merode, welche im J. 1452 die freie Herrlichkeit des Klosters bestätigten, das Kloster zu raschem Wiederaufblühen gebracht.

Zur Hebung des neuen Mönchsklosters erklären sodann auch die Geschworenen des Hofes zu Bottenbroich laut Urf. vom J. 1468<sup>2)</sup>, daß der Prior und der Convent daselbst, so wie früher der Frauenconvent, von ihren Höfen und Gütern Kurmede nicht zu entrichten hätten.

Sein Nachfolger war

2) Peter von Warmond 1473—1474.

3) Arnold Kattwich 1474—1478. Derselbe wurde nach 4 Jahren anders wohin versetzt (alio evocatur).

Nach Arnolds Abgang wird

4) Johann von Hoch (Hochensis) zum Prior ernannt, welcher 8 Jahre dem Kloster vorstand, 1478—1486. Auch unter ihm sind die Herren Scheiffard von Merode und Herzog Wilhelm von Jülich Wohlthäter des Convents, indem letzterer auf Befürwortung seines Rathes Merode den Conv. Bottenbroich von allen Diensten gegen den Landesherrn befreit<sup>3)</sup>.

Im 5. Jahre seiner Regierung, also im J. 1483<sup>4)</sup>,

1) Uzer a. a. O.

2) Urf. im Archiv Düsseldorf.

3) Urf. v. 1479 im Archiv Düsseldorf.

4) Siehe unsere Geschichte von Mariawald und Uzer, Rhein Annalen XXVII. S. 382. Die Incorporations-Urf. befindet sich im Arch. zu Düsseldorf Nr. 38.

wurde das Kloster Mariawald (Nemoris seu Silvae B. M. V.) prope Heimbach von Bottenbroich aus mit Mönchen besetzt resp. gegründet und dem Cistercienserorden einverleibt, nachdem im J. 1481 vom Weihbischof Heinrich zu Cöln in der Kirche bereits zwei Altäre geweiht worden waren.

Im J. 1484 erwirbt der Convent Erbgüter der Eheleute Syfer zu Overhusen<sup>1)</sup>.

5) Conrad von Hoch, Bruder des Vorigen, 1486—1506 (20 Jahre). Unter ihm übertragen die Eheleute Junker Spies von Bülllesheim und Gattin Ida von Droiffe dem Convent B. eine Rente von 4 Mtr.  $\frac{1}{2}$  Sümmer Roggen, nebst 13 Morgen Land in 6 Parzellen<sup>2)</sup>.

6) Wilhelm von Hoch 1507—1542. Ob dieser mit den früheren Aebten dieses Namens verwandt war, kann nicht angegeben werden. Uzer nennt ihn einen pius oder sollicitus in bonis amplificandis et juribus contra Nobiles quosdam defendendis.

Im J. 1510 überträgt Joh. Scheiffard von Merode, Herr zu Hemmersbach, dem Convent seinen halben Antheil am Hof zu Roetgen mit allen Pertinenzien u. c.<sup>3)</sup>

Unter Abt Wilhelm wurde die Pfarrei Kirddorf Balkhausen mit Genehmigung des Papstes Leo X. im J. 1517 incorporirt<sup>4)</sup>.

7) Laurentius Balen aus Brabant 1542—1560. Der bis dahin blühende Zustand des Klosters hörte auf und traten Schulden an Stelle der früher gepriesenen Gütervermehrung. Abt Balen war ein schlechter Haus-

1) Urk. in Düsseldorf Nr. 39.

2) Urk. in Düsseldorf Nr. 52. d. d. 1. Okt. 1502.

3) ibid. Nr. 63.

4) Urk. bei Uzer I. c. S. 387, so wie im Archiv zu Düsseldorf Nr. 77.

halter, errichtete viele Bauten, machte andere kostspielige Einrichtungen, welche die Einnahmen überstiegen und wurde am Ende seiner Regierung geisteskrank und resignirte.

Ihm folgte

8) Wilhelm Pagen aus Kaiserwerth 1560—1598. Er war gewesener „Kellner“ (Cellarius) und wie Uzer sagt „vir multa pietate et ferventi zelo erga religionem Monasticam conspicuus“. Er tilgte die Schulden seines Vorgängers, stellte das Kloster wieder in den früheren Zustand her und würde noch Vieles für dasselbe geleistet haben, wenn nicht die Kriegsunruhen („Mars et Bellona supervenientes“) ihn daran behindert hätten.

In Hinblick auf dessen hervorragende Eigenschaften ernannte der General der Cistercienser ihn auf dem Capitel zu Cöln 1593 zum Procurator-Syndicus dieser Provinz. Das Diplom ist abgedruckt bei Uzer S. 389.

In diesem Diplom werden die Befugnisse des Syndicus über die Klöster der Provinz, speciell die Revision der Statuten, des Gottesdienstes, der h. Gefäße, der Zahl der Conventualen, der Gebäude und deren Reparaturen aufgezählt und wird hervorgehoben, daß namentlich Veräußerungen und Contrakte zum Nachtheil der Klöster wieder rückgängig zu machen seien.

Abt Arnold legte, von den Schwächen eines hohen Alters gedrückt, nach 37jähriger Regierung in Gegenwart des Abtes von Camp am 26. August 1598 sein Amt nieder und entschlief kaum 20 Tage nachher.

9) Dionysius Scheerpenjeel 1598—1604. Ein Mann durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet, allein nicht im Stande den Schulden und sonstigen Widerwärtigkeiten Widerstand zu leisten. Er erlag den Hindernissen nach kaum 4jähriger Regierung.

Sein Nachfolger war

10) Bartholomäus Jonkers von Cöln. Derselbe regierte ebenfalls nur 4 Jahre von 1604—1608.

11) Bernhard von Revenjar 1606—1627. Er wurde vom Abte der Abtei Camp, dem das Kloster seine erste Einrichtung als Cistercienserkloster verdankte, zunächst mit dem Titel eines Administrators ernannt, um nach 8 Jahren wirklicher Abt zu werden<sup>1)</sup>. Uzer nennt ihn einen „vir omnigena doctrina et scientia conspicuus“ und gibt an, daß derselbe die durch Wind und Wetter beschädigten Gebäude wieder hergestellt und die Schulden getilgt habe, allein sowohl von heimischen wie auswärtigen Widerwärtigkeiten (adversitatibus) ermüdet, im Jahr 1627 sein Amt zum Nachtheil des Klosters niedergelegt habe.

Der genannte Chronist sagt, daß die Bibliothek des Klosters den Ruhm dieses Abtes verkünde, da er dieselbe während 37 Jahre mit Autoren, Commentaren und historischen Werken vermehrt habe. Bernhard starb 1642, während des dreißigjährigen von Uzer als „bellum Hasso-Wymariense“ bezeichneten Krieges, zu Cöln im Exil.

Nach seiner Abdankung kam aus der Abtei zu Altenberg

12) Peter Cortenbach, gewesener Subprior in Altenberg, 1627—1643.

Derselbe führte sein Amt mit großer Umsicht, errichtete in der Kirche einen neuen Hochaltar, erbaute eine von Grund aus neue Prioratswohnung nahe beim Refektorium der Brauerei und ließ die anderen Gebäude repariren.

Vom Abt zu Morimond erhielt er für sich und seine Nachfolger das Recht das Pallium zu tragen, wie solches im Allgemeinen die selbstständigen (absoluti) Prioren zu tragen pflegten.

Nach seinem Tode wurde im Jahre 1643 am 17. Juli

1) Siehe Uzer l. c. S. 391.

in Anwesenheit des Abtes Johann Blankenberg von Altenberg (des damaligen Generalvikars des Ordens) gewählt:

13) Fra Ludwig Ager 1643. Er ist der von uns genannte und geehrte Chronist des Klosters, dem wir dessen ältere Geschichte verdanken.

Ueber die Folgezeit bis zur Aufhebung des Klosters versagen die Nachrichten und können wir hier nur noch bemerken, daß die letzte der im Archiv zu Düsseldorf vorhandenen Urkunden eine solche aus dem Jahre 1644 ist, laut welcher der Convent Bottenbroich durch Urtheil des Geheimen Raths von Brabant in den Besitz einer ihm entzogenen Mühle zu Möderath restituirt wird.

Im Düsseldorfer Archiv befinden sich sodann mehrere Copien und Registerbücher des Convents aus dem Ende des 13. bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Das letzte Altstück des genannten Archivs ist ein Einnahmeregister der „Praepositura“ in Bottenbroich aus dem J. 1783 über die Erträge aus den damals verpachteten Ländereien und Wiesen in der Dynastie Türrich<sup>1)</sup>.

Dieses Register weist eine ziemlich große Einnahme an Maltern und „Fässern“ Korn von Seiten 47 verschiedener Pächter nach, deren Gesamtzahl eine nicht unbedeutende war, wenn man bedenkt, daß die Einzellieferungen zwischen 1 und 2 Malter bis zu 9 Malter variiren.

Die damaligen Naturaleinnahmen des Klosters waren also sehr erheblich.

Ager führt auch die Namen derjenigen adligen und anderen Familien resp. Personen an, welche im Kloster Bottenbroich als Abgestorbene ruhen<sup>2)</sup>.

1) Alt. Nr. 6.

2) Ager I. c. S. 391 u. 392.

Zunächst ist es die Familie von der Burg Hemmersbach, welche ihr Erbbegräbniß daselbst hatte.

Sodann waren daselbst begraben im J. 1474 eine *domicella de Quade*, Gemahlin des Degenhard von Haes. 1480 ein Johannes von Halle. Im selben Jahr Heinrich Scheyfarth Herr von Hemmersbach, der von uns früher als der zweite Stifter des Klosters bezeichnet worden ist; ferner eine Agatha von Borst bei Cöln, welche dem Kloster 100 Florin geschenkt hatte; ferner ein Johann Scheiffard von Merode, Herr zu Hemmersbach, Syndorf und Limburg; sodann im J. 1589: Eheleute von Hoesteden aus Frechen, gewesene Wohlthäter des Klosters.

Aus früherer Zeit, im J. 1509, Hermann Scheiffardt von Clermont; ferner Johann Scheiffardt von Merode und seine Gemahlin von Floedorf, sowie noch drei Herren derselben Familie aus den Jahren 1510—1530; weiterhin eine Wilhelma von Wolkhausen, Schwester der Herrin in Hemmersbach, sodann der gestrenge Herr Wilhelm von Scheiffardt Merode gen. Noervenich 1533 und aus den J. 1538—1559 noch zwei Herren von Scheiffardt Merode zu Hemmersbach, sämmtlich Wohlthäter und Schenkgeber. Endlich 1619 die letzte Herrin und Erbtochter aus diesem Geschlecht, Maria Scheyfardt, Herrin zu Hemmersbach, Syndorf, Limburg und Heimerjen, welche den Adolph von der Horst von Hemmersbach zum Gemahl hatte.

Mit den Worten

Requiescant in pace

schließt Alex seine Aufzeichnungen, und geht dann zur Geschichte von Mariawald über, auf welche wir später kommen werden.

Bottenbroich ist heute wie früher wegen seines aus alten Zeiten herrührenden Gnadenbildes ein besuchter Wallfahrtsort.

## Bürvenich.

### Cistercienser-Nonnenkloster.

#### Quellen und Literatur:

Staatsarchiv Düsseldorf und Coblenz.

Quir. die Grafen von Hengebach zc. Aachen 1839.

Broix, Tolbiacum.

Lacomblet Urk.=B.

Binterim u. Mooren, designatio pastorum.

Cremer, Abhandlungen II. A.

Eiffia illustr. III. 1. 1.

Kaltenbach, der Reg.=Bez. Aachen.

Bürvenich liegt am Bengerbach unweit westlich Zül-  
pich, zu dessen Dekanat es auch gehört und ist Pfarr- und  
Bürgermeistereiorat. Nach einer alten, ehemals im Kloster  
Bürvenich aufbewahrten, Urkunde sollen im 12. Jahrhundert  
zwei Töchter eines Grafen von Züllich das Schloß Bürve-  
nich bewohnt und daselbst das Kloster gestiftet haben<sup>1)</sup>.  
Durch Urkunde von 1208<sup>2)</sup> bestätigte Alveradis, Gräfin von  
Mülbach, eine Schenkung, welche ihr erster Mann, Graf  
Wilhelm II. v. Züllich, ohne ihr Vorwissen von ihrem Erbgut  
zu Bürvenich und Eppenich dem Kloster Bürvenich gemacht  
hatte. Alveradis war die Tochter des Grafen Albert von

1) Broix, Tolbiacum S. 206 und Eiffia illustr. III. 1. 1.  
S. 574.

2) Lacombl. Urk. II, S. 15 und Cremer's Akad. Beiträge zur  
Züllich-Berg. Geschichte III. S. 26 und Urk. daselbst Nr. LVII. S. 77,  
wo aber Dürvenich statt Bürvenich steht.

Mülbach, jetzigen Maubach oder Molbach, einem Pfarrort bei Herzogenrath, Landkreis Aachen (nicht zu identificiren mit Mürlebach, wie Schannat, Eiflia illustr. I. 2. Abth. S. 611 und 699 wohl irrthümlich gethan hat<sup>1)</sup>). Als genannter Graf Wilhelm II. (der Große) 1207 kinderlos starb, vermählte sich Alveradis mit einem Otto von Wickerath aus dem Geschlecht der Grafen von Mare und Hochstaden<sup>2)</sup>. Diesem fiel aber nicht die Lehnfolge in der Grafschaft Molbach zu, sondern Pfalzgraf Heinrich belehnte damit 1209 Wilhelm von Hengebach, einen Neffen des Grafen Wilhelm II. von Jülich, welcher von diesem auch die Grafschaft Jülich erbte<sup>3)</sup>. Dieser Graf Wilhelm III. (oder wie Baersch, Eiflia illustr. III. 1. 1. S. 574 angibt: Wilhelm IV.) von Jülich verlieh nun im Jahre 1234 mense Aprili der Abtissin und dem Convent zu Bürvenich (Cistercienserordens) das Patronatrecht über die dortige Kirche und fügte die Allode hinzu, auf welche das Kloster errichtet war, nebst den dazu gehörigen Ländereien. Die betr. Urkunde ist zu Nideggen ausgefertigt<sup>4)</sup>. Im J. 1235 erwarben die Abtissin und ihr Convent die Besitzungen zu Blatten, welche Ritter Eppo und dessen Sohn Herimann von der Abtei Siegburg zu Lehn hatten, und Abt Lambert daselbst genehmigte den Vertrag<sup>5)</sup>. Im J. 1245 war Kloster und Capelle noch nicht vollendet und es fehlten die Mittel hierzu.

1) Cremer in seinen Commentationes Academiae Theodoro-Palatinae, Abhandlung „de comitatu nemoris“ S. 284 u. folg.

2) Möglicherweise ist diese Alveradis die auf einer Säule der Kirche in Ahrweiler als Erbauerin genannte Dame. „Alveradis me fieri fecit“ so heißt es dort.

3) Eiflia illustr. III. Abth. 1. Abchn. 1. S. 98.

4) Sacomblet II. S. 103, auch Binterim u. Mooren, designatio pastoratum I. S. 163.

5) Original im Staatsarchiv Düsseldorf.

Daher forderten die Abtissin und Convent zu Bürvenich mit Genehmigung des Erzbischofs Conrad von Cöln (letzterer unter Verleihung eines Ablasses) die Christenheit zu milden Beiträgen auf, damit Capelle und die Gebäude für die Kranken hergestellt werden könnten<sup>1)</sup>. Auch gestattete der genannte Erzbischof im J. 1260, daß man die Kirche durch einen Provisor oder Capellan oder eine sonst geeignete Person besorgen lassen könne und bestimmte auch das Einkommen (congrua) dieses Vicecurats<sup>2)</sup>. In der schon erwähnten *designatio pastoratum*<sup>3)</sup> heißt es von Bürvenich: „Patronus St. Stephanus; Collator, weilen die pastorat dem Tuffer Kloster allda incorporirt ist, ein pater daselbst aus der abtei Heisterbach, zugleich mit pastor; Comm. (Communifanten) 200; Reditus der pastor und beichtsvater hat im Kloster den freyen tisch, pro vestitu den halben Kloster Zehent zu Dppenich (Eppenich), thut 12 Mldr. speltz und 12 Mldr. haber.“

Das Kloster Bürvenich stand also anscheinend unter Kloster Heisterbach. Im J. 1246 erhielt das Kloster durch Tausch Güter bei Bürne (Born bei Friesheim, Kreis Gussfirchen), welche es gegen Güter bei Georgendorf (Godorf bei Cöln), und Wesseling, von dem Kloster desselben Ordens in Cöln eintauschte<sup>4)</sup>.

Im J. 1307 überließ Heinrich von Heinsberg, Domherr zu Cöln, der Abtissin Odilia und dem Convent 30 Morgen Ländereien zu Bläzdorf (Floisdorf, Kreis Schleiden)

1) Original im Archiv Düsseldorf.

2) Vorstehendes ergibt sich aus Schannats und Baersch historischen Notizen.

3) Binterim u. Mooren II. S. 98.

4) Siehe Quix, die Grafen von Hengebach etc. S. 66 u. folg., wo auch die Urk. abgedruckt ist.

gegen eine billige Erbpacht von 1 Malter Hafer, 12 Kölner Denaren und 2 Hühnern.

Im J. 1363 bekennen Wilh. von Hoinstein und seine Gattin der Nonne Dilgen (Odilia) von Bürvenich eine Erbpacht von 11 Mtr. Roggen<sup>1)</sup>.

Im J. 1419 war Idberg von Irnich Aebtissin, im J. 1444 eine Johanna von Berg. Deren Bruder Daniel von Berg stiftete (1429 u. 1444) mehrere Jahrgedächtnisse im Kloster und schenkte demselben die Hälfte eines Hofes zu Hausen a. d. Roer und Güter und Renten zu Berg vor Nideggen und Irnich.

Im J. 1528 war Sophia von Diepenbroich Aebtissin und Eva von Hall Kellnerin. Im J. 1619 unter der Aebtissin Catharina von Beverden litt das Kloster großen Schaden durch eine Feuersbrunst und mußte behufs Beschaffung der Mittel für einen Neubau mehrere Besitzungen verkaufen und verpfänden<sup>2)</sup>.

Im J. 1713 war Johanna von Sollingen Aebtissin, laut einer von ihr ausgestellten Quittung über 8 Spez. Thlr. Kapital-Zinsen. Im J. 1725 war Maria Friederica von Kolb Aebtissin<sup>3)</sup>. Im J. 1731 kommen vor: Johanna von Kriekenbeck als Aebtissin, Maria Anna von Bock als Subpriorin und Sophie von Hornick, Hubertine von Kriekenbeck, Scholastica Barbara von Agris, Magdalena Catharina von Dammercheid und Johanna von Houfalize als Conventualinnen. 1743 werden als Nonnen genannt C. J. von Eyck, Cath. von Duiren, M. von Blank und Bernardine von Stieller. 1746 lebte als Aebtissin M. J.

1) Siehe Quiz, die Grafen von Hengebach S. 68 u. 73, Original in Düsseldorf.

2) Kaltenbach, „der Regierungsbezirk Aachen“. Aachen 1850.

3) Urkunden im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

von Kriekenbeck<sup>1)</sup> und 1773 als solche Caecilia von Eyck<sup>2)</sup>. Die letzte Aebtissin um 1794 war Lutgard von Orsbach und wurden mit Aufhebung des Klosters durch die Franzosen dessen Güter im J. 1803 verkauft. Der Klosterhof zu Bürvenich wurde 1808 zu 4000 Thlr., der Mödeshof zu Scheuren (Sequesterei Friesheim) zu 4426 Thlr. (16,600 Fr.) versteigert.

Bürvenich ist heute Pfarrei, und rühren die jetzige Pfarrkirche sowie das nach Osten mit ihr verbundene Pfarrhaus vom früheren Kloster her. Leider ist der ehemalige nach Norden gelegene Kreuzgang nicht mehr vorhanden.

In der Kirche befindet sich an der nördlichen Wand über einem Beichtstuhl ein schöner Schnitzaltar, der dort einen höchst unpassenden Platz einnimmt, und bei der in den 60er Jahren erfolgten Restauration unbegreiflicherweise nicht als Hochaltar verwendet worden ist.

Die Flügelbilder des Altars fehlen an ihrem Bestimmungsorte und stehen im Pfarrhause.

Möge das beachtenswerthe Altarkunstwerk bald eine richtige Aufstellung finden.

### Regesten.

(Aus dem Düsseldorfer Archiv<sup>3)</sup>.)

1234. Art der Stiftung durch Wilhelm von Süllich  
(Copie) Nr. 1.

1) Urf. im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

2) Quiz, die Grafen von Hengebach, f. 71, woselbst auch zwei Urf. und ein interessantes Weisthum von B. abgedruckt sind.

3) Das Düsseldorfer Archiv hat über Bürvenich 23 Original-Urkunden und 7 verschiedene Aktenstücke.

1235. Abt Lambert von Siegburg verleiht der Aebtissin Richmudis und dem Convent zu Bürvenich die Güter, welche Ritter Eppo von Blattene von ihm zu Lehn hatte mit Haus, Hof und allem Zubehör. Nr. 2 der Originalien.

1245. Erzbischof Conrad von Cöln fordert die Diöcesanen zu milden Beiträgen für den Convent Bürvenich auf, damit dieser die fehlende Klosterstätte (officinas claustrum) herstellen könne. Nr. 3 der Originalien.

1260. Derselbe Erzbischof bewilligt dem Convent zu Bürvenich mit Rücksicht auf dessen kärgliche Einkünfte die Pfarrkirche zu Bürvenich, worüber der Convent zufolge Schenkung des Grafen von Jülich das Patronatrecht besitzt. No. 4.

1307. Der köln. Domtheaurar Heinrich von Heinsberg verleiht der Aebtissin Dilia zum Behuf des Convents Bürvenich 30 Morg. Ackerland bei Bläzdorp (Floisdorf) in Erbpacht gegen einen jährlichen Zins von 1 Mtr. Hafer, 12 Denaren und 2 Hühnern und beim Aebtissinenwechsel das jög. Gewerf. No. 5.

1363. Wilhelm von Hoinsteyn verschreibt der Conventualin Diligen von Odenkirchen zu Bürvenich eine Erbrente von jährl. 11 Mtr. Roggen aus 31 Morg. Land zu Hoinstein. No. 6.

1419. Die Eheleute Peter und Getrud Halsen zu Bluisdorp (Floisdorf) empfangen von der Aebtissin Idberg von Trnich und dem Convent zu Bürvenich die halbe Hofstätte zu Floisdorf gegenüber dem Hofe nebst Landwein auf 91 Jahr in Pacht gegen eine Abgabe von 8 Mtr. 4 Sümmer Hafer und 2 Zinshühner. No. 8 und 9.

1423. Die vorgenannte Aebtissin verpachtet 15 Morgen Acker nebst Hof und Garten zu Eppenich auf 90 Jahre der Gertrud von Eppenich und Kindern. Nr. 10.

1429. Daniel von Berg gibt dem Convent eine Erbrente von 1 Mltr. Roggen, 3 Mltr. Spelz und 3 Mltr. Hafer aus seinem Gute zu Nideggen. No. 11.

1444. Eheleute P. Kallb und Lisa übertragen dem Convent zu Bürvenich eine Erbrente von 2 Mark aus 3 Morgen Busch und  $\frac{1}{2}$  Morgen Weingarten sowie ihren Weinzehnten zu Embke gegen Abhaltung einer Memorie. No. 12.

1449. Joh. von Klüppelberg gen. Brunne gelobt als Erbe von Büllsheim Zahlung der von Catharina von Friesheim gen. Büllsheim für eine Anniversar gestifteten Erbrente von 1 Mltr. Roggen. No. 13.

1450. Die Ehegatten Daniel von Berghe und Catharina sowie deren Sohn Raboet übertragen zu ihrem und ihrer verstorbenen Muhme Aebtissin Johanna von Berghe Seelenheil dem Convent zu Bürvenich den ihnen durch den Tod der letzteren anerfallenen halben Hof zu Hufen an der Roer nebst der Erbrente von 6 Mltr. Hafer zu Berghe vor Nideggen und 1 Mltr. Roggen und 2 Capaunen zu Irnich zu ihrer und ihrer Eltern Memorie, jedoch mit der Maßgabe, daß die Einnahmen die ersten 12 Jahre lang zum Bau der Klosterkirche und insbesondere der Kapelle und Chöre verwandt werden sollen. No. 14.

1503. Eheleute Derich Freyt verschreiben dem Convent zu Bürvenich eine Rente von jährl. 1 Mltr. Roggen und 2 Capaunen aus ihrem Hof zu Schwerfen gegen Aufnahme in die Fraternität des Convents. No. 15.

1522 verpachtet die Aebtissin Sophie von Diepenbroich 2 Hoffstätten zu Lauendorf den Eheleuten Nolde daselbst auf 90 Jahre in Erbpacht gegen einen Canon von  $1\frac{1}{2}$  Mltr. Weizen. No. 16.

1523. Die Eheleute Koen verschreiben dem Convent

Bürvenich  $\frac{3}{4}$  Weingarten zu Haebenbach, ablösbar mit 35 Goldgulden. No. 17.

1528. Aebtissin Sophie von Diepenbroich und der Convent zu Bürvenich verleihen dem Pastor Reynart Eyß daselbst und dessen Nachfolgern auf 90 Jahre ihren Hof zu Berg vor Floisdorf gegen einen Canon von 5 Mtr. Spelz und 5 Mark in Erbpacht. No. 18.

1560 werden 16 Morgen Erbgüter zu Floisdorf den Eheleuten Jaep daselbst auf 24 Jahre verpachtet. No. 19.

1685. Der Convent des adeligen Klosters Bürvenich verpachtet den Eheleuten Corsten Hilgers auf 12 Jahre die Hälfte ihrer zu dem sogen. obersten Hof zu Floisdorf gehörigen Güter. No. 20.

1725. Aebtissin Maria Friedrica von Kolb und Convent verpachten ihren Hof zu Irresheim bei Frauenberg auf 12 Jahre den Eheleuten Adolf Nagelschmied. No. 21.

1731. Aebtissin Maria Joh. von Kriekenbeck und Convent verpachten den Hof zu Scheuren im Kirchspiel Born auf 12 Jahre der Wittve Anna Mar. Klooks. No. 22.

Ein Weisthum der Hunschaft Bürvenich befindet sich abgedruckt bei Quix „die Grafen von Hengebach“ S. 74.

## Calvarienberg bei Ahrweiler.

Franciskaner-Mönchskloster jetzt Ursulinerinnenkloster.

### Quellen:

Eiffia illustr. III. 1. 1.

Chronicon rerum memorabilium et notabilium Conventus Montis Calvariae prope Ahrweiler in Rhein. Annalen XII. S. 1—85, mitgetheilt von Ebert. Das Original befindet sich im Kloster.

Kinkel, die Ahr.

Archivalien des Staatsarchivs zu Coblenz.

Ueber Ahrweiler und dessen Geschichte ist bereits in der Eiffia illustr. Bd. III. 1. Abth. 1 Abschn. S. 452 und folg., so wie ebendasselbst 2. Abth. 2. Abschn. S. 455, berichtet. Die Kirche in Ahrweiler war eine Stiftung der Abtei Prüm und seit 1298 derselben incorporirt und wurde die Pfarrei dauernd bis 1804 von Prüm aus besetzt<sup>1)</sup>. Wir erwähnen solches hier, weil auch die Stiftung des Klosters auf dem Calvarienberg bei Ahrweiler mit der Abtei Prüm in naher Berührung steht.

Die Entstehung der ersten Capelle auf dem Calvarienberg und die damit verbundene fromme Sage ist ebenfalls bereits von Baersch in der citirten Eiffia illustr. III. 1. 1. S. 455 geschildert und können wir hier dieselbe nur in Kürze wiederholen<sup>2)</sup>.

1) Siehe unten Geschichte der Abtei Prüm.

2) Siehe auch die Notizen von Baersch im Archiv zu Coblenz.

Der Hügel, auf welchem das Kloster stand und noch steht, hieß ehemals die Kopp (Kuppe) und befand sich dafelbst der Galgen. Ein deutscher Ritter, welcher 1440 aus dem heil. Lande zurückkehrte und die Gegend der Uhr durchwanderte, fand, der Sage nach, eine auffallende Aehnlichkeit zwischen der Umgebung von Uhrweiler und der von Jerusalem. Wie der Kidron bei Jerusalem, so die Uhr bei Uhrweiler; wie dort der Berg Golgatha, die Schädelstätte Calvaria sich über die Stadt und den Kidron erhebt, so hier der damalige Galgenberg, die Kopp (?)<sup>1)</sup>. Unter diesem an der Uhr lag damals das später im 30jährigen Krieg zerstörte und nicht wieder aufgebaute Dorf Birnsheim oder Gerolshofen. Man fand, daß die Spitze der Kopp von der Pfarrkirche in Uhrweiler gerade so weit entfernt sei (nach dem Chronicon, annus 1629 war die Entfernung 600 Schritt), wie der Berg Calvaria bei Jerusalem vom Hause des Pilatus; man verlegte sodann die bisherige Richtstätte auf das jenseitige Uhrufer nach dem Ellich, erbaute eine Capelle auf dem Kopp mit einem Stationsweg hinauf und nannte von da ab den Berg Calvarienberg. Die Capelle zog zahlreiche Besucher an, und im Jahr 1502 wallfahrten zwei Bürger von Uhrweiler, Johann Armbrustmacher und Johannes Bardtscherer, nach Rom und erhielten von mehreren römischen Cardinälen behufs Reparatur der Capelle und Anschaffung von Büchern, Kirchengefäßen u. s. w. Indulgenzen für diese gen. Capelle<sup>2)</sup>. Bald reichte deren Raum für die Wallfahrer nicht mehr aus und unternahm der Stadtbaumeister Göhr im Jahr 1605 den Neubau einer größeren Capelle. Als beim Neubau das Dach derselben einstürzte und 14 unter demselben beschäftigte Arbeiter unversehrt (nullus digitulo lae-

1) Chronicon, annus 1440 S. 15.

2) Chronicon, annus 1502.

sus) blieben, trug dies Wunder zur Vermehrung der Wallfahrer und des Rufes der Capelle bei<sup>1)</sup>. Selbstredend lag es nahe, ein Kloster neben der Capelle zu errichten, und nachdem ein desfallsiger Plan von Münstereifel aus entworfen war, suchte die Gattin des Bürgermeisters Stapelberg, eine „mulier virago et oratrix potentissima“, die damals in großem Ansehen stehenden Jesuiten dorthin zu verpflanzen. Gleichzeitig warben auch Kapuziner und Franciskaner um die Erlaubniß der Ansiedlung daselbst, und dem Einfluß des damaligen Stadtpfarrers, (des bekannten Schriftstellers) Servatius Otler<sup>2)</sup> gelang es, den Franciskanern den Sieg zu verschaffen.

Der köln. Erzbischof Ferdinand, Herzog von Bayern, ertheilte am 18. Decbr. 1629 seine Genehmigung zu der Stiftung und ein Pater Felix Loch, ordinis S. Francisci de observantia, nahm 1630 Besitz von der Capelle und begann den Bau des Klosters<sup>3)</sup>. Der damals in Deutschland tobende 30jährige Krieg, unter welchem auch die Stadt Uhrweiler laut den Beschreibungen im erwähnten Chronicon unsäglich litt, hinderte den Fortbau zeitweise, allein den Bemühungen der Franciskaner im Collectiren, in Errichtung von Bruderschaften und Förderung von Processionen gelang es den Bau zu Ende zu führen. Die Kirche wurde bald wieder zu klein, so daß 1664 wieder an Vergrößerung gedacht und der Grundstein für einen Neubau gelegt werden

1) Chronicon, annus 1627.

2) Servatius Otler war ursprünglich Professor in Prüm, wo er nach einer Studienzeit in Trier im Jahr 1623 sein Chronikon schrieb; später, da die Pfarrei in Uhrweiler seit 1298 der Abtei Prüm inkorporirt war und von dieser besetzt wurde, war er Pfarrer in Uhrweiler. † 1668.

3) Chronicon, annus 1630.

mußte. Der Bau der jetzt noch vorhandenen Kirche schritt rasch vorwärts, sodaß am 20. Juli 1671 mit der Einwölbung des Schiffes begonnen wurde; die Vollendung geschah aber erst im J. 1678. Die Consecration der Kirche geschah durch den Suffraganbischof Paulus Nujemius von Cöln und zwar, wie der Chronist sagt, unter dem Zulauf von mehreren Tausend Menschen.

Das Kloster erhielt demnächst im J. 1652 auf Ansehen des Guardians Apollinaris Bönsgen mit Consens des Magistrates der Stadt Ahrweiler aus der dortigen Kirche einige der dort vorhandenen Kreuzespartikeln, und bald strömten aus der Umgegend die Pilger in zahlreichen Processionen zu dem Calvarienberge. So von Frixdorf, Holzweiler, Sinzig, Hilberath, Erzdorf. Am Osterfeste des gen. Jahres waren ungefähr 209 Communikanten dort, am Feste der Kreuzfindung strömte das Volk von allen Seiten in Masse und in Processionen herzu, und zwar mit ihren Pastores von Frixdorf, Kirchdaun, Carweiler, Ringen, Manschoß, Blasweiler, Heimersheim und Dimmersdorf; ohne Pastores von Dernau, Kesseling, Gelsdorf u. a. Sogar aus Trier kamen die Pilger und kehrten mit dem Allerheiligsten („sub summo sacro“) dahin zurück.

Am Feste Portiuncula (2. August 1652) kamen 10 Processionen, und war der Menschenstrom so groß, daß das Brod in der Stadt fehlte, und daß sechs Priester nebst den zahlreich von Außen erbetenen Geistlichen aus Rheinbach, Meckenheim, Erzdorf, Frixdorf, Oberbachem, Berkum, Ringen, Bengen, Wormersdorf und noch 16 andere im Chronicon benannte Geistliche nicht hinreichten, dem Verlangen nach Beichtablegen zu genügen.

Bei dieser Gelegenheit wurden die 3 Kreuzespartikel vom Außenaltare herab der gläubigen Menge gezeigt und von dieser verehrt.

Im J. 1653 wurde eine Uhr und eine neue Orgel (parvum organum sive Positivum [ut vocatur]) für 58 Imperialen aus Cöln gekauft.

Im J. 1665 starb der Baron Hugo Ernst von der Leyen, der nebst der „Domina in Adendorf: Catharina Waltpottin von Bassenheim und Adendorf“ als Wohlthäter und Geschenkgeber des Klosters sich gezeigt und im J. 1651 das Syndikat des Klosters übernommen hatte. Der Chronist nennt ihn (siehe annus 1665) „Pater spiritualis conventus nostri“. Sein Leichnam wurde im Kloster im Beisein des Propstes von Trier, des H. Friedrich von der Leyen und dreier Brüder, seiner Gemahlin, der Baronesse Sophie Quadt von Buschfeld, „uxoris dominae ex Adendorf“ beerdigt.

Der Chronist berichtet sodann über 'zahlreiche Wunderheilungen, die auf dem Calvarienberg Statt gefunden; von Processionen aus Andernach und Kempenich mit Geschenken von Wachs; von Predigten, welche dort über dem Hochaltare (in theatro) gehalten wurden und dergl.

Interessant ist aber die Beschreibung eines damals außerhalb der Kirche in einem daselbst errichteten Theater am Sonntag nach dem 8. Oktober stattgehabten Passions=spieles, wie wir deren heute noch im südlichen Deutschland feiern sehen.

Das damalige Spiel war in Scene gesetzt von dem Katechistenbruder Carolus Merik und stellte den Heiland dar, wie er über die Sünden der Welt in Zorn geräth (historia irati salvatoris ob peccata mundi) und diese Welt mit drei Schwertern vernichten will, aber auf Bitten des h. Franciscus und durch seine Mutter, die Jungfrau Maria, wieder versöhnt wird.

Diesem Schauspiele wohnte eine große Menge Volkes als Zuschauer bei<sup>1)</sup>.

Im J. 1666 zu Pfingsten waren innerhalb und außerhalb des Klosters 1000 Beichtende, und zur Aushülfe außer den Geistlichen des Klosters noch drei auswärtige Patres (terminarii) beschäftigt.

Die Pilgerzüge dauern während des ganzen Jahrhunderts fort und der Chronist wird nicht müde von den vielen frommen Besuchern des Klosters zu reden.

Dasselbe erlangte nicht bloß durch diese Pilgerzüge Ruf, sondern auch durch seine Mildthätigkeit und Hilfsbereitschaft nach Außen.

Als im J. 1666 die Pest in Uhrweiler und Umgegend wüthete, erwarben sich die Franciskaner auf dem Calvarienberg durch ihre aufopfernde Thätigkeit in der Krankenpflege große Verdienste und Anerkennung.

Bereits während der vorangegangenen Kriegszeit, wo ihr Kloster inmitten von Brandstiftung und Plünderung wunderbar verschont blieb, gewährte es den Fliehenden und Nothleidenden Obdach und Nahrung.

Der Chronist beschreibt die Greuel der feindlichen Invasionen, wie nämlich im J. 1646 die aus Franzosen, Schweden, Spaniern, Italienern und Deutschen zusammengesetzte feindliche Armee ins Urthal einrückte und nach Einäscherung von Heimersheim die Stadt Uhrweiler bestürmte. Die Feinde seien, so sagt der Chronist<sup>2)</sup>, in die Häuser und die Kirche gedrungen, hätten hier die heiligen Gefäße geraubt und sich beim Raube gegenseitig gemordet. Am heiligen Orte seien Frauen und Jungfrauen geschändet,

1) Chronicon, annus 1651.

2) Die betreffenden Seiten des Chronikon finden sich in Uebersetzung bei Kinkel, die Uhr, S. 111—118.

gemartert und 7 derselben aufs Grausamste hingemordet. Unter den Gemordeten sei auch der Pfarrer von Heimersheim, Namens Develich, gewesen. Die grausamen Barbaren hätten Reliquien profanirt, Kelche und Paramente zerstört, den Altar zertrümmert, Gräber geöffnet, die Taufcapelle mit Noth verunreinigt und sonstige Greuel verübt.

Da seien ungefähr 300 Verwundete in das Haus des Medilis Gohr, als ein Asyl, geflüchtet, und von dort mit dem verwundeten und bluttriefenden Geistlichen Stephan Schlick, und dem Allerheiligsten an der Spitze, in trauriger Procession zum Calvarienberg gezogen, um die Hülfe des Himmels zu ersehen.

Darauf habe der Feind sich mit der Beute zurückgezogen; der Calvarienberg sei zwei Tage und Nächte die Zuflucht für Nakte und Leidende gewesen und das Kloster habe trotz seiner Armuth die es Umlagernden mit Wein, Bier und Speisen (esculenta) erquickt.

Am 4. Aug. 1646 seien die Pfarrgenossen von Uhrweiler in Procession zum Calvarienberg gekommen und hätten die h. Monstranz, welche im Hause des Joh. Gohr aufbewahrt gewesen sei, in die Pfarrkirche zu Uhrweiler zurückgebracht, nachdem letztere auf Befehl des Erzbischofs Ferdinand von Köln, soweit möglich, wieder in Stand gesetzt war. Der Westphälische Friede vom J. 1648 brachte damals einstweilen wieder Ruhe ins Land.

Der Calvarienberg war überhaupt von den Kriegsüberfällen stets verschont geblieben und der Chronist erzählt mit besonderer Betonung, daß im Jahre 1674, als die ganze Umgegend ausgeplündert gewesen sei, der Convent nicht nur Nahrungsmittel für den eigenen Bedarf gehabt, sondern auch deren hinreichend, um den Hunger der nothleidenden Flüchtlinge (ad conventum pro nudo pane fugientibus) zu stillen. Gleichzeitig habe man noch Mittel und Muße gehabt,

dem Bau der Kirche mit behauenen Steinen und Sculpturen für das Portal Fortgang zu verschaffen<sup>1)</sup>.

Am Tage Mariae Verkündigung des genannten Jahres 1674 habe man sogar in dem eben vollendeten Chor den ersten Gottesdienst im Beisein der hierzu geladenen Vertreter der Stadt Ahrweiler (*praesente senatu Ahrweilerano*), welche das Holz geschenkt, abhalten können. Auch habe man sogar ein früher zum Bau des Kölner Domes (*propter structuram ecclesie Colon.*) aufgenommenes Capital von 300 Imperialen zurückzahlen können.

Am Portiunculafest 1677 seien der Graf von Saffenburg und der Prälat des Apollinarisbergs Gäste des Klosters gewesen; Letzterer habe das Amt celebrirt und Ersterer habe die Communion erhalten und Beide seien, was der Chronist bei ähnlichen Fällen stets betont, — zur Tafel geblieben (*manserunt in prandio*).

In demselben Jahre sei das Dorf Lanskron durch Brand zerstört.

Im J. 1680 wurde unter großer Feierlichkeit von dem Vicepräfecten von Ahrweiler und Syndik des Klosters Joh. Apollinaris Koigen der Grundstein zum heiligen Grabe („*sancti sepulchri*“) gelegt.

Der Chronist erwähnt im Verlauf der Begebenheiten viele Wunderheilungen, die auf dem Berge Statt hatten.

Die auffallendste und merkwürdigste seiner Erzählungen ist aber die einer am Portiunculafeste des J. 1688 vorgekommenen Teufel-Austreibung.

Die Beschreibung der vom Teufel Besessenen, ihrer während 4 Jahre sich stets wiederholenden Wuthausbrüche u. s. w., füllt 10 Druckseiten. — Die Unglückliche hieß Catharina von Trier, aus Ahrweiler gebürtig. Ihre Mutter

1) Von diesen Sculpturen ist jetzt nichts mehr zu sehen.

war todt, bei ihrem Vater war sie in frommer Weise erzogen. Die Tochter war verheirathet (cum viro quodam) und hatte mit diesem eine Zeitlang in zufriedener frommer Ehe gelebt, allein die Vermögensverhältnisse hatten sich verschlechtert, und zwischen Vater und Tochter waren Streit und Vermünshungen (execrationes) entstanden.

Als diese nach mehrjähriger Dauer immer mehr zunahm, nahm der Satan den Körper dieser Tochter in Besitz („diabolus Sathan dictus sumpsit occasionem corpus hujus filiae possidendi“).

Er that dieses, als sie mit Einsammeln von Kraut für das Vieh auf dem Felde beschäftigt war mit einem Saujen (quasi per sibilum), als wenn große Fliegen in ihr Ohr flögen, und blieb derselbe vier Jahre lang in der Unglücklichen haften. In der Kirche am Beichtstuhl erfaßte sie der Dämon einst mit schrecklicher Stimme, mit abschreckendem Antlitz und enormen Geschrei, so daß alle in der Kirche Anwesenden auf die andere Seite flohen, den Schutz des Himmels ersprechend. Die Besessene gerieth in solche Wuth, daß es schien, als wollte sie den Beichtstuhl zertrümmern. Nachdem sie wieder zu sich gekommen, ordnete sie, von Schweiß triefend, ihre Kleider, warf sich hin, küßte die Erde und bat, daß man sie nicht verlassen möge. Derartige Wuthausbrüche wiederholten sich häufiger: sie stöhnte, als wenn ein Monstrum in ihr sei und stieß ein Geheul aus, wie vom Esel, Schwein oder Hund, erröthete und erbleichte abwechselnd. Man nahm das Buch der Exorcismen zu Rathe, machte die vorgeschriebenen Versuche an ihr („ad lineam libri exorcismorum ac regularum“) und kam zu dem Schluß, daß sie vom Teufel besessen sei. In Folge deß wurde sie auf dem Calvarienberg detinirt und fanden wiederholt kirchliche Exercitien mit ihr Statt, aber stets wiederholten sich dieselben Exorcismen mit Wuthgeheul und Tobsucht, wobei sie auf

die an sie gestellten Fragen antwortete: sie sei der Satan. Als nun das Fest der Portiuncula nahte, sagte sie, der h. Franciscus werde die Ehre haben (habebit honorem), den Teufel verschwinden zu sehen, auch wenn 1000 Teufel anwesend wären, und zwar um 12 Uhr Mittags.

An dem Festtage strömte die ganze Umgegend hin, um die Befreiung vom Teufel zu sehen. Die Kirche war so überfüllt, daß auch im Dormitorium, in der Grabcapelle und auf den Gewölben der Kirche Menschen standen.

Nach der Messe wurde eine Admonition gehalten und die ganze Zuhörermenge fing an, inbrünstig zu beten. Der krankhafte Zustand dauerte an diesem Tage schon 3 Stunden. Da trat der Beschwörer (exorcista) mit dem Sakrament und, nachdem Schwefelfeuer angezündet war („ignis sulphuricus adhibitus“), an die Besessene heran und sprach:

Im Namen der Dreieinigkeit beschwöre ich dich, infernalische Bestie und lügenhafter Satan, willst du nicht heraus um die 12. Stunde, wie du gestern versprochen hast? Du Lügenvater! („Tu es pater mendacii“).

Dieser antwortete sogleich: Drei sind schon hinaus, ich allein bin noch hier, ich werde sogleich gehen, aber zum Abschied werde ich sie (illam) noch einmal betäuben, so daß sie in Bewußtlosigkeit verfällt, und dann wird es mir um so leichter, nicht wieder in sie hineinzufahren.

Gesagt, gethan. Die besessene Person hörte auf zu athmen, ihr Gesicht wurde schwarz und schien es, daß sie sterbe. Plötzlich kam sie zu sich, warf sich mit geschlossenen Augen auf die Stufen des Hochaltars und stieß mit geröthetem Antlitz einen Ton aus, gleich dem Klange einer Posaune. Dies wiederholte sich dreimal und mit jedem Klange explodirte der böse Geist (malus spiritus). Diesen Klang hörten nicht bloß die in der Kirche Anwesenden, sondern er tönte hinüber in die Weinberge und Höfen, wo Hirten ihr

Vieh weideten, und staunend sich fragten, was im Calvarienberg sich ereigne.

Die Kranke verfiel wieder in Agonie, und es entstand in der Kirche ein solcher Gestank (foetor), daß alle Nasen davon betäubt wurden und keiner wußte, woher der böse Geruch komme.

Man wusch nun der Hinfälligen die Organe des Kopfs mit Wein und Essig, sie kam zu sich, befreit vom Leiden, und rief aus: „Gott sei Lob, ich bin befreit“! Es war aber ihre Schwäche so groß, daß sie von einigen Männern zu ihrer Wohnung getragen werden mußte.

Aber schon am 8. August, also sechs Tage nachher, konnte sie allein zum Calvarienberg wandern, um zu beichten, das Abendmahl zu empfangen und Gott für ihre Befreiung zu danken. — Wir, so sagt der Chronist, sangen nach Beendigung des Gottesdienstes das: „Te Deum laudamus eum consuetis collectis.“

Wir haben diese Episode des Klosters ausführlicher mitgetheilt, als ein interessantes Spiegelbild der damaligen Zeit und religiösen Anschauungen.

Das Chronicon, welches mit dem Jahre 1747 abschließt, hat über die Folgezeit wenig besondere Ereignisse für das Kloster zu vermelden. Es beschreibt das Elend, welches die Kriege Ludwigs XIV. auch über das Uhrthal und die Stadt Uhrweiler mit Zerstörung der Mauern, Brandstiftung und gleichzeitiger Plünderung brachten, wobei das Kloster meist verschont blieb und nur ein einziges Mal seines Vorrathes an Mehl beraubt wurde.

Als glückliche Ereignisse für das Kloster werden aber zwei ausgezeichnete Weinjahre notirt, nämlich die Jahre 1712 und 1718, ersteres durch seine Fülle, letzteres durch seine Güte hervorragend. Die Quantität des Jahres 1712 war so groß, daß die ältesten Winzer sich seit 60 Jahren

keiner solchen Fülle von Rothwein (*tantam copiam rubelli*) erinnerten.

Die Ohm Walporzhheimer koste damals nur 9 Imperialen und weniger.

Der Wein von 1718 war an der Uhr so vorzüglich, wie seit 30 Jahren keiner gewachsen.

Am 1. August 1719 trat aber das Unglück wieder auf. Es fiel ein solcher Regen in Heppingen, daß eine fürchterliche Ueberschwemmung und Verheerung eintrat, und, wie der Chronist diesmal in deutscher Sprache referirt, „die Amtsverwalterin mit Angreiffung eines Ast an einem Baum sich kummerlich salvirt so lang, bis sie endlich durch Hulff und Darreichung ist errettet worden“.

Im J. 1739 am 16. Januar war wiederum eine Wassernoth an der Uhr, wie seit Menschengedenken keine gewesen.

Im J. 1744 war große Feier in Uhrweiler wegen der Installation eines neuen Präsekten von Wengen, welcher demnächst mit großem Gefolge das Kloster betrat, dem Gottesdienste und einem Mahle beivohnte, während dessen wiederholt 3 „Kazenköpff“ (sic) gelöst wurden. Der Pater Concionator verfertigte auf diese Feier ein Gedicht mit Akrostichen, und mit Anspielung auf den Anfangsbuchstaben W des neuen Präsekten. Er besingt das fünffache W der Uhr Wein, Wasser, Wiesen und Weizen, unter Verschweigung des fünften W (Weiber)<sup>1)</sup> und nennt als sechstes W alsdann den Wengen.

Im J. 1745 wurde eine Wasserleitung (*vena aquae salientis*) nach dem Calvarienberg durch einen Cölibatär Mathias Schall aus Walberberg angelegt, und am 6. März

1) Bekanntlich soll sich das Land Nassau eines 7fachen W erfreuen in „Wein, Wasser, Wiesen, Weizen, Wild, Wolle und Wachs“.

1749 wurde eine neue größere Glocke aus Walporzheim in der Klosterkirche im Namen des h. Joseph und Sebastianus vom damaligen Guardian Längen und im Beisein sämtlicher Schöffen von Uhrweiler getauft (solemniter baptizata est).

Hiermit schließt das für die Geschichte des Calvarienberges interessante Chronikon.

Ueber die folgende Zeit bis zum Ausbruch der französischen Revolution und der durch sie hervorgerufenen Klosterstürme ist nichts Urfundliches bekannt. Selbstredend mußte auch der Calvarienberg das Schicksal aller Klöster theilen.

In einer Notiz des Coblenzer Archivs vom Jahr 1799 findet sich noch ein Pater Hunger concionator (der zum Volke redet) dominicatis in monte Calvario erwähnt.

Das Kloster wäre damals, wie so viele andere, sicherlich dem Abbruch geweiht gewesen, wenn nicht ein frommer Geistlicher, der Vikarius Hingen, oder wie er nach der Tradition des Klosters hieß, ein Vikarius Gieß, es für 5925 Frcs. (1580 Thlr.) an sich gebracht hätte, um es später seiner Bestimmung wieder entgegen zu führen. Dieser Wunsch ging denn auch später einigermaßen in Erfüllung, als im Jahr 1838 die Ursulinerinnen von Montjoie in das Kloster unter Leitung der Klosterfrau Theresia Schäfer einzogen und die vorhandenen ruinenhaften Reste ausbauten, um daselbst eine Erziehungsanstalt für junge Mädchen zu gründen<sup>1)</sup>. Diese Anstalt hat einem großen Bedürfniß in der Rheinprovinz abgeholfen, da bisher die Mädchenpensionen in Frankreich und Belgien frequentirt wurden, und die An-

1) Das verlassene Kloster gehörte einer zu Uhrweiler unter dem Namen der „Bergwerks-Gesellschaft“ bestehenden Genossenschaft und diese übergab es den Ursulinerinnen mit der Bestimmung zu milden Zwecken.

stalt erwarb sich wegen der der weiblichen Jugend gewährten vielfachen Ausbildung sowohl in wissenschaftlicher und häuslicher Erziehung einen sehr namhaften Ruf, so daß sich schon in den 40er Jahren und späterhin an 100 Zöglinge in der Anstalt befanden. Heute (1887) befinden sich 160 darin.

Der äußerst liberal gesinnte Kinkel in seinem Werke „Die Ahr“ S. 243 u. folg. ist voll des Lobes über die vortreffliche Erziehungsmethode für das praktische Leben, welche dort herrsche. Während des Culturkampfes ist das Kloster auf dem Calvarienberg, wenn auch nicht ganz unbehelligt, jedoch Dank einer höhern beschützenden Hand als Erziehungsanstalt bestehen geblieben.

Jeder Gebildete, welcher heute diese großartig ausge dehnten, als Musteranstalt weiblicher Pensionärinnen anerkannten Klosterräume der Ursulinerinnen durchwandert, wo blendende Reinlichkeit mit der vollendetsten Ordnung das Auge bestricken, und wo nach dem Ausspruch auch nicht katholischer Schulmänner eine ausgezeichnete Lehrmethode herrschen soll, wird gerne dem früheren Lobe Kinkels beistimmen.

Die gesunde Höhenlage des Klosters und die von dort über Wiesen, Weinberge, Wald und Wasser sich erstreckenden herrlichen Aussichten sind ja für das körperliche und geistige Gedeihen des oben erwähnten fünften W, der Weiblichen Jugend, von nicht zu unterschätzendem Werthe.

### Architektur und Kunst.

Die, wie oben erwähnt, aus dem Jahre 1664—1678 herrührende Kirche ist ohne jegliche architektonische Bedeutung und hat auch im Inneren keine bemerkbaren Kunstobjekte. Nur in den Fenstern sind noch die gut erhaltenen Reste von Wappen der bekannten Familien von der Leyen, Elz, Blan-

kart aus dem Ende des 17. Jahrhunderts<sup>1)</sup> und neben dem Hochaltar zur Linken ist das mit der fürstlichen Krone gezierte Wappen des vielgerühmten Trierer Kurfürsten Carl Caspar von der Leyen (de Petra 1652—1676) mit der Jahreszahl 1671. Wie wir oben erwähnt haben, waren die Mitglieder der Familie von der Leyen, unter Anderen der im J. 1665 in der Kirche begrabene Baron Ernst von der Leyen, anerkannte Wohlthäter des Klosters.

Das Chorfenster rechts vom Altar ist dem Einzug der Ursulinerinnen im J. 1838 gewidmet, und hat auffallender Weise über der Inschrift das Wappen der Abtei Steinfeld, das kreuzweis durchstochene Herz in moderner Ausführung. Da keine der gegenwärtigen Klosterfrauen persönlich den Einzug mitgemacht, so konnte ein Aufschluß über die Bedeutung des Wappens an dieser mit Steinfeld nicht in Berührung getretenen Stelle nicht gegeben werden.

Wie der Chronist meldet, war die Kirche aus Steinen von Dettelsdorf, Olbrück und Weibern gebaut, während für die Stadthore Steine vom Drachensfels, „wovon auch die Jesuitenkirche zu Köln erbaut war“, genommen waren.

Wenn wir auch von etwaigen im Kloster getriebenen Künsten wenig Kunde haben, so verdient doch Erwähnung, daß die Chronik einen Maler Gerhard von Nachen nennt, der im Auftrage der bereits früher als Wohlthäterin des Klosters genannten Catharina Walpott, verwittweten Gräfin von der Leyen, im J. 1650 („matris nostrae spiritualis“) das tabernaculum summi altaris malte („illuminavit“) und dafür als *salarium* 4 *imperiales* erhielt<sup>2)</sup>.

Daß die Wissenschaften gepflegt wurden, geht daraus

1) Die Familie v. d. Leyen hatte ihr Begräbniß in der Kirche, und wahrscheinlich auch die beiden anderen Familien.

2) Siehe Chronicon, annus 1650.

hervor, daß die Chronik des Jahres 1650 den bekannten Schriftsteller Servatius Otler, damals Pastor in Ahrweiler nennt, welcher bei den Processionen auf dem Calvarienberg predigte (*concionem habuit*) und seine Sammlung von 24 Predigten in der Druckerei des Calvarienberges drucken ließ (*in nostro monte habitarium typo evulgavit*).

Ueber die Oekonomie und Einrichtung des Klosters gibt die Chronik ebenfalls Aufschlüsse. Da die Zellen nicht geheizt wurden, so gab es ein „*Calefactorium*“, einen Raum zum Erwärmen, sodann gab es, wie überall in Klöstern, ein *refectorium*, ein *dormitorium*, ein Sprechzimmer (*domus locutoria*), eine Bibliothek und eine Brauerei (*braxatorium*).

Im J. 1650 war dieselbe defekt geworden und mußte daher eine Zeit lang in der Stadt gebraut werden.

Aus der früheren Bibliothek ist nur das von uns citirte *Chronicon* oder *Memorabilienbuch* in zwei kleinen Quartbänden erhalten und wird solches als theures Kleinod im Kloster aufbewahrt.

Der verehrten Oberin sind wir für die gestattete Einsichtnahme zu freundlichem Dank verpflichtet.

# Carden.

## I. Collegiatkist.

### Cardonensis ecclesia S. Castoris.

#### Quellen und Literatur:

Archivalien des Coblenzer Staatsarchivs.

Metropolis II. Cap. 9.

Marx, Geschich. des Trierer Erzstifts.

Hirschings Stifts- und Kloster-Lexikon.

Eiffia illustr. III. 1. 2.

Günther, Urk.-Buch.

Görz, Mittelrhein. Regesten, Bd. I—III.

Acta Storurum Boll. vita S. Castoris 13. Febr. Bd. II.

S. 663—660.

Friedrich, Kirchengeschichte der Deutschen.

Kugler, fl. Schriften.

Otto, Handbuch der Kunstarchäologie.

Lehsfeldt, Bau- und Kunst-Denkmäler am Rhein.

Auf dem linken Moselufer zwischen Coblenz und Cochem, dem interessanten Treis gegenüber, oder wie es in der Metropolis heißt: „nobilis supra Confluentiam ad octavum lapidem“, liegt das dem Moselbahnreisenden durch seine schöne romanische Kirche in die Augen fallende, altherwürdige Carden.

Das Caradonum oder Cardona war eine Niederlassung und ein Castell der Römer, wie die vielen dort ausgegrabenen römischen Alterthümer, namentlich Grabsteine und Münzen beweisen.

Im 4. Jahrhundert, zur Zeit des h. Maximin in

Trier, soll der h. Castor hier in einer Höhle, welche man heute noch zeigt, gelebt und von hier aus das Evangelium verkündet, auch nach Erbauung der ersten Kirche in dieser seine Grabstätte gefunden haben<sup>1)</sup>.

Erzbischof Hetti von Trier ließ im J. 836 die Gebeine heben und nach der zu Ehren dieses Moselapostels gebauten gleichnamigen Kirche zu Coblenz bringen, wo dieselben noch ruhen. Ein Arm des Heiligen blieb aber in Carden zurück und behielt die dortige Kirche den Namen ihres Gründers bei.

Diese erste Kirche, welche also aus dem 9. Jahrh. herrührt, scheint sehr bald durch Schenkungen die Mittel zur Gründung eines Collegiatstifts erhalten zu haben. Die erste Bestätigung einer solchen dem Stift von einem Rothard gemachten Schenkung findet sich in einer Urkunde vom J. 1121<sup>2)</sup> von Seiten des Erzbischofs Bruno von Trier. Derselbe Erzbischof bestätigt im selbigen Jahre eine durch den Cardener Propst Gottfried dem Stift gemachte Schenkung mehrerer von einem Lanzechin gekauften Güter<sup>3)</sup>.

In einer Bulle vom 30. März 1177 bestätigt Papst Alexander III. dem Propst Fulmarus und dem Stift alle Besitzungen, worunter der Zehnte zu Carden, Treis und Müden, sowie Zehnten von neun Ortschaften „circa locum, qui vocatur Voseasitis“ nebst Zubehör, die Kirche und Pfarrei von Manjpret (Maspret), von Afflen, Buch, Roth, Sabershausen, Macken, Lehmen, Beltheim und Kerich zählen. Der Papst bestimmt auch die hiervon dem Propst und den Canonikern zukommenden Einnahmen<sup>4)</sup>.

Im J. 1183, als das Stift außer dem Propst Ful-

1) Friedrich, Kirchengesch. II. S. 230.

2) Günther I. S. 187.

3) Günther I. S. 190.

4) ibid. S. 425, schönes Original im Cobl. Arch.

marus, dem Dekan und Scholastiker noch zwölf Canoniker zählte, bestimmte es eine seiner erledigten Canonikatspräbenden der Kirche zu Carden behufs Vollendung eines neuen Gebäudes und einer besseren Ausstattung der Kirche selbst<sup>1)</sup>. Im J. 1186 bestätigte Papst Urban III. dem Stift die ihm geschenkten Güter<sup>2)</sup>. — Erzbischof Johann I. von Trier gibt 1192 ihm das mit Unrecht entzogene Patronatsrecht über die Kirche zu Lehmen und den Zehnten daselbst zurück, und Papst Cölestin III. bestätigt diese Zurückgabe im selben Jahr<sup>3)</sup>.

Im Coblenzer Staatsarchiv befindet sich das Original einer Vermögensaufstellung des Stiftes Carden aus dem 12. Jahrhundert.

Hiernach besaß es: in der Villa Afflona die Investitur und die Zehnten der ganzen Parochie, sodann in derselben Villa einen Hof mit 12 Mansus Ländereien; in Kirriche die Investitur des Pfarrers und  $\frac{2}{3}$  des Zehnten, von welchem  $\frac{1}{3}$  dem Pfarrer zukam; ebenso besaß es Investitur und Zehnten zu Maspret, Bellerna, Roda, Bucha, Reme, Tris, Cousir. Es besaß Ländereien in Dickenscheit, Bellenz, Nylichenheim und Hagenbach; sodann Villas in Bittlesdorf und Mackena von bedeutendem Umfange und Erträgen; Aecker in Wigersheim, Modena, Clotena, Wilra; in Tris bedeutende Besitzungen und Weinberge; letztere auch in Pumera, Burgena, Banskela. — Es bezog zahlreiche Zehnten, unter andern auch am Flößchen Alcea (Elz). In diesem Güterverzeichnis werden die Pachtlieferungen der größeren genannten Güter an Korn, Hafer, Spelz, und die Naturallieferungen für die verschiedenen Kirchenfeste an Hähnen, Gänsen, Broden, Käse zc. aufgeführt.

1) Original im Cobl. Arch. Günther I. 442 und 449.

2) Schönes Orig. in Coblenz, Günther I. S. 249.

3) *ibid.* S. 473.

Im J. 1212 incorporirt Erzbischof Johann I. dem Stift die Kirche zu Maspret (Maßberg)<sup>1)</sup>.

Im J. 1226 gibt Graf Joh. v. Sponheim dem Stift den vierten Theil der Zehnten aus der Kirche in Rodhe, welcher sein Vater demselben entzogen hatte, zurück<sup>2)</sup>. Im J. 1229 schenkt Graf Lothar zu Wied Güter zu Treis<sup>3)</sup>. Erzbischof Theoderich von Trier bestätigt 1241 dem Capitel zu Carden die Freiheit von Entrichtung des Cathedralicum's seitens aller unter dem Cardener Patronat stehenden Kirchen<sup>4)</sup>.

Ein seitens des Stifts gegen einen Peter von Alcea (Elz) erhobener Anspruch wird durch Vergleich erledigt, und letzterer durch Bulle Innocenz IV. vom J. 1245 bestätigt<sup>5)</sup>. — Im J. 1247 wird der Chor der neugebauten Kirche vollendet; der Trierer Archidiacon<sup>6)</sup> und Propst zu Carden, Heinrich von Bolanden, gibt 1267 dem Stift zur Verbesserung von dessen Einkünften die Kirche zu Kerich, deren Patronatsrechte ihm bisher zugestanden hatten<sup>7)</sup>. — Der Scholaster Ludwig testirt 1272 zu Gunsten seines Stifts und Theoderich, Ritter von Tris, verkauft 1274 ihm den dritten Theil seines Hofes zu Winthusen für 12 Mark köln. Denaren<sup>8)</sup>. — Im Lauf des 13. und 14. Jahrh. sind es namentlich die Canonichen und Vikarien des Stifts, welche demselben ihr Vermögen durch Testament oder Schenkung unter Lebenden zuwenden. — So erwirbt dasselbe Güter in Predyn (Brieden), Carden, Kusir, Bolch, Kern,

1) Günther II. S. 107.

2) *ibid.* S. 154.

3) Günther I. S. 160 und Metropol. II. Cap. 19.

4) Original im Coblenz. Arch.

5) Original der Bulle ebendort.

6) Das Stift Carden war ständiges Archidiaconat von Trier.

7) Günther I. S. 358.

8) Beide Urk. im Coblenzer Archiv.

Merl, Zeltingen, Burgen, Muthena, Gyrnenach; sodann durch Schenkung eines Sifried von Rile im J. 1282 Weinrenten zu Errede, Trys, Pellingze, Kerne, Carden und Mer-tillack; im selben Jahr durch Testament des Scholasters Philipp von Trys dessen genanntes Vermögen, worunter Häuser zu Carden, Winthusen, Muntinnich u. s. w.<sup>1)</sup>.

Im J. 1317 verspricht Heinrich von Pirmont 3 Malter Kornzinsen zu Dünfus<sup>2)</sup>. — Heinrich von Pfaffendorf, Trierischer Archidiacon zu Carden, bittet 1334 den Trierer Erzbischof Balduin, dem Stift Carden die Pfarrei Ellenz einzuverleiben<sup>3)</sup>.

Bei Gelegenheit dieser Einverleibung gab Balduin ein Statut dahin, daß der zeitige Scholaster für seine Dignität eine Präbende und zwar voll haben, dafür aber den Schulmeister der Grammatik mit Lebensmitteln unterhalten solle. Der ganze Zehnte von Ellenz solle, mit Ausnahme einer kleinen Rente für den dortigen Rektor, dem Capitel gehören.

Der genannte Balduin erlaubte auch am 14. März 1320, daß die Gebeine des h. Goar, welche während der vorhergehenden Kriege nach Carden geflüchtet waren, nach ihrer Ruhestätte am Rhein wieder zurückgeführt würden<sup>4)</sup>. Das Stift St. Goar war, wie wir später bei Prüm sehen werden, bereits unter König Pipin der letzteren Abtei incorporirt.

Balduin, aus dem herzoglich Luxemburgischen Geschlecht und Bruder Kaisers Heinrich VII., ordnete auch die Feier eines Seelgeräthes für das Haus der Luxemburger an<sup>5)</sup>.

1) Sämmtliche Urkunden im Coblenzer Archiv.

2) Günther III. S. 176.

3) Günther III. S. 316.

4) Urf. im Archiv der S. Castorbericht in Coblenz.

5) Siehe das erwähnte Statut von 1334.

Im J. 1301, 30. Januar<sup>1)</sup>, hatte Papst Bonifacius VIII. das in Gegenwart weiland Erzb. Johannes v. Trier gefällte Urtheil über das Forstrecht des Capitels Carden im Walde zu Trys bestätigt, und im J. 1304 der Erzbischof Diether zu Trier dem Dechant der Kirche zu Carden ein Haus gegenüber dem Kirchthurm daselbst<sup>2)</sup> geschenkt.

Papst Innocenz VI. bestätigt diese Verordnung durch Bulle d. d. Avinione XIV. Kal. Apr. (19. März) 1353. Am 2. Novbr. 1365 präsentirte das Stift Carden dem Archidiacon von Carden, Robert von Saarbrücken, den Priester Heinrich Weney's von Monreal zur Pfarrei in Kerich.

Im Laufe des 14. Jahrh. erfolgen wiederum zahlreiche Erwerbungen für das Stift durch Testamente und Schenkungen unter Lebenden seitens der Klostergeistlichen oder dritter Personen, namentlich vieler Wingerte in Carden selbst, ja sogar eines im entfernten Güls bei Coblenz. Gegen Ende des Jahrhunderts, nämlich unterm 11. Septbr. 1386, erläßt Erzb. Cuno von Trier Statuten für das Collegiatstift zu Carden über die Kleidung, den Morgengottesdienst, die Feier für verstorbene Canonici, die Vertheilung der Präsenz zu Ellenz unter die Canonici und deren Gnadenjahr<sup>3)</sup>.

Im 15. Jahrhundert schreiten die Erwerbungen fort. So z. B. befiehlt Papst Sixtus IV. durch Breve vom J. 1471 dem Offizial zu Trier nach vorheriger Untersuchung der Einkünfte des Castorstifts demselben die Pfarrei zu Proithge (Bruttig) einzuverleiben und zwar mit ihren Filialkirchen zu Balwig und Ernst.

Dies geschah mit Consenz der Patronin, der „nobilis

1) Bulle im Original im Staatsarchiv Coblenz d. d. Lateran III. Cal. Febr.

2) Urf. ebendort.

3) Vergl. Urkunden im Staatsarchiv Coblenz.

mulier Elizabeth domina de Flatten und zwar, damit die Präbenden der im Stift vorhandenen 22 Canoniker, welche durch die Ungunst der Zeiten dürftig (*tenues et exiles*) geworden, aufgebeffert würden.

Von den Präbenden soll der Defan 2, und der Scholastiker 1 erhalten.

Die genannte Elisabeth von Flatten, die nach einer anderen Trierer Urkunde von 1471<sup>1)</sup> vorkömmt, ließ ihre vorerwähnte Einwilligung zu dem Schenkungsakte durch ihre Erben Cuno von Winneburg und Beilstein, Johann zu Elz, Johann und Georg von der Leyen, Paul Boos von Waldeck und Wilhelm von Braunsberg (sämmtlich Namen berühmter Eifler Dynasten) im J. 1472 besiegeln<sup>2)</sup>.

Das Caistorstift verspricht in dem Akte dem Erzbischof Johann von Trier die schuldigen Subsidien und die *primus fructus* bei jedesmaligem Sterbefall eines Dechanten zu entrichten.

Während des 15. Jahrh. kommen Verkäufe und viele Schenkungen an das Stift namentlich für Memorien vor.

So z. B. schenkt Goswin Muhl, Propst zu St. Simeon in Trier, eine Rente aus dem Birmonter Hof zu Treis zur Stiftung seiner Memorie (1468).

Im selbigen Jahr verkaufen Eheleute Adam von Tryß und Margar. von Wylsacker ihren Hof zu Moltzge für 160 rheinische Gulden.

Im J. 1475 verkaufen Peter von Hontheim und Catharina, seine Tochter, wohnhaft zu Carden, einen Erbzins von 2 Mark (à 6 Weißpfennigen), von ihrem Haus und Hof zu Carden für 10 Gulden rheinisch.

Im J. 1476 gelobt Cuno Herr zu Winneburg und

1) Günther IV. S. 615.

2) Urk. im Arch. Coblenz.

Beilstein für sich und seine Nachkommen, den von seinem Ahnherrn Johann mit dem Stift zu Carden geschlossenen Vertrag über den Zehnten zu Afflen getreulich zu halten.

Im Beginn des 16. Jahrh. und zwar durch Bulle Romae apud S. Petrum V. Cal. Febr. 1507 bestätigt Papst Julius II. die bereits früher erwähnte, vom Papst Sixtus verordnete Einverleibung der Pfarrei Bruttig mit dem Stifte, da dessen Einkünfte 18 Mark nicht überstiegen<sup>1)</sup>.

Derselbe Papst bestimmt im selbigen Jahr die Scholaster von St. Gereon zu Cöln, St. Castor in Coblenz und St. Simeon zu Trier zu Conservatoren für Hermann Fömelten, Dechanten zu Carden<sup>2)</sup>.

Dies Interimistikum für den Dechanten Fömelten währte durch 16 Jahre, denn erst Papst Clemens VII. erließ eine Bulle vom 27. November 1523 an den apostolischen Notar Hermann Obir, um den H. Fömelten in dem Besitz der Dechanei Carden zu bestätigen<sup>3)</sup>.

Im J. 1537 kommt ein Lehnsrevers eines Anderssen von Nürnberg vor gegen Cuno von Mezenhausen, Chorbischof im Dom zu Trier tit. S. Castoris in Carden über 4 Dhm Wein aus dem Drittel des Zehnten zu Müden<sup>4)</sup>.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. gerieth das Stift öfter in Geldverlegenheit.

Im J. 1551 hatte dasselbe Kriegssteuern für Bekämpfung der Türken in Ungarn zu bezahlen und fehlten dazu die Mittel.

Der Dechant Johann Schorn und das Capitel liehen

1) Vortrefflich erhaltene Pergamenturkunde mit schön verzierten Initialen und Uncialen in dem Staatsarchiv zu Coblenz.

2) Urf. ibid.

3) Coblenzer Archiv.

4) ibid.

deßhalb von dem Scholastiker ihrer Kirche, Jacob Bergener, die erforderliche Summe und verschrieben ihm dafür eine jährliche Pension von 32 flor. in Gold.

Laut einer zweiten Urkunde wurde aber diese Schuld bereits im selben Jahre getilgt (*exsolutum et extinctum*), ein Beweis von den reichlichen Einnahmen des Stiftes<sup>1)</sup>.

Bei dem großen Grundbesitze konnten selbstredend auch Streitigkeiten mit den Zehnt- und Rentpflichtigen, sowie wegen Grenzberichtigungen nicht fehlen und begegnen wir in allen Jahrhunderten Urkunden über Entscheidungen in solchen Processen seitens der Erzbischöfe von Trier als oberste Landesherren oder der apostolischen Vikare, wenn *spiritualia* in Frage waren. Auch Vergleiche trugen oft zur Schlichtung der Streitigkeiten bei. Häufig waren es die benachbarten Dynasten, welche Ansprüche erhoben. So wurde 1557 ein solcher des Philipp Herrn von Winneburg und Beilstein für sich und den Pastor am St. Erardsaltar zu Beilstein über die Zehnten von den Wingerten in Ellinger Gericht durch Vergleich erledigt<sup>2)</sup>.

Untem 20. April 1560 entscheidet Erzbisch. Johann v. Trier einen Streit zwischen Stift und Gemeinde zu Carden einerseits und den Bewohnern des Hofes zu Windhausen anderseits über deren Viehtrift.

Im J. 1567 fehlten dem Stift wiederum die Mittel, um einen Hof, den sogen. Hermannshof bei Windhausen, welchen es von dem Christoph Humpfen, Licentiat der Rechte, für 600 Thlr. gekauft hatte, vollauf zu bezahlen. Es waren nur 200 Thlr. abbezahlt und wurden dem Verkäufer für den Rest eine jährliche Rente von 20 Rthlr. (also damals nur 5% *inclus.* Amortisation) verschrieben und der Hof nebst einem Zehnten zu Ernst zum Pfande gesetzt.

1) und 2) Urkunden im Coblenzer Archiv.

Auch die internen Verhältnisse des Stiftes waren damals in desolatem Zustand, sodaß Erzbischof Jacob von Trier im April 1573 (Charta visitationis vom VII. Apr.) eine Revision desselben persönlich vornahm.

Es war die Zeit, wo die Klosterzucht in allen Klöstern wankte, und wo, wie wir später sehen werden, auch die berühmte Abtei Brüm als solche unterging.

In dem vom Erzbischof manu propria unterzeichneten Visitationsprotokolle heißt es, daß er nicht nur aus Berichten, sondern auch aus eigener Anschauung wisse, daß: *factiones quasdam, Simultates et odia, nec non alia quaedam a saluberrimis majorum institutis aliena, et exorbitantia in ecclesia vestra (Carden) mala pullulasse, per quae et divinus cultus neglegeretur et ecclesia tam in spiritualibus quam temporalibus sustineret damnum*“ etc.

Er befiehlt also, daß die Statuten streng gehandhabt und zweimal im Jahre verlesen werden sollen, daß der Dechant an Festtagen selbst die Messe lese oder in Verhinderung einer der Prälaten, daß die Canonici und Vikarii Reverenz und Gehorsam leisten und in vitae honestate, in religioso habitu, tonsura et disciplina, lectione et studio sacrae scripturae se contineant.

Dieselben sollen sich von pravis conspirationibus sowohl in Wort als That fernhalten, sich nicht gegenseitig injuriiren; sämmtlich wenigstens viermal im Jahre dem Dechant oder mit dessen Erlaubniß einem anderen geeigneten Priester beichten und communiciren. Sie sollen regelmäßig Capitelsitzungen halten u. s. w. In Betreff der Verwaltung sollen die Ausgaben geregelt, jeder Luxus vermieden, die Gebäude und Ornamenta in Ordnung gehalten werden, damit sie „a ruina vindicentur“.

Der magister fabricae (der Kirchenrechner) solle jährlich Rechnung legen und zwar nicht bloß dem Dechanten

und Capitel, sondern auch ihm, dem Erzbischof, oder seinen Commissarien. Auch sollten jährlich aus dem Capitel drei Sachverständige gewählt, welche die Wohnungen der Capitulare und auch die Höfe, Gerechtfame und Weinberge des Stiftes persönlich zu revidiren hätten.

Ebenso sollten die dem Stifte während des Jahres gemachten Schenkungen gehörig gebucht und besiegelt werden.

Alles dies wird bei Strafen, die bis zum Ausschluß aus dem Capitel gehen, verordnet<sup>1)</sup>.

Im J. 1580, 16. Sept., erlaubt Erzbischof Johann dem Capitel zu Carden zu den Dignitäten und Offizien, mögen sie in mense ordinario oder Apostolico erledigt werden, qualificirte Personen zu ernennen. Am 4. Mai 1582 incorporirt derselbe der Dechanei des Stiftes die Einkünfte des St. Peter- und Andreasaltars; nach dem Tode des letzten Besitzers desselben, Paul Hackenbroich, jedoch soll Christoph Ering, erzbisch. Capellan und Canonikus in dem diesem Altar gehörigen Hause so lange wohnen dürfen, bis er eine andere passende Wohnung gefunden hat.

Derjelbe Erzbischof erläßt am 28. Januar desselben Jahres 1582 ein Statut für das Castorstift Carden, daß Keiner, an dessen Geburt eine Makel hafte, als Canonikus oder Präbendar aufgenommen werden solle.

Sodann findet sich ein Reformationsskizzenentwurf für dasselbe seitens des genannten Erzbischofs Johann von Trier (ohne Datum), welcher die früheren Disciplinarvorschriften wiederholt und theilweise verschärft, auch gegen die „Concubinarios“ die Vorschriften des Trident. Concils sessio 25 de reform. cap. 14 erneuert.

Im 17. Jahrhundert erwachten Differenzen zwischen

1) Original im Staatsarchiv Coblenz.

Dechant und Capitel über Präsentation und Ernennung der Präbendare und wurden sowohl im J. 1605, 5. März, als auch 1626 Statuten über den Wechsel der Ernennungen in den „menses ordinariorum“ gemacht (je nach geraden oder ungeraden Monaten fand der Wechsel statt, der sogen. Turnus major und minor) erlassen<sup>1)</sup>.

Da trotzdem bei einem Nominationsfalle sich wiederum Schwierigkeiten erhoben, so wurde 1638 das Statut über den Turnus major erneuert und präcisirt.

Hiernach sollte beim Turnus major das Recht der Nomination zu einer Präbende unter sämtlichen Canonikern vom Dechant der Reihe nach abwärts wechseln. — Beim Turnus minor d. h. der Nomination zu den verschiedenen Altar=Vikarien sollte das Ernennungsrecht nur zwischen den höchsten drei Dignitaren: Dechant, Scholastikus und Cantor wechseln.

Die Wahlen der Dechanten wurden durch notarielle Urkunden festgestellt und liegen darüber aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrere Dokumente vor.

Die neugewählten Dechanten gelobten dann dem Erzbischof zu Trier Treue und Obedienz, sowie Erfüllung seiner und seiner Richter Mandate, ferner Handhabung der erzbischöflichen Dekanatsrechte und das Bestreben, verloren gegangene Rechte nach Möglichkeit wieder zu erstreben („deperdita pro posse recuperabo“)<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1654 incorporirt Erzbischof Carl Caspar die Vikarie St. Barbara im Stift zu Carden der Vikarie St. Crucis daselbst<sup>3)</sup>.

Während der Kriege des 16. Jahrhunderts sowie des 30jährigen Krieges hatte das Stift, sowie auch die noch

1) Urkunden im Staatsarchiv Coblenz.

2) ebenso.

3) ebenso.

neben demselben bestehende Klause durch Brandschätzungen zc. viel zu leiden. Die Nonnen der Klause mußten 1590 beim Einfalle der niederländischen Truppen nach Coblenz, im Jahr 1621 nach Besslich bei Coblenz und 1640 in verschiedene andere Klöster fliehen, kehrten aber immer wieder dorthin zurück.

Bald nachher ist das Stift wieder in der Lage, Güter zu kaufen; so begegnen wir im Jahre 1658 einem Adam Beckbecker, kurfürstlich Trierischem Hofmann zu Naunheim, und Frau Anna Maria als Verkäufern mehrerer Güter im Naunheimer Gericht an den Dechant Joh. Jacob Mertloch und den Scholaster Caspar Mertloch im Stift Carden. Am 20. März 1659 verkauft eine Wittve Stuzen zu Carden beiden genannten Prälaten des Stiftes ihren Antheil an den Kornrenten aus dem Stelighof zu Naunheim.

1658 schenkt Erzbischof Carl Caspar dem Collegiatstift zu Carden das heimgefallene Schwanische Haus daselbst mit allem Zubehör.

Im Jahre 1678 läßt Erzbischof Johann Hugo von Trier durch seinen Vikarius eine Visitation des Stifts abhalten, und liegt die desfallsige Charta visitationis mit der eigenhändigen Unterschrift des Erzbischofs vor<sup>1)</sup>. In der Einleitung werden die Geistlichen (sacerdotes) ermahnt, sich vor dem Laienvolke (multitudine) durch äußere Erscheinung sowohl wie durch Sitte und Handlungen zu unterscheiden, damit das Volk Achtung vor der Geistlichkeit habe zc., und sodann heißt es weiter, daß die Visitation wegen einiger vorgekommenen Zwistigkeiten und Ungehörigkeiten (saecularibus discordiis vestris aliisque scandalosis excessibus exinde subsecutis) nothwendig gewesen sei. Es werden dann die

1) Staatsarchiv Coblenz, wo auch sämtliche anderweit citirten Urkunden liegen.

Pflichten der Geistlichen sowohl beim Gottesdienst und Präsenz beim Chordienst, als auch ihre sonstigen bekannten Pflichten zu einander und zum Dechanten eingeschärft, die Pflichten des Dekans zur Aufrechthaltung der Statuten aufgezählt, wöchentliche Capitelversammlungen befohlen, die Wahl des Dechanten neu geordnet, und die jährlichen Bezüge der Präbendare näher präcisirt.

Im Beginne des 18. Jahrh. haben wir die auffallende Erscheinung, daß die Collation einer Präbende zur Carden durch die päpstliche Curie selbst erfolgt, denn laut Bulle d. d. Roma apud S. Mar. Majorem V mens. Septbrs. ernennt Papst Benedict XIII. nach dem Ableben des Canonikus Peter Carl le Clerc den Canonikus Conrad Schwang zu Carden zum Nachfolger in dessen Präbende, und zwar wird dies in der Bulle dadurch begründet, daß nach dem Concordate des Papstes Nikolaus V. mit Deutschland („inter ipsum et inclinatum Nationem Germanicam“) alle Collationen von Canonikaten &c., welche in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, Septbr. und Novbr. anders als durch Resignation erledigt würden, sich der Papst vorbehalten habe.

Sodann findet sich eine Urkunde d. d. Carden, 3. November 1734, worin der Dechant und das Stift zu Carden „bei den jetzigen erbärmlichen Kriegstrouben<sup>1)</sup> und unaufhörlichen französischen unerhörten Executionen, in die unumgängliche Nothdurft gerathen, zur Bezahlung ihrer Quote an denen im Vorigen Monath von dem französischen Indentanten zu Metz, Monsieur de Creil auf das Erzstift Trier ausgeschriebenen schweren und nicht mehr beibring-

---

1) Es entstand damals 1733 der polnische Erbfolgekrieg, in Folge dessen sich die Franzosen Lothringens und auch Nassau und Saarbrückens bemächtigten.

lichen  $\frac{m}{800}$  rationen fourage, und der zu deren Lieferung aufs allerjährlche anbedroheter Plünderung mit Brandt zu entgehen zc. — von Johann Cordier, Hofgerichtsrathprofurator und Kaufmann in Coblenz, die Summe von 1500 Thlr. gegen 4 $\frac{0}{10}$  und  $\frac{1}{4}$ jähriger Kündigung unter Verhypothezirung all ihrer Renten und Einkünfte“ entlehnen<sup>1)</sup>.

Das Stift Carden hatte auch eine Kaiserurkunde, nämlich Kaiser Josephs II. d. d. Wien 16. Aug. 1766 zu verzeichnen, worin dieser Kaiser mittelst eigener Unterschrift kraft seines Rechtes der sogen. „Primariae Praeces“ den Franz Jacob Finger zu Carden zum Canonikus ernimmt<sup>2)</sup>.

Im J. 1789 incorporirt Clemens Wenzeslaus, Erzbischof von Trier, die Vikarie St. Magdalena zu Carden der Stiftsschule daselbst, nachdem er vorher laut Charta Visitationis vom 29. Juli 1789 „in reformando totius Archidioeceseos clero, perlustrandoque foundationum Statu

1) Die vielen Verwüstungen und Schandthaten der Franzosen, welche sie Jahrhunderte lang in Deutschland verübten, verdienen etwas mehr ans Licht gebracht zu werden.

2) Schöne Pergamenturkunde mit großem Siegel im Coblenzer Archiv. Nach Müller, kath. Kirchenlexikon IV. S. 464 gehören die Primariae oder Primariae Praeces zu den außerordentlichen Provisionen oder Verleihung der Beneficien. Sie sind ein Recht des Regenten, zu einem erledigten Beneficium, namentlich bei Stiftern, einmal und zwar prima vice einen qualificirten Geistlichen zu ernennen.

So hatte auch der deutsche Kaiser seit Rudolph I. dieses Recht und die Ernannten hießen „kaiserliche Praecisten“. Anfangs geschah es nach eingeholter päpstlicher Genehmigung in Form einer Empfehlung. Seit Karl IV. aber in Form eines Mandats. Kaiser Leopold fing an die erste Bitte auch ohne päpstliches Indult bei den Capiteln einzulegen.

et administratione“ durch einen Commiffar auch das Stift Carden hatte visitiren lassen. Diese Charta<sup>1)</sup> enthält nun zuvörderst die Empfehlung aller klösterlichen Tugenden: Vitae integritas, temperantia, Mensa frugalis, Parsimonia, Bonum exemplum, Mutua Concordia und enthält sodann Bestimmungen über Chordienst und sämtliche gottesdienstliche Handlungen, speciell in den §§ 32 und 33 auch über Mißbräuche bei den Processionen. So untersagt er die bisherige Ausstellung des Reliquariums des h. Castor an dem St. Castorfeste nach beendeter Procession vor der Kirchenthür, damit die Gläubigen vorüber gehen können, sodann bestimmt er ferner, daß bei der Fronleichnamprocession (solemni Corporis Christi) nicht auch Marien-Statuen mit Kleidern geschmückt umher getragen werden sollen, und bei Processionen, ubi Venerabile circumferri non solet, auch nur eine einzige Figur (statua). Es scheint, daß damals die schöne Kirche und deren Mobiliar arg vernachlässigt war, denn im § 39 wird anempfohlen, nach der Vorschrift des Hieronymus Sorge zu tragen, daß die Kirche der Mysterien würdig sei, daß der Altar glänze (niteat), daß Wände und Paramente gereinigt werden sollen, daß die Lampen brennen und die Gewänder der Geistlichen rein und anständig seien (munda et decora). Die Altarmappen (mappae) sollen rein und nicht zerrissen sein und soll der specielle Altarvikar dieselben in Ordnung halten. Im Uebrigen bezieht sich die Charta auf die Verwaltung des Stiftes, die Competenzen der Vikarien u. s. w.

Mit dieser Charta, die ja schon in die Anfangszeit der französischen Revolution fiel, endet die Reihe der über das Stift Carden vorhandenen oder zugänglichen Urkunden.

Die französische Besitznahme im J. 1794 machte der

1) Original mit eigenhändiger Unterschrift im Staatsarch. Cobl.

mehr wie tausendjährigen Stiftung ein gewaltfames Ende. Die Klostergebäude wurden verkauft und meist abgebrochen. Einzelne Reste stehen noch und lassen die ursprüngliche Form erkennen.

Auch die sonstigen Gebäude und Besitzungen des Gastorstifts wurden versteigert und die Stiftskirche der Gemeinde als Pfarrkirche überwiesen. Wie Baersch angiebt, ist diese Kirche 1183 auf den Ueberbleibseln einer älteren Kirche erbaut. Der Chor wurde, wie früher erwähnt, im J. 1247 vollendet<sup>1)</sup>.

Die zahlreichen Besitzungen des Stifts an Häusern, Stallungen, Ländereien, Weinbergen, Gärten und Wiesen wurden in den Jahren 1804 und 1805 zu den damaligen Schleuderpreisen versteigert, so z. B. das Propsteihaus am 14. August 1805 mit Hof und 2 Hektaren Garten für 3400 Fres. (906 Thlr.), das Dechantenhaus mit Bering und zwei Gärten zu 739 Fres. (194 Thlr.), der Zehnthof mit Haus, zwei Kelterhäusern, einem Keller und vier Speichern zu 765 Fres. (204 Thlr.) — und so ferner im Ganzen ungefähr noch 23 Häuser mit Bering und Gärten, meist auch noch mit Ländereien und Weinbergen zu Preisen von einigen hundert bis höchstens 1300—1400 Fres., ja unter anderm am 29. März 1804, vier Häuser zusammen für 2180 Fres. (581 Thlr.), — so z. B. auch am 21. Juni 1804 4296 Weinstöcke zu 900 Fres. (240 Thlr.).

Der dem Erzstift Trier gehörige Zehnthof mit Garten und Kelterhaus wurde 1804 für 890 Fres. (237 Thlr.), und die sämtlichen diesem Erzstift gehörigen Schultheißengüter, in Gärten, Ländereien und Weinbergen bestehend, zu 1145 Fres. (305 Thlr.) verkauft.

1) Loß, Kunsttopographie I. 136, Otte I. 492.

2) Siehe auch Eifflia illustr. III. I. 2. S. 201—208.

Bemerkt muß hier werden, daß der ehemalige Propst im Stift seit früher Zeit bis zur Aufhebung immer ein Domcapitular von Trier, d. h. einer der 5 Chorbiſchöfe war, und derſelbe dann auch zu Carden die Stelle eines Archidiacons bekleidete.

Die Reihenfolge der Defane zu Carden iſt, nach Metr. Lib. II Cap. XIX, nachſolgende:

Lancechinus, occ. ao. 1121.

Stephanus 1171—1183.

Godefridus 1229.

Richolfus, testamentum condit 13. Juli 1246.

L. 1258.

Hermannus occ. 1281, dieque 1. Decbr. testamentum condit.

Sebertus ao. 1287, testam. cond. 1299.

Joannes de Mertloch, occ. 1301—1315 quo test. cond.

Cuno, qui et Conradus ao. 1334.

Joannes occ. 1339.

Carolus occ. ao. 1346 et 1350.

Gobelinus occ. 1380.

Jacobus 1390—1393.

Joannes ab Ursfeld 1408.

Henricus de Rivenaco 1427.

Richardus de Rivenaco 1447.

Nicolaus de Malsen, jur. licent. occ. 22. Febr. 1449.

Henricus a Kerpena, occ. ao. 1453, war auch Official zu Trier.

Petrus Wilkinus ao. 1472.

Ludovicus Peritt ao. 1501.

Hermannus Foemelen 1507 et 1523.

Godefridus ab Eltz, archidiaconus obiit 1532.

Petrus Boparter de Walvig, erwählt 16. Mai 1532, vom Papst bestätigt 1535.

Joannes Schorn, 7. Januar 1539 bis 1555, †.

Christophorus Moskopf de Boppard, erwählt am 19., vereidigt am 31. Oktober 1555, stirbt 11. März 1588.

Nicolaus Arnoldi, Eringius, 19. März 1588 bis 12. Februar 1604, †.

Hermannus Falckener, Clottenus, 3. März 1605 bis 1616.

Joannes Strunck, † ao. 1625, 29. Decembris.

Eberhardus Escher, erwählt 23. Januar 1626.

Joannes Wuertz, 16. Januar 1629 bis 1636, †.

Joannes Jacobus a Mertloch, 14. April 1637 bis 1659.

Philippus Umbcheiden, 24. November 1659—1675.

Suramentsurf. im Staatsarchiv Coblenz.

Christophorus de la Fosse, 12. März 1675, resignavit 6. Juli 1680.

Cornelius Seulen, 22. Juli 1680—88.

Joannes Marci, erwählt 27. April, vereidet 7. Mai 1688.

Nicolaus Georgii, 1714, stirbt 21. Okt. 1727.

Georgius Mathias Niesen, 12. Januar 1728 bis 24. März 1747.

Christophorus Josephus Hitzler, 1747 bis 18. Juli 1774.

Joannes Roos, 12. September 1774 bis 21. Juni 1782.

Joannes Fridericus a Kayersfeld, 29. Juli 1782 bis 1794. Das Surament desselben ist im Archiv Coblenz.

Als Archidiacone von Carden finden sich verzeichnet<sup>1)</sup>:

1545 . . . . . von Mezenhausen.

1617 Wilhelm Hausmann von Namedy.

1) Nachrichten über die Investitur der Pfarrer zu Wehr, siehe auch den furtrierischen jährlichen Hofkalender.

1678 Carl Heinrich Frhr. von Metternich-Winneburg-Beilstein, wurde 1679 Erzbischof von Mainz.

1687 Heinrich Franz Frhr. von der Leyen zu Nickenich.

1749 Friedrich Arnold Marquis von und zu Hoensbrouch, des h. R. R. Graf.

1759 Johann Philipp Frhr. von Greiffenklau und Bolrath.

1788 Christian Franz Frhr. von Hacke.

1793 Graf von Walderdorf.

1794 Philipp Franz Graf von Kesselstatt.

Bei Aufhebung des Stifts waren laut des Kurfürstlichen Hof- und Staats-Kalenders vom Jahre 1794 vorhanden:

1 Propst Graf Kesselstatt,

1 Dechant Johann von Kayserfeld,

13 Canonici Capitulares, worunter ein Hr. von Bidoll und ein von Lassauly,

4 Canonici exspectantes und

12 Vicarii incl. Chordirektor,

1 chori socius,

1 ludi magister.

Nach der Metropolis II. Cap. IV. hatte Carden das Archidiaconat über die Pfarreien des Hunsrück von Monreal (Mons regalis) in der Eifel bis Oberwesel (Vesalia) am Rhein und umfaßte außer vielen Städten auch bedeutende kleinere Orte (vicos non ignobiles), worunter genannt werden:

1. Confluentia.

2. Karlichium.

3. Andernacum.

4. Megina (Mayen).

5. Monreal.

6. Caesaris Eschium (Kaisersesch).

7. Monasterium Meinfeldiae (Münstermaifeld).

8. Cochemium.

9. Cellae.

10. Wesalia.

11. St. Goaris oppidum.

12. Welmenachium.

13. Boppardia.

14. Reensium.

Es umfaßte drei Defanate:

1. Cellensis mit LVII parochiis,

2. Ochtendunk. mit LXXX parochiis,

3. Boppardiensis mit XXX parochiis,

welche loc. cit. S. 120 und 121 sämmtlich genannt sind.

Von den Archivalien und Handschriften des Stifts St. Castor ist im Ganzen nur Weniges erhalten, und fehlt eine eigentliche Geschichtsschreibung des Stifts aus älterer Zeit vollständig.

Im Coblenzer Staatsarchiv befinden sich im Ganzen ca. 500 Urkunden vom J. 1121 ab, also von der ersten Zeit, und ein Güterverzeichnis des Reclusoriums aus dem 13. Jahrh., welche von uns durchgesehen und größtentheils allegirt worden sind; dann befinden sich noch Handschriften in der Coblenzer Gymnasial- und der Trierer Dombibliothek, namentlich in letzterer ein Psalter und ein Kalender des 13. Jahrh.<sup>1)</sup> Das Güterverzeichnis der Besitzungen des Stiftes aus dem 12. Jahrh. ist bei Görz M. R. Reg. Bd. II, 868 abgedruckt.

1) Vergl. Lamprecht, deutsch. Wirthschaftsleben II. Quellenkunde S. 765.

## Architektur.

Die Kirche, eine dreischiffige Basilika, jetzt dicht an der vorbeiführenden Eisenbahn gelegen und sich dem Vorbeifahrenden mit dem schönen Ostchor deutlich präsentirend, ist an Stelle einer ganz alten und im J. 1121 erneuerten, aber im Jahre 1183 schon wieder verfallenen<sup>1)</sup> Kirche erbaut und zwar unzweifelhaft der Chor zuerst im damaligen Uebergangsstil, sodann zu Anfang des 13. Jahrh. das Langhaus im frühgothischen Stil. Der Chor hat die seinem Stil eigenthümlichen Zwerggalerien<sup>2)</sup>.

Ein Theil des Kreuzganges mit interessanten Grabdenkmälern und ihm gegenüber noch ein Theil des romanischen Klostergebäudes sind erhalten. — Im Innern der Hochaltar mit gothischem Schrein und polychromirten Figuren (Anbetung der Könige), ein romanischer Taufstein in Becherform mit sechs Säulen und Rundbogenfries, ferner Grabsteine, Reliquienschreine u. s. w. bemerkenswerth<sup>3)</sup>.

Der Besuch Cardens ist nicht nur wegen dieser Kirche, sondern auch wegen anderer romanischer und Renaissancebauten sehr zu empfehlen.

Gegenüber Carden liegt Treis mit schöner spätgothischer, jetzt restaurirter Kapelle<sup>4)</sup>.

Von Carden aus gelangt man durch ein hübsches Thal nach der beim Dorfe Forst gelegenen interessanten, aber weniger gekannten Schwanenkirche. Sie ist eine thurmlose

1) Eine Urkunde vom J. 1183 (Günther I. S. 442) sagt, daß die Kirche „in constructione debilis“ sei und „jam multis quassationibus patet et ruinis“.

2) Kugler, fl. Schriften II. S. 240, Loß, Kunsttopographie I. S. 136, Otte, Kunstarchäologie, S. 324. 492.

3) Lehsfeldt, Baudenkmäler I. S. 231, Otte l. c. S. 496.

4) Loß l. c. S. 589, Kugler, fl. Schr., Otte S. 504.

Hallenkirche mit einschiffigem Chor, nackten Rundpfeilern und Netzgewölben mit schönen Schlußsteinen und Wandconsolen<sup>1)</sup>. Die Kirche ist neuerdings restaurirt.

### Reliquien.

Ein Theil der Gebeine des h. Castor in einem spätgothischen, zierlich in Holz mit Heiligen geschnitzten Reliquienschreine aus dem 15. Jahrhundert. Derselbe befindet sich in der Sakristei und ist kunsthistorisch bemerkenswerth.

### Wappen.

Das St. Castorstift zu Carden führte in seinem Wappen oder Siegel selbstredend das Bild d. h. Castor, aber in den verschiedenen Jahrhunderten in abweichender Form. Im 12. und 13. Jahrh. ein spitzovales Siegel, der Stiftsheilige in ganzer Figur, in den Händen ein an den Leib gepreßtes Buch haltend. Mit der Legende: S. C. S. Castor. Cardonis. in Majuskeln.

Im 14.—18. Jahrh. ein rundes Siegel, das Siegelfeld rautenförmig gemustert mit Lilien in den einzelnen Rauten. In der Mitte der Stiftsheilige auf gothischer, in die Legende hineinragender Consolle mit einer Gloriole um das Haupt und, wie oben, ein Buch haltend. Am oberen Rande ein Spruchband mit der Inschrift Sanctus Castor in gothischer Majuskeln. Vom Siegelfeld durch eine Perlschnur getrennt, die Legende: SI. ECCLESIE. SANCTI CASTORIS IN CARDENA.

1) Otte, S. 502 und Kugler, fl. Schr., II. 245. Vgl. A. Reichensperger, die Schwanenkirche, in: Vermischte Schriften, 111—121 und Rhein. Jahrbücher 19, S. 109.

## II. Untere Klause.

(Oratorium et Reclusorium sororum B. M. V.)

In Carden existirten neben dem Stift und dessen Kirche auch 2 Klausen (Reclusoria) für Nonnen, und zwar eine ältere, in der Nähe der Mosel gelegene, die untere; und eine hoch am Berge erbaut, und daher zum Unterschiede die „obere“ genannt.

Jene untere Klause war im J. 1318 durch Heinrich vom Ufer (a littore) und dessen Bruder Cuno für 6 Nonnen „pro inclusis Deo jugiter beate Marie virgini et omnibus sanctis famulantibus“ gegründet unter Zuwendung ihres Hauses am Ufer nebst Bering, eines Weinbergs und sonstiger Güter<sup>1)</sup> in Brülle, Brachtendorf und Pulich.

In der Urkunde heißt es, daß die Schwestern sub habitu regulari et obedientia plebani und gemeinsam unter einer Magistra leben sollen, daß in dem Kloster Klausur herrschen (non patebit exitus) und weder Männer noch Frauen weltlichen Standes Eintritt haben sollen, es sei denn in Nothfällen.

Sodann heißt es, daß die Schwestern der Stifter, Sophia und Greta, bereits für das Kloster ernannt seien, und daß sie die geschenkten Güter besitzen sollen. Nach deren Tode sollen drei Jungfrauen aus ihrer Familie (de parentela nostra puelle) aufgenommen werden, d. h. aus den drei Stämmen des Rudolph von Fankel, und wenn die Mittel ausreichen, können auch noch weitere Aufnahmen Statt finden.

Die Stifter bestimmen ferner, daß ein Anniversarium für sie Statt finden soll.

1) Stiftungsurkunde bei Günther III. S. 180.

Von der weiteren Geschichte dieser Klausel ist wenig bekannt.

Im Cobl. Archiv befindet sich ein Güterverzeichnis aus dem 13. Jahrh., welches folgende Besitzungen des reclusoriums nennt:

Sechs Weinberge (wahrscheinlich bei Carden) und mehrere Aecker in Treis, 4 einzelne Morgen und 4 einzelne Stücke. In Polch  $3\frac{1}{2}$  Mtr., in Brachtendorf 3 Mtr. und ein Zins von 3 Simmer Korn von 4 Stücken Land, in Brohl  $6\frac{1}{4}$  Mtr., in Kavelache (heute Cabeloher Höfe) ein Zins von 4 Mtr. Korn, 2 Mtr. Hafer, 4 Hühnern, 1 Hahn, ein Haus mit Scheune und Garten; ferner 2 Häuser, 1 Weinberg und Garten, wahrscheinlich zu Carden.

Die Vikarie besaß Weinberge bei der Mühle Plenkere und Basel (?), wovon der Kirche 1 Mark und 2 Scheffel Spelt und 10 Denare gezahlt werden, ferner 5 Anthteile, wovon ihr ein Dhm Wein gezahlt wird.

Der Vikar bebaut 4 Weinberge und 1 Anthteil. Die Vikarie hat ferner einen Hof bei Mönthenich, und einen Zins von 1 Mtr. und 4 Simmer Korn.

Die Klausel scheint aber bald zurückgegangen zu sein, denn Erzbischof Werner sah sich laut Urkunde vom 22. Juni 1412<sup>1)</sup> genöthigt, die Klausel mit ihren Gefällen dem Collegiatstift zu incorporiren, weil die Nonnen ein unordentliches (inordinatam et dissolutam) Leben geführt hatten, und weil nur noch eine reclusa vorhanden war. Diese, mit Namen Catharina von Clotten, war mit der Auflösung einverstanden, und consentirte zu derselben laut notariellen Akts vom 18. Juni 1412<sup>2)</sup> gegen eine lebenslängliche Pension.

1) Günther IV. S. 157, Original im Cobl. Archiv.

2) Urf. im Archiv Coblenz.

## III. Obere Klausel.

## Cardonense virginum monasterium.

Diese sogenannte obere Klausel war älteren Datums, wie die untere und lag, wie die Metropolis berichtet, und wie deren Trümmer noch zeigen, auf einer Anhöhe über der Stadt Carden neben der damaligen Pfarrkirche. Dieselbe war gegründet im J. 1282 durch Heinrich von Bolanden, einen Mann aus edelem Geschlecht, welcher mit freigebiger Hand das „Virginum monasterium juxta B. Virginis templum“ errichtete<sup>1)</sup>.

Wir wissen über die beiden ersten Jahrhunderte dieser Klausel nur sehr Weniges. Laut einer im Archiv zu Coblenz enthaltenen Urkunde scheint sie mit dem benachbarten Stift in näherer Beziehung gestanden zu haben, denn inhaltlich jener Urkunde vom 23. Februar 1361 wird den Inklusen ein Garten des Stifts zur Benutzung überlassen, wogegen die Jungfrauen („puellae inclusae superioris reclusorii“) versprochen, die „Ornamenta“ der Stiftskirche auszubessern und zu erhalten.

In der Folgezeit scheint diese Klausel aber zurückgegangen zu sein, denn im Jahre 1477<sup>2)</sup> „in octava Nativitatis virginis gloriose“ wird sie dem unter Leitung des Franciscanerordens stehenden Frauenkloster zu Besselich (bei Coblenz) unterstellt und mit dort abgeordneten Schwestern besetzt.

Diese Umwandlung in ein Franciscanerinnenkloster geschah unter dem Schutz und Confirmation des Johann von Binsingen, Archidiacon an der St. Castorkirche zu Carden.

Man erbaute sodann eine zwar kleine, aber, wie es in der Metropolis heißt, nicht unelegante Kirche, von der die

1) Metropolis II. c. XIX

2) Urk. bei Günther IV. S. 738.

fromme Sage ging, bei der Gründung sei der h. Nicolaus im bischöflichen Ornat erschienen und habe ihre Grenzen mit seinem Bischofstabe umzogen. Diese Kirche wurde aber vernachlässigt und zerfiel allmählich, da die Nonnen durch Kriege und feindliche Einfälle den Verlust ihres Vermögens zu erleiden hatten und mehrmals zur Flucht genöthigt waren.

So mußten sie im J. 1590 bei dem Einfalle der Holländer aus Angst vor deren Waffen nach Coblenz, später im J. 1621, also während des 30jährigen Krieges, nach Besslich flüchten. Da sie in den folgenden Jahren wiederholt aus dem Kloster verdrängt wurden, verließen sie im J. 1640 dasselbe, um in verschiedenen anderweitigen Conventen ein Asyl zu suchen. Was die späteren Zeiten der Klause betrifft, so referiren Brower u. Masen in der Metrop., daß zu ihrer Zeit, also Ende des 17. Jahrh., unter der friedlichen Herrschaft des Erzbischofs (Jacob von Elz?) und dem Schutze des erzbischöflichen Erbmarchalls Johann von Elz das Kloster wieder auflebe und einer günstigen Zukunft entgegen gehe.

Die Metropolis gibt ferner an, daß vor dem Altar der damaligen Kirche ein Wohlthäter des Klosters, der Franciscaner Johann Marmagen (gestorben 1640), und zur Seite des Altars die Klosterchwester Maria Mez von Cobern begraben sei, welche letztere, nachdem sie 18 Jahre lang im Kloster gelebt, bei ihrem Tode 1524 ihr Vermögen dem Kloster geschenkt habe. Wie bei Günther l. c. bemerkt, hat diese obere Klause als Franciskanerinnenkloster bis in die neuesten Zeiten fortbestanden, nachdem die untere Klause 1412 dem Collegiatstift einverleibt worden war.

Die Kirche ist zerstört, jedoch sind ihre ursprüngliche Form und ihre Gestaltung in den Resten noch erkennbar. Alles Uebrige liegt wüßt durcheinander<sup>1)</sup>.

1) Die Mosel von Mez bis Coblenz, S. 219. Coblenz 1841.

## Cochem.

### I. Kapuzinerkloster.

#### Quellen und Literatur:

Archivalien des Cobl. Staatsarchivs.

Metropolis und Mary, Gesch. des Erzstifts Trier IV. S. 389.

Die Mosel von Metz bis Coblenz. Coblenz 1841.

de Lorenzi, Pfarreien II. S. 161.

Die Stadt Cochem ist sehr alten Ursprungs und war wahrscheinlich schon der Ort eines römischen Castells.

In einer Urkunde des Prümer Abtes Ansbald vom J. 870<sup>1)</sup> wird von einer villa Cucheme geredet, in einer Urf. von 893 heißt der Ort Cuchkeme, in späteren Urf. Castrum Chuochomo, Chuycomo, im J. 1138 Cuchema und 1144 Castellum Cochum.

Die Pfalzgrafen von Aachen besaßen es seit dem 10. Jahrh. als Reichslehn, und aus ihrem Geschlechte ging Heinrich II., der Stifter der Abtei Laach, hervor.

Ein Sproß dieser Pfalzgrafen war Richezza, die Gemahlin des Königs Mieszslav II. von Polen, welche nach dessen Tod von den deutschfeindlichen Polen vertrieben, in ihre Heimath zurückkehrte und ihre hier ererbten Besitzungen meist an Klöster verschenkte.

Ihre Güter von Cochem schenkte sie der Abtei Braunweiler, die Stadt Cochem aber im J. 1056 dem Pfalzgrafen Heinrich, dem Sohne ihres Oheims Hezilo<sup>2)</sup>.

1) Honthelm, hist. Trev. I. S. 64.

2) Günther, Codex diplom. I. S. 131—133.

Von diesem kam die Stadt späterhin an Kur-Trier<sup>1)</sup>.

Eine glänzende Episode in der Geschichte Cochems ist der Besuch Kaiser Maximilians auf seiner Reise zur Synode in Trier, 1512<sup>2)</sup>.

Wie die Metropolis lib. V Cap. 31 berichtet, kam die erste Niederlassung des in Italien um 1528, als Abzweig des Minoritenordens, gebildeten Kapuzinerordens nach Trier unter dem Erzbischof Lothar von Metternich (um d. J. 1516) und zwar, wie Marx angibt, auf Anlaß eines Ahnen des als Trierischen Geschichtsschreiber bekannten Weihbischofs von Hontheim. Jener Hontheim übergab den Kapuzinern ein Haus mit einer Capelle, und da diese Niederlassung zu klein war, so schenkte eine „praenobilis domina Jutta, domini ab Hattstein vidua“ ein größeres Haus mit Garten, und der genannte Erzbischof von Trier kam gleichfalls mit freigebiger Hand zu Hülfe und baute aus seinen Mitteln Chor und Kirche, wie solche bis in die neuere Zeit bestanden haben.

Im J. 1622 kamen zwei der Trierer Patres Capuzinorum Namens Vincenz von Bianden und Lucas von Maring auf einer Reise nach Cochem und kehrten dort bei einem frommen Mann ein, welcher ihnen den Vorschlag machte, in Cochem ein Kloster zu gründen und auf einen geeigneten Bauplatz aufmerksam machte. Die Patres berichteten darüber an den Provinzial, und dieser schickte einen Abgesandten, den Vater Cornelius von Enscheid, an den Magistrat von Cochem und den Erzbischof Lothar, um beider Einwilligung dazu zu erlangen. Diese erfolgte denn alsbald, und 1623 kamen einige Ordensleute nach Cochem, um die Nieder-

1) Ueber die Geschichte Cochems siehe das Nähere in der Eiflia illustr. III. 1. 2. S. 225.

2) Klein, die Mosel, S. 200.

lassung zu betreiben. Der Erzbischof schenkte einen Platz zum Bau auf einem Hügel (colle) der Stadt, zu welchem auch eine Burg oder Schloß gehörte, und 1625 begann der Bau, wozu der Trierer Erbmarschall Johann Jakob von Elz (generosus dominus) mit außergewöhnlicher Munificenz beitrug. Nach dessen Tode schenkte seine Wittve Maria Elisabeth von Mezenhausen einen von Jerusalem herübergebrachten Partikel des heiligen Kreuzes als heiliges Weihgeschenk („sacrum anathema“). 1628 war der Bau vollendet und 1635 weihte Weihbischof Otto von Senheim die Kirche zu Ehren des h. Kreuzes ein.

In den Jahren 1673—1689, als die Franzosen unter dem herrsch- und eroberungsjüchtigen Ludwig XIV. wiederholt in Deutschland einfielen und angeblich zur Sicherung ihrer Grenzen den die französische Nation auf ewig brandmarkenden Verheerungszug in die Pfalz und die Rheinprovinz unternahmen, hatte, wie die ganze Mosel, so auch Cochem unter diesen brutalen und grausamen Verwüstungen zu leiden.

Zunächst wurde die Stadt 1673 von den Franzosen beschossen, nachdem sie im Namen des Domcapitels von dem Domherrn Carl Caspar von der Leyen und Hugo Cratz von Scharfenstein besetzt worden<sup>1)</sup>. Der französische Commandant, Marquis de la Trousse, ließ, nachdem von den Franzosen die Festung Montroyal auf Sponheimer Gebiet (bei Traben) erbaut war, im J. 1688 das Schloß und die Winneburg bei Cochem unterminiren und in die Luft sprengen. Sodann rückte ein starkes französisches Corps von 15000 Mann mit starker Artillerie unter Anführung des Grafen von Boufflers gegen die Stadt Cochem vor. Wie Hierotheus, der Geschichtsschreiber der rhein. Provinz der Kapu-

1) Eiflia illustr. III. 1. 2. S. 230.

ziner berichtet<sup>2)</sup>, schritten die Franzosen am 20. August 1689 zur Belagerung Cochems, überwandten nach viermaligem vergeblichem Sturme die kaiserlichen Truppen und die mitkämpfende Bürgerschaft, steckten die Stadt in Brand und wütheten gegen die unglücklichen Bewohner mit Schändung und anderen Greuelthaten.

Die belagerten brandenburgischen Truppen zogen sich dabei in das auf der Höhe liegende Kapuzinerkloster zurück, um dort die Vertheidigung fortzusetzen, kamen aber dort in den Flammen um. Die Kapuziner retteten angeblich nichts als ein Portrait des h. Franciscus. Die Franzosen hatten indeß auch den bedeutenden Verlust von 2500 Mann, worunter 6 Oberste, 10 Hauptleute und 24 Lieutenants. Der Triersche Oberst Cray von Scharfenstein fiel am Altar der Klosterkirche. Wie Hierotheus weiter berichtet, hatten die Kapuziner vorher das Ciborium mit dem Sakrament in den Keller geflüchtet, aber auch hierhin drangen die tempelschänderischen Rotten, um zu rauben und zu plündern.

Unter den Leuten, welche sich in den Keller geflüchtet, befand sich eine Frau, Maria Welsch mit Namen. Sie trug auf ihren Armen ein Kind und hielt in der andern Hand das Sakrament, um es vor den Anstürmenden zu retten. Ihr frommer Heldemuth imponirte der Soldateska der Art, daß das Ciborium dem Kloster jedenfalls bis zur Zeit des Hierotheus (1750) erhalten blieb. Dieser Historiker schätzt die von den Kapuzinerkonventen des Erzstifts Trier durch die Franzosen damals erlittenen Verluste in Cochem auf 11000 Gulden, in Ehrenbreitstein auf 10000 und in Berncastel auf 600 Gulden, Summen, die für die damaligen Zeiten bedeutend waren.

1) Provincia rhen. frat. Capue. per Hierotheum. 2. Aufl. S. 205. Hieroth. war geb. zu Coblenz 1682, gest. zu Trier 1770, vergl. Mary IV. S. 399.

Kurfürst Hugo von Orsbeck ließ das zerstörte Kloster wieder aufrichten.

Im J. 1810 am 12. April ließ die französische Regierung das Klostergebäude mit Garten und Bering für 1675 Fres. (446 Thlr.) versteigern. Das Gebäude nebst Kirche blieb erhalten und wurde das erstere zunächst zu einem Progymnasium, demnächst zu einer höheren Bürgerschule verwendet; jetzt dient es zu Elementarschulen; die anstoßende Klosterkirche steht leer<sup>1)</sup>.

Wenn man zu Schiffe vorbeifährt, so fällt das Gebäude auf der Höhe der Stadt sogleich in die Augen, und genießt man oben eine herrliche Aussicht.

Aus dem Kapuzinerkloster zu Cochem ist als bedeutender Schriftsteller der Bruder Martin, mit dem Beinamen Martin von Cochem, hervorgegangen. Er war 1666 Lektor im Kloster († 1710) und verfaßte eine große Anzahl Lehr-, Erbauungs- und Gebetbücher, sowie das Werk „Das Leben Christi“.

Siehe das Nähere bei Marx IV. S. 397.

Gemäß Aufzeichnungen des um die Geschichte Cochems sehr verdienten H. Comes von dort<sup>2)</sup> war Pater Martin aus einer vornehmen Familie Namens Vinius zu Cochem stammend und Schwager eines Apothekers Gerhards, welcher 1689 von den brandschazenden Franzosen mit andern vornehmen Bürgern als Geißel nach Frankreich geführt wurden. Ein Nachkömmling der Familie Vinius soll in diesem Jahrhundert in Trier als Notar gestorben sein. In seinen Briefen an seine Schwester soll Martin unterschrieben haben: „P. Martinus, unnützer Capuziner“, und bei seinen latei-

1) Lehfeldt, Baudenkmäler I. S. 242. Von diesem irrthümlich als Dominikanerkirche bezeichnet.

2) Coblenzer Staatsarchiv.

nischen Unterschriften: „P. Martinus, indignus Capucinus“.

Unterhalb des Klosters liegt die Pfarrkirche und neben dieser stand in alten Zeiten die:

## II. Klaufe.

Ueber diese geben die im Staatsarchiv Coblenz vorhandenen Urkunden einige Auskunft:

Im J. 1297, in crastino Seti. Simeonis, übergibt Seward, ein „Wepeling“ oder Knappe, Sohn des Ritters Theoderich in Cochem gnt. von Berne, den Klausnerinnen eine Weingülte von  $\frac{1}{2}$  Fuder aus Proteche (Bruttig), wogegen diese ihm einen Garten geben und seine Memorie zu feiern versprechen<sup>1)</sup>.

Im J. 1316 verkaufen Johann Bucere von Waleve und seine Frau Gela den Klausnerinnen in Cochem 1 Dhm Weingülte aus ihren Weingärten zu Waleve und

Im selben Jahr am 5. August gibt Hilla, Tochter des weiland Ritters Alexander in Coblenz den Klausnerinnen in Cochem, für ihre Tochter Meid, Frucht und Weinzinsen aus Alhinze, Seile und Coghem.

Im J. 1318 in crastino octavarum nativ. Mariae gelobt Beatrix, die Witwe des Ritters Christian von Monreal, ihrer Tochter Bonzetta in der Klaufe zu Cochem auf ihre Lebenszeit 18 Schilling und 4 Mltr. Korn aus Walwe (Walwich) und  $\frac{1}{2}$  Fuder Wein aus Bolterssdorf zu liefern, nach ihrem Tode aber die Hälfte des Geldzinses der Klaufe selbst auf immer zu lassen.

1) Bei Günther IV. S. 573 heißt es in der Anmerkung wohl irrthümlich, daß dieser Klaufe zu Cochem in der Urf. von 1316 Erwähnung geschehe.

Im J. 1328, am 7. April, legirt Gepe, eine Begine zu Cochem, der Klause zu Cochem 2 Stücke Wingert daselbst.

Im J. 1330 schließt die Meisterin des Convents und dieser selbst mit Arnold von Wunnenberg, gnt. von Remey, und dessen Frau Gertrud einen Vertrag wegen Aufnahme einer Tochter Lucardis und zwar „in crastino Ss. Philippi et Jacobi“.

Im J. 1340, am St. Endristage, beurkundet Johann Sliip von Kerpen, daß er seine Tochter Johannette in die Klause gethan und ihr jährlich 3 Mltr. Korn und 2 Mark Pfennige Erbzinsen nebst 9 Schilling aus seinem Hofe zu Heimbach verschreibe, wovon die 2 Mark auch nach ihrem Tode dem Convent bleiben sollen.

Im J. 1341 schenken Metild, Catharina und Christine, Töchter des Ritters Gerhard von Mayen, letztere Ehefrau von Hermann von Dille, und Catharina, Ehefrau von Johann von Dille, der Klause von Cochem 18 Schillinge jährlich und drei Gärten bei Mayen.

Johann von Ellenze und Uffanny, seine Frau, bekennen 1348 der Klause in Cochem 30 Schillinge Erbzins schuldig zu sein und verpfänden dafür ihr Haus auf dem Markt zu Cochem.

Aus den Pachtreversen und Rentenbriefen der Klause zu Cochem geht hervor, daß dieselbe einen Hofstall auf der Clausen, einen Garten zu Cochem, Wingerte zu Erntiche, Broitge (Bruttich) und Cochem, sowie Renten aus mehreren Häusern daselbst und zu Erntiche hatte.

Die Besitzungen der Klause geriethen im Laufe des Jahrhunderts durch die Nachlässigkeit der Klausnerinnen der Art in Unordnung („in tantam devenit ruinam“), daß kaum eine Schwester davon ernährt werden konnte, obgleich früher 4—5 ihren Unterhalt fanden, und so war es gerechtfertigt, daß Erzbischof Johann II. (von Baden) im J. 1463

am 20. April die Klause aufhob und die Besitzungen dem Collegiatstift zu Pfalzel („Ecclesiae Collegiatae B. M. V. Pallatiolensis“) incorporirte<sup>1)</sup>.

In der Urkunde wird bestimmt, daß die Besitzergreifung erst nach dem Tode der noch vorhandenen soror Catharina von Carden statt haben und der zeitige Pastor in Cochem aus den Einkünften jährlich zwei Florin bekommen soll, unter der Verpflichtung, alle Vierteljahre ein Anniversarium für die gewesenen Fundatoren der Klause zu halten, und zwar feierlich mit Gesang.

Das Stift zu Pfalzel wartete nunmehr den Tod der letzten Klausnerin ab und veräußerte im J. 1478 die Gebäude, mit Ausnahme des sog. Gasthauses, des Kelterhauses und eines Hofes, an einen Bürger zu Cochem<sup>2)</sup>; es behielt also nur die Weinberge mit Zubehör. Ueber das fernere Schicksal dieser Besitzungen kann nichts berichtet werden. Ohne Zweifel sind dieselben von den Franzosen mit den übrigen Besitzungen des Stifts Pfalzel versteigert worden.

### III. Hospital.

Ein solches hat, wie de Lorenzi in seiner Geschichte der Pfarreien angibt, in Cochem neben einer Hospitalkirche existirt und zwar bereits im J. 1542.

Der in der Hospitalkirche befindliche h. Geistaltar soll im J. 1542 dem Kreuzaltare in der Pfarrkirche incorporirt worden sein<sup>3)</sup>.

1) Die desfallsige Urkunde ist im Archiv zu Coblenz. Abgedruckt bei Günther IV. S. 573.

2) Günther IV. S. 573 Anmerkung.

3) de Lorenzi l. c. II. S. 162.

Hiermit ist Alles, was über das Hospital zu erfahren war, erschöpft.

In einem Seitenthal bei Cochem liegt die in den Urkunden häufig genannte Winnenburg, und gewährt dem von der Obermosel sich Cochem nähernden Reisenden der Anblick der malerisch sich am Berge aufbauenden Stadt mit der schönen Ruine der genannten Burg im Hintergrunde sowie dem jetzt wieder neu erstandenen Schlosse auf dem hohen Bergfegel einen überraschenden und großartigen Anblick.

Ueberhaupt verdient Cochem mit seiner reichen mittelalterlichen Vergangenheit<sup>1)</sup> einen öfteren und längeren Besuch. Von dort aus lassen sich auch mit Leichtigkeit das malerische Weilstein mit hochgelegener Kirche, mit den Schloßruinen und mit ehemaligem Kapuzinerkloster, ferner auch das nahe Bruttig mit dem allen Architekten bekannten Renaissancehaus der Familie Schunk erreichen.

---

1) Vergl. Eiflia illustr. I. 2 Abschn. II. S. 225 folg.

## Cornelimünster.

### Benedictinerabtei.

#### Quellen und Literatur.

Staatsarchiv zu Düsseldorf mit 170 Originalurf. und 73 Urf. aus alten Copiarien.

Acta Sanctorum (Bollandisten). Benedict von Aniane (11. Febr.) und S. Cornelius (14. Sept.).

Mabillon, Annales O. S. B. III.

Miraeus, diplom. Belg. nov. coll.

Sacomblet, Urfundenbuch.

Lunig, Spicilegium Ecclesiasticum III.

Nicolai, der heil. Benedict von Aniane. Cöln 1865.

Quiz, Geschichte der Stadt Aachen.

E. Pauls, Beiträge z. Adelsgeschichte, Berlin 1877, mit einem Calendarium defunctorum und Notizen über Aebte und Mitglieder der Abtei Cornelimünster. (Separatabdruck aus der Zeitschrift: „Der deutsche Herold“.)

E. Pauls, mehrere Abhandlungen in den Jahrbüchern des Vereins der Alterthumsfreunde v. 1879, der Aachener Zeitung v. 1876, dem Echo der Gegenwart v. 1876.

Die Abtei Cornelimünster südlich unweit von Aachen (auch Inda, monasterium Indense nach dem vorbeifließenden Bache genannt) wurde, wie Mabillon in seinen Annalen berichtet, im J. 814 oder 816 durch den h. Benedict von Aniane unter Protektion des Kaisers Ludwig des Frommen gegründet.

Benedict, von Aniane bei Montpellier in Frankreich, hatte kurz vorher im Auftrag Ludwig des Frommen das

Kloster St. Maurus bei Straßburg reformirt<sup>1)</sup> und sich das Vertrauen seines kaiserlichen Freundes in hohem Maaße erworben. Dieser wählte für das neu zu gründende Kloster eine Stelle an der Tnda aus, weil solche nur 6 Millien von seinem Palaste in Aachen lag und wegen ihrer damaligen Wildheit ein geeignetes Object für Cultivirung durch eine klösterliche Niederlassung darbot. Ludwig gab nicht nur den nöthigen Grundbesitz aus seinem fiskalischen Eigenthum her, sondern stattete die neue Gründung auch auf das Reichlichste mit sonstigen Mitteln aus.

Er widmete die zu erbauende Kirche dem h. Cornelius (Papst um das Jahr 251 n. Chr.), gab dem Convente die üblichen Privilegien der Immunität und bestimmte die Zahl der Conventualen auf 30. Diese wurden aus benachbarten Congregationen und aus Anwohnern („aeterno regi militare desiderantes“) genommen, und die nöthige Anregung zu Beiträgen für den Bau gegeben. Nach der Gründung blieb Benedict fast ständig abwechselnd am Hofe Ludwigs und in Tnda, so daß er seine Funktionen in Aniane nicht mehr vornehmen konnte; es wurde dort an seiner Stelle Singebold als Abt gewählt.

Benedict widmete sich neben dem Hofdienste in Aachen mit aller Kraft der neuen Einrichtung in Tnda und gab durch Heiligkeit des Wandels seinen Brüdern ein nachahmungswerthes Beispiel. Sein durch strengstes ascetisches Leben, durch Fasten, Abstinenz von aller Fleischnahrung (namentlich der Bierfäßler) und durch Nachtwachen geschwächter Körper vermochte der angestregten Organisationsarbeit im Innern des Klosters und der aufreibenden Thätigkeit am Hofe auf die Dauer nicht zu widerstehen und ging allmählich seiner Auflösung entgegen.

Der fromme Mann fastete trotz Ermattung dennoch

1) Mabillon. Annales, S. 413.

weiter, betete — wie es heißt — unter Thränen und las im Leben der Heiligen oder ließ sich vorbeten.

Als er sein Ende nahe fühlte — es war am Kaiserhofe in Aachen — ließ er sich zunächst aus dem Palaste in das dem Kloster als Zufluchtsort geschenkte Haus in der Stadt Aachen und sodann auf den Wunsch des Kaisers zu seinen Brüdern nach Tuda bringen, schrieb dort vor seinem Tode noch zwei uns erhaltene Briefe<sup>1)</sup> an seine Brüder in Aniane und an den Erzbischof von Narbonne und hauchte am 11. Februar 821 seine edle Seele aus.

Seine letzten Worte waren: „Domine, fac cum servo tuo secundum misericordiam tuam.“ Noch kurz vor seinem Tode erfreute Ludwig ihn mit Verleihung der Zollfreiheit für Tuda durch Urf. vom 8. Februar 821<sup>2)</sup>. Kaiser Ludwig nennt darin die Abtei „monasterium nostrum constructum in silva nostra Arduenna, ubi nunc religiosus vir Benedictus abba praeest“.

Schon am folgenden Tage (pridie Idus Februarii) wurde Benedict bestattet, indeß sein Körper nach drei Tagen wieder gehoben, um von den Mönchen in dem vom Kaiser geschenkten steinernen Sarg („vas lapideum“) definitiv der Gruft übergeben zu werden<sup>3)</sup>. Die Stelle, wo er begraben liegt, ist leider bis heute noch nicht aufgefunden.

Benedict hat mehrere Schriften hinterlassen, welche sich auf das Religiöse und die Disciplin des Klosterlebens beziehen<sup>4)</sup>.

1) Abgedruckt in Mabill. l. c. S. 460 u. 461.

2) Lacomblet I. Nr. 41 S. 20. Miraeus III. S. 288 und Lunig, Spicileg. III. S. 725. Diese Urkunde befindet sich (leider ohne Siegel) im Archiv zu Düsseldorf und ist nicht nur die älteste dortige Kaiserurkunde, sondern überhaupt die älteste dort befindliche Originalurkunde.

3) Mabillon l. c. S. 461. Acta Sanct. 12. Febr.

4) Mabillon, S. 463. Siehe über Leben und Wirken des h. Benedict die Monographie des Pfarrers Nicolai. Köln 1865.

Die erste Kirche Indas wurde im J. 817 im Beisein Ludwig des Frommen geweiht, aber schon bald nachher bei dem ersten Einfall der Normannen im J. 881 durch Brand zerstört. Die Stiftung Inda, demnächst nach ihrem Patrone S. Corneli genannt, war so reichlich dotirt und gewann so sehr an Ausdehnung und Macht, daß ihre Aebte mit der dem Kloster verliehenen Reichsunmittelbarkeit den fürstlichen Titel erhielten und, wie wir aus den Kaiserurkunden ersehen, in den ersten Jahrhunderten „*abbas princeps*“ („*dilectus mihi princeps*“) genannt wurden. Cornelimünster war also damals neben Prüm und Stablo die dritte der gefürsteten Eifelabteien.

Eine zusammenhängende Geschichte dieser Abtei zu geben, ist vorläufig noch unmöglich; für die Zeit von der Stiftung bis zum 14. Jahrhundert fließen die Nachrichten nur spärlich, und waren zudem die außerhalb des Düsseldorfer Archivs vorhandenen Urkunden nur schwer oder gar nicht zu erreichen. Die *Series Abbatum*<sup>1)</sup>, welche im Anfang des 18. Jahrhunderts zu Cornelimünster zusammengestellt wurde, leidet an so handgreiflichen chronologischen Widersprüchen, daß ihr ein besonderer Werth nicht zugelegt werden kann; zudem gibt sie meist nur die angebliche Dauer der Regierung der Aebte, selten die Kalenderjahre, und über die Thätigkeit derselben und die Schicksale des Klosters sehr wenig an. Ebenso gibt das *Calendarium defunctorum*<sup>2)</sup> für die ältere Zeit nur den Todestag, nie das Todesjahr der einzelnen Aebte und Mönche an. Der Versuch von Quix in seiner Geschichte der Stadt Aachen (S. 78 u. 106),

1) Abgedr. bei Lunig, *Spicileg. ecclesiast.* III. S. 741. Eine *Series* auf 4 Folioblättern, im Besitz von Hrn. E. Pauls in Weiburg und von ihm mit freundlicher Zuvoorkommenheit zur Verfügung gestellt, hat mit dieser einen vollkommen identischen Inhalt.

2) Mitgetheilt bei Pauls, *Beitr. z. Adelsgeschichte.*

die Reihenfolge der Abte dieses Klosters festzustellen, hat, wie sich zeigen wird, auch wenig gefördert. Es ist daher zunächst die Aufgabe, die urkundlich<sup>1)</sup> genannten und datirten Abte und damit einige feste Zeitpunkte für die Geschichte der Abtei festzustellen.

In Folgendem legen wir die Reihenfolge der Abte in der Series bei Lunig mit den dort mitgetheilten Regierungsjahren, so weit sie im Einzelnen auch fehlerhaft erscheinen, zu Grunde, um eine Uebersicht zu geben und fügen die anderswo gefundenen Nachrichten für jeden einzelnen Abt an.

In der Reihe der Nachfolge des h. Benedict erscheint zunächst:

2. Wicardus (10 J.)<sup>2)</sup>. Diese Zahl der Jahre der Regierungsdauer würde auf das Todesjahr 831 hinführen. Damit läßt sich jedoch die Angabe Mabillons, Annalen III, S. 463, daß er noch im Jahre 842 regiert habe, nicht vereinigen. Quix (S. 25) gibt als Zeit des Todes den 10. April 838 an.

Die weitere Reihenfolge ist:

3. Adalungus<sup>3)</sup>. Dieser Abt ist bezeugt und datirt durch eine Urkunde<sup>4)</sup> vom Jahre 842 (nach Lunig a. a. O. vom J. 841), laut welcher Ludwig II. der Deutsche der Abtei das Gut Gressenich (Crassiniacum villa)<sup>5)</sup> schenkte.

1) Die Urkunden finden sich in einer (unvollständigen) Uebersicht bei Lunig a. a. O. S. 725—741; ferner bei Lacomblet, Urkundenbuch.

2) Die hinter jeden Abt in Parenthese gesetzten Zahlen geben die in der Series angeführten Regierungsjahre an. In der Series (Lunig, S. 741) wird dieser Abt Wicaedus genannt.

3) Die Series gibt bei ihm nicht die Regierungsjahre an.

4) Mitgetheilt von Lunig, a. a. O. S. O. S. 725, Quix, S. 59. Nr. 87.

5) Genaueres über dieses Gut vergl. Nicolai in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, 1862, Heft 11 u. 12. Vgl. auch Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii, Nr. 1511.

Dieses Gut war, wie sich aus vielen dort gefundenen Münzen u. s. w. schließen läßt, eine römische Niederlassung gewesen und spielt in der Geschichte des Klosters eine nicht unwichtige Rolle.

In die Regierung dieses oder des folgenden Abtes fällt die Schenkung des Hauptes des h. Hermetis durch Kaiser Lothar im J. 851<sup>1)</sup>.

4. Syfordus (30 J.).

5. Odelinus (4 J.).

6. Rodoardus<sup>2)</sup>. Unter ihm wurde die Schenkung des Gutes Gressenich an die Abtei von Ludwig III. laut Urkunde bestätigt<sup>3)</sup>.

Unter seiner Regierung wurde das Kloster im J. 881 durch die Normannen, deren Verheerungszügen gegen die Klöster der Eifel wir noch öfter begegnen werden<sup>4)</sup>, auf ihrer Flucht nach der Niederlage durch Kaiser Ludwig, verheert und verbrannt. Nach Quiz (Gesch. S. 78) starb er noch in demselben Jahr.

7. Revelongus (4 J.). Er war, nach Mabillon Annal. III S. 260, Theilnehmer der Synode von Köln im J. 887, zugleich mit Abt Andulph von Werden („magnae devotionis abbates“)<sup>5)</sup>.

8. Igelhardus, auch Egelhardus oder Ingelhardus (2 J.). Er wurde bei dem zweiten Einfall der Normannen im J. 892, im dritten Jahre seiner Regierung, bei dem Dorfe Bergheim (villa Berchem) erschlagen und zum Ge-

1) Quiz Gesch. S. 78.

2) Als Dauer seiner Regierung gibt die Series plures annos, aber keine Zahl an.

3) Quiz, S. 65, Nr. 94, wo er „fidelis noster abbas Rodardus“ heißt. Eine Copie der Urkunde ist im Düsseldorfer Archiv.

4) Siehe unten Geschichte der Abtei Prüm v. J. 882 u. 892.

5) Lunig, S. 742.

dächtniß daran wurde daselbst im Walde eine Kapelle errichtet, welche von nun an St. Eulardskapelle hieß<sup>1)</sup>.

9. Adagrinus (12 J.), nach Mabillon Annalen III. S. 454 um das Jahr 941. Er brachte das Kloster der Art in Blüthe, daß von Trier Mönche aus ihm erbeten wurden, um die Disciplin im Kloster Mettlach (Mediolacum) wieder herzustellen<sup>2)</sup>.

10. Miricus oder Ericus (10 J.). Mabillon III. S. 478 setzt ihn in das J. 945.

Die Series (Lunig S. 742) verlegt unter diesen Abt die Bestätigung der Privilegien der Abtei durch Kaiser Otto II. vom J. 974, was auf einer Verwechslung mit dem 15. Abt zu beruhen scheint.

Die vier nachfolgenden Aebte gibt Quix (a. a. D.) in einer von der Series verschiedenen Folge 11. Bertoldus, 12. Erenbaldus, 13. Baldericus, 14. Ricardus, ein Versuch, der, wie sich sofort ergeben wird, zu unauflösliehen chronologischen Widersprüchen führt.

11. Erenbaldus (10 J.). Das bei Quix angegebene Todesjahr 731 scheint auf einem Druckfehler zu beruhen.

12. Baldericus oder Baldrinus (7 J.).

Quix gibt 938 als Todesjahr an, ein nicht verständliches Datum, da (nach Quix) sein zweiter Vorgänger Bertold noch 949 regierte.

13. Ricardus (40 J.). Dem von Quix angegebenen Todesjahr 978 widerspricht die urkundliche Datirung seines Nachfolgers. Im Calendarium heißt er (wohl richtiger) Ricardus (s. unten S. 387).

14. Bertoldus oder Berchetoldus (44 J.) erhielt vom Kaiser Otto I. (936—973) durch Urk. vom 2. Mai

1) Lunig, S. 742.

2) Mabillon III. S. 454, vergl. Lunig, S. 742.

948 oder, wie bei Miraeus und Mabillon III, S. 590 richtiger angegeben, 949 (weil anno regim. XIII) die Bestätigung aller Privilegien des Klosters, auch der freien Abtwahl<sup>1)</sup>.

15. Ervicus oder Ericus (Henricus in der Series) (24 J.). Derselbe wird in einer Urkunde Otto's III. d. d. Trajectum (Maestricht) vom Jahre 974<sup>2)</sup> genannt, worin Otto ihn zum Abt ernennt und alle Privilegien seiner Vorgänger, auch das Recht der freien Abtwahl, bestätigt. Diese Bestätigung wird später von Otto III., im Jahre 985, 20. August, wiederholt und zugleich vollständige Immunität, ein Markt, eigene Münze und endlich das Recht auf einen Zehnten zum Besten der Armen und Kranken gewährt<sup>3)</sup>.

16. Landfridus (6 J.).

Er erhielt seine Bestätigung vom Kaiser Otto III. bei dessen Anwesenheit in Aachen im Jahre 997, und gleichzeitig eine nochmalige Bestätigung der Privilegien und der freien Abtwahl<sup>4)</sup>.

17. Bertoldus II. (20 J.),

Mabillon IV. S. 226 setzt ihn in's Jahr 1012.

1) Lacomblet I. Nr. 101. S. 57 und Miraeus III. S. 289. Das Original ist im geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

2) Quig, Codex diplom. S. 61; Lacomblet I. Nr. 116 S. 71 und Mabillon S. 631. Original in Düsseldorf No. 3. In der angeführten Urkunde scheint beim ersten Ueberblick ein Anachronismus vorzuliegen, da das Datum lautet DCCCCLXXIII anno regni Othonis XIII. imper. VI., und letzteres Jahr VI., nach der allgemeinen üblichen Datirung der Regierung Otto's II. von 973, nicht richtig sein könnte. Otto II. war indeß nach Weidenbach, Chronologie und Grootte, Stammtafeln schon seit 967 „Mithkaiser“ mit seinem Vater bis zu dessen 973 erfolgtem Tod.

3) Lacomblet I. Nr. 121. S. 73. Lunig, S. 727.

4) Urf. im Archiv Düsseldorf in den Manuscripten B. 58a. Mitgetheilt bei Lunig, S. 728. Quig, Codex diplom. S. 62. Nr. 92.

18. Libertus (8 J.). Er regierte bis wenigstens 1028.

Im Jahr 1028 erhielt Cornelimünster als Geschenk seitens eines Pfalzgrafen Hzelein (dessen Bruder Ehrenfried die Abtei Brauweiler stiftete) das Dorf Bergheim mit dem halben Wald Vele (Bill); die andere Hälfte dieses Waldes fiel der Abtei Brauweiler zu. Die gemeinsamen Rechte der beiden Brüder auf diesen Wald gingen auf die beiderseitigen Aebte über.

Diese Schenkung wurde im Jahre 1028 durch den Kölner Erzbischof Piligrin und von Kaiser Heinrich III. im Jahr 1051 bestätigt<sup>1)</sup>.

19. Winricus oder Hinricus (40 J.), vorher Mönch in Malmedy, soll nach Quiry (S. 78) 1064 Abt geworden sein. Bei Mabillon V, S. 17 erscheint er ums Jahr 1069. Unter diesem Abte wurde zwischen Cornelimünster und dem Bisthum von Toul ein Tauschvertrag<sup>2)</sup> abgeschlossen, wonach der Toulser Bischof 3 Mansen Weinberg zu 10 Fuder gerechnet im Mainzer Gau „Arenheim genannt“ (?), sodann ein Haus in Mainz mit allem Zubehör und endlich ein Allodium Grussmithis in Hasbanien unweit der Abtei St. Tron (S. Trudonis) abtrat, dagegen für Toul die dortigen Besitzungen ante castellum tullense, aus 2 Kirchen, Weinbergen, Aekern, Mühlen u. bestehend, erhielt.

Letztere rührten wahrscheinlich noch vom ersten Stifter, Benedict von Aniane, her.

Dieser Tausch war vor dem Kölner Erzbischof Anno noch unter Kaiser Heinrich III. geschehen und wurde von

1) Urf. befinden sich bei Lacomblet I. Nr. 164. S. 102 und 185. S. 116.

2) Die Urkunde befindet sich bei Lacomblet I. Nr. 201.

Kaiser Heinrich IV. am 15. April 1064 in Lüttich bestätigt. Der damalige Vogt der Abtei war der Pfalzgraf Hermann.

20. Ricardus oder Riquardus (33 J.),

Quig gibt 1144 als Todesjahr an.

21. Gerardus (20 J.).

Ein Abt Gerard von Inda fungirt als Zeuge in einer Urkunde, welche Kaiser Otto IV. in Betreff seiner am 4. Juli 1198 zu Aachen in der Palastcapelle erfolgten Krönung ausfertigen ließ<sup>1)</sup>. Dieses Datum und Gerards Stellung in der Reihe der Aebte, welche, nach den urkundlichen Daten seiner Nachfolger, in den Anfang dieses Jahrhunderts fällt, stehen in einem unauflöschlichen Widerspruche.

22. Theodericus (15 J.).

23. Rodulphus oder Rudolphus (5 J.).

Er war gleichzeitig Abt von Deuz (Tuitiensis) und vom Ludgerikloster in Werden (Werthensis)<sup>2)</sup>. Diese Angabe bestätigt sich durch die Thatsache, daß ein Rudolphus von 1130 bis 1144 Abt in Deuz war<sup>3)</sup>.

24. Anno (20 J.), laut der Series bei Lunig „dictus vir nobilis“. Er kömmt in vier Urkunden der Jahre 1135, 1136, 1146 und 1155 vor. Im ersten Jahr wird der Abtei („praesente Annone ejusdem ecclesie abbate“) ein Weinberg geschenkt und zwar zu Dretenshusen (Trechtlingshausen oberhalb Bacharach am Rhein) von der freien Frau Wolburgis, mit Einwilligung ihres Mannes Godebert<sup>4)</sup>. In der zweiten Urkunde vom J. 1136<sup>5)</sup> bestimmt Abt Anno die Rechte, welche der Abt von Cornelimiinster, wenn er die seit

1) Quig, S. 74 und Harzheim III. S. 470.

2) Series bei Lunig, S. 742.

3) Lacomblet I. S. 417.

4) Urkunde bei Quig, S. 66. Nr. 95.

5) Urkunde bei Quig, S. 54. Nr. 80.

seinem Vorgänger Winricus mit dieser Abtei verbundene Kirche zu Sladinen (Slayn, Sclayn bei Namur)<sup>1)</sup> besucht, von dieser zu fordern hat (Lieferung von Geld, Fischen, Brot, Wein). Diese Oblation ist aber an die Bedingung geknüpft, daß der Abt sie persönlich in Empfang nimmt. In der dritten (1146) erscheint Abt Anno bei einer Schenkung Kaiser Konrad III. (1138—1152) an das Servastift zu Mastricht<sup>2)</sup>. In der vierten<sup>3)</sup> endlich bestätigt Kaiser Friedrich II. (1155) die Zollfreiheit der Abtei, welche ihr schon von den früheren Kaisern für ganz Deutschland verliehen, aber in letzter Zeit von einem Fugelo, *magnae discretionis homo* in Cöln verletzt worden war, und befiehlt dem Erzbischof Arnold II. für Aufrechterhaltung dieses Privilegs von nun an zu sorgen.

25. Wernherus (10 J.).

26. Florentius I. (34 J.), zugleich auch Abt von Deutz<sup>4)</sup>. Er erscheint auf einer Urkunde von 1174, in der das Marienstift zu Aachen verschiedene Besitzungen an die Abtei Hautmont abtritt, als Zeuge<sup>5)</sup>.

Laut Urkunde vom Jahre 1212<sup>6)</sup> trat Florentius das ihm als Abt von Cornelimünster persönlich zustehende Patronatsrecht über die Kirchen in Cumplich (in Brabant) und Dretenhufen (Trechlingshausen am Oberrhein) seinen Conventualen ab („*ipsis fratribus contuli*“).

Nach Quig war Florentius im Jahre 1215 noch Abt,

1) Slayn war eine Collegiatkirche mit einem Propst und 7 Canonikern, von Kaiser Heinrich IV gestiftet.

2) Miraeus, S. 180, vergl. Quig, Gesch. S. 63.

3) Mitgeth. bei Lunig, S. 729.

4) Nach der Series u. Quig, S. 104. Ein Abt Florentius von Deutz erscheint auf einer Urkunde von 1185 bei Lacomblet I. Nr. 497.

5) Lacomblet I. Nr. 449.

6) Quig, Codex diplom. S. 76. Nr. 103. Original im Archiv Düsseldorf Nr. 4a.

denn in einer Urkunde Kaisers Friedrich II. von diesem Jahre (4. Kal. Augusti, Aquisgrani) erscheint: „Florentius, Indensis abbas“ als Zeuge<sup>1)</sup>.

Laut der Series (Quig S. 742) soll indeß dieser Florentius I. bereits im Jahre 1212 gestorben sein (vitam mortalem exuit)<sup>2)</sup>, und würde dann der genannte abbas Indensis nicht jener erste, sondern der zweite dieses Namens gewesen sein, nämlich

27. Florentius II.<sup>3)</sup>, der durch mehrfache Urkunden bezeugt ist.

Derselbe verkauft 1220 das Modium Dwenunze (Urmiz unterhalb Coblenz) an die Cistercienserabtei Marienstadt (im Westerwald bei Hachenburg), behält sich aber die Villa Croth (Krust, zwischen Andernach und Mayen) vor<sup>4)</sup>. Im J. 1222 und 1226 fungirt er als Zeuge in Urkunden Königs Heinrich VII. d. d. Aquisgrani<sup>5)</sup>. Sodann tritt er in einer Urkunde im Düsseldorfer Archiv, unter Nr. 5 vom Jahre 1226, auf als Verkäufer von 60 Waldparcellen an den Edelherrn G. von Grimberg. Im Juni 1229 verkauft er die Einkünfte der Abtei von den Besitzungen zu Wamele für 24 Mark und löscht mit dieser Summe eine Erbpacht von 80 Malter Hafer in Gressenich<sup>6)</sup>. Im Juli 1229 verkauft er den Zehnten der Kirche von Slahn (s. oben S. 383) für

1) Quig, Codex diplom. aquen. S. 94. Nr. 126.

2) Interessant ist, wie in den „Series abbatum“ dieser und anderer Abteien der Tod oder der Heimgang der Aebte in die mannigfachen, stets wechselnden poetischen Formen eingekleidet wird, wie z. B. „ad superos reversus, coelitum numero adscriptus, praesentia futuris commutavit, mortalitatis sarcinam posuit“.

3) Die Angabe der Regierungsjahre fehlt in der Series.

4) Quig II. S. 106. Eltester-Görz III. S. 132.

5) Quig, Codex diplom. S. 51 und S. 104. Nr. 148.

6) Quig, S. 77. Nr. 104.

48 Mark Silber, welche der Bischof Hugo von Lüttich dort für sein Jahrgedächtniß gestiftet hatte. Zugleich verpflichten sich beide Kirchen gegenseitig, Exequien für die verstorbenen Mitglieder zu halten<sup>1)</sup>.

Im J. 1234 wird von Abt Florentius „ob depauperatum sui monasterii statum“ sowie um den „defectum fratrum“ zu mildern, die Schenkung des Patronats über die Kirchen zu Cumptich und Trechtlingshausen an den Convent nochmals bestätigt<sup>2)</sup> und im selben Jahr verleiht das Simeonsstift in Trier dem Convent beati Corneli Indens. die Zollfreiheit bei Coblenz (Original im Archiv zu Düsseldorf)<sup>3)</sup>.

Im J. 1236 incorporirt Bischof Johann von Lüttich dem Convente zu Cornelimünster die Kirche zu Cumptich, deren Patronat der Convent, wie vorstehend bemerkt, bereits vom Abt geschenkt erhalten hatte<sup>4)</sup>; dieses wird von dem Nachfolger jenes Bischofs, ebenfalls mit Namen Johann, im J. 1238, sodann 1242 von Erzbischof Conrad von Köln nochmals bestätigt<sup>5)</sup>.

Im J. 1237 ist Florentius Zeuge bei einem Vergleich des Grafen Wilhelm von Jülich und Walrams, Herrn von Montjoie, und 1238 belehnt er mit einem vom Ritter von Gimmenich geschenkten Zehnten zu Eilendorf das St. Adalbertstift zu Aachen<sup>6)</sup>. Im J. 1247 verzichten Herzog Heinrich II. von Lothringen und sein Sohn Heinrich zu Gunsten der Abtei auf alle ihre Rechte an den Allodien Cumptho

1) Quij, S. 78. Nr. 106. Miraeus I. S. 303. Lunig, S. 729.

2) Das Original in Düsseldorf. Mitgetheilt bei Quij, S. 77. Nr. 105.

3) Quij, S. 78. Nr. 107.

4) Lacomblet II. Nr. 213. S. 111.

5) Quij, S. 79. Nr. 108 u. 109.

6) Quij, Gesch. S. 107.

(Cumptich), Meunsele und Herkem und den dazu gehörenden Ortschaften in der sog. Wasina (in Flandern) und versprechen, die Abtei dort gegen jede Gewalt zu schützen<sup>1)</sup>.

Der Umstand, daß in diesem Jahrh. die Series zum ersten Mal ein genaues Datum (das Todesjahr 1212 des Abtes Florentius) enthält, läßt es passend erscheinen, an diesem Orte die daselbst angegebenen Zahlen der Regierungsjahre der Abte und überhaupt die Geschichte der Abtei in dem vorangegangenen Zeitraum einer kurzen zusammenfassenden Betrachtung zu unterziehen. Eine oberflächliche Berechnung genügt, um die Unzuverlässigkeit der ersteren erkennen zu lassen. Die Periode zwischen den Todesjahren der beiden datirten Abte (Benedict dem Stifter des Klosters 821 und Florentius 1212) umfaßt 391 Jahre, die Gesamtsumme der angegebenen Regierungsjahre (die beiden nicht mit genauen Zahlen aufgeführten Abte Adalongus und Rodoardus im 9. Jahrh. nur zu geringer Dauer geschätzt) ungefähr 430 Jahre. In gleicher Weise differiren dann die Zahlen der Series mit den anderweitigen urkundlichen Daten, z. B. Abt Vantsfried müßte nach ihr um 1040 fallen, während er durch Urkunde Kaisers Otto III. auf 997 bestimmt wird u. s. w. Für das 9. Jahrh. stimmen die darin fallenden urkundlichen Daten der Abte Nevelongus und Egilhardus noch ungefähr mit den Zahlen der Series überein; vom 10. Jahrh. ab ist die Discrepanz offenbar, ohne daß es, bei dem Zustand der quellenmäßigen Belege, möglich ist, die Fehler klarzulegen und zu verbessern.

Eine gewisse aber nicht ausreichende Unterstützung dazu gewährt das von C. Pauls herausgegebene *Calendarium mortuorum*<sup>2)</sup>, in welchem, außer den Sterbetagen der meisten

1) Quir, S. 80. Nr. 110. Lunig, S. 729.

2) Beiträge zur Adelsgeschichte. S. 5—18.

(nicht aller) Aebte, auch bei einigen der älteren Zeit die Zahl ihrer Stellung in der Reihe der Aebte (bei denen der neuern Zeit meist auch das Todesjahr) angegeben ist. Wir finden hier aufgeführt Benedict als 1. Abt, Wycardus als 2., Adalonus (3), Odelinus (5), Egilhard (8), Adagrinus (9), Ericus (10), Ricardus (12), Bertoldus (13), Enricus (14), Lantfried (15), Bertold (16), Libertus (17), Wynricus (18), Riquardus (19), Theodericus (21), Rodulphus (22), Werner endlich als 23. Abt; ferner die Aebte Ehrenbald, Gerard, Anno und Florentius ohne Zahl. Eine Vergleichung dieser Zahlen mit denen der Series ergibt sofort, daß vom 10. Jahrh. an die beiden Aufstellungen auseinandergehen (Bertoldus, 14 der Series, ist hier 13), eine Discrepanz, die sich dann bis in das 12. Jahrh. fortsetzt. Sie beginnt bei dem Abt Ricardus (13 der Series), der im Calendarium als 12. Abt Ricardus (und diese Form wird wohl vorzuziehen sein in Berücksichtigung der zahlreichen Druckfehler der Series) erscheint. Folgt man nun dem letzteren, so muß der (auch sonst nirgends erwähnte) 12. Abt der Series Baldrinus<sup>1)</sup> als fehlerhaft ausgeschieden werden, eine Annahme, welche die von dieser Zeit an beginnenden chronologischen Schwierigkeiten wenn auch nicht heben, so doch vermindern würde.

Die Reihenfolge der Aebte im 10. und 11. Jahrh. bietet zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß; für das 12. dagegen bieten sich unauflöbliche Schwierigkeiten dar.

Als Nachfolger des 19. resp. 20. Abtes Riquardus erscheint in der Series Gerard, der im Calendarium, wie bemerkt, ohne Zahl angegeben wird. Seine Regierung müßte demnach in das erste Viertel des 12. Jahrh. fallen. Dem widerspricht entschieden die Urkunde von 1198, auf welcher

1) Vielleicht ist er mit seinem Vorgänger Ehrenbaldus identisch.

ein Abt Gerard von Inda als Zeuge erscheint. In der Series folgen dann Theodericus, Rodulphus, Anno, Werner; im Calendarium ist dagegen die Reihenfolge der letzteren umgedreht Werner, Anno, gemäß den Zahlen, Theodericus (21), Rodulphus (22), Werner (23); Anno ist nicht gezählt. Keine der beiden Aufstellungen läßt sich aber chronologisch mit den urkundlichen Daten (Anno von 1135, 1136 und 1155, Rodolphus von Deutz aus als zwischen 1130—1144 bezeugt)<sup>1)</sup> befriedigend vereinigen. Endlich erregen die Daten von Florentius I. (1174 Abt von Inda, 1185 von Deutz, 1212 wieder von Inda)<sup>2)</sup> Bedenken.

Es muß hier genügen, auf diese Widersprüche aufmerksam gemacht zu haben und weiterer Forschung überlassen sein, sie zu lösen. Es ist nur ein Umstand zu bemerken. Die Zahlen des Calendarium als richtig angenommen, fehlt, wenn Baldrinus ausgeschieden wird, gegen die Series ein Abt bis zu diesem Zeitpunkt, in der Zahl der gesammten Aebte kommen beide aber wieder überein; Sickingen wird übereinstimmend als der 57. Abt bezeichnet. Es ist nun bei der Sachlage nicht mehr als Vermuthung, wo überhaupt der fehlende Abt eingeschaltet werden müßte; wenn man aber berücksichtigt, daß ein Abt Florentius in Urkunden von 1174 und 1185, und dann erst wieder von 1212 und den folgenden Jahren erscheint, daß dazwischen 1198 ein Abt Gerard urkundlich genannt wird, so erhält die Vermuthung einen gewissen Halt, daß Ende des 12. Jahrh. ein zweiter (sonst durchaus nicht bekannter) Abt Gerard zwischen den beiden Florentius regiert habe und daß demnach die Urkunden des 13. Jahrh. allein Florentius II. zuzuschreiben seien. Damit

1) Man müßte annehmen, daß Rodolph später Abt von Deutz allein gewesen sei.

2) Belege s. oben S. 383.

wäre allerdings das als Todesjahr von Florentius I. in der Series angegebene J. 1212 hinfällig, wenn man nicht annehmen will, daß ihn der Tod nicht mehr als Abt erreicht habe.

Zur besseren Uebersicht mag hier ein kurzes Verzeichniß der bisher behandelten Aebte mit den dazu gehörigen Daten folgen 1):

1. Benedict † 821.
2. Wycardus (821—838).
3. Adalonus 843 (—848 ?).
4. Syfordus.
5. Odelinus.
6. Rodoardus 877 (?—885).
7. Revelonus 887 (885—889).
8. Egilhardus † 892 (889—892).
9. Adagrinus (892—904).
10. Erius.
11. Ehrenbaldus.  
[Baldrinus.]
12. Ricardus.
13. Bertoldus 948 (933?—973).
14. Ervicus 974 u. 985 (973—997).
15. Lantfridus 997 (997—1003).
16. Bertoldus II. (1003—1023).
17. Libertus (1023—1031).
18. Wynricus 1064 (1031—1071).
19. Riquardus (1071—1104).
20. Gerard (1104—1124).
21. Theodericus.

1) Die ersten Zahlen geben die urfundiichen Daten, die in Parenthese stehenden die ungefähren Regierungsjahre an, letztere selbstverständlich nur von relativer Sicherheit.

22. Rodulphus (1130—1135?).  
 23. Anno 1135. 36. 55 (1135—1155).  
 24. Werner (1155—1165).  
 25. Florentius I. 1174. 85 (1165—?).  
 26. Gerard ? 1198.  
 27. Florentius II. 1212 u. a. (?—1247).

Wie weit diesen Daten Richtigkeit beivohnt, dies festzustellen bleibt weiterer Forschung überlassen.

Auf Florentius II. läßt die Series Johann und nach ihm Albert folgen, während aus den andern Nachrichten hervorgeht, daß Johann erst später als Gegenabt Wilhelms erscheint.

Es folgt daher in der Reihe der Aebte:

28. Albertus (7 J.), der sonst nicht weiter bekannt ist.

Unter ihm bestätigt im J. 1247 Papsst Innocenz IV. die Privilegien der Abtei<sup>1)</sup>.

In demselben Jahre war ein abbas Indensis Zeuge in einer Urkunde des Königs Wilhelm von Holland, des sog. Pfaffenkönigs<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1251 bestätigte der Lütticher Bischof Heinrich die vom Abt Florentius zu Cornelimünster dem Convent gemachte vorerwähnte Schenkung des Patronats über Cump-tich<sup>3)</sup>.

29. Wilhelm I. (20 J.) 1251—1263.

Vor ihm scheint die Abtei in großer Dürftigkeit gewesen zu sein, denn er beginnt seine Regierung damit, daß er durch Urkunde vom April 1251 zur Vinderung der Ar-muth der Mönche („ut ipsorum relevetur inopia“) den-selben das Patronat der Kirche in Cornelimünster und in

1) Quir, S. 80. Original im Archive zu Düsseldorf Nr. 9.

2) ibid. S. 118. Nr. 169.

3) ibid. S. 81. Original in Düsseldorf.

Bergheim überläßt. In der Urkunde heißt es auch, daß damals wiederum ein „defectus fratrum in ecclesia nostra“ vorhanden war.

Um diese fortdauernde „inopia ac defectus temporarium“ zu heben, incorporirt der kölnische Erzbischof Conrad am 24. Mai 1257 beide genannten Pfarreien der Abtei<sup>1)</sup>.

Abt Wilhelm erscheint in einer Urkunde von 1257 als Schenkgeber von jährlich 12 Mark kölnisch an seinen Convent aus dem Opfer (de oblacionibus nostris) in der Abteikirche. Der Convent hatte dem Abt dafür 18 Löwener Pfund in der Villa Hembefe abgetreten<sup>2)</sup>. Die Schenkung wurde 1257 von dem Erzbischof zu Köln bestätigt.

Unter diesem Abt findet zwischen den Abteien Brauweiler und Cornelimünster die reale Theilung des Waldes Vele (Bill) statt, welcher im J. 1028 beiden Abteien von den Pfalzgrafen Ezelin und Ehrenfried geschenkt worden war, und zwar erhielt Cornelimünster nunmehr den nördlichen nach Oberaußem gelegenen Theil<sup>3)</sup>.

Das Vogteirecht über Cornelimünster, welches früher Ezelin besessen hatte, war schon vorher in andere Hände übergegangen. 1233 erhielt es vom Pfalzgrafen Otto von Bayern Graf Wilhelm von Jülich<sup>4)</sup>, der es noch 1263 inne hatte. Auch im 14. Jahrh. war es in den Händen der Grafen von Jülich (die Vogthe von Münster sant Cornelius)<sup>5)</sup>.

Der Verarmungszustand der Abtei beruhte meist auf der schlechten Wirthschaft der Abte, namentlich des Floren-

1) Lacomblet II. S. 195 Nr. 368 und S. 238 Nr. 439. Beide Urkunden sind im Original in Düsseldorf.

2) Quir, Codex diplom. S. 81. Nr. 114.

3) Quir, Geschichte, S. 108.

4) Urf. bei Lacomblet II. S. 101 Nr. 193.

5) Quir, Gesch. S. 108.

tius, sodann aber auch auf den während streitiger Abtwahlen gemachten Schulden.

Zwischen Albert und Wilhelm war zunächst die Wahl streitig gewesen, und wurde der 1263 gewählte Abt Johann vom Erzbischof Engelbert nicht bestätigt. Der letztere erklärte auch sämtliche durch diesen Abt gemachte Veräußerungen für ungiltig durch Urkunde vom November 1271.

Der Convent wählte sodann 1272 oder 1280 den Reinardus, welcher also der 30. Abt wurde<sup>1)</sup>.

Inzwischen figuriren in einzelnen Abtverzeichnissen und so auch bei Quij S. 108 zwei Aebte, Sigerus und Johann, von denen ersterer in einer Urkunde des Herzogs Johann I. von Brabant und Lothringen de 1263 als abbas genannt wird<sup>2)</sup>, indem er für die Abtei Abgabefreiheit erlangt.

Bei dem Umstande, daß dieser Sigerus trotzdem in keiner Series figurirt, wird die Richtigkeit der Urkunde und also auch die Existenz dieses Abtes in Frage gestellt.

Der zweite Abt Johann ist, wie erwähnt, nicht bestätigt und kann demnach rechtlich nicht als Abt gelten.

Derselbe hat aber thatsächlich dem gewählten Abt zum Troze 9 Jahre die Abtei innegehabt, und müssen wir von seiner Thätigkeit reden, ohne ihn in der Reihenfolge mitzuzählen.

Dieser Pseudo-Abt Johann verkauft 1263 die Villa Waldaffen im Rheingau<sup>3)</sup>, verpfändet schuldenhalber Zinsen und Einkünfte eines Hofes (Curia) zu Oberaußem und muß aus den Opfergeldern Zinsen zahlen. Auch der Convent hatte Güter zu Eilendorf und Lanclar für 80 Mark verpfändet, und als dieselben wieder eingelöst werden sollten, nahm der Abt die beigebrachten Summen fort, um Schulden

1) Lacomblet II. S. 195 Nr. 368. Anmerk. 2.

2) Miraeus I. S. 438.

3) Quij, Codex diplom. S. 131. Nr. 196.

zu zahlen. Kurz, das Kloster war so sehr in Verfall gerathen, daß es anscheinend nur von Opfergeldern existirte.

Es war ja, wie wir auch bei andern Klöstern sehen werden, „die kaiserlose schreckliche Zeit“, wo kein „Herrscher auf Erden“ — und so geschah es, daß die meisten Pfandinhaber und Nutznießer von ländlichen Besitzungen beim Mangel an Rechtsprechung sich weigerten, die Güter wieder herauszugeben. Man wandte sich an den Papst Clemens IV., und dieser befahl dem Erzbischof zu Köln Rechtshülfe zu leisten. Derselbe Papst bestätigte sodann im Jahre 1266 alle von seinen Vorgängern, Königen und Fürsten der Abtei Cornelimünster verliehenen Privilegien.

Aber auch dieser Schritt konnte den herabrollenden Wagen der Abtei nicht aufhalten. Im J. 1267 wurde ein Wald, Schor genannt, bei dem Dorfe Brischwege (Breisig) an das Kloster Marienstadt im Westerwald verkauft<sup>1)</sup>.

Im J. 1269 wurden ferner in Folge einer Verbrüderung mit dem Collegiatstift Maria ad gradus zu Mainz durch Abt Johann die schönen Besitzungen am Oberrhein zu Trechtlingshausen, Ober- und Unterheimbach, mit den Häusern, Weinbergen, Leuten, Zinsen und dem Schlosse Reichenstein theils an das genannte Stift, theils an das Domstift Mainz verkauft<sup>2)</sup>. Durch Urkunde vom 1. Februar 1271 quittirt sodann genannter Abt Johann über den theilweisen Empfang des Kaufpreises; (214 Mark und 4 solidi restirten)<sup>3)</sup>.

Diese Güterverschleuderungen des Abts Johann fanden baldigst ihre Korrektur; zunächst durch eine Verfügung des Erzbischofs Engelbert II. von Köln vom 20. Oktober 1271, worin dieser alle Veräußerungen des Abts Johann, wobei

1) Beide Urkunden sind im Original im Archiv Düsseldorf, Nr. 18 und 19.

2) ebendasselbst Nr. 21.

3) Originalurkunde in Düsseldorf Nr. 22. Quir, S. 137 Nr. 208.

nicht alle canonischen Vorschriften beobachtet sind, für ungültig erklärt<sup>1)</sup>.

30. Reinaldus oder Reynardus, 1272—1316 (?). Laut Urkunde von 1272<sup>2)</sup> verkauft derselbe mit seinem Convent („necessitate compulsi“), um die für die Abtei näher gelegenen Güter in Bergheim, Außem, Castenhout, Gressenich, Lancklaer, Glendorp (alle in der Diöcese Köln gelegen), sowie die Villa Mortiers bei Lüttich aus den Händen der Pfandgläubiger zurückzuerhalten, die Güter Rothurnac, Horembeck, Brakel, Altrimacum, Wondeck und Ellscheile oder Elziele in Flandern an den Grafen Guido von Flandern für 4050 flandrische Pfund. Sodann verkauft er im J. 1276<sup>3)</sup> (wie es heißt „nos jamdudum mole debitorum oppressi“) das Gut Puderse (Puers) im Hennegau, „pro vero et justo pretio“ (die Summe fehlt) an Gottfried von Perways.

Bei diesen massenhaften Veräußerungen sahen Abt und Convent dem Untergang der Abtei entgegen und wendeten sich an den König Albert (Kaiser Albrecht 1198—1308).

Dieser erließ am 29. August 1300 an den Abt Reynardus („princeps noster dilectus“) und Convent eine Verfügung<sup>4)</sup>, worin er alle bisherigen Verkäufe von Kloster-  
gütern („venditiones, alienationes, distractiones, obligationes seu usufructuum constitutiones“), welche von Aebten und Conventen ohne seine oder seiner Vorfahren Einwilligung erfolgt waren, zufolge seiner auctoritas regia revocirt und vernichtet.

1) Originalurkunde in Düsseldorf, Nr. 25.

2) Miracus II. S. 107—110.

3) Quir, S. 109 und Miroeus III. S. 689.

4) Note zu Nr. 1059 bei Lacomblet II. S. 623. Abschrift der Urk. im Archiv zu Düsseldorf Nr. 30. Original aus der ehemaligen Klosterischen Sammlung in der Bibliothek des Marcellen-Gymnasiums zu Köln.

Zu diesen annullirten Veräußerungen gehörten auch jene der Zinsen, Zehnten, Kurmeden *cc.*, welche die Abtei in Castenholz Kreis Rheinbach gehabt hatte, und wegen deren sie zu Ende des 13. Jahrhunderts mit den dortigen Rittern in Streit gerathen war.

Im J. 1309 figurirt der Abt Reinardus in zwei Urkunden des Königs Heinrichs VII. als Zeuge<sup>1)</sup>; ebenso in drei Urkunden des Düsseldorfer Archivs aus den Jahren 1301 und 1303 (Nr. 31 und 32 des Repert. und Manuscriptensammlung B. 189).

Bald darauf trat für das Kloster eine traurige Catastrophe ein. Die Stadt Aachen lag in Fehde mit dem Grafen von Jülich, und scheint Abt Reinaldus von Corneliusmünster Partei für den letztern genommen zu haben. Kurz, im Jahre 1310<sup>2)</sup> zogen die Aachener Bürger „armata manu“ vor die Abtei und zerstörten sie durch Brand, wobei einige Mönche und andere Personen nebst Ornamenten und sonstiger Habe des Abts und des Conventes verbrannten.

Erzbischof Heinrich von Cöln ordnete deshalb in der besagten Urkunde an, daß dem Abt und der Abtei von der Stadt Aachen Entschädigung gebühre.

Wenn Quix diese Katastrophe in die Regierungszeit des Abts Arnolds von Müllenark verlegt und diesen Abt in diesem Kampfe seinen Tod finden läßt, so steht dies mit dessen urkundlich bezeugter Regierungszeit (1322—1336) in Widerspruch. Sein Versuch, diese Ansicht durch die Annahme zweier Abte, Namens Arnold, von denen der eine (von Müllenark) 1310, der andere 1336 gestorben wäre, zu stützen, wird dadurch unhaltbar, daß die Existenz dieses erstdatirten Abtes in keiner Weise beglaubigt ist. Ueberhaupt

1) Quix, Codex diplom. S. 178 und 194. Nr. 284.

2) ebendort S. 195. Nr. 285.

ist der Abt Arnold nicht erschlagen worden<sup>1)</sup>. Diese Annahme beruht vielleicht auf einer Verwechslung des Abts mit einem Herzog Wilhelm von Jülich IV., der, wie die Urkunden sagen, bei einer Fehde mit der Stadt Aachen am 17. März 1278 erschlagen wurde. Dieser Wilhelm von Jülich liegt in der Pfarrkirche von Nideggen begraben und steht die Grabchrift auf einer Messingplatte über dem Grabe<sup>2)</sup>.

Die Zerstörung der Abtei Cornelimünster kam den Aachenern theuer zu stehen, denn sie mußten Geldbuße bis zu 10,000 Mark, sodann den Verwandten der getödteten Conventualen je 1000 Mark, und für Wiederaufbau der Abtei jährlich 500 Mark zahlen. Endlich mußten sie alles dem Abt und dem Convent abhanden Gekommene wieder restituiren<sup>3)</sup>.

Der desfallsige Vertrag soll nach Quir<sup>4)</sup> im J. 1310 im Walde zwischen Carpena und der Villa Byne zu Stande gekommen sein.

Nach der Tradition blieb das Haupt des h. Cornelius beim Brande unversehrt, erhielt aber damals die jetzige kunstvolle Einfassung<sup>5)</sup>.

31. Reimarus oder Reinerus 1316(?)—1322<sup>6)</sup>.

Die Entschädigungsansprüche der Abtei an die Stadt Aachen führten zu steten Streitigkeiten und veranlaßten im Jahre 1317 den Kaiser Ludwig (von Bayern 1314 bis 1347, Gegenkaiser von Friedrich dem Schönen von Oesterreich)

1) Vgl. auch E. Pauls, Beitr. z. Adelsgesch. S. 28.

2) Quir, die Grafen von Hengebach zc.

3) Quir, Geschichte der Stadt Aachen II. S. 63.

4) Codex diplom. S. 195 und 196. E. Pauls bestreitet die Richtigkeit des Vertragsjahres.

5) Echo der Gegenwart 1876. 6. Febr. Aachen.

6) Die Series identificirt diesen Abt mit seinem Vorgänger, „Reynardus alias Reinerus.“

den Abt zu beauftragen, mit der Stadt Aachen Frieden zu schließen<sup>1)</sup>.

Derselbe Kaiser läßt auch durch den Abt im J. 1318 die Einkünfte der Marienkirche zu Aachen controliren, um daselbst event. zwei Priester anzustellen und zu besolden.

Im J. 1319 quittiren Abt Reimarus und Dechant Werner der Stadt Aachen über den Empfang von 200 Mk. Entschädigungsgeldern<sup>2)</sup>.

Von diesem Zeitpunkt an wird die Geschichte der Abte zuverlässiger, da ein in der Aachener Zeitschrift IV S. 120 ff. von E. Pauls veröffentlichtes authentisches Bruderschaftsverzeichniß<sup>3)</sup> über die Abtei genaue Namen und Daten der Abte angibt. Der erste mit Sicherheit datirte Abt aus dieser 2. Periode ist:

32. Arnold von Müllenark (14 J.) 1322—1336<sup>4)</sup>.

Mit diesem Abte, der durch einen unglücklichen Zufall beim abteilichen Hofe Neerscheid bei Schleckheim getödtet wurde, beginnt nämlich das genannte Bruderschaftsverzeichniß.

Abt Arnold erscheint zunächst in einer Urkunde vom J. 1322 als Verpächter von zwei Weingärten zu Castenholz<sup>5)</sup>.

Im J. 1324<sup>6)</sup> quittiren Abt Arnold und der bereits mit Reimarus genannte Dechant Werner der Stadt Aachen über eine geleistete Terminalzahlung.

Abt Arnold erscheint sodann in mehreren von Quij erwähnten Pacht- und Erbschaftsverträgen.

1) Quij, Gesch. S. 111.

2) Codex diplom. S. 197. Nr. 287.

3) Original auf der Königl. Bibliothek zu Berlin.

4) Ueber das Geschlecht der Müllenark (zwischen Aachen und Düren) siehe Fahne, Köln-Jülich'sche Geschlechter, S. 287.

5) Urkunde im Archiv zu Düsseldorf, Nr. 36.

6) Quij, Codex diplom. Nr. 297.

In einer Urkunde vom 27. April 1333<sup>1)</sup> nennt Kaiser Ludwig der Bayer den Abt von Tuda: „*princeps devotus*“.

Laut Urkunde vom 10. November 1334<sup>2)</sup> bestätigt Erzbischof Walram von Cöln dem Abt Arnold („*dilecto in Christo abbati*“) und dem Convent zu Cornelimünster dessen Statut, wonach die Zahl der Conventualen wegen der durch Krieg, Brand und Güterverkäufe erlittenen Verluste auf den Abt und 15 Mönche beschränkt sein soll.

Diese Urkunde führt in bemerkenswerther Weise die Güter und Einnahmen, welche verloren worden sind, auf — nämlich: die Güter in Flandern mit 16 Schöffensitzen, die Güter am Rhein in Heimbach, Trechtlingshausen und Reichenstein („*quae sunt subtracta et violenter arrepta*“), deren Werth sich auf jährlich 200 Wagen (*plaustra vini*) Wein und mehr belief.

Ferner Güter in Gursen, Udenkoven, Goilla und Harter, „welche besser waren wie 400 Pfd.“, „*librae Turonensium nigrorum*“; sodann Güter in Breyßenroid mehr wie 200 Nachener Mark werth, u. s. w.

33. Ricaldus (auch Ricardus, Ruardus), 1336 bis 1355.

Er ist der einzige Abt seit 1322, der, obgleich aus adeliger, aber bis jetzt unbekannter Familie, sich nur mit dem Vornamen nennt.

Derjelbe fand die Abtei bereits einigermaßen wieder im Aufblühen vor, nachdem sein Vorgänger 1334 einen Weingarten bei Bissenheim gekauft, auch einen Hof Bohmberg, Kreis Mülheim a. Rh., einem Hermann von Hamproide in Erbpacht gegeben hatte.

1) Archiv Düsseldorf, Manuscripte B. 58b.

2) Lacomblet III. S. 236. Originalurkunde Nr. 39 im Archiv Düsseldorf.

Laut Urkunde vom 16. März 1339 erklären Abt Ricald und Convent endlich dem Cölner Erzbischof Walram, daß die Abtei ihre Güter zu Castenholz vom Reiche und nicht vom Erzstift zu Lehen habe, mit Ausnahme der daselbst gelegenen Villa, welche Allodium des Klosters sei<sup>1)</sup>.

Es wiederholten sich unter Ricald die Rechtsstreitigkeiten mit der Stadt Aachen wegen den Geldzahlungen und wurde einer dieser Prozesse durch Vergleich im J. 1346 erledigt<sup>2)</sup>.

Im J. 1340 hatte Abt Ricaldus auch die Stiftung eines Anniversariums genehmigt.

Laut Urkunde vom J. 1349 kaufte dieser Abt von einem Heinrich Rütgers, Johann Appilmann und Heinrich gen. Bolle zu Cöln ein Haus gen. „zum buncgarde“<sup>3)</sup> an einem freien Platz unterhalb St. Columba gelegen, für 600 Mark.

34. Joannes von Levendael oder Leuendael (25 J.) 1355—1381, (Stammesloß der Familie bei Wevelinghoven, Fahne, S. 217). Durch Bulle „apud novam villam Avinionensis dioecesis“ vom J. 1359 ertheilt Papst Innocenz VI. einen Ablass von 1 Jahr allen Besuchern der Kirche und der Reliquien zu Cornelimünster, letztere bestehend in der Leinwand, worin Christus nach der Kreuzabnahme gehüllt worden, sowie dem Haupt und Arm des h. Cornelius<sup>4)</sup>.

Abt Johann gibt einem „Werner ant der Duze“ von Oberaußem einen Hof von 40 Morgen zu Oberaußem und Auenheim in Erbpacht<sup>5)</sup>.

1) Urk. im Archiv zu Düsseldorf Nr. 41.

2) Codex diplom. Nr. 343 S. 236.

3) ibid. S. 240 Nr. 347.

4) Originalbulle im Archive zu Düsseldorf Nr. 45.

5) Urk. im Archive zu Düsseldorf.

35. Winrich von Ringweiler (10 S.) 1381—1392. (Fahne I. e. S. 224).

Von diesem Abt liegen viele Verpachtungsurkunden vor<sup>1)</sup>.

So z. B. verpachtet derselbe auf 12 Jahre die sämtlichen Besitzungen der Abtei in Hosden und Billie dem Balduin gen. Badin gegen einen Canon von 420 Müdden Spelz und 40 Goldflorin.

36. Pabynus Bohme von Merzenhausen, 1392 bis 1399, soll nach der Series 34 Jahre lang bis 1410 regiert haben.

Derselbe errichtet mit Consens des Cölner Erzbischofs Friedrich einen neuen Altar in der Abteikirche und dotirt denselben. Die Bestätigung ist datirt Poppelsdorf, 6. März 1392.

37. Petrus von Rotheim oder von Roden 1399 bis 1411 resp. 1415. — Soll nach der Series nur 11 Jahre regiert haben und der erste Abt gewesen sein, der vom Papst insulirt wurde.

Regnald, Herzog von Jülich und Geldern, Graf von Zutphen, gelobt die Abtei und das Land Cornelimünster mit seinen Mannen, Schöffen und Untersassen zu schirmen und zu vertheidigen, wie es sein Vater, Bruder und deren Vorfahren gethan<sup>2)</sup>.

Im J. 1407 will Mathias, Rektor des Nicolaialtars am Hospital zu Cornelimünster sowie Rektor des gleichnamigen Altars in Herle, seine Stelle mit dem Pfarrer in Cornelimünster vertauschen. Interessant ist der Inhalt der vom Papst Gregor XII. dieserhalb erlassenen Bulle d. d. Romae apud S. Petrum vom April des gen. Jahres. Der

1) Düsseldorfer Archiv Nr. 51—55.

2) ebendas. Nr. 59.

Papst beauftragt nämlich den Dechanten von Cunibert zu Cöln den genannten Mathias zu examiniren, ob er gut lesen, construiren und singen, auch Latein reden könne, oder, wenn er noch nicht singen kann, ob er sich verpflichte, solches binnen 1 Jahr zu lernen.

Im Bejahungsfall den Tausch zu bestätigen<sup>1)</sup>.

Derjelbe Papst bestätigt im Jahre 1408 den Tausch<sup>2)</sup>.

Im J. 1409 genehmigt der Archidiacon von Brabant zu Lüttich die Incorporation der Pfarrkirche zu Cumplich zu dem abtheilichen Tische zu Cornelimünster mit Bestimmung der Congrua für den Pfarrrector<sup>3)</sup>.

Diese Incorporation wird vom Papst Johann XXIII. durch Bulle d. d. Bononie III. Non. Semptembris 1414 genehmigt und zwar, damit die Abtei wegen der vielen erlittenen Verluste an Gütern, und da die Reliquien von vielen Großen besucht würden, um so besser die Gastfreiheit ausüben könne.

Abt Rotheim starb an der Pest.

38. Abt Wynand von Roire oder Rhore, 1415 bis 1428 (1432 oder 1434), aus einem köln. Geschlechte<sup>4)</sup>. Die Series gibt ihm 24 Regierungsjahre.

Er erhielt im Jahre 1417 vom Kaiser Sigismund die Regalien<sup>5)</sup> unter Bestätigung aller Privilegien.

Einige Jahre später scheint die Abtei durch Brand zerstört worden zu sein, denn durch Bulle vom April 1420 ge-

1) Urf. im Archiv Düsseldorf Nr. 63 mit Bulle.

2) Bulle ebendort Nr. 65.

3) Urf. ebendort Nr. 67.

4) Bulle im Archiv Düsseldorf Nr. 69.

5) Das Calendarium (bei Pauls, Beitr. S. 6) nennt ihn Raimund von Zoyr und setzt seinen Todestag auf den 12. Februar 1434.

6) Urf. d. d. Constantiae im Archiv zu Düsseldorf Nr. 71.

stattet Papst Martin V. der Abtei, die Reliquien des h. Cornelius in die Lütticher Diöcese zu bringen und bei Ausstellung derselben Opfer einzusammeln, mit dem Zusatz, daß die Privilegienbriefe beim Brande untergegangen seien<sup>1)</sup>.

39. Heinrich von Garßen oder Gerßen (18 J.), 1428 oder 1432 resp. 1434—1450, restaurirte die Burg Castenholz.

Dieser Abt Heinrich erwarb den vom frühern Abte Bavyu von einem Dietrich Scheinman gekauften, aber zufolge Retrakt-Rechtes wieder von den Erben des Verkäufers zurückerborenen Hof Muisbach mit allem Zubehör von Neuem für 2000 Rhein. Gulden; ein Beweis, daß die Abtei damals in guten Verhältnissen sich befand.

Das Ansehen, in welchem dieser Abt von Gerßen stand, erhellt aus einer in den Manuscripten des Düsseldorfer Archivs B 58 b enthaltenen Urkunde, worin Johann von Loen, Herr zu Jülich sich mit dem Abt Heinrich „vereinigt und alle Ungunst und Unwillen abtut.“

Dies Ansehen des Abts geht auch aus vielen anderweitigen Grunderwerbungen hervor, sowie aus einem vom Herzog von Brabant am 10. Nov. 1439 bestätigten Vergleich, worin die Schöffen von Cumplich den Abt von Cornelimünster als den Grundherrn ihres Dorfes anerkennen und demselben das Recht zusprechen, einen Tafelmeister oder Provisor der Armen, einen Kirchmeister und einen Prediger jährlich zu ernennen<sup>2)</sup>.

Das Recht, in Cumplich Steuern, Gerichtsgefälle u. s. w. zu erheben, wird im J. 1441 von Philipp, Herzog von Burgund, bestätigt<sup>3)</sup>.

1) Bulle Archiv Düsseldorf Nr. 72.

2) ibid. Nr. 81.

3) ibid. Nr. 83.

Sodann findet sich in einem Notariatsinstrument vom 7. Januar 1442 ein Weisthum aus dem Jahre 1413 über die Hoheit und Gerechtigkeit des Abtes von Cornelimünster in jenem Ländchen<sup>1)</sup>.

Kaiser Friedrich III. (1440—1493) verleiht dem Abte Heinrich durch Urkunde, Aachen 1442, die Regalien oder Reichslehen und bestätigt die Privilegien<sup>2)</sup>.

Zu jener Zeit bestand die Abtei darauf, daß alle Präbendare adlig seien und gesonderte Präbenden aus dem abteilichen Tische haben sollten, und wird solches vom Papst Nikolaus V. nach stattgehabter Untersuchung bestätigt<sup>3)</sup>.

40. Herbert von Lülisdorf, 1450—1480 oder 1481<sup>4)</sup>. Siehe Fahne S. 262.

Wie die Series sagt, war er eine Zierde des Klosters und vermehrte dessen Besitz durch Erwerbungen in Selverath<sup>5)</sup>, Verlautenheit, Verfenshoven, Bombroic u. a. Auch erhält er im J. 1473 zwei Häuser in Aachen auf der Hardewynsstraße von der Klosterschwester Catharina von Pont zum Geschenke<sup>6)</sup>. Es heißt von ihm, daß er die Kirche herrlich geschmückt und vermehrt habe, und ein Schlußstein im Gewölbe des südlichen Schiffes trägt die Jahreszahl 1470 als die Zeit seiner Vollendung unter diesem Prälaten.

Die sehr merkwürdige messingene Grabplatte des Abtes Lülisdorf mit dem Todesjahr 1481 ist erhalten geblieben und auf der jetzigen Orgelbühne zu sehen; auch gewahrt

1) Archiv Düsseldorf. Nr. 85.

2) *ibid.* Nr. 86.

3) Bulle d. d. Romae 1449 im Archiv zu Düsseldorf.

4) Daß in der Series angegebene Todesjahr 1451 ist wohl ein Druckfehler.

5) Siehe Urkunden von 1466, 1476, 1478 im Archiv Düsseldorf, Nr. 96, 101, 104.

6) Urkunde ebendort Nr. 99.

man auf dem Sockel der Corneliusstatue den Namen Mülsdorf.

Wegen körperlicher Leiden entsagte er seiner Würde schon vor seinem Tode.

41. Wilhelm von Goire (10 J.), 1481—1491, aus einem alten Geldern'schen Dynastengeschlechte, oder, wie die Series sagt: „Falkenburgensis“.

Er vertheidigte mit Energie die Besitzungen der Abtei gegen die Anmaßungen der Erzbischöfe und Dynasten, klagte dieserhalb beim Papste Innocenz VIII. und dieser beauftragte durch Bulle d. d. Rom 1485 die Dechanten von St. Andreas zu Cöln und St. Simeon zu Trier mit der Untersuchung gegen jene hohen Personen in Betreff etwaiger Occupation abtheillicher Güter<sup>1)</sup>.

Auch er saß auf den Reichstagen auf der Fürstenbank; und Kaiser Friedrich III. quittirt unterm 30. April 1488 dem Abt von Cornelimünster über die „Zahlung der ihm wie den andern Fürsten auf dem letzten Reichstag zu Nürnberg auferlegten „kleinen Hilf“<sup>2)</sup>.

42. Heinrich von Binsfeld (40 J.), 1491—1531. Die Stammburg gleichen Namens liegt bei Düren. Fahne S. 31.

Derjelbe war früher Diakon, entsandte eine Anzahl Mönche nach Weißenburg, stellte die Disciplin her, vermehrte den Besitz der Abtei an Lehngütern und erhielt 1516 von König Karl von Spanien, als Herzog von Brabant, Schutzbrief für Personen, Güter und Gefälle und freies Geleite<sup>3)</sup>. Er restaurirte die Kirche und deren Paramente, vergrößerte die Abteigebäude mit einem glänzenden Bau in

1) Bulle im Archiv Düsseldorf, Nr. 111.

2) Manuscripte im Archiv Düsseldorf B 58b.

3) Urkunde Nr. 124 im Archiv Düsseldorf.

Quadersteinen und zeichnete sich durch Klugheit und religiösen Wandel aus. Neben von Lilsdorf war er einer der bedeutendsten Aebte des Klosters.

Im J. 1497 verleiht Kaiser Maximilian I. ihm die Regalien unter Bestätigung aller Privilegien<sup>1)</sup>.

Interessant ist der Inhalt einer vom Kaiser Maximilian I. diesem Abte im J. 1511 gemachten Bescheinigung<sup>2)</sup>, daß der Abt von Cornelimünster, welcher auf dem Reichstag zu Augsburg zur Stellung von sechs Mann zu Fuß auf 1 Jahr lang als Antheil an der Reichshülfe gegen die Venetianer angeschlagen worden, 288 rhein. Gulden an Geldanschlag für die Mannschaft gezahlt habe.

Eine fernere Urkunde beweist das damalige Ansehen der Abtei<sup>3)</sup>. Es leistet nämlich auf Margarethentag 1520 der Herzog Johann von Jülich in der Abtei Cornelimünster, welcher er bereits 1519 einen Schutzbrief ausgestellt hatte, dem dortigen Abt für die innehabenden Lehnsgüter den Lehnseid und gelobt Schutz und Aufrechthaltung der Privilegien, welchen Eid der Rath und Amtmann Carfil von Balandt zu Cornelimünster ihm „gestaißt“, d. h. „gestabt“ oder vorgegeschrieben habe. Nach der Eidesleistung, so heißt es in der Urkunde, habe er, der Herzog, den ehrwürdigen Abt „uff jnen rechten Rynbacken geküßt.“

Im J. 1521 erhält letzterer vom Kaiser Karl V. die Regalien und Bestätigung der abteilichen Privilegien<sup>4)</sup>.

Der Abt starb 1531 am 15. April und fand seine Ruhestätte vor dem Hochaltar der Kirche unter einem jetzt verschwundenen Monument.

1) Manuscripte im Archiv Düsseldorf, Urk. Nr. 113.

2) ebendort Urk. Nr. 120.

3) ebendort Urk. Nr. 125 und 126.

4) Manuscripte des Düsseldorfer Arch. B 58b.

Die Kirche des Klosters Mariawald besaß mehrere von diesem Abt gestiftete Kirchenfenster. (Siehe Mariawald.)

43. Johann von Wachten donck (3 J.), 1531 bis 1534<sup>1)</sup>, war früher Decan und trat sehr bald nach dem Tode seines Vorgängers als Abt ein, denn bereits am 1. Juli 1531 belehnte Kaiser Karl V. ihn mit den Regalien unter Bestätigung der abtheilichen Privilegien<sup>2)</sup>. Er starb, wie die Series sagt: „maturus inopinate obiit“, 1534.

44. Rütger von Anstell aus einer Jülicher Familie von Siegenhoven, gen. Anstell, 1534—1548. Derselbe war vorher Pastor im Bergheimerdorf. Er erhielt im Jahre 1541 vom Kaiser Karl V. die Regalien und Privilegien<sup>3)</sup> zc. und vertheidigte bei demselben die Rechte der Abtei gegen die benachbarten Dynasten, namentlich gegen das Haus Schönforst.

Er zog sich im Jahre 1547 in das ihm von Godart Gropper laut Urkunde vom 1. April ejusd. zur „Wohnung auf Lebenszeit für 300 Thlr. überlassene Haus“<sup>4)</sup> (nicht, wie es in der Series heißt, Kloster) St. Vincenz in Cöln zurück und starb daselbst 1548.

45. Albert von Wachten donck (25 J.), 1548—1573 † 25. August.

Dieser Abt Albert vermehrte die Einkünfte der Abtei, indem er vom König Philipp von Spanien die bereits schon früher dagewesene Erlaubniß erhielt, die Reliquien des h. Cornelius in den Diöcesen von Brabant auszustellen und Opfer einzusammeln<sup>5)</sup>.

1) Das Stammhaus liegt an der Niers bei Geldern.

2) Urf. Nr. 134 im Archiv Düsseldorf.

3) Manuscripte des Düsseldorfer Arch. B 58b.

4) Urf. Nr. 142 im Archiv Düsseldorf.

5) Urf. Nr. 146 im Archiv Düsseldorf.

Im J. 1564 bestätigt Kaiser Ferdinand I. die Privilegien der Abtei und wiederholt die Bestätigungen des Kaisers Karl V. von 1541. In diese Urkunde sind die früheren für die Abtei ausgestellten Privilegienverleihungen, nämlich von Kaiser Ludwig dem Frommen 821, von Ludwig III. von 878; von Otto I. 948; Otto II. 974; Otto III. 985 und 997 (fehlen im Original) wörtlich eingerückt<sup>1)</sup>.

Im J. 1569 vergleicht sich Albert mit dem Herzog von Jülich über das Schöffen- und Landesweisthum, worüber so lange Streit bestanden<sup>2)</sup>.

Abt Albert stiftet endlich eine Memorie für sich gegen eine Summe von 1500 Goldgulden, stirbt zu Aachen und wird von dort in der Abteikirche vor dem Hochaltar begraben.

46. Nicolaus von Borstheim oder Boßheim (9 J.), 1573—1582, in welchem Jahr er „ad superos transiit“.

Kaiser Maximilian II. verlieh im zweiten Jahre nach seiner Abtwahl die Regalien unter Wiederholung der obigen Urkunde des Kaisers Ferdinand I.

47. Johannes von Hammerstein, 1582—1597<sup>3)</sup>.

Derjelbe hatte vieles von den Greueln der damaligen Kriege und Zeitstürme zu erleiden und war genöthigt, laut Urkunde von 1582, vom Stift Maria Capitol in Cöln 1000 Goldgulden zu leihen unter Verpfändung der Höfe und Zehnten in Bergheimerdorf und Sekendorf<sup>4)</sup>; sowie demnächst mit seinem Convent nach Aachen zu fliehen und Schuldenhalber den werthvollen Hof zu Verlautenheide für 24,000 Aachener Thaler an den deutschen Orden zu verkaufen.

1) Archiv Düsseldorf Nr. 147.

2) Schön erhaltene Urkunde ebendort Nr. 149 mit gut erhaltenen Siegeln.

3) Die Ruinen der Stammburg liegen gegenüber Andernach.

4) Urf. Nr. 152 im Archiv Düsseldorf.

Im J. 1582 verließ Rudolph II. ihm in herkömmlicher Weise die Regalien. Er wurde von der Auszehrung ergriffen und starb dort 1597.

Eine nähere Lebensbeschreibung desselben findet sich von C. Pauls in der Nacher Zeitung vom 4. Juni 1876.

48. Johann Heinrich von Gerzen, (22 Jahre) 1597—1620.

Ein ausgezeichnete Abt, der mit Rath und That regierte, Schulden tilgte und das Wohl der Abtei „summa cum laude et fructu“ förderte. Kaiser Mathias verließ ihm im J. 1618 die Regalien u.<sup>1)</sup> Er liegt im Schiff der Kirche begraben. Sein Grabstein mit Epitaph in schwarzem Marmor steht jetzt an der Chorwand des ersten südlichen Seitenschiffs, im sogen. Annaschiff.

49. Hermann von Eynatten, 1620—1645. Die Stammburg liegt zwischen Nachen und Eupen. Derselbe wird von Bucelin in seiner *Germania sacra* als *Speculum et exemplar virtutum omnium* und als *restaurator templi* gepriesen. Er wurde 1621 vom Kaiser Ferdinand II. mit den Regalien belehnt<sup>2)</sup> und erhielt 1627 von demselben Kaiser einen Schutzbrief für alle Personen, Immunitäten und Gerechtsame.

Auch der Nachfolger jenes Kaisers, Ferdinand III., nahm laut Urkunde von 1639 die adlige Abtei Cornelismünster in seinen besonderen Schutz<sup>3)</sup>.

Im J. 1643 war eine enorme Ueberschwemmung im Ländchen, welche die Kirche arg beschädigte und die dem Abt nachgerühmte Reparatur der Gebäude nothwendig machte.

Unter ihm war im J. 1639 Johann von Cortenbach

1) Copie im Düsseldorfer Archiv.

2) Urf. Nr. 159 in Düsseldorf.

3) Urf. Nr. 162 in Düsseldorf.

Prior, und im J. 1638 starb ein Conventuale Namens von Metternich. (Sterberegister.)

Das genannte Annaschiff enthält ebenfalls seinen Grabstein.

50. Franz Heinrich von Freimersdorf-Pützfeld, 1645—1652.

Sein Ruhm als ausgezeichneter Abt drang bis nach Rom, woselbst seiner der Cardinalspurpur harrte. Leider raffte ein frühzeitiger Tod ihn hinweg.

Auch sein Grabstein befindet sich noch im Annaschiff der Kirche eingemauert.

51. Isaac Hirsch von der Landcron, 1652—1669. Aus einem alten Kölner Rittergeschlecht (Fahne S. 237). In der Series bei Lunig heißt es, daß er „oneri pariter et honori cessit ao. 1675. Fahne l. c. läßt ihn schon im J. 1657 resigniren und eine Anna von Laer heirathen, welches letztere von E. Pauls in der Machener Zeitschrift als nicht geschehen bestritten wird. Sogleich beim Anfang seiner Regierung lieb er mit seinem Convent von der Landgräfin von Hessen 1200 Thlr., um dieselben für die Unkosten seiner Consecration zu verwenden<sup>1)</sup>.

52. Johann Balduin von Berg=Dürfendal, 1669—1675, aus einem Jülicher Geschlecht (Fahne S. 85), wurde vom Kaiser Leopold I. unter Bestätigung der Privilegien im J. 1670 mit den Regalien belehnt<sup>2)</sup>.

Nach der Series: ein „vir vere Israelita, in quodolus non erat“. Nach anderen Autoren soll er aber, ebenso wie sein Vorgänger, seiner Stellung wenig Ehre gemacht und (wahrscheinlich gezwungen) resignirt haben<sup>3)</sup>.

1) Machener Zeitung vom 15. Nov. 1874.

2) Urf. Nr. 165 im Archiv Düsseldorf.

3) Siehe Urkunde vom 6. Juli 1676 im Düsseldorfer Archiv Nr. 167, vgl. die Machener Zeitung vom 15. Nov. 1874.

Für diese nachtheilige Charakterisirung spricht auch der Umstand, daß laut Urkunde von 1670<sup>1)</sup> der Erzbischof Max Heinrich von Cöln sich von dem Abte den Eid leisten läßt: ihn den Erzbischof, als Ordinarius und als Visitor in den abtheilichen Gebieten Gressenich und Eilendorf anzuerkennen.

Kaiser Leopold genehmigte am 6. Juni 1676 die Resignation des Abtes Balduin und verlieh dem Nachfolger „Deterich“ die Regalien<sup>2)</sup>.

Abt Balduin starb laut Sterberegister am 2. Juni 1708. Sein erwähnter Nachfolger war:

53. Johann Theodor von Hoen=Cartiels, 1675—1686 (nicht wie in der Nachener Zeitschrift: von Horn), dem Jülich'schen Adel angehörig. Die Series sagt von ihm „vir vita dignus longiore, nisi dignior fuisset meliore“. Obgleich der Abt Hoen, wie berichtet wird<sup>3)</sup>, beim Antritt seines Amtes sich eidlich verpflichten mußte, die Lage der Abtei zu verbessern, gelang es ihm nicht andere Zustände herbeizuführen.

Aus seiner Zeit sind weitere Original-Urkunden als die angeführte der Regalienverleihung nicht vorhanden. Das Archiv Düsseldorf hat mehrere Urkunden in Abschrift, welche die Besetzung des Pastorats in Gumptich und die Verleihung sonstiger Beneficien betreffen<sup>4)</sup>.

54. Bertram Goswin von Geverzhagen, 1686 bis 1699. Nach Fahne S. 110 von dem Dorf Gebhardshagen an der Sieg stammend.

1) Archiv Düsseldorf Nr. 166.

2) ibid. Nr. 167, eine schön erhaltene Kaiser-Urkunde mit der zierlichen Unterschrift des Leopold und contrafirmirt von einem Graf Königsfeld.

3) Siehe oben S. 409. Anmerkung 3.

4) Siehe Archiv Düsseldorf, Nr. 65—73 der Copien.

Derjelbe war ein durch Thatkraft und Energie hervorragender Abt, der aber in Folge feines Strebens nach Unabhängigmachung der Abtei von der Aufficht und Jurisdiktion der Eölnner Erzbifchöfe in fteten Kämpfen mit diefen fich befand und fogar im J. 1695 auf erzbifchöflichen Befehl gefangen aus der Kirche gefchleppt wurde<sup>1)</sup>.

Nach feiner Freilaffung gelang es ihm durch Vorftellungen beim Kaifer Leopold I. und in Folge einer Reife zum Papfte nach Rom („ab eo benigne susceptus“) mit feinen Unabhängigkeitsanfprüchen obzufiegen.

Eine wichtige Verordnung exiftirt feinerfeits über Testamente und Schenkungen mortis causa.

Abt Goswin, das Capitel und das Manngericht zu Cornelimünfter bezeugen nämlich mittelst Urkunde vom 8. Oktober 1686<sup>2)</sup> als alte Obfervanz, daß Schenkungen von Todeswegen nur vor Gericht gefchehen, — daß, um über Immobilargüter disponiren zu können, der Teftator oder Donator folche zuvor feit Jahr und Tag „ausgangen und eingeräumt“ (fohl wohl heißen faktifch befeffen) haben müffe, und daß die Erbgüter dem Rückfalle unterliegen.

Der Abt Goswin war in feinen Handlungen nicht bloß energifch gegen die Anmaßungen höhern Orts, fondern auch ftrenge gegen die Insubordinationen feiner Untergebenen, wie es in den Urkunden heißt, „contra insurgentes sui territorii subditos“. Seine Strenge und zeitweilige Härte rief eine Empörung und die Racheluft feiner Unterthanen hervor, deren Opfer er wurde.

Bei einer in Begleitung eines Capellans und eines Dieners nach Aachen gemachten Reife wurde er von einem für 500 Thlr. gedungenen Meuchelmörder aus einem Hinter-

1) Calendarium mortuor. S. 31.

2) Originalurf. mit Siegel im Archiv Düffeldorf, Nr. 168.

halte, am sogen. Galgenbley in der Nähe des Schlosses Schönforst, erschossen.

Sein Leichnam wurde am 21. Juli 1699 in der Abtei begraben und sein Mörder<sup>1)</sup> auf das Rad geflochten.

55. Baron Rütger Stephan von Neuhof=Ley, 1699—1713, wie es in der Series heißt, ein stiller, gottesfürchtiger, allen Luxus meidender Abt.

Laut Urkunde vom 28. September 1700<sup>2)</sup> verleiht er die Propsteistelle zur Verwaltung der abtheilichen Gerechtfame und Gefälle zu Cumplich und in Brabant dem Domcapitular Joh. de Suys. In sein letztes Regierungsjahr fiel der siebenjährige Turnus der Heiligthumsausstellung zu Cornelimünster mit einem großen Zustrom von Fremden. Sodann fand ein vollständiger Neubau der dem h. Cornelius gewidmeten hinter dem Altare befindlichen Corneliuscapelle (in der Series die „regia Capella“ genannt), statt. Dieselbe wurde 1708 eingeweiht.

Am Hochaltar dieser Capelle befindet sich im reichen Rococorahmen ein Bild mit dem h. Cornelius, wie dieser die Himmelschlüssel von Petrus empfängt, und darüber ein Prälatenwappen mit einer Leiter im Schild.

56. Hyacinth Alphons Graf von Suys, 1713 bis 1745. Er ist der letzte Abt, mit dem sich die Series befaßt, denn diese wurde ihm im Jahre 1714, also kurz nach seiner Wahl, als Huldigungsschrift vom Regens der Religionen und der Candidaten der Theologie des Cölner Augustinerordens überreicht. — Am Schluß der Widmung werden dem neuen Abt die größten Lobsprüche gespendet und

1) Siehe Ausführliches über diesen Abt in der Nachener Zeitung vom 15. Nov. 1874 von E. Pauls.

2) Archiv Düsseldorf, Nr. 169.

3) Siehe Näheres über diese Capelle unten.

gesagt, daß die Abtei unter seinem Regiment „ex miseriarum abyssu se rursus in altum hoc pondere (scil. „amoris“) levare desideravit.“

Wohlthuend ist das dem neuen Abte gespendete Lob der Liebe zu den Wissenschaften, welche er „aus den Lehren des h. Augustinus in sich aufgenommen habe und somit auch auf Andere übertragen werde.“

Das dem Grafen Suys von seinen Verehrern gespendete Lob hat aber auch seine Schattenseiten. Wenn dieser Abt einerseits als geistig hervorragend und energisch erscheint, so wird er anderseits auch als einer der rücksichtslosesten Prälaten seiner Zeit geschildert, der namentlich seine arme Gemeinde mit ungeheuren Abgaben drückte. Diese Gemeinde hatte ihm beim Regierungsantritt 1714 aus freien Stücken und „um bei denen annoch habenden wenigen Privilegien unbeeinträchtigt und in Ruhe zu leben“ 5000 Thlr. geschenkt, allein 4 Jahre später verlangte der Abt von der armen Schenkgeberin zu einem neuen Klosterbau 4000 Thlr. und erzwang dieselben im Wege des Processus.

Er führte den Neubau in großartiger luxuriöser Weise mit Seitenflügeln, Bassins, Springbrunnen, Stuckarbeiten zc. aus, aber so leichtfertig, daß die Gebäude im J. 1767 unter Ambrosius Hecht schon haufällig waren, und z. B. ein Saal zur Sicherheit mit hölzernen Stützen gestützt werden mußte.

Um seine Macht zu vermehren, kaufte Graf Suys im J. 1718 dem Kurfürsten von der Pfalz dessen Vogteirecht über Cornelimünster ab für die hohe Summe von 11000 Thlr.

Unter ihm lebte als Subprior ein Graf Schellardt von Obbendorf aus Gürzenich.

Abt Hyacinth starb 1755.

Aus der Zeit dieses Abts hat das Staatsarchiv zu Düsseldorf nur eine Urkunde vom J. 1720 über Vererb-

pachtung eines Weingartens von 10 Morgen im Dorfe Freundt in der Herrlichkeit Cornelimünster<sup>1)</sup>.

Ueber die nachfolgenden letzten Aebte ist wenig bekannt und zu sagen.

57. Carl Ludwig von Sickingen = Ebernburg 1745—1764, eine auffallende Erscheinung in einem katholischen Mönchskloster, da dessen Vorfahren bekanntlich Vorkämpfer des Protestantismus waren, und ihr Name sonst in keinem Cistercienserkloster vorkommt.

Er war wohl einer der letzten seines Namens von der Ebernburg<sup>2)</sup> und in seiner Qualität als Abt von Cornelimünster der letzte, welcher in spiritualibus direkt unter Rom stand.

Im J. 1758 gelang es dem Kölner Erzbischof nach fast 100jährigem Ringen die Jurisdiktion in geistlichen Dingen über Cornelimünster zu erlangen.

Unter Abt von Sickingen lebte als Prior und stellvertretender Abt Jakob von Maisières; als Capitular Johann von Borckheim.

Laut Inschrift wurde die Kirchenorgel im J. 1763 gebaut.

58. Mathias Ludwig von Plettenberg = Engstfeld, 1764—1767, wurde drei Jahre nach seiner Wahl wahnsinnig und starb zu Neuß 1801. Unter ihm lebten die Capitulare von Spies, von Nagell, von Brede, von Manteville und von Twickel.

59. Carl Caspar von der Horst = Boisdorf, Abt und nachheriger Administrator, 1768—1802, der die Auflösung der Abtei erlebte und 1813 zu Boisdorf bei Düren starb.

1) Archiv Düsseldorf, Nr. 170. Hiermit schließt die Reihe der im dortigen Staatsarchiv über Cornelimünster vorhandenen Urkunden.

2) Die Ruine war bis 1750 Eigenthum der Familie v. Sickingen und ging dann an Kurpfalz über.

So weit sich aus dem von E. Pauls publizirten Calendarium Mortuorum entnehmen läßt<sup>1)</sup>, waren während des letzten Decenniums des 18. Jahrhunderts als Capitulare im Kloster:

ein Freiherr von Bullingen,

Ignaz von Lestrieux, † zu Haus Rath 1829, im 63. Jahre,

Ludwig de la Roche, † 1807 zu Breinig und

Ferdinand von Hövel, † 1806.

Aus den vorletzten Decennien des vorigen Jahrhunderts finden wir verzeichnet<sup>2)</sup>:

Wilhelm von Eynatten, † 1798,

Anton Graf von Deblin, aus einem Mährischen Grafengeschlecht. Er mußte das Kloster schuldenhalber verlassen und starb im Kloster zu Hillesheim 1799.

Anton de Montigny,

Ferdinand von Bottlenberg gen. von Schirp,

Albert von Twickel,

Carl Bonaventura de Waes,

Dyonisius de Manteville,

Goswin Spies von Büllesheim.

### Besitzungen der Abtei.

Wir haben bereits bei der Geschichte der Abtei Gelegenheit gehabt, von den bedeutenden Gütercomplexen, welche die Abtei in der Nähe und Ferne besaß, zu reden. In der Nähe war traditionell die ganze Umgebung im Radius von einer Stunde Entfernung Eigenthum der Abtei, und standen bis zur französischen Revolution sämmtliche Orte der heutigen vier Bürgermeistereien Corneimünster, Walheim, Brand

1) Echo der Gegenwart, 6. Febr. 1876.

2) Archiv des Herrn Minderjahn zu Stockum.

und Buesbach unter der Landeshoheit der Abtei. Dieselben bildeten bis zur Aufhebung zu Anfang dieses Jahrhunderts eine einzige große Pfarrei. Die Territorialgrenzen der Abtei sind in der Nacherer Zeitschrift Heft VI. S. 320 u. folg. näher beschrieben.

Die entfernteren Güter, welche theilweise auch von großer Ausdehnung waren, lagen zerstreut in Flandern, Lothringen, am Mittel- und Oberrhein.

Es fehlt uns leider das Material zu einer detaillirten Aufzählung der zahlreichen Besitzungen, die in den Zeiten des Klosterverfalles vielfach veräußert wurden und nur theilweise, durch die früher erwähnte Vernichtung der Verkaufsakte wegen Mangels des oberherrlichen Consenses, wieder in den Besitz des Klosters zurückfielen.

In dem von E. Pauls in der Nacherer Zeitschrift mitgetheilten Bruderschaftsverzeichniß (Nach. Zeitschr. IV. S. 122 ff.) finden sich einzelne Ritter- und Lehnsüter, sowie abtheiliche Höfe verzeichnet, welche früher zu Cornelimünster gehörten, so namentlich als Ritterslehn:

Die Burg Frankenberg bei Nachen, später übergegangen an die Familie von Merode.

Ein Rittergut von der Heiden bei Breinig, später im Besitz der Familie von Adenow.

Ein Rittergut Stockem bei Breinig, welches im J. 1600 an eine Familie von Brewer zu Zülich, später an die Familie Effer-Winderjahn zu Cornelimünster gekommen ist.

Ritterlehngut Krauthausen bei Cornelimünster.

Das Ritterlehn Blens bei Nideggen, sowie ein Burghof Rotum (Nütheim bei Cornelimünster, 1464 verkauft).

Das Ritterlehn Schwarzenberg zu Dorf bei Cornelimünster. Im J. 1600 im Besitz der von Byland. 1700 im Besitz der von Hompesch.

Das Gut Schleckheim bei Cornelimünster.

Die Höfe Hassenberg bei Buesbach: „up der Voicht“ (Zusterhof) bei Cornelimünster und der Rischeider Hof bei Oberforstbach.

Das Gut Kommerich bei Schleckheim; der Honninger Hof bei Bennwegen; der durch seine Töpfereien bekannte Ort Raeren bei Eupen; Büllingen, Kreis Malmédy; Hetfeld bei Aachen, das Dorf Schmitthof bei Walheim u. a. einzelne Grundstücke.

Endlich besaß die Abtei Häuser in Cornelimünster. „In der Clocken, uf St. Gangülß, uf dem Dich“ u. s. w. und jedenfalls auch zahlreiche Renten, die sich aber nirgends detaillirt finden, weil die Rentbücher zweifelsohne zu Grunde gegangen sind.

Als reiche Benedictinerabtei hat Cornelimünster auch politisch in die Geschichte des deutschen Reichs mit eingegriffen, denn es war Reichsstift, und war der jeweilige Abt bis in das Ende des 15. Jahrhunderts gefürstet (abbas princeps).

Selbstredend waren die Aebte nicht bloß bei den Kaiserkrönungen im nahen Aachen in bevorzugter Stellung, sondern auch ständige Gäste und Rathgeber an den Kaiserlagern daselbst. Nach einer Urkunde bei Lunig S. 733 beanspruchten die Aebte sogar das Recht den jeweiligen Kaiser zu krönen, falls der zeitige Erzbischof von Köln verhindert war.

Der Abt war, abgesehen von den im Eigenthum der Abtei befindlichen Ländereien, Landesherr über ein Territorium von 8 Meilen im Umfang, und in spiritualibus bis zum Jahr 1758 nur der päpstlichen Curie, resp. dem päpstlichen Nuntius in Cöln unterworfen.

Erst im letztgenannten Jahre unter dem Abt Ludwig von Sickingen ging, wie oben erwähnt, diese Unmittelbarkeit in geistlichen Dingen verloren und erlangten die Erzbischöfe von Cöln die Jurisdiktion.

Das Kloster war seit den älteren Zeiten ein adliges und waren, wie wir aus der Liste der Aebte gesehen haben, die vornehmsten Adelsfamilien des westlichen Deutschlands und der Nachbarländer in ihm vertreten.

Die Aebte waren insulirt und nannten sich „Erwählter und bestätigter Abt des freien, kaiserlichen, unmittelbaren und exempten Reichsstifts zu St. Cornelimünster auf der Inden, auch Landes- und Eigenthumsherr daselbst. Herr zu Eilendorf, Gressenich, Castenholz, Bergheimerdorf, Comptiz (Cumptich) und Mortreux, Erbpropst zu Sclain“<sup>1)</sup>.

Die Portraits von 58 Aebten sind, wenn auch meist in wenig künstlerischer Vollendung, und ohne Angabe von Namen und Jahreszahlen, noch vorhanden.

### Wappen.

Die Abtei hatte nach Quix<sup>2)</sup> niemals ein eigenes heraldisches Wappen, sondern jeder Abt führte sein eigenes Familienwappen und darüber zwei gekreuzte Bischofsstäbe als souveräner geistlicher Fürst. Später soll noch ein blankes Schwert als Zeichen der criminellen Hoheit hinzu gekommen sein.

Unter den Siegeln des Düsseldorfer Archivs findet sich auf der Urkunde Nr. 149 das Siegel des Abts Albert von Wachtendonk und des Convents von 1569. Beide zeigen das Bild des h. Cornelius Papa mit der Tiara, das Doppelkreuz in einer und ein Horn in der anderen Hand hal-

1) C. Pauls, Beiträge zur Adelsgeschichte, S. 4.

2) Siehe Quix, Cupen S. 19 und von Sacken, Katechismus der Heraldik. Leipzig 1872.

tend, und als Umschrift: „abbas Wachtendonk“ resp. „S. Monasterii imper. S. Corneli“.

Laut dem Augsburger Heiligenlexikon wird der heil. Cornelius auch zuweilen mit einem Schwert abgebildet.

### Architektur.

Bei den vielen Schicksalen der Zerstörung, welche die Abtei und deren Gebäude mit der Kirche betroffen haben<sup>1)</sup>, kann es nicht Wunder nehmen, wenn von den ursprünglichen altromanischen Bauten der Karolinger-Zeit Sichtbares nicht mehr übrig ist.

Die jetzigen Klostergebäude und die Kirche sind glücklicherweise vor Zerstörung während der französischen Occupation gerettet, und dienen erstere als Lehrerseminar, letztere an Stelle der ehemaligen St. Stephanskirche als Pfarrkirche.

Diese noch jetzt vorhandene Pfarrkirche ist nach dem einstimmigen Urtheile von Architekten und Kunstkennern eins der großartigsten kirchlichen Monumente der Rheinprovinz, und deshalb so interessant, weil sie alle Baustile vom 13. bis ins 16. Jahrhundert in der glücklichsten Harmonie vereinigt.

Sie ist eine fünfschiffige Hallenkirche von großen Dimensionen (170 Fuß lang und 110 Fuß breit), und von dem Baumeister Wiethase zu Köln im Echo der Gegenwart (zu Aachen) vom 30. Januar 1876 beschrieben.

Auch der bekannte Canonikus Bock, in dessen trefflichem, leider nicht fortgesetzten Werke: „Rheinlands kirchliche Baudenkmäler“ diese Kirche fehlt, hat sich über dieselbe wie folgt ausgesprochen:

„Die Abteikirche zu Cornelimünster verdient unstreitig zu den hervorragendsten monumentalen kirchlichen Bauwerken

1) 881 durch die Normannen, 1310 bei der Aachener Fehde.

der Rheinprovinz gerechnet zu werden, sowohl wegen ihrer auffallenden Größe als durch die eigenthümliche Entwicklung der Formen, die in solcher Mannichfaltigkeit vereinigt an wenigen Kirchenbauten anzutreffen sind. Sie repräsentirt nämlich als großartige, fünfschiffige Hallenkirche alle Phasen und Perioden des gothischen Stiles von seiner frühesten Entwicklung am Schluß des 13. Jahrhunderts an bis zu den Ausgängen desselben im 15. und im Beginne des 16. Jahrhunderts. Obschon die verschiedenen Epochen des gothischen Stils sich an der heutigen Pfarrkirche zu Cornelismünster auch von einem weniger geübten Auge deutlich erkennen lassen, wie solche durch drei Jahrhunderte nebeneinander sich entwickelt haben, so ist diese Verbindung und Zusammenfügung der einzelnen verschiedenen Bautheile nicht im mindesten störend für das Auge; vielleicht hat die traditionelle Kunst der alten Baumeister die einzelnen Bautheile so zu vereinigen und architektonisch zu verbinden gewußt, daß heute das altherwürdige imposante Bauwerk gleichsam als ein organisches, wohl durchdachtes Ganze auf den Beschauer mächtig wirkt, und die Verbindung der verschiedenen Kirchenschiffe von gleicher Höhe hinsichtlich ihrer Dimensionen und der Details der Formen nicht im Mindesten einen störenden oder verwirrenden Eindruck macht<sup>1)</sup>.

Ein umfassender Umbau der Kirche fand im J. 1510 statt, wobei das nördliche Seitenschiff neu errichtet und die gothischen Gewölbe eingesetzt wurden.

Vom früheren Kreuzgang sind nur noch einzelne Spuren übrig.

Interessant ist die im Innern an das nördl. Kreuzschiff anstoßende zweistöckige Kapelle mit einer Loggia, in welcher

1) Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland. Heft 66. Bonn 1879.

Fürsten und Prälaten Platz nahmen, wenn ihnen aus einem an der Gegenseite desselben Seitenschiffs angebrachten Balkon oder Fenster die Heiligthümer gezeigt wurden.

Die jetzige Orgelbühne war früher Oratorium und enthält gut erhaltene Chorstühle aus der gothischen Zeit des 13.—14. Jahrhunderts<sup>1)</sup>.

Hinter dem Hochalter ist die bereits oben als *capella regia* erwähnte achtseitige, jetzige Corneliuskapelle, mit reichen Gypsornamenten aus der Rococozeit, angebaut, und wird dort während der Wallfahrtszeit den Gläubigen in eigenthümlicher Weise außer gesegnetem Brod auch ein Trunk gesegneten Wassers aus dem als Reliquie aufbewahrten Trinkhorn des h. Cornelius dargereicht.

Die spärlichen Reste alter Glasfenster mit Prälatenwappen stammen aus dem 15. Jahrhundert.

Die Klostergebäude rühren, wie früher bereits erwähnt, aus dem vorigen Jahrhundert (1721—1728) her und sind im einfachsten Stile erbaut.

Dieselben sind unter bedeutenden Vergrößerungen zum Lehrerseminar umgewandelt und machen in ihrer Gesamtheit einen schloßartigen Eindruck. Freilich sind die früheren Zierrathen an Bassins und Springbrunnen verschwunden<sup>2)</sup> und ein mit Gras durchwachsenes Steinpflaster ist an deren Stelle getreten.

### Reliquien.

Aus dem frühern reichen Thesaurus sacer der Abtei ist nur noch Weniges vorhanden.

Das Grab mit dem Sarkophag des h. Benedict ist bis heute noch nicht aufgefunden.

1) Hissen, Baudenkmäler II. u. III. Lieferung. Aachen 1880.

2) Vergl. nähere Beschreibung von E. Pauls im Echo der Gegenwart, Aachen, 6. Febr. 1876.

Es existiren noch als sogenannte große Heiligthümer, welche alle sieben Jahre gezeigt werden:

a) Ein Schürztuch (linteum domini).

b) Ein Grabtuch (zum Theil; die andere Hälfte soll in Compiegne sein).

c) Ein Schweißtuch (nicht das der Veronica) von orientalischem Byssus.

Ferner als sog. kleinere Heiligthümer:

a) Die silberne Reliquienbüste des h. Cornelius aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, nach dem Wappen wahrscheinlich von Abt Dürfendal als Donator, mit einem Pectoralschild, welches ein Bild des Heilandes enthält.

Zum Gesicht des Letzteren ist ein antiker geschnitzter Stein benutzt<sup>1)</sup>.

b) Das Horn des h. Cornelius, eine sogen. Greifenklaue mit spätgothischer silberner Verzierung und einer Reliquie darin<sup>2)</sup>.

Außerdem sind noch merkwürdig: der St. Annenaltar mit Schnitzarbeiten und die messingene Grabplatte des 1481 verstorbenen Abtes von Lülldorf, welche sich jetzt in einem oberen Raume hinter der Orgel befindet<sup>3)</sup>.

Bemerkenswerth sind ferner die bereits beim Abt Lülldorf erwähnte und von diesem geschenkte lebensgroße Statue des h. Cornelius links im Chor (Evangelienseite), und sodann die schönen und kostbaren Paramente aus dem 16. Jahrhundert nebst einem Pluviale in reicher Goldstickerei aus der Rococozeit.

Außer den genannten Reliquienbehältern, welche mehr

1) Fisenne, Baudenkmäler LI. I.

2) ebendas. II.

3) Diese Grabplatte ist beschrieben und abgebildet in Fisenne, Baudenkmäler, Heft IV, Aachen 1851.

an Metall= als Kunstwerth repräsentiren, ist uns von kunstvollen Metallarbeiten früherer Perioden in Cornelimünster Nichts zu Gesicht gekommen.

Am 26. Oktober 1794 wurde die Kirche geschlossen und Alles inventarisiert. Nur mit Mühe gelang es noch die Glocken zu retten. Wappen mußten entfernt werden, und die Corneliusstatue in der betr. Capelle erhielt eine Jakobiner= mütze aufgesetzt.

Im J. 1802 zogen die letzten Conventualen ab, und 1807 wurden die sämtlichen Klostergebäude mit Zubehör an Gärten, Wiesen zc. dem Tuchfabrikanten Kolb für 45000 Fres. verkauft.

Später kamen die Gebäude in den Besitz eines Herrn Staj in Aachen, und sodann im Jahre 1876 durch Ankauf in den Besitz der Königlichen Regierung, welche, wie bereits angeführt, darin ein Lehrerseminar errichtete.

Wo das viele und gewiß kostbare Mobilar, die Bibliothek zc. geblieben, sowie was die Versteigerungen der Kloster= güter aufgebracht haben, kann nicht mitgetheilt werden.

Wie bereits erwähnt, ist die frühere Abteikirche jetzt Pfarrkirche.

Es heißt, daß der zeitige französische Bischof von Montpellier, in dessen Bezirk die Heimath des h. Benedict von Aniane liegt, die Idee angeregt hat, nach dem bisher noch nicht entdeckten steinernen Sarkophage Benedicts (Geschenk Ludwig des Frommen) zu forschen, und würde dessen Aufdeckung jedenfalls interessante Kunde aus der Karolinger= zeit zu Tage fördern.

Man ist heute (1887) mit einer theilweisen Restauration der Kirche und namentlich der unter dem Dache des Ostchors umhergehenden offenen Gallerie, von welcher die großen Heiligthümer gezeigt werden, beschäftigt.

Wir wollen nicht schließen, ohne noch der umweit der

Abtei gelegenen frühern Pfarrkirche des Cornelimünster'schen Ländchens zum h. Stephan Erwähnung zu thun, welche, nachdem die Abteikirche Pfarrkirche wurde, lange Zeit unbeachtet blieb und nach einer Blitzentzündung im J. 1825 dem Verfall anheimgegeben wurde.

Man ist jetzt ernstlich bemüht, diese architektonisch werthvolle Kirche wieder herzustellen und hoffentlich mit Erfolg<sup>1)</sup>.

Eine Beschreibung mit Abbildung dieser Kirche findet sich im Organ für christliche Kunst, Jahrgang XIX, Cöln 1869, S. 173 und 200, sowie ferner in Fisenne, Kunstdenkmäler, II. Lieferung, Aachen 1880.

Diese Kirche ist dreischiffig mit fünffseitiger Chorabsis, ohne Kreuzschiff, mit spätgothischem Maaßwerk aus dem 15. Jahrhundert.

Bis jetzt (1887) ist im Innern noch kein Anfang einer Restauration zu sehen.

Zur alten mit der Abtei verbundenen Pfarrei Cornelimünster gehörten laut Bruderschaftsverzeichniß<sup>2)</sup> die Ortschaften: Brand, Breinig, die Haide (Haidchen), Buesbach, Cornelimünsterdorf, Friesenrath, Freund, Hahn, Krauthausen, Niederforstbach, Nütheim, Oberforstbach, Rollef bei Brand, Schleckheim, Schmithof, Wennwegen, Walheim.

Wahrlich ein reiches Feld für Ausübung der Seelsorge seitens der „fratres deo servientes“.

1) Siehe Bericht des Baumeisters Wiethase. Echo der Gegenwart vom 30. Januar 1876. Aachen.

2) Aachener Zeitschr. IV. S. 117.

## Cues.

### Hospital.

#### Quellen und Literatur:

Archivalien des Staatsarchivs zu Coblenz und des Archivs in Cues.  
Metropolis Lib. V. Cap. 5.

Marx, Gesch. des Erzstifts Trier. Bd. II. S. 309.

Eiffia illustr. III. 1. 2.

Honthelm II. S. 435—438.

Casp. Harßheim, Soc. Jesu. Vita Nicolai de Cusa, Treveris 1730.

Weger u. Welte, Kath. Kirchenlexikon.

Mathias Martini und Schmidt, das Hospital Cues und dessen  
Stifter. Trier 1841.

Mart. Dür, der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die  
Kirche seiner Zeit. 2 Bde. Regensburg 1847.

v. Stramberg, „Moselthal“. Coblenz 1837.

Jahrb. des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinl. XIX. 123.

Es gibt wohl wenig Moselreisende, denen nicht das gegenüber Berncastel gelegene großartige Gebäude aufgefallen ist, und ebenso wird es wenig Freunde vaterländischer Geschichte geben, die nicht schon den Namen Cusanus als eine Celebrität des Rhein- oder Mosellandes nennen gehört haben. Senes Gebäude hängt mit dem Namen innig zusammen, denn es ist das großartige Hospital Cues und eine Stiftung des berühmten Cardinals und Schriftstellers Nicolaus von Cues oder Cusanus.

Nicolaus, mit dem Familiennamen Chrypffs oder

Krebs (daher der rothe Krebs im silbernen Felde des Cusanischen Wappens) war im Jahr 1401 als Sohn eines ziemlich wohlhabenden Schiffers und Winzers Johann Chrypffs geboren. Seine Mutter war eine Catharina Römer, † 1427<sup>1)</sup>. Aus der Ehe stammten noch ein Bruder, der ebenfalls Geistlicher war, und zwei Schwestern, deren eine zu Trier mit einem Paul von Brysich „Scabinus“ (Schöffe) und „praetor Trevirensis“ verheirathet war. Hieraus und aus dem nicht unbedeutenden Grund- und Capitalvermögen, welches die Eltern in Cues hinterließen und das von dem Stifter und dessen Geschwistern größtentheils dem Hospital zugewandt wurde, namentlich auch aus der Beschaffenheit des früher dem Hospital gehörigen Burg ähnlichen alten Familienhauses der Familie Krebs in Cues (seit 1570 mit dem Krebswappen geziert) geht hervor, daß die in manchen Lebensbeschreibungen des Cusanus aufgestellte Behauptung, seine Eltern seien geringe und arme Leute gewesen, eine unrichtige ist. Von Stramberg glaubt sogar aus Allem schließen zu müssen, daß der Vater des Cusanus ein „reicher Bürger“ gewesen sei<sup>2)</sup>.

Sei es nun, daß der Vater Schiffer gewesen oder nicht, so steht fest, daß der bereits als Knabe durch Intelligenz und höheres Streben hervorragende Sohn Nicolaus im elterlichen Hause viel Ungemach und Zwang erlitt, und, um sich den Härten seines Vaters zu entziehen, frühzeitig sein Elternhaus und seinen Geburtsort verließ<sup>3)</sup>. Er begab sich

1) Harkheim l. c. S. 6 u. 7.

2) v. Stramberg, Moselthal, S. 296.

3) Nach einer im Volksmunde erhaltenen Tradition soll seiner Flucht eine gefährliche rohe Mißhandlung des Vaters unmittelbar vorhergegangen sein. Auf einer Kahnfahrt soll der Knabe trotz Unterweisung schlecht gerudert und den Vater so in Zorn versetzt haben, daß dieser ihn über Bord in die Mosel warf. Der Knabe sei, so heißt es,

in den Dienst des befreundeten Grafen von Manderscheid-Kail<sup>1)</sup>, und wurde durch dessen Gunst in den Stand gesetzt, nach Deventer zu gehen, um dort bei den sogen. Fratres zu studiren. Von da ging er nach der berühmten Universität Padua „der Krone des Rechts“, promovirte dort schon mit 23 Jahr als Doktor der Rechte, und studirte als Berufswissenschaften Mathematik, Philosophie und classische Philologie.

Nach Absolvirung der Universität betrat er die juristische Carriere als Advokat in Mainz, verlor aber, wie Johannes Müller angibt, seinen ersten Proceß wegen eines begangenen Formfehlers. Hiedurch empfing er eine solche Abneigung gegen die Juristerei, daß er derselben entsagte und 1430 in den geistlichen Stand trat. Er gelangte bald zu der ansehnlichen Würde eines Defans an dem Collegiatstift St. Florin in Coblenz und vertauschte diese Stelle nach kurzer Zeit mit den einträglicheren eines Propstes an dem reichen Stifte Münstermaifeld und eines Archidiacons in Lüttich<sup>2)</sup>.

Schon in Coblenz faßte er den damals alle edeln Cleriker beschäftigenden Gedanken einer Reformation der Kirche, die seit lange an Häuptern und Gliedern erkrankt war und an inneren gewaltigen Gebrechen und Kämpfen litt. Kurz vorher hatte Johannes Huß vor dem Concil zu Constanz seine neue Lehre vertheidigt und nach seiner durch das Concil erfolgten und von dem Kaiser Sigismund bestätigten

---

ans Ufer geschwommen und durch einen unterhalb des Hospitals am Leinpfad landeinwärts führenden Graben entsprungen. Dieser Graben heißt auch heute noch der „Schweißgraben“.

1) Ein Zweig der Grafen v. Manderscheid hatte seinen Sitz zu Oberkail zwischen Kyllburg und Eisenschmitt und sind die Reste der Burg noch vorhanden.

2) v. Stramberg l. c. S. 297 u. 309.

Verurtheilung sein Leben auf dem Scheiterhaufen ausgehaucht. Große kirchliche Spaltungen drohten im ganzen Abendlande. Für das Jahr 1431 war ein neues Concil nach Basel berufen unter der Leitung des Cardinals Caesarini, eines Mannes, welcher den intelligenten Cusanus in Padua unter seinen Schülern gezählt und dort achten gelernt hatte.

Cusanus hatte sich auch bereits durch eine die Zerwürfnisse der Kirche und das Verhältniß der Concilien zur Papalgewalt behandelnde Schrift „de concordantia catholica“ bekannt gemacht, wurde deshalb von Caesarini in das genannte Concil berufen und bewährte sich dort als eines der thätigsten und einflußreichsten Mitglieder. Vom Papst Eugen IV. begünstigt, verließ er 1437 Basel, um den in Ferrara und Florenz stattfindenden Concilien beizuwohnen, mit der Hauptaufgabe, die Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche herbeizuführen. Wir finden sodann alsbald den Cusanus als Abgesandten des Papstes in Constantinopel, um von dort Theologen der griechischen Kirche behufs Vereinigung derselben mit der abendländischen Kirche zum Concil nach Ferrara einzuladen resp. zu begleiten<sup>1)</sup>.

In Constantinopel lernte er die Schätze der griechischen kirchlichen Literatur und den Koran kennen, sammelte dort viele der werthvollen Manuscripte, welche jetzt noch die Bibliothek zu Cues zieren und erhielt das Material und die Anregung zu seinen späteren wissenschaftlichen Arbeiten, namentlich auch zu dem Werk: „Richtung des Koran“.

Während man in Ferrara tagte, war auch das Concil in Basel noch vereinigt und mit der damals alle Concilien berührenden Hauptfrage über das Verhältniß der päpstlichen Autorität resp. Allgewalt zu den Concilien beschäftigt. Die Baseler neigten zu der Ansicht, daß das Concil über dem

1) Leider ging dieser Vereinigungsversuch nicht in Erfüllung.

Papst stehe; die deutschen Fürsten erklärten sich auf dem Reichstag zu Frankfurt 1438 in dieser Frage für neutral, und da dies weder den Papst Eugen noch die Baseler Väter befriedigen konnte, so wurde Cusa, welcher nach mehrfachem Schwanken sich für den Primat des Papstes entschieden hatte, von diesem als Abgesandter zu den deutschen Fürsten gesandt um sie für seinen Primat zu stimmen. Auf den Reichstagen zu Mainz, Nürnberg und Frankfurt sehen wir dann unseren Cusanus als Legaten des Papstes das Dogma von der Superiorität der Concilien bekämpfen, und seinem Einfluß, vereint mit den Bemühungen seines innigsten Freundes, des berühmten Aeneas Sylvius, späteren Papstes Pius II., ist mehr oder weniger das Zustandekommen der später mit den deutschen Fürsten zu Frankfurt und Wien abgeschlossenen Concordate zuzuschreiben. Das Ansehen des Cusanus wuchs bei dem Nachfolger Eugens auf dem päpstl. Stuhle, Nicolaus V., so sehr, daß dieser, allem bisherigen Brauche entgegen, den Cusa als Nichtitaliener und sogar als Deutschen im J. 1448 mit dem Cardinalspurpur bekleidete und ihm als Titular die Kirche S. Petri ad vincula oder ad Catenas verlieh. Zugleich ertheilte er ihm den Auftrag, als päpstlicher Legat Deutschland zu bereisen, um den Folgen des durch die Wahl des Gegenpapstes Felix V. entstandenen Schismas entgegen zu wirken. Zugleich hatte er die Mission, einen kurz vorher in Rom gefeierten Subiläums-Ablaß zu verkünden und Klöster und Clerus zu reformiren.

Bei dieser Gelegenheit kam der nunmehrige hohe Kirchenfürst im J. 1449 oder nach Harzheim 1450 wieder in seine Heimath an die Mosel und zu seiner Familie, besuchte, wie wir später sehen werden, die neu erstandene Wunderstätte Eberhardtsclausen, um dort etwa entstandenen Mißbräuchen zu steuern, erkrankte in Aachen und genas dort

unter der Pflege seiner Schwester. Er besuchte später die Niederlande und seine frühere Schule zu Deventer, ebenso die sehr verkommene Abtei Corvey und nahm demnächst vom alten Vater und den übrigen Verwandten Abschied, um sie nicht wieder zu sehen<sup>1)</sup>. Sein damaliger Empfang in Deutschland war eines hohen Prälaten würdig und bewies das hohe Ansehen, in welchem er bei seinen Landsleuten stand. Hartzheim berichtet in seiner vita N. Cus. aus dem Referat eines „Chronicon Belgicum“ von 1474<sup>2)</sup> wie folgt:

„Anno domini MCCCCL fuit annus Jubilaeus Romae. Eodem anno Reverendissimus in Christo pater Dominus Nicolaus de Cusa, tituli S. Petri ad vincula Presbyter Cardinalis, per Allemanniam Legatus ad suae legationis terminos ab Urbe discedens, ab omnibus terrae illius Principibus, Praelatis et Magistratibus cum copiosa equitum Multitudine et ab universo Clero et populo, Religiosis et Saecularibus, cum vexillis et crucibus catervatim ei obviam currentibus, et cum magna gloria Psalantiumque tripudio („advenisti desiderabilis, quem expectamus in tenebris“) inter se concinentium, ipse super mulum suum cum exiguo Romano Comitatu humiliter infidens, cum multis aliis de vicinis civitatibus, per quas transierat et ad quas ibat, cruce argentea a Domino Apostolico sibi data cum suo stipite deargentato semper praecedente, ad ecclesiam Processionaliter deductus, ibidem cum hymno (te Deum Laudamus) devote fuit susceptus.“

Der belgische Chronist bemerkt dann zum Ruhme und zum Beweis für den aufgeklärten Geist des Cusanus, daß

1) Am 21. Okt. 1449, wie v. Stramberg angibt

2) Hartzheim l. c. S. 96.

derselbe bei Verkündigung des Subiläumsablasses, weit entfernt von hochfahrenden Anpreisungen, sich streng an die kirchliche Lehre gehalten und sich bemüht habe, richtige Begriffe über den Ablass zu verbreiten, wonach wahrer innerlicher Bußgeist und nicht bloß Aeußerlichkeiten zur Vergebung der Sünden erforderlich seien. Ueberhaupt war Cusanus ein Feind geistloser Formen, und bemüht auf seinen Reformationstouren die Verehrung der Heiligen, die Wallfahrten und die Wundererscheinungen<sup>1)</sup> auf das richtige Maaß zurückzuführen.

Dabei gab er selbst durch die Einfachheit seines Wesens und Auftretens ohne Prunk und Luxus, durch sein Erscheinen als frommer enthaltamer und opferfähiger Priester den in Wohlleben und Luxus verwöhnten Mönchen ein gutes Beispiel sittlicher Reformirung.

Calixtus III. und der bereits erwähnte Pius II. beehrten ihn mit wichtigen diplomatischen Missionen. So wurde er 1451 nach England gesandt, um den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, ferner nach Böhmen, um die Hussiten wieder mit der Kirche zu vereinen, sodann im Jahre 1454 nach Regensburg, um die deutschen Fürsten zu einem Feldzug gegen die Türken zu bestimmen, und nach Preußen, um den von den deutschen Rittern gegen den König von Polen unternommenen Krieg beizulegen.

Um diese Zeit ward der fürstbischöfliche Stuhl in Brixen vakant, und da derselbe wegen der Beeinträchtigungen durch die österreichischen Erzherzöge eines energischen Mannes bedurfte, wurde Cusa von Rom aus zu diesem fürstbischöflichen Sitze berufen. Der Erzherzog Sigmund sowohl, wie das Domcapitel, was bisher sich zum willfährigen Diener des Erzherzogs gemacht hatte und einer Refor-

1) Siehe später bei „Eberhardtselauten“ sein dortiges Auftreten.

mation seiner laxen Klosterzucht mit Angst entgegen sah, protestirten gegen die Wahl, indeß vergeblich, und Cusa erschien 1452, um mit starker Hand überall da einzugreifen, wo es Noth that. Unter Anderem fand er die heftigste Opposition an einem Nonnenkloster zu Sonnenberg, aus dem jegliche Klosterzucht gewichen war, und in welchem man nach Pius II. Versicherung „dissolute et turpissime“ lebte<sup>1)</sup>. Die üppigen Nonnen mit ihrer Oberin Veronica Stuber, welche Cusanus zu entfernen beabsichtigte, beschwerten sich bei ihrem bisherigen Protektor Sigmund, und dieser ging in seinem blinden Eifer gegen den neuen Bischof so weit, daß er ihn 1460 von Soldaten gefangen nehmen ließ. Papst Pius II. belegte Sigmund und dessen Rätthe am 8. August 1460 mit dem Kirchenbann, bewirkte die Freilassung des Cardinalbischofs und Abbitte seitens des Erzherzogs bei seinem Kaiser und Herrn. Es wurde nun zwar mit dem Fürstbischof Cusanus ein ehrenvoller Traktat geschlossen und Entschädigung bewilligt, allein der unglückselige Zwist hatte die Gesundheit des schwergeprüften, durch unerschöpfliche Thätigkeit und Aufregung geschwächten Mannes so angegriffen, daß er sein Ende herannahen fühlte. Nachdem derselbe noch über seine letzten Schicksale Aufzeichnungen gemacht hatte, beschloß er am 11. August 1464 zu Todi in Umbrien sein vielbewegtes ruhmvolles Leben. Er starb auf einer Begleitungsreise des einen Kreuzzug planenden Papstes Pius II. (Pius wollte in Ancona zu Schiffe gehn und starb drei Tage später) und wurde in seiner Titularkirche ad catenas zu Rom begraben. Sein Grabmonument ist dort noch zu schauen. Sein Herz wurde in seine Heimath Cues gebracht, wo es zur Zeit noch in der Capelle seines Hospitals unter einer mit dem lebensgroßen Bilde des Car-

1) v. Stramberg S. 301.

dinal's versehenen Messing-Denktafel ruht. Diese Tafel hat folgende Umschrift;

„Nicolao de Cusa Sancti Petri ad vincula p̄bro Cardinali et ep̄o Brixensi qui obiit Tuderti fundator hujus hospitalis MCCCCLXIII die XI Augusti, et ob devotionem Romae ante catenas S. Petri sepeliri voluit, Corde suo huc relato. vixit annos LXIII“<sup>1)</sup>).

Zum Beweise der Hochachtung, welche der hochbegabte Pius II dem Cusa zollte, und der Ehren, mit welchen er ihn im Leben überhäufte, möge bemerkt werden, daß Cardinal Cusa während der Abwesenheit des Papstes auf einem Concil zu Mantua 1459 zum Statthalter von Rom ernannt wurde.

Wenn wir im Vorigen den Cusa hauptsächlich als Staatsmann und Kirchenpolitiker geschildert, so verdient derselbe auch als Gelehrter und Schriftsteller einen hervorragenden Platz in der Culturgeschichte des 15. Jahrhunderts. In kaum erklärlicher Weise fand er trotz seines vielbewegten thatenreichen öffentlichen Lebens Zeit zu den vielseitigsten wissenschaftlichen Arbeiten. Wie seine zahlreichen Biographen bemerken, war Wissenschaft für ihn Erholung und Erfrischung während und nach den Anstrengungen des öffentlichen Lebens. Fast kein Gebiet des menschlichen Wissens war ihm fremd; im Gegentheil in vielen Dingen war seine Erkenntniß Jahrhunderte voraus. In allen Fächern der akademischen Bildung bewandert, in den alten Sprachen und Classikern wie Wenige zu Haus, reich an historischen Kenntnissen, war er ausgezeichnete Mathematiker, bahnbrechender Astronom und Naturforscher, davon zeugen seine vielfachen in den Bereich

1) Brower, Annal. II. S. 295 und Eiflia illustr. III. 2. S. 407. Siehe ein anderes Epitaphium Stmi. Dni Nicol. de Cusa in der Metropolis lib. I. Cap. XIII.

dieser Wissenschaften gehörigen Schriften, die hier sämmtlich aufzuzählen wohl nicht geeignete Stelle ist<sup>1)</sup>. Es mögen nur die beiden Thatsachen erwähnt werden, daß Cusanus lange vor Einführung des Gregorianischen Kalenders (1582) die Untersuchung und Verbesserung des Julianischen Kalenders durch die Schrift „de reparatione Calendarii“ in Anregung brachte, so wie, daß er bereits 100 Jahr vor Copernikus in seinem, großes Aufsehen erregenden Werk: „de docta ignorantia“ auf das bestimmteste die Bewegung der Erde um die Sonne lehrte. Neben den vielen philosophischen und theologisch forschenden Schriften verdient ein mathematisches Werk: „de mathematicis complementis“ hervorgehoben zu werden, worin er versuchte des Zirkels Viereck zu finden<sup>2)</sup>. Einer unserer längst verstorbenen gelehrten Freunde, der Prof. Clemens in Bonn, hat von Cusa gesagt, derselbe stehe wie eine geistige Riesengestalt am Schlusse der mittleren und am Eingang der neueren Zeit, und vereinige den Humanismus mit wahrhaft christlicher Philosophie und positivem Glauben<sup>3)</sup>.

Die meisten der Cusaniſchen Werke ſind gedruckt; die erſte Ausgabe ſeiner Werke iſt ohne Ort- und Datumsangabe, wahrſcheinlich ſchon im letzten Drittel des 15. Jahrh., erschienen, nachdem Gutenbergs Typendruck schon längst bekannt war. Viele handschriftliche Nachlässe finden sich noch un-

1) Bei Weſer und Welte VII S. 590 und bei Harzheim I. c. S. 30 zu erſehen.

2) Der Cardinal Nicol. von Cues als Mathematiker von Prof. Dr. Schanz, Programm des Gymnaſiums zu Rottweil 1872. Auch Trithemius nennt Cusanus den erſten Mathematiker ſeiner Zeit.

3) Der in der Ueberschrift genannte Düg hat das umfaſſendſte Werk über Cusa, deſſen Leben, Wirken, ſeine Philoſophie und ſeine Schriften verfaßt. Außerdem iſt ſpeciell über deſſen Philoſophie eine Inaugural-Diſſertation von Joh. Uebinger, Würzburg 1880 erſchienen.

edirt und vielleicht unberührt in der Hospitalsbibliothek zu Cues<sup>1)</sup>.

Gehen wir nun von der Personbeschreibung des Cusanus auf dessen uns hier hauptsächlich interessirende Stiftung des Hospitals Cues über, so fällt der desfallige Entschluß in die Zeit seiner Reise nach Deutschland und Cues im Jahre 1450.

Er wollte durch die Stiftung seinem engeren Vaterlande ein Werk frommer Barmherzigkeit hinterlassen und zugleich bei seinem Reformationszwecke der Geistlichkeit ein Beispiel irdischer Entsagung bieten. Zur Sicherung seiner Stiftung ließ er sich durch Bulle des Papstes Nicolaus V. vom 29. August 1450 von der damaligen Bestimmung des Heimfalls alles geistlichen Vermögens an die Kirche (behufs Gründung eines Antitürkenfonds) entbinden. Abgesehen von seinem Erbtheil an den elterlichen Gütern in Cues, wegen dessen Verwendung für das Hospital er sich mit seinen Geschwistern benahm, waren seine Einkünfte als Cardinal und Fürstbischof von Brixen so groß, daß bei seiner einfachen Lebensweise ein sehr bedeutendes persönliches Vermögen sich gesammelt hatte, um reichliche Mittel zum Bau einer Kapelle und eines Hospitals zu bieten.

In der Stiftungsurkunde wurde bestimmt, daß, entsprechend den 33 Lebensjahren Christi, 33 Arme, theils Laien, theils emeritirte Geistliche, in dem Hospital Aufnahme

1) Es ist sowohl hier als auch bei anderen nicht staatlichen Bibliotheken, wie z. B. auch bei der Trierischen Stadt-Bibliothek zu bedauern, daß die vorhandenen Schätze nicht längst von sachverständigen Händen katalogisirt sind. Die vorhandenen Kräfte reichen bei den vielen ihnen obliegenden Nebengeschäften für solche bedeutende Arbeiten nicht aus und angehende Historiker und Bibliothekare würden sich gegen geringe Honorare gern bereit finden, die Bibliotheken zu ordnen und zu katalogisiren.

finden sollten. Es wurde also dementsprechend eine Kirche mit Kreuzgang, Refektorium und Dormitorium, mit einem Kostenaufwand von 10,000 Rhein. Goldgulden erbaut unter Zustimmung des Erzbischofs Jakob von Trier (1439—1456).

Die Stiftungsurkunde datirt von Rom 3. December 1458<sup>1)</sup> und werden darin dem Hospital zugewandt zunächst alle Immobilien, welche sein (des Gusa) Vater in den Kirchspielen Gues, Berncastel und Trohn oder Drohn<sup>2)</sup> besessen hatte, und durch Erbschaft und zufolge Uebereinkunft mit seinen Geschwistern auf ihn übergegangen waren, ferner das Haus seiner in Trier verstorbenen früher erwähnten Schwester Margaretha, endlich noch andere bewegliche und unbewegliche Güter, deren Bezeichnung in einem Testament er sich vorbehielt und die er auf 20,000 und mehr Gulden schätzte.

Dafür sollen unterhalten werden: 33 Männer, wenigstens 50 Jahre alt, unverehelicht, freien Standes u. und sollen sich darunter befinden: 6 Priester, 6 Edelleute und 21 Bürgerleute. Auch sollen 6 Diensthoten angenommen werden (§ 1). Diese Zahl soll bleiben, auch wenn die Einkünfte steigen. Der Rektor des Hospitals soll ernannt werden durch die Visitatoren und Superintendenten; er soll Geistlicher und wenigstens 40 Jahre alt sein (§ 4). Sämmtliche Aufzunehmende sollen ihm in seine Hände Keuschheit, Gehorsam und Treue versprechen. Im Uebertretungsfall sollen sie von dem Rektor oder Superintendenten entlassen werden; drei der Zellen, nämlich eine priesterliche, eine adlige und eine bürgerliche, sollen der Erzbischof von Trier, eine priesterliche und eine bürgerliche die Stadt Trier und

1) Abgedruckt bei Martini S. 52—61 und als Anlage Hontheim II. S. 435. Abschrift im Staatsarchiv zu Coblenz.

2) Dorf an der Mosel und durch seinen Wein bekannt.

eine adlige Graf Theodor von Manderscheid resp. dessen Erben vergeben können. Die übrigen Zellen besetzt der Rektor mit Rath der Superintendenten<sup>1)</sup>.

Die Insassen sollen ohne Unterschied des Standes ein graues Kleid nach Landesbrauch oder nach dem Brauch der Windesheimer Congregation tragen, in einem gemeinschaftlichen Lokal an zwei oder drei Tischen essen; die Priester sollen in der Kapelle die kanonischen Tageszeiten halten, und die Armen sollen am Gebete Theil nehmen.

Die Diener des Cardinals sollen, wenn sie wollen, im Hospital Aufnahme finden und ihr Leben dort nach den bestehenden Regeln beschließen dürfen. — Zu Visitatoren werden die Prioren auf dem Niederwerth bei Coblenz<sup>2)</sup> und auf der Karthause am Beatusberg ernannt, und sollen dieselben jährlich wenigstens einmal Hospital, Rektor und die Armen visitiren; die Superintendenz wird ein für allemal den Schöffen in Bernkastel und Cues „als Nachbarn, die ein Interesse haben und täglich sehen können“ übertragen.

Papst Pius II. bestätigte die Stiftung am 7. August 1461 und incorporirte durch Bulle vom 29. September 1463 die Pfarrei Cues mit deren bedeutenden Einkünften dem Hospital der Art, daß der zeitliche Rektor stets Pfarrer von Cues sein solle<sup>3)</sup>.

Dieser Stiftung fiel alsbald der Nachlaß des Bruders des Cardinals, Namens Johann Chrypffs, Pfarrer zu Bern-

1) Seitdem das Erzbisthum Trier eingegangen ist, besetzt der Rektor unter Zustimmung der Visitatoren die drei genannten erzbischöflichen Stellen, und da der Adel keinen Gebrauch von seinem Recht mehr macht, so hat die Stadt Trier heute allein noch ein Präsentationsrecht.

2) Nach Marx IV. S. 277 hatten nach Aufhebung des Klosters Niederwerth die Prioren von Eberhardtsclausen das Recht der Visitation.

3) Urf. im St.-Arch. Coblenz.

castel und Dechant des Capitels Piesport, als Universal-erbin zu, laut Testament vom 6. Mai 1456.

Gemäß einer im Coblenzer Staatsarchiv beruhenden umfangreichen Urkunde hatte der Cardinal Cusanus, vertreten durch seinen Prokurator und Syndikus Meister Dederich von Kanten, Vicenciat und Canonikus zu Aachen, von dem Kurfürsten Dietrich von Cöln die Herrschaften von Zeltangen und Kattig für 5000 Gulden Rheinisch am 17. November 1459, also ein Jahr nach der Stiftung, gekauft, um dieselben dieser einzuverleiben.

Die Hauptdotation erhielt das Hospital durch das Testament des Cardinals vom 6. August 1464, worin er jenes zum Universalerben seines ganzen Nachlasses an Baarschaft, Silbergeräth, Kirchenschmuck und literarischen Schätzen machte, mit Ausnahme einiger Legate von 4800 Goldgulden zu Schulstipendien in Deventer für 20 Jünglinge des Mosellandes, ferner von 2000 Ducaten für seine Titularkirche S. Petri ad vincula in Rom und 200 Goldgulden für seine Nichte Catharina als Andenken. — Endlich hinterließ auch die letztverstorbene mehrerwähnte zweite Schwester des Cardinals, Margaretha, verheh. von Breisig in Trier, da sie kinderlos starb, dem Hospital ihr Vermögen. Der Cardinal hatte mit dem vorerwähnten Legat für die Schule in Deventer, wo er seine erste höhere Ausbildung erhalten, eine Stiftung, „Bursa Cusana“ genannt, gemacht und dafür am 29. November 1460 ein Statut entworfen<sup>1)</sup>. Dies Statut sowie auch dasjenige über die Verwaltung des Hospitals wurde 1480 durch Papst Sixtus IV. bestätigt.

Wie bedeutend die Einnahmen des Hospitals waren, geht aus zwei Urkunden des Coblenzer Arch. vom 12. August 1491 und 7. Juni 1499 hervor, wonach es sich mit dem Erzbischof

1) Urf. im St.-Arch. Coblenz.

von Trier wegen der Bülle in Coblenz und Boppard vergleicht und wonach die letztern allein eine Rente von 400 fl. einbrachten.

Im Laufe des 17. Jahrh. war das Erzstift Cöln lange Zeit mit Zahlung rückständiger Pensionen (wofür erhellt nicht) im Rückstand, und man verglich sich mit dem Prior von Cues, Caspar D'Anethan, laut Urk. vom 17. November 1721, dahin, daß das Erzstift Cöln in Summa 8000 Goldgulden, „den Goldtgulden zu 5 Cobstück und  $\frac{1}{2}$  gerechnet“, zu zahlen habe<sup>1)</sup>.

Das Hospital hat im Lauf der Zeiten viel von seinem Vermögen verloren; unter anderen sind die zu Deventer bestandenen Stipendien nach Eintritt der Reformation trotz Reklamation von Cues aus vollständig verloren gegangen, indem der intolerante Magistrat von Deventer erklärte, keinen katholischen Studenten daselbst mehr präbendiren zu wollen<sup>2)</sup>. Auch hat der Adel sehr wenig von den ihm laut Stiftung zustehenden Zellen Gebrauch gemacht und soll als letzter adliger Präbendar der taubstumme Franz von Heddesdorf im Jahr 1729 vom Kurfürsten ernannt worden sein. In der französischen Revolution gingen alle die beträchtlichen Zehnt-, Patronat- und Ehrenrechte, welche das Hospital nachweislich noch besaß, verloren. Zu diesen gehörten auch die reichen Fruchtzehnten der Pfarrei St. Wendel, welche früher durch Bulle des Papst Alexander VI. vom 1. Juni 1517 dem Hospital incorporirt worden waren. Die Pfarrei Cues mit ihrem Pfarrwittum, wozu die schönsten und besten Weinberge, Aecker und Wiesen gehören, welche das Hospital in der Gemarkung Cues besitzt und welche die Haupteinnahme-

1) Original im St.-Arch. Coblenz.

2) Rheinischer Antiquarius 1. Abth. 4. Band 2. Lief. S. 262.

quelle bildete, ist für das Hospital resp. den Rektor verblieben. Nach Einverleibung der Provinz mit Preußen hat man die Fortexistenz des wohlthätigen Hospitals wieder gesichert, und sind an Stelle der früheren Visitatoren der Bischof von Trier und die Königliche Regierung getreten. Es sind heute noch die 33 Präbendenstellen, worunter 5 für geistliche Emeriten, besetzt, und der zeitige Rektor übt sein viel zu vielseitiges Amt mit der größten Pflichttreue, aber bis zur Ueberbürdung.

Die werthvolle Bibliothek ist leider noch wenig geordnet und die kleine Nebekapelle, in welcher sie aufgestellt ist, wenig zu wissenschaftlichen Nachforschungen geeignet. Dieser Bibliotheksraum sowohl wie die Kirche sind spätgothisch und haben die architektonische Eigenthümlichkeit, daß sie in ihrer quadratischen Mitte eine achteckige Säule haben, von welcher sich die Gewölbegurten ohne Zwischencapital zu den schönen zierlichen Netzgewölben ringsum ausbreiten<sup>1)</sup>. Die Schlußsteine der Kapelle haben zum Theil den Cusani'schen Krebs. Die reichgeschnitzten Chorstühle der Chorabstis gehören der Barockzeit an.

In dem erwähnten, neben der Kapelle liegenden Bibliotheksraum befindet sich der werthvolle litterarische Nachlaß des Cardinals, enthaltend:

a) die Schriften des Stifters theils in Druckausgaben, theils auf Pergament, theils auf Papier und zum Theil von eigener Hand geschrieben, unter andern auch ein Convolut lateinischer Predigten;

b) die Bibliothek des Cusanus in hebräischen, griechischen und lateinischen Manuscripten aus der Zeit vom 9. bis 15. Jahrhundert bestehend, meist während seines Aufenthalts in Constantinopel gesammelt;

1) Siehe Rugler, II. Schriften II. S. 231.

c) alle Bullen im Original, welche sich auf die Amtsthätigkeit des Stifters beziehen;

d) die Testamente des Stifters, seines Bruders Johann und seiner Schwester Margaretha nebst deren Ehecontract mit Paul von Breylich (v. Brystge).

In dem Hauptaltar der Kirche befindet sich ein schönes, der altkölnischen Schule angehörendes Flügelbild, angeblich von Mecken oder Meckenem, der auch, wahrscheinlich mit Unrecht, als Maler der berühmten im Cölner Museum befindlichen Lyversberg'schen Passion bezeichnet wird<sup>1)</sup>.

Der Mittelflügel stellt die figurenreiche Kreuzigung dar und enthält am Fuße derselben die Bildnisse der zwei Donatoren, des Cusanus mit dem rothen Krebs zu Füßen und dessen Bruders. Das rechte Flügelbild enthält die Grablegung, das linke die Geißelung. Das Gesamtbild befand sich eine Zeitlang in Besitz von Jos. Görres in München, angeblich um es vor dem Verderben zu schützen, und wurde auf Reclamation zurückgeliefert. Außerdem befinden sich im Hospital mehrere lebensgroße Porträts von Cusanus und eines seines Bruders, sowie mehrere größere Bilder aus der Lebensgeschichte des Stifters. Eins mit der vielsagenden Devise aus dem Evangelium Lucas II, 52: „Proficiebat sapientia

1) Israel van Meckenem war Goldschmied und berühmter Kupferstecher, in Bocholt geboren und blühte um die Zeit von 1463—1488, also erst nach dem Tode des Cusanus. Er kann nicht wohl dessen Porträt, wie es auf dem Bilde erscheint, gemalt haben. Ein Pseudo-Israel van Meckenem war Maler und gehörte derjenigen Gruppe der Cölnischen Malerschule an, welcher die im Cölnischen Museum enthaltenen Gemälde, die sog. Lyversberg'sche Passion, der sogen. Thomasaltar, der Tod der Maria, die (in Frankfurt befindliche) Klage der Maria, zugeschrieben werden. Man kennt die Namen der Maler nicht, und bezeichnet die Künstler nach den Bildern; spricht also z. B. von dem Maler des Todes der Maria, der Lyversberg'schen Passion u. s. w.

et aetate et gratia apud deum et homines“. Zu den übrigen Merkwürdigkeiten und Reminiscenzen an den Cardinal gehören:

- 1) der eigene Kelch des Stifters, silbervergoldet mit Emailverzierungen;
- 2) das Meßgewand desselben in rothem Sammt mit goldgesticktem Kreuze;
- 3) zwei Tischmesser desselben nebst Scheide;
- 4) ein Astrolabium von Messing nach dem ptolemäischen System und zwei Globen, welche der Cardinal im Gebrauch hatte.

Nach Inhalt eines im Coblenzer Staatsarchiv enthaltenen, von der Nassauischen Regierung überkommenen Aktenstückes hat beim Einbruch der Franzosen in den 90er Jahren der damalige Administrator des Hospitals Namens Ruver auf höhere Weisung das Archiv, das Silber nebst andern Effekten und 21 Fuder Wein über den Rhein nach Thal-Ehrenbreitstein geflüchtet, den Wein möglichst gut verwerthet und, wie aus einem Schreiben des damaligen Präfecten Müller zu Vallendar vom 20. März 1806 hervorgeht, das Silber an einen Juden verkauft.

Das Archiv war in einem 1½ Ohmsaß eingepackt und zuerst bei einem Kaufmann Kirn in Thal-Ehrenbreitstein deponirt. Dieser soll es nach Montabaur zu dem Stadtschultheiß Voehr, wo ein Regierungscommissar Assessor Arnoldi wohnte, geschafft haben. Der genannte Müller schreibt, daß er auf dem Speicher im Thal die werthvollen Originalmanuscripte des Cusanus „de docta ignorantia“ gefunden

1) Siehe das erwähnte Aktenstück.

und habe verpacken lassen, damit sie mit dem Faß zu dem Archiv gelangen sollten.

Glücklicher Weise ist das Original der *docta ignorantia* wieder zur Bibliothek in Cues zurückgelangt.

### Verzeichniß der Rectoren.

Nach der Aufstellung des frühern Hospitalverwalters, späteren Generalvikars in Trier, M. Martini vom 9. Juli 1835, wie solche auch in der Metropolis, Edition v. Stramberg lib. V. Cap. 5 p. 234, abgedruckt ist, sind die Rectoren folgende:

1. Johann Römer, Canonikus zu St. Florin in Coblenz, Better des Cardinals, 1463—1466.

2. Simon Culbe oder Kolb von Cues, Canonikus zu St. Simeon in Trier, Better des Cardinals, zuerst Coadjutor des Joh. Römer, kommt in Urkunden von 1466 und 67 vor.

3. Theodor von Kanten, Canonikus von Aachen, ebenfalls früher Coadjutor des Johann Römer, kommt in Urkunden von 1468 bis 1474 vor — scheint resignirt zu haben, denn er starb 1493.

4. Stephan von Berncastel kommt 1474 vor bis 1488.

5. Peter Wymeri von Erkelenz, früher Secretär des Cardinals und Dechant in Aachen, kommt in Urkunden von 1488—1490 vor.

Er ließ das noch in der Capelle vorhandene Epitaphium auf der Kupferplatte machen. Stirbt, laut Grabchrift auf dem ehemaligen Kirchhof des Hospitals, 1494.

6. Jacob Kling, Canonikus im Stift St. Castor in Coblenz, 1490—1495.

7. Eberhard Scholl von Siegen, früher ebenfalls Canonikus in St. Castor 1495—1511, † 1513.

8. Adam von Engers 1511—1533.

9. Johann Jung von Söhren 1535—1550.

10. Johann von der Neuerburg, früher Kellner zu Ehrenbreitstein, 1550—1572, † 1576.

Laut einer im Steinfelder Archiv befindlich gewesenen Urkunde, welche Bärsch in seinen Notizen<sup>1)</sup> notirt, hat dieser Rektor unterm 25. Juni 1564 den Cueser Hof mit allem zugehörigen Weingarten zu Croeff für 600 Gulden verkauft, um dagegen Weinrenten im Dorfe Cues zu erwerben.

11. Thomas Bentges 1572 oder 1573—1576.

12. Sodocus Vogts von Croeff, früher Pastor zu Boppard, 1576—1592, † 9. Mai 1595.

13. Heinrich Dhern von Coblenz 1592—1595.

14. Nicolaus Deunsch von Wehlen, früher Pastor und Dechant zu Berncastel, 1596—1618.

15. Caspar Richard aus Dezem 1618—1621.

16. Salentin Ludovici 1621—1624.

17. Peter Metternich, früher Pastor zu U. L. F. in Coblenz, 1624—1629.

18. Johann Meyer, früher Dechant in Piesport, 1629 bis 1637.

19. Peter Müller von Mainz 1637—1639.

20. Philipp Deunsch 1640 und 1642.

21. Georg Wolfgang von Ortberg, Canonikus in St. Paulin bei Trier 1642—1643.

22. Stephan Koll von Monreal, früher Pastor zu Müden, 1643—1645, † 18. Oktober 1645.

23. Nicolaus Weiten, hat 1651 abgedankt.

24. Nicolaus von Alff, früher Präbendat daselbst, 1651—1660, † 1662.

25. Johann Tillmann Zillchen 1660—1686.

26. Johann Adam Longuing, früher Pastor zu Emmel,

1) Coblenzer Archiv.

Rektor seit 8. Mai 1686; mußte noch in demselben Jahre seine Stelle niederlegen.

27. Zacharias Sparr oder Sparg, Augustinerordens, 1687—1703.

28. Peter Wentz aus Trier, früher Pastor zu Kirchhof, von 1703 bis 23. Juni 1707, von wo er wegen Streits mit den Visitatoren die Pfarrei Berncastel übernahm.

29. Mathias Biellen oder Billen, früher Pastor zu Großlittgen, 1707—1710.

30. Johann Hugo Schaunen, früher Pastor zu Kirchhof, 1711—1721.

31. Heinrich Brechels, früher Pastor zu Wittlich, 1722 bis 1726, als wann er wegen Differenzen abging, um die Pfarrei Warweiler zu übernehmen.

32. Damian Heinr. Schmitz, früher Pastor zu Dsann, 1726—1736.

33. Heinrich Brechels, zum zweiten Mal Rektor von 1736—1746. Starb 22. Mai 1747, wie es heißt wohlverdient um das Hospital, nachdem er den noch bestehenden Oekonomiebau hatte aufführen lassen.

34. Carl Becker 1746—1747.

35. Peter Kirsten, früher Pastor zu Mariae Nachdorf, 1748—1754.

36. Stephan Schönes von Monzelfeld 1754—1783, in welchem Jahr er wegen einer feinetwegen veranstalteten Visitation abdiciren mußte. Ihm verdankt das Kloster manche Verschönerungen, Anschaffung von Gemälden u. c.; aber sein Aufwand und seine Prachtliebe auf Unkosten der Präbendare konnten nicht fortbestehen. Um seine Nachfolger zu bescheidenem Auftreten zu veranlassen, hießen die Rectoren von da ab nur „Verwalter“.

37. Philipp Joseph Ruwer, früher Dekonom im Semi-

nar zu Trier, trat am 15. Januar 1783 ein, brachte wieder Ordnung und Sparsamkeit in die Verwaltung, tilgte die vom Vorgänger bis auf 27,079 Thaler gehäuften Schulden, resignirte aber, um die Pfarrei Berncastel anzutreten, am 22. April 1799.

Beim Einrücken der Franzosen, 1794, begab er sich mit einem Theil des mobilen Stiftungsvermögens auf das rechte Rheinufer und brachte es demnächst wieder zurück. Damals waren außer ihm noch sieben Präbendare in Cues (siehe Kurfürstl. Hofkalender von 1792).

38. Johann Rapedius von Berncastel, bisher Frühmesser zu Cröff, Verwalter von 1799—1803.

39. Johann Wilhelm Schreiber, früher Pastor zu Neumagen, 1803—1809, wo er Pfarrer in St. Gangolf zu Trier wurde.

40. Nikolaus Thiel von Monzelsfeld, früher Pastor zu Berglicht, „Verwalter“ seit 1809, legte 1821 seine Stelle nieder und zog sich zurück nach Trier, wo er am 17. März 1827 starb.

41. Mathias Joseph Lauer von Berncastel, früher Pastor von Dalaiden, Verwalter seit 1821—1827, als wann er seine Stelle niederlegte, um ein Beneficium in Neumagen anzutreten.

42. Mathias Martini von Haag, früher Dekonom des Seminars zu Trier, Verwalter seit 1. März 1827—1842, später Generalvikar von Trier.

Seinen wissenschaftlichen Forschungen namentlich in der Cueser Bibliothek, welche derselbe in dem Textbuch zu Schmidt Baudenkmale III. Lieferung niedergelegt hat, verdanken wir die wichtigsten Mittheilungen über die Cusaniſche Stiftung, sowie über die Stadt Berncastel und ferner auch vorstehende Series der Rektoren.

Nach ihm waren noch Rektoren resp. Verwalter:

43. Johann Jodocus Eßlen von Müstert von 1843 bis 1864.

44. Philipp Engels aus Kerpen von 1864—1871 und endlich

45. der jetzt (1887) seit 1871 fungirende Rektor Herr Mathias Clemens von Gerolstein.

Am Schluß mag hier bemerkt werden, daß laut Mittheilungen an Ort und Stelle die Abtei Prüm in Gues ein Hofhaus und 32,300 (?) Weinstöcke besaß, welche im J. 1803 für 7300 Fres. versteigert wurden.

## Düren.

Die geistlichen Stiftungen Dürens gehören nicht in den Kreis unserer uns gestellten Aufgabe<sup>1)</sup>.

Da indeß das dortige Annunziatenkloster wegen Entsendung von Klosterschwestern an das von uns behandelte gleichnamige Kloster zu Andernach und das Prämonstratenjerinnenkloster Antoni-Garzen mehrfach citirt worden, so wollen wir hier kurz erwähnen, daß laut der im Staatsarchiv zu Düsseldorf beruhenden 26 Urkunden vom J. 1493 bis 1773, und laut Akten und Lagerbüchern daselbst dieses Annunziatenkloster zu Düren drei Jahrhunderte hindurch bestanden und florirt hat.

Außer dem Annunziatenkloster hatten zu Düren noch folgende Ordensgesellschaften Niederlassungen:

1. Die Johanniter=Maltheser mit einer Commende am sogen. Belden.

2. Die Wilhelmiten seit 1252 in einem Kloster gen. zum Paradies.

3. Carmeliter seit ungefähr 1359 mit einem vom Herzog Wilhelm I. von Jülich gegründeten Convent „Das Gotteshaus“ genannt.

4. Franciskaner seit 1459, unterstützt vom Herzog von Jülich und der Familie von Merode.

5. Kapuziner seit der Mitte des 17. Jahrhunderts.

---

1) Vielleicht haben wir später Veranlassung, die Geschichte dieser und anderer Klöster, wie z. B. Guskirchen, Jülich u. s. w. in einem Nachtrag zu bringen.

6. Alexianerinnen seit 1426, welche sich der Krankenpflege widmeten.

Endlich

7. Jesuiten in einem 1628 am 6. Novbr. vom Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm gegründeten und dotirten Collegium und mit dem Patronat über die Pfarrkirche zu Düren.

Das Jesuitencolleg hat bis zum Jahre nach Aufhebung des Ordens, also bis 1774, bestanden.

Das Staatsarchiv zu Düsseldorf bewahrt darüber 79 Urkunden und 21 verschiedene Aktenstücke.

Siehe auch Näheres, auf das wir bei den uns gesteckten Grenzen nicht weiter eingehen können, in der „Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens“ von Bonn und Kumpel, Düren 1835.

## Eberhardsclausen.

### Augustinerkloster.

#### Quellen und Literatur:

Archivalien des Staatsarchivs Coblenz.

Historica domestica Eberhardi-Clusana von Wilhelm von Berncastel (1485).

Chartularium Eberhardi-Clusanum, beides in Handschriften auf der Trierer Stadt-Bibliothek.

New Mirakel und Gnadenbüchlein der wunderthätigen Mutter Jesu zu Eberhardsclausen.

Brower, Annales Trevirenses II. S. 284—286.

Kurzer Auszug der ältesten Geschichte von dem wunderthätigen Gnadenbild u. zu Eberhardsclausen. Trier 1767.

v. Stramberg, Moselthal von Zell bis Konz, S. 369—380.

Marx, Gesch. des Erzstifts Trier.

Das noch heute als Wallfahrtsort berühmte Eberhardsclausen oder einfach „Clausen“ liegt auf einer halbwegs zwischen Salmrohr (Bahnhof) und Piesport befindlichen, dem Salmbache zugekehrten Anhöhe und ist von beiden genannten Orten auf ansteigenden Wegen binnen ungefähr einer Stunde zu erreichen.

Die Clause verdankt ihre Entstehung einem im benachbarten Dorfe Esch gebürtigen einfachen Landmann Eberhard (geb. 1393), der sich dort, wie der oben genannte Wilhelm von Berncastel erzählt, vom Tagelohn in Garten- und Weinbergarbeit, im Winter mit Strohschneiden ernährte. Derselbe, jedem Heirathsgedanken fremd, empfand von Jugend an eine ungemeine Verehrung zur Jungfrau Maria und

kaufte sich in Trier ein kleines Bild der schmerzhaften Mutter Gottes, welches er in der Höhlung eines Eichbaumes zu seiner täglichen Verehrung aufhing. Bei seiner Empfänglichkeit für höhere Eingebungen erschien ihm mehrmals im Traume die allerjeligste Jungfrau mit dem Bedeuten, er möge an der Stelle des Baumes ein kleines Heiligenhäuschen bauen, wozu der Burgherr seines Wohnortes, Wilhelm von Esch, den Bauplatz, und sonstige fromme Leute die nöthigen Mittel hergeben sollten. Die Freiherrn Wilhelm und Gottfried von Esch gewährten den Bauplatz, die umliegenden Bauersleute halfen Fundamente graben, holten Steine von einem eingestürzten Hause auf dem Piesporter Berg, und das Häuschen stand bald fertig da. Eberhard verkaufte seine geringe Habe und kaufte dafür in Trier ein größeres, ähnliches Gnadenbild von Stein mit vier Figuren: die schmerzhaft Mutter mit dem vom Kreuz herabgenommenen Sohn auf dem Schooß, nebst Johannes und Magdalena (das eigentliche spätere Gnadenbild), kaufte sodann ein Glöcklein von Manneslast und einen eisernen Kerzenstock in Form eines Tau, trug Alles selbst den Berg hinan zum Häuschen und setzte das Bild hinein im J. 1442. Bald kamen Andächtige zur Verehrung und brachten Opfergaben. Da diese mehrmals gestohlen wurden, so baute sich Eberhard mit Bewilligung des Freiherrn von Esch eine Wohnung neben dem Hause, legte ein graues klösterliches Habit an, um fortan dauernd bei seinem geliebten Bilde zu sein und zu beten.

Die Legende erzählt von der Heilung eines Lahmen daselbst und schildert mit diesem Wunder den Zustrom von Kranken und hressthaften Menschen, die bei dem Gnadenbild Heilung suchten und angeblich fanden. Trotz der Hindernisse, welche der Pastor zu Piesport bereitete, begann man 1445 mit dem Neubau einer neuen großen Capelle (5 Schritt

breit und eben ſo lang), in der das Gnadenbild aufgeſtellt, und dann und wann auf einem Tragaltar Meſſe geleſen wurde. Der Ruf des Gnadenbildes und der Andrang Gläubiger wurde ſo mächtig, die Wunderheilungen und die Opfergaben ſo zahlreich, daß man bereits nach 2 Jahren, 1447 mit dem Bau einer Kirche von 26 Schritt Länge und 12 Schritt Breite den Anfang machen konnte. Um dieſe Zeit beſuchte der berühmte Cardinal Nicolaus von Cues auf einer Moſelreiſe Piesport, vernahm die Beſchwerde des Dechanten daſelbſt über das Weſen auf der Clauſe, und, in der Unterſtellung, daß dort Betrügereien vorkämen, unterſagte er als päpſtlicher Legat die Fortſetzung des Baues. Er begab ſich nach Aachen, erkrankte dort lebensgefährlich und berief ſeine Schweſter von Trier zu ſich. Angeblich auf deren Vorſtellung über das Ungerechte ſeiner Maßregel gegen Eberhard und deſſen Clauſe nahm er ſein Verbot zurück und genas alſdann bald wieder. Der Bau ging nun um ſo ſchneller vorwärts, als man dieſe Geneſung der beſonderen Fürbitte der Mutter Gottes zuſchrieb, und Erzbischof Jacob von Trier erſchien ſelbſt mit großem Gefolge am Maria-Verkündigungstage 1449 und weihte die Kirche ein. Bald nachher, 8. Septbr. 1451, ſtarb Eberhard, reich an guten Werken und wurde in ſeiner Capelle vor dem Altare der allerjeligſten Jungfrau, „wo er oft unter Kummer und Sorgen der Hochſeligen gedient“, begraben<sup>1)</sup>.

Nach dem Tode Eberhards lag es dem Erzbischof Johann II. ob, Geiſtliche zum Dienſt und zur Obhut der Clauſe zu beſchaffen, und er berief im J. 1459 regulirte Chorherrn von der Windesheimer Congregation, welche da-

1) Der Leib ward in einen bleiernen Sarg gelegt, der die Inſchrift trug „Frater Eberhardus hic nudus collocat artus“.

mals in ihrer ersten Blüthe stand, wie von uns bereits in der Geschichte des Orden ausgeführt ist<sup>1)</sup>).

Diese neuen Bewohner der Clause hatten daselbst zunächst durch zahlreiche Bauten für Wohnungen zu sorgen, wozu die Mittel theils durch Abschreiben von Codices, theils durch Opfergaben beschafft wurden. Das Kloster wuchs um das Cömeterium herum, durch Hinzubau von Scheunen und Stallungen, und bereits unter dem dritten Prior, Berthold von Marsberg († 1475) wurde es mit Mauern umgeben. Prior Joh. von Endoven vollendete den Chor und schmückte die Kirche mit dem jetzigen schönen Hochaltar. Dieser Prior wurde vom Erzbischof von Trier später zum Weihbischof ernannt und war die Veranlassung, daß der Vater Wilh. von Berncastel die älteste, jetzt noch auf der Trierer Stadtbibliothek handschriftlich vorhandene Geschichte von Clausen schrieb<sup>2)</sup>. Die jetzt noch bestehende Kirche wurde

1) Siehe oben S. 90.

2) Diese „historia domestica“ war zur Information für die Pilger auf einer Tafel in der Kirche in drei Sprachen angebracht. Die deutsche Uebersetzung lautete: „Ist zu wissen dat by Zyten as man schreyff 1440 ist geweest eyn guder arbeitsman myt namen Everard, der usz ynnigkeit zu unser lieber Frawen off döser Platz wuest, was hait off gericht eynen Styel und hat daryn gefatt unser lieven Frawen Bylde as sy saß under dem crucez myt yrem Rynde yn den schouß von dem crucez genommen. Der selbe Everard ermaint und gedrungen van unser lieven Frawen hait den Styll ewegh genommen und hait dyt Bylde zu Trier gekaufft und yn dat Huytschen gestalt. Da hant also vyll Zeichen und Myrakulen geschyet, also vyll offers und gudes yst kommen dat er muet dat Huytschen brechen und eyne wyde Capell myt eyne altar buwen. Darzu by die Capell hat er eyn kyrch angehoben und uszgemacht myt dryn altare. Dy hait gewegen der wailgeboren fürst und gnediger Herre Jacob erzbischoff zu Trier myt syner hant als man schreyff 1449 off Dach unser lieber Frawen der heiß annunciacionis. Darnach als man schryff 1451 ist bruder

in den Jahren 1485—1528 unter dem Prior Gerhard von Lippstadt erbaut. Derselbe schaffte die Glocken an und hinterließ 20 Priester und 13 Brüder.

Bald nachher wurden auch die Klostergebäude vollendet und der Anfang zu bedeutendem Güterbesitz gemacht.

Der jedesmalige Prior hatte die Oberaufsicht und geistliche Leitung des Frauenklosters zu St. Agneten in Trier und die Visitation des Hospitals Cues, — ein Beweis des Ansehens des Klosters. Ein fernerer Beweis hierfür geht aus folgender Episode aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. hervor.

Graf Engelbert II. von Nassau wurde in der Schlacht bei Nancy, 5. Juni 1477, in der Karl der Kühne fiel, gefangen. Man glaubte ihn unter den Todten, und Eilboten verkündigten der Gattin Limburgis (einer Markgräfin von Baden) die traurige Kunde. — Am dritten Tage nach der Schlacht kam Engelbert zum Vorschein, als man die Gefangenen dem feindlichen Feldherrn vorbeiführte. Die Gräfin Limburgis hatte im Schmerze bereits das Gelübde gethan, der wunderthätigen Gottesmutter zu Eberhardsclausen so viel Wachs zu Kerzen zu stiften, als Engelbert in voller Rüstung und Wehr gewogen. Da kam ihr nach schrecklichen

---

Eberard verschieden des seel sy yn ewiger freuden. Und als man schreyff 1456 myt willen der lanzherrn ist her kommen eyn orden der geistlicher vnder regulerer sant augustini die hant dyt closter myt hülff der muder Godes und ander guder luede gebuwet und ein groÿß kyrch die ist gewegen worden alß man schreyff 1502. Da yn geschihen missen und gekiede und der dyenst Goiz myt syngen und lesen nacht und dach. Da ist erschyen alle dage mancherly guade und wundergesehen von der hogoÿffter königin Marien zu lobe und zu eren dem allmechtigen gode. Der hst leben und regneren zu ewigen syeden. Amen.“

Tagen voll Ungewißheit und Jammer die freudenreiche Botschaft von dem Leben ihres Mannes zu.

Die Gräfin hielt indeß später ihr Wort und das Wachs wurde zu Kerzen für langdauernde Bieder etc. verwendet. — Im 16. Jahrh. brachen indeß Diebe nächtlich ein, zündeten die Kerzen an, ohne sie bei ihrem Abzug wieder zu löschen. Erst nach 14 Tagen wurde dies bemerkt, weil — wie die Erzählung lautet — „die Dochte in sich hineinbrannten“; — die Kerzen waren aber nunmehr unbrauchbar geworden<sup>1)</sup>.

Bei einer Visitation im J. 1569 befanden sich in Eberhardtsclausen 8 Patres (also Priester) und 4 Laienbrüder<sup>2)</sup>.

Der 16. Prior Nicolaus Zorn von Herzog wurde vom Kurfürsten Joh. Philipp 1766 zum infulirten „Prälaten und Propst“ erhoben, worauf die Propstei eine Zeit lang den Namen Abtei führte. In dem später von uns citirten Abteverzeichniß, sowie in dem von demselben abgelegten Amtseid heißt derselbe demnach „Abbas“ resp. „Praelatus praepositus“. Ihm folgte Jacobus Otto zu Trier, stammend aus dem „schwarzen Dchsen“, 1768—1792, dem wegen Mangel an Fähigkeit und Energie beim Herannahen der Revolution eine Art Coadjutor in der Person des Caspar Linz von Manderscheid gegeben wurde. Nach dem Tode Ottos wurde Caspar Linz zum Propst erwählt, welcher als solcher im J. 1802 die Auflösung des Klosters, damals noch von 12 Geistlichen besetzt, erlebt hat. Die Kirche wurde 1803 zur Pfarrkirche der Dörfer Grames und Pohlbach erhoben, und ist der ehemalige Propst Linz als Pfarrer an derselben am 18. Mai 1819 daselbst gestorben.

1) Vgl. Zeitschrift für Geschichte, Staats- und Kirchenrecht von Ernst Münch, 1. Heft. Gütlich 1829.

2) de Lorenzi I. S. 451.

Die Reihenfolge der Präpöste (Praepositi) zu Eberhardsclausen ist folgende:

Eberhardus, † 1451, 8. Sept.

1) Hermannus de Ruden, † 1464 (diese Jahreszahl stimmt nicht mit der Regeste von 1460, siehe unten S. 463—4).

2) Adamus de Petra.

3) Bertholdus de Monte (von Marsberg), † 1475.

4) Johannes Endoviensis, Brabantinus. Er wurde von dem Erzbischof zu Trier an den französischen Hof gesandt, wo er 1482 die Vermählung des Dauphin mit Margarethe von Oesterreich zu Stande brachte. Er wurde später als Episcopus Azotensis (in partib.) Weihbischof in Trier (1483) und starb 1505. Im J. 1491 weihte er den neu gebauten Chor nebst Sakristei ein und schenkte den noch vorhandenen Hauptaltar mit Flügelbildern<sup>1)</sup>.

5) Gerhardus de Lippia (Lippstadt), † 1528.

6) Mathias Keimptensis (Kempten), † 1544.

7) Nicolaus Kaldenfels ex Cella, vir doctus, † 1551.

8) Franciscus, † 1557.

9) Petrus Goiden ab Ediger, † 1563 (?).

10) Petrus de Winterich, 1581—1600.

11) Joannes de Flerings, 1603—1617.

12) Arnoldus Hirschfeld, 1623—1632.

13) Simon Filzen.

14) Mathias Biedburg, 1640—1644.

15) Joannes Gotthardt, 1650.

16) Mathias Schu, 1652—1662.

17) Joannes Haubs, 1682.

18) Joannes Schunken, 1701—1718, hat 4000 Gulden zur Verschönerung der Kirche verwandt, ferner 950 Gulden für den Hochaltar, für den Chor 600 Gulden, für

1) de Lorenzi, Geschichte der Pfarreien I. S. 451.

Glocken 800 Gulden und zur Restauration der Orgel 550 Gulden.

19) M. Martels, 1718—1719.

20) Carl Caspar von Anethan, Prior 1719—1737, erbaute die große Canonie.

21) Joannes Caspar Humens, 1737—1760.

22) Nicolaus Zorn, vom Erzbischof zum Propst ernannt 1760, sodann 1766 zum Abt, † 1768. Vgl. unten dessen Eidesleistung d. d. 1766.

23) Jacobus Otto, electus abbas Praepositus, 1768 bis 1792.

24) Caspar Lintz aus Manderscheid, weigerte sich den Titel als Prälat anzunehmen, nachdem er vorher Coadjutor gewesen, wie oben erwähnt<sup>1)</sup>.

### Besitzungen.

Die Canonie hatte zahlreiche Güter und Grundstücke in ihrer Umgebung, und bei ihrer unmittelbaren Angrenzung an die besten Weinlagen der Mosel auch bedeutende Weinberge daselbst. Sie war begütert u. A. zu Altrich, Kleinich, Clüsserath, Cues, Dieblich, Dürrenbach, Graach, Herzfeld, Lieser, Lösenich, Minheim, Monzel, Noviant, Osann, Piesport, Reil, Trittenheim, Uerzig<sup>2)</sup>, Zeltingen und Wintrich. In Clausen hatte sie das Weinschankrecht, was bei den großen Wallfahrten sehr einträglich war<sup>3)</sup>. Nach einer auf der

1) Das vorstehende Verzeichniß der Päpste beruht größtentheils auf Aufzeichnungen von Schannat und Baersch und ist jedenfalls vollständiger und richtiger als das bei Marx IV. S. 277 u. 278, wo nur 18 Prioren genannt werden.

2) Im J. 1769 überließ die Abtei ihr Zornisches Gut zu Uerzig der Abtei Steinfeld für 3450 Thlr. (Alten Steinfeld, Coblenzer Arch.)

3) Das allmähliche Anwachsen und der Umfang der Besitzungen der Abtei erhellt am Besten aus den Regesten, welche wir unten bringen.

Trierschen Stadtbibliothek beruhenden Rechnung über Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1791 betrug die Einnünfte an Weinverkäufen (en gros) sowie an sonstigen Einnahmen von Wein, ferner für verkaufte Vieh, an Wachs und sonstigen Opfergaben, an Stipendien u. die Summe von 30,450 Thlr. und die Ausgaben betrug dagegen 30,220 Thlr., beides für die damalige Zeit enorme Summen. Um einen Maasstab für die große Zahl von Messstipendien zu haben, sei bemerkt, daß, nach einer in der Muttergottescapelle im J. 1791 gemachten Aufstellung, am 1. Januar 1791 aus dem abgelaufenen Jahre 11,785 Messen restirten, und im J. 1791 noch 6526 hinzukamen. Diese Zahlen sind in culturhistorischer Hinsicht um deswillen merkwürdig, weil sie in eine Zeit fallen, die nur einige Jahre derjenigen vorausgeht, welche im benachbarten Frankreich alle Altäre stürzte und alles Heilige profanirte.

Wie bereits zu Anfang erwähnt, ist Eberhardsclausen (so heißt das die Kirche umgürtende kleine Dorf) noch heute ein besuchter Wallfahrtsort und Sitz einer Pfarrei.

Der Besuch von Eberhardsclausen ist empfehlenswerth. Von Salmrohr (Eisbahn) aufsteigend gelangt man baldigst dorthin, und gewährt der demnächstige Abstieg nach Biesport eine überraschende und entzückende Aussicht auf die schönen Moselberge und den sich durch diese und deren klassische Nebengelände durchschlängelnden Fluß.

### Architektur und Kunst.

Die in ihrem Aeußeren wenig charakteristische Kirche ist eine spätgothische zweischiffige Basilika, an welche sich an der ehemaligen Klosterseite ein Stück des früheren Kreuzganges anschließt. Vom Kloster selbst existiren heute nur einige Fundamentreste und hat man nicht einmal so Viel

davon geschont, um eine Pfarrwohnung zu conserviren. Das Innere der Kirche dagegen hat viel Interessantes und Sehenswerthes. Das historische, von Eberhard herrührende Gnadenbild, eine Pieta mit den früher genannten vier Figuren und polychromirt, steht auf einem kleineren Altare einer die Verlängerung des Seitenschiffes bildenden besonderen Capelle. Ueber dem Bilde ist ein Wappen (springender Löwe), angeblich das der Familie von Esch, auf deren Grundstück ja die Capelle erbaut wurde, angebracht. Vor dem Altare links ist, ohne daß heute ein sichtbares Merkmal vorhanden, Eberhard begraben. Vor dem Altare steht noch der von ihm mitgebrachte, circa fünf Fuß hohe eiserne Leuchter für Oesperkerzen, mit hübschem gothischen Aufsatz. An diese Capelle seitlich anschließend ist ein kleiner etwas erhöhter Zellenraum, angeblich die ursprüngliche Clause des Stifters Eberhard, in sehr vernachlässigtem Zustand. Der Hauptaltar der Kirche ist ein herrliches Holzschneidwerk aus spätgothischer Zeit mit oberen und unteren sehr wohl erhaltenen Flügelbildern aus der niederdeutschen Schule, wie bereits erwähnt, von Prior Joh. von Endoven (in Brabant) herrührend und in der Historie von Clausen, als „*tabula pulcherrima ex Brabantia adlata*“ gepriesen. Der Altar erinnert denn auch durchaus an die ähnlichen Schneidaltäre in Kanten und Calcar, und hat als Hauptmittelbild, ebenso wie der Hauptaltar in Calcar, die Kreuzigung und den Zug zum Calvarienberg zum Gegenstand, links davon die Kreuzschleppung, rechts Kreuzabnahme und Grablegung. Die unteren Flügelbilder betreffen ebenfalls Kreuzigung und Auferstehung, die oberen, Himmelfahrt und Sendung des heil. Geistes. In dem aus durchbrochenem Holzwerk bestehenden Antependium sind Reliquien sichtbar.

Wir bemerkten oben, daß die Canoniker zu Eberhardclausen sich vorzugsweise mit dem Abschreiben von Codices

befassten, und haben sich deren eine bemerkenswerthe Anzahl in artistischer Ausführung erhalten. Die meisten besitzt die Stadtbibliothek zu Trier und unter diesen als den werthvollsten den sogen. Augustinus, d. i. Erklärung der Psalmen Davids, eine Handschrift auf Pergament mit wunderschönen Initialen, von „frater Joh. von Büren anno dñi 1478, ipso die Vincentis Martyris“.

Ein anderer dort befindlicher Codex aus dem 15. Jahrh. (Nr. 1935 des Catalogs) hat auf dem Vorsatzblatt die Aufschrift: Dyt boich hort zo broder Johannes dem schnyder yn Everhartsclussen und heyt es selber geschrben myt groisser arbeit. Fol. 1—3. Gedicht in niederdeutscher Mundart über Sündenfall und Erlösung, beginnt „Adam und eva moiste scheiden sich van der wonne des paradises gart“ und schließt mit den Worten:

„hie hait dit boich eyn ende

Got mois uns von sunden wende“.

Die folgenden Blätter, Fol. 19b—50e, enthalten den sogen. „Lucidarius“, den der Trierer Catalog besonders erwähnt und welcher sich selbst einführt mit den Worten: „Dat bouch heist lucidaryus, dat is genant darumb want et erluchtet alle dynk, die in der werelt beslossen synt“. Die Blätter Fol. 121a—199a enthalten Johannes von Montevils (John Maundeville) Reisen, ins Deutsche übersetzt von Otte von den Dyrmaringen, Domherr zu Metz.

Die Trierer Bibliothek enthält ferner unter Nr. 1683 ein Chartularium Eberhardi-Clusanum aus dem 15./16. Jahrh. mit zwei Vorsatzblättern (Pergament), wovon das erste das Fragment einer Urkunde des Erzbischofs Johann enthält, betreffend eine Bruderschaft, welche die Verehrung des h. Bernhard pflegt. Sodann unter Nr. 1684 einen Codex beginnend mit der historia domestica Monasterii Eberhardi-Clusani; sodann 2) Miracula beatae virginis;

Nr. 3) *Miracula gloriosae virginis in Evertzelusen de 1517*; Nr. 4) *Nota de fonte* (Wasserleitung des Klosters); Nr. 5 und 6) wiederum *historia domus Evertzelusensis*; endlich Nr. 7) *Memoriae fratrum defunctorum* mit dem Porträt des Priors Gerhard. Weitere Codices (Nr. 1686) enthalten die „*Statuta Minora Clusae Eberhardi* in 14 Capiteln; Nr. 1688 ist ein *Breviarium fratrum Augustinorum Eberhardi-Clusanum* (Pergament); sodann mehrere Handschriften betitelt: „*Ordinarius fratrum vitae communis*“; die Nr. 2077 enthält einen Codex mit folgenden Schriften a. *Omilia Egberti presbyteri super evangelia secundum Luccam*, b. *Vita beati David Monachi in Himmerode*, c. *formula noviciorum*. Endlich besitzt die Bonner Universitätsbibliothek einen Codex aus Eberhardsclausen mit dem Titel „*Haymo in epistolas Pauli*“. Es enthält dieser 241 Pergamentblätter in Folio starke Codex, in kunstvoller blau und rother Schrift und mit schönen Initialen geziert, Abhandlungen über die Briefe des Apostel Paulus. Wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert.

Diese wenigen uns bekannten Werke liefern den Beweis, daß man im Kloster Eberhardsclausen sich viel mit wissenschaftlicher Arbeit befaßt hat, wie die Regel des Augustin es vorschrieb<sup>1)</sup>.

### Regesten des Coblenzer Staatsarchivs.

1415. Heinrich Muhl von der Ruwerburg (Mürburg), Abt von St. Maximin zu Trier, gibt der Elsgyn, Nonne von St. Barbara daselbst, und Meyden, Nonne zu St. Thomas, Geschwistern, ein Fuder jährlicher Weingülde zu Clüffart,

1) Siehe auch Lamprecht „*Deutsches Wirthschaftsleben II. Quellenkunde* S. 750. Leipzig 1885.

10 Pfd. trier. Pfennige zu Polenbach und die Güter und Gülten von Johanni Haller von Esch herrührend, zu deren Präbenden und Kleidern.

1450, 4. Febr. Des Erzbischofs Jacob von Trier Ablassbrief für das Kloster Eberhardsclausen.

1450. Bernhard von Ballant, Herr zu Kulant und Anna von der Nuverburg, seine Frau, verkaufen an dasselbe Kloster 6 Mltr. Korn jährlicher Rente zu Poilenbach um 150 fl.

1452. Catharina Muhl, etwan Frau zu Rosendail, und Else und Meyde Muhl, Nonnen zu St. Thomas, Geschwister von der Nuverburg, verkaufen dem Kloster Eberhardsclausen 4 Mltr. Korn jährlicher Rente zu Altrey um 70 Gulden.

1452. Heinrich und Diedrich Muhl, Catharina, Else und Adelheid Muhl, sämmtlich Geschwister von der Nuverburg, verkaufen der Kapelle zu Eberhardsclausen zusammen 8 Mltr. Frucht jährl. Rente aus ihren Gütern in Eschermarf um 145 Gulden.

1454. Peter von Rynneken, H. zu Tennenborg und Broich, verkauft der Kapelle zu Eberhardsclausen eine jährliche Rente von 4 fl. aus seinen Gütern und Gefällen zu Rivenich um 100 fl.

1455. Diedrich, Sohn zu Rynneken, und Metge von Sienburg, seine Frau, verkaufen derselben Kapelle eine jährliche Rente von 2 Mltr. Roggen aus ihren Gütern zu Rivenich um 50 Gulden.

1455. Heinrich und Diedrich Mullen, Gebrüder von der Nuverburg, verkaufen die Erbschaft ihrer Schwestern Else und Meyd an Güter und Gülten zu Clüßart der Kapelle Eberhardsclausen um 80 Gulden.

Genehmigung dieses Verkaufs durch Catharina von Gymnich, Gemahlin Johannes H. zu Helfenstein (1466).

Quittung der beiden Schwestern über diese 80 fl. (1455).

1457. Johann von Helfenstein der Junge, Herr zu Wensberg, und Katharina von Gymnich, seine Frau, verkaufen der Kapelle Eberhardsclausen den sogen. Kochshof im Escher Gericht um 160 fl.

1457. Petrus, Abt zu Himmerode, beurkundet die Einwilligung in den Verkauf dieses Hofes von Seiten Alheids und Elizabeths, Töchter weiland Heinrichs Muhl von Neuenburg, welche aus dem Hofe eine jährliche Rente von 2 Mltr. Korn und 2 Mltr. Hafer bezogen.

1459. Wilhelm von Dirley, Herr zu Linsteren, verkauft der Kapelle Eberhardsclausen all seine Herrlichkeiten und Gefälle zu Monzel, Ryel,  $\frac{1}{2}$  Mltr. Korn und  $\frac{1}{2}$  Mltr. Haferrente zu Boizburen und 1 Sommer Kornrente zu Bengel um 326 Gulden.

1459, 14. Sept. Johann, Erwählter und Bestätigter zu Trier, schenkt dem Orden der Augustinerregel die Kapelle Eberhardsclausen m. a. Z. zur Errichtung eines Klosters, und unterwirft dasselbe dem Generalkapitel zu Windesheim.

1459, 22. Oktbr. Godart, Herr zu Esch, Niclas von Esch und Katharina von Smedeborch, seine Frau, Joh. von Esch und Lye von dem Hone, seine Frau, geben dem Gotteshaufe Eberhardsclausen die um dasselbe gelegenen Ländereien und das Viehweiderecht zu Crameß.

1459. Notariatsinstrument über den Vertrag zwischen Hermann, Rektor der regulirten Canonici zu Eberhardsclausen, und Johann Ordo, Pfarrer der Kirche zu Piesport, wegen einer Rente von 17 Gulden ablösllich mit 400 fl. Bestätigt 1460 durch Erzbischof Johann von Trier.

1460, den letzten Mai. Wilhelm von Durley, Herr zu Quinzeren, verkauft dem Kloster Eberhardsclausen sein Theil am Weinzehnten zu Bündrich um 327 Gulden.

1460. Diedrich Houst, Herr zu Ulmen, und Anna

von dem Geisbusch, Eheleute, verkaufen dem Prior Bertold und Convent zu Eberhardtsclausen eine jährliche Rente von 1 Ohm Wein aus ihrem Hofe und Renten zu Burgen um 28 Gulden.

Dieselben verkaufen an dasselbe eine Rente von 4 Ohm Wein aus Burgen um 117 fl. (1471).

1463. Joh. Boß von Waldeck und Katharina von Ingelheim, Eheleute Joh. Boß von Waldeck, gen. Rommel, Johann H. zu Pyrmont und Ehrenberg, und Lyse, eheliche Tochter daselbst, verkaufen dem Kloster Eberhardtsclausen alle ihre Güter, Herrlichkeit und Rechte zu Derenbach, Bengel, Piesport, Fastrau, Fell und Schleich.

1464. Bernhard von Orley, Herr zu Linsteren und sein Bruder Johann, verkaufen dem Kloster Eberhardtsclausen ihre Erbschaften u. zu Montzel um 225 rhein. Gulden.

1466. Dietherich, Herr zu Manderscheid und Daun, erlaubt dem Kloster Eberhardtsclausen im Danner Gericht eine Mühle und einen Damm zu erbauen, ohne Entrichtung irgend einer Abgabe.

1466. Johann von Schwarzenborgh und Margaretha von Bettenborgh, Herr und Frau zu Hamm, Eheleute, geben dem Kloster Eberhardtsclausen ihre Güter und Gülten zu Lyser, welche sie von Meyd von Sayssen, weiland Heinrichs Wul Hausfrau, geerbt haben.

1470. Bernhart, Herr zu Pallant und Bieltzburg erlaubt dem Kloster Eberhardtsclausen im Gericht Polenbach gegen jährliche Lieferung eines paar Eberbacher Winterhandschuhe (!) Steine zu brechen.

1470. Dederich Huyst, Herr zu Ulmen, und Anna von dem Geisbusch, seine Frau, verkaufen dem Bertold, Prior, und Convent des Klosters Eberhardtsclausen die Hälfte ihres Hofes zu Burgen.

Derselbe beurfundet, daß durch die vier Experten,

welche nach diesem Kaufbriebe den Hof nach vier Jahren nochmal abschätzen sollten, derselbe um 150 fl. mehr werth als 400 fl. befunden worden, und ihm diese 150 fl. auch ausbezahlt wurden.

1474, 12. April. Goedart, Herr zu Ulmen, und Christine Croenbaum von Wilbort, seine Frau, verkaufen dem Prior Johann und Convent des Klosters Eberhardsclausen die Hälfte vom Hofe zu Burgen um 550 Gulden.

1474, 4. März. Johann, Herr zu Burtscheid, gibt in seinem letzten Testamente dem Kloster Eberhardsclausen seine Weinrenten zu Ryle und Duner und Escher Hofes.

1475. Wilhelm von Randede und Margaretha, seine Frau, verkaufen die zum Dauner und Escher Hof in Ryle gehörigen Güter und Renten ans Kloster Eberhardsclausen (genehmigt durch den Pfalzgraf bei Rhein und Christoph, Markgraf zu Baden, als Graf zu Sponheim).

1476, 20. Febr. Katharina von Gynnich, Wittve Johannes von Helfenstein, ihr Sohn Johann, und Johann von Dodenberg, Priester, verkaufen dem Kloster Eberhardsclausen ihre Erbschaft zu Cues um 700 fl.

1476. Cone von Swarczenburg erlaubt als Lehnherr dem Johann Herrn zu Helfenstein, Erbmarschall, den Verkauf des Weinbergs zu Cues ans Kloster Eberhardsclausen.

1479, 15. April. Peter Blicke von Dirwich und Wyndrud von Siegen, Eheleute, verkaufen dem Kloster Eberhardsclausen eine Wiese in Kessenicher Gynung um 100 fl.

1479. Papsst Sixtus IV. gestattet dem Kloster Eberhardsclausen, 2000 Dukaten für Ankäufe von Gütern zu verwenden. III. Idus Junii Pont. a. VIII mit der Bulle.

1486. Friedrich von Esch, Herr zu Deczheim, verkauft dem Kloster Eberhardsclausen eine jährliche Rente von  $2\frac{1}{2}$  Achtel Korn, die er aus zwei Wiesen in Revenicher Mark bezieht, um 8 rhein. fl.

1486. Johann, Herr zu Helfenstein und Sporkenburg, Erbmarschall von Trier, verzichtet auf das Wiederkaufsrecht an die Helfensteinischen Güter zu Cues, welche seine Mutter, Katharina von Gymnich, um 700 Gulden dem Kloster von Eberhardsclausen verkauft hatte.

1489. Johann von Ensheringen und Else, seine Frau, wohnhaft zu Lieser, verkaufen dem Kloster Eberhardsclausen vier Wingerte in Lieser Marken um 61 Gulden.

1492. Niclays, Ritter, Herr zu Esch, und Margaretha von Raiffelt, Frau daselbst, Werten und Philipp, Sohn zu Esch, und Gude von Ottyngher, Werten's Frau, verkaufen dem Kloster Eberhardsclausen ihr Halbtheil an der Mühle zu Dernbach um 60 fl.

1494. Bernhard von Orley, Ritter, und Franziska von Erkenteil, Eheleute, Herr und Frau zu Lingeren und Meysenburg, verkaufen dem Kloster zu Eberhardsclausen ihren Hof zu Selheim mit allem Zugehör um 200 rhein. fl.

1494. Das Kloster Clausen gestattet dem Nicolas, Herrn zu Esch, das Wiederkaufsrecht des Zwölftels vom Zehnten zu Derenbach für 64 fl.

1495. Johann von Esch, Herr zu Udenesoh, gibt dem Kloster zu Eberhardsclausen sein Halbscheid der Mühle zu Derenbach zu einem Anniversarium.

1496. Niclaus, Herr zu Esch, Ritter, beurfundet den Verkauf eines Feldes und Platzes zu Polenbach von Seiten Clais, des Ruwemann von Polenbach und dessen Frau Agnes um 13 fl. ans Kloster Eberhardsclausen.

1498, 1. Oktober. Erzbischof Johann von Trier verleiht denen, die zum Aufbau des Klosters Eberhardsclausen beitragen, einen vierzigtagigen Ablass.

1504. Johann, Herr zu Helfenstein und Sporkenburg, Erbmarschall, und Veronica von Keineck, seine Frau, geben dem Kloster Eberhardsclausen zur Feier zweier Anniversarien eine

jährliche Rente von 40 Weißpfennigen auf dem Dorfe Kenn bei Sweigh.

1505. Philipp, Herr zu Esch, und Margaretha von Ensheringen, seine Frau, verkaufen dem Kloster Clausen eine jährliche Rente von 5 Mltr. Korn aus ihren Gülten zu Polenbach um 113 oberländische fl.

1506. Philipp, Herr zu Esch, und Margaretha, seine Frau, verkaufen dem Kloster Eberhardsclausen ihre Fruchtrenten zu Bekond und 3 Mltr. Kornrente zu Polenbach um 166 fl.

1510. Philipp, Herr zu Esch, bewilligt die Schenkung dreier Stückchen von Seiten seiner Untersassen und Dorfleute Clais Mayer zu Kraems, Bartholomäus Hans und Peter Dreisch, an das Kloster Eberhardsclausen.

1511. Dietrich, Graf zu Manderscheid, und Margar. von Sombref, Eheleute, verkaufen dem Kloster 8 Mltr. Schaffkorn aus dem Medom zu Dzann für 400 rhein. fl.

1512. Margriet von Esch, Tochter zu Dezhem, verkauft an dasselbe einen jährlichen Zins von 4 Weispfennigen aus Wingerten im Dezhemer Gericht um 5 fl.

1518. Jacob, Burggraf zu Kyneck, Herr zu Broick und Thonenberg, und Elisabeth von Krüchingen, seine Frau, verkaufen dem Kloster Eberhardsclausen ihre Renten zu Rivenich um 90 Rader Gulden.

1518. Notariatsinstrument über den Vertrag zwischen Junker Johann, Herr zu Helfenstein, Amtmann zu Wittlich, und dem Kloster Clausen über die von seiner verstorbenen Frau Veronica testamentsweise dem Kloster verschriebenen Renten und 2 Höfe zu Czallink zc.

1519. Kaspar von Gressenich und Barbel von Bobingen, seine Frau, wohnhaft zu Erlenbach, verkaufen dem Kloster Eberhardsclausen 7 Quart Wein jährlichen Zinses von zwei Wiesen zu Rivenich um 9 Gulden.

1519. Johann, Herr zu Helfenstein, Erbmarschall, und Margaretha Beher, seine Frau, geben dem Kloster zur Haltung zweier Anniversarien ihren halben Weinhof zu Zeltingen.

1520. Johann Kurt von Schöneck, Erbmarschall von Gulich, und Anna von Ballant, seine Frau, und Richart, Wilhelm und Emmerich, seine Brüder, geben dem Kloster ihre Güter und Zinsen zu Gondorf, nämlich 25 Sester weiß und 6 Sester erwichen zu einer Wachskerze von 9 bis 10 Pfund, welche in der Kapelle zu Clausen brennen soll.

1522. Coene von Kopperstein, Scheffe zu Trier, verkauft an dasselbe seinen Hof, genannt Meysenburger Hof zu Zeltingen, um 425 oberländische Gulden.

1529. Eva von Esch, Wittve Conens von Elz und ihre Söhne, verkaufen dem Kloster 2 Mtr. Schaffkorn, 6 Achtel Schaffhafer, 3 Hühner und 2 $\frac{1}{2}$  Weißpfennig Schaffgeld jährlicher Rente zu Polenbach und 1 Mtr. Korn zu Haispen um 100 Goldfl.

1538. Dederich Koben von Lonzen, Herr zu Synsfelt, und seine Söhne, verkaufen dem Kloster Eberhardsclausen ihr Drittel an einem Wingert im Neumagener Gericht um 31 Gulden.

1546. Georg, Herr zu Esch, erlaubt dem Kloster Eberhardsclausen, sein Feld zu Grames mit einem Zaun oder Mauer zu umgeben.

1546. Derselbe verkauft an dasselbe 3 Mtr. Korn jährlicher Rente daselbst um 75 Gulden.

1615, 21. Juli. Joh. Christoph von Flersheim, Burgherr zu Dagstuhl, verkauft an Joh. Georg von der Fels seinen Zehnten zu Salmrohr um 900 Gulden.

Unter No. 398 der Register des Cobl. Archivs ist auch das juramentum fidelitatis des Abtes Nicol. Zorn zu Eberhardsclausen, d. d. Trier, 19. Januar 1766 angeführt. Da

dieser Eid nach Inhalt und Form interessant ist, so wollen wir ihn hiermit wie folgt wörtlich citiren:

„Ego Nicolaus Zorn Canoniae Eberhardo-Clusanae ordinandus Abbas promitto coram Deo et sanctis ejus et hac solenni fratrum congregatione fidelitatem dignamque subjectionem, obedientiam et reverentiam matri meae Ecclesiae Trevirensi Tibique Joanni Philippo, Domino meo, ejusdem Ecclesiae Archi-Episcopo et successoribus tuis secundum sacrorum Canonum instituta et prout praecipit inviolabilis auctoritas Pontificum Romanorum. Sic me Deus adjuvet et sancta Dei evangelia. In principio erat verbum et Verbum erat apud Deum et Deus erat verbum. Trevisis die 19. Januarii 1766.

N. Zorn, praelatus praepositus.“

Diese Eidesnorm befindet sich auf einem Bogen Papier und ist von „Ego“ bis „Romanorum“ von einer gewandten Canzleiband, von da ab bis zum Schluß von einer andern (keinem Canzlisten angehörenden) Hand geschrieben und trägt die eigenhändige Unterschrift des Abtes nebst dessen persönlichem Siegel. Bemerkenswerth ist es, daß bereits damals von der „inviolabilis auctoritas“ des Papstes die Rede war.

## Ebernach.

### Benedictiner-Propstei.

#### Quellen:

Archivalien und Urkunden des Staatsarchivs zu Coblenz.

Wenn man vom schöngelegenen gastlichen Cochem am linken Moselufer aufwärts in dem fruchtbaren, mit Rußalleen und Obstbäumen bepflanzten Gelände über Ernst nach dem altherrwürdigen Bruttig wandert, so passirt man eine halbe Stunde Weges oberhalb Cochem, etwas seitwärts gelegen, ein villenartiges Gebäude. Beim näheren Zutritt durch einen Stationsweg gewahrt man, daß dasselbe mit dem Wapen eines kirchlichen Würdenträgers geschmückt ist und in seiner näheren Umgebung die Ruinen einer gothischen Capelle birgt.

Dieser reizend gelegene Landsitz ist das ehemalige, jetzt in Privathände übergegangene Propstei- resp. Kellereigebäude der Abtei Laach, welche hier und in dem gegenüber liegenden Balwig reich begütert war.

Die Trierer Erzbischöfe, heißt es, kehrten auf ihren Moselreisen nach Coblenz in diesem anmuthigen Aufenthaltsort ein, um sich an der Eberjagd zu ergötzen oder sich auszuruhen und an der herrlichen Luft und gutem Wein zu erlaben.

Diese Propstei Ebernach wurde 1130 von Johann Ritter von Ebernach und seiner Frau Mechtildis zu Gunsten der Abtei Laach gestiftet und ihr das Sacellum B.

Mariae V. in Evernaco gegeben. Laut Urkunde von 1130 am Tage Johann des Täufers (24. Juni)<sup>1)</sup> acceptirt Giselbert, Abt des Klosters Laach, die Schenkung, welche das ganze Allodium jener Eheleute in Evernaco et in Valevei (Walwig) mit Gebäuden, einer Mühle, Wiesen, Weiden, Weinbergen „cum omni jurisdictione“ umfaßte. Wie der Abt Fulbert von Laach durch Urkunde vom J. 1163 beurkundet, haben die Geschenkgeber die Güter von der Abtei wieder als Erblehen zurück erhalten gegen jährliche Zahlung von zwölf Nummis am Tage Mariae Reinigung<sup>2)</sup>. Uterm 20. April 1555 schenkt Johannes Fluck, Bürger und Geschworener der Stadt Cochem dem Abt zu Laach für seine und seines Sohnes Aufnahme und Verpflegung bis ans Lebensende zwei Weingärten zu Ebernach, unter der Kirche gelegen<sup>3)</sup>.

Weitere Urkunden über Ebernach resp. ein Verzeichniß der Pröpste waren nicht aufzufinden.

Die Kapelle mit einfachem Dachreiter ist einschiffig, romanisch mit gothischer dreiseitiger Chorabside und hübschen Kreuzgewölben. Leider ist das Innere völlig zerfallen und der Wind weht durch die offene Thür und Fensterlufen.

Das laut Inschrift 1751 erbaute Wohngebäude ist vorzüglich erhalten und gleicht, wie bereits erwähnt, einer Villa. An dem früheren Kelterhaus ist das Wappen des Abts Benedict von Eydt zu Laach, welcher 1735—1755 regierte, angebracht.

Nach neueren Zeitungsnachrichten (1887) hat die letzte Besitzerin des Gutes Ebernach, wozu noch Weingärten und ungefähr 60 Morgen Land gehören, in edelmüthigem Wohlthätigkeitsfinn das ganze Besitzthum für die Hälfte des

1) Urk. im Cobl. Archiv.

2) *ibid.* u. Günther I. S. 376.

3) *ibid.*

Werthes an die Krankenbrüder von Waldbreitbach überlassen, und diese werden mit Hülfe eines von der Provinzialverwaltung zu gebenden bedeutenden Kapitalanlehens und unter Aufführung von Neubauten eine Krankenpflegeanstalt, auch für harmlose Irren, daselbst errichten.

Jedenfalls ist die Lage Ebernachs zwischen den zwei idyllischen Flußthälern des Ebernacher und Tiefenthalbaches, in der grünen baum- und walddreichen Umgebung, ganz geeignet, Kranken und geistig Gestörten Labung und Genesung zu bringen.

Es liegt ein wohlthuender Frieden über dieser stillen und anmuthigen Landschaft, die, wenn die Abendglocken von Balwig herübertönen und die goldige Abendsonne hinter dem Cochemer Berge und den Ruinen der Winneburg verschwindet, auch des poetischen Zaubers nicht entbehrt.

Hoffentlich wird, wenn sich die Nachricht von der neu zu errichtenden Krankenanstalt bestätigt, auch die niedliche Kapelle wieder restaurirt und zum Gottesdienst verwandt werden, damit auch von ihrem Dache das Glücklein ertöne<sup>1)</sup>.

---

1) Für Kunst- und Naturfreunde, welche eine etwas längere Fußtour nicht scheuen, gibts einen lohnenden Weg vom historischen Carden aus über das gegenüber liegende Treis (mit der schön restaurirten spätgothischen Kapelle); von dort über die Höhen oder durch das reizende Flaumbachthal nach den weiter unten beschriebenen Ruinen von Engelsport und demnächst über die Berge nach Bruttig (mit dem interessanten Schunk'schen Renaissancehaus); und endlich durch Wiesen und Obstgärten über Ernst und Ebernach nach Cochem, wo gute Einkehr ist. In dem halb verödeten ungaslichen Engelsport ist kaum eine Ruhebank, geschweige denn Labung zu finden. Man setzt sich auf altes Gemäuer und denkt vergangener Zeiten!

## Echternach.

### I. Benedictiner-Abtei.

#### Quellen und Literatur:

Urkunden und Archivalien des Staatsarchivs zu Coblenz.

Bertholet, *histoire ecclesiastique et civile de Luxembourg.*

Brower, *Annales Trevirenses.*

Mabillon, *Annales.*

Mabillon, *Acta Sanctorum O. S. B.*

Metropolis Lib. III. Cap. X. edidit v. Stramberg.

Honthelm, *histor. diplom. Trev. Tom. I.*

Marg, *Gesch. des Erzstifts Trier. II. u. IV.*

Kettberg, *Kirchengesch. der Deutschen.*

Friedrich, *Kirchengesch. der Deutschen.*

Günther, *Urk.=Buch.*

Beyer u. Eltester, *Mittelrhein. Urk.=Buch.*

Müller, *kurzgefaßte Geschichte der Abtei Echternach, 1827.*

Bertelius, *historia Luxemburgensis.*

Quig, *Geschichte der Stadt Aachen mit einem Codex diplomaticus aquensis.*

Programm der Mittel- und Gewerbeschule zu Echternach der Jahre 1863/64.

Obituarium der Abtei Echternach, herausgegeben von Peters, Luxemburg 1872.

Das durch seine noch bestehende Springprocession bekannte Städtchen Echternach<sup>1)</sup> liegt im Luxemburgischen an der Sauer oder Sure, welche sich oberhalb Trier, bei Wasserbillig, in die Mosel ergießt, und ist mit der Bahn von ersterem Ort aus in ca. einer Stunde leicht zu erreichen.

1) Auch Eßternach, Eßternach, Aßternach, Epternach genannt.

Als Gründer der ehemaligen berühmten Benedictinerabtei gilt der h. Willibrord, der sogen. Apostel von Friesland, über dessen Leben und Wirken eine reiche Literatur existirt.

Sein Hauptbiograph ist Alcuin, der bekannte Freund und Lehrer Karls des Großen, welcher zunächst in Prosa und sodann auch in Versen das Leben jenes um die Ausbreitung des Christenthums in Friesland, und im Verein mit dem h. Bonifacius, in dem nordwestlichen Deutschland verdienten Apostels beschrieben und besungen hat. Dasselbe findet sich bei Mabillon, *Acta Sanctorum O. S. B. Saeculi III.* (700—800) S. 601—630.

Alcuin bezieht sich wieder auf Beda und nennt den Willibrordus episcopus einen *vir sanctissimus et miraculorum gratia insignissimus, qui a Sergio papa Romae ordinatus in Germaniam ad praedicandum verbum Dei est destinatus.*

Die Friesen (*Frisii* oder *Frisiones*) werden als eine „*Germaniae inferioris antiquissima gens*“ bezeichnet, und unter diesen begann Willibrords apostolische Thätigkeit, in welcher ihm später der h. Bonifacius — „der Apostel der Deutschen“ — folgte.

Willibrord, Willebrord, Willibrod oder Wilbrord (bei Beda)<sup>1)</sup>, geboren 658, stammte aus einer sehr frommen angelsächsischen Familie („*a gente Anglorum ex religiosis parentibus*“) in Northumberland. — Seine Mutter Mena hatte, wie Alcuin erzählt, einst ein Traumgesicht (*oroma id est visionem*), wobei sie einen Neumond erblickte, welcher bis zum Vollmond wuchs und dann plötzlich in ihren Mund

1) Der Name soll nach Grimm im Angelsächsischen „wohlredend“ oder „beredt“ bedeuten. Siehe Rettberg Kirchengesch. II. S. 518.

flog und ihr Inneres erleuchtete. Sie befragte einen religiosus Presbyter über die Bedeutung dieser Erscheinung, und dieser deutete nach bezüglichen Fragen sie dahin, daß der Sohn, welchen sie in jener Nacht empfangen, ein neues Licht über die Welt verbreiten werde<sup>1)</sup>.

Der Vater Willibrords hieß Wilgis, welcher sich in späterem Alter zu einem beschaulichen Leben in die Einsamkeit zurückzog und an der Mündung des Flusses Humber ein Bethaus zu Ehren des Andreas baute, wo später Alcuin die Aufsicht führte. Der Knabe Willibrord erhielt seine Erziehung im Kloster Hripen (Ripon) in der Grafschaft York, ging dann im 20. Jahre nach dem wegen Frömmigkeit und geistlicher Gelehrsamkeit berühmten Irland, wo Egbert und Wigbert einen ascetischen Männerkreis um sich vereinigt hatten, und ward ergriffen von der dort herrschenden Begeisterung für Missionen. Egbert hatte von dort eine solche in Friesland gegründet, und dies war die Veranlassung, daß Willibrord um das Jahr 690 mit elf, oder (nach Beda)<sup>2)</sup> mit zwölf Genossen dahin abging.

Damals hatte Pipin (von Heristall), Herzog der Franken, die Friesen unter Radbod besiegt und ihnen das Land an der Maas und am untern Rhein abgenommen. Die Missionäre wandten sich an Pipin und erhielten von ihm zunächst das Land an Mosel und Maas angewiesen, wofür das 698 von Willibrord gegründete Kloster Echternach Zeugniß gibt.

Vor dieser Gründung befand sich an derselben Stelle bereits ein kleineres Kloster, welches die im Kloster Doren zu Trier lebende h. Irmina, Tochter des fränkischen Königs

1) Luce veritatis caliginosos tenebrarum errores discutiet, plenum suae perfectionis ostendens globum. Mabillon l. c.

2) Alcuin bei Mabillon l. c. S. 607.

Dagobert II., auf Anrathen der Trierischen Bischöfe Basinus und Leodivin zur Aufnahme fremder Mönche (wahrscheinlich schottischer Missionare)<sup>1)</sup> hatte errichten lassen. Irmina stattete die Stiftung: „die Basilica S. Trinitatis, S. Mariae, S. S. Petri et Pauli, wo Willibrordus Bischof, Rektor und Gubernator ist,“ mit der ihr aus elterlicher Erbschaft gehörigen Hälfte der Güter zu Echternach, Baidelingo, Matholfavillar und Driuvillare, mit Heerden, Weinbergen zc. aus und errichtete einige Zeit später (1. December 698) ein Testament nebst Codicill vom 1. Juli 699, worin sie die Schenkung wiederholt und noch ein Gut Bergen (villa montis) sowie Geschenke „tam auro quam argento, gemmis, vestimentis, altarium velis, cortinis etc.“ hinzufügt.

In diesem wie auch in einem weiteren Schenkungsact vom 8. Mai 704 bezeichnete sie sich als Erbauerin des Klosters<sup>2)</sup>.

Ungeachtet dieser Anführungen gilt Irmina dennoch nicht als Hauptstifterin und gibt es über die Person des Stifters verschiedene Versionen. Unterm 13. Mai 706 schenkte nämlich Pipin II. die andere Hälfte des Besitzes mit dem Bemerkn, daß die Stiftung auf seinem Eigenthum erbaut sei, und nennt Willibrord als den eigentlichen Erbauer<sup>3)</sup>.

Der spätere Abt Theofried hat in seiner Biographie

1) Siehe Brower, Annal. I. S. 359. Die Stiftungsurkunde befindet sich auch bei Hontheim I. S. 90 folg. und lautet: „monasterium ad monachos peregrinos ibidem conversandum vel pauperes ibidem alimoniam petendum . . . construxi“. Die Urkunde ist abschriftlich im Coblenzer Archiv.

2) Hontheim I. S. 101: „quod nos a novo construximus“ und ferner bei Friedrich, Kirchengesch. II. S. 223: „quod ego de novo fundo proprio aedificavi“.

3) Hontheim, l. c. S. 103 u. 104. Urkunde abschriftlich im Coblenzer Archiv.

Willibrords (1090) ebenfalls den letztern als den Erbauer genannt<sup>1)</sup>.

Diese Widersprüche lösen sich einfach, wenn man annimmt, daß Willibrord die von Irmina erbaute Cella auf Pipin'schen Grundstücken erweitert hat, ohne den Ruhm der Irmina als erster Gründerin zu schmälern.

Der h. Willibrord hat nun von Echternach aus die Verbreitung des Evangeliums fortgesetzt und hat auch dort seine letzte Ruhestätte († 6. Nov. 739) gefunden.

Willibrords Missionsthätigkeit erstreckte sich nicht bloß auf Friesland, sondern weiter nach Westen auch auf die Insel Walchern, wo er das Christenthum einfuhrte und ein heidnisches Idol „ad quod statuto tempore omnis congregatur populus“ unter wunderbaren Erscheinungen stürzte. Wie Alcuin erzählt<sup>2)</sup>, hieb dabei ein heidnischer Wächter mit dem Schwerte auf ihn ein, ohne ihn zu verwunden, während der Wächter bald nachher todt nieder sank.

Willibrord ging auch nordwärts bis Dänemark („ad ferocissimos Danorum populos“), um zu predigen.

Bei einem Sturm wurde er nach der Insel Helgoland (von Alcuin „Fositesland, in der Nachbarschaft der Friesen und Dänen“ genannt) verschlagen und taufte dort aus einem dem Gott Fosite gewidmeten heiligen Quell drei Männer. Aus diesem Quell sollte bei Todesstrafe nur schweigend geschöpft werden und Willibrord nebst Begleitern war dieser Strafe verfallen, wurde aber, wie Alcuin<sup>3)</sup> erzählt, wiederum durch höhere Fügung gerettet, und nur einer der Begleiter erlitt auf Geheiß des heidnischen Königs Radbod den Märtyrertod<sup>4)</sup>.

1) Mabillon, acta Storum O. S. B. III. S. 629.

2) Mabillon, Cap. XIV. S. 611.

3) Mabillon, S. 609.

4) Bertholet, histor. de Luxembourg II. S. 162 u. folg.

Alcuin berichtet ferner, daß Willibrord von Dänemark dreißig Knaben mitbrachte, um sie zu belehren und zu demnächstigen Missionaren heranzubilden. Derselbe unternahm auch bald nach dem Beginn seiner Mission eine Reise nach Rom zum Papst Sergius, um dessen Vollmacht einzuholen und Reliquien für die neu zu errichtenden Kirchen zu erhalten<sup>1</sup>). Mit Reliquien reich bescheert kehrte er nach Friesland zurück und trat vier Jahre später auf Veranlassung Pipins seine zweite Romreise an, um die Bischofsweihe zu erlangen. Am Cäcilientage, dem Vorfeste des h. Clemens, erhielt er diese Weihe mit dem neuen kirchlichen Namen Clemens<sup>2</sup>). Ob der Papst, wie Mabillon Act. S. II, 2 S. 608 angibt, ihn mit dem pallium beschenkt, also zum Erzbischof (archiepiscopus) ernannt habe, mag zweifelhaft sein.

Es steht nur fest, daß König Pipin ihm das Castrum Utrecht (Ultrajectum) zu einem bischöflichen Sitze schenkte, und er in Folge dessen, wie auch Bonifacius in seiner Epist. 105 S. 278 ihn nennt, als Bischof von Utrecht („Episcopus trajectensis“) bezeichnet wird<sup>3</sup>).

Der berühmte Zeitgenosse und Gefährte Willibrords, der h. Bonifacius, besuchte im Jahre 716 zuerst Friesland und Utrecht und traf im Jahre 719 daselbst mit ersterem zusammen, um demnächst mit ihm gemeinsam zu wirken<sup>4</sup>).

Zahlreiche Schenkungen fielen dem Willibrord zu mit Besitzungen an der Schelde und in Thüringen. Da solche nicht auf seine Person lauteten, so hat er in seinem später

1) Wir werden später bei „Prüm“ sehen, wie 150 Jahre später der dortige Abt Marquard vom gleichnamigen Papste Sergius III. (ao. 844) Reliquien für das neue Kloster Münstereifel holte.

2) Siehe Bertelius, hist. Luxemburg II. S. 164.

3) Willibrord war der erste Bischof von Utrecht.

4) Siehe Rettberg II. S. 521.

zu erwähnenden Testamente sämmtliche dem Kloster Echternach überwiesen<sup>1)</sup>.

Pipin schenkte ihm noch kurz vor seinem Tode 714 die Villa Suestern am gleichnamigem Flüsschen im Maasgau<sup>2)</sup> und Willibrord verwandelte diese Villa sogleich in ein Kloster. Ueber die vielen dem Willibrord gemachten Schenkungen sind die betreffenden Urkunden bei Eltester und Beher B. II. S. 2—17. Ebenso bei Hontheim I. S. 97 bis 111.

Unterm 23. April 704<sup>3)</sup> schenkt der Herzog Hedan von Thüringen dem „Willibrordo episcopo“ seinen Hof (curtem) in loco nuncupato Arnestali (Arnstadt) super fluvio Huitteio (Welge), ferner seine Güter in castello Mullenburgh in Monhofs und zwar mit allem Zubehör an Menschen, Meckereien u. s. w., und 716<sup>4)</sup> schenkt derselbe seine Besitzungen an dem Fuß Sala in pago Salvense (?).

Unterm 1. Oktober 704<sup>5)</sup> schenkt Aengilbaldus filius Hildiboldi dem Willibrordo episcopo seine Güter zu Waderlo super fluvium Dutmala (Dommele) mit allem Zubehör an Immobilien und Mobilien.

Pipin bestätigt durch Urkunde vom 13. Mai 706<sup>6)</sup> alle dem Willibrord resp. dem „monasterium in honore S. Trinitatis, S. Petri et Pauli in loco Epternaco aedificatum“ gemachten Schenkungen und gibt den fratres das Recht, nach

1) Hontheim I. S. 115.

2) Eltester, Urk.-Buch II. S. 572 folg.

3) Hontheim I. S. 99.

4) Hontheim, S. 102.

5) Hontheim I. S. 102. Sämmtliche Urkunden stammen aus dem „goldenen Buch“ der Abtei Echternach.

6) Goerz, Mittelrh. Regesten I. S. 54, sowie Hontheim, I. c. S. 104.

dem Tode des Willibrordus sich einen Abt zu wählen („eligendi Abbatis potestatem“).

Unterm 21. Mai 709<sup>1)</sup> schenkt der obengenannte Mengilbald oder Engelbert „quidquid possidebat apud Alheim“ (Alfen bei Breda) dem Willibrord („tibi, domine pater et pontifex, Willibrordo“).

Derselbe schenkt ferner im J. 712 seine Besitzungen zu Ehresloh<sup>2)</sup>.

Im J. 710 gibt eine illustris femina et monialis (Nonne) Bertilindis ihre Erbgüter an dem Fluß Dudmala, und im J. 711 deren Bruder, der Mönch Ansbald, sein ganzes Erbe an demselben Fluß, dem „dilectissimo et sanctissimo patri W.“<sup>3)</sup>.

Im J. 714 taufte Willibrord auch den Sohn des Frankenherzogs Karl Martell, den späteren Pipin den Kleinen, unter prophetischer Voraussage von dessen zukünftiger Größe<sup>4)</sup>.

Herzog Arnulf, Sohn des verstorbenen Herzogs Drago, schenkt dem Kloster Echternach seinen Antheil an der Villa Bollendorf (villa Bollane) „cum mansis, casis, campis, pratis, silvis, pascuis, aquis aquarumve decursibus“ etc. ao. 716<sup>5)</sup>.

Durch Urf. aus der Zeit von 715—739 (Datum fehlt) schenkt der Majordomus Karl, Pipins Sohn, dem Kloster Echternach die Kirchen zu Filzen (Felison) in pago Kinnehem (Rucheim), und in „Wesele in eodem pago sita“<sup>6)</sup>.

1) Hontheim, l. c. S. 105.

2) Hontheim, l. c. S. 108.

3) Hontheim, l. c. S. 106 u. 107.

4) Mary, Gesch. III. S. 334.

5) Hontheim I, l. c. S. 110.

6) Beher, Urf.=Buch II. S. 3. Da weder an der Mosel noch in der Eifel ein Ort Wiesel existirt, auch das rheinische Ober-Wiesel

Im J. 718 schenkte Karl Martell seinen Antheil an der Bollunvilla (Bollendorf)<sup>1)</sup>.

Im Verein mit dem h. Bonifacius gründete Willibrord ferner zwischen Maestricht und Roermonde das adlige

nicht gemeint sein kann, so kann nur von dem niederrhein. Wesel hier die Rede sein, unter der irrthümlichen geographischen Bezeichnung „in eodem pago“. Dieses niederrheinische, dicht an der Mündung der Lippe in den Rhein gelegene Wesel, hat nämlich auch eine Willibrordikirche, und glaubt deren Gründung ebenfalls dem heil. Willibrord, resp. dessen Sendaposteln zuschreiben zu dürfen. Außerdem steht die Beziehung Echternachs zu der Gegend der unteren Lippe durch dortigen Güterbesitz urkundlich fest. In dem fünften Band der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins S. 185 u. folg. befindet sich nämlich eine aus dem liber aureus von Echternach entnommene Urkunde vom J. 789, laut welcher ein gewisser Wundo dem „Domino magnifico Beonrado“ (Bernerad, dritter Abt von Echternach) und dem „monasterium S. Willibrordi (ubi ipse corpore requiescit“ — also der Abtei Echternach) alle seine Güter in pago . . . ubi Lippia conjungitur Rheno, d. h. also in der Gegend vom niederrheinischen Wesel, schenkt. Aus dieser Güterschenkung kann geschlossen werden, daß Echternach bereits früher in jener Gegend Beziehungen hatte, und somit auch, daß das in der Urk. genannte Wesel das niederrheinische sein muß, und dessen Zurückleitung auf den h. Willibrord richtig sei. In Bezug auf die Weseler St. Willibrordikirche sei hier anzuführen gestattet, daß dieselbe in ihren jetzt noch erhaltenen, zur Zeit in Restauration begriffenen Bestandtheilen nicht aus der Zeit Willibrords, sondern aus spätgothischer Zeit herrührt, und im Jahr 1181 durch den Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg eingeweiht ist. Die Kirche ist, abgesehen von ihrer interessanten Größe und Bauart, historisch dadurch merkwürdig, daß sie im J. 1555 den unter Maria aus England geflohenen Protestanten als zeitweises Unterkommen diente, und daß während dieses Aufenthalts eine Gräfin Bertie, geborene Herzogin von Suffolk in dieser Kirche mit einem Sohne niederkam. Eine in der Kirche angebrachte Tafel hat dies Ereigniß der Nachwelt überliefert.

1) Beyer II, S. 2.

Frauenkloster Eicken (Benedictinerinnen), welches sich durch die Pflege kirchlicher Kunst, durch Weben kirchlicher Gewänder unter Durchwirkung von Edelsteinen, sowie durch Abschreiben der h. Schriften berühmt machte. Es sollen dort ein mit Goldbuchstaben geschriebener und mit kostbarem Deckel versehener Evangeliencodex und ein Psalter gefertigt worden sein, beide von hoher Kunst zeugend, und, wie Mabillon angibt, unter der Regide der Bischöfe Willibrord und Bonifacius, welche das Kloster zuweilen besuchten.

Um 716 geschah auch eine bedeutende Schenkung des Herzogs Hedan II. von Thüringen an Willibrord, betreffend das Schloß Hamelburg behufs Erbauung eines Klosters<sup>1)</sup>.

Das Leben des h. Willibrord war ein sehr bewegtes, voll schöpferischen Wirkens und von großen civilisatorischen Erfolgen.

Sein Freund und Genosse Bonifacius preist ihn in einem Brief an Papst Stephan (epist. 105) als einen Mann von wunderbarer Heiligkeit, der 50 Jahre den Friesen das Evangelium gepredigt und deren größten Theil befehrt, Gözentempel zerstört, Kirchen erbaut, das Bisthum Utrecht gegründet und bis in sein hohes Alter gewirkt habe, bis er zur Ewigkeit hinaufgegangen sei<sup>2)</sup>.

Willibrord lebte noch, als Beda sein Werk *histor. ecclesiae Anglorum* (731) schrieb, und starb im 81. Lebensjahre am 6. November 739 wahrscheinlich im Kloster Ehternach, wo er auch seine letzte Ruhestätte fand<sup>3)</sup>.

Sein Testament ist abgedruckt in Brower und Masens

1) Ueber die sonstigen milden Schenkungen an die Abtei während der Jahre 715—915, siehe Beyer II. S. 2—16.

2) „*praedicans usque ad debilem senectutem permansit, et sibi coëpiscum ad ministerium implendum substituit et finitis longaevae vitae diebus in pace migravit ad dominum*“.

3) *Metropolis I*, S. 522 und *Bertelius l. c.* S. 176 u. 177.

Metropolis I. S. 519—521 und datirt: anno VI regnante Theodorico rege“<sup>1)</sup>).

Er zählt darin alle ihm gemachten Schenkungen auf und übergibt sie dem Kloster Echternach „Superius nominatas et scriptas (scil. res) ego Clemens Willibrordus trado ad illam casam Dei superius nominatam Epternacum“ etc. und bedroht am Schlusse Jeden, der dies Testament anfechten sollte, mit der ira Dei und dem Ausschluß a consortio christianorum u. s. w.<sup>2)</sup>

Wie Brower in der Metropol. sagt, blicken zahlreiche Länder, wie Friesland, Holland, Zeeland, Flandern, Brabant, Geldern, Cleve, England, Aufrasien und auch Deutschland an seinem Grabe auf ihn „tamquam patrem salutisque autorem“.

Willibrord war Erbauer zahlreicher Kirchen, denn es werden von Heda<sup>3)</sup> in einer Vertragsurkunde d. d. Cöln 1063, zwischen dem Bischof von Utrecht und dem Abt von Echternach, fünf Kirchen aufgeführt, welche von Karl Martell und Andern dem Kloster Echternach geschenkt seien, nämlich Flardinge, Kirfwerwe, Belsenburgh, Heilegelo und Bethem und wird angedeutet, daß diese Kirchen auch sämmtlich von Willibrord erbaut seien.

In Utrecht sind zwei Kirchen, St. Salvator und St. Martin, von Willibrord selbst, resp. zu seiner Zeit erbaut und von ihm als bischöfliche Kirchen benutzt.

Bei der auf Willibrord folgenden Geschichte der Abtei folgen wir hauptsächlich der mehrerwähnten Metropol. welche wiederum ihre Mittheilungen auf die abteilichen Archive und die beiden Historiographen der Abtei, Theofried

1) Auch bei Hontheim I. S. 117.

2) Solche Bedrohungsformulare finden sich fast bei allen der genannten Schenkungsurkunden.

3) Siehe Rettberg II. S. 543.

und Theodoricus, sowie den Geschichtschreiber Luxemburgs Namens Bertels (nicht zu verwechseln mit Bertholet) stützt.

Der erste Nachfolger des Willibrordus war der h. Adalbert (Albertus) 739—775 oder —776, wie Alcuin in seiner *vita Willibrordi* berichtet<sup>1)</sup>.

Adalbert war Schüler, Freund und Begleiter des Willibrord, namentlich in den Niederlanden; er hat dort hauptsächlich das Evangelium verbreitet, zahlreiche Wunder verrichtet und ist in der Provinz Holland (das Todesjahr steht nicht genau fest) gestorben.

König Karl der Einfältige ließ 922 die Gebeine aus der provisorischen Gruft heben und in dem neugestifteten Nonnenkloster zu Egmond beisetzen. Graf Theoderich II. von Holland ließ dann über dem Grabe zu Ehren des h. Adalbert eine prächtige Basilika erbauen. Ein Sohn Theoderichs, Namens Egbert, später Erzbischof von Trier, 987 bis 993, der, wie berichtet wird, nebst seiner Schwester Erlinde auf Fürbitte am Grabe des h. Adalbert vom Fieber resp. von Erblindung geheilt wurde, hat sodann den ihm untergebenen Mönchen des Klosters Mettlach den Auftrag gegeben, das Leben des h. Adalbert zu beschreiben<sup>2)</sup>.

Wir haben bereits oben eine Schenkung an die Abtei Ehternach seitens des fränkischen Majordomus Pipin des Älteren erwähnt. Die Verehrung für die Abtei pflanzte sich fort auf Karl Martell und Pipin den Kleinen, und als dieser 752 zur Königswürde erhoben wurde, machte er aus Verehrung für Willibrord, welcher aus Schenkungen seiner Ahnen Karl und Pipin die Abtei gegründet, derselben eine Schenkung der Kirche zu Cröff a. d. Mosel mit allen Besitzungen an Land, Weinbergen, Wäldern (einen Theil des Contel-

1) *Metropolis* I. S. 523.

2) Siehe Mabillon, *Acta S. S. O. S. B. saecul. III. P. 1.* p. 631 und Bollandisten *A. S. S. V. Juni* p. 97 etc.

waldes), Zehnten und sonstigen Einkünften<sup>1)</sup>. Im J. 770 schenkt Hermenilde ihre Güter zu Longen und in den Jahren 739—775 schenkt Alderich seinen Antheil am Dorf Msdorf<sup>2)</sup>.

Die Metropolis gibt das Jahr 776 als Todesjahr des Adalbert und als das 37. Jahr seiner Abtswürde an.

3. Beonradus (Bernerad), 777—798, wurde, nachdem er 22 Jahre der Abtei vorgestanden hatte, zum Bischof von Sens ernannt. Karolmann schenkte ihm für die Abtei mehrere Villas in pago Bedensi, an der Salen und Lieser mit Weinbergen, Ländereien, Wiesen, Wäldern und Hörigen Leuten<sup>3)</sup>.

Karl der Gr. hat diese Schenkungen im J. 779/80 erneuert und bestätigt, und König Zwentibold hat später diese Bestätigung wiederholt und zahlreiche andre zu Steinheim, Kerfch, Bollendorf, Meckel, Gladbach und Cröff hinzugefügt<sup>4)</sup>.

Während seiner Regierung hat der h. Willehad, der in Racheiferung des Willibrord von England herüberkam, um das Christenthum im Sachsenland zu verbreiten, eine Zeit lang in Echternach gelebt, bis er später von Karl d. Großen 787 zum Bischof von Spoleto ernannt wurde.

Dieser Willehad soll auch der Abtei Gold- und Silberschätze hinterlassen haben<sup>5)</sup>. Nach seinem Tode trat ein Jahr lang Sedisvakanz ein, da Karl d. Große die Zügel der Abtei selbst führte<sup>6)</sup>.

4. Ado, 798—818. Während dessen Regierung fließen

1) Hontheim I. S. 119 und Beyer I. 14 und 574. Der ehemalige Echternacher Hof mit Kelterhaus steht heute noch zu Cröff, nahe am Moselufer, und ist selbstredend jetzt Privateigenthum.

2) Beyer II. S. 578 u. 579.

3) Hontheim I. S. 143.

4) Marq III. S. 343. Beyer I. 40. Beyer II. S. 606.

5) Metropolis I. S. 523.

6) Bertelius l. c. S. 270.

der Abtei Schenkungen zu: im J. 808 seitens eines Hericus über Besitzungen im Moselgau, namentlich zu Wisse, Brunne, Fedrich und Lefantkin, sowie von Allem, was er diesseits des Rheines hat mit 70 Hörigen. — Eine Raginildis schenkt Güter zu Althasa, Harduin solche zu Mefela im Bedgau<sup>1)</sup>.

5. Sigiwald (nach Bertelius „Siginald“, 818 bis 826, † 827), von Spoleto gebürtig, wurde von Kaiser Ludwig dem Frommen zum Abt von Echternach ernannt<sup>2)</sup>.

6. Theogaudus, 827—831 obiit 832.

7. Hetti, 831—838. Nach Marx und dem Echternacher Programm bis 837. Trevericus Praesul. Unter ihm schenkte Kaiser Ludwig neue Besitzungen<sup>3)</sup>.

8. Hieronymus, 838—847, † 848. Nach der Metropolis ist es zweifelhaft, ob derselbe ein geistlicher oder nur ein weltlicher Abt war. Mit ihm beginnt eine Zeit großer Verwirrung und Zerrüttung in den Verhältnissen der Abtei, hervorgerufen durch die Streitigkeiten unter den Söhnen Ludwigs des Frommen. Statt von würdigen Geistlichen wurde die Abtwürde von weltlichen Grafen und Herrn occupirt, welche die reichen Einkünfte in weltlichen Zerstreungen verzehrten.

Zu diesen weltlichen Aebten zählt zunächst

9. Adeldardus I., Graf von Lothringen, 849—856,

1) Siehe Beyer II. S. 580—589.

2) Wenn Marx III. S. 343 den Kaiser Lothar nennt, so ist dies ein anachronistischer Irrthum.

3) Sowohl Marx, wie auch der Verfasser des genannten Programms haben bei sehr vielen Aebten von der Metropolis abweichende Daten, ohne jedoch urkundliche Beweise für die Richtigkeit ihrer Jahresangaben anzuführen. Wir haben demnach keinen Grund ihnen mehr Glauben beizumessen wie den sonst bewährten Verfassern der Metropolis, Brower und Masen.

ein Mann, welcher laut der Metropolis in verderblicher Weise Hand an die Heiligthümer legte („sacris manum perniciose admovit“) und in die Abtei Canoniker statt Mönche einführte, welche unter Pröpsten als Säkulargeistliche lebten. Diese Thatsache wird von Bertels und der Metropolis angegeben, und ist von Marx so wie auch in dem Luxemburger Programm als richtig adoptirt.

Für diese Umwandlung des Klosters liegen urkundliche Beweise nicht vor und gegen dieselbe spricht, daß in der später, bei der Wiederherstellung der Abtei unter Otto I., zu citirenden Urkunde bei Hontheim I, S. 308, sowie in der Bestätigungsurkunde Otto II. vom 1. Juni 980 (bei Beyer I, S. 309) als früherer Beseitiger der Benedictinerregel nicht ein Abt Adelard, sondern der drittfolgende Abt Karlo mann bezeichnet wird.

Der Herausgeber des Obituarium, Professor Peters, glaubt die Existenz dieses Abtes Adelard überhaupt bezweifeln, auch aus anderweitigen hier nicht näher zu erwähnenden Thatsachen schließen zu müssen, daß, wenn auch ein Abt Adelard um diese Zeit der Abtei vorgestanden habe, dennoch die Umwandlung der Abtei in ein Stift erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts stattgefunden haben könne.

Wir glauben indeß die Angaben Bertels bei dessen sonstiger Zuverlässigkeit nicht ganz beseitigen zu dürfen, und lassen sich die erhobenen Zweifel, wie auch das mehrerwähnte Programm anführt, dahin lösen, daß unter Abt Adelard (einem weltlichen Grafen, und nach Bertels einem Enkel Karls d. Gr.) die Einführung von Canonikern begonnen habe und von dem spätern Abt Karlo mann (wie es in der Urkunde bei Hontheim heißt) die Vertreibung der Mönche mit tyrannischer Strenge durchgeführt worden sei.

Zu den Pröpsten, welche die außerhalb des Klosters

lebenden Säkularäbte vertraten, gehörten Guntram, Hilger und Paulus.

Als Nachfolger des Adelarð nennt die Metropolis

10. Hatto (episcopus) bis 864 und

11. Reginerus, Graf von Luxemburg, † 871<sup>1)</sup>.

Nach diesen erscheint

12. Karlomann, Sohn Karls des Kahlen 870—878.

Derfelbe wurde wegen feiner gegen den Vater gemachten Nachstellungen auf deffen Befehl geblendet und in die Abtei Echternach verwiefen, wo er laut der oben citirten Urkunden Ottos I. und Ottos II. die Mönche verjagte und Canoniker einführte. Er farb im Jahr 878 und wurde in Echternach begraben<sup>2)</sup>.

13. Adeldardus II., ein Graf von Lothringen um 889.

Derfelbe lebte von den Einkünften der Abtei und überließ deren Verwaltung den von ihm eingefetzten Pröpften Folricus und Hemeradus.

14. Rodbert oder Robert, Graf von Lothringen, lebte außerhalb der Abtei und ernannte zu Pröpften Helingand und Hilduin, † 896. Diefer Abt fehlt in der Liſte bei Bertels, iſt aber bei Theodorich mit aufgeführt.

15. Radbod, Erzbifchof von Trier, erhält von König Zwentibold alle früheren Schenkungen an das Kloſter beſtätigt<sup>3)</sup>.

16. Reginerus, Reinerus oder Regenhard 897 (?) Herzog und Graf von Lothringen, vermehrte die Be-

1) Regino, chronicon ad annum 870.

2) Auffallend iſt, daß dieſer Karlomann, obgleich aus königlichem Geſchlecht, in den Urkunden der Ottonen nur als ein quidam Karlo-mannus und inſaſor bezeichnet wird, durch deſſen pravitas und tyranis die monaſtica vita deſtructa eſt.

3) Urkunde im Staatsarchiv Coblenz.

sitzungen durch Acquisitionen von der Abtei Fulda<sup>1)</sup> und durch Schenkungen der Güter Bergen, Rodenbach, Waderlo, Thremethin, welche Schenkung König Karl III. (der Einfältige) am 16. Januar 916 bestätigte.

17. Berengandus, Propst, † 905 (fehlt bei Marx).

18. Giselbert, Herzog von Lothringen, Sohn des Reginerus<sup>2)</sup> und Gemahl Gerbergs, der Schwester Otto des Großen. Papst Johann X. bestätigt 927 die Incorporation der Pfarreien Epternach und Cröv<sup>3)</sup>. Unter Giselbert waren als Präpöste Godewin und Herin.

19. Herimann oder Hermann, 939, ebenfalls Herzog in Lothringen, † 957. König Otto I. schenkt die Villa Rinera im Tubalgau<sup>4)</sup>.

20. Siegfried, Graf von Luxemburg (957—974), der erste dieses Titels in Folge Tauscherwerbes von Luxemburg. Er war nur Titularabt, stellte aber, nachdem 125 Jahre lang seit dem Abt Hieronymus das geistliche Leben aus Echternach gewichen war, solches wieder her, indem er im Jahre 973 vom Kaiser Otto I. dem Großen<sup>5)</sup> die Erlaubniß erhielt, Echternach in der ursprünglichen Weise wieder mit Benedictinermönchen zu besetzen.

1) Metropolis I. S. 526.

2) Die Metropolis nennt ihn irrthümlich „Bruder“.

3) Beyer I. S. 232, ferner II. S. 611.

4) ibid. 251.

5) Das Datum der Urkunde Ottos I. variiert in den verschiedenen Urkundensammlungen. In der Metropolis heißt es 974, was offenbar unrichtig, da Otto I. bereits 973 starb. Hontheim I. S. 308 und Marx haben das Jahr 971 und Beyer I. S. 292 gibt 973 an. Dieses Jahr wird wohl das richtige sein, da sämtliche Urkunden als Datum Idus Martii (15. März) und als annum imperii Ottonis die Zahl XII angeben. Solches stimmt mit dem Jahr 973, da Otto im Jahr 962 als Kaiser gekrönt wurde.

Man berief aus St. Maximin bei Trier den Abt Ravanger und 40 Mönche und hiermit beginnt des Klosters 3. Periode<sup>1)</sup>.

Siegfried schenkte bei seinem Zurücktritt ein Gut zu Mündersching und auf seine Bitte verlieh späterhin Kaiser Otto III. der Abtei das Münzrecht<sup>2)</sup>, welches von Kaiser Heinrich II. am 18. Juni 1023<sup>3)</sup> und so ferner von allen folgenden Kaisern bis auf Karl V. bestätigt wurde.

Kaiser Otto schenkte auch einen Hof bei Nachen, Gudingon, und gab der Abtei den ihr entzogenen Hof Berg wieder zurück.

Siegfried hat späterhin die Einnahmen des Hospitals zu Echternach durch Schenkungen vermehrt<sup>4)</sup>.

21. Ravangerus (974—1007) führte die Regel des Benedict wieder streng durch und „nahm“, wie es in der Chronik heißt, „die Schmach eines Jahrhunderts von dem Kloster wieder hinweg“. Er starb 1007. Otto II. bestätigte 980 die Herstellung des Benedictinerklosters<sup>5)</sup> und Otto III. restituirte der Abtei ihre sämmtlichen im Reich gelegenen und an andere zu Lehn gegebenen Kirchen<sup>6)</sup>.

22. Urvoldus, 1007—1028.

Unter ihm brannten im Jahre 1017 Kloster und Kirche ab, und wurde alsbald der Neubau begonnen. Urvold konnte denselben aber nicht zu Ende führen, da er im Jahre 1028, wie es in der Metropolis heißt: „flamma libidinis correp-

1) Honthelm I. S. 308, auch Mabillon, Ann. III. 566.

2) Beyer II. S. 636.

3) ibid. S. 643.

4) Honthelm I. S. 329 u. 337. Bertholet III. Quir, Gesch. Nachens, S. 43.

5) Beyer I. S. 309 u. II. S. 633, auch Mabillon, Annal. IV. S. 236.

6) Beyer II. S. 637.

tus“ abgesetzt wurde. Er zog sich in das Kloster Weisenburg zurück, wo er noch 5 Jahre lebte. Er starb laut Obituar: VI. Idus Novbr. 1033.

23. Humbertus (1028—1051), aus dem Kloster Maximin zu Trier stammend, setzte den von seinem Vorgänger begonnenen Neubau fort und vollendete denselben im Jahre 1031.

Im Oktober dieses Jahres wurde die Kirche im feierlichen Ritus von dem Trierer Erzbischof Poppo eingeweiht und, wie eine Klosterchronik erzählt, mit Bildern und Gemälden ausgeschmückt, sowie der Ambo mit Gold verziert. Bei dieser Einweihung wurden in Gegenwart des Erzbischofs die Gebeine des h. Willibrord aus ihrer frühern Stätte gehoben und in die neue Kirche unter dem Hochaltar translocirt. Diese Feierlichkeit hat der spätere Abt Theofried als Augenzeuge beschrieben<sup>1)</sup>. Nach einem alten Manuscript soll Papst Leo IX. im Jahre 1047 auf seiner Reise zum Concil von Reims auch Echternach besucht und dort Altäre geweiht haben.

Das Obituarium nennt zwei Aebte mit Namen Humbert, aber bei beiden keine Jahreszahl, nur die Todestage II. Idus Augusti und II. Idus Septbr. — Ein zweiter Abt Humbertus kommt sonst nirgendwo vor.

24. Reginbertus, 1051—1081, ein Mann von reinem und keusehem Wandel, der für die Abtei die verloren gegangenen Rechte auf mehrere Kirchen wieder erwarb und im Jahre 1060 vom Papst Alexander II. das jus mitrae et infularum, also die bischöflichen Insignien erhielt. Er starb nach einer 30jährigen Regierung im Jahr 1081.

Kaiser Heinrich III. (1039—1056) nahm das Kloster

1) Siehe Mabillon, Acta S. S. O. S. B. lib. 56. C. 104, auch dessen Annales IV. f. 342

im J. 1056 auf die Intervention der Kaiserin und seines Sohnes König Heinrich IV. sowie auf Bitte des Reginbert in Schutz<sup>1)</sup> und verleiht ihm die Immunität, und der Herzog Gerhard von Lothringen schenkte ein allodium in villa Heinga im J. 1067<sup>2)</sup>.

25. Thietfridus (Theofridus), 1081—1110, ein als Gelehrter und als Schriftsteller berühmter Abt, dessen wir noch später besondere Erwähnung thun werden. Derselbe lebte bereits im J. 1031 bei Erhebung der Gebeine des h. Willibrord in der Abtei und wurde, nachdem er die beiden ersten Jahre nach seiner Wahl mit einem Nebenbuhler zu kämpfen hatte, im J. 1083 vom Papst Gregor VII. bestätigt<sup>3)</sup>.

Er hat unter anderm das Leben der h. Irmina und des h. Willibrord beschrieben, welsch' letzteres Werk handschriftlich auf der Trierer Stadtbibliothek<sup>4)</sup> sich befindet, mit Miniaturen und romanischen Initialen verziert.

Das erstere Werk soll in Paris sein. Unter Theofried bestand schon die Springprocession in der Pfingstwoche (siehe Mary III, S. 378).

Auch wurde von ihm das Dorf Gichilingen (Urk. vom Jahre 1096 im Cobl. Arch.) erworben. Das Obituar gibt als Todestag an: III. Non. Aprilis.

26. Gerardus I., 1110—1122, wurde auf Geheiß des Kaisers Heinrich V. und des Trierer Erzbischofs Bruno nach 12jährigem Regiment wegen Verschleuderungen entsetzt. Das Obituar gibt als Todestag an XII. kal. Novembr.

1) Beyer II. S. 654, sowie Bertholet III. preuves XXVII.

2) ibid. XXXI.

3) Mary III. S. 353.

4) Das erste Blatt hat die Inschrift: „liber continet vitam S. Willibrordi Trajectensium episcopi, primo prosaice postea metrica compositam“.

27. Godefridus I., Graf von Hochstaden, 1122 bis 1155 (nach Mary bis 1159, aber ohne Quellenangabe). Derselbe wurde, nachdem er sich durch seine Verwaltung hervorgethan, als Abt nach Prüm berufen, wo er, wie die Metropolis anführt, von Meidern vergiftet, im Jahr 1155 gestorben ist.

Kaiser Lothar III. hat im J. 1133 die Abtei Echternach und das Grab Willibrords besucht<sup>1)</sup>.

Papst Innocenz II. verlieh im J. 1134 behufs Verehrung der Heiligen am Pfingstfeste einen 40tägigen Ablass<sup>2)</sup>.

28. Gerardus II., 1155—1171.

Wegen zu großer Obedienz gegen den Trierer Erzbischof Hillin und dessen Ansprüche an die Abtei, sowie wegen des dadurch verursachten Widerwillens seiner Mönche, entsagte er im J. 1171.

Der nachfolgende Erzbischof Johann gab indeß der Abtei Echternach ihre frühern Freiheiten wieder zurück, nachdem bereits im Jahre 1161 der Papst Victor IV. diesem Abt Gerhard die Ehrenrechte und Besitzungen seiner Abtei bestätigt hatte<sup>3)</sup>.

Gerhard starb, laut Obituar, Non. Augusti.

29. Ludovicus I., 1171—1183.

Derselbe war gleichzeitig Abt zu St. Mathias in Trier und entfaltete in Echternach während 8 Jahre eine große Thätigkeit.

30. Godefrid II., 1183—1210, ebenfalls gleichzeitig Abt von St. Mathias in Trier.

Unter ihm war die Abtei Echternach in Gefahr durch Tausch an den Erzbischof Johann von Trier überzugehen,

1) Müller, Geschichte von Echternach.

2) Bertholet III. preuves XXXIV.

3) Beyer I. S. 683.

da dieser im Jahre 1191 vom Kaiser Heinrich VI. auf dem Reichstag zu Worms bereits die Erlaubniß zur Incorporation erwirkt hatte<sup>1)</sup>. Auf die Intervention des Abtes, sowie des Bischofs von Mainz und des Grafen von Luxemburg, sowie einer Denkschrift des berühmten Mönches Theoderich<sup>2)</sup> nahm Heinrich sein Versprechen zurück und Echternach blieb freie Abtei<sup>3)</sup>.

Dieser Abt Godefrid erwarb für die Abtei Güter zu Redingen an der Mosel (Urk. im Cobl. Archiv) sowie weiter moselabwärts die Dörfer Nachtig, Wolf, Erden, Keil und Enkirch, auch ließ er ein Bleidach auf die Kirche machen. Er starb 1210.

31. Bartholomäus, 1210—1231, laut Obituar gestorben XVIII. kal. Novbr.

32. Reinerus II., 1231—1242. Derselbe wurde vom Kaiser ernannt und vom Erzbischof Theoderich als Abt geweiht. Er erhält von dem Edelmann von der Leyen ein Allodium Geigene als Geschenk

33. Arnoldus, 1242—1269. Er verbessert die Lage der Abtei durch Abtragung einer Schuld von 400 Pfund, vermehrt die Speiseportionen der Mönche und schmückt den Kreuzgang des Klosters. Er kommt urkundlich im Jahr 1259 vor<sup>4)</sup>.

Daß unter ihm schon jährlich zu Pfingsten eine Menschenmenge zu den Reliquien Echternachs pilgerte, geht aus einer Bulle des Papstes Innocenz IV. vom Jahre 1247

1) Bertholet III. preuves XXXII.

2) Theoderich hat eine Geschichte der Abtei verfaßt, welche den Namen „liber aureus“ führt.

3) Urk. im Archiv Coblenz. Ueber den erwähnten Tauschvertrag findet sich eine Abhandlung in der Zeitschrift des Düsseldorfer Gesch.=Vereins Nr. 3 von 1882.

4) Urkunde im Cobl. Archiv.

hervor<sup>1)</sup>, worin er den „fidelibus Christi“, welche zu den Reliquien des h. Willibrord und anderer Heiligen in festo pentecostes quasi ex more annuatim accedant etc., einen 40tägigen Ablass gewährt.

Das Obituar nennt als Todestag: XI. kal. Novbr. und außerdem einen zweiten Abt desselben Namens mit dem Todestag: XVI kal. Decbr., den man sonst nicht aufgeführt findet.

34. Henricus I., † 1270.

35. Richardus. Derselbe kommt in Urkunden des Coblenzer Archivs aus den Jahren 1283 und 1284 vor. In einer derselben schenkt ein Reiter Thomas von Bollandorf der Abtei seine dortigen Güter und solche in Didrichsburch unter der Bedingung einer Memorie. Er bereichert laut der Metropolis den Conventstisch und stirbt 1296.

36. Ludovicus II., 1298.

Mit diesem Abt schließt das 13. Jahrhundert und sei bemerkt, daß die Abtei im Laufe desselben außer den bereits namhaft gemachten Gütern auch noch solche in Kefingen und Behnten zu Grove (Gröff), und zwar erstere von einem Ritter Warner von Burtscheid erwarb.

Im 14. Jahrhundert traten als Schenkungen hinzu: Behnten zu Ghemert und zu Enfirch, Erb- und Weinzinsen zu Menningen, Helenenborn, Kercker und Cröv, sowie Güter zu Menningen, Edingen (Edigen?) und Dreyse (Treis).

Interessant ist auch ein im Jahr 1336 zwischen dem König Johann von Böhmen, Graf zu Lützenburg und der Abtei stattgehabter Tausch, wodurch letztere den Hof Lausenfeld gegen Renten zu Defirchen an den König Johann abtritt.

Wir erfahren ferner aus Pachtverträgen während der Jahre 1364—1486, daß Echternach außer den bereits ange-

1) Hontheim I. S. 732.

führten Gütern auch Häuser mit Weingärten in Echternach selbst und in Uerzig, ferner einen Hof zu Niedersgegen, einen Garten zu Niederernsch (Nieder-Ernst?) und ein Haus in der Dietrichgasse zu Trier besaß<sup>1)</sup>.

37. Heinrich II. von Schöneck, 1298—1324.

Derselbe erhielt vom Kaiser Albrecht von Oesterreich im Jahre 1299 die Advokatie über die Abtei und die Stadt Echternach zu Lehen<sup>2)</sup>. Hierdurch wurden die Aebte auch weltliche Gerichtsherrn über die Stadt, erhoben Zölle und Marktgeld, ernannten die Schöffen und den Schultheiß u. s. w., was zwar das Ansehen der Aebte erhöhte, allein nicht zum Vortheil ihrer geistlichen Stellung gereichte.

Die Stellung eines Abtes wurde von da ab das Ziel ehrgeiziger Bewerber, welche nach weltlicher Macht strebten und das innere Klosterleben vernachlässigten.

38. Arnoldus II., 1324—1329, von dem bekannten Erzbischof Balduin von Trier (Bruder Kaiser Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg) zum Abt geweiht. Er incorporirte die Pfarrei zu Echternach der Abtei und zeichnete sich laut der Metropolis durch Demuth und frommen Wandel aus. Er starb laut Obituar X. Kal. Maji.

39. Theodoricus von Arle, 1330—1340.

Mit ihm beginnen die Aebte aus hochadeligen Geschlechtern, da, wie erwähnt, die erhöhte Stellung derselben den Ehrgeiz der weltlichen Großen reizte. Auch er wurde mit den bischöflichen Insignien bekleidet, allein nicht, wie bisher üblich, vom Kaiser, sondern vom Erzbischof Balduin. Wir finden die Erklärung dieser Abänderung in einer Urkunde vom Jahre 1332, worin Kaiser Ludwig IV. das Recht, die Aebte von Prüm und Echternach mit den Regalien zu be-

1) Sämmtliche Urkunden beruhen im Staatsarchiv zu Coblenz.

2) Urkunden ebendort.

lehnen, dem Erzbischof Balduin für 3000 Mark reinen Goldes verpfändet, und zwar mit dem Vermerk, um den Stolz der Abte in etwa herabzudrücken<sup>1)</sup>.

Unter ihm wurde im Jahre 1330 seitens eines reichen Trierer Bürgers das Nonnenkloster St. Clara zu Echternach gegründet (siehe weiter unten).

Theoderich brachte laut Urkunden im Staatsarchiv zu Coblenz mehrere dem Kloster abhanden gekommene Güter wieder zurück und abdicirte als Greis im Jahre 1340. Laut Obituar starb er III. Idus Aprilis<sup>2)</sup>.

40. Johann von Winningen, der Nefse des Vorigen, 1340—1353, ein Mann durch Klugheit und Demuth ausgezeichnet. Er resignirte 1353 und starb 1356.

Im Jahr 1350 bestätigte der Papst im Einverständniß des Erzbischofs Balduin die Einverleibung der Pfarrkirche zu Echternach. Die desfallsige päpstliche Bulle d. d. Avignon IV. Kalend. Maji ist in die Urkunde wörtlich aufgenommen<sup>3)</sup>.

41. Johann von Neuendorff (Neufville, de Novavilla), 1353—1362.

Der zwischen ihm und dem Convent fortdauernde Streit über die Abtwahl wurde durch Erzbischof Cuno von Trier erledigt.

42. Wilhelm von Kerpen 1362—1372. Er wird wiederum vom Kaiser Karl IV., nicht etwa vom Erzbischof,

1) Hontheim II. S. 117 folg. Die Urkunde sagt, daß: „abbates et monachi ex receptione regalium a nobis etc., sub quadam exceptionis imagine a dioecesani ipsorum jurisdictione etc.“ die Befehle des Diöcesanbischofs geringschätzten.

2) Das Obituarium hat außer diesem Theodericus noch zwei andere desselben Namens aber ohne Jahreszahl, welche in sonstigen Verzeichnissen fehlen.

3) Urf. im Cobl. Archiv.

mit den Regalien belehnt. Das Staatsarchiv zu Coblenz enthält mehrere unter ihm ausgestellte Pachtbriefe über Abteigüter.

43. Harduin Graf von Waldeck aus der Familie „Bousz de Waldeck“. Mit ihm streitet Philipp Humberg gleichzeitig um den abteilichen Sitz<sup>1)</sup>. Philipp stirbt 1375, und Ersterer genießt nur zwei Jahre lang die abteiliche Würde, denn er stirbt im Jahre 1377.

44. Robert, 1377—1379.

45. Wierich von Achtenbach von 1379—1400, wurde von Karl IV. präsentirt, sodann von Papst Urban VI. bestätigt und vom König Wenzel mit den Regalien belehnt. Er suchte die Finanzen der Abtei zu befestigen. Das Obituar führt ihn unter den Kal. Augusti auf<sup>2)</sup>.

46. Peter von Gymnich, 1400—1414, vom Kaiser Wenzel belehnt und zwar auf Vorschlag des Papstes Bonifaz IX.

47. Nicolaus von Gymnich, 1414—1434, vom Kaiser Sigismund investirt.

48. Peter von Hubeyn (Huben oder Hubingen), 1434—1437. Derselbe vermehrt die Einkünfte der Abtei und spendet reichlichere Mahlzeit am Feste des h. Benedict. Er ist im Obituar unter dem Datum XVIII. kalend. Januarii aufgeführt.

49. Wynand von Glewel oder Glüwel, 1437 bis 1462, nach Andern bis 1465, wird von Bertels als ein Muster von Klugheit, Milde und Sparsamkeit und als ausgezeichnete Verwalter geschildert<sup>3)</sup>.

1) Siehe Bertels S. 282. Dieser nennt beide als Aebte.

2) Das Obituar nennt auch unter dem Datum II. kal. Febr. einen Abt Winricus ohne Todesjahr, der in sonstigen Verzeichnissen fehlt.

3) Bertels, S. 283.

Sein Gegner bei der Wahl war Wilhelm, Abt von St. Mathias zu Trier, und von dem dortigen Erzbischof vorgeschlagen.

Das Baseler Concil entschied zu Gunsten Wynands und Wilhelm wurde mit einer Pension abgefunden.

Während der Regierung Glewels wurde die Stadt Echternach von einem zwei Tage anhaltenden Brande heimgesucht, und das Kloster mit Mühe gerettet. Nach einer Aufzeichnung Wynands mußten damals 7 Wagen (plaustra) mit Moselwein aus dem Kloster geliefert werden, um den Durst der Löschenden zu stillen „ad levandam sitim laborantium“<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1458 d. d. Rom Id. Jun. bestätigt Papst Calixt III. alle Rechte und Güter der Abtei<sup>2)</sup>. Abt Glewel stirbt nach dem Obituar am XIII. Kal. Februar.

50. Colinus Plick von Dirwich, 1464—1476, in welchem letzterem Jahre derselbe laut Obituar, XIII. Kal. Julii, starb. Nach seinem Tode wurde sein Bruder Franz zu seinem Nachfolger erwählt, allein durch die List und Machinationen eines Nebenbuhlers beseitigt. Dieser letztere, welcher also die Abtwürde erlangte, war

51. Jacob Graf von Fay aus Neuerburg, 1479 bis 1489. Nach dem Obituar (was bei diesem Abt ausnahmsweise die Jahreszahl hat) stirbt derselbe am 19. August 1490.

Durch Protektion seines Verwandten, des Gouverneurs Fay zu Luxemburg, beim Kaiser Maximilian erhielt er zunächst die Abtei St. Vincenz in Metz, sodann etwas später gleichfalls die Abtei Münster bei Luxemburg, und endlich auch als dritte Würde und Einnahmequelle diejenige

1) Siehe Metropolis I. S. 534.

2) Urk. in der Trierer Stadt-Bibl.

von Echternach. Als Abt vergeudete er die Revenüen dieser drei Abteien in einem verschwenderischen Luxus und zuchtlosen Leben, bis er mit Hinterlassung von Schulden und einer durchaus verödeten und verwahrlosten Abtei starb.

Derjelbe hatte sich in selbstgefälliger Ueberhebung folgende Grabſchrift beſtimmt: „Hic jacet illustris heros, Pacificus requiescat in alti sydere coeli“. Bei ſeinem Tode waren im Convente ſtatt 12 nur noch 6 Conventualen und unter dieſen drei junge Männer ohne Profeßablegung.

Ueber die Erwerbungen der Abtei während des 15. Jahrhunderts geben die nachfolgenden Regeſten Aufſchluß.

52. Burchard Boiſwin oder Boßwin von Neuenburg, 1490—1506, der ſchon unter Jacob Fay als Administrator fungirte, wurde 1490 gewählt und ſuchte das Kloſter durch Berufung von Mönchen aus St. Maximin bei Trier zu regeneriren, auch gelang es ihm nach Penſionirung der drei früheren ungefügigen Profeſſen die ordnungsmäßige Zahl von 12 Conventualen wieder herzuſtellen. Er ſtellte auch ein Dormitorium und eine Umfaſſungsmauer wieder her, zwang die Mönche zu gemeinſchaftlichem Leben in klöſterlicher Zucht, welche, wie eine Chronik von Maximin ſagt, in Echternach ſeit 300 Jahren verkommen war<sup>1)</sup>. Er ſtarb meritorum plenus im J. 1506.

53. Rupert von Monreal (1506—1539), aus adeligem Geſchlecht, vereidet 1507 und im ſelben Jahr von dem berühmten Papſte Julius II. confirmirt. Er regierte zu großem Vortheil des Kloſters 33 J. lang und ſtarb 1539.

Im J. 1512 bei Gelegenheit eines Reichſtages zu Trier beſuchte K. Maximilian I. das Grab Willibrords und ſchenkte dem in der Abteikirche ſtehenden Sebastianusaltar eine

1) Gonthheim, prodromus S. 1031.

Wachskerze von 350 Pfd., welche noch bis zum Einfall der Franzosen in Echternach (1799) ausgestellt war<sup>1)</sup>.

Laut einer Urkunde in der Trierer Stadtbibliothek wurde Rupert beauftragt, 1532, im Luxemburgischen die Kirchensteuer zu erheben<sup>2)</sup>.

Ferner erwarb er durch Schenkung Güter zu Berswilre (Froschweiler?), Ernzen, Ramschendt von einer Witwe Thilmann Barnays zu Bertvinger und Kornrenten von Jacob, Ritter von Rheineck, Herr zu Broich, Mielt und Thomburg.

54. Mathias von Lüzgerath, vereidet 16. Aug. 1539. Dessen Wahl wurde von einem ehrgeizigen Nebenbuhler Willibrord bestritten und als der Streit zur Entscheidung dem Kaiser Karl V. unterbreitet wurde, hat dieser keinen von Beiden ernannt, sondern einen Fremden, Godefried von Aspremont, und diesen mit bewaffneter Macht einführen lassen. Der Abt Mathias floh durchs Fenster nach dem der Abtei gehörigen Hofe zu Dreis und starb dort 1542 an der Pest<sup>3)</sup>.

Die Conventualen wählten in fortwährender Nichtanerkennung des Godefried den

55. Jacob von Alteneberstein (1540?) zum Abte, allein auch dieser konnte gegen jenen Schützling des Kaisers nicht ans Ruder gelangen, er verglich sich mit Godefried und übernahm 1548 die Abtei Mettlach.

Im J. 1552 kam der bekannte Markgraf Albrecht von Brandenburg auch nach Echternach, um zu plündern, und wie er selbst sagte, die Stadt in Asche zu legen. Auf Bitten des Pfarrers ließ er sich mit einem Lösegeld von 2000 Thlr. abfinden<sup>4)</sup>.

1) S. Müller, Gesch. von Echternach.

2) Urk. in der Trierer Stadtbibliothek.

3) Bertelius l. c. 291.

4) Siehe Müller, Gesch.

56. Godefried von Aspermont wurde nunmehr vom Papst mit der Mitra beschenkt, jedoch dauerte seine Herrschaft nicht lange, denn nach dreijährigem Regiment starb er 1562.

Um den Wahlstreitigkeiten ein Ende zu machen, hatte auf Veranlassung Karls V. die damalige Statthalterin der Niederlande, Margaretha, vom Papst einen Indult erwirkt, wonach fortan der König von Spanien den Abt aus drei ihm vorgeschlagenen Candidaten zu ernennen habe.

Während dessen trat der Protestantismus in Brabant auf, und es galt zur Abwehr desselben die dortigen Bischümer zu stärken. Es wurde daher, wie die Metropolis referirt, vom König Philipp II. die Abtei Egmond dem neu creirten Bischof von Harlem übergeben, und dem bisherigen Abte von Egmond, Namens Hove, die Abtei Echternach.

57. Anton Hove oder Hoveus, 1562—1568, wurde vereidet am 13. Juni 1564. Laut der Metropolis unterließ er zur Ersparung der Kosten die Bestätigung von Rom einzuholen, wofür sein Nachfolger die doppelte Gebühr zu zahlen hatte.

Er war ein durch wissenschaftliche Bildung und Sitteneinheit hervorragender Abt, dessen prosaische wie poetische Werke, Oden, Hymnen und Gebete, welche im J. 1566 zu Cöln im Druck erschienen, bis auf den heutigen Tag geschätzt werden.

Sein vorzüglichstes Werk ist betitelt: „De arte amandi deum“.

Er starb 1568 und wurde in seinem Epitaph als „excelsi praeceptor amoris“ gepriesen<sup>1)</sup>.

58. Martin Maas oder Masius, 1569—1585<sup>2)</sup>

1) Bertelius l. c. S. 293.

2) Das Echternacher Programm sagt im Unterschied von der Metropolis 1568—1584.

wurde nach zehnmonatlicher Sedisvacanz im J. 1569 von Philipp II. zum Abt in Echternach ernannt. Er war vorher Propst in der Benedictinerabtei Mers bei Utrecht, und wurde hier removirt, weil die Abtei dem Bischof von Roermonde als Dotation gegeben wurde. Er regierte mit weiser Lehre und gutem Beispiele bis zu seinem Tode 1585.

59. Johannes Gladt aus Luxemburg, 1585—1594.

60. Johann Bertelius oder Bertels aus Löwen, 1594—1606, von Philipp II. ernannt, nachdem er bereits 19 Jahre in der Abtei Münster bei Luxemburg, wo er als Schüler gewesen, als Abt fungirt hatte. Er ist als Schriftsteller und Historiograph Luxemburgs bekannt. Wenige Jahre nach seiner Ernennung wurde in Folge Abfalls der Niederlande Stadt und Kloster von holländischen Freibeutern geplündert, die Hospitalkasse mit den Ornamenten geraubt und der Abt Bertels als Geißel gefangen genommen, bis ein schweres Lösegeld von 16000 Thlr. bezahlt war. Bertelius beschreibt seine Gefangenschaft während fünf Monaten als „satis inhumaniter“<sup>1)</sup>. Das Kloster selbst war nicht mehr sicher und Bertels zog nach Trier in ein für 1000 Thlr. gekauftes Haus in der Diedrichgasse<sup>2)</sup>. Er starb 1606. Von seinen hinterlassenen Werken ist die *Historia Luxemburgensis*<sup>3)</sup> die bedeutendste.

61. Peter Richardot, 1607—1628, bereits mit 32 Jahren zum Abt ernannt. Mit weißer Mäßigung suchte er die Schulden der Abtei zu tilgen, restaurirte Kirche und

1) Bertelius l. c. S. 296.

2) Siehe Marg III. S. 366. Ueber diesen Abt Bertelius, dessen Leben, Wirksamkeit und Werke befindet sich eine Abhandlung in der Zeitschrift des Düsseldorfer Geschichtsvereins von 1882 Nr. 4, 5 u. 6.

3) Gedruckt in einem Oktavband, Cöln 1605. Neue Ausgabe, Luxemburg 1856.

Kloster, verfiel aber in langwierige körperliche Leiden und erlag denselben nach 21jähriger Regierung.

Laut Urkunde vom 24. März 1627 kauft er von Hermann Fortunatus, Markgraf von Baden, einen Hof zu Alsdorf für 3407 Thlr. 15 Stüber. Das Obituar nennt als Todestag XV kal. Junii.

62. Peter Fisch aus Luxemburg, 1628—1657, 1629 geweiht. Er setzte die Restauration der Klosters fort, schuf neue Verwaltungsgebäude und bereicherte die Bibliothek.

Während seiner Herrschaft wüthete der dreißigjährige Krieg in Deutschland, und fremde Kriegshorden brandschatzten vorzugsweise die Klöster, so auch Echternach. Auf Befehl des französischen Marschalls de la Ferté sollte eine Summe von 2000 Pistolen und außerdem 100 Pistolen für Erhaltung der Glocken gezahlt, ferner Fourage für 9000 Thlr. geliefert und eine Masse von 10,000 Faschinen gefertigt und die Sauer herabgeführt werden<sup>1)</sup>. Der Prior des Klosters wurde als Geißel gefangen genommen und erst nach langen Unterhandlungen gegen ein Lösegeld von 500 Pistolen für den Marschall und 100 für den Wachtmeister freigelassen.

Peter Fisch starb am Schlagfluß im J. 1657 unter dem Nachruf eines ausgezeichneten Verwalters.

Gemäß der im Coblenzer Archiv aus den Jahren 1636—1639 vorhandenen Kaufbriefe hat er unter Anderem in der Stadt Trier mehrere Häuser, wie das Ballishaus, ein Haus hinter dem Reulandshof, ein Haus bei der Paulskirche und sodann eine Straße aus der St. Katharinenstraße auf die Derener große Olke und eine Straße hinter dem genannten Reulandshof erworben.

63. Richard Paschas, 1657—1667, vom österreichischen Gouverneur Belgiens ernannt und 1658 geweiht, floh

1) Siehe Müller, Geschichte von Luxemburg.

bei einem Einfall der Franzosen nach Trier, wo er auch starb und zwar laut Obituar III. Non. Junii.

64. Philipp de la Neufeforge, 1668—1684. Er war der Sohn eines Luxemburger Rathsherrn, bisher Prior der Abtei und schon längere Zeit zuvor als Nachfolger des Richard designirt gewesen.

65. Willibrord Hottton, 1685—1693, vom Erzbischof Johann Hugo von Trier mit den Regalien belehnt. Er hatte wie seine Vorgänger während der Verwüstungskriege Ludwig XIV. von der Gewalt der Franzosen viel zu erdulden und wurde selbst von den Brandenburgern gefangen genommen.

Während des 17. Jahrhunderts wachsen, wie aus den Urkunden des Coblenzer Archivs zu ersehen ist, die Reichthümer der Abtei. Interessant ist die in einem notariellen Kaufakt vom 24. Juli 1642 enthaltene Form der juristischen Tradition eines von den Gebr. von Mezenhausen gekauften Hofes zu Kerig. Es wurde nämlich als Zeichen der Besitzübergabe unter freiem Himmel ein Halm überreicht.

Es ist auch bemerkenswerth, wie der höhere Adel sich an Schenkungen und Verkäufen an die Abtei Echternach theiligt. So die Grafen von Manderscheid-Gerolstein-Kayl, die Grafen von Dorstweiler, die Boos von Waldeck, die Herren von Enschringen u. A.

66. Benedict Zender, 1694—1717. Das Obituar nennt als dessen Todestag 6. Januar.

67. Mathias Harz, 1718—1728, begann den Bau des jetzt noch vorhandenen prächtigen Abteigebäudes, welches sein Nachfolger Schouppe vollendete.

68. Georg Schouppe, erwählt 1728, vom Trierer Erzbischof Franz Georg am 8. Febr. 1731 investirt und gestorben 1751. Aus der bereits seit längerer Zeit üblichen

Investitur der Abte durch die Trierischen Kurfürsten kraft deren eigenen Machtvollkommenheit geht hervor, daß seitens der Abtei die früher behauptete Unmittelbarkeit unter Kaiser und Papst nie vorhanden gewesen oder anderenfalls längst beseitigt war. Schouppe war, wie es heißt, ein feiner prachtliebender Weltmann, wie er solches auch in seinen Bauten bewiesen hat.

69. Michael Hormann, 1751—1775, legte ebenfalls dem Kurfürsten und Erzbischof Franz Georg den Eid der Treue ab.

Unter ihm erwirbt die Abtei am 17. August 1762 von einem Charles de Malaise durch Cession die Eisenhütte zu Bollendorf und am 1. Febr. 1763 ertheilt die Kaiserin Maria Theresia einen Freiheitsbrief in Betreff dieser Eisenhütte. Man ersieht hieraus, wie die Besitzungen der Abtei sich bis zu industriellen Hüttenwerken verzweigen.

Laut Obituar starb Abt Michael III Kal. Januar. 1775.

70. Emanuel Limbach, der letzte der Abte, 1775 bis 1793. Er lebte meist bei dem abteilichen Hüttenwerk an der Sauer zu Weilerbach auf einem Lustschlosse und bekümmerte sich wenig um die Abtei, welche der Prior verwaltete. Dieser und der Convent erwirkten beim Kurfürsten auf die Fürsprache von Hontheims die Verlegung der Metten von Mitternacht auf 4 Uhr Morgens.

Die Aufhebung der Klöster während der französischen Revolution machte seinem Regiment ein Ende und nach seinem 1793 erfolgten Tod versah der Prior Bernhard Binsfeld noch, so weit es anging, die vices eines Abtes.

Wir haben bereits bei Aufzählung der Abte bemerkt, daß das Obituar mehrere Abtnamen doppelt, ja sogar einen Abt Theodericus dreimal aufführt, und daß über diese mehrfach vorkommenden Abte anderswo urkundliches Material fehlt. Ein im Obituar genannter Abt Godowinus (III. Idus

Aug.) erscheint sonst nirgendwo und kann man nur annehmen, daß dieser Abt sowohl wie die oben erwähnten Aebte aus anderen Klöstern herstammten.

Andererseits fehlen im Obituar drei urkundlich vorkommende Aebte, Harduinus von Waldeck (1372—1377), Peter und Nicolaus von Gymnich (1400—1414 und 1414 bis 1434), so daß das genannte Dokument als ganz zuverlässig nicht angesehen werden kann.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit dessen der französischen Revolution vorangehenden, zersezenden Bestrebungen und gefördert durch die von Kaiser Joseph II. gegen die Klöster gerichteten Maßnahmen, war das Ordensleben auch in Echternach gesunken und außer Acht gekommen. Zahlreiche Gesuche von dortigen Mönchen um Austritt aus dem Orden als Weltgeistliche mit Pension wurden beim Erzbischof Clemens Wenzel eingereicht und in der Hoffnung, bei den Zurückbleibenden bessere Zucht herzustellen, auch bewilligt. Aber vergebens! Der Klostergeist hatte weltlichen Studien und Bestrebungen Platz gemacht, und wie die von einem Conventualen Becker, Archivar der Abtei, geschriebenen *Annales Epternacenses*<sup>1)</sup> aus dem vorigen Jahrhundert erzählen, war nicht einmal mehr ein Ordensstatut im Kloster zu finden. Im J. 1786 hat sich denn Clemens Wenzel veranlaßt gesehen, für das Kloster neue und förmliche Statuten zu entwerfen, allein die nahende französische Revolution setzte auch diesen reformatorischen Bestrebungen ein baldiges Ende. Am 13. August 1794 rückte der französische General Collaud mit seinen Truppen in Echternach ein; die Geistlichen, in damaliger Zahl von 17 Professoren und 14 Novizen flohen theils nach Luxemburg, theils nach Deutschland;

1) Dieselben befinden sich mit einer *Series et gesta abbatum* auf der Trierer Stadtbibliothek.

mehrere derselben kehrten nach Uebergabe der Festung Luxemburg wieder nach Echternach zurück und versahen den Gottesdienst, indeß erging am 10. Jan. 1797 der Befehl, das Kloster definitiv zu räumen<sup>1)</sup> und Kloster und Kirche fielen der Habsucht und der banalen Speculation anheim.

Anfangs September 1794 sandte der österreichische Gouverneur von Luxemburg, Feldmarschall Frhr. von Bender, 100 luxemburgische Jäger nach Echternach, um die von den Geistlichen zurückgelassenen Kostbarkeiten nach der Festung Luxemburg zu bringen. Nach fünf Tagen kehrten sie zurück mit 21 beladenen Wagen, worunter 15 mit den köstlichsten Weinen und ein Wagen mit Silber<sup>2)</sup>.

### Berühmte Männer der Abtei.

Die Aebte, welche sich in ihrer Verwaltung und abtheilichen Würde hervorgethan, haben wir an ihrer betreffenden Stelle hervorgehoben.

Wir wollen hier nur diejenigen kurz erwähnen, deren Ruhm als Schriftsteller bis auf unsere Zeiten erhalten ist.

Selbstredend hatte Echternach als Benedictinerkloster auch eine Klosterschule, mit den Unterrichtsfächern im sogen. Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und im Quadrivium (Astronomie, Geometrie, Arithmetik und Musik), und den Unterricht besorgten die mit dem Titel von „Scholasten“ bezeichneten Gelehrten unter den Conventualen.

Ein solcher berühmter Scholast war der von Tritheimius<sup>3)</sup> als ein in allen Wissenschaften erfahrener Mann und Schriftsteller geschilderte Marquard, welcher in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts lebte und schrieb:

1) Programm der Gewerbeschule S. 69.

2) Engelhard, Gesch. der Stadt und Festung Luxemburg, 1850.

3) Chronicon Hirsaug. ad ann. 932.

- 1) Commentare zu der Musik des Boethius<sup>1)</sup>;
- 2) sieben Bücher über die sogen. freien Künste;
- 3) das Leben des h. Willibrord prosaisch und metrisch;
- 4) Hymnen und Gesänge.

Auch der Nachfolger des Marquard im Scholastenamt Namens Heriger hat nach dem Bericht des Trithemius als Schriftsteller gewirkt und Commentare zur h. Schrift, Traktate über das Leben der alten Mönche und sodann, als Beweis für die von uns im allgemeinen Theile geschilderte Musikpflege bei den Benedictinern, ein Werk über die *Mensuren des Monochords* verfaßt<sup>2)</sup>.

In der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts ragt der von uns bereits oben als Gelehrter und Schriftsteller gerühmte Abt Theofried hervor (1083—1110).

Seine Hauptwerke sind die „*flores epitaphii Sanctorum libr. IV.*“; sodann hat er neben den von uns bereits oben erwähnten „*vitae S. Irminae*“ und „*S. Willibrordi*“ noch eine Anzahl „*Sermones*“ geschrieben.

Unter dem Abt Godesfried zeichnete sich, wie wir früher gesehen haben, der gelehrte Mönch Theoderich als Verfasser der Geschichte der Abtei, „*liber aureus*“ genannt, sowie ferner durch die Abfassung einer Denkschrift gegen die damals drohende Incorporation der Abtei mit Trier<sup>3)</sup> aus.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts glänzte

1) Boethius, berühmter Gelehrter, Staatsmann und Patricius zu Rom, unter dem Ostgothenkönig Theoderich (geb. 470), der zahlreiche philosophische und mathematische Werke des griechischen Alterthums übersezte und mathematische sowie musikalische Instrumente anfertigte.

2) Trithemius ad ann. 970 und Mabillon, *Annal. lib. 60 c. 46*. Ueber das Monochord haben wir uns bereits früher bei der Kunst unter den Benedictinern ausgelassen, siehe oben S. 62.

3) Martene, *Coll. ampl. Tom. IV. S. 458—465* und *Marg III. S. 359*.

Abt Hove durch Wissenschaft und Gelehrsamkeit und schrieb einen Dialogus de saeculi calamitatibus und als Gegenstück zu Ovids bekannter ars amandi ein poetisches Werk: „De arte amandi deum“, endlich schrieb er Oden, Hymnen und Gebete<sup>1)</sup>.

Endlich sei hier nochmals als Schriftsteller der Abt Johann Bertels (Bertelius) aus Löwen genannt, dessen bedeutendstes Werk ist die: „Historia Luxemburgensis sive Commentarius etc. Coloniae 1605“, worin namentlich die Geschichte der Städte, Burgen und Klöster des Luxemburger Landes behandelt ist. Außerdem schrieb Bertels 17 „dialogi in regulam S. Benedicti“ und ein Werk über die heidnischen Gottheiten und Opfer: „Deorum sacrificiorumque gentilium etc. descriptio. Coloniae 1606“.

### Bibliothek.

Daß die Abtei Echternach nach dem allgemeinen Brauche der Benedictiner eine reiche Bibliothek beherbergte, ist selbstverständlich.

Nichtsdestoweniger zeichnete sich die Echternacher Bibliothek durch ihren Schatz an werthvollen Codices noch besonders aus, da man das Abschreiben alter Codices zur besonderen Aufgabe der Mönche gemacht hatte.

Die bekannten französischen Gelehrten von St. Maur, Martene und Durand, besuchten auf ihrer wissenschaftlichen Reise im J. 1719 unter anderen Eifelklöstern auch Echternach<sup>2)</sup> und rühmen das Vorhandensein werthvoller Codices von sehr hohem Alter. Auch Calmet, der berühmte Benedictinerabt zu Senones in Lothringen, spricht in seinem gelehrten Werk „Histoire de Lorraine“ Nancy 1734, von

1) Sämmtlich in Cöln 1564—66 gedruckt.

2) Voyage litteraire de deux Benedictins.

der Bibliothek zu Echternach und namentlich von dem darin enthaltenen Martyrologium, welches der h. Willibrord mit aus England gebracht habe.

Der von uns mehrfach genannte Müller spricht in seiner Geschichte Luxemburgs aus eigener Anschauung von dem Reichthum der Bibliothek vor 1794, namentlich von einem mit goldener Schrift geschriebenen, mit Initialen und Miniaturen versehenen Evangeliencodex aus dem 10. Jahrh., dessen Deckel mit Goldplättchen und mit dem Bildnissen des h. Willibrord, Benedictus, Bonifacius und Ludgerus sowie der kaiserlichen Geschenkgeber Otto Rex und Theophania imperatrix<sup>1)</sup> geziert gewesen sei. Dieser berühmte Codex, das sogen. goldene Buch (Copiar) von Echternach, befindet sich in der Bibliothek zu Gotha; ein anderes Evangeliar, der Codex Epternacensis ist im herzogl. Museum zu Gotha<sup>2)</sup>.

Sodann spricht Müller von mehreren Codices, einer Bibel aus dem 9. Jahrhundert, einem Psalterium aus dem 11. Jahrhundert von Theofried, und sodann von der „vita Stae. Irminae“ und der „vita Willibrordi“, ebenfalls von Theofried, in Gold und Silber geschrieben (mit Miniaturen und Initialen), jetzt auf der Trierer Stadtbibliothek<sup>3)</sup>. Die

1) Otto Rex war der spätere Kaiser Otto III. (983—1002), welcher mit seiner Mutter, der byzantinischen Prinzessin Theophanu (Gemahlin Ottos II.) die Regierung führte.

2) Die Goldbekleidung des genannten Evangeliaris, wenn auch in viel flacherem Relief gehalten, hat viele Ähnlichkeit mit dem Deckelschmuck eines unter den berühmten Schätzen der Münsterkirche zu Essen befindlichen Evangelienbuchs, welches dieser von der gleichnamigen Enkelin der obigen Kaiserin Theophanu, die ungefähr 1039—1054 Lebte zu Essen war, geschenkt worden. Möglicherweise stammen beide Arbeiten aus derselben Goldschmiedewerkstätte, vielleicht aus der damals zu Hildesheim blühenden, her.

3) Die meisten Echternacher Codices sind in Gotha, vgl. Lamp-

Echternacher Bibliothek hatte nach Müller im J. 1791 7000 Bände und erhielt in diesem Jahr durch Ankauf noch 1100 Bände. Die Franzosen legten 1794 die Bibliothek mit Beschlag, schleppten sie zuerst nach Luxemburg und dann größtentheils nach Paris.

### Vermögen der Abtei.

Bereits zur Zeit des ersten Abtes und Gründers Willibrord war, wie dessen Testament beweist, das Vermögen der Abtei ein bedeutendes an Gütern und liegenden Gründen. Die Schenkungen an dieselbe mehrten sich durch die Gunst der Karolinger und Ottonen und die Besitzungen dehnten sich aus über Lothringen, Brabant, Geldern, Luxemburg, Flandern, Holland, an der Schelde und auf die Insel Walchern, denn in einer bei Honthem I. S. 623 erwähnten Vorstellung der Abtei an Kaiser Heinrich VI. (1194) war dieser Besitzung, als ihr theilweise durch König Arnulf entzogen, erwähnt.

In einer im Archiv Coblenz vorhandenen sich auf Echternach beziehenden, aber leider nicht datirten oder signirten Notiz heißt es, daß mit den Gütern der Abtei Echternach nur in der Grafschaft Luxemburg belehnt gewesen seien die:

v. d. Fels, Erbkammerherrn der Grafschaft, ferner v. Verburg, v. Wilz, v. Micheburg, v. Wischbach, v. Karcher, v. Siebenborn, v. Zehern, v. Rezingen, v. Notsfels, v. Radmachern, v. Bouvels, v. Wehr a. Burtscheid, v. Esch a. d. Sauer, v. Nemm, v. Dcheldingen, v. Malberg, v. Bellingen,

---

recht, Initial-Ornamentik, S. 28, Nr. 45; S. 31, Nr. 109. Siehe auch Lamprecht, Jahrbücher des Alterthums-Vereins von 1882, S. 133 und folg.

v. Schönfels, v. Falkenstein, v. Kuland, v. Esch a. d. Salm, v. Schindelz, v. Borg, v. Manderscheid, v. Bruch<sup>1)</sup>.

Außerdem trugen noch die Burgmannen von 31 Luxemburgischen Burgen Güter des Klosters zu Lehn.

In Folge Abfalles der protestantisch gewordenen Niederlande gingen die dort gelegenen Besitzungen sämmtlich verloren und trotzdem hatte die Abtei zu Ende des 16. Jahrhunderts noch in mehr als 125 Ortschaften beträchtlichen Besitz an Gütern und Einnahmen an Renten, Zöllen und Gefällen.

Als in dem Jülich-Cleveschen Erbfolgestreit zwischen Brandenburg und Kurpfalz durch Vergleich vom J. 1666 das Herzogthum Cleve mit der Grafschaft Mark an Brandenburg kam, wurden von der Abtei die im Cleveschen gelegenen Besitzungen für 8390 Thlr. verkauft.

Die Contributionen der Franzosen brachten der Abtei große Verluste, und dennoch sollen die Revenuen derselben zu Ende des 18. Jahrh. sich noch auf einen Schätzungswerth von ungefähr 80,000 Brabanter Gulden belaufen haben<sup>2)</sup>.

Zudem hatte ja auch die Abtei die weltliche Herrschaft über die Stadt Echternach und das nahegelegene Dorf Dreis, ferner, wie wir gesehen haben, ein Hüttenwerk mit Landschloß an der Sauer.

Wenn man endlich bedenkt, daß das unter dem Hochaltar der Klosterkirche befindliche Grab des h. Willibrordus alljährlich von Tausenden von Wallfahrern, einzeln und in Processionen, besucht wurde und daß bekanntlich bei solchen Wallfahrten zahlreiche Opferspenden fließen, so kann man

1) Die Notiz, woraus wir die Namen entlehnen, ist so unleserlich geschrieben, daß wir für Correctheit der Namen nicht einstehen; die große Zahl derselben allein ist von Bedeutung.

2) Marx, Gesch. III. S. 367.

auch diese außerordentlichen Einnahmen auf jährlich mehrere Tausend Gulden veranschlagen.

Am 1. Ventose V. (19. Februar 1797) wurde das Kloster nebst Kirche und sämtlichen Pertinentien an Stallungen, Hofräumen, einem Garten von 15 Morgen 116 Ruthen als Nationalgut versteigert und kam in die Hände einer Familie Dondelinger, welche dort eine Fabricefabrik errichtete, und die herrliche Basilika mit großen Brennöfen verunzierte und profanirte.

Alle Güter, welche die Abtei im Luxemburgischen besaß, wurden in den Jahren 1797—1812 in 137 Loosen für 2,519,005 Fr. versteigert, alle übrigen Güter, und zwar die Abteigebäude in und um Echternach für 662,725 Fr.; die Abtei (Abtwohnung) mit Gebäulichkeiten und Garten für 125,770 Fr.; das Refugium der Abtei zu Luxemburg für 1,428,000 Fr. und so weiter<sup>1)</sup>.

### Die Procession der „springenden Heiligen“ zu Echternach.

#### Peregrinatio saltatoria.

Eine Geschichte Echternachs kann füglich nicht auf einige Vollständigkeit Anspruch machen, wenn sie nicht auch über Entstehung und Wesen der weitbekannten Springprocession daselbst einigen Aufschluß gäbe.

Eine derartige Procession existirte nicht nur in Echternach, sondern, wie wir später bei Brüm sehen werden, in ganz gleicher Weise und gleichen Ursprungs auch zu Brüm und zwar hier, wie wir aus der Metropolis III. Cap. VI. Nr. 35 wissen, seit 1332 (Erzbischof Balduin von Trier und Abt Heinrich von Schöneck 1312 bis 1342). Zu welcher

1) Siehe das Nähere im Programm S. 60.

Zeit dieselbe zuerst in Echternach begonnen hat, ist trotz der mannichfachen historischen Nachforschungen nicht festzustellen. Es läßt sich aber annehmen, daß die Processionen an beiden Orten ziemlich gleichzeitig entstanden sind, da beide Orte in derselben Diöcese lagen, beide dieselben Processions-Formalitäten und ohne Zweifel auch beide dieselben Ursprungsmotive hatten.

Der Kurfürst Clemens Wenzel von Trier verbot im J. 1777 das Musiciren und Tanzen bei den Processionen „der springenden Heiligen“ in beiden Orten, und hat von dieser Zeit an in Prüm die Springprocession ein Ende genommen.

In Echternach ist die Procession selbst noch einige Jahre abgehalten, dann von Joseph II. als weltlichem Landesherren gänzlich untersagt, später aber unter Napoleon in Folge des Concordates 1802 wieder gestattet worden und besteht dort unter immer größerem, durch die Bahnverbindungen geförderten, Zulauf noch heute fort. Sie hat, als eine einzig dastehende, wohl nicht mehr zeitgemäße und auffallende Erscheinung des religiösen Cultus einen fast europäischen Ruf erlangt.

Tausende und abermals Tausende bewegen sich in dichten Gruppen und meist mit verschlungenen Händen nach dem Takt einer kurzen constanten und sich immer wiederholenden Marsch- oder Tanzmelodie, drei Schritte halb vorwärts, halb zur Seite, und zwei Schritte gleichmäßig wieder zurück, so also, daß stets ein ganz kleines Avanciren oder Vorwärts-geschobenwerden eintritt. Jeantin sagt in seiner „Chronique de l'Ardenne“ p. 524 sequ.: „La danse consiste à sauter trois pas de bourrée en avant, et deux pas d'assemblage en arrière etc., l'air, que la tradition a conservé fidèlement à travers des siècles, est une sorte de „contredanse“ etc.

Die Procession geht von der im Ort Echternach selbst erhöht liegenden Petrikirche, woselbst jetzt auch die Gebeine Willibrords liegen, aus, und bewegt sich in einem nicht großen Straßenumkreise dahin zurück, nimmt aber bei den großen sich fortbewegenden Menschenmassen vom Beginn bis zum Schluß einen Zeitraum von mehr denn einer Stunde in Anspruch. Wenn auch die Bewegungen der Einzelnen („saltantium“) weniger „springend“ als vielmehr tanzend genannt werden können<sup>1)</sup>, so sieht man doch Viele, welche diese Bewegung im frommen Eifer die ganze Processionsdauer hindurch fanatisch mitmachen, schweißtriefend und ermattet hinsinken, sowie Andere durstend nach den aus Fenstern und Thüren dargebotenen Labetrunkem haschen.

Jede Dorf- oder Pfarrgemeinde, sowie jede Genossenschaft, welche sich an der Procession betheiligt, hat ihre Musikbande oder ihren einzelnen Musikanten bei sich, welche auf den verschiedenartigsten Instrumenten, und mehr oder weniger schlecht und disharmonisch die stereotype kurze Processionsmelodie spielen. Ja, oft ist es nur eine einzelne Geige oder Clarinette, selbst auch Ziehharmonika, welche sich inmitten eines Menschenknäuels und im Kampf mit den Nachbarinstrumenten jämmerlich hören läßt.

Daß sich bei Gelegenheit<sup>2)</sup> dieser Procession auch Tausende von Neugierigen in Echternach einfinden und sich

1) Die Melodie hat nur vier Takte zu je 4 Vierteln, und Musik und Processionsstanz ähneln dem einfachen Pas de deux in einer Quadrille.

2) Müller, Gesch. von Echternach (auf der Trierer Stadtbibliothek), erzählt, daß er im J. 1802, dem Jahre des Wiederbeginns der Procession, 2974 Tänzer zählte; im J. 1805 79 Musikanten, 2500 Tanzende und ebenso viel Gehende, 1806 117 Musikanten und 4800 Köpfe Tanzender und Gehender. Im J. 1810 im Ganzen über 6000 Köpfe. In heutiger Zeit sollen es über 10000 sein.

unter diesen auch unzählige Spötter befinden, welche beim lauten Zechgelage in den angrenzenden Wirthshäusern, ohne jedes Verständniß für religiöse Gebräuche, die ganze Cere-  
 monie roh belächeln, macht den Anblick dieser Springpro-  
 cession für den sine ira et studio zuschauenden, gebildeten  
 Menschen mehr oder minder wehmüthig und betrübend.  
 Brower und Masen sprechen sich in ihrer aus dem vorigen  
 Jahrhundert herrührenden Beschreibung bereits ähnlich dahin  
 aus: „Spectaculum hoc est, quod principio risum, deinde  
 admirationem constanter salientium, postea commiserationem  
 etc., postremo etiam lacrymas intuentibus elicit“.

Ueber die Entstehung und die Bedeutung des Tanzens  
 oder Springens bei diesen Processionen ist schon Manches  
 geschrieben und geforscht worden, ohne zu einem endgültigen  
 Resultat zu gelangen. Einige legen es aus als Nachahmung  
 Davids, wie er um die Bundeslade tanzt; andere als eine  
 Imitation des zur Zeit der Entstehung der Processionen in  
 Deutschland grassirenden Weitzanzes und als Bußübung  
 zur Sühne dieser traurigen Epidemie.

Jeantin erzählt in seiner *Chronique de l'Ardenne*  
 S. 524 und folg., daß ein Graf Arnulph von Lothringen  
 beim Abt Odilo zu Stablo (938—964) zu Gast war und  
 von dort die Springprocession zu Echternach, an welcher  
 sich seine Schwester Mathilde betheiligte, besuchte. Bei der  
 Heimkehr fragt er den Odilo nach der Entstehung dieser auf-  
 fallenden Erscheinung. Odilo antwortete ihm, daß im achten  
 Jahrhundert dort unter dem Vieh eine Drehkrankheit ge-  
 herrscht und man gegen dieselbe Wallfahrten zum h. Willi-  
 brod unternommen habe, wonach die Krankheit ein Ende  
 genommen. Hiernach soll also das Springen eine Imitation  
 der Viehkrankheit bedeuten und Aehnliches wird auch für  
 Brüm angegeben.

Warum führt man die körperliche Anstrengung des

Tanzens oder Springens nicht auf dieselben religiösen Motive zurück, wie die anderen bei den Asceten und Mönchsorden üblichen Kasteiungen und körperlichen Ermattungsübungen? Die dabei hervortretenden Anklänge an heidnische Gebräuche können ja nicht in Abrede gestellt werden.

### Reliquien zu und aus Echternach.

Wir haben bereits wiederholt der Gebeine des h. Willibrord als der Hauptreliquie von Echternach gedacht. Wie erwähnt, ruhten dieselben früher in der Abteikirche vor resp. unter dem Hochaltar, sodann nach Aufhebung der Kirche im J. 1796 sind dieselben am Hochaltar der Petripfarrkirche zu Echternach beigesetzt, wo sie zur Zeit (1887) noch ruhen. Da die Abteikirche nunmehr nach Wiederherstellung auch gewiß wieder dem Gottesdienst geöffnet werden wird, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß sie demnächst wieder dort ihre alte geweihte Stätte finden werden.

Der Kelch des h. Willibrord sowie der von demselben gebrauchte Tragaltar, beide in der Kunstarchäologie bekannt, befinden sich in Trier, auch der Hirtenstab des h. Willibrord war dort, eben so wie der Kelch aus purem Gold und ganz mit Edelsteinen besetzt und von Theofried mit einer Inschrift verziert.

Eine fernere von uns früher schon erwähnte Reliquie ist ein Theil des Schädels „caput“ des h. Sebastianus, die Kaiser Maximilian 1512 verehrt und mit einer kolossalen Wachskerze von 350 Pfd. geschenkt haben soll<sup>1)</sup>.

Endlich besaß die Abtei auch eine von Wiltheim erwähnte Römische Gemme von großem Werth.

1) Bertelius, l. c. S. 267.

## Architektur zu Echternach.

Die Abteikirche zu Echternach ist neben derjenigen von St. Mathias in Trier eine der interessantesten Basiliken in Westdeutschland und als solche allen Freunden mittelalterlicher Baukunst bekannt. Wir haben oben den Zeitpunkt ihrer Erbauung auf den Trümmern der alten 1017 niedergebrannten Kirche und ihre Einweihung im Jahre 1031 erwähnt. Sie ist durch ihre Dimensionen sowohl, wie durch ihre architektonischen Formen und ihre Abwechslung von Säulen und Pfeilerstellung mit Doppelrundbogen, höchst interessant und war ursprünglich, wie auch die Nebenschiffe, mit einer flachen Holzdecke versehen. Der Chorabschluß ist geradlinig und ist die an dem Chor südlich anschließende Sebastianuskapelle im 17. Jahrhundert angebaut.

Was das Innere so interessant macht, sind die bei einem romanischen Bau befremdenden corinthisirenden Säulencapitelle, die wahrscheinlich als Originale aus früheren römischen Bauten der dortigen Gegend herrühren. Ebenso auffallend sind die Eier- und Perlenstäbe an den Pfeilergesimsen.

Die oberen mehrfaltigen Fensteröffnungen mit gedrückten Spitzbogen scheinen aus dem 13. Jahrhundert, wo Abt Arnoldus (1242—1269) eine Umänderung vornehmen ließ, herzurühren.

Diese Abteikirche wurde, wie bemerkt, von den Franzosen mit den Klostergebäuden im J. 1798 versteigert und in eine Fayencefabrik umgewandelt.

Dank den Bemühungen des Bischofs Laurent und eines Baucomités ist seit einem Jahrzehend die Fayencefabrik aus den ehrwürdigen Hallen verschwunden und das Außere und Innere baulich in schönster Weise restaurirt. Ein neuer

Westgiebel nach den Pläne von Essenwein<sup>1)</sup> mit schön romanischem Portal, Säulengallerie, Loggien und Radfenster, flankirt von zwei neuen Westthürmen, lachen dem Ankömmling entgegen; der Pförtner öffnet und man hofft sich an dem Innern des Tempels, dessen man sich nur aus der Zeit der dort stehenden Porcellanöfen noch erinnert, erfreuen zu können, allein das ganze herrliche Mittelschiff mit Pfeilern, Säulen und Wandflächen ist wie in Blut getaucht, stellenweise mit weißen Quaderstrichen unterbrochen. Das nennt man Polychromie einer altberühmten Basilika, deren Monolithsäulen, auch selbst in der Verfallzeit, noch in einem passenden Kleide von Stuckmarmor erschienen. Die interessanten korinthischen Säulencapitelle erglänzen in vielem Golde. Geblendet von eintönigen glühenden Farben und verstimmt wendet man sich wieder dem Ausgange zu, um am milden Himmelslicht das Auge zu erholen.

Die kunsthistorisch berühmte Kirche mit ihren baulichen Details findet sich beschrieben und bildlich dargestellt in Bock, „Rheinlands Baudenkmale“ Bd. I. und Schmidt, Baudenkmale, II. Tafel 8 u. 9, außerdem rühmend erwähnt in Kuglers Kunstgeschichte III. Cap., in Lübkes Architekturgeschichte, Bd. II. Cap. 2, ferner bei Otte, Kunstarchäologie I. S. 328 und Vog, Kunsttopographie I. S. 190, Schnaase IV. 2. S. 99.

Das frühere noch erhaltene Abteigebäude dient zu Schul- und sonstigen Zwecken.

### Wappen.

Das Wappen der Abtei „Conventus Capitularis“, wie es sich in einer Urkunde des Abtes Georg Schouppe aus

1) Siehe Organ für christliche Kunst, Jahrg. XIX. Köln 1869. S. 149 u. 165.

dem J. 1739 im Cobl. Staatsarchiv findet, war ein Storch (oder ähnlicher Vogel), der eine Schlange (oder ähnliches) zwischen seinem langen Schnabel hält. Rechts über diesem Storch steht eine Sonne mit Strahlenkranz. Darüber Mitra und Stab und die Unterschrift „Prudentia Coelo“.

Die Stadt Echternach hat einen einfachen heraldischen Adler im Wappen.

Der Lehnshof daselbst hat als Siegel einen Doppeladler mit Mitra und Krummstab, darüber eine schwörende Hand als Brustschild mit der Umschrift „Sigill. Cur. Feud. Echternac.“<sup>1)</sup>

### Münzen.

Wie wir beim Abt Graf Siegfried gesehen haben, hatte Kaiser Otto III. demselben auf sein Ansuchen auch das Münzrecht verliehen und hat die Abtei auch von diesem Rechte Gebrauch gemacht.

Nach den zuverlässigen Mittheilungen eines befreundeten Numismatikers soll aber nur eine Echternacher Münze bekannt sein, die aus der früheren Thomsen'schen Sammlung in das Copenhagener Cabinet gelangt ist.

Diese Münze hat auf der Aversseite einen Kopf nach Rechts und die Umschrift: „† VILLIBRORDUS“.

Auf der Reversseite



mit der Umschrift: „† AETERNACVS“.

1) Coblenzer Archiv.

Regesten des Archivs zu Coblenz<sup>1)</sup>.

1096. Gerard mit seinem Sohn Gerard schenkt nach Vertheilung seines Erbes unter seine übrigen Kinder der Abtei das Dorf Sichelingen.

1179. Des Erzb. Arnolds Vergleich mit der Abtei, wonach sich diese durch Abtretung ihrer Güter zu Offeninge und Geverode von allen Lasten und Pflichten gegen jenen löskauft.

1192. Kaiser Heinrich VI. bestätigt der Abtei alle ihre Privilegien, Rechte und Besitzungen.

1208. Die Söhne Diderichs von Siebenborn tauschen mit der Abtei einen Theil des Allods zu Redingen gegen Güter zu Svense und Turzseit um.

1238. Der edle Mann Th. von der Leyen und seine Frau Meitla schenken ihr Allodium zu Geigene dem Altar S. Katarinae im Kloster Epternach, und verzichten auch Walter von Geigene, gen. Cofin, mit seiner Familie zu Gunsten derselben Kirche.

1245. Walters, H. von Meysemburg, lehensherrl. Consens, daß Arnold von der Neuerburg, gen. Nazart, seine Güter zu Keffingen der Abtei Echternach überläßt.

1253. Conrads, Abts und des Convents zu Himmerode Fraternitätsbrief für Abt und Convent zu Epternach.

1260. Gerichtliches Zeugniß, daß der Ritter Heinrich Hoyt von Burge auf seine Ansprüche an den Zehnten zu Grove zu Gunsten des Klosters Epternach verzichtet.

1264. Arnold, Abt, und der Convent zu Epternach versprechen der Tochter des Ritters Warner von Burscheit,

1) Beyer in seinem Urkundenbuch für den Mittelrhein (I, 232—684) hat eine Menge Urkunden aus der Zeit der Ottonen und der Salier mitgetheilt, auf welche wir hiermit verweisen wollen. Die hier mitgetheilten Regesten stehen nicht im Beyer.

Urmegard, welche ihnen einen Mancipien von Keffingen mit seiner Familie und seinem Gute geschenkt, lebenslänglich 4 Mltr. Getreide aus dem Hof zu Kevingen zu liefern, nach ihrem Tode aber eine Spende sowohl an die Armen wie an den Convent daraus zu stiften.

1283. Ricard, Abt, und der Convent zu Echternach vererbpachten ihre Mühle zu Altsdorf an den Layen Thilmann.

1284. Ricard, Abt, und der Convent sichern der Wittve des Ritters Thomas von Bollindorf, Elisabeth, für das Verzichten auf den Nießbrauch der von jenem dem Kloster übergebenen Lehensgüter eine lebenslängliche Pension zu, und geloben auch nach ihrem Tode ihre Memorie zu feiern.

1284. Dieselben recognosciren, daß der verstorbene Ritter Thomas von Bollindorf ihnen alle seine vom Kloster rührenden Güter zu Bollindorf und in Didrichsburch mit der Bedingung geschenkt, daß der Abt sie baue und zur Memorie des Gebers dem Convent 20 Schill., dem Thesaurar aber 10 Schill. auszahle.

1299. König Albert bestätigt der Abtei ihre Reichsfreiheit, Besizungen und Rechte.

1305. Der Schöffen in Herzogenbusch Urkunde über einen Vergleich der Abtei Echternach mit Philipp von Ghemert, betr. einen Zins aus dem Zehnten zu Ghemert.

1315. Vertrag zwischen Abt Heinrich zu St. Willibrord in Epternach und Theoderich, dem ältesten Sohne des Wepelings Godfrid und der Domicelli Ylie, Eheleute von Esch, Vogten des Hofes zu Dreyse über die abtheilichen zu gen. Hofe gehörigen Güter.

1323. Theoderich von Esch, Wepeling, Vogt der Abtei Echternach zu Dreiß, bezeugt, daß ein daß. Wingert Alodium derselben sei und er keine Ansprüche daran zu machen habe.

1330. Rychards, Ritters von Croey, Lehensrevers gegen den Abt Theoderich zu Epternach über 6 Pfd. Heller aus dem Zehnten zu Enkerich mit 60 Pfd. abzulösen.

1332. Gelemann von Dreyse bei Brugch und Gela, Eheleute, verkaufen dem Abt zu Echternach ihre sämmtlichen Güter zu Dreyse, die sie von demselben zu Lehen hatten.

1332. Schiedsrichterlicher Vergleich zwischen Abt Theoderich zu Echternach, Lehensherrschaft, und der Gemeinde Bollendorf, wegen der Weide und des Seferichs.

1334. Rudolph, Schöffe, und Yrmegard, Eheleute zu Epternach, verkaufen dem Abt Theoderich 30 Schill. Erbzinsen aus ihren Gütern zu Menningen.

1335. Theoderichs, Abts zu Epternach, Vergleich mit der Gemeinde zu Bollendorf über das Settegut.

1336. Hennekin, gen. von Seirzenich, und Leyfmod, Eheleute zu Urne bei Trier, beurfunden, daß sie schuldig sind, dem Kloster Epternach aus ihrem Wingert am Helenenborn jährl. 22 Schill. Erbzins zu zahlen.

Dhne Dat. Johann, König von Böhmen, Graf zu Lützenburg, tauscht mit der Abtei deren Hof Lausensfeld unter Freudenstein gegen seine Renten zu Defirchen ein.

1346. Johann, Abt, und der Convent zu Epternach recognosciren, daß ihnen Petrus, der Nefse Joh. Henpistels dajelbst, den sechsten Theil des Zehnten zu Menningen mit allen sonstigen Lehengütern zu Menningen und Edingen verkauft, welche Güter später der Abt seinem Convent überreicht und sie allodificirt.

1350. Erzbischof Balduin zu Trier consentirt in die nach vorher eingeholter päpstlicher Einwilligung (worüber die Bulle d. Avignon IV. kalend. Maji, pont. a. IV. wörtlich eingerückt ist) geschehene Incorporation der Pfarrei Epternach in die dasige Abtei, mit Vorbehalt der Subsistenzmittel für einen Vicar.

1353. Dechant und Convent des Klosters Epternach bitten den Erzbischof Balduin den nach dem Tode Johannis von Wunningen neu gewählten Abt Johann von Neuendorff zu bestätigen.

1358. Wynand von Bollendorf und Gela, Eheleute, verkaufen gerichtlich eine Ohm Weinzins an den neuen Altar St. Sebastian im Kloster Epternach.

1364—1486. Pachtbriefe und Pachtreverse von und für die Abtei St. Willibrord über

- 1) ein Haus mit einem Wingert zu Echternach (1364).
- 2) einem Wingert daselbst (1373).
- 3) desgl. (1377).
- 4) einen Wingert zu Croev (1387).
- 5) ein Gut zu Edingen (1421).
- 6) den Hof zu Uerzig (1458).
- 7) einen Garten zu Niederernsch (1462).
- 8) einen Hof zu Niedersgegen (1466).
- 9) das Kämmerers Wehr oder Mockenfeld zu Ulsdorf (1486).

1371. Wilhelm von Kerpen, Abt, und der Convent zu Epternach verkaufen dem Domcapitel und den Capellanen der Altäre St. Nicolai, St. Georg, S. Agnetes und St. Trinitatis im Dom zu Trier 72 Pfd. trier. Denaren jährlich aus ihren Gütern zu Kercher und Croev.

1372. Irnigardis, Heint. Schaiffarts Tochter, Bürgers zu Trier, schenkt zu ihrer Memorie dem Abt und Convent zu Echternach ihr Haus in der Dietrichsgasse zu Trier.

1404. Joh. von Rinheim wird Abt Peters von Gymnich zu Echternach Mann, gegen 2 Ohm Weinrente aus dem Hofe zu Rinheim, ablösbar mit 45 Thlr.

b., Wynantis, Abt zu Echternach, Lehnsbrief über vorstehende Weingülte und ein Gut zu Selheim bei Esch für Gylles und den Hyendellen, wegen seines Weibes Katharine von Berncastel — d. 1452.

1410, 16. Febr. Gela, Cleischen Greuschens Eydam's sel. Witwe, verkauft dem Abt Peter von Gynnich und seinem Gotteshaus zu Echternach das Halbtheil des jogen. Junkerbusches zwischen Bersevitae und Ernzgen.

Nebst Bürgerschaft für diesen Verkauf d. d. 20. ejusd. u. l. 1413 crast. Andreae wegen Consenses der minderjährigen Kinder.

1419. Heinrich Slick, Bürger zu Echternach, seine Frau und ihre Kinder verkaufen dem Abt Peter von Huben zu Echternach ihren Hof zu Dydersburg m. a. 3.

1419, 2. Sept. Johannis, Graf zu Homburg, und seiner Gemahlin Irmegard von Scharfeneck Testament, worin sie der Abtei alle ihre Güter zu Neef schenken.

1414. Friedrichs, Herrn zu Scharfeneck, Schenkungsbrief für seine Schwester Irmegard, Frau zu Homburg, über das Schloß Neef m. a. 3.

1421. Notariatsinstrument über Heinrichs von Dune, gen. Nachthube, Vergleich mit Peter von Huben, Akten zu Echternach über verschiedene Güter zu Menningen.

1424. Katharine, Heinrich Slicks Ehefrau, Bürgerin zu Echternach, und ihr Sohn Peter, Pastor zu Crochten, verkaufen der Abtei St. Willibrord einen Hof und Hoffstatt m. a. 3. zu Bollendorf, nebst 7 Morgen Feldes.

Nebst einem Erwerbungsbrief d. 1410.

1455—1499, Lehensreversse gegen die Abtei St. Willibrord zu Echternach über

a) Nicl. Glas zu Irrel das Güter d. 1455.

b) die Kirchengift zu Lausensfeld von dem Grafen Diez zu Manderscheid d. 1462.

c) die Zehnten zu Steinberg, Immerath und Strozbusch von Conrad Beyer d. 1498.

d) Güter zu Dickheit d. 1499.

1475. Johann Schaffentgels von Kerzen Lehensrevers gegen den Abt Colin über den halben Zehnten zu Keberich.

1502—1536. Pachtbriefe und Pachtreverse von und für die Abtei S. Willibrord über

- 1) ein Haus m. Z. zu Trier d. 1502.
- 2) den Hof zu Uerzig 1507.
- 3) a und b den neuen Hof zu Menningen 1508.
- 4—5) den Hof zu Bollendorf 1511. 1537.
- 6—7) den Hof zu Keffingen 1527 in duplo.
- 8—10) Güter zu Irrel, 1532. 1567.
- 11) den Hof zu Niedersgegen 1536.
- 12) den Hof zu Diersberg 1538.
- 13) den Hof zu Kinheim 1566.
- 14) den Hof zu Güdingen 1596.
- 15) die Mühlen zu Reef 1498 und 1536.

1504—1537. Lehensreverse gegen die Abtei St. Willibrord:

- 1) Lamprechts von Nassau über seine Güter zu Kyrsenbach, d. 1504.
- 2—3) Josephs von Berncastel über 2 Ohm Wein aus Kinheim und das Gut zu Salm bei Esch, 1506 u. 1607.
- 4) Johanns von Enschringen über 1 Fuder Wein aus Croev, 1528.
- 5) Joseph Möschels von Altenahr über ein Gut zu Dickscheid, 1529.
- 6) Adam Beyers in Boppard über die Zehnten zu Steinberg, Immerath und Strohbusch, 1530.
- 7) Andreas Bruns von Schmidburg über 2 Ohm Wein aus Kinheim und das Gut zu Salm, 1537.

1508, 6. Juni. Vergleich zwischen Abt Ruprecht von Monreal zu Echternach einerseits, Jacobus von Serrich und dem Johannitercomthur in Trier andererseits, über die beiderseitigen Zehnten zu Kirperich und Naderstjhegen.

1521, 24. Febr. Schöffenzugniß über die Güterschenkung zu Verswilre, Erntzen und Ramscheyt an Ruprecht von Monreal, Abt, und Convent zu Echternach durch Else von Kesslingen, Wittve Thylmanns Barnahs von Bertringen.

b. Zeugniß des Manngerichts über diese Schenkung d. eod.

1536. Heinrichs Wolffs von Metternich, Amtmanns zu Vianden, Schiedspruch in dem Streite zwischen der Abtei zu Echternach und Hermann von der Heyden über einen Mühlenpacht zu Segen und Kurmuthsrecht zu Gentingen.

1536. Jacob, Burggraf zu Rhynneck, Herr zu Broich, Mielt und Thomburg, Ritter und Richter der Edlen des Fürstenthums Lutzenburg, verkauft dem Abt Ruprecht und Convent zu Echternach 5 Mtr. Korn, die er vom Kloster zu Menningen zu Lehen hat, um 100 fl. mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes.

1551. Die Scheffen im St. Marienhof zu Kersch beurfunden den Verkauf einer Hoffstatt das. um 19 fl. 12 alb. an die Karthause zu Trier.

1556. Godfried von Aspermont, Abt zu Echternach, präsentirt dem Archidiakon den Cleriker Petrum Crucium zur Pfarrei Croev, nach dem Tode Nicolaus, Bischofs von Apoll., Suffragans zu Trier und gewesenen Rectors dieser Kirche.

1567, 12. April. Der Scheffen zu Echternach Zeugniß über den Erbtasch eines Feldes zu Altdorf gegen einen Platz zu Brüm zwischen der Abtei St. Willibrord und Sonnen, Wittve des Meyers zu Brüm, wonach letztere diesen Platz erhält, jedoch der Zins von  $\frac{1}{2}$  Mtr. Korn, den die Abtei aus dem Felde zu Alsdorf bezog, auf diesen Platz übertragen wird.

1577. Godfried von Höngen, gen. Wassenburg, und Margaretha von Bollenhausen, Herr und Frau zu Mechtzich, Eheleute, verkaufen an Philipp von Homburg, Amtmann zu St. Wendel und Saarburg,  $4\frac{1}{2}$  Mtr. Kornrenten aus der Mühle zu Liesdorf bei Wittlingen um 150 Thlr.

1602, 5. März. Der Gebrüder Ludwig und Oswald von Nassau Vergleich mit der Abtei wegen der Vogtei zu Oberecken.

1604—1659. Fünf Lehenreverse von Grafen zu Mandercheid gegen die Abtei wegen der Vogtei Dreis.

1605—1781. Pachtbriefe und Reverse von und für die Abtei St. Willibrord über

1) den Hof zu Niedersgegen, 1605.

2—3) den Hof zu Rinheim, 1602. 1640.

4) die Mühle zu Gagen, 1624.

5—6) den Hof zu Croev, 1640. 1661.

7) die Wingerten zu Conz, 1781.

1627, 24. März. Hermann Fortunatus, Markgraf von Baden, verkauft der Abtei St. Willibrord seinen Hof zu Misdorf um 3407 Thlr. 15 Stüber mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes.

1636—1639. Kaufbriefe für die Abtei St. Willibrord über Häuser in der Stadt Trier und zwar über

1) das Ballishaus, 1636.

2) die Straße aus der St. Katharinenstraße auf die Derener große Ofke, 1636.

3) ein Haus hinter dem Neulandshof, 1637.

4) eine Straße hinter dem Neulandshof nach der Paulskirche, 1637.

5) ein Haus bei genannter Kirche, 1639.

6—8) nebst drei älteren Acquisitionsbriefen.

1640, 23. Aug. Peters Fisch, Abts zu St. Willibrord, Lehenbrief für Peter Ernst von Mezenhausen über die Vogtei zu Bech.

b) nebst einem Revers Bernhards von Mezenhausen über dasselbe Lehen, 1604.

1640, 29. Nov. Schultheis Ludwig und seine Frau

zu Mesenich verkaufen der Abtei Echternach ein Wiesenplätzchen zu Fedtlich.

1641, 5. Oct. Prior und Convent der Carthause St. Alban bei Trier verkaufen dem Abt Peter Fisch und Convent zu Echternach ihre Höfe zu Kerschen.

a) nebst Consens des Generals, 1642, 2. Oct.

b) zwei ältere Quittungen über Kaufgeld für das Kloster St. Alban, 1509 und 1538.

1642, 24. Juli. Notariatsinstrument über die unter freiem Himmel mittelst Ueberreichung eines Halmes geschehene Uebergabe des von den Gebrüdern v. Mezenhausen an die Abtei Echternach verkauften Hofes Kerig.

1647, 11. Jan. Phil. Christoph Erzbischof zu Trier hebt alle Klagen gegen die Abtei Echternach wegen Exemption ihres Hofes in Trier auf, befreit ihn von allen Kriegslasten und Diensten und erneuert die Zollfreiheit der Abtei überhaupt.

1648, 1659 u. 1668. Der Booßen v. Waldeck Lehenreverse gegen die Abtei Echternach über die St. Willibrords Kinder auf dem Hunsrück.

1650, 14. Sept. Abteilicher Vergleich mit Hans Dietr. v. Enschringen wegen der Zubehör der Misdorfer Holzvogtei.

1652, 16. April. Erzbischof Carl Caspar v. Trier giebt der Abtei St. Willibrord ihr zum Söternschen Fideicommiß genommenes Haus zu Trier zurück.

1652, 4. Sept. Derselbe bestätigt die von der Stadt Trier dem dasigen abteilich Echternacher Hof verliehene Freiheit von Kriegslasten.

1652, 28. Nov. Albrechts v. Lannoy, Hr. zu Clerf, Vergleich mit der Abtei wegen etlicher Renten aus dem Hofe Meckel.

1657, 9. Sept. Kauf- und Uebertragungsurkunde über die Vogteigüter und Renten zu Meckel von Seiten Alberts v. Lannoy, Hr. zu Clerf, an die Abtei St. Willibrord.

1659, 18. Jan. Fraternitätsbrief der Abtei St. Salvator zu Brüm.

1665, 14. August. Der gräfl. Häuser Mandercheid-Gerolstein und M.-Rath Vergleich unter sich und mit der Abtei, wegen Rüttich und Dreyß, welcher letzteres der Abtei käuflich übergeben wird.

1666, 21. Jan. Wilh. Diedr. v. Enschringen verkauft der Abtei St. Willibrord seinen Theil am Wolfsfelder Saalzehnten hinter dem Hof Meckel um 100 Thlr.

1666, 1. März. Die Scheffen zu Irrel beurfunden den Verkauf eines Stück Landes das. um 45 Thlr. an die Abtei St. Willibrord von S. Joh. Wilhelms v. Benzerath.

1671, 21. Juni. Franz Ernsts Grafen zu Dorfweiler und Enschringen Lehenrevers gegen die Abtei zu Echternach über die Zehnten zu Emmerodt, Steinberg und Strozbusch.

1675, 23. März. Herm. Franz Graf zu Mandercheid verkauft der Abtei St. Willibrord gewisse Erbrenten zu Altstroff für 110 Patagons.

1762, 17. August. Charles de Malaise cedirt der Abtei die Eijenhütte zu Bollendorf.

1763, 1. Febr. Der Kaiserin Maria Theresia Freiheitsbrief für die Abtei zu Echternach in Betreff der Bollendorfer Eijenhütte zu Weilerbach.

1779, 8. März. Abtheilicher Kaufcontract mit Herrn de Maillard de la Martinière über des letzteren Gut zu Rinheim.

1377. Schils v. Falkenstein, Dechant zu St. Wilberß in Echternach und Verweser des Klosters, bis der gewählte Abt zu Lande kommt, beurfundet den Tausch zwischen Simon, Koilß Goiß Sohn und Heindr. von der Welthervels über des letzteren Haus und Hof zu Menningen m. a. Z. gegen den Hof Kammersberg m. a. Z. zu Erle.

1418. Peters v. Hubeyn, Abtes zu Echternach, pro-

missio fidelitatis et obedientiae gegen Erzbischof Otto zu Trier.

1481, 1. Jan. Jacob v. Neuerburg, Abt und Herr zu Echternach, macht den Nic. Bremel in Irrel zu seinem Meier und Verwalter das.

1490. Burfard Boißwins, Abts zu Echternach, Surament.

1495, 9. Dec. Burfard Boißwins v. Neuerburg, Abts zu Echternach, Revers wegen der auf Befehl Kaiser Maximilians d. d. Worms, den letzten Juli 1495, durch den Erzbischof Joh. v. Trier zu Pfalzel am 9. December 1495 empfangenen Belehnung mit den Regalien seines Klosters.

1561, 24. Dec. Philipps, Königs von Spanien, Urtheil in Sachen der Abtei St. Willibrord gegen die Gemeinde Bollendorf in Betreff der Weidgerechtigkeit auf dortigem Banne.

1632—1638. Kaufbriefe für die Abtei St. Willibrord über

- 1) eine Erbschaft im Hof Overecken, 1632,
- 2) einen Feich zu Ernzen, 1635,
- 3) verschiedene Güter zu Bollendorf, 1637,
- 4) den Hof zu Ferschweiler, 1638.

1635—1639. Kaufbriefe für die Abtei St. Willibrord über

- 1) die Druckmanns Güter, 1635,
- 2) ein Haus auf dem Markte, 1636,
- 3) einen alten Bau, 1639, alle drei zu Welschbillich.

1643, 3. Juni. Notariatsinstrument über des Abts Philipp Grefsch zu Wadgassen Verkauf und Uebergabe der bei Trier zu Zewen und Euren gelegenen 40 Morgen Landes an die Abtei Echternach.

1659, 23. Januar. Notariatsinstrument über die Fundation einer Wochenmesse in der von Math. Glens, Priester und Pastor zu Croeb gegründeten Kapelle das., durch denselben.

1668, 27. Febr. Jurament des Abts Phil. de la Neufeforge zu St. Willibrord.

b) desselben Revers gegen Erzbischof Carl Caspar von Trier wegen der Belehnung mit den Regalien der Abtei.

1739, 1. Sept. Der Abtei Erbbestandsbrief für Hr. de Hauzeur über die Bergbauten in der Herrschaft Drenß.

1719, 20. Dec. Kaufbrief für die Abtei über die Stahlmühle zu Bitburg.

1753, 9. Mai. Jurament des Abtes Michael Hor-  
mann zu Echternach gegen Erzbischof Franz Georg zu Trier.

### Regesten der Stadtbibliothek zu Trier.

#### a) Capsula L.

1. Diploma Ottonis Magni Imperatoris, datum Idus Martii a. 973. Indict II., concernens restaurationem monasterii Epternacensis.

2. Diploma Henrici II. Imperatoris, datum a 1005, II. Kalend. Junii, quo roborat privilegia abbatae Sti. Willibrordi Epternacensis.

3. Diploma Henrici VI. Regis, datum 2. Kalend. Iunii a. 1192 Wizenowo juxta Moguntiam, quo confirmat privilegia Abbatae Epternacensis.

#### b) Capsula m.

1. Diploma Ottonis I. Imperat., datum II. Nonas Augusti a. 948, quo Abbatae Epternacensi concedit villam, quae dicitur Rinera in pago Tubulgouve.

2. Diploma Ottonis I. Imperat., datum Idus Martii a. 973, quo Abbatae Epternacensi restituit praedium quoddam Ekkivelt dictum, a Comite Richario in beneficio possessum.

3. Diploma Ottonis II. Imper., datum Kalend. Iunii a. 980 indict. VII., a. vero regni Ottonis XVIII., Imp.

autem XIII, Aquisgrani, quo confirmat diploma genitoris sui Ottonis I a. 974, quod Honth. Tom. I. pag. 308 refert ad a. 971 (resp. 973), concernens restaurationem monastici ordinis in monasterio Epternacensi.

4. Diploma Ottonis III. Imperat. datum Metis, Idus Maii 993, quo Abbatiae Epternacensi roborat possessiones suas.

5. Diploma Henrici III Imperatoris 16. Martii 1056, quo Abbatiae Epternacensi concedit immunitatem.

6. Diploma Gerhardi, Ducis Lotharingiae, datum in castello Sirke 3 Idus April. a. 1067, quo Abbatiae Epternacensi concedit allodium suum in villa Heinga.

7. Diploma cujusdam Gerardi, datum a. 1096, quo Abbatiae Epternacensi tradit villam Gichilingam cum omnibus municipiis etc.

8. Diploma Lotharii Imperatoris, datum 24. Aprilis a. 1131, quo Abbatiae Epternacensi concedit jus fluminis in Rura.

9. Charta Abbatis Epternacensis et conventus, sign. a. 1175 sine die, qua ecclesia in Alfeim traditur in beneficium abbati in Tungerlo sub certis conditionibus.

10. Sententia Godefridi, abbatis Epternacensis, sine anno et die, pronunciata contra quendam Hegelonem de Engo, qui molendinarium abbatiae Epternacensis malitiose vulneravit. Praedictus abbas vixit circa annum 1190.

11. Copia diplomatis Henrici VI. Imperatoris, concernens regalia Epternacens. abbatiae sine anno et die, vidimata per Ioannem de Sto Wendalino, notarium.

12. Charta Bartholomaei, Abbatis Epternacens. data a. 1215. sine die, qua Abbatiae ejusdem loci donat decimas in Edingen et molendinum ultra (trans) Suram.

12a. Charta signata a 1215 continens legatum 20 talentorum per quendam Theodoricum.

13. Charta Arnoldi, abbatis Epternacensis signata in vigilia ascensionis Domini a. 1262, qua firmariae monasterii sui quosdam redditus tradit.

14. Charta data die 24. Novembris 1264 continens legatum Arnoldi, Abbatis Epternacensis.

15. Charta Richardi, abbatis Epternacensis data in crastino Sti. Mathiae Apostoli a. 1290, concernens annum censum, praestandum ex quibusdam domibus Epternacensis.

16. Concordia inter Abbatem Epternacensem ex una et conventum hujus monasterii ex altera parte, interveniente Baldewino, Archiepiscopo Trevirensi data Trevis die 16. Augusti a. 1330.

17. Diploma Caroli Romanorum regis datum Pragae V. Nonas Octobris a. 1347, quo confirmat privilegia Abbatiae Epternacensis.

17a. Copia vidimata chartae idiomate germanicae scriptae 1. Novbr. 1347, quo Ioannes quidam profitetur se debitorem cujusdam Thomae pro summa 40 librarum Halensium Trevir.

18. Copia diplomatis Caroli IV. Imperat. dati Coloniae, 13. Kalend. Martii a. 1349 concernens jura et possessiones abbatiae Epternacensis.

19. Charta Abbatis et conventus Epternacensis, data festo ss. Philippi et Jacobi a. 1379, quo oppignorarunt villas suas in Croeff, Kinhain, Urtzig et Trarbach.

19a. Diploma Wenzeslai Romanorum Regis, datum Norimbergae pridie Kalend. Septembr. a 1379. concedens Abbatiae Epternacensi regalia.

20. Diploma Wenzeslai, Romanorum regis datum Luxemburgi die 8. Augusti a. 1384, quo Abbas Epternacensis Wiricus regalibus et feudis investitur.

21. Diploma Wenzeslai Romanorum Regis datum

Pragae 20. Septembr. 1400, quo Petrus, Abbas Epternacensis investitur regalibus et feudis.

22. Litterae protectionis, datae abbatae Epternacensi publicae securitatis gratia, per Galliae regem signatae Parisiis die 15. Aprilis 1644.

c) Capsula n.

1. Diploma Henrici II. Imperat. datum 14. Kalend. Julii a. 1023 confirmans Monasterio Epternacensi jus cudendi monetas ab Ottone III. ipsi modo concessum. (Legitur haec charta apud Bertholet Histoire du Duché de Luxembourg Tom. III. in probat. pag. 15, et Hontheim l. c. Tom. I. pag. 358.)

2. Diploma Henrici III., datum Aquisgrani 26. Januarii 1042, concernens retrocessionem curtis Epternacensis, factam abbatae Epternacensi per Henricum comitem Luxemburgensem.

3. Diploma Ludovici, abbatis Epternacensis signatum 5. Kalend. Decembr. 1179, quo quinque marcas disponit ad emendas pelliceas in usum monachorum dicti loci.

4. Charta Henrici, Ducis Lotharingiae sign. a. 1200, concernens concessionem ecclesiae cujusdam nomine Drumche, Ecclesiae de Tyle, factam per Godefridum, abbatem Epternacensem. Sigillum Ducis appensum et illaesum habet inscriptionem hanc: „Sigillum Henrici, Ducis Lotharingiae“.

5. Charta Bartholomaei, abbatis Epternacensis sign. 27. Januarii a. 1227, quo non solum confirmat reditus fabricae ecclesiae suae a praedecessore suo Godefrido assignatos, sed illos se adhuc amplificaturum declarat.

6. Charta sign. a. 1237 concernens dissentionem quandam inter Hermannum et Henricum de Leyen ex

una, et monasterium Himmerodense ex altera parte, ratione viae cujusdam in regione communitatis Geuelstorp, per Reinerum abbatem Eptern.

7. Bulla Innocentii IV. Pontificis Romani signat. Lugduni ao. Pontificatus sui quarto (1246), qua abbati et monachis Epternacensibus licentiam dat, non obstante interdicto generali, officia divina celebrandi, sed januis clausis, submissa voce, nec pulsatis campanis.

8. Charta cujusdam Cunradi de Grevenmachern sign. die 20. Decembr. a. 1253, qua agnoscit duas tertias reddituum suorum se debere monasterio Epternac.

9. Compositio inter Abbatem Epternacensem et Henricum scultenum ejusdem loci, signata a. 1256, concernens decimas vulgariter Stuhl-Zehend aut Stuhl-Lehen dictas.

10. Bulla Joannis XXII. Papae, signata Avinione 5. Decembris a. 1317 continens novam confirmationem omnium privilegiorum a praedecessoribus suis monasterio Epternacensi concessorum.

11. Bulla Clementis VI. Papae, signata Avinione die 11. Januar. 1343 concernens permutationem ecclesiae in Laufenfeld sub patrocinio monasterii Epternacensis.

12. Bulla Urbani VI. Papae, signata Romae 6. Octobris a. 1379, qua confirmatur Wiricus ab Achtenbach electus Abbas Epternacens.

13. Charta signata 17. Martii 1437, concernens jus patronatus in parochia villae Chemert, dioecesis Leodiensis, competens Monasterio Epternacensi.

14. Copia authentica quorundam privilegiorum Epternacensi monasterio concessorum sign. a. 1459.

15. Copia authentica quorundam diplomatum, jura et possessiones monasterii Epternacensis concernentium, et testamenti S. Willibrordi: scripta per Clericum

quendam Fridericum de Hoensbach, Trevirum, Notarium publicum die Februarii 1470/17 18 et 19.

16. Instrumentum Jacobi a Fay, abbatis Epternacensis, quo petit immunitatem contributionis a Collectoribus camerae Apostolicae petitaе.

17. Charta Wilhelmi, abbatis Himmerodensis, signata die 14. Novembr. 1513, concernens curtem in Leidesdorp prope Andernacum.

18. Bulla Gregorii XIII. Papae signata Romae a. 1572 continens confirmationem Martini Masius, electi Abbatis Epternacensis, sine sigillo.

19. Instrumentum signatum 12. Novembr. 1590, concernens litus ad Suram inter pontem Epternacensem et pontem apud Wasserbillig.

20. Instrumentum Caroli Casparis, Electoris Trevirensis, signatum 17. Septembris 1658, quo investitur feudo imperii Richardus, Abbas Epternacensis. (Non legitur apud Honth.; vide tamen eundem l. c. Tom. II. pag. 117. nota a.)

21. Mandatum Clementis, Pontificis Romani, ad Archidiaconum Trevirensis, ut curam habeat omnia adhibendi media ad defensionem Abbatiae Epternacensis contra hujus invasores.

---

## II. Clarissenkloster.

Wie wir in unserem allgemeinen Theile gesehen haben, war der Orden der Clarissen oder Clarissinnen ein Abzweig des Franciskanerordens und zwar mit sehr strengen Regeln, jedoch mit mehr aristokratischem Anfluge, da er sich meist mit Töchtern adliger Familien bevölkerte.

So war es auch mit dem hier vorliegenden Clarissen-

kloster zu Echternach der Fall, welches nach Bertholet *histoire de Luxembourg*<sup>1)</sup> in dem Jahre 1348 von dem König (später Kaiser) Karl IV. von Böhmen (1347—1378) laut Urk. d. d. Prag 11. April 1348, gegründet worden ist.

Die Veranlassung hierzu war dadurch gegeben, daß die Eheleute Peter Zarasyn und Juliana am 6. März 1352 ihren Hof zu Mannebach nebst allen Rechten und Zubehör zur Gründung dieses Klosters schenkten und zwar im Beisein des berühmten Kurfürsten Balduin aus dem Hause Luxemburg<sup>2)</sup>.

Der Abt Bertels von St. Echternach (Bertelius) will zwar in seiner *historia Luxemburg.* die Gründung in's J. 1330 verlegen und erzählt darüber eine Art Märchengeschichte, allein seine Erzählungen sind durch die vorerwähnten Urkunden widerlegt.

Die erste Aebtissin war nach Bertels l. e. Hildegard, Tochter des ersten Geschenkgebers Zarasyn.

Unter den folgenden nennt er  
Johanna von Bech, Jahr (?).

Elisabeth von Montabaur.

Elisabeth und Catharina von Orley.

Philippa von Brandenburg.

Margaretha von Nassau.

Margaretha von Manderscheid u. A.

Fast sämmtlich hochadlige oder fürstliche Namen.

Im Jahre 1767 war Aebtissin die Anna Maria von Senons und Priorin war Maria Anna von Dalenbart. Außer diesen waren noch sechs adlige Nonnen und eine Choringfer als Organistin da<sup>3)</sup>.

1) Neue Ausgabe S. 296 ff.

2) Trierische Chronik von 1821 S. 196 ff.

3) Eiflia illustr. III. 2. 2. S. 293.

Kaiser Joseph II. hat als Herrscher der österreichischen Niederlande in seiner bekannten Weise auch dieses Kloster im J. 1783 aufgehoben, und die französische Revolution hat nicht gesäumt, die Spuren desselben zu vernichten.

Die Kirche ist 1792 niedergerissen und die Gebäude wurden versteigert<sup>1)</sup>.

### III. Hospital St. Georgen.

#### Quellen:

Marr, Gesch. II. S. 317.

Programm der Gewerbeschule zu Echternach aus dem Schuljahre 1863—1864.

Die Stifterin des Klosters Echternach, die h. Irmina, aus dem Kloster Deren in Trier, hatte bereits mit dieser Stiftung im J. 698, wie wir bei der Geschichte der Abtei gesehen haben<sup>2)</sup>, eine Almosenspende an Arme verbunden und in dieser Weise hatte der h. Willibrord die Stiftung in Empfang genommen. Letzterer verordnete bald nachher, daß in die Eleemosynie (gleichbedeutend mit Hospital) zwölf Arme nach der Zahl der Apostel aufgenommen werden sollten.

Wenn man hierin wohl mit Recht die erste Gründung des Hospitals erblicken muß, so sind nichtsdestoweniger über die Zeit der Stiftung und die Person des Stifters weit auseinandergehende Ansichten und Annahmen vorhanden. Einige nennen den Echternacher Abt, Grafen Siegfried von

1) Müller, Gesch. d. Stadt Echternach.

2) Die betreffende Stelle der Urkunde bei Honthelm I. S. 90 haben wir oben S. 476 citirt, die Stiftung sollte zur Aufnahme fremder Mönche und zur Almosenvertheilung an Arme bestimmt sein.

Luxemburg, um 992, noch Andere einen reichen Einwohner, Hermannus Cocus, (von Vorpforte, ante portam) zu Echternach um das J. 1207 als Gründer.

Daß Abt Siegfried als Gründer bezeichnet wird, beruht auf der bereits bei der Abteigeschichte berührten Urkunde vom gen. Jahr 992<sup>1)</sup>, mit der von Honthheim beliebten Ueberschrift: „Sigefridus fundat hospitale Epternacense“. Abt Siegfried erwähnt darin, daß er den Armen ein „donum perpetuum“ schenken wolle und fährt fort mit den Worten: Postea itaque vocavi supradictos pauperes, qui vulgo miselli nuncupantur, et tradidi eis unam vineam etc. Diese supradicti miselli sind aber die von Willibrord constituirten zwölf Armen („bis senos eleemosinarios“), also ein bereits bestehender Armenconvent, den Siegfried mit weitem Mitteln ausstattet.

Was den dritten angeblichen Stifter Hermannus Cocus betrifft, so soll, wie das Echternacher Programm S. 23 anführt, eine auf diesen bezügliche Urkunde sich in dem bekannten liber aureus der Abtei Echternach befinden, worin es heißt, daß genannter Cocus nebst Frau das am Fuß des Berges gelegene Hospital im J. 1207 mit Schenkungen und Almosen vermehrt und dasselbe von Grund aus aufgebaut habe.

Ohne Zweifel ist hierunter nur eine Erneuerung eines früheren Baues verstanden.

Das Hospital soll unter dem Abt Godefried II. (1183 bis 1210) bei der damals beabsichtigten Uebertragung der Abtei an das Erzbisthum Trier von der Abtei getrennt worden sein<sup>2)</sup>.

Es findet diese Annahme wesentliche Entkräftigung

1) Honthheim I. S. 329.

2) Programm, S. 21.

durch die später von Hermann Cocus gemachten Schenkungen, welche der Abtei für das Hospital und nicht direkt diesem zugewendet wurden<sup>1)</sup>.

Diese Schenkungen sind nicht specialisirt und eben so wenig alle diejenigen, welche Hsenbardus, der Sohn jenes Hermann Cocus und Pfarrer in Echternach, um das Jahr 1220 dem Hospital zukommen ließ. — Späterhin, im Jahr 1238, machte dieser Hsenbardus eine Reise in's gelobte Land und vermachte für den Fall seiner Nichtwiederkehr dem Hospitale laut Urkunde vom 10. März des gen. Jahres<sup>2)</sup> alle seine Weinberge zu Euren bei Trier und auch einen Zehnten von 10 Solidi jährlich, welchen der jedesmalige Vorsteher der miselli erhalten soll. Hsenbardus ist sodann zurückgekehrt und figurirt in einer Urkunde vom 16. April 1245 als Pastor zu Echternach und Verwalter des Hospitals, dem er wiederum eine Rente von 20 Trierer Solidi zuwendet.

Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts fließen dem Hospitale zahlreiche Schenkungen an Grundstücken, Weinbergen, Renten und Zehnten zu, so z. B. die Einkünfte einer Pfarrei Meckel (1259), Grundstücke in Medale, Weinberge in Badenowe, in Irrel, Beidelingen, am Gousberg up der Eufin, auf Harpach, auf der Guedenbach u. a.

Ein Fräulein Ida Trap vermacht 1350 dem Hospital alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter.

Im J. 1359 vermacht der Pfarrverwalter Nicolaus Nliane zu Roerin eine Menge Legate von über 480 Pfd. Denare nebst Liegenschaften und Möbeln<sup>3)</sup>.

Im J. 1361 vermacht eine Witwe Henschon auf Vor-

1) Siehe Urk. daselbst, S. 23.

2) Siehe Programm, S. 27.

3) Programm, S. 30—32.

pforte dem Hospital Baarschaften, Kostbarkeiten, Grundgüter, Geld zur Anschaffung von Kerzen, eine Ohm Wein aus ihrem Weinberg und 1 Mtr. Roggen.

Auch im weiteren Verlauf des 14. Jahrh., sowie im Anfang des 15. Jahrh. werden Schenkungen, Testamente oder auch Ankäufe, so zahlreiche Besitzungen an Häusern, Gärten und sonstigen Immobilien erworben, daß wir dieselben hier nicht einzeln erwähnen können und auf das von uns citirte Schulprogramm verweisen müssen.

Um die Mitte des 15. Jahrh. hören alle Schenkungen auf und zwar, weil durch schlechte Verwaltung der unter dem Titel von Provisoren an der Spitze stehenden Vorsteher ein solcher finanzieller Verfall des Hospitals eintrat, daß zu Verkäufen von Liegenschaften geschritten werden mußte.

Ein Provisor Johann Schuol wurde wegen Verbrechen und Verschleuderung von Hospitalvermögen am 5. November 1459 vom Offizial zu Trier mit der Excommunication bedroht.

Die Verhältnisse besserten sich aber alsbald wieder und waren die Güter und Revenüen des Hospitals so bedeutend, daß im Verlauf der folgenden Zeiten bis zur französischen Revolution der Abt und die Bürgerschaft um das Vorrecht, den Verwalter zu ernennen resp. die Controle über das Hospital zu üben, stritten, und sogar darüber Proceffe bis vor den Appellhof zu Mecheln erhoben. — Ob die Entscheidungen zu Gunsten der Abtei oder der Stadt und ihrer Schöffen (scabini) ausfielen, kann nicht mitgetheilt werden. Selbst der Hohe Rath des Landes Luxemburg sah sich veranlaßt, im J. 1535 bei der Entlassung eines Verwalters einzugreifen und seinerseits einen Nachfolger zu ernennen<sup>1)</sup>.

Interessant für das Wirthschaftliche sind Hospital-

1) Programm, S. 41.

rechnungen, welche unser citirtes Programm aus dem Lauf des 16. und 17. Jahrh. mitgetheilt hat 1).

Dieses Programm theilt auch protokollariſche Erklärungen der Hoſpitalverwalter über die Art der Verwaltung und Verwendung ihrer Naturaleinnahmen ſowohl zur theilweiſen Beſoldung des Wärters, des Schullehrers und des Dienſtpersonals, als auch an Arme und Kranke mit, und zwar geſchehen dieſe Erklärungen auf Aufforderung der Hoſpitalverwaltung zu Luxemburg, welcher demnach ein Aufſichtsrecht über das Echternacher Hoſpital gegeben zu ſein ſcheint.

Nach den aus dem Ende des 18. Jahrh. vorliegenden Hoſpitalrechnungen<sup>2)</sup> waren die baaren Geldeinnahmen des Hoſpitals je nach dem Preis der zu verkaufenden Früchte ſchwankend, und ſollen z. B. im J. 1710 nur 863 Thlr. betragen haben. Dabei ſeien ſogar noch Ueberſchüſſe erzielt worden.

Die Naturaleinnahmen während des Jahres 1750—51 haben beſpielsweiſe ergeben:

21 Mltr. Weizen, 72 Mltr. Korn, 5 Mltr. Hafer, 4—5 Mltr. Erbsen; ſodann Schweine, Böcklein, Hähnchen, Eier, Del u. ſ. w.

Die Einnahme der vorletzten Rechnung aus dem Anfang der 1790er Jahre belief ſich an Geld auf 1273 Thlr. 7 Stüber, und der Ueberſchuß auf 566 Thlr. 26 Stüber; die letzte Rechnung ſchließt mit einer Einnahme von 1447 Thlr. 82 Stüber, und der Ueberſchuß war 856 Thlr. 2 Stüber.

Da die Hoſpitalbeamten mit Naturalien bezahlt wurden, ſo konnte man aus den Geldeinnahmen die Koſten der Kranken- und Armenpflege mit Leichtigkeit beſtreiten und

1) Programm, S. 42, 43, 46 u. 47

2) ebendaſ. S. 54.

waren die Armengeldausgaben reichlich bemessen, was z. B. daraus hervorgehen mag, daß am Ostersamstag 1780 113 Thlr. 28 Stüber an Hausarme vertheilt wurden<sup>1)</sup>.

Nachdem im September 1794 Echternach von den Franzosen genommen, die Abtei nebst Pertinentien für Nationaleigenthum erklärt war, wurde das Hospital nach Inhalt des Ges. vom 16. Vendemiaire V (7. Okt. 1796) unter die Aufsicht der Gemeindeverwaltung gestellt; man wählte eine Kommission und diese ernannte zum Hospitalpfleger einen ehemaligen Benedictinerpater, Kellner Chrysostomus Brimer.

Das Hospital bestand sodann mit seinen früheren Einnahmen weiter, da die französische Regierung bekanntlich die Güter der Wohlthätigkeitsanstalten in Schutz nahm und bei diesen bestehen ließ.

Das Hospital besteht heute noch, erfreut sich einer guten von der Stadtkasse getrennten Verwaltung und der inneren Pflege von Seiten barmherziger Schwestern. Die Revenuen desselben haben sich so vermehrt, daß z. B. im J. 1822 die Summe von 12—14000 Franken erreicht wurde<sup>2)</sup>.

Wer sich des Näheren unterrichten will, findet solches in der ausführlichsten Weise in dem von uns als Quelle angegebenen und oft citirten Programm.

---

1) Siehe Programm, S. 54 u. 55.

2) Marx II. S. 319.

## Engelport.

### Adliges Prämonstratenser-Nonnenkloster.

#### Quellen und Literatur.

Coblenzer Archiv.

Hugo, Annales praemonstr. I. S. 173 ff.

Metrop., lib. IV. Cap. VII.

Marx, Gesch. IV. S. 206 u. ff.

Bärsch, Rhein. Annalen II. S. 159 ff.

In dem schönen und wilden Thale des Flaumbaches, welcher sich bei Treis rechtsseitig in die Mosel ergießt, liegt ungefähr zwei Stunden aufwärts des Baches und eine Stunde landeinwärts von Bruttig das Kloster Engelport, das Parthenon Portae Angelicae, wie solches Hugo als „praenobile virginum monasterium“ und Masen in seiner Metropolis lib. IV. Cap. VII als „Sacrarum virginum coenobium nobilitati tributum“ beschrieben haben<sup>1)</sup>.

Die Gründung des Klosters in dieser entlegenen Gegend („suo situ horridum“) beruht auf folgender Sage:

Ein Ritter von Monreal<sup>2)</sup> Namens Emelrich hatte auf der Jagd an der Stelle des Flaumbaches, wo jetzt die Kloster-Ruinen stehen, eine Erscheinung von Engeln mit wunderbarem Glockengeläute, und hielt dies für eine Mahnung des Himmels, dort ein Kloster zu bauen.

1) In den Rheinischen Annalen II. S. 159 heißt es irrthümlich Engelport bei Cochem, während ersteres auf entgegengesetztem Ufer zwei Stunden landeinwärts liegt.

2) Monreal a. d. Elz, eine Stunde von Mayen.

Dies geschah im Jahre 1220, nachdem von dem Cistercienserkloster Chumb bei Simmern einige Klosterjungfrauen be-  
hufs Einrichtung der neuen Stiftung erbeten und hingefandt  
worden waren.

Emelrich dotirte dieselbe durch Schenkung aller seiner  
Güter am Flaumbach (flumen) und außerdem eines Wein-  
guts zu Fankel „cum aqua, pascuis, et jure et nemore“ etc.

Nichts destoweniger litten die Jungfrauen in dem ein-  
samem Thale Noth und kehrten wieder in ihr Mutterhaus  
Chumb zurück.

Die Stiftung zerfiel somit, da nach dem Tode Emel-  
richs dessen Söhne Emelrich und Philipp das Werk nicht  
mehr unterstützten.

Es nahm sich aber ein nahewohnender Herr Philipp  
von Wiltenberg oder (nach Hugo) Wildenburg, der Sache  
an, nachdem er bereits auf seiner Herrschaft Wildenburg in  
den Ardennen ein Monnenkloster des Dominikanerordens  
(Praedicatorum) gestiftet, — um seine drei Töchter dort  
unterzubringen.

Demselben schien die Lage von Engelpfort für ein  
Kloster günstiger als Wildenburg, und erwarb er mit Zu-  
stimmung der beiden Herren von Monreal das von dem  
Convent zu Chumb verlassene Kloster am Flaumbach für  
30 Mark Silber<sup>1)</sup> und eine Hofstatt zu Bacharach.

Er baute eine größere Kirche daselbst mit Beibehaltung  
des bereits vorhandenen Hauptaltars und versetzte im Jahr  
1260 oder 1267 Nonnen aus dem Eifelkloster Marienthal<sup>2)</sup>  
dorthin.

Der Dominikanerorden, dem, wie erwähnt, die Schwe-  
stern von Wildenburg angehörten, war mit dieser willkürlichen  
Versetzung nicht einverstanden und wurde dadurch Veran-

1) 1 Mark Silber = 8 Rthlr.

2) Hugo, Annales I. S. 173.

lassung, daß jene mit der Stiftung zu Wiltenberg oder Wildenburg zum Prämonstratenserorden übertraten und sich der Abtei Steinfeld unterwarfen. Im Jahr 1272 legten sie dem dortigen Abt Corvin feierlich Profess ab<sup>1)</sup>. (Hugo nennt ihn Abt Goswin und als Jahr 1275.)

In demselben Jahre 1272 weihte Heinrich, Erzbischof von Trier, die Kirche<sup>2)</sup> ein, nahm dieselbe in seinen Schutz und unterstellte nunmehr den Convent in Spiritualibus et temporalibus dem Abt Conrad zu Sayn. Er befreite ihn ferner von allen Ansprüchen der Bögte und bestätigte seine jetzigen und zukünftigen Besitzungen<sup>3)</sup>.

Philipp von Wildenburg starb 1268 in hohem Alter und hinterließ 2 Söhne: Philipp und Gerhard.

Ersterer gab dem Kloster Engelport 100 Mark, letzterer 50 Mark und mit Zustimmung seiner Gemahlin Catharina auch ein Gut zu Senheim.

Johann, Herr zu Wildenburg und seine Frau Irmengard gaben dem von ihren Vorfahren errichteten Kloster durch Urkunde vom 13. Februar 1307<sup>4)</sup> einen Zehnten zu Roda mit allem Zubehör, ein Fuder Weinzoll aus Neven in dem Hamm etc. und stifteten eine Kapelle des heil. Georg neben der Klosterkirche.

Philipp von Wildenburg pilgerte nach Palästina und erwarb für Engelport viele Indulgenzen.

Von den dem Kloster zugewendeten Stiftungen, über welche zahlreiche Urkunden im Coblenzer Archiv beruhen, wollen

1) Urkunde in der Metropolis l. c. II. S. 88, ebenso bei Hontheim I. S. 800. Die Aebte von Steinfeld nannten sich von da ab auch Herren von Wildenburg.

2) Metropolis S. 93.

3) Urkunde v. 2. Okt. 1275. Origin. im St.-Archiv Coblenz, abgedruckt in Hugo, Annales I. Probationes CII.

4) Archiv Coblenz.

wir einen Zehnten zu Carden (1279), Güter in Mertillac (Mertloch) 1308, in Mörstorf bei Dreyß, 1308, in Metternich bei Coblenz, in Biren, ferner Renten in Dreyß, Fankel, Carden u. a. erwähnen.

Das Kloster sollte laut Notiz in den Rhein. Annalen II. S. 159 ursprünglich nur elf Chorjungfrauen und zwei Laienschwestern haben, erlangte aber einen solchen Ruf und einen solchen Zustrom adeliger Jungfrauen, daß der Abt von Prémontré die Zahl der Insassen auf 20 beschränken mußte.

Unter denselben war einst die durch Frömmigkeit ausgezeichnete selige Beatrix, deren Reliquien in einer schönen Tumba aufbewahrt und verehrt wurden; ferner eine Margaretha Graß von Scharfenstein, die dritte Priorin oder „Meisterin“ des Klosters von 1450 bis 1532. Dieselbe bekleidete ihre Würde während einer Reihe von 82 und bis zu einem Alter von über 100 Jahren.

Nach der Metropolis lib. IV. Cap. VII beabsichtigte im Jahre 1666 der damalige Kurfürst von Trier das Kloster Engelpört mit Marienroth bei Coblenz zu vereinigen, um beiden Klöstern eine bessere Existenz zu geben. Diese Vereinigung unterblieb aber auf Vorstellung des Generalcapitels des Prämonstratenserordens.

Von Priorissinnen des Klosters, später Magistrae genannt, sind (laut Metropolis) folgende bekannt:

1. Catharina, 1341.

2. Uysa von Grimberg oder Frymberg (nach Hugo), † 1406; sie ließ ein Martyrologium anfertigen und ein *librum animarum*.

3. Margaretha Graß von Scharfenstein, gewählt 1450 und gestorben 1532 nach 82jähriger Regierung. Von ihr wird erzählt, daß bei einer Hungersnoth im J. 1530 (nach Hugo) auf ihr Gebet die *providentia dei* die Speicher des Klosters wunderbar wieder gefüllt habe.

4. Agnes von Coppenstein, gewählt 1562, † 31. August 1564.
5. Margaretha Boos von Waldeck, 1568 bis 15. März 1595.
6. Anna Catharina von Wiltenberg oder Wildenburg (nach Marx), erwählt 1595, resignirt 1620, † 25. Juni 1628.
7. Elisabeth von Mezenhausen, † 20. März 1641.
8. Regina Elisabeth von Mezenhausen, † 27. Jan. 1666.
9. Anna Eleonora Margaretha von der Lehen zu Nickenich, † 16. Decz. 1698.
10. Anna Catharina Gertrudis von Wenz (aus Niederlahnstein nach Hugo), erwählt 5. Jan. 1699, † 16. Mai 1699.
11. Charlotte Margaretha Elisabeth von Piesport, erwählt 24. Juni 1699, † 21. Febr. 1719.
12. Isabella Emerentiana von Gölpen, 1720 bis 29. Aug. 1752.
13. Sibylla Gertrudis de Rumrod oder Romrod, erwählt 17. Septbr. 1752, † 14. Mai 1755 (nach Marx bis 1775?).
14. Hildegard von Moscop, erwählt 29. Mai 1755, † 24. März 1790.
15. Maria Elisabeth Geyr von Geyersberg, erwählt 3. Mai 1790, † 5. Nov. 1797.

Nach dem kurfürstlichen Hofkalender von 1794 waren damals außer der Meisterin nur noch fünf geistliche Fräulein dort: Maria Victoria Freiin von Sauer, Maria Regina Freiin von Scherer zu Hohen Kreuzberg, Maria Franziska Freiin von Scherer und zwei Freiinnen von Stader zu Adelsheim.

Von Kirche und Kloster sind heute leider nur noch spärliche Ruinen vorhanden. Die Kirche war eine einschiffige romanische Basilika, deren fünfseitige Chorapsis, soweit es sich noch erkennen läßt, spätgothisch gewesen zu sein scheint.

Der Westgiebel ist kürzlich ganz eingestürzt, da absolut Nichts für die Erhaltung der Kirchenüberreste geschieht<sup>1)</sup>.

In einem erhaltenen Klosterflügel befindet sich eine Dekonomie, deren Besitzer aber für die dem Gute einen male-rischen Reiz gewährenden Ruinen gar kein Interesse hat. Vom früheren Refektorium existiren noch die Umfassungsmauern, vom Kreuzgang ist keine Spur mehr da. Das gesammte Kloster mit dem nicht unbedeutenden Areal von circa 140 Morgen ist im J. 1819 an ein Consortium von Privaten für 5—6000 Thlr. verkauft worden, und dann bis heute in verschiedenen Privathänden gewesen, die mit Ausnahme des Wirthschaftsgebäudes Alles zerfallen ließen. Was von dem Material in Kirche und Kloster, einschließlich der vorhandenen Grabsteine, irgend noch Werth hatte, ist verkauft und verschleudert worden.

Manches davon soll noch in Treis vorhanden, und die sogen. Sonntagsmühle zwischen Müden und Carden nur aus Engelportener Steinen erbaut worden sein.

Bärſch hat bereits in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, I. Band S. 140 und folgende, in seiner Geschichte der Prämonstratenserklöster am Rhein und in Westfalen, S. 159 *ibid.* eine Geschichte des Klosters Engelport veröffentlicht und am Schlusse auch der Grabmäler Erwähnung gethan, welche in der dortigen Kirche vorhanden gewesen sind.

In Hugos Annales I. S. 173 und 174, aus welchen Bärſch seine Nachrichten wahrscheinlich geschöpft haben wird, werden diese „sepulchra“ näher angegeben. Außer verschiedenen Mausoleen von Herzogen, Grafen, namentlich derer von Manderſcheid, worunter eine 1528 verstorbene Gräfin, waren prächtige Grabmäler vorhanden für Mitglieder der

1) Lehfeldt, Baudenkmäler I. S. 254.

Badischen Markgrafenfamilie, namentlich eins der im Jahre 1636 verstorbenen Fürstin Maria, Witve des Wilhelm von Baden, ferner des Wilhelm Franz, Markgraf von Baden und Hochberg, Grafen in Sponheim, gestorben 1645. Ferner einer Markgräfin Maria Lucretia von Baden, gestorben 1654.

Diese Namen der im Kloster Verstorbenen sprechen dafür, daß das Kloster beim hohen Adel in gutem Ansehen stand, und ist nur zu bedauern, daß dieser die Gräber seiner Ahnen so wenig ehrt und schützt, daß dieselben, wie hier in Engelport, mit ihren interessanten Marmorepitaphien der rohen Zerstörung anheim gefallen sind.

---

## Euskirchen.

Da nicht die Stadt Euskirchen, sondern nur einzelne Ortschaften des Kreises zur Eifel gehören<sup>1)</sup>, so müssen wir uns ein näheres Eingehen auf die geistlichen Stiftungen dieser Stadt zur Zeit versagen.

Um jedoch den Vorwurf einer Versäumniß abzuwehren, wollen wir hier kurz anführen, daß in Euskirchen laut eines dortigen Rathsprotokolles vom 27. April 1680 eine Niederlassung von Kapuzinern existirte und zwar unter hauptsächlicher Protektion des von uns bereits bei den geistlichen Stiftungen Blankenheims erwähnten, um die Gründung von Volksschulen hochverdienten Grafen Ernst Salentin von Manderscheid-Blankenheim.

Das Kapuzinerkloster hat bis 1802 bestanden und sind die Gebäude wie die Kirche in den Besitz der Stadtgemeinde übergegangen. In Ersteren ist jetzt eine Niederlassung von Franciskanessen; die Kirche ist seit 1850 restaurirt und als solche im Gebrauch<sup>2)</sup>.

1) Siehe Eiffia illustr. III. 1. 1. S. 151.

2) Siehe Raßfey, Münstereifel II. S. 65.

## Füssenich.

### Prämonstratenser Kloster.

#### Quellen und Literatur:

Archivalien der Archive in Coblenz und Düsseldorf.

Hugo, *Annal. praemonstr.* I. S. 692.

Bärsch, *Rhein. Annalen* II. S. 161–163<sup>1)</sup>.

Zu Füssenich, in einem Thale,  $\frac{1}{2}$  Stunde weit von Zülpich und an der Grenze des Kreises Euskirchen gelegen, bestand bis zur französischen Besitznahme des Landes ein adliges Nonnenkloster des Prämonstratenserordens.

Der Name Füssenich, in Urkunden Vissenich, Visce-nis, bei Hugo Vuoessenich, genannt, soll von einem adligen Geschlechte Boß, lateinisch de Vulpe (Fuchs), herkommen, welches wahrscheinlich in alten Zeiten hier eine Burg mit den umliegenden Ländereien besaß. Nahe dabei lag eine dem

1) Schon in Brewer's vaterländischer Chronik der Königl. Preussischen Rheinprovinzen, zweiter Jahrgang 1826, wurden S. 211 und 281 einige historische Notizen über das Kloster Füssenich gegeben. Später hat Bärsch in den Rhein. Annalen II. S. 161 weitere Nachrichten gebracht und am Schluß bemerkt, daß er eine ausführliche Geschichte des Klosters für die in Aussicht gestellte *Eislia sacra* bearbeitet habe. Der betr. Entwurf liegt im Cobl. St.-Archiv und haben wir ihn in Nachstehendem benutzt, selbstredend unter denjenigen Veränderungen und Zusätzen, welche sich aus weiteren Forschungen und Benutzung des auf dem Cobl. Archiv beruhenden Chartulars ergaben. Leider hat Bärsch wie überhaupt, so auch in seinem Entwurf, häufig entweder keine Quellen oder nicht den Ort ihrer Aufbewahrung genannt.

h. Nicolaus gewidmete Kapelle, welche Filiale der Marienkirche zu Zülpich war.

Der Kölner Erzbischof Arnold II. überließ diese Kapelle auf Bitte des Propstes Lupertus oder Lambertus von Hamborn, dem Edelvogte von Cöln, Hermann<sup>1)</sup> und dessen Gattin Petriſſa, um ein von ihnen gestiftetes Kloster für Nonnen des Prämonstratenserordens dahin zu verlegen. Hugo erzählt, daß Petriſſa schon früher ihrem Beichtiger, dem Propste Lambert, 40 Mark übergeben hatte, um dieses Geld zur Stiftung eines Klosters zu verwenden. Lambert kaufte einen Hof zu Ramersdorf<sup>2)</sup> und richtete in demselben ein Kloster ein, in welches er Nonnen aus dem Kloster Dünwald setzte und denselben die Tochter der Petriſſa, Maria, die schon vorher den Schleier zu Dünwald genommen hatte, zur Vorsteherin gab. Da sich Maria wegen der Sterilität des Bodens, welcher weder vinum noch triticum (Weizen) hatte, zu Ramersdorf gar nicht gefiel, so bat Lambert, wie erwähnt, auf das dringende Ansuchen der Petriſſa den Cölnischen Erzbischof Arnold I. (von Benderath 1137—1151) um Ueberlassung der Kapelle St. Nicolaus zu Füssenich habentem triginta sex jurnales. Der Erzbischof entsprach dem Ge-

1) In einer deutschen Uebersetzung einer alten Urkunde vom J. 1183 wird er Gorwinus de Alvetre, seine Gattin Elisabeth, seine Kinder Hermannus, Gorwinus und Petriſſa genannt. Als Güter, welche Gorwinus v. Alster dem Kloster Füssenich schenkte, werden in der von dem Erzbischofe Philipp (v. Heinsberg gest. 1191) ausgestellten Urkunde bezeichnet: 2 Manjus in Fransdorf, und Uckerland und Zehnten zu Bettendorf.

2) Die Annales von Hugo I. S. 692 sagen, das Gut Ramersdorf habe an der Spitze gelegen und sei später „Steenhuis“ genannt worden. Ein Hof Steinhauſ liegt bei Overath, nicht weit von Mülheim am Rhein. Die ehemalige Commende Ramersdorf, jetzt in einen Landſitz verwandelt, liegt bei Klüdinghoven, gegenüber von Bonn.

suche in einer im J. 1147 ausgestellten Urkunde<sup>1)</sup>. In dieser überweist der Erzbischof dem Vogte Hermann und der frommen Petriſſa („petitione fidelium meorum videlicet Hermanni aduocati et piae uxoris suae Petriſſae“) mit Genehmigung des Pfarrers Ludwig, die Kirche St. Nicolai in „Bußenich“, frei von allen Laſten und Abgaben, damit darin der Gottesdienst nach der Regel beati Augustini und nach den Vorſchriften des Prämonſtratenſerordens gehalten werde. Er genehmigte nach dem Antrage des Propſtes Lambert von Hamborn die Ueberſiedelung der Nonnen (sorores) nach Füssenich und übergab ſie der beſonderen Fürſorge und Aufſicht des Propſtes. Auch befreite er alle zur Kapelle gehörigen Güter, ſowohl die, welche er und Hermann mit ſeiner Gattin bereits überwiefen, ſowie alle diejenigen, welche das Kloſter noch erhalten und erwerben würde, von allen Laſten und Abgaben. Unter dieſen Gütern werden in der Urkunde aufgeführt die vier Stücke Land (quatuor areae), die bei der Kapelle lagen und von welchen der Erzbischof bisher 3 Schilling (solidi) und 6 Pfennige (denarii) bezogen; 8 Morgen Land, welche der Erzbischof von Weinand von Geich eingetauſcht, vom ſogen. Salergut (terra salica), wo die Nonnen Gebäude (officinae) aufführen ſollen. Dieſe Ländereien hatte früher Theodorich zu Lehen gehabt; der Erzbischof ſchenkte ſie aber nun dem Kloſter. Dieſem beſtätigte er auch den Beſitz des von Hermann und Petriſſa geſchenkten Hofes zu Ramersdorf, der Ländereien in „Werenzenroda“ in Boll, ferner der von Otto, dem Bruder der Petriſſa, geſchenkten Ländereien in „Brilenhofen“; der Ländereien, welche die Einwohner von Füssenich dem Kloſter gegeben; der 30 Morgen in „Erdbuſch“, welche Berthold von Berſchmich ſeiner in das Kloſter getretenen Tochter mitgegeben hatte; der Ländereien, welche dem Stifte

1) Hugo, Annal. I. Probat. S. 568 und Copie im Staatsarchiv Düſſeldorf. Auch bei Quir, die Graſen von Hengebach, S. 11.

St. Georg in Köln gehört hatten, und die das Kloster von dem Propste Friedrich gekauft und wovon 28 Denaren zu entrichten waren, und endlich der Ländereien zu Friesheim.

Walther von Hengebach wurde in derselben Urkunde zum Vogte des Klosters ernannt und ihm empfohlen, dessen Besitzungen und Rechte zu schützen und zu vertheidigen. Von der Zeit an blieb die Schutzvogtei bei dem Hause der Herren von Hengebach und der Grafen und Herzöge von Jülich. Als Zeugen werden in der Urkunde der Propst Arnold zu St. Peter (maioris Ecclesiae St. Petri), Walther, Dechant derselben Kirche, Gottfried, Unterdechant, Bruno, Propst von Xanten, Gerhard von Bonn, Tibold von St. Severin, Graf Adolph von Sassenburg, Adelbert, Graf von Nörvenich, Walther von Hengebach, der Ministerial von St. Peter, Hermann der Vogt, Heinrich von Alpheim, Heinrich von Bolmenstein und Amelrich genannt.

In einer III. Idus Novembris 1157 im Lateran ausgefertigten Bulle<sup>1)</sup> nahm Papst Hadrian IV. das Kloster in seinen besonderen Schutz und bestätigte demselben die schon in der Urkunde des Erzbischofs Arnold aufgeführten Besitzungen, zu welchen noch Ländereien in Herten, im Walde Bille, zu Heppendorf, zu Bodendorf, Frilendorp, Harle, Egere, Alfter, Friesheim, Erlebach, die Kirche zu Bottenbroich mit Zubehör und ein Theil der Mühle zu Heppendorf hinzugekommen waren. Auch Erzbischof Adolph I. (ein Graf von Altena, 1193—1205) versicherte in einer Urkunde vom Jahre 1194<sup>2)</sup>, Kalendas Martii, das Kloster (monasterium dominarum de Vossenich) seines besonderen Schutzes und bestätigte die Besitzungen desselben, unter wel-

1) Original im Staatsarchiv Düsseldorf Nr. 1 und abgedruckt bei Hugo, Annal. I. Probat. S. 570.

2) Hugo l. c. und Origin. im Staatsarchiv Düsseldorf Nro. 2.

chen auch schon ein Hof zu Dirlo und Höje zu Bürvenich, Wallenthal, Trosdorf (Klein-Trosdorf bei Bergheim) vorkommen. Von allen Seiten flossen dem Kloster Schenkungen zu, und spricht für das Ansehen, in welchem das Kloster stand, der Umstand, daß mehrere andere Klöster mit Nonnen aus Füssenich besetzt wurden. So z. B., wie Hugo anführt: in Cöln ad Machabaeos, ad St. Maximinum, St. Walpurgae Capella, — Vile (Bill) apud Coloniam, ad septem Sorores apud Bunnam, Cottenforst, Sestem u. a.

Während Erzbischof Philipp (von Heinsberg 1167 bis 1191) dem Erzstifte Cöln vorstand, brannte das Kloster ab, wurde aber im Jahr 1228 vom Abt zu Hamborn mit größerem Dormitorium wieder aufgebaut.

Die Zahl der Nonnen wuchs bis zu 88. Daher verfügte der Erzbischof, daß die Zahl von 50 Nonnen im Kloster nicht überschritten werden solle, eine Zahl, die überhaupt als Maximum angesehen wurde<sup>1)</sup>. Schon von der Gründung des Klosters an stand dasselbe unter Aufsicht der Aebte von Hamborn (bei Duisburg im Regierungsbezirke Düsseldorf), welche aber der weiten Entfernung wegen die Aufsicht häufig den Aebten von Steinfeld übertrugen<sup>2)</sup>. Häufig nannten sich die Aebte von Hamborn auch Aebte von Füssenich.

1) Hugo, Annal. I. S. 694.

2) Die Prämonstratenser-Abtei Hamborn war die einzige Herrenabtei im Herzogthum Cleve. Der Stifter derselben war Gerhard von Hochstaden, Herr zu Wickerode, welcher im J. 1136 sein Gut Hamborn, mit allem Zubehör, dem heiligen Petrus zur Errichtung eines Mönchs-klosters, nach den Regeln des heil. Augustinus und nach der Constitution des heil. Norbert widmete. Gerhard ernannte seinen Bruder Otto v. Wickerode zum Schirmvoigt des Klosters und bestimmte, daß der jedesmalige Besitzer des Schlosses Wickerode die Schirmvogtei besitzen solle. Die Cölnischen Erzbischöfe Bruno II. (gest. 1137) und Arnold I. (gest. 1151) genehmigten die Stiftung. Die ersten Vorsteher des Klo-

Der oben genannte Cölnische Erzbischof Adolph I., Graf von Altena, ertheilte 1194 einen besonderen Schutzbrief für das Kloster und dessen namentlich darin aufgeführten Besitzungen. Im Jahre 1197 schenkte derselbe Erzbischof den „sororibus de Vusnich“ verschiedene Grundstücke, welche früher Ritter Hermann von Alfter, der von uns bereits früher genannte Sohn des Gorwinus von Alfter, von ihm zu Lehn getragen hatte<sup>1</sup>).

Im Jahre 1200 überließ das Kloster, mit Genehmigung des Abts Gottfried von Hamborn und Füssenich, dem Grafen Wilhelm von Jülich einen Hof und Gut (prædium), welche das Kloster in Bürvenich besaß, wogegen der Graf demselben den Wald Hardt zwischen Thumb und Froitzheim abtrat „zur Bequemlichkeit und zum Nutzen der Brüder und Schwestern im Kloster Füssenich“<sup>2</sup>). Dieses war, wie wir hieraus ersehen, damals ein Doppelkloster für Mönche und Nonnen, wie solches anfänglich bei den Prämonstratensern Gebrauch war. In der Urkunde wird erwähnt, daß bei Abfassung derselben nicht nur der Prior Heinrich, sondern auch noch die Priester Arnold und Heinrich und sämtliche Brüder und Schwestern zugegen gewesen wären. Graf Wilhelm von Jülich hatte auch dem Kloster St. Mariae und St. Nicolai in Füssenich Ländereien geschenkt, und seine Witve Gräfin Alveradis von Müllbach bestätigte im Jahre 1208 diese Schenkung, wie sie eine ähnliche für das Kloster Bürvenich bereits genehmigt hatte. Im Jahre 1216 bekundete Engelbert, Erwählter von Cöln

---

sters wurden Präpöste genannt. Der erste Propst war der oben genannte Lambert, welcher bei der Stiftung des Klosters Füssenich mitwirkte. Er starb 1151.

1) Lacomblet I. S. 390. Original im Staatsarchiv Düsseldorf Nr. 4.

2) Archiv Düsseldorf, Nr. 7.

(Erzbischof Engelbert I.), daß der Marschall Herr Hermann von Alfter das Patronat über die Kirche zu Bettenhoven, welches derselbe von dem Erzstifte zum Lehn getragen, in seine Hände zurückgegeben und gebeten habe, solches dem Kloster Busnich zu verleihen<sup>1)</sup>.

Einen Hof, welchen das Kloster Füssenich zu Bottenbroich<sup>2)</sup> besaß, verkaufte dasselbe dem Propste Gottfried von Münstereifel, und dieser stiftete, wie wir in der Geschichte Bottenbroichs gesehen haben, im Jahre 1231 das dortige Nonnenkloster für Prämonstratenserinnen.

Im Jahre 1227<sup>3)</sup> bekundeten Macharius, Abt von Steinfeld, und Friedrich, Abt von Hamborn, daß Frau Gertrud von Bessenich dem Kloster Füssenich, zum Seelenheil ihrer verstorbenen Tochter, welche Meistlerin im Kloster gewesen, 10 Morgen Ackerländereien mit der Bestimmung geschenkt habe, daß der Ertrag zur Bekleidung der Nonnen verwendet werden solle. Indeß soll nach Hugo diese Meistlerin Gertrud von Bessenich noch im Jahre 1228 bei dem Neubau des Klosters fungirt haben.

Unter dem dritten Abt des Klosters Hamborn, Namens Gottfried oder, wie Hugo ihn nennt, Fridericus, welcher große Erweiterungen und Bauten in Füssenich vorge-

1) Lacomblet II. S. 33. Copie im Archiv Düsseldorf. Noch im J. 1272 erklärte Graf Wilhelm (IV.) von Jülich und seine Gemahlin Richardis, in einer in crastino b. Mauritii in castro Hengebach ausgestellten Urkunde, daß das Patronatrecht über die Kirche zu Bettenhoven nicht zu ihrem dortigen Hofe gehöre, sondern ebenso wie der zur Kirche gehörige Zehnten dem Kloster Füssenich zustehet. Kremer's akad. Beitr. III. S. 60 und Urkunden S. 135.

2) Bottenbroich, Pfarrdorf im Kreise Bergheim mit 140 Häusern und 236 Seelen. Siehe oben Kloster Bottenbroich und Rhein. Annalen XXVII. S. 373.

3) Arch. Düsseldorf, Nr. 10.

nommen hatte, entstand sowohl von Seiten der Conversen außerhalb, als seitens der Schwestern innerhalb des Klosters eine Verschwörung (*conspiratio*) gegen den Abt, welche nach stattgehabter Untersuchung der Beschwerden durch vier Aebte mit der gänzlichen Freisprechung des Abtes und einem strengen Verweis gegen dessen Gegner endete. Der Erzbischof Philipp regelte sodann durch specielle Vorschriften die Klosterordnung und die Befugnisse und Pflichten des Abtes bei Aufnahme von Professoren u. s. w. An den Festtagen Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Christi und Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen soll der Abt in Person das Officium halten und Beicht hören. Der Prior soll dies nur bei Kranken und mit besonderer Erlaubniß der Magistra thun. Diese letztere soll dem Abt jährlich eine *tunica* oder *cappa* und die liturgischen Unterkleider (*femoralia*) geben, und soll der Abt nichts weiter begehren. Der Abt soll den Prior und einen anderen Priester anstellen, denen die Meisterrin ebenfalls die nöthigen Kirchengewänder geben soll, und wenn ein dritter Geistlicher zum Dienst (*divino ministerio*) nöthig werde, so soll diesem aus der vom Herzog Heinrich von Limburg ausgesetzten Summe von 30 Mark und darüber das Nöthige beschafft werden. Am Schluß der Verordnung sagt der Erzbischof, er habe dieselbe erlassen, weil die Conversen in Buesenich in Ueberhebung behauptet hätten, die Aebte von Hamborn hätten keine weitere Autorität als die der sogen. *paternitas* und diejenige, welche ihnen von den Schwestern eingeräumt werde<sup>1)</sup>.

Nach einer Urkunde des Abtes Macharius von Steinfeld, vom Jahre 1231, welche in Gegenwart des Abtes Gottfried von Anechtsteden, des Priors Johannes von Romersdorf, des Priors Gerhard, des Priesters Gottschalk,

1) Hugo, Annal. I. S. 694.

des Kellners Gottschalk, der Conversen Willer, Gerhard und Heinrich, alle von Steinfeld und der Meisterin Meidis, der Priorin Hildegundis und des ganzen Convents von Füssenich ausgestellt wurde, hatten Volkwin von Friesheim und seine Gattin Loverade, die Güter, welche ehemals Everaim von Eligod (Eylich ein Theil von Füssenich) und Gottfried von Füssenich gehört hatten, für 20 Mark von dem Kloster Füssenich gekauft und solche dem Kloster unter der Bedingung wieder geschenkt, daß sie für ihre Lebzeit den Nießbrauch behalten sollten<sup>1)</sup>. In einer Urkunde vom J. 1234 ergänzte Abt Hermann von Hamborn den im J. 1231 ausgestellten Schenkungsakt noch dahin, daß Volkwin v. Friesheim und seine Gattin ausdrücklich bestimmt hätten, daß die Meisterin den Ertrag von 5 Morgen Ackerland zu beziehen, davon aber 3 Schillinge den Schwestern zu zahlen hätte. Als Zeugen waren zugegen außer dem Abte Hermann, dessen Bruder Gottschalk, die Priester Reinhold und Johann von Knechtsteden und sieben Füssenicher Mönche (fratres)<sup>2)</sup>.

Randolph von Bleyse, Conventual zu Altenberg, verkaufte seine Güter zu Eylich dem Kloster Bussenich für 250 Mark, worüber der Cölnische Erzbischof Heinrich (gest. 1237) „die Agathe“ (5. Februar) 1235, eine Urkunde ausfertigen ließ<sup>3)</sup>.

Kaiser Friedrich II. nahm in einer apud Franckenmense Maii 1236 ausgefertigten Urkunde, das Kloster Füssenich und die Besitzungen desselben in seinen ganz besonderen

1) Hugo, Annal. I. 695. Eine Schenkung oder einen Uebertrag von Gütern in dieser Weise nannte man *Precarey*, *precaria*.

2) Copie im Archiv Düsseldorf. Nach eingezogenen Erkundigungen wird noch jetzt ein Theil des Dorfes Füssenich Eylich genannt.

3) Lacomblet II. S. 106, ebenso Hugo, Annal. I. S. 695. Original im Arch. Düsseldorf, Nr. 11.

Schutz<sup>1)</sup>. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts war es, wo der zu Ende des 12. Jahrhunderts geborene Aldericus im Kloster Füssenich lebte. Der Angabe nach soll er der Sohn eines Königs von Frankreich gewesen sein, und die Inschrift an der noch in der Klosterkirche zu Füssenich vorhandenen Tumba nennt ihn: B. Aldericus Delphinus Regis Franciae filius<sup>2)</sup>.

Von Aldericus wird erzählt, daß er die Herrlichkeit der Welt, zu deren Genuß ihn seine Geburt berechtigte, verachtete und freiwillige Armuth erwählte habe, um sein Leben dem Dienste Gottes und den Uebungen der Frömmigkeit zu widmen. Heimlich entfloß er aus Frankreich, besuchte die durch heilige Männer oder durch Wunder berühmt gewordenen Orte, kam zu den Heiligthümern in Cöln, dann nach Zülpich und endlich nach Füssenich gegen das Jahr 1200. Hier unterzog sich der Hochgeborene dem niedrigen Dienste eines Schweinehirten und endete seinen frommen Lebenswandel, indem er erst im Augenblicke seines Sterbens seine vornehme Herkunft seinem Beichtiger entdeckte. Schon bei seinen

1) Hugo l. c., Copie im Archiv Düsseldorf.

2) Der Name Dauphin (Delphinus) für den erstgeborenen Sohn des Königs von Frankreich kam erst im 14. Jahrhundert, also einhundert Jahr später als Aldericus lebte, in Gebrauch, nachdem der kinderlose Humbert II. als der letzte aus dem Geschlechte der Dauphins de Vienne von dem Stamme der de la Tour du Pin, im J. 1349 die Dauphiné dem Könige Philipp von Valois VI. unter der Bedingung gab, daß künftig der älteste Sohn des Königs von Frankreich den Namen Dauphin und den Delphin im Wappen führen sollte. Der Enkel des Königs Philipp, Carl, als König von Frankreich der fünfte dieses Namens, war der erste, welcher den Titel Dauphin führte. Es ist daher wohl möglich, daß Aldericus aus dem Geschlechte der Dauphins de Vienne, aber keineswegs der Sohn eines Königs von Frankreich war.

Lebzeiten stand er im Rufe der Heiligkeit und Wunderthätigkeit<sup>1)</sup>.

So wird ihm die Entstehung einer Quelle, nicht weit von Dirlo, auf dem Districte „für dem Wald“ zugeschrieben. Diese Quelle wird in einer Urkunde vom J. 1496 „Sant Teldewyns (Delphin's) Bütz“ genannt. Die Quelle ist noch jetzt vorhanden und wird als Heilquelle in Ehren gehalten. Viele Urkunden über die von Aldericus verrichteten Wunder sollen während des Krieges, vorzüglich bei der Zerstörung von Zülpich, verloren gegangen sein. Der Körper des Aldericus wurde zuerst außerhalb der Kirche auf dem für das Klostergeinde bestimmten Kirchhofe begraben; der Leichnam soll aber während der folgenden drei Tage noch stets außerhalb der Gruft gefunden worden sein, und ein in der Kirche erschienenenes Licht soll die Stelle angedeutet haben, wo der Verstorbene begraben werden müsse. Die Reliquien des Heiligen befinden sich in einem kunstvoll gearbeiteten Schrein von Eichenholz und sodann in einer Tumba von schwarzem Marmor im Schiff der Kirche. Auf der Vorderseite dieser Tumba ist das Wappen der Könige von Frankreich und unter demselben die oben angegebene Inschrift angebracht. Auf der entgegengesetzten Seite ist ein adeliges Wappen (wahrscheinlich das der Schenkgeber) und auf der rechten Seitenfläche die Inschrift:

Marsilius Freyher von Pallant<sup>2)</sup> Herr zu Wachtendorff Wildenburg Frechen und Schlosberg Fürstl. DHLE (Durchlauchtiger) Rhatt Cammerer Amtmann zu Deuren und Norvenich, endlich auf der linken Seitenfläche: Anna Isabella Freyfrau von Pallant geborene Freyfrau

1) Acta Sanctorum Februar. Tom. I. S. 922.

2) Marsilius III. von der Linie Wachtendorf. Seine Gattin starb 1656.

von Merode zu Schlosberg, Fraw zu Wildenburg Eheleut: In Honorem B. Alderici Dederunt Anno 1655<sup>1)</sup>.

Noch jetzt wird das Fest des h. Aldericus<sup>2)</sup> jährlich am 6. Februar in der Kirche zu Füßenich unter großem Zulaufe des Volkes gefeiert.

Jacob Polius, ein Franciskanermönch, aus Düren gebürtig, welcher 1656 zu Cöln starb, hat das Leben des heil. Aldericus (abgedruckt in den Acta Sanctorum, Februarius Tom. I) beschrieben.

Kehren wir wieder zum 13. Jahrhundert zurück, so bestimmt Herrmann, Canonicus zu St. Maria ad gradus in Cöln, welcher nach dem gelobten Lande gewallfahrt war, in seinem Testamente vom Jahre 1250, dem Kloster Füßenich den dreijährigen Ertrag seiner Präbende, mit Ausnahme von 15 Mark „sibi ratione Crucis competentibus“.

Im J. 1252 erwarb der sechste Abt von Hamborn, Philipp, für das Kloster Füßenich einen Zehnten zu Geich, welcher jährlich 19 Mltr. ertrug.

Einen Zehnten zu Bodendorf schenkte im J. 1253 Herr Gerlach v. Saffenburg dem Kloster<sup>4)</sup>.

Obgleich Erzbischof Philipp von Cöln, wie schon vorstehend bemerkt worden, bestimmt hatte, daß die Zahl der Nonnen zu Füßenich nicht fünfzig überschreiten sollte, so sah sich doch Erzbischof Conrad I. veranlaßt, dem Abte

1) Ueber die Familie v. Pallandt und die vorstehend genannten Stifter siehe Eiflia illustr. II. 2. S. 189.

2) Es gibt auch einen h. Aldericus (Saint Aldric), welcher im J. 856 als Bischof von Mans in Frankreich starb, und dessen Körper in der Kirche St. Vincent beigelegt wurde. Die Kirche feiert sein Gedächtniß am 7. Januar.

3) Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens von Bonn, Rumpel und Fischbach, S. 443.

4) Lacomblet II. S. 212, Copie im Staatsarchiv Düsseldorf.

Philipp von Hamborn in einer zu Neuß in die incliti Martyris Tiburtii 1254 ausgestellten Urkunde jene Bestimmung in Erinnerung zu bringen<sup>1)</sup> und ihn zu ermächtigen, die Zahl sogar auf vierzig zu vermindern, wenn er dies nothwendig finden sollte.

Papst Alexander IV. verlieh dem Kloster in einer zu Viterbo Kalendas Junii pontificatus anno quart. (1258) ausgefertigten Bulle einen vierzigtagigen Ablass für die Gläubigen, welche an den Festen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt ihre Andacht in der Kirche zu Füssenich verrichten würden<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1274 waren schon wieder Unruhen, Streit und Zwistigkeit im Kloster entstanden. Mehrere Nonnen hatten den Gehorsam versagt, und das Kloster war deshalb mit dem Banne belegt worden.

Frater Petrus Mennus, päpstlicher Capellan, wies auf Bitte der Meisterin und im Auftrage des Papstes, in einer zu Lugdunum II. Kal. Julii Pontificatus Dni Gregorii Papae X. anno tertio (also zu Lyon 1274, wo damals ein Concilium versammelt war) ausgestellten Urkunde den Abt von Hamborn an, die Sache näher zu untersuchen und nach Beschaffenheit der Umstände und nach stattgehabter Beichte die Excommunication von 3 Conventualinnen zurückzunehmen<sup>3)</sup>.

In demselben Jahre genehmigte der edle Herr von Schleiden (wahrscheinlich Conrad), daß der Ritter Gottfried v. Erp gen. v. Friesheim 40 Morgen, welche er von ihm zu Lehn trug, dem Kloster Füssenich verkaufen dürfe<sup>4)</sup>.

1) Hugo l. c. S. 696, Copie im Arch. Düsseldorf, Nr. 21.

2) ebenso.

3) Copie Nr. 27 im Arch. Düsseldorf.

4) Original im Arch. Düsseldorf Nr. 15.

Das Kloſter hatte biſher, wahrſcheinlich für Ländereien welche es benutzte, der Propſtei der Abtei Siegburg zu Zülpich jährlich einen Malter Weizen, acht Schillinge und die Kurmede (*jus dictum Kurmede*)<sup>1)</sup>, ſowie dem Kloſter Siegburg noch einen Malter Weizen, 27 Denare und die Kurmede entrichten müſſen. Alle dieſe Abgaben erließen Abt Adolph und der Convent zu Siegburg gegen Zahlung einer Summe von 18 Mark und 6 Schilling Cölniſche Pfennige. Die darüber ausgefertigte Urkunde iſt „in vigilia assumptionis 1276“ datirt, und mit den Siegeln des Abts Adolph und des Convents von Siegburg verſehen, in Gegenwart Volquin's, des Propſtes von St. Peter in Zülpich, mehrerer Siegburger Mönche und der Schöffen von Zülpich und Züſſenich<sup>2)</sup>.

Hermann Marſchall v. Alfter ſchenkte dem Kloſter Züſſenich im Jahre 1280, als ſeine Tochter Ida daſelbſt den Schleier nahm, eine jährliche Rente von 6 Sümmer Weizen und 12 Ellen Leinwand und beſtimmte, daß der jedesmalige Beſitzer der Burg Alfter dem Kloſter jährlich eine Ohm Wein geben ſolle.

Der Prieſter Heinrich ſchenkte dem Kloſter 20 Mark zum Ankauf von Aekern in Dirlo und 15 Mark, um ſolche ebenſo in Gyllich anzulegen. Für ſeine Lebenszeit behielt er ſich den Ertrag der Früchte von dieſen Aekern vor; nach ſeinem Tode ſollten ſolche aber dem Kloſter zuſallen „pro remedio animae suae“. Abt Gottfried von Hamborn

1) Curmede, Kurmede war das Recht, nach welchem der Grundherr oder Lehnherr, wenn der Nutznießer, Baſall oder Hörige ſtarb, aus dem dem Rechte unterworfenen Nachlaſſe einen beſtimmten Gegenſtand (z. B. Vieh) kſren, das iſt wählen, und an ſich nehmen konnte.

2) Abſchrift Nr. 29 im Arch. Düſſeldorf.

stellte über die Schenkung eine Urkunde ohne Jahreszahl und Datum aus<sup>1)</sup>.

Im J. 1282, in conversione St. Pauli Apostoli, befundete Abt Johann von Hamborn, daß Hermann und Demudis, Familiäre des Klosters und innerhalb der Mauern desselben wohnend, 6 Morgen Land zu Füssenich, welche sie von Winand v. Füssenich gekauft, dem Kloster geschenkt, jedoch sich den Nießbrauch für Lebenszeit vorbehalten hätten. Um dieselbe Zeit erhielt das Kloster Geld und Fruchtrenten in Dirlo, welche der Ritter von Buzdorp von dem Herrn von Randerode zu Lehn trug<sup>2)</sup>.

Im J. 1284 stifteten die schon vorstehend genannte Familiäre Hermann und Demudis eine ewige Lampe vor dem hochwürdigen Sacramente zu Füssenich<sup>3)</sup>. Im J. 1287 entließ Gerlach edler Herr zu Dollendorf einen Leibeigenen, den er zu Füssenich hatte, Namens Christian, um ihn dem geistlichen Stande zu widmen.

Die damalige Meisterin Irmingardis, die sechste in der Reihenfolge, erwarb in den Jahren 1287 bis 1294 eine Villa in Alfster, einen Hof in Thump und mehrere Ländereien und Zehnten<sup>4)</sup>.

Im J. 1287 kaufte das Kloster einige Güter bei der Buisges Mühle in der Nähe von Keldenich von Heinrich, dem Sohne des Ritters Gerhard Scherffgen, Schöffen zu Cöln, welcher einen Hof zu Keldenich besaß. Unter den Zeugen bei Aufnahme des Kaufacts waren Tilmann Ghr, Bürger und Schöffe zu Cöln, und Franko von Horn (de

1) Abt Gottfried von Hamborn kommt in den Jahren 1195 und 1199 in Urkunden vor. Inza war damals Meisterin zu Füssenich.

2) Copie Nr. 32 im Arch. Düsseldorf.

3) Hugo l. c. S. 696, ad 1 Original Nr. 33 im Archiv Düsseldorf.

4) Hugo l. c. Origin. im Archiv Düsseldorf Nr. 17.

Cornu), der Schwiegervater des Heinrich Scherffgen. Im J. 1287 hielt Laurentius, Abt von Hamborn, eine Visitation im Kloster Füssenich und empfahl eine strengere Disciplin.

Meisterin und Convent zu Füssenich beschwerten sich bei dem Erzbischof Siegfried, daß sie schon seit mehreren Jahren von dem Comthur und den Brüdern vom Hospital St. Johannis in Velde (zu Düren) unbefugter Weise angehalten worden, ein Fuder Wein zu entrichten. Der Erzbischof beauftragte in crastino Epiphaniae Domini 1290 den Dechanten und den Scholasticus der Kirche zu Werden die Beschwerde zu untersuchen, und diese gaben dem Pfarrer zu Düren auf, den Comthur und die Brüder zu einem bestimmten Termine zu laden. Das weitere Resultat ist nicht mitgetheilt.

Mit Genehmigung des Abts Wilhelms v. Prémontré wurde auf Bitte der Meisterin und des gesammten Convents ein Einkommen von zwei Malter Weizen, 1 Mark Denare gleich 12 solidi und eine Ohm Wein für das Frohnleichnamsfest zu einer beständigen pitantia<sup>1)</sup> für die Schwestern, die Geistlichen und Conversen bestimmt. Die desfallsige Verfügung des Abts Wilhelm vom J. 1296 wurde durch einen Beschluß des Generalcapitels im J. 1298 genehmigt<sup>2)</sup>.

Aus einer Urkunde des Cardinals Gentilis, datirt aus dem Lateran, vom 6. Idus Novembris im 1. Jahre des Pontificats des Papstes Benedict XI., also im Jahre 1303, ergiebt sich, daß schon wieder Unruhe, Streit und

1) pitantia wurde eine bessere Mahlzeit als die gewöhnliche und vorgeschriebene genannt. Sie wurde an gewissen Festtagen verabreicht und waren besondere Einkünfte dazu bestimmt. Häufig wurden den Klöstern Vermächtnisse zur Beschaffung der Pitantien gemacht.

2) Copien beider Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Nr. 36 und 39.

Zwist im Kloster Füssenich geherrscht hatten und der Banu über dasselbe verhängt worden war. Der Cardinal beauftragte nun von Seiten des apostolischen Stuhles den Abt von Hamborn die schuldigen Nonnen, wenn sie Buße und Abbitte gethan, von dem Banne los zu sprechen und die Excommunication aufzuheben<sup>1</sup>). Es scheint, daß über den Prior, welchen der Abt von Hamborn, Johann II. im Kloster angestellt hatte, Beschwerden erhoben worden waren. Abt Adam von Prémontré und die übrigen zu einem Generalcapitel versammelten Aebte des Prämonstratenserordens verfügten in einem zu Prémontré im Jahre 1323 gefaßten Beschlusse, daß künftig ein Propst dem Kloster in temporalibus et spiritualibus vorstehen solle. Die Schwestern sollten diesen aus dem Kloster Hamborn wählen, wenn aber in diesem ein geeigneter Mann nicht zu finden, aus einem anderen Kloster des Ordens. Wenn über die Wahl zwischen dem Kloster Füssenich und dem Abte von Hamborn eine Uneinigkeit Statt fände, solle das Generalcapitel darüber entscheiden<sup>2</sup>). Wer zu dieser Zeit Meisterin zu Füssenich war, ist nicht zu ermitteln. Im J. 1299 war es noch Helwigis, im J. 1308 erscheint Katharina v. Monstorp als Meisterin. Nach einer in diesem Jahre ausgestellten Urkunde erhielt Katharina für das Kloster von einer Matrone zu Zülpich, Elisabeth Crüselers, 54 Morgen Ackerland, zu einem jährlichen Ertrage von 36 Maltern Roggen. Davon sollten jedoch die beiden Söhne der Schenkerin, Johann und Heinrich, beide Priester im Benedictinerkloster zu Siegburg, und die Tochter der Elisabeth Crüselers, Luna, welche Nonne zu Füssenich war, einen Theil beziehen; nach dem Tode dieser drei sollte aber das Ganze dem Kloster zufallen. Abt Christian von Ham-

1) Urk. in Copie im Archiv Düsseldorf, Nr. 40.

2) Archiv Düsseldorf, Copie Nr. 66.

born, Wilhelm der Kellner, die Meisterin und die Schwestern von Füssenich und die 7 Schöffen des Merseburgergerichts zu Züllich waren bei der Ausfertigung zugegen. Schon im Jahre 1304 waren dem Kloster Füssenich von mehreren Erzbischöfen und Bischöfen Indulgentien verliehen worden<sup>1)</sup>.

Im J. 1310 bestätigte Papst Clemens V. die Freiheiten und Rechte des Klosters<sup>2)</sup>. Im J. 1314<sup>3)</sup> wurde demselben nochmals ein Ablass bewilligt, und solcher 1319 von dem Cölnischen Erzbischofe Heinrich bestätigt. Johann von Heronten, Prior zu Werna (?), war der erste Propst. Da dieser aber schon im J. 1325 eine andere Stellung erhielt, und die Nonnen sich nicht über eine andere Wahl einigen konnten, so ernannte der Abt Heinrich (Steker) von Hamborn auf die Bitte des Grafen von Züllich, und nach dem Rathe des Abts von Knechtsteden und anderer Prälaten des Ordens den bisherigen Propst von St. Gerlach<sup>4)</sup>, Nicolaus, einen Canonicus der Abtei Hamborn, im Jahre 1325 zum Propst von Füssenich<sup>5)</sup>.

Die Provisoren des Klosters waren nicht immer so sparsam und so gute Haushalter gewesen, als Wilhelm im Jahre 1297. Das Kloster gerieth deshalb in Schulden, besonders um das Jahr 1321, wo Gobelin v. Gutterswif Prior war, Abt Johann II. von Hamborn sah sich dadurch veranlaßt nach dem Rathe des Grafen von Züllich und an-

1) Archiv Düsseldorf, Copie Nr. 41.

2) ibid. Nr. 46.

3) ibid. Nr. 52.

4) Die Prämonstratenserpropstei St. Gerlach an der Grube, zwei Stunden von Mastricht war 1201 von Goswin Herrn von Heinsberg gestiftet worden. Siehe Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, 1. Jahrg. 2. Heft S. 164.

5) Hugo l. c. S. 697 und Archiv Düsseldorf, Copie Nr. 67.

derer Freunde den Nonnen eine beschränktere Lebensweise vorzuschreiben. In der darüber primo sabbato post festum b. Michaelis Archangeli ausgefertigten mit dem Siegel des Grafen v. Jülich als Schutzbvogt versehenen Urkunde bestimmt der Abt, daß vom Feste Remigii 1321 bis zu demselben Feste des folgenden Jahres, der Cellarius oder Provisor für das Refectorium des Convents nur 100 Malter Roggen und 50 Malter Weizen zu Brod, 200 Malter Malz (brasii) zu Bier (cerevisia) und 6 Fuder Wein zum Trinken ausgeben solle, außerdem 50 Mark pro pitantia und 5 gute Schinken (permas) für die Küche; auch Fleisch nur am Feste der Patrone, zu Weihnachten, Ostern u. s. w. Den Gästen des Klosters solle nur das, was der Anstand nothwendig erfordert, verabreicht werden<sup>1)</sup>. Der Cellarius oder Provisor und Hermann der Koch werden unter Verweisung auf das Gelübde des Gehorjams und unter Androhung von Strafen ernstlich vermahnt, diese Vorschriften streng zu beobachten.

Im J. 1314 in annunciatione b. Mariae befundete Abt Arnold von Hamborn, daß er mit Zustimmung des Kellners Wilhelm und der übrigen Conventualen seines Klosters einem des letzteren, Namens Heinrich Kugenmeister, einen Theil eines zu Hamburg gelegenen Weinberges für 30 Mark gewöhnlicher Pfennige (denariorum) verkauft habe, und solle dieser Weinberg nach dem Tode des Heinrich dem Kloster Füssenich zu statten kommen.

Ein Jahr darauf in Vigilia b. Severini Episcopi et Confessoris bestimmte der genannte Heinrich Kugenmeister noch 12 Malter Roggen nach seinem Tode für das Kloster Füssenich. Als Zeugen werden außer der Meisterin Katha-

1) Hugo l. c. S. 697.

rina noch die Ritter Cuno v. Binsfeld, Arnold v. Gymnich und Gottfried v. Muderzheim genannt.

Das Kloster Füßsenich war schon im Jahre 1310 mit dem Pfarrer der Marienkirche zu Zülpich, Wilhelm Münch oder Münthe (Munee, auch de Monte in den Urkunden genannt) in Streit gerathen. Der Pfarrer behauptete nämlich, die Kapelle St. Nicolaus in Füßsenich gehöre zu seinem Pfarrsprengel und sei er berechtigt am Altare vor dem Chore der Nonnen Messe zu lesen, die Todten auf dem Kirchhofe neben der Kapelle zu begraben und alle Stolgebühren zu beziehen, überhaupt alle Parochialrechte daselbst auszuüben. Das Kloster beschwerte sich darüber bei dem Cölnischen Erzbischofe Heinrich (II. Graf Birneburg 1304 bis 1332). Dieser gab in einer feria tertia ante Dominicam Cantate 1310 ausgestellten Urkunde dem Pfarrer zu Lechenich, Franco, Dechant der Christianität Bergheim auf, den Pfarrer zu ermahnen, sich aller Störung der Freiheiten des Klosters, wie solche demselben in dem Vertrage mit dem Pfarrer Ludwig, zur Zeit des Erzbischofs Arnold, zugesichert worden, zu enthalten. Uebrigens werde er die Sache durch Commissarien näher untersuchen lassen. Als Schiedsrichter wurden nun Gerhard v. Zülich, Comthur des Johanniterordens zu Belde, und Jacob von Pacteren, Canonicus des St. Andreasstifts zu Cöln, von Seiten des Pfarrers zu Zülpich, und von Seiten des Abtes Christian von Hamborn für das Kloster Füßsenich: Magister Paulus, advocatus curiae Coloniensis und der Official Heinrich v. Sienburg, zum Obmann aber der Scholafter des St. Andreasstiftes, Heidenreich, ernannt. Diese Schiedsrichter entschieden am 15. November 1310, daß die Capelle St. Nicolaus zu Füßsenich von allen Parochialrechten der St. Marienkirche zu Zülpich befreit bleiben, dagegen aber das Kloster dem Pfarrer zu Zülpich jährlich acht Pfund Wachs (talenta cerae) zur

Beleuchtung der Kirche entrichten solle. Erzbischof Heinrich genehmigte diesen Vergleich. In demselben Jahre wurde noch durch die Schiedsrichter bestimmt, daß das Kloster auf das Ansuchen des Pfarrers oder dessen Vicarius in den Fällen von Ueberschwemmungen, ungünstiger Witterung oder wegen Armuth die Beerdigung von Pfarrgenossen aus Füssenich, Geich und Eylich auf dem Kirchhofe neben der Kapelle durch den Pfarrer oder dessen Vicarius gestatten müsse<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1321 scheinen sich abermals Streitigkeiten über diese Angelegenheit zwischen dem Kloster und dem Pfarrer von Zülpich erhoben zu haben. Abt Friedrich von Steinfeld und der Ritter Jordan Mule v. Binsfeld bestätigten als Schiedsrichter die Abgabe von Wachs für die Kirche zu Zülpich. Graf Gerhard von Zülich und dessen Gemahlin Elisabeth genehmigten diesen Vergleich in die Ambrosii Episcopi et Confessoris 1321.

Im J. 1344 stiftete eine Nonne zu Füssenich, Duren (vielleicht Drudgen, Gertraud), die Tochter Antons Luppenau, eine ewige Lampe in der Crypta des Klosters.

Heinrich v. Willich, Knappe, hatte einen dem Kloster gehörigen Hof in Füssenich in Pacht gehabt und war deshalb mit dem Kloster in Streit gerathen. Durch Vermittelung des Zülich'schen Marschalls Koff (v. Birgel) und der Ritter Gottfried von Bolheim und Dilman Wurshe v. Wisse verglich sich Heinrich im Jahre 1344 mit dem Kloster. Lucia war damals Priorin und Suenolda (Schwanhilde), v. Middendorp Dechantin (decania).

Im Jahre 1354 verkaufte Richardis, die Witwe des Ritters Mathias v. Spiegel, Schöffen zu Cöln, dem Kloster eine Rente, welche auf ein Haus in der Schildergasse (platea

1) Beide Urk. im Archiv Düsseldorf, Copie Nr. 47 und 49.

pictoria) zu Cöln haſtete. Claus v. Gymnich, Herr zu Dudlingen und Propſt zu Löwen, ſchenkte im Jahre 1364 einen Weinzehnten, den er zu Füſſenich beſaß, dem Kloſter zu ſeinem Seelenheil, mit der Beſtimmung, daß die Clemoſtenerſe (Alſomoſenierin) den Zehnten alle Jahr im Herbſte heben und am St. Martinsabend im Winter (11. November) den Jungfrauen nach der im Kloſter hergebrachten „wonheit“ (Gewohnheit) verabreichen ſolle; auf keinen Fall ſolle aber der Wein verkauft oder anderweitig verwendet werden. Arnold von Gymnich, Herr zu Mörzdorf, der Neffe des Claus, und Wimar von Gymnich, ein anderer Neffe, beſiegelten im Jahre 1369 den Schenkungsbrief. Die Gebrüder Gotthard und Gebhard von dem Bongard ſchenkten im Jahre 1400 dem Kloſter eine jährliche Rente von zwei Maltern Weizen von ihrem Hofe zu Gueltesdorp (wahrscheinlich Juntersdorf, nahe bei Füſſenich). In den Jahren 1432 und 1437 nahm Abt Diedrich Eſtas von Hamborn Viſitationen im Kloſter Füſſenich vor. Im Jahre 1435 kaufte die Meiſterin Meza von Goich die Mühle zu Geich und ſchloß 1438 mit Hermann von Troſdorf einen Vertrag wegen der Beſitzungen des Kloſters zu Troſdorf ab.

Peter Hirtung und Drude, Eheleute zu Füſſenich, verkauften 1441 eine erbliche Geldrente von 4 Mark, welche ſie zu Zülpich beſaßen, an die „ehrsame“ Elßgen von Haen, Kloſterjungfrau zu Füſſenich, unter der Bedingung, daß nach dem Tode der Elßgen die Rente an das Kloſter fallen und von dem Ertrage dann eine ſtets auf dem Jungfrauenchore zu Füſſenich brennende Ampel beſchafft werden ſolle.

Die das Kloſter Füſſenich betreffenden Urkunden, Privilegien und anderen Schriftſtücke beſanden ſich in den Verwahrſam des Abts von Steinfeld, welchem, als dem nächſtgelegenen Abt des Prämonſtratenserkloſters, ſeitens des entfernt wohnenden Abts von Hamborn die Fürſorge und Auf-

sicht über das Kloster Füssenich übertragen war. Wegen Streitigkeiten und Processen des Klosters Füssenich und desfalligen öfteren Anfragen bei dem Abte Berthold von Hamborn ertheilte Abt Christian von Steinfeld dem Ersteren Abschriften der in seinem Verwahrsam befindlichen Urkunden durch Dietrich Beer, Clericus Trajectensis, publicus apostolicus et imperialis Notarius; dieser nahm darüber zu Steinfeld am 14. April 1421, in Gegenwart des Priors Johannes de Bon, des Sakristan Johannes de Mosella und des Kellners Anton Minerquet, einen Akt auf mit den Abschriften einer Bulle des Papstes Clemens VI. zu Avignon 17. Kalendas Januarii Pontificatus anno primo (1342), und einer Bulle des Papstes Urban V., gegeben zu Viterbo octavo Idus Decembris Pontificatus anno primo (1362), die Freiheiten und Rechte des Klosters Füssenich betreffend<sup>1)</sup>.

Das Kloster scheint eine Bibliothek besessen zu haben, denn im Jahre 1453 überließ die Meisterin Margaretha v. Rindorp, genannt Spinnenbluth, dem Abte von Hamborn, Heinrich v. Rynsch, mehrere lateinische Bücher, unter anderen Commentare über die zwölf Propheten.

Der edle Herr Kessel von Nürburg schenkte 1465 bei der Aufnahme seiner beiden Töchter, Elisabeth und Margaretha Kessel von Nürburg, dem Kloster unter der 14. Meisterin Gertrud Revenerat eine jährliche Rente von 20 Malter Roggen<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1468 überließ das Kloster unter derselben Meisterin den Hof Essensfeld zu Thump bei Drove (im Jahre 1287 gekauft) dem Edmund von Ballandt, Herrn zu

1) Nach Bärjch l. c.

2) Hugo l. c. S. 698. Auch eine Tochter des Johann von Ringweiler gen. Raefgin (Nagel) war Nonne zu Füssenich. Fahne I. S. 224.

Maubach, gegen andere Güter, welche dieser zu Füssenich besaß. Albert von Bongard, der 24. Abt von Hamborn, incorporirte im Jahre 1484 den St. Georgaltar dem Kloster Füssenich, mit Genehmigung des Cölnischen Erzbischofs Hermann IV., Landgrafen von Hessen<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1488 verliehen zehn Cardinal-Diaconen dem Kloster einen Ablass von hundert Tagen, und im Jahre 1490 wies Abt Hubert von Prémontré den Abt von Steinfeld ernstlichst an, das Kloster Füssenich, wo, wie er gehört, die Zucht in temporalibus wie in spiritualibus vernachlässigt werde, streng zu beaufsichtigen.

Johann Stael v. Holstein, 26. Abt von Hamborn, führte nach der Weisung des Ordens-Generals Hubert, im Jahre 1497, eine schon im Kloster Hamborn vorgenommene Aenderung der Vorschriften auch zu Füssenich ein<sup>2)</sup> und im Jahre 1525 hielt Wilhelm von Wegenhorst, der 27. Abt von Hamborn, eine kanonische Visitation im Kloster ab. In dem bekannten Kriege, den der abtrünnige Cölnische Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg gegen Erzbischof Ernst von Bayern wegen des Erzstifts führte, wurden die Klöster und so auch Füssenich von den niederländischen Truppen sehr hart mitgenommen. Dasselbe wurde unter der Meisterin Foß von Schwarzenberg im Jahre 1599 von einer Streifpartie überfallen, ausgeplündert, und der Prior Wilhelm von Ingenhoven als Geißel mitgeschleppt. Die Freilassung des Priors wurde mit 200 Imperialen erkaufte. Im Jahre 1600 erpreßten die Holländer unter Branddrohung nochmals 1000 Gulden. Da weder die Felder bestellt, noch Früchte geerntet werden konnten, so machte das Kloster in den Jahren 1599—1604 gegen 13000 Thaler Schulden

1) Hugo l. c. S. 698.

2) *ibid.*

und mußte mehrere seiner Güter verkaufen oder verpfänden. Nicht weniger litt das Kloster im dreißigjährigen Kriege. Bei dem Einfalle des Französisch=Schwedisch=Hessisch=Weimarschen Heeres in das Erzstift Cöln im Jahre 1642 war die Meisterin Adriana v. Bodtberg mit sämmtlichen Nonnen nach Cöln geflüchtet, nachdem die Reliquien des h. Aldericus in die St. Martinskirche zu Zülpich geborgen waren. Am 2. März 1642 brach durch die Fahrlässigkeit der Soldaten in Zülpich eine Feuersbrunst aus, welche nicht nur einen großen Theil der Stadt und das dem Kloster gehörige Haus, sondern auch die Martinskirche einäscherte. Viele werthvolle Urkunden und andere Schriften gingen bei diesem Brande verloren, nur die Tumba, in welcher sich die Gebeine des Heiligen befanden, blieb von den Flammen verschont. Erst nach dem Westphälischen Frieden vom Jahre 1648 konnten die Nonnen in das Kloster zurückkehren. Die Reliquien wurden feierlich wieder beigesetzt, und Marsilius von Ballandt und seine Gattin ließen, wie schon oben erwähnt, das noch vorhandene schöne Grabmal von schwarzem Marmor für dieselben errichten.

Am 16. September 1672, als König Ludwig XIV. gegen Holland Krieg führte, mußten die Nonnen nach Zülpich<sup>1)</sup> und von da, weil auch Zülpich hart bedrängt wurde, nach Kreuzberg an der Ahr flüchten, wo sie den Winter über blieben.

Bei den verheerenden Einfällen der Franzosen überfiel im Jahre 1689, am 16. December, eine Kriegsbande unermuthet das Kloster und plünderte dasselbe; nur die Nonnen blieben verschont, wie der damalige Prior Theodor Schwerfen in einer von ihm niedergeschriebenen und noch in Züffernich vorhandenen Notiz bemerkt. Die Reliquien des heil.

1) Hugo l. c. S. 699.

Aldericus wurden aus der Tumba gerissen und umher geworfen. Der Prior sammelte sie sorgfältig, schaffte sie nach Cöln, brachte sie aber im August 1693 zurück, wo sie wieder beigelegt wurden<sup>1)</sup>. Schwerfen bekleidete 16 Jahre lang bis zu seinem 1706 erfolgten Tode die Stelle eines Priors, und seiner Sparsamkeit hatte das Kloster zu danken, daß es sich nach und nach von den Schäden und Verlusten, die die Kriegsdrangsale verursacht hatten, erholen konnte. Am 8. April 1711 wurde unter der Meistlerin Catharina Elisabeth von Fremersstorff in Gegenwart des Abts von Hamhorn, Wilhelm Heinrich v. Bentink, des Abts von Steinfeld Michael Ruell, und eines Kurkölnischen Specialcommissarius, des Hofraths Rudolph Adolph v. Gehr der Grundstein zur neuen Kirche gelegt. Der General des Prämonstratenserordens, Claudius Honoratus Lucas, weihte die Kirche am 6. September 1716 ein<sup>2)</sup>.

Papst Clemens XII. verlieh dem Kloster durch Breve vom 21. Juli 1731 einen besonderen Ablass für die Andacht am Hochaltare, Papst Pius VI. am 15. April 1788 einen Ablass für den 6. Februar, als dem Fest des h. Aldericus, und sodann für den Sonntag nach Ostern. Auch Papst Pius VII. gab am 29. März 1800 einen Ablass für den Tag des heil. Hubert (3. November), des patronus secundarius der Kirche.

Am 5. Sonntage nach Ostern wird das Fest des heil. Donatus, eines Heiligen, der an vielen Orten als Schutzheiliger gegen Gewitter verehrt wird, in Folge einer besonderen Begebenheit gefeiert. Schon in den Jahren 1753 und 1767 hatte der Blitz in das Kloster eingeschlagen, ohne bedeutenden Schaden anzurichten. Am 25. Mai 1775, wo die Gemeinde zur Feier des Festes der Himmelfahrt Christi

1) Hugo I. c. S. 699.

2) ibid. S. 700.

zur Besper versammelt war, schlug der Blitz in die Kirche, löschte mit einem Schlage alle Lichter aus und beschädigte gegen 40 Menschen mehr oder weniger erheblich. Am Jahrestage des Ereignisses wurde ein feierliches Hochamt mit Te Deum gehalten und wahrscheinlich mehrere Jahre wiederholt, bis man später bestimmte, daß am fünften Sonntage nach Ostern die Feier des h. Donatus begangen werden sollte.

Im Jahre 1780 soll der Kurfürst und Erzbischof von Cöln, Maximilian Franz, geborener Erzherzog von Oesterreich, beabsichtigt haben, das Kloster aufzuheben und die Güter und Einkünfte zu anderen Zwecken, besonders für die Akademie zu Bonn, zu verwenden. Deshalb soll der Kurfürst die fernere Aufnahme von Novizen untersagt haben. Dieser Befehl scheint aber nicht in Kraft getreten zu sein, denn noch am 17. September 1785 trat Maria Anna von St. Remy de Biessen in das Kloster, wurde am 10. September 1786 eingekleidet und legte am 14. September 1788 Profess ab. Diese war aber die letzte, welche aufgenommen wurde, und im Jahre 1802 waren nur noch drei Nonnen (*domicillae capitulares*) und eine Laienschwester im Kloster.

Am 8. Oktober 1794 rückten die Franzosen in Zülpich ein. Schon vorher am 25. September hatte sich die Meistlerin v. Bergh, genannt Trips, mit den damals noch vorhandenen vier Nonnen v. Lyskirchen, v. Quadt, v. la Roche und v. St. Remy und der Laienschwester Anna Maria Wolff geflüchtet, der Prior Moureaux und der Sacellan Hauregath (?) folgten ihnen einige Tage später. Erst im Juli 1795 kehrten sie zurück. Im Jahre 1798 wurde das Organisationsdecret verkündigt. Füssenich wurde der Sitz einer Mairie im Canton Froisheim, Arrondissement Aachen, Departement der Roer. Das Kloster wurde aufgehoben, die Besitzungen desselben wurden verkauft, die Nonnen erhielten

eine lebenslängliche Pension, blieben aber einstweilen noch dort. Die Meistlerin v. Bergh starb 1800, und an ihre Stelle wurde ungeachtet der geschehenen Aufhebung nochmals eine Meistlerin in der Person der Maria Felicitas von Lyskirchen erwählt. Diese erlebte die Exmiffion aus dem Kloster und starb den 28. Juni 1808 zu Cöln, als die letzte eines der ältesten Geschlechter der Stadt Cöln. Maria Margaretha von Quadt war auch schon 1800 gestorben. Auch der Prior Moureaux starb in demselben Jahre und an seine Stelle wurde Johann Joseph Beck zum Prior ernannt.

Züssenich war zuerst mit der Filialgemeinde Geich der Pastorei ad almam virginem zu Zülpich zugetheilt worden. Der in Folge des Concordats zum Bischof von Aachen ernannte Marcus Anton Berdolet errichtete aber 1805 zu Züssenich eine eigene Pfarrei, in welche Geich eingepfarrt wurde. Die Klosterkirche wurde Pfarrkirche und der bisherige Prior Beck zum Pfarrer ernannt. Ihm folgten als Pfarrer Welter, Schmitz, diesem ein Stollwerk, dann der Pfarrer Capellmann u. s. w.

Schon am 11. Februar 1796 hatte der Prior Moureaux der Municipalität zu Zülpich eine Abschätzung des gesammten Vermögens des Klosters einreichen müssen. Er gab das Vermögen nach dem Maßstabe der Pächte zu 100,000 Thlr. an, wovon aber nach Abzug der Abgaben an die Kellereien zu Zülpich, Hambach und Nideggen und an das Domkapitel zu Cöln<sup>1)</sup> nur noch 65,000 Thlr. übrig

1) Von den Gütern zu Dirlo mußten dem Cölnischen Domcapitel oder vielmehr dem Domdechanten an St. Andreasste 11 Schillinge 10 Denare und 1 Albus (obolus) und 10 Malter Weizen und in Mitte Mai 1 Mark und 6 Denare entrichtet werden, so wie auch die Kurmede. Wegen der letzteren verpflichtete sich das Kloster im

blieben. Bei der Aufhebung des Klosters, im Jahre 1803, besaß dasselbe noch:

1) Das Klostergebäude mit 526 Morgen Ackerländereien zu Füssenich und Geich, worunter 16 Morgen Gärten, Baumgärten u. s. w., welche das Kloster selbst benutzte.

2) Fünf kleine Höfe mit 220 Morgen Land, welche verpachtet waren, zu Füssenich.

3) Die Lüsgensmühle mit 50 Morgen Land.

4) Einen Hof zu Dirlo mit 272 Morgen.

5) Zu Siebvernich das Feld 29 $\frac{1}{2}$  Morgen.

6) Einen Hof zu Weiler mit 200 Morgen.

7) Einen Hof zu Eppenich mit 104 $\frac{3}{4}$  Morgen.

8) Ländereien zu Soller, 43 Morgen.

9) Ländereien zu Bessenich bei Zülpich, 20 $\frac{1}{2}$  Morgen.

10) Ländereien zu Embfen, 13 $\frac{1}{2}$  Morgen.

11) Den Heidenhof zu Wallenthal mit 18 Morgen.

12) Einen Hof zu Boll bei Nörvenich mit 95 Morgen.

13) Zu Klein-Flosdorf 449 Morgen.

14) Die Holzungen Urmaar bei Ginnich 70 Morgen und Haide 60 Morgen, Wallesheimer Baaden 20 Morgen, auf dem Drütling zwischen Hargarten und Gemünd 102 $\frac{1}{2}$  Morgen<sup>1)</sup> und Wallenthaler Busch und Haide 350

Jahre 1261, daß fünf Nonnen bestimmt werden sollten, nach deren Tode die Kurmede zu entrichten sei. Im Jahre 1366 scheint das Domcapitel mit dem Dechanten wegen der Abgaben von Dirlo in Streit gewesen zu sein. Das Kloster verpflichtete sich für die Kurmede 10 Schilling zu zahlen. In einer Urkunde vom Jahre 1395 ist nur von 10 Malter Weizen die Rede, welche das Kloster dem Domcapitel von den Gütern zu Dirlo zu entrichten hat.

1) Das Kloster hatte die 102 $\frac{1}{2}$  Schlagholz „ober dem Drütling“ hinter Blatten im Jahre 1749 für 700 Thaler 80 Albus von Friedrich Heinrich v. Hoffmann und dessen Gemahlin Maria Anna Johanna Wilhelmine v. Züllich zu Berg gekauft. Es war der dritte Theil der der Familie gehörigen Güter.

Morgen. Von 42 Morgen zu Gladbach bezog das Kloster 21 Malter Roggen an Erbpacht, dann noch Grundpächte zu Nieder-Elvenich, Hoven, Juntersdorf, Füssenich, Geich, Bessenich, Zülpich und Flosdorf, und ferner nicht unbedeutende Zehnten. Die dem Kloster gehörigen Höfe wurden den freiadligen Höfen gleich behandelt.

Die Weinberge, welche das Kloster besaß, waren, weil sie lange Zeit hindurch keinen Ertrag gegeben hatten, ausgerodet worden.

Die Vorsteherin des Klosters führte nicht den Titel einer Abtissin, sondern nur den einer Meisterin, magistra. Als solche werden genannt:

1) Maria, Tochter des edelen Vogts Hermann von Aflter 1147.

2) Tereza, 1157. Papst Hadrian IV. bestätigt derselben die Güter des Klosters und nimmt dasselbe unter ihr ungemainen Aufsicht.

3) Imza, 1197. Nach Hugo, Annales I. S. 695 von 1180—1226. Unter ihr standen vier Prioren dem Kloster vor, und wurde die Kirche in Bettenhoven incorporirt.

4) Mathilde<sup>1)</sup>, fehlt bei Hugo.

5) Gertrud v. Bessenich, 1227.

6) Meidis, 1231—1254. Alsdann scheint ein Interregnum gewesen zu sein.

7) Irmingardis, 1282—1291.

8) Helwigis, 1293—1305. Ueber diese beiden haben wir oben das Nähere angegeben.

9) Katharina v. Monstorp, 1305—1338. Sie erlangte von Rom mehrere Indulgentien behufs Ausschmückung der Kirche.

1) Annales Cistercienses V. S. 302.

10) Lucia, Priorin, und Schwanhilde (von Middel-dorp) als Kellnerin genannt.

11) Sutta, 1349—1381, tilgte die alten Schulden.

12) Bela v. Zülpich (Priorissin), 1381.

13) Meza v. Goich, Meisterin, 1434—1453. Erhält von einer Elisabeth von Haen die Stiftung einer ewigen Lampe.

14) Margaretha v. Rindorp, gen. Spinnenbluth, 1453, starb 1461.

15) Gertrud Kewen oder Keneberat, gest. 1478.

16) Gertrud Kouven v. Dessenheim, 1478—1490, incorporirt 1484 den Altar St. Georg mit Consens des Abtes Albert von Bongard zu Hamborn.

17) Anna v. Enschringen, 1497, gest. 1523. Unter ihr wird vom Hamborner Abt Johann Stael von Holstein eine Klosterreformation eingeführt.

18) Margarethe Spieß v. Bobelen, 1531, gest. 1547.

19) Anna v. Gynnich, 1542, 1551.

20) Maria v. Uhr zu Antweiler, 1553—1566.

21) Agnes v. Gerzen, gen. Sinzenich, 1573.

22) Margaretha v. Bergh, gen. Trips, 1582.

23) Alexandrine Foss v. Schwarzenberg, 1595, gest. 1623. Ihr Regiment wurde durch Verwüstungen des Klosters seitens der Holländer getrübt, wie wir früher erwähnt haben.

24) Maria v. Gerzen, gen. Sinzenich, 1623, gest. 1634.

25) Adriana von Bodtberg zu Wandum, 1639, gest. 1655. Mußte wegen der Drangsale des 30jährigen Krieges mit den Nonnen nach Cöln flüchten.

26) Anna Maria v. Wolfskehl zu Hlieringen, 1655, 1666, gest. 1685. Sie war, kaum 13 Jahre alt, mit ihrer nur 8 Jahr alten Schwester Veronika in das Kloster ge-

treten, in welchem sie, ebenso wie ihre Schwester, bis zum Tode blieb.

27) Veronika v. Wolfskehl, der vorstehenden Schwester, 1685, gest. 1690.

28) Katharina Jacoba Elisabeth v. Fremersdorff, gen. Bützfeld, 1690<sup>1)</sup>—1728. Erbaute im Jahre 1711 mit Unterstützung des Priors von Daell die neue Kirche, wie oben ausgeführt<sup>2)</sup>. Auf der Orgelbühne der jetzigen Kirche steht der mit der Jahreszahl 1718 bezeichnete Altarstühlenstuhl in reicher Schnitzarbeit.

29) Maria Anna Magdalena v. Uhr zu Urzweiler, 1742.

30) Maria Katharina Theresia v. Blatten zu Froitzheim, 1768.

31) M. Antonette Wilhelmine v. Bergh, gen. Trips, 1775, gest. 1800.

32) Die von uns schon genannte Maria Felicitas Franziska Josepha v. Lyskirchen zu Transdorf, den 24. Mai 1800 erwählt, und nach ihrem Tode zu Köln in der Kirche St. Johannes Baptista begraben.

Dem Prior des Kloster, welcher in Urkunden auch wohl provisor genannt wird, lagen nicht nur die Seelsorge bei den Schwestern und die Besorgung des Gottesdienstes ob, sondern er hatte auch die Besitzungen des Klosters zu verwalten und war der Vorsteher der Conversen oder Laienbrüder, welche innerhalb der Ringmauern des Klosters wohnten. Im Jahre 1323 wurde zwar, wie schon erwähnt, beschlossen, daß an Stelle des Priors ein von den Nonnen zu erwählender Propst, praepositus, ernannt werden sollte.

1) Im Jahre 1691 starb die Nonne Maria Katharina v. Hoherbach, 90 Jahre alt, welche 66 Jahre lang die Aufsicht über die Küche als Küchenmeisterin im Kloster geführt hatte.

2) Bis hierher gehen die Annales von Hugo.

Diese Einrichtung scheint aber nicht lange beibehalten worden zu sein, denn es finden sich nur zwei Propste aus den Jahren 1323 und 1325 genannt, und 1398 erscheint wieder ein Prior und so ferner bis zur Aufhebung des Klosters. Die Prioren wurden größtentheils aus den Klöstern Hamborn und Steinfeld genommen, selten aus einem anderen.

Folgende Prioren haben aus den vorliegenden Materialien ermittelt werden können.

Theodoricus, 1167.

Bernardus, 1195.

Godefridus, 1198.

Henricus, 1200.

Godefridus, 1208.

Henricus, 1227.

Gerhardus, 1231.

Wilhelmus, Provisor, 1297.

Godofridus, 1308. 1321.

Gobelin v. Gutterswick, 1321.

Johann v. Heronten, Propst, 1323, früher Canonicus, dann Prior zu Werna.

Nicolaus, früher Propst der Kirche St. Gerlach, Propst zu Füssenich, 1325.

Otto Boie, Prior, 1395.

Hermann, 1400.

Johannes von Bon, 1421.

Engelbert v. Holte, ein Steinfeldler, 1434.

Emmerich, 1453.

Hermann Eyll, 1461.

Leo, aus dem Prämonstratenserloster Knechtsteden (bei Dormagen), 1506.

Heinrich v. Bellbrüggen, 1523.

Otto v. Weverden, 1531.

Arnold Kniebold v. Wesel, 1553, † 1560.

Gotthard von Spee, aus der Abtei Hamborn, 1560, starb durch einen Fall vom Pferd, 1573.

Lüdger v. Landsberg, auch aus Hamborn, 1573, wurde später Abt von Hamborn, 1582.

Wilhelm von Inghoven, ebenfalls ein Hamborner, um 1582, ebenfalls später Abt zu Hamborn, 1603.

Heinrich Schmitz, Pastor zu Sinzenich und Bettenhoven, war stellvertretender Prior bis 1606.

Stephan von Stein, ein Hamborner, Prior im J. 1606, kehrte 1609 nach Hamborn zurück, wo er 1621 zum Abt gewählt wurde und 1641 starb.

Hieronymus Froitzheim, ein Steinfeldler (1617 Prior), war zugleich Pastor zu Zülpich, gest. 1623.

Albert v. Kossum, ein Hamborner, 1623, wurde 1639 Prior zu Hamborn.

Johann Schnorrenberg, ein Steinfeldler, im J. 1639; wurde 1641 Pfarrer zu Bettenhoven.

Herrmann v. Wachtendonk, ein Steinfeldler, 1647—1666.

Bertram Adrian v. Bylandt, ein Hamborner, 1666; ging 1667 nach Hamborn zurück.

Johann Albert v. Heerdt, ein Hamborner, 1667; wurde 1672 Abt zu Hamborn (der 34.).

Philipp Stoll, versah die Stelle eines Priors bis 1673, als

Hieronymus Cranenbach, ein Steinfeldler folgte. Derselbe wurde 1679 Pfarrer zu Müddersheim.

Albert v. Steinhuiß, ein Hamborner, um 1679, starb 1681 zu Cöln.

Friedrich Siegers, ein Steinfeldler und Rector zu Wildenburg 1681, wurde aber schon 1684 als Kellner nach Steinfeld zurückberufen.

Johann Grewel, ein Steinfeldler, 1684; gest. 1689.

Theodor Schwerfen, ein Steinfeldler, 1689. Er war

vorher Pastor in Zülpich, erwarb sich große Verdienste um das Kloster und starb 1706.

Heinrich v. Daell, ein Hamborner, 1706—1721.

Jacob Bong, 1729. Er war Pastor zu Zülpich und vertrat schon 1721 das Kloster auf dem Provinzialcapitel.

v. Buchholz, 1741.

Lucas Schaefinger, ein Steinfelder, war Prior zu Antoni-Garzen und wurde 1744 in gleicher Eigenschaft nach Züssenich versetzt.

Johann Baptist Moureaux, ein Steinfelder, 1769, gest. 1800.

Johann Joseph Beck, auch ein Mönch aus Steinfeld, um 1800, war der letzte Prior. Nach Aufhebung des Klosters und Errichtung der Pfarrei zu Züssenich wurde er daselbst Pfarrer. Im Jahre 1809 wurde er nach Binsfeld versetzt und endlich nach Jacob-Wüllesheim, wo er 1818 starb. In der Hoffnung, daß das Kloster Züssenich doch noch einmal wieder hergestellt werden würde, hatte er die Grundbücher des Klosters nach Jacob-Wüllesheim mitgenommen, indeß später nach Züssenich zurückgegeben. Nach Beck's Versetzung wurde Johann Joseph Welter im Jahre 1809 Pfarrer zu Züssenich, starb aber schon am 23. December 1811. Ihm folgte Franz Peter Joseph Schmitz, aus Zülich gebürtig, ein ehemaliger Kapuziner. Er feierte 1838 sein Priesterjubiläum und starb am 8. Mai 1843. Sein Nachfolger war Johann Stollwerk, aus Mürringen, welcher den 5. Februar 1852 starb und den Pfarrer Ignaz Capellmann aus Aachen zum Nachfolger hatte.

### Bettenhoven.

Das Kloster Füffenich hatte die Pfarrei zu Bettenhoven, einem Dorfe in der Bürgermeisterei Ködingen im Kreise Jülich, zu besetzen. Die Pfarrei war sehr alt und gehörte zum Decanate Jülich. Im liber Collatorum bei Binterim und Mooren 1. Theil S. 351 wird der Brämonstratenjerorden als Collator der Pfarrei angegeben. In der Designatio pastoratum etc. in demselben Werke 2. Theil S. 63 heißt es:

„Bettenhöven (im Amte Caster) Patronus St. Pancratius; Collator der adeliche Convent zu Füffenich; Comm. (Communicantes) 120; Reditus 50 Morgen Land, ein klein zehnten, thut pacht 24 Thaler, an sack zehnten 6 Malter roggen und 6 Mdr. Haber.“

Die erwähnte Collatur der Kirche zu Bettenhoven war dem Kloster Füffenich zu Anfange des 13. Jahrhunderts (1216) von dem Marschall Hermann von Alfter verliehen worden.

Da die vorliegenden Nachrichten über die Pfarrei Bettenhoven, die bis zu Anfange des 18. Jahrhunderts reichen, die Geschichte des Klosters Füffenich ergänzen und erläutern, so sollen dieselben nachstehend mitgetheilt werden.

Als Pfarrer zu Bettenhoven werden genannt

12.. Philippus 1239. Conradus 1301. Gerardus, 1432, Herrmann von der Schepe (de navi) ein Hamborner 1438, Herrmann v. Isfeldt, ein Hamborner 1487, später zum Abt von Hamborn gewählt, und starb nach einigen Monaten.

1506. Wilhelm v. Weyenhorst, ein Hamborner, später Abt von Hamborn.

15.. Cornelius v. Weverden, ein Hamborner, stand 31 Jahre der Pfarrei bis zu seinem 1578 erfolgten Tode vor.

1578. Lüdger v. Landsberg, ein Hamborner, vorher Prior zu Füssenich, wurde Abt zu Hamborn 1582 und übertrug die Pfarrei dem Hamborner Mönch Cornelius Ingenhoven. Als dieser 1598 starb, folgte der bisherige Sacellan zu Füssenich, Heinrich Schmitz aus Biersen, welcher 1617 starb. Ihm folgte Stephan v. Stein, Prior zu Füssenich, dann zu Hamborn und 1621 zum Abt in Hamborn gewählt. Er hielt zu Bettenhoven einen Deservitor, bis zu seinem 1641 erfolgten Tode. Hierauf wurde Johann Schnorrenberg, ein Steinfeldler, und Prior zu Füssenich, von der Meisterin und dem Convente zur Pfarrei berufen. Da derselbe aber noch dem Amte eines Priors zu Füssenich vorstehen mußte, ließ er den Gottesdienst zu Bettenhoven durch Mönche aus dem Kloster Knechtsteden als Deservitoren versehen. Als solche werden Johann Summersbach, Mathäus Lüttringhausen und Daniel Deurer genannt. Im Jahre 1644 wurde Bettenhoven vom Feinde niedergebrannt; die Einwohner zerstreuten sich und der Deservitor flüchtete nach Jülich. Die Seelsorge übernahm einstweilen der Pfarrer von Kirchherten, Peter Weitz bis 1647, wo Schnorrenberg selbst die Pfarrei übernahm. Dieser starb 1667 und vermachte seine Nachlassenschaft, mit Genehmigung des Abts von Steinfeld, dem Senior zu Cöln. Im Jahre 1667 erhielt Johann Wimarus von Breidenbach, Canonicus und Pastor zu Hamborn, die Pfarrei Bettenhoven, ließ solche aber durch einen Capellan versehen bis 1670, wo er auf die Pfarrei verzichtete, welche nun dem Johann Brönen übertragen wurde.

## Dirlo.

Bei einer Geschichte des Klosters Jüssenich darf auch die Kapelle von Dirlo nicht unerwähnt bleiben. Dirlo oder Dirlau ist ein Hof in der Bürgermeisterei Severnich, eine halbe Stunde von Jüssenich entfernt und dahin eingepfarrt.

Der Hof war ein altes Besitztum des Klosters Jüssenich. Es befindet sich hier eine alte der h. Petronella gewidmete Kapelle. Neben derselben soll ehemals eine Burg (castrum) gestanden und in dieser Mathilde, die Witwe eines Herzogs oder Grafen von Limburg, gewohnt haben<sup>1)</sup>.

In einer angeblich im Jahre 1072 ausgestellten Urkunde, deren Abschrift sich im Chartular des Klosters Jüssenich befand<sup>2)</sup>, bezeugen Heinrich, gen. v. Frumgag, Rector der Kirche zu Bacharach, Hermann Grose, Heinrich von Sponheim, Emmerich Underfat, und Arnold v. Neurode, Ritter zu Bacharach, daß im Jahre 1072 in einem Altare der damals durch eine Ueberschwemmung des Rheines zerstörten Kapelle zu Heimbach, eine Urkunde gefunden worden sei, nach welcher Papst Leo (III.), als er im Jahre 804 von Bonn über Zülpich und Jüssenich nach Düren und von dort nach Aachen zu Kaiser Karl den Großen reiste, nicht nur die Kirche zu Aachen, sondern auch die zu Heimbach eingeweiht habe. Dies sei auch auf Bitte der Herzogin Mathilde

1) Siehe Hugo, Annales I. S. 701.

2) Die Urkunde ist auch in Brewers vaterländischer Chronik Jahrgang 1826, S. 524 abgedruckt, siehe darüber auch Winterim und Mooren I. Theil, S. 170 und II. Theil, S. 514. Hier ist aber Heimbach am Rhein, bei St. Goar, mit Heimbach oder Hengebach an der Ruhr verwechselt worden. Von ersterem spricht die angebliche Urkunde von 1072.

von Limburg mit der Kapelle zu Dirlo geschehen, welche zu Ehren des heiligen Kreuzes, der Jungfrau Maria und der heiligen Petronella geweiht war. Diese erwähnte Urkunde vom Jahr 1072 erscheint aber unächt<sup>1)</sup>.

Mehr Glauben verdient dagegen eine Urkunde vom Jahre 1203, deren Abschrift auch im Chartular sich befindet. In dieser bezeugt der Cölnische Erzbischof Adolph I. (ein Graf von Altena, gest. 1205), daß Heinrich v. Dirlo Ländereien zu Dirlo (unum mansum), welche er von dem Erzstifte zu Lehn getragen, mit Genehmigung seiner Mit-erben in seine Hände zurückgegeben habe, damit solche dem Kloster Füssenich übertragen werden könnten. Im Jahre 1275 verkauften Lutgardis, Witwe des Ritters Ingram v. Bullenheim und deren Kinder, mit Genehmigung des Lehnherrn Ludwig von Randerode den großen und kleinen Zehnten, Güter, Renten und Rechte, welche sie im Hofe Dirlo<sup>2)</sup> besaßen, dem Kloster Füssenich für 100 Mark Cölnischer guter Denare. Erzbischof Siegfried (v. Westerbürg) genehmigte den Kauf in einer 1276 vigilia nativitatıs Domini ausgestellten Urkunde, worin er zugleich die erkauften Gegenstände von allen Abgaben befreite.

1) Zur Zeit des Cölnischen Bischofs Hildebold sowie der angeblichen Einweihung der Kapelle zur Dirlo im Jahre 804 und selbst im Jahre 1072, wo die Urkunde ausgestellt worden sein soll, gab es keine Herzogin Mathilde von Limburg. Erst gegen das Jahr 1061 nahm Walram, Graf von Arlon, den Namen Limburg von einem seiner Schläßler an. Sein Enkel Heinrich I., Graf von Limburg und Arlon, wurde Herzog von Nieder-Lothringen und starb 1119. Heinrich II. Urenkel Heinrichs I., welcher Nieder-Lothringen verlor, nahm den Titel eines Herzogs von Limburg an. Seine erste Gemahlin hieß allerdings Mathilde, war aber eine Gräfin von Aschaffenburg. Er starb 1167.

2) Dieser Hof ist bei der Säkularisation in die Hände eines Hr. Schmitzler gelangt.

Im Jahre 1314 verliehen 4 Erzbischöfe und 16 andere Bischöfe der Capelle gewisse Indulgentien, und der Eölnische Erzbischof Heinrich II. (Graf von Birneburg) genehmigte dies in demselben Jahre.

Im Jahre 1315 bekundete der Weibischof oder Generalvikar des Erzbischofs Heinrich, frater Johannes episcopus Scopulensis ecclesiae, daß er in der Capelle zu Dirlo einen zweiten Altar zu Ehren der beiden Johannes (Joann. Evang. et Joann. Bapt.) eingeweiht habe. Einer dieser Altäre ist später nach Geich gekommen. Die Collatur der Capelle zu Dirlo stand dem Kloster Füßsienich zu. Als Wilhelm v. Geich, welcher Rector der Capelle gewesen, starb, wußte Heinrich von der Mühlen (de Molendino), ein Geistlicher aus der Diöcese Bremen, sich im Jahre 1389 eine Vocation für jene Capelle von dem Cardinale Philipp von Mençon, Bischof von Ostia und Legaten des Apostolischen Stuhles, zu verschaffen. Der Protest, welchen das Kloster gegen die Vocation erhob, blieb ohne Erfolg. In den darüber gepflogenen Verhandlungen wird das Einkommen der Stelle zu sechs Mark Silber angegeben.

Das Fest der heiligen Petronella wird zu Dirlo am 31. Mai gefeiert. Ehemals strömten Tausende von Menschen, theils in Processionen, theils einzeln dahin, um sich die Fürbitte der Heiligen gegen das Fieber zu ersuchen. In feierlicher Procession wurde die Statue der Heiligen und die Reliquien derselben<sup>2)</sup> von Füßsienich nach Dirlo ge-

1) Philipp v. Mençon war ein Sohn des Grafen Carl, eines Bruders des Königs Philipp VI. (Valois) von Frankreich. Im Jahre 1356 erhielt Philipp von Mençon das Bisthum Beauvais, wurde 1359 Erzbischof von Rouen, Patriarch von Jerusalem, dann von Aquileja, 1378 Cardinal, Bischof von Sabina, Generalvikar des Papstes und Bischof von Ostia und starb 1397 zu Rom.

2) Ein Finger ist als Reliquie noch vorhanden.

tragen und die Predigt im Freien gehalten. Auch von Zülpich ging ehemals eine Procession nach Dirlo.

In der Capelle wurden von dem Prior des Klosters Füssenich oder dessen Sacellan bis zum Jahre 1783 alle gottesdienstlichen Handlungen vorgenommen. In derselben befindet sich ein altes Gemälde, welches den heiligen Norbert darstellt, wie er den Irrlehrer Tanchelinus bekämpft.

Als *sacrae reliquiae* (Thesaurus sacer) des Klosters Füssenich sind zunächst die früher bereits erwähnten Gebeine des h. Aldericus zu nennen. Das Kloster war reich an sonstigen Reliquien, denn Hugo führt neben jenen noch weiter an:

- 1) In einem geschnitzten mit Crystallen verzierten Gehäuse 18 Schädel aus der Schaar der h. Ursula.
- 2) Auf der anderen Chorseite 20 Schädel aus der Schaar des h. Gereon (der bekannten Thebaischen Legion).
- 3) In einer reich gemalten Theca Knochentheile der h. Gereon und Gregor.
- 4) In einem silbernen mit Gold verzierten Reliquiarium Theile von der Wiege Christi, von der Säule, vom Calvarienberg, vom Grab, vom Kreuze Christi, vom Grabe Marias, ferner Gebeine der h. Petronella und des h. Laurentius.
- 5) In einem silbervergoldeten Reliquiar in Form eines Thurmes Reliquien der h. Jacobus, Philippus und Andreas, Stephan, Fabian, Sebastian.
- 6) In einem anderen silbernen Behälter himmlisches Manna, Theile des Schweißtuches und Gebeine der Apostel Petrus, Johannes, Philippus u. s. w.

Hugo erwähnt dann noch weiterer 5—6 Reliquiarien mit Gebeinen verschiedener Heiligen und auch der Altäre, in deren Schooß Reliquien eingeschlossen gewesen seien.

Ein Reichthum an Reliquien, wie man ihn selten fin-

det und welcher heute noch in der Kirche zu Füßenich vorhanden ist.

Bei den bedeutenden Einkünften, welche das Kloster Füßenich bezog, hatte dasselbe auch viele Verpflichtungen. So fand unter andern täglich, nach Beivohnung der heil. Messe, eine Brodspende Statt, welche nach der Angabe des Priors Moureaux jährlich 120 Malter Roggen betrug. Täglich wurden 8 Brode zu 13 bis 14 Pfund vertheilt. Außerdem fanden noch andere Spenden an gewissen Festen statt, so z. B. am Feste der h. Katharina eine von 3 Maltern Korn.

Nach der Aufhebung des Klosters wurde den Nonnen, der Laienschwester und den Geistlichen die gewöhnliche Pension von 500 Franken (133 Thaler) ohne Unterschied des Ranges bestimmt, nur die über 60 Jahre Alten erhielten eine Pension von 600 Franken (160 Thaler) jährlich. Dann schritt die französische Regierung zur Versteigerung der Güter des Klosters. Da man noch immer eine Rückkehr der vormaligen Verhältnisse erwartete, so fanden sich nur wenige solide Käufer, denn, durch eine gewisse Pietät zurückgehalten, scheute man sich wie auch anderswo vor der Theilnahme an dem Raube von Gütern, welche die Frömmigkeit der Vorfahren für ganz andere Zwecke bestimmt hatte. Gewinnjüchtige Menschen, die nichts zu verlieren hatten und denen das Urtheil der Welt gleichgültig war, drängten sich an die bestechlichen französischen Beamten und kauften die schönen Güter zu Preisen, die bei weitem unter dem wahren Preise waren.

So wurden im Jahre 1807 die Klostergebäude mit den dazu gehörigen Gärten und Ländereien (*la Maison conventuelle de Fuessenich avec les designations appartenantes*)<sup>1)</sup>

1) Die Gärten allein hatten einen Flächeninhalt von 16 Mor-

dem Henri Joseph Caison zu Paris für die Summe von 128,200 Franken (34,186 Thaler) zugeschlagen. Der Verkauf wurde zu Aachen am 8. Juni 1807 eingetragen. Die übrigen Besitzungen des Klosters wurden in gleichem Verhältnisse verschleudert, jedoch kann eine nähere Angabe darüber nicht gegeben werden.

Der Hof, welchen das Kloster Füssenich zu Weiler (auf der Ebene, in der Bürgermeisterei Kemmenich im Kreise Guskirchen) besaß, hieß der Kringshof<sup>1)</sup>. Es gehörten zu demselben 200 Morgen Land. Schon im Jahre 1657 hatte das Kloster diesen Hof verpachtet, zuletzt im Jahre 1791 zu 300 Thaler kölnisch. Im Jahre 1817 gehörte der Hof zu den Domänen und war zu 700 Franken (186 Thalern Preussisch Courant) verpachtet. Es waren wahrscheinlich schon einzelne Stücke, die zu diesem Hofe gehört hatten, veräußert worden.

Die Klostergebäude und Zubehör verkaufte Caison, wahrscheinlich im Jahre 1816, an den Banquier Abraham Schaaffhausen in Köln. Für welche Summe, kann nicht gesagt werden.

Das in jeder Hinsicht traurige Jahr 1848 führte auch für das bekannte Handlungshaus Schaaffhausen Verlegenheit herbei. Dasselbe sah sich veranlaßt, mit andern Besitzungen auch das Gut zu Füssenich zum Verkaufe auszustellen. Da Schaaffhausen das Gut noch durch den Ankauf mehrerer Ackerländereien vergrößert hatte, so umfaßte dasselbe die Wohn- und Oekonomiegebäude mit den im Beringe der Klostermauer liegenden 120 Morgen Gärten, Baumwiesen

---

gen, das Kloster bebaute 526 Morgen Land, dazu kamen noch Baumgärten, Weiher u. s. w. Der Bering war von einer massiven, zwölf Fuß hohen Mauer umschlossen.

1) Siehe Eiffia illustr. III. Bd. 1. Abchn. 1. S. 178.

und Weibern; sodann 451 Morgen Ackerland, 52 Morgen Wiesen, 9 Morgen Holzungen, 8 Morgen Weiher und 7 Morgen Hutung, zusammen zu einem Reinertrage von 1488 Thalern abgeschätzt. Diesen ganzen Complex kaufte Franz Hubert Krosch zu Bettenhoven bei Rödigen für 70,000 bis 80,000 Thaler. Ein anderer Complex von Grundstücken, welche zum Gute gehörten, bestand aus 166 Morgen Ackerland, 10 Morgen Wiesen, 12 Morgen Holzungen, 5 Morgen Hutung und 1 Morgen Garten, zusammen zu einem Reinertrage von 445 Thalern abgeschätzt. Diese wurden in Parzellen verkauft und brachten die Summe von 27,492 Thalern ein. Die jetzige (1887) Eigenthümerin des Kloster-gutes Füssenich ist eine Fräulein Hambloch in Bettenhoven, eine Erbin des vorgenannten Krosch, und Pächter ist ein Hr. Jacob Frohn.

Nach einem mit der Königlichen Regierung abgeschlossenen Vertrage dienen jetzt gegen drei Vierteltheile des westlichen Flügels des Klostergebäudes zur Wohnung des Pfarrers; das vormalige Krankenhaus an der nördlichen Seite der Kirche ist jetzt Wohnung des Vikars, die übrigen Theile des Gebäudes sind dem Besitzer des Klosterhofes geblieben.

### Architektur.

Die im Jahre 1147 erbaute Kirche ist, wie früher angegeben, wegen Verfalles im Jahre 1711 durch einen dem h. Nicolaus und Hubert gewidmeten Neubau ersetzt und existirt heute noch als Pfarrkirche<sup>1)</sup>.

Diese Kirche ist eine einschiffige Basilika ohne besonderen Kunstwerth im Stil des vorigen Jahrhunderts mit Kreuzgewölben. An der nördlichen Wand befinden sich noch

1) Siehe Logz, Kunsttopographie I. S. 227.

die ehemaligen für die Nonnen bestimmten Gitterfenster, und in der Mitte des Langschiffes steht die früher beschriebene Marmortumba des h. Aldericus.

## Regesten des Düsselbacher Archivs.

### I. Originale.

Nr. 3. 1195. Abt Godefried von Hamborn (Havenburnensis) und Füssenich (Fusniehcensis) bekundet und genehmigt, daß die Eheleute Johann und Herburg zu Füssenich (Buznich) sowie die Frau Christina sich und ihre Nachkommenschaft dem Convente Füssenich als Erbhörige (Zinspflichtige) übergeben haben, unter der Verpflichtung sowohl zu Jahreszins, als zu Abgaben bei Sterbe- und Heirathsfällen.

Nr. 5. 1198. Prior Godfrid von Füssenich bekundet, daß der Convent den Eheleuten Gerliv und Uda, welche dem Convente successive 15 und 3 Mark geschenkt und denselben zugleich zum Erbe eingesetzt, dafür die Leibzucht von 20 Morgen Land, beziehentlich der Hälfte davon für den überlebenden Theil, sowie die Gemeinschaft aller gute Werke, Messen und Gebete des Convents resp. deren Memorienfeier zugesührt haben.

Nr. 8. 1200. Abt Godefrid von Hamborn (Havenburnensis) und Füssenich überträgt dem Grafen Wilhelm von Jülich im Tausche gegen dessen Wald Hardt (wobei soviel Land zugehet, als zur Aufwerfung eines Schutzwalles um den Wald erforderlich) den Conventshof zu Bürvenich.

Graf Wilhelm von Jülich beurkundet den gleichen Tausch, unter Bezeichnung der Lage des Hardtbusches zwischen Tumba (Thumb), Brorzheim (Froitzheim) und Vorbehalt der Vogtei über denselben.

Nr. 9. 1201. Der Convent Füssenich beschließt, die

auf jährlich 12 Mark geschätzten Einkünfte seines Hofes zu Alfetre (Alfter) und der zugehörigen Weingüter zur Feier mehrerer Anniversarien, sowie zur Beleuchtung des Klosters und Dormitoriums, eventuell den Ueberschuß zu Kirchenbedürfnissen zu verwenden.

Nr. 13. 1259, 11. März. Die Schöffen zu Zülpich bezeugen, daß Hyldegundis, Witwe Hildebrands von Besnich (Bessenich) bei Ordnung ihres Testaments dem Convent Füßenich (Bosnig) 3 Morgen Allodial-Ackerland zu Besnich unter Ausbedingung der Feier ihres Anniversars und desjenigen ihres verstorbenen Gatten legirt habe.

Nr. 14. 1264, 11. Novbr. Erzbischof Engelbert II. von Cöln und Graf Wilhelm von Züllich bekunden, daß der Zülpicher Bürger Nicolaus nebst seiner Gattin Elisabeth dem Convente Füßenich 6 Morgen Ackerland zu seiner Memoria, sowie eine Fleischhalle, welche Heinrich Merhem gegen einen Jahreszins von 9 Solidi lebenslänglich gepachtet, mit der Bestimmung überwiesen habe, daß der Ertrag aus Beiden der Schenker Tochter, Conventualin zu Füßenich, zur Leibzucht zugelegt werde, nach deren Tode aber dem Convente unter Verpflichtung zur Bestreitung und Feier ihres Anniversars zufalle.

Nr. 24. 1318, 10. Juni. Gerhard Graf von Züllich ermächtigt den Convent Füßenich zum Ankauf der Güter des Heinrich von Stolzenberg, die vordem dem Hermann Broeghere gehört haben.

Nr. 25. 1319, 13. Januar. Der Zülpicher Bürger Gerhard von Selchit verschreibt dem Convent Füßenich eine Erbrente von 3 Mark und 6 Solidi, unter Versicherung derselben auf eine ihm erblich verliehene Fleischbank (*macellum quod Scharre theutonice dicitur*), zu deren baulicher Herstellung und Unterhaltung er sich zugleich verpflichtet.

Nr. 26. 1321, 6. November. Gertrud, Witwe des

Johann Bruimbys, Bäckers zu Zülpenich, verschreibt dem Johann v. d. Capellen, Kellner des Conventes Füssenich, zum Behuf der Margaretha de Caldario, Conventualin daselbst, für eine Summe von 12 Mark eine Erbrente von jährlich einer Mark, welche nach dem Ableben der Genannten auf das Kloster übergeht.

Nr. 27. 1329, 11. November. Heinrich amme Kirgshove, Bürger zu Zülpich, verschreibt der Conventualin Druda zu Boysnich (Füssenich), Tochter weiland Wirichs Boytline Bürgers zu Cöln eine Leibrente von 4 Mark jährlich der Art, daß davon 3 Mark nach dem Tode der Druda zurückfallen, der Rest von 1 Mark aber stets dem Convente Füssenich zur Witanz gezahlt werden soll. Zur Sicherheit hat der Aussteller sein Haus nebst Hausstätte zu Zülpich gestellt.

Nr. 83. 1610, 25. October. Der Convent Füssenich empfängt von den Geschwistern Johann und Gertrud Hoen ein Haus zu Zülpich im Tausche gegen 10 Morgen und 12 Viertel Ackerland sowie 3 Morgen Benden bei Geich.

Nr. 107. 1796, 22. Februar. Der Convent Füssenich verpachtet den Eheleuten Johannes Hoch und Elisabeth Klinehammer sein Land zu Geich und Füssenich auf zwölf Jahre (für jährlich 14 Malter Korn, 9 Malter Hafer).

## II. Copien.

Nr. 14. 1217, 11. Mai. Papst Honorius III. bestätigt die Privilegien, Indulte und Satzungen des Prämonstratenserordens.

Nr. 30. 1276, 24. December. Erzbischof Sigfrid von Cöln bestätigt die vom Convente Füssenich bewirkte Ablösung des großen und kleinen Zehnten aus dessen Hofe zu Dirlo gegenüber dem Edelherrn Ludwig von Randerode.

Nr. 34. 1286, 13. December. Edelherr Ludwig von

Randerode genehmigt, daß Ritter Wilhelm von Buzdorp eine Erbrente von 4 Malter Weizen und 10 Solidis nebst Kurmedgefällen aus dem Hofe Dirlo dem Convente Füßjenich für 22 Mark verkauft habe, wofür derselbe Wilhelm ein anderes Lehnstück erworben und ihm aufgetragen.

Nr. 41. 1304. Der armenische Erzbischof Basilius von Jerusalem und vier benannte ausländische Bischöfe ertheilen für die Gläubigen, welche das Kloster B. M. B. zu Füßjenich an den vier höchsten Festtagen, den Marienfesttagen, den Festtagen der h. h. Michael und Johann Baptist, den Aposteltagen u. s. w. besuchen und für die Fabrik und den Cultus der Klosterkirche Beiträge spenden, einen Ablass von je 40 Tagen.

Nr. 42. 1314, 7. Juli. Erzbischof Heinrich II. von Cöln ratificirt vorstehende Ablassverleihung.

Nr. 45. 1310, 12. Mai. Erzbischof Heinrich II. von Cöln beauftragt den Pfarrer Franco zu Lechenich, Dechanten der Christianität Bergheim, den Pfarrer von Zülpich, welcher die Klosterkirche des h. Nicolaus zu Füßjenich als seine Capelle betrachte und das Recht beanspruche, daselbst im Choraltare Messe zu lesen, die Beerdigungen auf dem Kirchhofe daselbst zu vollziehen und sonstige Parochialien auszuüben, bei Strafe der Suspension und Excommunication hiervon abzuhalten, da die gedachte Klosterkirche durch seinen Vorgänger Arnold und mit Zustimmung des damaligen Zülpicher Pfarrers Ludwig aus dem Verbande zu der Mutterkirche enthoben worden, daher auch der Compromiß beider Parteien auf den Domcanonich Alexander von Lyneppe und den Scholafter Heidenreich an St. Andreas zu Cöln unstatthaft und ungültig sei.

Nr. 46. 1310, 3. Juni. Papst Clemens V. bestätigt dem Convente Füßjenich alle demselben verliehenen Privilegien, Indulte, Freiheiten und Exemtionen.

Nr. 50. 1311, 28. Mai. Papat Clemens V. ertheilt dem Dechanten von Bonn Weisung, Güter und Gerechtfame des Conventes Füssenich, welche diesem in Folge von Verpachtung entfremdet worden, demselben unter Anwendung der kirchlichen Censuren wieder zuzuführen.

Nr. 51. 1314, 25. März. Abt Arnold von Hamborn, Meisterin Katharina von Füssenich und der Convent dafelbst überlassen ihrem Confrater Heinrich Augenmeister die lebenslängliche Nutzung eines Weingrundstückes zu Homberg (Hamborg) um 30 Mark, unter ausdrücklichem Vorbehalte des Rückfalls desselben an den Convent nach dem Tode des Nutznießers.

Nr. 52. 1314, im März. Zwanzig benannte ausländische Erzbischöfe und Bischöfe ertheilen dem Convente Füssenich für eine Anzahl von Fest- und Feiertagen in üblicher Form einen Ablass von je 40 Tagen.

Nr. 64. 1321, 3. Oct. Abt Johann von Hamborn trifft specielle Anordnungen zur Hebung des durch Schulden bedrückten ökonomischen Zustandes des Klosters Füssenich unter entsprechenden Weisungen an den Kellner oder Provisor desselben und unter Mitbesiegelung seitens des Grafen von Jülich.

Nr. 67. 1325, 19. Januar. Abt Heinrich von Hamborn bestellt nach Versetzung des bisherigen Propstes Johann zu Füssenich und nachdem die Conventualinnen über eine Neuwahl sich nicht zu einigen vermocht, mit Beirath des Abtes von Knechtsteden und auf Ersuchen des Grafen von Jülich den vormaligen Propst von St. Gerlach, Nicolaus, zum Füssenicher Propste.

Nr. 71. 1344, 29. März. Der Knappe Heinrich von Willich sühnt sich unter Vermittelung zweier Männer des Markgrafen Wilhelm von Jülich, der Ritter Godefrid von Bolheim und Dilmancius gen. Burhe (Werde!) von Wisse mit

der Priorissa Lucia und dem Convent Füßsenich in Betreff des Hofes zu Füßsenich, den er bisher in Pacht gehabt, unter gleichzeitiger Verzichtleistung auf denselben.

Nr. 78. 1362, 6. December. Papst Urban V. bestätigt den Aebten, Pröpsten und Conventen des Prämonstratenserklosters die von demselben angenommene canonische Verfassung nach der Regel des h. Augustin, sowie deren sämtliche Besizungen, Privilegien, Statuten und Indulte.

Nr. 85. 1389, 7. October. Cardinalbischof Philipp (von Alençon) zu Ostia beauftragt den Propst von Xanten und Dechanten von Bonn, dem Heinrich v. d. Mühlen (de Molendino), Cleriker der Diöcese Bremen, die vacante Capelle der h. Petronella zu Dirlo zu conferiren.

Nr. 86. 1389, 26. November. Der Propst Hugo von Xanten vollzieht, unter Einrückung vorstehendes Auftrages, die Einsetzung des Heinrich de Molendino u.

Nr. 90. 1395, 10. April. Der Cölnische Official ertheilt auf die von dem Convente Füßsenich vorgebrachten Klagen wegen der Beschwerden und Prozesse, die hinsichtlich der von demselben aus dem Hofe Dirlo stets an den Hof des Domcapitels zu Berge (Niederberg) entrichteten Jahresrente von 10 Malter Weizen in Folge des darüber zwischen dem Capitel und Domdechanten schwebenden Streites der Corporation erwachsen, den Pfarrern M. B. B. in Pesch (in pasculo) zu Cöln und zu Niederberg Weisung, dahin zu wirken, daß die fragliche Rente bis auf Weiteres entweder von dem Richtercommissar in dem Prozesse des Capitel, dem Dechanten von St. Andreas zu Cöln oder durch ihn, den Official, in Depositum genommen, der Convent aber jedenfalls von allen bisherigen Unbilden und Beschwerden zur Sache befreit werde.

Nr. 92. 1396, 21. März. Notariatsinstrument, demzufolge Heinrich de Molendino, Thesaurar und Canonich des

Domcapitel's zu Bremen und Rector der Capelle St. Petronella zu Dirle (Dirlo) in seinen in drei Instanzen vor der apostolischen Rota verhandelten Proceffe wegen der Gefälle (Perceptur und Rückstände) der gedachten Capelle, mit Rücksicht auf die eingetretene Verarmung des Klosters und darauf, daß die Capelle jetzt kaum mehr 3—4 Gulden jährlich abwerfe, sich mit dem Convente gegen Zahlung eines Uversums von 80 Goldgulden abfindet.

Nr. 93. 1396, 21. März. Zweites Notariatsinstrument, worin der Vorgenannte durch seinen Sachverwalter, gegen die gedachten 80 Gulden Uversum, die Gefälle der Capelle zu Dirlo dem Convente auf 20 Jahre, vorbehaltlich daß dieselbe durch einen geeigneten Priester bedient werde, pachtweise (in assendam) überläßt.

Nr. 108. 1488, 21. Jan. Zehn benannte Bischöfe (Cardinalpriester und Diakone der Römischen Kirche) verleihen für denjenigen, welcher zur Hebung der Klosterkirche des h. Nicolaus in dem Orte (oppido) Füssenich, insbesondere zu den baulichen Reparaturen und innerer Ausstattung beitrage, bezüglich einzelner aufgeführter Fest- und Feiertage einen Ablaß von je 100 Tagen.

### III. Acten.

Nr. 184. (24). Aufzeichnung über die Gründung des Klosters Füssenich, nebst Verzeichniß der Priore, angelegt um 1706 und fortgeführt bis 1769; dabei Abschrift der Bestätigungsurkunde Erzbischofs Anno II. von 1147 und Verzeichniß von Archivcapseln (Capf. 53, betr. Füssenich), anscheinend nicht die Klosterarchivalien betreffend.

Nr. 185. (25). Zwei Aufrisse der Abtei und Kirche zu Füssenich, Saec. XVII—XVIII.

Nr. 186. (26). Aufzeichnungen über die Stiftung des Klosters, 1677; desgl. sowie über die Meisterinnen resp. deren

Todesdaten, 1622—1704; die Patronatsrechte des Klosters (zu Grefeld, Walscheid, Zimmekeppel); über den Thesaurus sacer der Klosterkirche s. XVIII; über Vicarien in der Klosterkirche, 1573.

Nr. 187. (27). Vita s. Alderici confessoris (zu Füssenich fabricirt auf Grund einer nekrologischen Notiz des dortigen Calendars) Msc. c. 1638 verfaßt, mit der Unterschrift des J. Jacobus Polius, confessor Annunciatarum Marcoduri.

Nr. 188. (28). Deductio historica partheniae Ecclesiae in Füssenich ex pergamenis litteris Archivii per ordinem temporum et seriem rerum gestarum ab anno 1147 ad annum 1720 coordinata. Enthaltend 1) Fundatio, pag. 1. 2) Vita B. Alderici, pag. 3. 3) Thesaurus st. reliquiarum, pag. 13. 4) Catalogus priorum et magistrarum, pag. 21. 5) Sacellum et predium in Dirlo, pag. 36. 6) Ecclesia parochialis in Bettenhoven, pag. 39. 7) Fons et sacellum s. Irmundi, pag. 39. 8) Catalogus pastorum in Bettenhoven, fol. 51. 43 bis 51 urfundliche Beilagen. Beigebunden: Chartularium monasterii in Füssenich. (S. XVI ex.)

## Garzen.

Früher Franciskaner-Mönchs- später Prämonstratenser-  
Nonnenkloster.

### Quellen und Literatur:

Archivalien der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf.

Hugo, Annales praem. I. S. 704.

Rhein. Annalen I. S. 163.

Eiffla illustr. III. 1. 1. S. 161.

von Mering, Burgen VII. S. 62.

Ueber das zwischen Commern und Euskirchen gelegene Garzen oder St. Antonii Garzen genannte Kloster hat Dr. Bärtsch im zweiten Hefte der Rheinischen Annalen bereits eine kurze Geschichte veröffentlicht. Zufolge dieser aus Hugos Annalen geschöpften Mittheilungen hat das Kloster seinen Namen von den Gründern Emmerich von Garzen und seiner Gattin Eva erhalten. Diese bauten auf ihrem dortigen Eigenthum eine dem h. Antonius Eremita gewidmete Kapelle und neben derselben eine Wohnung mit Zellen für drei geistliche Jungfrauen. Im Widerspruch mit dieser Mittheilung gibt derselbe Bärtsch in seiner Eiffla illustr. III. 1. 1. S. 161 an, das Kloster solle von drei adligen Fräulein aus dem Hause Sicks oder aus der Familie Saffenburg gegründet worden sein.

Erzbischof Wilhelm von Cöln (von Gemney, 1349 bis 1362) genehmigte zwar die Stiftung und im Jahre 1357 verliehen 12 Bischöfe einen vom Papst Innocenz VI. d. d. Avignon 20. März desselben Jahres genehmigten Ablass-

brief<sup>1)</sup>, allein demungeachtet hatte die Niederlassung, sei es wegen Geringfügigkeit der Mittel oder wegen Einsamkeit der Gegend, keinen Bestand. Die Jungfrauen zogen wieder ab<sup>2)</sup> und die Zellen blieben ein Jahrhundert lang unbesetzt.

Im Jahre 1474 entschlossen sich Nachkommen der ersten Stifter, ein Hubert von Garzen, gen. Sinzenich und dessen Frau Sophie von Nesselroth (Nesselrode) das Klösterchen wieder herzustellen, um es mit Franciskanermönchen zu besetzen<sup>3)</sup>. Dies geschah, allein auch den Mönchen behagte die Einsamkeit nicht, obgleich ihre Einkünfte um eine kleine Rente von 4 Mtr. Roggen vermehrt und ihnen ein Erwerbszweig durch Anfertigung von wollenem Tuch gesichert war. Auch eine Kirche war gebaut, im Jahre 1500 eingeweiht<sup>4)</sup> und dem Namenspatron des Stifters, dem h. Hubertus, gewidmet worden.

Die also mit ihrem Aufenthaltsort nicht zufriedenen und abziehenden Brüder wurden von ihrem Ordensgeneral in andere Klöster vertheilt, und wiederum standen die Zellen leer.

Da berief Wierich von Garzen, der Sohn Huberts, im Jahre 1520 sieben Franciskanernonnen aus dem Kloster Mariaweiler bei Düren unter Consens des kölnischen Erzbischofs Hermann (von Wied 1515—1546) dorthin und verwandelte das Kloster also wiederum in ein Frauenkloster. Der Erzbischof übertrug die Verwaltung der Stiftung zuerst benachbarten Geistlichen, späterhin weltlichen Rektoren, und

1) St.-Arch. Düsseldorf.

2) Hugo sagt: „loci et victus angustia virgines ad secessionem coegit“.

3) Hugo, Annal. I. S. 704.

4) Nicht 1453, wie von Einigen angeführt wird. Siehe hierfür Bärjch, Eiffia illustr. III. 1. 1. S. 101.

stellte endlich das Kloster unter die Herrschaft der benachbarten Abtei Steinfeld und deren Abtes Jacob Banhausen<sup>1)</sup>.

Die Bitte der Nonnen um Aufnahme in den Prämonstratenserorden, dem die genannte Abtei angehörte, fand einstweilen kein Gehör, obgleich der kölnische Erzbischof Max Heinrich (Herzog von Bayern, 1650—1688) dem Abt von Steinfeld Johann VIII (Lückenrath) die Aufnahme empfahl. Wahrscheinlich war das Kloster durch die Verheerungen während des 30jährigen Krieges, durch Brand und Wiederaufbau, sowie durch Verheerung seitens der Kriegshorden Ludwigs XIV in Verfall und Schulden gerathen, und somit keine begehrenswerthe Acquisition für Steinfeld.

Die Nonnen fanden aber nichtsdestoweniger bei ihrer damaligen Flucht nach Zülpich den Schutz des genannten Steinfelders Abtes Lückenrath, nachdem das Kloster im Jahre 1673 durch das genannte französische Heer geplündert und niedergebrannt war.

Es erstand aber zum dritten Male aus der Asche, durch die Freigebigkeit eines Arnold von Wachtendonk, welcher mit Elisabetha von Binsfeld, einer Urenkelin des oben genannten Wierich von Garzen, vermählt war.

Die Nonnen zogen wieder feierlich ein am 7. September 1681 unter ihrer damaligen Vorsteherin Catharina Heß „*exemplo et pietate ceteris praelucens*“ (Hugo). Bald erfolgte auch ihre Aufnahme in den Prämonstratenserorden, denn, wie in dem von Bärsch citirten Visitationssprotokoll der Abtei Steinfeld von 1716 erwähnt ist, fand die Aufnahme („*assumptio sacri ordinis nostri*“) am 16. Februar 1704 statt.

An diesem Tage legten nämlich die Vorsteherin (mater

1) Siehe Hugo, Annal. I. c.

Mutter) Cäcilia Trimborn nebst 10 Chorschwestern die Kleidung des Prämonstratenserordens an.

Als solche werden bei Hugo l. c. folgende genannt: Catharina Mertens, Barbara Ruitheims, Anna Gontagz, Catharina Filz, Elisabeth Quirinair, Gertrud Bungarz, Catharina Derckums, Agnes Schorns, Franciska Potesta, Petronella Bodson und als Novize Margaretha Mezer.

Nach Ablauf des Probejahrs legten dieselben im März 1705 unter dem Steinfeldener Abt Michael Ruell Profess ab<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1707 genehmigte der General der Prämonstratenser die Aufnahme des Convents in seinen Orden und gab den Vorsteherinnen daselbst einen vom Abt zu Steinfeld zu ernennenden Prior zu Seite.

Auch die weltliche Behörde gab ihre Zustimmung laut Genehmigungsdecret vom 4. Februar 1715 durch den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, als Herzog von Cleve-Jülich-Berg<sup>2)</sup>.

Was nun die Vermögensverhältnisse des Klosters im 18. Jahrhundert betrifft, so sagt eine Urkunde des Düsseldorfer Archivs von 1706, daß der Convent den Eheleuten Zillekens 10 Morgen Land zu Sievernich für jährlich ein Mtr. Roggen und ein Mtr. Hafer verpachtet.

Im Jahre 1718 verpachten der Prior Friedrich Scheben, die Meisterin Agnes Schorns und der Convent von St. Antoni Garzen die ebengenannten Ländereien für dieselbe Pacht an die Eheleute Bodenheim.

Unterm 15. Oct. 1745 hatte der Prälat Joh. Loh-

1) Hugo, Annal. I. S. 704.

2) Dieser durch seine Pracht- und Kunstliebe bekannte Kurfürst war in seiner Residenz Düsseldorf der Hauptgründer der später leider von dort nach München gewanderten berühmten Gemäldegallerie, und steht sein Reiterstandbild auf dem Marktplatz zu Düsseldorf.

lius Begasse als Testamentsexecutor einer Anna Maria Brandt, Witwe Gohrs, das zu Borr belegene Gut mit allem Zubehör, einschließlich 15—16 Morgen im Scheurener Feld, für 3000 Rthlr. (à 78 Albus) unter der Verpflichtung des Abhaltens von 7 für die Testatrix zu feiernde Seelenmessen für das Kloster Niederehe erworben.

Dieser Hof zu Borr wird 1761 mit Genehmigung des Prälaten Gabriel Hilger von Steinfeld, als pater abbas der beiden Klöster Niederehe und St. Antoni Garßen, von ersterem Kloster dem letzteren für 3000 Thaler erblich übertragen<sup>1)</sup> und Kurfürst Max Friedrich zu Köln genehmigt auf Antrag des Abtes Hilger zu Steinfeld diese Erwerbung des Gutes Borr d. d. Bonn, 10. August 1761<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1765 verpachten der Prior Ernst Becker und die Meisterin Christina Broels des Convents zu St. Antoni Garßen ihre Benden und Ländereien zu Lommersum (4 Morgen) den Eheleuten Derfum auf 12 Jahre unter näheren Bedingungen.

Sodann gibt laut Obligation vom 13. März 1788 der Convent den Eheleuten Math. Geuß ein Darlehn von 400 Rthlr. Species (à 80 Albus) gegen 4% Zinsen mit hypothekarischer Sicherheitsleistung und im folgenden Jahre ein weiteres Darlehn von 100 Rthlr. unter denselben Bedingungen<sup>3)</sup>.

Ueber die Schicksale des Klosters bis zu seiner Aufhebung am Ende des vorigen Jahrhunderts fehlen nähere Nachrichten.

Wir kennen nur die Namen einzelner Vorsteherrinnen,

1) St.-Arch. zu Düsseldorf Nr. 10.

2) ibid. Nr. 11.

3) Sämmtliche Urk. im Arch. Düsseldorf.

zumeist aus Urkunden des Düsseldorfer Archivs und zwar finden sich:

Catharina Heck, um 1681.

Cäcilia Trimborn, um 1704.

Agnes Schorns, um 1718.

Maria Christina Broels, um 1765 und als letzte

Anna Kreuzberg, welche im Jahre 1822 zu Einzelnich starb.

Als Prioren kommen vor:

Melchior Wirz aus Cöln, stirbt 1669. Derselbe war zuerst Conventual, Pastor und Kellner zu Steinfeld, sodann Prior zu Sahn und demnächst in gleicher Eigenschaft zu St. Antoni Garzen<sup>1)</sup>.

Friedrich Scheben, um 1718 und 1721.

Johann Lohelius Wegasse, um 1740.

Ernst Becker, um 1765.

### Reliquien.

Wie Hugo angibt, besaß das Kloster als Reliquie einen Theil des Kinnbackens (Mandibulum) nebst Zahn des h. Antonius Eremita, des Kirchenpatrons, zu dem das Volk behufs Heilung von Viehkrankheiten pilgerte.

### Architektur.

Die jetzt profanen Zwecken dienenden Klostergebäude nebst Kirche haben keinen Kunstwerth.

Die in der letzteren vorhanden gewesenen historisch interessanten Grabmonumente sind verschwunden und zerstört<sup>2)</sup>.

1) Garzheim, Bibliotheca Colon. S. 249.

2) Auch noch in heutiger Zeit wird bei den vermeintlich streng stilistischen Restaurationen unserer kirchlichen Kunstdenkmäler nur zu häufig an schönen und interessanten Grabdenkmälern durch deren pietätlose Beseitigung gesündigt.

Vor dem Hochaltar war das Grabmonument des dort begrabenen Cuno von Binsfeld, errichtet von der Witwe seines Bruders, einer Anna von Nesselrode (Nesselrath) und in der Crypta befanden sich werthvolle Grabsteine der ersten Stifter.

Das Epitaph des vorstehend erwähnten Cuno von Binsfeld lautete:

Anno 1634, 12. Decembris obiit in Deo generosus Cuno de Binsfeld, dominus in Gartzen, qui hic ante summum altare prope Dominum de Gartzen etc. et Evam, hujus ecclesiae fundatores, progenitores suos, sepultus. In cujus memoriam hunc lapidem posuit Domina Anna de Nesselrath, vidua generosi Domini Joannis in Binsfeld, Baronis in Vyller, Satrapae in Nideggen et Tulpeto, praefati Domini Cunonis in Binsfeld germani<sup>1)</sup>.

Cuno von Binsfeld und dessen Bruder Johann waren Söhne des Cuno von Binsfeld aus dessen Ehe mit Maria von Garzen. Der ältere, Johann, war Amtmann in Zülpich und starb am 13. Januar 1627. Seine genannte Gattin Anna von Nesselrath war die Tochter von Wilhelm von Nesselrode auf Ehreshofen.

Die oben genannte Gattin des Arnold von Wachtendonk, Namens Elisabeth von Binsfeld, hatte einen Bruder Wilhelm Werner, früher Domherr zu Hildesheim; er resignirte aber nach dem Tode seiner älteren Brüder Bertram, Johann und Adolph und vermählte sich mit Catharina von Wachtendonk<sup>2)</sup>. Dieser Wilhelm Werner starb als der letzte seines Stammes.

Die Besitzungen des Klosters wurden im Jahre 1804 von der französischen Regierung versteigert. Zu denselben

1) Hugo, l. c. S. 706.

2) Eiflia illustr. II. Bd. 1. Abth. S. 57.

gehörte der Bastenhof zu Borr bei Friesheim, welcher für 50 Malter Roggen verpachtet war.

Ansteigerer wurde der Freiherr von Syberg zu Eichs, welcher seinen bisherigen Pächter der benachbarten Burg in die Klostergebäude setzte, und die Kirche zur Scheune degradirte, wozu sie auch heute noch dient. Im Jahre 1817 gehörten zu dem nunmehrigen Gut Antoni Garzen 275 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen. Im Jahre 1843 gehörte der Hof als landtagsfähiges Rittergut dem Gutsbesitzer Flören zu Düren und dem Freiherrn von Negri zu Zweibrücken gemeinschaftlich. Zur Zeit (1887) dem Vernehmen nach letzterem allein.

## Glaadt.

### St. Ursula-Haus.

#### Quellen:

Archivalien des Staatsarchivs zu Coblenz.

Ueber das geistliche Jungfrauenstift zu Glaadt oder Glaad bei Zünkerath (Eifelbahn) findet sich nur sehr Weniges, und über dessen Gründung Nichts. Die ersten Nachrichten datiren aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und findet sich eine Urkunde d. d. Zünkerath, den 18. August 1691, in welcher die Grafen Sal. Ernst und Franz zu Manderscheid mit dem Pastor zu Glaadt, Namens Math. Keuland, wegen Umwandlung der Capelle zu Glaadt in eine Pfarrkirche, so wie Einrichtung einer Knaben- und Mädchenschule daselbst, letztere unter der Leitung von Devoteessen als Schulmeisterinnen, einen Vertrag schließen, resp. eine Instruktion erlassen<sup>1)</sup>. Diese Schulmeisterinnen sollen auch „die Orgel schlagen lernen, und die Kirchenparamente zc. in Ordnung halten“.

In diesem Schriftstück wird aber allen künftigen hochgräflichen Successores des Hauses Blankenheim in Erinnerung gebracht, daß die durch die Bemühung des Ehrwürdigen Pfarrers Keuland neu errichtete Pfarrei und die Schulen in gehöriger Ordnung gehalten werden.

1) Der Graf Salentin Ernst von Manderscheid-Blankenheim hatte im J. 1683 bereits in Blankenheim ein Hospital mit Waisenhause unter der Verwaltung von Elisabethinerinnen gegründet. Siehe oben Blankenheim S. 286.

Diese Stipulation ist am 30. November desselben Jahres von dem kölnischen Suffragan-Bischof von Anethan bestätigt<sup>1)</sup>.

Unterm 13. Februar 1694 bestimmt Graf Salentin Ernst, daß die Jungfrauen des St. Ursulahauses den Theil des Ankerather Zehnten, welcher der Kirche geschenkt worden, für eine billige Tage erhalten sollen, dagegen sollen sich die Jungfrauen wegen der mit diesem Zehnten verbundenen Pflicht der Haltung eines Ziestieres mit den anderen Ankerather Erben abfinden<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1712 war J. G. Roetz Pastor daselbst.

Im Jahre 1714 nahm die Gemeinde Glaadt bei den geistlichen Jungfrauen ein Capital von 44 Thaler auf zur Zahlung einer Contribution und verpfändete dafür einen Gemeindeplatz, genannt Schammet, ober der Kyll-Brücke und dem Kyll-Besch.

Im Jahre 1718 liehen 6 Unterthanen und Nachbarn zu Glaadt wieder 42 Thaler bei den geistlichen Jungfrauen.

Durch Urkunde vom 26. September 1738 bestätigt Wilhelm, Graf zu Manderstheim, Blankenheim und Gerolstein, Freiherr zu Sünkerath und Kronenberg, Herr zu Bettingen, Daun und Erp, des Erzstifts Cöln Erbhofmeister, Ihrer Kaiserl. Königl. Majestät Generalfeldwachtmeister u. Ritter des Ordens St. Huberti, auf Bitten der zu Glaadt wohnenden Devotessen und Schulmeisterische Margaretha Berg die von seinen Vorfahren dem Hause zu Glaadt verliehenen Rechte.

Im Namen des Erzbischofs und Kurfürsten Clemens August bestätigte auch der Generalvikar von Siersdorpf zu Cöln am 30. Januar 1739 diese Urkunde, „wie solches schon

1) Beide Urkunden abschriftlich im Archiv Coblenz.

2) ebenda.

den 30. November 1691 von dem damaligen Erzbischof Joseph Clemens geschehen.“

Das Ursulinerinnenkloster erhielt sich bis zur französischen Revolution. Am 12. Januar 1810 ließ die französische Regierung die Gebäude als ein Eigenthum des Grafen von Manderscheid für 135 Fr. (36 Thaler) verkaufen<sup>1)</sup>. Ein Einwohner von Glaadt Namens Hanstein wurde Ansteigerer. Dieser verkaufte das Klostergebäude an die Preussische Regierung, welche es jetzt als Forsthaus benutzt. Dasselbe mit der Kapelle liegt nahe bei dem Dorfe und der Station Sünkerath, auf dem Wege nach Stadtkyll resp. Kronenburg hin. Die Kirche zu Glaadt war bis zum Jahr 1667 Filiale der Pfarrei Esch<sup>2)</sup>.

---

1) Bärjch, Eifflia illustr. III. 2. 1. S. 128.

2) ebendaf., S. 125.

## Helenenberg.

### Kreuzträger.

#### Quellen und Literatur:

Archivalien des Coblenzer Archivs.

Gonthheim, hist. Trev. diplom.

Marx IV. S. 287.

Das alte Kloster Helenenberg, jetzt im Besitze eines Hrn. Limburg, liegt in der Nähe von Welschbillig an der von Bitburg nach Trier führenden altrömischen<sup>1)</sup> Landstraße ungefähr 1 Meile von letzterem Ort entfernt und dient mit Ausnahme der noch theilweise erhaltenen Kirche zu landwirthschaftlichen Zwecken. Es war ein Kloster der Kreuzträger (cruciferorum) und gegründet im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts von einem Ludolph von Enschringen, Propst in St. Simeon zu Trier und Dr. utr. jur. et artium<sup>2)</sup>. Derselbe dotirte es auch zum Theil und bestimmte, daß die Stiftung gleichzeitig ein Asyl für dienstunfähig gewordene Hofleute sein solle<sup>3)</sup>. Uebrigens soll schon vor dem Jahre 1472 zu Helenenberg ein Hospital für sogen. „Abvenanten und Peregrinanten“ bestanden haben.

Am 18. August 1488, am Feste der h. Helena der

1) Jahrbücher des Rheinischen Alterth.-Vereins III. 71.

2) Gudenus, Codex diplom. II. S. 713. Gonthheim II. S. 332.

3) Gonthheim II. S. 493 „aulici, quibus senectus obstaret“.

Kreuzfinderin, ist der Convent eröffnet, und hat der damalige Trierer Kurfürst Johann (von Baden) bestimmt, daß dieser Tag jährlich besonders gefeiert werden solle; daher der Name Helenenberg. Derselbe Kurfürst lud alle Geistlichen zur Unterstützung des neuen Kreuzordens Klosters ein, gab allen Wohlthätern desselben ein Ablassprivileg, verlieh dem Kloster zugleich die Weide- und Wasserleitungsgerechtfame (ius pecora pascendi et aquas ducendi) und ferner die Erlaubniß zu einer Schenkewirthschaft (cauponamque erigendi)<sup>1)</sup>.

Am 21. April 1492 zeigt Ludolph von Enschringen den Vorständen der Dörfer Mesenich, Mezendorf und Fedenich an, daß er seine Güter daselbst dem Kloster Helenenberg geschenkt habe<sup>2)</sup>.

Kaiser Maximilian I. bestätigte 1495 die Schenkung, und gab dem Kloster, welches damals mit 4 Priestern und 2 Laien besetzt war, falls die Revenuen nicht ausreichen sollten, die Erlaubniß, im ganzen Reich (toto imperio) Almosen zu sammeln<sup>3)</sup>. Diese Erlaubniß wird vom König Karl von Spanien für das Herzogthum Luxemburg und Mecheln am 1. August 1518, und im Jahr 1519 vom Markgraf Philipp von Baden für die Stationäre des Klosters bestätigt.

Ein Jahr nach der Niederlassung der Brüder wurde die Kirche mit den Altären vom Trierer Bischof in Gegenwart der Aebte von Maximin und St. Maria ad Martyres eingeweiht<sup>4)</sup>.

1) Urkunde vom 1. Okt. 1489 im Cobl. Archiv, Hontheim II. 493 Anmerkung.

2) Urkunde im Cobl. Archiv.

3) Hontheim II. S. 493 und Anmerkung.

4) Hontheim, ibidem.

Auch der Mainzer Erzbischof Berthold Graf von Henneberg (1484—1504) nahm das von Ludolph von Enshringen gestiftete Parthenon (?) St. Helenä (zum Spital genannt) im Jahre 1489 in seinen Schutz<sup>1)</sup> und mittelst Urkunde vom 3. August 1490 schenken Prior und Convent des Klosters B. M. ad Martyres zu Trier ihr Gut zu Welschbillig dem neu gegründeten Kloster zu Helenenberg<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1491 wird die Pfarrkirche Bartholomäi zu Meckel dem Kloster incorporirt und ebenso die zum Convent Maximi gehörige Capelle zu Enslingen. Der genannte Erzbischof Johann ernennt den jedesmaligen Prior von Helenenberg zum Visitor des Klosters St. Nicolai zu Trier (1492) und gibt (10. März 1494) dem Kloster die Erlaubniß, jährlich 24 Fuder Wein zu seinem Gebrauch zollfrei einführen zu können<sup>3)</sup>.

Mathäus von Schöneck, Vicentiat und Dechant zu St. Paulin in Trier, übergibt dem Kloster zufolge Testament seines Bruders Peter die von diesem und ihrem gemeinschaftlichen Vater Wilhelm erkauften Jahresrenten aus Mattenheim und Menningen (Trier 1500)<sup>4)</sup>.

Dietrich von Enshringen, der Alte, und Maria von Hudelingen, seine Hausfrau, stifteten zu Ostern 1510 ihre Memorie mit 150 Goldgulden, mit Meßsen und Spenden zu feiern. Trotz dieser Schenkungen scheinen die Einnahmen gering gewesen zu sein, denn Erzbischof Jacob befiehlt am

1) Gudenus II. S. 713.

2) Cobl. Archiv.

3) ebenso. Es heißt in der Urkunde, daß diese 24 Fuder, welche das Stift an der Mosel kaufen oder auf allerlei Gebeweise annehmen solle, zur Nothdurft oder zum Verbrauch im Kloster oder seiner Herberge oder seiner Gastwirthschaft bestimmt seien.

4) Beide Urk. in Coblenz.

11. Dec. 1505 seinem Clerus, das Kloster mit Almosen zu unterstützen und die Laien zur Wohlthätigkeit gegen dasselbe aufzufordern.

Außerdem bestätigt er dem Kloster Helenenberg sämtliche hier folgende Privilegien:

a) des Erzbischofs Johann d. d. 18. August 1488,

b) desselben Zollprivileg d. d. 20. März 1494,

c) desselben Verleihung mehrerer pfarreilichen Freiheiten d. d. Trier 1493,

d) Vertrag des Klosters mit der Trierischen Kanzlei d. d. 13. September 1501.

Der Erzbischof Richard erläßt, d. d. Zell 19. Nov. 1512, einen Befehl gleichen Inhalts<sup>1)</sup>.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts, als der Markgraf Albrecht von Brandenburg des Trierische Land überfiel und in blindem Fanatismus die katholischen Kirchen und Klöster ausplünderte, hatte auch Helenenberg dies Schicksal zu erleiden. Alle beweglichen Güter, Pretiosen, Kirchenornamente und Reliquienkasten wurden weggenommen, Klosterbrüder wurden getödtet oder mißhandelt. Nichts destoweniger erholte sich das Kloster wieder auf Grund mannichfacher Einnahmequellen. Wie oben erwähnt, war nämlich den Kreuzträgern auch das Recht des Weinschanks gestattet, und da das Kloster an einer frequentirten Landstraße lag, war die Einnahme gewiß ziemlich ergiebig. Es scheint, daß man zum Betriebe der Wirthschaft einen Verwalter hingesezt hatte, denn d. d. Wittlich 21. Januar 1592<sup>2)</sup> erließ Erzbischof Johann von Trier eine Ordnung für den „Wirth am Hospital“ St. Helenenberggut bei dem Flecken Welschbillig, worin demselben anbefohlen wird, in den Gefäßen die vorge-

1) Urf. in Coblenz.

2) Ebenda.

schriebene Maaß und „Gebühr“ zu halten und „damit er der Wirthschaft desto besser pflegen könne, jede Maaß wenigstens 2 Pfennige theurer als sie im angeführten Flecken gilt, zu verzapfen“.

Das Kloster hatte einen Hof und Weingärten in Mesenich, von denen letzteren einige im Jahre 1562 an den dortigen Pfarrer verkauft worden sind.

Im Jahre 1604 kam zwischen der Gemeinde Mesenich und dem Kloster ein Vergleich über die Rechte und Lasten des oben erwähnten klösterlichen Hofes daselbst zu Stande<sup>1)</sup>.

Im 30jährigen Krieg und bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts fanden zu Helenenberg vielfache Verwüstungen und Greuel seitens niederländischer resp. französischer Truppen statt, so daß es dem Kloster schwer wurde sich wieder zu erholen<sup>2)</sup>. Uebrigens ereigneten sich auch zuweilen Zwistigkeiten unter der Geistlichkeit, die dem damaligen Zusammenleben derselben ein eigenthümliches Relief geben. Der Rhein. Antiquarius, III. Abtheil., 5. Band, 2. Lieferung, S. 172 berichtet aus dem Jahre 1693 über eine Beschuldigung seitens des Priors von Helenenberg gegen den Chorbischof zu St. Agatha in Longuion, Domherrn zu Münster und Chorberrn zu St. Andreas in Cöln, daß dieser ihm die Nase blutig geschlagen habe, worauf der Nuntius in Cöln, Bischof i. p., beim Leugnen des Beschuldigten, und nachdem er den casum als *levem atque episcopalem* bezeichnet hatte, die Parteien ad Ordinarium, d. h. Proceß verwies. Das Kloster trat auch in nahe Beziehung zu der benachbarten Stadt Bitburg und übernahm im Jahre 1633 die Pflege des in letzterer Stadt gelegenen Hospitals St. Johannis Evang. Es liegt ein Revers des Priors und

1) Beide Urkunden in Coblenz.

2) cf. Marx IV. S. 290.

Convents des „Gotteshauß St. Helenenberg“ vom 12. April genannten Jahres vor<sup>1)</sup>, wonach der Convent zur Ehre Gottes und Beförderung der Jugend zc. die Uebernahme ohne Benachtheiligung der Stadt Bitburg, deren Einwohner und Collatoren des Hospitals, unter bestimmten Bedingungen verspricht. Zuvörderst soll den Vorschriften der ersten Stifter nicht entgegengehandelt werden, sodann sollen zur „Beförderung der Jugend“ drei kleine Schulen für Grammatik errichtet, Messe gelesen, Sacrament gespendet und das Hospital mit andächtigen und gottesfürchtigen Priestern versehen werden. Diese sollen Administration des Hospitals haben und um dessen Wartung und Dienst, Unterhalt der Armen und der Schulen, Ausstreuung der Almosen „fleißig bekümmert sein“. Endlich verspricht der Convent jährlich über seine Administration der von den Collatoren ernannten Commission Rechnung zu legen.

Durch Urkunde vom 4. Juni 1635 verkauft die Bürgerschaft von Welschbillig dem Kloster ihren eigenthümlichen Baumbusch<sup>2)</sup>.

Unterm 29. Okt. 1661 schenken Johann Dietrich von Enschringen und Regina von Hoppenstein, Eheleute, dem Kloster einen Eichenwald „an dem Idemer Busch“<sup>3)</sup>.

Im 17. und 18. Jahrhundert scheint das Kloster noch viele und werthvolle Weingüter acquirirt zu haben, denn unterm 11. August 1759 ertheilt die Kurfürstl. Regierung zu Ehrenbreitstein dem Kloster ein Privilegium de non retrahendo über seine Weingüter zu Graach, Uerzig, Erden und Clüfferath<sup>4)</sup>.

Nach mündlichen Mittheilungen des jetzigen Besitzers

1) Urkunde im Coblenzer Archiv.

2) und 3) ebenso.

4) Sämmtliche Urkunden beruhen im Coblenzer Archiv.

waren zuletzt 9 Geistliche im Kloster, welche sich mit der Seelsorge, auch für die Umgegend, aber nicht mit Krankenpflege, befaßten, und hieß der Vorsteher des Klosters Prior.

Das gesammte Areal mit Wald soll wenigstens 2000 Morgen betragen haben, abgesehen von den Weinbergen und Weinrenten. So hatte Helenenberg angeblich die  $\frac{1}{3}$  Rente der ganzen Weinerescenz zu Lieser, und dort Eigenthum von 27000 (?) Stöcken. Auch von Graach bezog das Kloster eine Weinrente und besaß zu Gues ein Hofhaus mit 10326 Weinstöcken nebst Land und Wiesen<sup>1)</sup>, letzteres versteigert 1803 für angeblich nur 3400 Fr.<sup>2)</sup>.

Laut eines noch im Besitz des jetzigen Eigenthümers befindlichen Lagerbuches aus vorigem Jahrhundert (Jahr ist nicht näher angegeben) hatte ein Herr von Neuerburg von den Mönchen 6000 Gulden geliehen und zur bestimmten Zeit Rückzahlung nicht geleistet.

— Derselbe übertrug nun für seine Schuld dem Kloster eine ihm bis dahin gehörige Rente an Naturalleistungen, namentlich von Capaunen, Hühnern, Eiern, welche eine Menge Dörfer im Nims- und Prümthale zu leisten hatten.

Die Kirche und das Kloster, welche jetzt noch stehen, sind 1740 resp. 1747 begonnen und 1789 vollendet worden.

Es liegt uns aus dem Baujahre 1747, 6. Januar, ein interessanter Bauvertrag zwischen Prior und Capitularen der regul. Chorherrn des h. Kreuz auf St. Helenenberg einerseits und dem wohlbl. Godfried Scheidweiler, Bürger und Bau-

1) Mittheilungen des Hrn. Rektor zu Gues.

2) Wenn die Zahlen der Weinstöcke richtig sind, so war, wenn man den jetzigen gewöhnlichen Tagwerth eines Stockes a. d. Mosel in Betracht zieht, das Vermögen des Klosters allein an Weinbergen ein enormes und der oben angegebene Steigpreis gar nicht in Betracht zu ziehen.

meister von Maynz andererseits vor<sup>1)</sup>, worin letzterer „bei Gott und der ehrbaren Welt verspricht verantwortliche Ob-  
sorg von Maurern, Steinbrechern, Hauern, Zimmerleuten,  
Lehendeckern und der sonst gebräuchlichen nothwendig Hand-  
werksleuten auf der Arbeit sowohl als logiement der neu  
zu bauenden Kirche zu haben“. Hingegen soll er vom  
Prior und Obigen „für sein Gehalt 150 Gld., für ein Kleid  
45 Gld., für Schuh und Stiefel 11 Gulden, für Leinwand 9  
Gld., für einen Jungen 50 Gld. nebst Anschaffung von Papier,  
Bleystiften, Farbe und ehrlichen Reiskosten“, sodann „im  
Kloster nutzbare affaire jährlich“, ferner „für eine recom-  
pense 20 Gulden, wie auch des Priors Tisch, doch täglich  
nicht mehr als höchstens „zwey maaß weinß für sich, den  
gesündtlich aber für die jungen haben“.

Der contrahirende Baumeister hat zu seiner größeren  
Sicherheit eigenhändig darunter geschrieben „Bekomme ich  
Gottfrieth Scheidweiler wie oben steht“.

Wie oben erwähnt, war der ganze Klostercomplex bei  
der Säkularisation in Privatbesitz (der Familie Limburg)  
übergegangen. Die in ihrem Außern noch erhaltene Kirche  
war einschiffig mit Zopfgiebelfront, auf der jetzt leider die  
zugehörige Bekrönung fehlt. Der vordere, der Landstraße  
zugekehrte Theil der Kirche dient als Scheune. Der hintere  
östliche Theil (früherer Chor) ist durch eine vorgesezte  
Wand abgetrennt und zu kirchlichen Zwecken erhalten, jedoch  
im Inneren so fahl und vernachlässigt, daß an dem halb  
verfallenen Altare und in dem von allen Sitzplätzen ent-  
blößten Kirchenschiff kaum Gottesdienst gehalten werden  
kann.

Die Kirche ist angeblich und nominell Filialkirche von

1) Coblenzer Archiv.

Welschbillig, wird aber selbstverständlich unter den jetzigen Verhältnissen fast nie mehr gebraucht.

Die Decke hat schöne Netzgewölbe mit hübschen figurirten Gewölbträgern, und in den Fenstern des Chors noch Reste alter Glasfenster. Zur Linken des Chors steht ein spätgothisches Sakramenthäuschen mit sehr schöner Bekrönung und in sich verschlungenen Fialen und Verzierungen; ein wahres Schmuckkästchen spätgothischer zierlicher Ornamentik. Dasselbe hat am Fuß, (der leider sehr lädirt ist), die Inschrift 1525 und hat in einem Tafelwerk des verstorbenen Domherrn von Wilnowsky eine Abbildung gefunden.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Kirche, welche mit ihren schönen Resten in ihrer Nähe keinen Erhalter besitzt, nicht in der weiteren Umgebung von Stadt und Land irgend einen wohlhabenden Freund gefunden hat, der sich ihrer erbarme.

Die Ordenskleider der Kreuzträger haben wir bereits im allgemeinen Theil (siehe oben S. 103) beschrieben.

## Hillesheim.

### Augustiner-Eremitenkloster.

#### Quellen und Literatur:

Archivalien des Coblenzer Archivs.

Eifflia illustr. Bd. II und III. S. 73 ff.

Metropolis V Cap. 38.

Marx, Gesch. IV. S. 499.

Rhein. Annalen XII. S. 127.

Hillesheim oder wie es in der Metropolis l. c. (von Stramberg'sche Ausgabe) II. S. 441 genannt wird, Hildesheim inter montes Eifliacos, ist jetzt Stationsort der sog. Eifelbahn. Der Ort war den Römern bereits bekannt, denn es finden sich dort Reste einer römischen Wasserleitung<sup>1)</sup>. Das dortige frühere Augustinerkloster<sup>2)</sup> wurde zu Ende des 13. Jahrhunderts von einem Johann von Reifferscheid gegründet<sup>3)</sup>. Nach einer Version in den actis Monasterii<sup>4)</sup> wurde es gegründet „ab illustrissimis Dominis Comitibus de Salm, a quibus oppidum hoc Hillesheimense possessum fuisse dicitur“. Das ursprüngliche Kloster war an die Stadtmauer (ad oppidi moenia) angebaut und in der

1) Jahrbücher des Rhein. Alterth.-Ver. XXII. 182.

2) Die Metrop. nennt als Augustinerklöster auch Wallerfangen und Thionville.

3) Urkunde im Hauptbuche der Augustiner, Abschrift im Archiv Coblenz.

4) ebendas.

Nähe des Klostergartens war ein sogen. Fortalitium oder Bollwerk mit Mauern aus Quadersteinen, welche Erzbischof von Mezenhausen im Jahre 1538 wieder herstellen ließ<sup>1)</sup>.

Ueber die Augustinerklöster existirt im Allgemeinen nur wenig Literatur und Urkundliches, weil die Augustiner überhaupt nur Weniges aufgezeichnet haben und so sind auch über dasjenige von Hillesheim nur spärliche Nachrichten vorhanden.

Im 16. Jahrhundert, als der Orden, durch das Beispiel seines gewesenen Mitgliedes Luther veranlaßt, sich mehr oder minder zu dessen Reformation hinneigte, scheint auch Hillesheim sich dieser Richtung hingeeben zu haben und war, wie Mary angiebt und die Metrop. andeutet, in Folge dessen fast ein Jahrhundert lang von Mönchen verlassen. Wir wissen nur aus der Metrop., daß aus dem Kloster ein Geistlicher, Namens Johannes Pfalz, hervorgegangen ist, der durch Gelehrsamkeit so ausgezeichnet war, daß er 1609 Professor und Rektor der Universität zu Trier und Geheimsecretär des dortigen Erzbischofs und Kurfürsten wurde. Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren wieder Augustiner dort, und hat der Trierer Erzbischof Johann Hugo im Jahre 1685, in seiner Eigenschaft als Collator, dem Kloster seine Fortexistenz zugesichert, nachdem das Domcapitel bereits im Jahr 1641 durch notarielle Urkunde den Augustinern die Verwaltung der Ortspfarrei übertragen hatte<sup>2)</sup>.

Laut dieser Urkunde wurde den Augustinern mit der Kirche auch deren Bering übergeben und ihnen in Gegenwart des Pastors von Hillesheim „die Possession durch Herrn Kellner Joachim Decker“ ertheilt. Dieser Kellner

1) Abschrift im Archiv Coblenz.

2) Dekret vom 25. Sept. 1641 im Hauptbuch der Augustiner.

Decker maßte sich aber den alleinigen Besitz des in jenem Bering „binnen den Mauern des Bollwerks und des Klosters“ gelegenen Gartens an, ließ zu seinem Nutzen das Blei von dem Thurm abreißen, so daß die Patres sich wiederholt in Trier beschwerten.

Das Trierer Capitel rescribirte am 27. Februar 1644 zu Gunsten des Klosters.

Unterm 2. Januar 1659 erlaubte der Kurfürst zu Trier den Mönchen, „daß sie an der verfallenen Schanz und daran stehenden unnöthigen Rondelen die nothwendigen Mauerstein zu ihrem vorhabenden Klosterbau nehmen“.

Wenn wir zu den dem Kloster gemachten Schenkungen übergehen, so finden wir in dem Archiv zu Coblenz zahlreiche Urkunden. Zunächst einen Schenkungsbrief aus dem Jahre 1372, die beati Martini<sup>1)</sup>, durch welchen ein Heinchin Melbouns von Castilburg dem Kloster die Hälfte des Hofes Daneroidt mit allem Zubehör schenkt zur Stiftung eines Seelgeräthes für sich, seine Eltern und seinen Bruder Johann.

Die Schwester dieses Melboun (Wappen 5 Ringe) war mit Arnold von Mirbach zu Weißbaum († 1378) vermählt und hatte diesem die andere Hälfte des Hofes zugebracht.

Es finden sich sodann Schenkungen seitens eines Friedr. von Poilsdorf<sup>2)</sup> aus dem Jahre 1383 einen Hof betreffend; ferner eines Gerhard von Banne von 1417; eines Johann Spelzer nebst Frau von 1454 u. a.

Unterm 22. Mai 1467 testirt ein Suner Claes von Mattenheim (der Mutterbruder eines Claes von Mirbach)

1) Archiv Coblenz.

2) Poilsdorf, 1/4 Stunde von Hillesheim, war mit seiner Kapelle Filiale von der Pfarrkirche in Hillesheim.

über seinen Hof zu Poilsdorf um 3 Mtr. Spelz,  $\frac{1}{2}$  Mtr. Hafer u. zu Gunsten des Klosters Hillesheim und bestimmt sein Begräbniß in der Kirche dajelbst.

In demselben Jahre am 1. Oktober bestätigen der vorgenannte Claes von Mirbach<sup>1)</sup> und seine Frau Grete von Daelheym die von ihrem genannten Onkel gemachte Schenkung und sichern dieselbe auf zwei Häuser in Hillesheim.

Durch eine weitere Urkunde vom Jahre 1475 wird diese Schenkung sowie die eines Zehnten zu Rail seitens des Claes von Mirbach in Gemeinschaft von Bartholomäus Blankart (ebenfalls Nefte des Claes von Mattenheim) nochmals bestätigt.

In das selbige Jahr 1475 fällt sodann eine Schenkung von Renten für Seelenmessen und Begräbnißstellen seitens eines Hermann Dettorf und seiner Frau<sup>2)</sup>.

Laut Urkunde vom 8. September 1482 verschuldete Graf Phil. von Birneburg dem Kloster eine Rente von 20 Mtr. Korn.

Im Jahre 1490 stifteten Adam und Jacob von Bausberg ein Anniversarium.

Unterm 12. August 1492 verkaufen Peter Wairfels und Frau dem Augustinerkloster ihren Hof zu Heyer, welcher dem Abt zu St. Maximin lehnhörig ist, für die Summe zweier Verschreibungen über 8 Mtr. Korn, 40 Mtr. Hafer und 60 Rhein. Gulden.

In einer Urkunde von 1503, 10. Aug., machen Wilh. von Harecordt, Herr zu Dollendorf und seine Frau Helene von der Mark ihre Wiederkaufsrecht einer Rente aus ihrem Hof zu Dollendorf geltend.

1) Ueber die Familie von Mirbach siehe Eiflia illustr. II. 2. S. 6 und 80, sowie III. 2. 1. S. 135.

2) Sämmtliche Urkunden im Archiv zu Coblenz.

Es folgen mehrere Urkunden über Hof- und Güterverkäufe resp. Verpfändungen seitens der Prioren und sogar der Brüder im Convente zu Hillesheim aus den Jahren 1549—1563, welche darthun, daß das Kloster einem vollständigen Vermögensverfall entgegenging.

Dieser Verfall war Veranlassung, daß am 5. Novbr. 1568 die Augustiner, vertreten durch ihren Provinzial, ihr Kloster mit allen Besitzungen dem Kurfürst von Trier, Jacob von Elz, gegen eine Rente von 20 Mtr. Korn cedirten<sup>1)</sup>. Schon vorher (Urkunde vom 4. Juni 1565) hatte Richard, Herr zu Pallandt, Wildenburg und Berg, oberster Archidiacon zu Trier, Namens des Erzbischofs die Besitznahme des Klosters und der Klostergüter, und durch Urkunde vom 24. Januar 1568 die Inventarisirung der Klostergüter „durch unsern Kellner zu Hillesheim und lieben Getreuen, Augustinus Wicherdingen“ befohlen.

Die Cession wurde sodann unterm 5. Novbr. desselben Jahres durch den Erzbischof selbst und sein Domcapitel genehmigt. In der Urkunde wird das Kloster geschildert als „injuria temporum et ingruentium haeresium ad tantam paupertatem redactum, ut aero alieno gravatum et collapsum sit, quod nulli fratres se ibidem sustentare, multo minus id ipsum (monasterium) restaurare et debitis, quibus oppressum jacet, liberare possint“.

Unterm 18. Febr. 1569 werden die Dokumente des Klosters in das Archiv nach Trier abgeliefert.

Laut Urkunde d. d. Rom, 12. Jan. 1686 nimmt der Augustinergeneral Travalloni das Kloster Hillesheim in die Erzbrüderschaft zu Bologna auf<sup>2)</sup>.

1) Urkunde im Hauptbuch der Augustiner, abgeschrieben im Archiv Coblenz.

2) Schönes Original im Archiv zu Coblenz.

Während des Räuberzuges der Franzosen im Jahre 1689, den 29. August, wurde Hillesheim mit der Kirche auf Befehl des Generals Boufflers eingeeichert. Es heißt in der desfalligen Erzählung aus den Klosterakten:

„Die Franzosen haben die um die Stadt gelegenen schönen Thürme gesprengt, Hillesheim verbrannt, wie denn auch andere in diesem Land gelegenen Kellereien und Kurfürstliche Schlösser, alsda ist Kerpen, Schönecken, Schönberg, Daun, Cochem, Ulmen, Mayen, Wittlich, Monreal, Manderscheid u. a. mehrere, worauf die Franzosen hinweggezogen. Fünf Tage darnach 300 Mann von ihnen zurückkommen, das Kloster bestürmt, die Wallen und Mauern des Klosters zu demoliren befohlen oder das Kloster in Brand zu stecken, worauf dann die Patres selbst durch Hilf der darin liegenden Bürgern mit Weib und Kindern unterschiedliche Breschen in des Klosters und dessen Bollwerks Mauern gemacht haben, worauf denn die Holländer aus dem Lager von Bonn kommen ad 16000 Mann Reuterei, die Franzosen vertrieben, 3 Tage hier stehen blieben, die Sommerfrüchte, welche noch auf dem Felde waren, fouragirt u. s. w.“

In den folgenden Kriegsjahren hielt die Stadt Hillesheim mehrmals Belagerungen aus, und im Jahre 1705 wurde auch das Kloster ein Raub der Flammen, während eine englische Armee von 30,000 Mann unter einem General Churchill, Bruder des Herzogs von Marlborough, 3 Tage außerhalb der Stadt campirte<sup>1)</sup>. Wie erzählt wird, saßen die Generale mit zwei Grafen von Blankenheim in der Gastkammer des Klosters zu Tisch, als der Brand ausbrach. Die Armee, welche wahrscheinlich die Brandstiftung verursacht hatte, stürmte in die Stadt um zu plündern, „die Generalität ist von dem Tisch aufgestanden von dem Kloster mit bloßem

1) Eiflia illustr. III. 1. 2. S. 79.

Degen hinausgelassen, die Soldaten zu stören, hat nichts geholfen.“ Diese Armee, so heißt es weiter, sei nun auf Saarlouis abmarschirt, aber wegen Hungersnoth nach zwölf Tagen zurückgekommen. Diese Hungersnoth der Truppen sei so groß gewesen, daß man trotz der vorherverübten Greuelthaten im Kloster Mitleid verspürt und viele Soldaten mit Speise versehen habe. Der Andrang sei aber so groß gewesen, daß man drei Salvegardes gebraucht, um das Kloster vor Hungersnoth zu salviren<sup>1)</sup>.

Zum Ersatz für die Verluste kommen zum Trost für das Kloster demnächst wiederum Schenkungen vor. Es schenken nämlich laut einer Urkunde vom November 1718 die Geschwister Schweighard dem Kloster die beiden sogen. Mirbachschen freien Höfe zu Mirbach behufs Stiftung einer täglichen Messe. Diese Mirbachschen freiadligen Höfe waren bereits um 1200 Eigenthum des alten adligen Geschlechts von Mirbach, wovon jetzt noch Zweige am Rhein und in den östlichen Provinzen existiren. Dieselben gingen im 16. Jahrhundert an einen Nebenzweig der Familie Namens von Nievelfstein und von diesem an einen anderen Verwandten Dederich von Nächtersheim über und zwar am 31. Oktober 1595 (Staatsarchiv zu Coblenz). Von diesem scheinen die Schenkgeber Schweighard die Höfe acquirirt zu haben. Einer dieser Höfe, der Clusen- oder Clausenhof genannt, gehörte noch im Jahre 1794 dem Kloster Hillesheim<sup>2)</sup>. Jetzt ist er Eigenthum einer Familie Bernardi. Kurz vor dieser Schenkung, im J. 1707 gestattete der Kurfürst den Augustiner-Patres ad laudabilem instructionem juventutis eine la-

1) Akten des Coblenzer Archivs, auch Eifflia illustr. III. 2. 1. S. 79.

2) Eifflia illustr. III. 2. 1. S. 135. Ueber das Geschlecht der von Mirbach siehe Eifflia illustr. II. 2. S. 80.

teiniſche Schule in humanioribus litteris zu errichten, „welche aber durch die zu Anfang des ſaeculi vorgewefen leidige Kriegs-Troublen und darob gehabte vielfältige Drangſale wieder in Verfall gerieth“. So heißt es nämlich in einer Urkunde des Kurfürſten Johann Philipp vom Jahre 1759<sup>1)</sup>.

In dieſem Jahre ertheilt nämlich beſagter Kurfürſt „dem beſagten Städtlein Hilleſheim“ reſp. dem Auguſtiner-Kloſter auf den Bericht des Amtmanns und der Beamten die Erlaubniß, die fünf kleinen lateiniſchen Schulen, welche „ehedem in Flor geweſen“ wieder zu errichten.

Aber auch dieſe neuen Schulen ſcheinen nicht beſonders prosperirt zu haben, denn ſie zählten im Jahre 1780 nur 10, im Jahre 1794 nur 5 Schüler<sup>2)</sup>; ſie beſtanden alſo biß zur Aufhebung des Kloſters.

Bei dieſer Aufhebung waren noch 12 Patres und 4 Laienbrüder vorhanden.

In der früheren, jetzt ſeit 1850 neugebauten Pfarrkirche des Ortes befanden ſich viele Grabdenkmäler bekannter Familien. So vor dem Mutter-Gottesaltar das des Grafen von Salm, Fundators der Kirche, daneben das eines Fürſten von Jülich, und ſodann eines Herrn von Schmidem (Schmidthheim).

Sodann lagen dort ein Herr von Beiſſel mit Gemahlin, ferner fünf verſchiedene Herren von Daun, Junfer Krümmel von Nächtersheim (Nettesheim).

Vor dem Hochaltar: General Schneida, deſſen Grabſtein mit einem großen Kreuz bezeichnet war. Nielaß von Mattenheim, deſſen wir oben als Wohlthäter des Kloſters

1) Auf dem Stadtarchiv zu Hilleſheim, abgedr. Rhein. Annalen XII. S. 131 und 132.

2) Eifſia illustr. III. 1. 2. S. 66.

gedacht haben, mit seinen Voreltern. Jacob Anton von Schweifthal von der Neuerburg.

Die Klostergebäude nebst den Umfassungsmauern und dem Dach der Kirche sind noch erhalten, dienen indeß heute nur profanen Zwecken. Die frühere Kirche ist jetzt theils Scheune, theils Gerberei und statt des Weihrauchs aus silbernen Becken duften faulige Gase aus dunkeln Lohegruben.

Wie in den Rhein. Annalen XII. S. 127 referirt wird, waren die Gebäude des Klosters (anscheinend mit der Kirche) nebst Bering für 3550 Fr. versteigert, und sollen die Erben des Ansteigerers der Gemeinde Hillesheim die Gebäude — sogar unentgeltlich — zur Errichtung eines Gymnasiums angeboten haben.

Die Gemeinde aber ertheilte auffallender Weise eine ablehnende Antwort. Freilich kosten höhere Schulen, wie die Erfahrung lehrt, den Gemeinden viel Geld, was in der armen Eifel meistens fehlt.

Die Pfarrkirche Hillesheims ist neu und hat von früheren Ueberresten nur eine Kanzel aus der Barockzeit und einige Wandrelieftafeln aus der Spätrenaissance.

## Himmerode.

### Cistercienser-Mönchskloster.

#### Quellen und Literatur:

Archivalien der Staats-Archive zu Coblenz und Düsseldorf.

Goerz, Mittelrhein. Regesten.

Beyer, Urkundenbuch.

Günther, Codex diplom.

Stadtbibliothek zu Trier, wofelbst

a) Chartularium Himmerodense Pars I—III. 1138—1348.

b) Copialbuch der Abtei Himmerode. 1685—1740.

c) Series abbatum Claustris B. M. V. 1130—1685 von Robert Boog, Abt zu Himmerode.

d) Regesten der Einkünfte.

Heesius, manipulus rerum memorabilium Claustris Himmerodensis. Köln 1641.

Honthelm, histor. diplom. Trevir.

Marx, Geschichte des Erzstifts Trier, III. Band.

Annales Cistercienses von Manrique von Burgen. IV. Bd. S. 139. 374. 531.

Metropolis von Brower und Masen.

Wie wir früher bei der Geschichte der geistlichen Orden gesehen haben, war im 12. Jahrh. das Bedürfniß nach einer Reformation der in Verfall gerathenen Klöster ein allgemeines und dringendes. Auch dem weltlichen Clerus, welcher besonders durch den unter Gregor VII. begonnenen Investiturstreit und die Parteiungen in der Kirche der Ordnung und

Zucht entbehrte, war Aufbesserung durch strenge Aufsicht und durch Beispiel erforderlich, und so fand der damals durch Robert von Aurillac resp. Bernhard von Clairvaux gestiftete Orden der Cistercienser ebenso wie die demselben verwandten Orden der Prämonstratenser und Carthäuser zahlreiche Zünger und Beförderer.

Eine der frühesten Gründungen der Cistercienser in Deutschland und speciell in unserer Eifel<sup>1)</sup> ist die des Klosters Himmerode gewesen und zwar im Jahre 1139 durch Erzbischof Adalbero von Trier<sup>2)</sup>. Dieser bedeutende Kirchenfürst glaubte sein damaliges schwieriges Amt nicht besser beginnen zu können, als durch Berufung der reformatorisch und cultivatorisch wirkenden Cistercienser in seine Diöcese, was ihm um so leichter fiel, als er mit Bernhard von Clairvaux durch gemeinschaftlich in Paris gemachte Studien innigst befreundet war. Auf seinen Wunsch kamen aus der Abtei Clairvaux (Clara vallis) unter Anführung des Ranulphus oder Radulphus, eines im Rufe großer Frömmigkeit stehenden Mannes als Abt, 8 Cisterciensermönche, deren Namen uns erhalten sind<sup>3)</sup>, nach Trier und erhielten von Adalbero als einstweiligen Aufenthaltsort die Capelle des h. Sulpitius nebst angrenzendem Hause und Garten zum Geschenk. Diese Capelle lag in der Nähe der Liebfrauenkirche, gegenüber

1) Kloster Orval war bereits 1131 gegründet.

2) Stiftungsurkunde. Original in Trier, Abschrift in Coblenz. Goerz I. S. 529, Beyer I. S. 559, Hontheim I. S. 538. Bei Hontheim ist die Urkunde von 1138 datirt und zwar anno primo imper. Conradi III (nicht II), welcher 13. März 1138 zur Regierung kam, also more Trevirensi: 1139.

3) Es waren: Helias als Prior, die Mönche Pontius, Johannes, Oliverus, Walterus, Durstinus, Salomon und David, ein Florentiner. Siehe Brower, Metropolis II. S. 124; siehe auch Heesius, manipul. tit. V.

dem jetzigen bischöflichen Palais und ist dem Kloster Sinnerode bis zur Säkularisation als Eigenthum verblieben. Bei der bekannten Vorliebe des heiligen Bernhard und seines Ordens für stille, dem geräuschvollen Treiben der Welt fernliegende Thäler wurde zunächst in dem Kyllthale bei Cordel an einer „Winterbach“ genannten Stelle die Niederlassung bewirkt, und dort in kurzer Zeit ein den ersten Bedürfnissen genügendes Oratorium nebst Zellen erbaut. Da dieser Ort Winterbach aber immer noch zu nahe der Stadt Trier, nicht fern genug von der Gemeinschaft mit Menschen lag, auch häufig Ueberschwemmungen ausgesetzt und, wie die Urkunde sagt, „zu beengt und unsicher“ war, so suchte Adalbero einen entfernteren Ort für die Schüler seines Freundes Bernhard und fand solchen an einer einsameren Stelle im Kilewald am Flusse Salmana, zwei Stunden westlich von Wittlich,  $\frac{1}{2}$  unterhalb des Dorfes Eisenschmitt. Es wurde sogleich das Nöthige zum Bau eines Klosters angeordnet und nach dreijährigem Aufenthalt in Winterbach siedelte man nach dem bald so groß und mächtig werdenden Claustrum (so war der anfängliche Name für Sinnerode) hinüber und widmete dasselbe dem h. Michael.

Als der h. Bernhard alsbald das neue Kloster mit seinem Besuche erfreute und seine Befriedigung über die Lage aussprach, gab er demselben den erwähnten Namen Claustrum St. Mariae. Dieser Name war noch mehrere Jahrhunderte in Gebrauch, denn in einer Urkunde des Erzbischofs Balduin vom Jahre 1310, worin dieser die Verfügungen seiner Vorfahren Hillin und Arnold bestätigt, ist noch vom Monasterium de clauastro die Rede. Nichtsdestoweniger kommt schon in früheren Urkunden z. B. in der Charta Hillini von 1167<sup>1)</sup>, worin er dem „monasterio

1) Trierer Stadtbibl. Capula K. Goerz II. S. 73.

Himmerodensi varia concedit praedia variasque immunitates“, der Name Himmerode (Zinnenrod) vor. Derselbe soll von einem dort ansässig gewesenem Manne Immo oder Hymmo, welcher für sich einiges Land gerodet und besäet hatte, herkommen.

In der oben erwähnten Stiftungsurkunde bestätigt Adalbero dem h. Manulph und dem Kloster zunächst die Besitzungen Wintrebach und Himmerod mit allen Nutzungen, Wäldern, Wiesen und Weiden<sup>1)</sup>, ferner Weinberge bei Wittlich im Thal (vallis) (jetziger Hof Bails), Weinberge bei Chemetha (Keimpt) mit Hofhaus und Zubehör; Weinberge in Cobern (Coverna) und Ludenestorph (Leudesdorf) sowie auch Güter zu Hornave (Drenhofen) bei Trier.

Die Nachfolger Adalberos, die Erzbischöfe Hillin, Arnold, Johannes, Theodor von Bied und folgende bis Balduin vermehrten und bestätigten die Schenkungen. So namentlich Hillin außer in der erwähnten Urkunde von 1167, in einer nicht datirten Urkunde, laut welcher er den Brüdern „de Claustro“ die Weingärten schenkt, welche er in der Pfarochie des Hofes Kemeta (Keimpt) aus dem Benefiz des Grafen Albert von Moßberg besitzt<sup>2)</sup>; ferner laut Urkunde vom Jahre 1158, worin er der abbatiae Himmerodensi die decimationes apud Grangiam et Rodenbusch bestätigt<sup>3)</sup>.

Im Jahre 1169 (Trierer Zeitrechnung) schenkt Heinrich, Graf von Luxemburg, dem Abt Giselbert und dessen Convent alle seine Rechte auf seine Besitzungen und Erwerbungen im Bann des Hofes von Wittlich<sup>4)</sup>. Im selben

1) Hecsius, Manipul. S. 6 u. 7. Honthelm I. S. 538.

2) Goerz Reg. II. S. 73. Günther I. S. 397. Original in Coblenz.

3) Goerz II. S. 37.

4) Goerz II. S. 79. Original in Cobl.

Jahre bestätigt Erzbischof Hillin die Schenkung des Hesso von Ruzei und der dortigen Bauern betr. den Wald von Lidecha (Lüttgen)<sup>1)</sup>. Ueber die Rechte und vielen Nutzungen, welche Himmerode in diesen Orten Groß- und Minder-Lüttgen bei Wittlich hatte, existirt im Staatsarchiv Coblenz eine Sammlung von elf Urkunden, theils Originale, theils Copien. Erzbischof Arnold (1169—1183) bestätigt sodann in einer dieser Urkunden von 1171 eine von der Witwe Malderscheid gemachte Schenkung eines Weidenrechts bei Minderlideche<sup>2)</sup> und ferner Zehnten des Klosters in den Pfarreien Fletwilre und Hornave<sup>3)</sup>. Derselbe Erzbischof beurkundet ferner im Jahre 1171 den Besitz des Hofes Hemenroth, welchen die Gebrüder Theoderich, Girard und Fridelo von Broch dem Kloster streitig gemacht<sup>4)</sup>, sodann in einer Urkunde von 1173 eine Schenkung der Gebr. von Dudendorp über Ländereien in Reinboldvillaris und sodann in einer Urkunde vom Jahre 1174<sup>5)</sup>, daß ein Theoderich von der Brucke (de ponte) dem clastro Himerod omnes suas decimas in villa et parochia Cordula (Cordel) gegen eine Jahresrente überläßt<sup>6)</sup>.

Von der Gründungszeit bis zum Jahre 1179 lebte im Kloster ein durch Frömmigkeit ausgezeichnete Mönch, der sel. David, dessen Gedächtniß fortwährend gefeiert wurde. Das Kloster hatte im Jahre 1180, also bald nach seinem Entstehen, große Calamität zu bestehen durch die damals

1) Original in Coblenz. Goerz II. S. 79.

2) Goerz, S. 88.

3) Urkunde im Archiv Coblenz.

4) Goerz, S. 88.

5) ebendort, S. 95.

6) ebendort, S. 102. Beyer, Urf.=B. II. S. 59. Original in der Stadtbibl. zu Trier.

grassirende Pest. Dieselbe raffte binnen Kurzem 35 Mönche und Laienbrüder hinweg, worunter Meinerus, Sigerus und Hildebrand, sämmtlich durch Heiligkeit ausgezeichnete Männer, deren Hinscheiden Cäsarius v. Heisterbach im VIII. Buch, 11. Cap. und ferner die Annales Cistercienses IV. S. 139 und folg. schildern.

Laut einer im Mittelrhein. Urkundenbuch II. S. 337 Nr. 8 enthaltenen, nicht datirten Urkunde<sup>1)</sup>, welche Goerz, Mittelrhein. Regesten II. S. 244, Nr. 881 dem Charakter der Schrift nach wohl richtig der Zeit vom Jahre 1200 ungefähr zugewiesen hat, fand damals ein Gütertausch eines Wingerts zu Restenden zwischen Himmerode und dem Kloster Machern Statt.

Um dieselbe Zeit, nämlich zu Anfang des 13. Jahrh. geriethen das Kloster Himmerode und das Stift St. Simeon zu Trier einerseits und die Gemeinden Spang, Liesheim, Gindorf und Dudendorf andererseits wegen der Waldnutzungen seitens der Gemeinden in den Kloster- und Stiftswaldungen Saalholz u. A. in langwierige Streitigkeiten, welche sich bis zum Jahre 1530 fortsetzten. Das Archiv Coblenz bewahrt darüber mehrere Faszikel mit Urkunden, die zu detailliren der Raum nicht gestattet. Einer dieser Streitpunkte berührte einen Zehnten in der Pfarrei Altraa, den Masfred und Alexander von Rumagia verweigerten. Erzbischof Arnold entschied aber 1173 für die Abtei. Ein anderer Streitpunkt bestand mit dem Kloster Deren zu Trier wegen eines Zehnten zu Hornavia und wurde durch Vergleich am 29. Mai 1238 beendet<sup>2)</sup>.

Im 13. Jahrhundert erfolgen sodann zahlreiche Schenkungen: Im J. 1252 schenkt z. B. ein Cantor Nicolaus zu

1) Original in Coblenz.

2) Goerz II. S. 95 und III. S. 14.

Garden seine Weingüter in Pfaffenburch und der Pfarrer Theoderich zu Mettriche schenkt alle seine Güter gegen eine Leibrente<sup>1)</sup>.

Am 7. Juni 1255 schenkt Graf Wilhelm von Jülich 32 Mrg. Land zu Flersheim, welches er vom Burggraf von Nideggen zu Lehn hatte, und im selbigen Jahre und Monat verpachtet das Castorstift zu Coblenz dem Kloster Himmerode ein Drittel seines Zehnten zu Miesenheim, welches der Ritter Gerhard von Miesenheim in Pacht hatte<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1256 quittiren Dechant und Capitel von St. Cunibert in Köln dem Kloster Himmerode über den gezahlten Kaufpreis von 310 Köln. Mark für die an dasselbe verkauften Güter zu Urziche, Rathiche und sonst an der Mosel<sup>3)</sup>. Im November desselben Jahres schenken Ritter Th. von Bideburch und Gattin ihre Zehnten und Patronatsrechte zu Dalheim und Trimpardin<sup>4)</sup>.

Im Jahre 1293 schenkt Nicolaus von Waldweiler mit Genehmigung Wirichs von Winnenburg seine Güter in Cond<sup>5)</sup> u. s. w.

Im 13. Jahrhundert war es der Trierer Erzbischof Johannes, welcher das Kloster Himmerode so sehr begünstigte, daß er (zum Sammer für Trier und alle späteren Geschlechter) im Jahre 1211 den Mönchen gestattete, die Ruinen des Römischen Amphitheaters „muri veteres et ruinosi parietes antiquissimorum aedificiorum pro nimia vetustate magna jam ex parte collapsi in loco, qui dicitur Catoldi solium“ (Käskeller nach der Trierer Volkssprache) zum Bau von

1) Goerz III. S. 232. Beide Originale in Coblenz.

2) Goerz III. S. 274.

3) Goerz III. S. 296.

4) Goerz III. S. 300.

5) Günther II. S. 499.

Gebäuden in einem nahe gelegenen Weinberg „ad longum fontem“ (in der Olevig) zu benutzen<sup>1)</sup>. Dieser Erzbischof Johannes bestimmte auch sein Begräbniß im Capitel des Klosters († 19. Juli 1212) und er sowohl, wie sein mittelbarer Vorgänger Hillin und der spätere Erzbischof Boemund haben in demselben ihre letzte Ruhestätte gefunden. Der später bekannte Erzbischof Balduin incorporirte 1316 die Pfarreien Pommern und Briedel mit dem Kloster. Auch die Päpste nahmen Himmerode unter ihren besonderen Schutz, so Innocenz II. durch Urkunde Lateran XIII. Kal. Jan. 1140 (Manipulus S. 11), indem er demselben alle seine Besitzungen bestätigte und von allen Zehnten befreit<sup>2)</sup>. Die Päpste Eugenius III. und Honorius III. bestätigten demselben in den Jahren 1152 und 1219 alle Privilegien und Besitzungen<sup>3)</sup>. Unter den nachfolgenden Päpsten erscheinen Alexander IV. (1254—61), Clemens IV. (1265—68), Gregor X. (1271—76), Johann XXI. (1276 bis 1277), Nicolaus IV. (1288—92) und Nicolaus V. (1447 bis 1455) in Urkunden<sup>4)</sup>, als Beschützer des Klosters, indem sie Schenkungen bestätigen, sowie Immunitäten und Befreiungen von Zehnten und Abgaben verleihen.

1) Goerz II. S. 313. Originalurkunde im Staatsarch. Coblenz, abgedruckt bei Eltester. Es heißt, daß damals eine Zeichnung des halbverfallenen Amphitheaters aufgenommen und in Himmerode bis 1802 aufbewahrt und heute noch in der Trierer Bibliothek vorhanden sei. Letzteres scheint nach den heutigen Ermittlungen zweifelhaft.

2) Copie im Staatsarchiv zu Coblenz. Goerz I. S. 542.

3) Letztere Urkunde vom 7. August 1219, worin auch die damaligen zahlreichen Besitzungen des Klosters aufgezählt werden, befindet sich im Original im Königl. Archiv zu Coblenz. Goerz II. S. 3 u. 390. Siehe auch sonstige Urkunden des Erzb. Johann bei Goerz II. S. 259. 260. 267. 279. 280. 285.

4) Trierer Stadtbibliothek, Kiste G.

So z. B. befreit Clemens IV. laut Urkunde v. 7. Juli (Nonis Julii) 1265 das Kloster von der Entrichtung des Pedagiums, Vineagiums und Roagiums, welche von weltlichen Herren vom Kloster für Frucht, Wein und Wolle gefordert wurden<sup>1)</sup>. Papst Nicolaus IV. beauftragt unterm 27. April 1290 den Cantor des Stifts Pfalzel die Abtei Himmerode zu schützen<sup>2)</sup>. Auch die deutschen Kaiser nahmen das Kloster in Schutz, so Wilhelm von Holland laut Urkunden vom 10. Kal. Augusti (ohne Jahreszahl) und 12. Kal. Augusti 1252<sup>3)</sup>.

Schannat sagt in Betreff der Protektionen, die dem Kloster zu Theil wurden und über dessen berühmte Insassen in wörtlicher Uebersetzung<sup>4)</sup>: „Das Kloster verdiente auch in jedem Betracht diesen Schutz und diese Begünstigung, denn die Brüder verbreiteten die christliche Religion durch Lehre und ihren frommen Wandel und vererbten ihren frommen Sinn auf ihre Nachfolger, die niemals von ihrem Wege abgewichen sind. Aus ihrer Mitte haben sie zwei Fürbitter bei Gott erhalten, nämlich David (einer der ersten von Clairvaux mitgekommenen Brüder) und Hermann (der Mitbegründer von Heisterbach 1188), welche im Rufe der Heiligkeit gestorben sind. Des Ersteren Leben und Wunder hat sein Zeitgenosse Hugo geschrieben, und Nicolaus Heesius hat das auf Pergament geschriebene Manuscript im Jahre 1661 durch den Druck veröffentlicht.“

Schannat referirt sodann die Inschrift auf dem alten Grabmal Davids, sowie daß solches in späterer Zeit geöff-

1) Trierer Stadtbibliothek Nr. 46 und 52. Capf. D. Nro. 14 sowie Goerz III. 471.

2) Goerz IV. 398.

3) Urkunden im Coblenzer Archiv.

4) Archiv Coblenz.

net, und die Gebeine in ein bleiernes Behältniß unter dem dem Heiligen gewidmeten Altar niedergelegt worden seien und mit einer lateinischen Inschrift versehen, worin der Verstorbene als ein „Mann von erwiesener Heiligkeit bezeichnet, und als Datum seines Todes der II. Idus Decembris 1179 angegeben sei<sup>1)</sup>.

Der Ruf des Klosters war bereits in den ersten Decennien seines Bestehens so glänzend, daß Personen von hoher Geburt und glänzender Vergangenheit als Mönche in dasselbe eintraten. Brower in seinen Annalen<sup>2)</sup> sagt, daß um das Jahr 1197 „durch Frömmigkeit daselbst glänzten“ (*claruere ibi insigni religionis fama*) ein Walter von Birbeck oder Birbach, verwandt mit den Grafen von Löwen (von Carl Simrock bei Heydinger S. 351 poetisch gefeiert) und Cuno von Malberg, beide vorher ausgezeichnet durch Rittertugenden und Waffenführung, ferner Heinrich von Sienburg und andere vornehme Männer.

Der bekannte Caesarius von Heisterbach, welcher während des ersten Decenniums nach der Gründung dieses Klosters daselbst Professor war (1199), hat in seinem *Dialogus Miraculorum* sich viel mit dem Mutterkloster Himmerode beschäftigt und demselben ungefähr 60 Erzählungen über seine dortigen berühmten Zeitgenossen und deren Wundererscheinungen gewidmet. So z. B. *Distinctio I. Cap. 37* über den Eintritt eines Ritters Walewan, welcher *armatus claustrum intravit* und seine Waffen mit dem Mönchsgewand vertauschte. Ferner *Distinctio VII. Cap. 12* über einen *Conversus Henricus* (wahrscheinlich den vorgenannten Heinrich von Sienburg) und dessen Visionen; ferner *Cap. 38*

1) Näheres über Davids Leben u. bei Mary IV. S. 536.

2) II. 93 *Henrici, ducis Lovaniensis consanguineus.*

über den Conversus Walter von Birbeck „vir dives et potens“; Distinet. XI. Cap. 17 über einen Cuno von Malberg „vir potens et dives in saeculo“, welcher kurz vor seinem Tode als Mönch in Himmerode eintrat. Alle diese Namen finden sich auch bei Heesius in dem Verzeichniß der illustres viri zu Himmerode.

Dem Beispiele der fürstlichen Schenkgeber folgten im Lauf der späteren Jahrhunderte die adligen Familien in der Eifel, an der Mosel und am Rhein, sowie Männer höherer und niederer Abkunft, welche als Conversen in das Kloster eintraten und demselben ihr Vermögen ganz oder theilweise vermachten.

Das Staatsarchiv Coblenz enthält über 1100 verschiedene das Kloster betreffende Schenkungs- und Verleihungs-urkunden<sup>1)</sup>, von denen wir die hauptsächlichsten bei Goerz nicht enthaltenen als Anhang folgen lassen<sup>2)</sup>. Die weitere Geschichte der Abtei wird in der Geschichte der einzelnen Aebte mit enthalten sein.

### Besitzungen.

Wenn wir die ausgedehnten Besitzungen der Abtei zu Ende des vorigen Jahrhunderts zusammen fassen, so lagen dieselben in weiten Umkreisen in der Eifel, an der Mosel und am Rhein und zwar nach alphabetischer Ordnung in den Orten<sup>3)</sup> zu Andernach, Altrich, Arenrath, Berlingen, Berncastel, Bettenfeld, Binesfeld, Büscheid, Bubenheim, Briedel,

1) Siehe Goerz, Regesten. Bei diesem finden sich allein im III. Band, Seite 19—252 Regesten von 56 Urkunden über Himmerode.

2) Auch von Marg, Bd. III. S. 518 sind viele dieser Urkunden nicht mit aufgeführt.

3) Marg III. S. 519.

Burg, Brandenmühle, Clotten, Clüsserath, Coblenz, Cobern, Cond, Costumb, Cröv, Dahlen, Dernau, Diefenbach, Dünchenheim, Ediger, Eichelhütt, Eisenschmitt, Erden, Euren, Fahr, Ferres, Gelzem, Güls, Gündorf, Großlüttgen, Hardt, Horchheim, Idenheim, Illerich, Immerath, Ittel, Kayl, Kehrig, Kesten, Kettig, Kyllpälzel, Kinheim, Landscheid, Leudesdorf, Lieser, Lüzem, Lösenich, Meerfeld, Merl, Merzlich, Metternich, Miesenheim, Monzel, Mückeln, Muhlbach, Mülheim, Neuerburg im Amt Nürnberg, Niederstadtfeld, Nochern, Neumagen, Niederkahl, Niederöfflingen, Oewig, Osann, Pfälzel, Piesport, Pommern, Pfaffendorf, Platten, Polich, Polenbach, Pünderich, Quint, Rodenbusch, Rode, Rohr, Salmrohr, Schönfeld, Scholz, Schwarzenborn, Schwiekeroth, Siebenborn, Spang, Thür, Traben, Trarbach, Trier, Trittenheim, Uerzig, Traishof, Münchhof und Schaidberg dajelbst, Hof Bailz bei Wittlich, Velling, Welschbillig, Wingerohr, Wintrich, Wierf, Wirfus, Zeltingen u. Rachtig. Endlich zu Bonn, Köln, Rheinbach, Wormersdorf, Meckenheim. Was Andernach betrifft, so hatte das Kloster dort das sog. Himmeroder Hofhaus, jetzt im Besitze einer Familie Palm, mit weitläufigen, heute meist leerstehenden Dekonomie- und Speicherräumen.

Die noch vorhandene ehemalige Kapelle, welche zu einer Brennerei profanirt war, soll, wie dem Verfasser versprochen wurde, baldigst ihrer frommen Bestimmung wieder zurückgegeben werden.

In Bonn hatte Himmerode laut Akten des Düsseldorfer Archivs ein Hofhaus, und zwar in der Wenzelgasse das jetzt als Restauration Boß bekannte, mit großen Weinkellern versehene Haus, an dessen Vorderfront sich noch Reste eines alten, nicht mehr erkennbaren Wappens befinden. Die Eigenthümerin erinnert sich noch, daß früher auf demselben ein

Eichenzweig sichtbar gewesen, der, wie wir unten sehen werden, einen Theil des Himmeroder Wappens bildete.

Die erwähnten Weinkeller unter dem Hause deuten auf Weinberge hin, welche das Kloster bei Bonn und in den benannten Orten am Rhein besaß, deren Crescenz wahrscheinlich in Bonn gefeiert oder zunächst abgelagert wurde.

In Coblenz hatte Himmerode Bürgerrecht als im Besiß eines Hauses in der Castorgasse und später auch in der Neustadt daselbst. Dies geht aus den Akten des Staatsarchivs Coblenz hervor, worin sich aus dem Jahre 1475 eine Coblenzer Bürgermeistereirechnung mit der Notiz findet, daß „am Donnerstag nach Pfingsten wieder ein Pferd nach Himmerode gesandt“ und als Botenlohn 10 Schillinge bezahlt worden. In einer folgenden Position heißt es dann: „item hat uns der Abt ein anderes Pferd gesandt“.

Es bezieht sich dies auf die im genannten Jahr stattgefundene Belagerung von Neuß, wo dem kaiserlichen Heere Ersatztruppen zu stellen waren, und von Himmerode, als Beitrag für die Coblenzer Besitzungen, ein Pferd.

In Uerzig a. d. Mosel sind die ehemaligen stattlichen Propsteihäuser des Klosters ebenfalls im Privatbesiß und präsentiren sich an dem moselabwärts gelegenen Ufer in heller, freundlicher Weise. Für den Umfang der mit dieser Propstei verbundenen Besitzungen sprechen noch die vielen in der Umgegend von Uerzig stehenden Mark- und Grenzsteine mit dem Himmeroder Wappen darauf.

Ueber die Zehnten und Einnahmen der Abtei aus den Orten Wormersdorf und Kleinaltendorf (beide in der Nähe von Meckenheim gelegen) besißt das Düsseldorfer Archiv ein Register aus den Jahren 1594—1627 und Lehnbriefe aus den Jahren 1626, 1649 und 1697, sodann Vergleichsverhandlungen über Streitigkeiten der Abtei Himmerode mit ihren dortigen Pächtern in drei Volumen.

Die Literalien des genannten Archivs erstrecken sich im Ganzen über den Zeitraum von 1309—1801.

Nach einem Verzeichniß der im Dekanat Rheinbach säkularisirten Kirchengüter (Kölner Volkszeitung vom 19. December 1886, Nr. 350) hatte Himmerode in der Gemeinde Todensfeld einen Hof und 112 Morgen Grundgüter, welche für 3000 Thlr. verkauft wurden. Dazu gehörten 220 Morgen Busch (der jetzige sog. Todensbusch), welche noch im Besitz des Fiscus sind und auf 10,000 Thlr. Werth veranschlagt werden.

Im Pfarrsprengel Splendorf hatte Himmerode den Brückenhof, zur Vikarie Tomberg gehörig, mit 140 Morgen Land und Gebäuden und sodann zu Kleinaltendorf (bei Meckenheim) einen Hof mit 140 Morgen Land und Gebäuden<sup>1)</sup>. Zur Zeit der Säkularisation war jeder dieser Höfe 8000 Thlr. werth. Zu diesen gehörte auch der Wehrbusch mit 31 Morgen und die sog. Abtspacht, welche 60 Malter Korn und 20 Mtr. Hafer einbrachte.

Zu Wormersdorf bezog Himmerode verschiedene Pächte, wie die heutigen Einwohner aus der Tradition noch wissen.

Nach dem um 1320 abgefaßten Heberegister des Frohnhofes Mülheim vor der Stadt Bonn hatten dort die „*Monachi de Hemmenrode*“ zu entrichten ein „*maldrum tritici de domo quondam dicta Bunghe*“<sup>2)</sup>.

Dem Reichthum der Abtei entsprechend war auch die dort, wie in allen Cistercienserklöstern, geübte Wohlthätigkeit, und berichtet darüber Casarius<sup>3)</sup>, daß im Jahre 1197, als die Pest in Deutschland wüthete und auch im Kloster Him-

1) Jetzt Eigenthum des Hrn. Kreuser zu Bonn.

2) Siehe Bonner Festschrift vom J. 1868.

3) Casarius IV. Cap. 66, siehe auch Annales Cistercienses IV. Cap. 4, S. 531.

merode ungefähr 30 Mönche wegraffte, eine solche Theuerung und Hungersnoth eingerissen war, daß von allen Seiten Nothleidende hinzuströmten, im nahen Walde wochenlang übernachteten, und sämmtlich von der Abtei mit Nahrung und Almosen versehen wurden. Zu dieser Zeit der Noth starb der Propst Gerhard zu St. Simeon in Trier und vermachte der Abtei Himmerode angeblich 600 Pfd. Silber und davon 100 Pfd. zu Almosen an der Klosterpforte. Der damalige Pförtner ging nach Coblenz und kaufte 100 Malter Korn, mit denen die Armen bis zur kommenden Ernte ernährt wurden. Ein Prior von Himmerode, Namens Heinrich, zu Ende des 15. Jahrhunderts, soll in einer Schrift erwähnen, daß täglich an der Klosterpforte 3000 (?) Präbenden (d. h. Almosen) an Speise und Trank den Armen gereicht wurden.

Auch die Zahl der Mönche und Laienbrüder stand im Verhältniß zu dem großen Besiß des Klosters. Hervorragend an Größe und Umfang hatte Himmerode zur Zeit seiner höchsten Blüthe im 14. Jahrhundert oft über 60 Mönche und gegen 200 Laienbrüder. Wenn auch im Lauf des 15. Jahrhunderts zur Zeit der kirchlichen Wirren der Wohlstand des Klosters abnahm, so hob er sich wieder bald und zu Anfang des 16. Jahrhunderts war der Ruhm und das Ansehen von Himmerode wieder der Art gestiegen, daß Papst Leo X. mittelst Bulle vom 3. März 1519<sup>1)</sup> den Aebten von Himmerode den Gebrauch der Mitra und der sonstigen bischöflichen Insignien gestattete. Diesen bischöflichen Rang haben sodann die Aebte bis zur Aufhebung des Klosters beibehalten. Denselben war auch die Aufsicht und Visitation mehrerer weiblichen Klöster wie Nachern, Name-

1) Archiv Coblenz.

dy, St. Thomas a. d. Kyll, Rosenthal bei Carden u. a. übertragen.

### Reihenfolge der Aebte.

(Nach Metropolis IV. Cap. X und Heesii Manipulus<sup>1)</sup>).

1) Ranulph oder Radulph, vom h. Bernhard zunächst mit den 8 Mönchen hingesandt. † 1167.

Unter ihm vergrößerte sich die Zahl der zuströmenden Ordensbrüder so sehr, daß er genöthigt war auf neuen Fundamenten einen größeren Klosterbau zu beginnen.

2) Giselbert oder Gilbert, ebenfalls Schüler des h. Bernhard, 1169—1184, † 1189.

Er vollendete den Klosterbau und stellte eine größere Kirche her, welche 1178 von dem Erzbischof Arnold geweiht wurde. Die erste kleine Kirche, in welcher der h. Bernhard selbst celebrierte, wurde im frommen Andenken an den Stifter erhalten und bestand noch zur Zeit des 51. Abtes und Geschichtschreibers Booz. Zur Zeit dieses Giselbert lebte der bereits früher erwähnte selige David, und brach, wie ebenfalls erwähnt, die Pest im Kloster aus, welche viele Brüder hinwegraffte. Vom Abt Giselbert erzählt Casarius, daß derselbe auf eine an ihn ergangene Frage, wie er es bewirke, daß mehrere der damals eingetretenen aus vornehmen Cölner Familien stammenden, an Genuß und Wohlleben gewöhnten (*deliciis innutriti vite olim laute*) Klosterbrüder sich mit der schlichten Lebensweise begnügten, geantwortet habe: er würze zur Erzeugung des Hungers die Speisen mit drei Körnern: mit Nachtwachen (*cum antelucana psal-*

---

1) Es muß im Voraus bemerkt werden, daß die Namen und Folge derselben in den verschiedenen Quellen nicht immer übereinstimmen.

modia), mit Arbeit, und sodann „cum desperatione ferculi lautioris“ d. h. mit dem Bewußtsein, daß keine bessere Schüssel nachkomme. Als im Jahre 1171 ein Herr von Deudesfeld das adlige Frauenkloster St. Thomas a. d. Kyll (unweit Kyllburg) gründete, hat Abt Giselbert dieses Kloster nach den Regeln des Cistercienserordens eingerichtet, und den Grund dazu gelegt, daß jenes Kloster fortdauernd unter der Leitung der Äbte von Himmerode verblieb<sup>1)</sup>.

3) Eustachius, 1189—1194. Zwar wird in der Metropolis dieser Eustachius erst als 5. Abt aufgeführt, indeß wohl mit Unrecht, da sämtliche sonst vorhandenen Quellen ihn als Nachfolger des Giselbert anführen, unter dem wiederum zahlreiche Männer, Ritter und Adlige das Ordenskleid angelegt hätten. Unter diesem Abt erfolgte, als ein für die Rheinprovinz interessantes Ereigniß, die Gründung des Klosters Heisterbach. Der kölnische Erzbischof Philipp von Heinsberg wünschte zur Belebung der geistlichen Richtung seiner Diöcese in dieser ebenfalls eine Niederlassung des durch Himmerode bekannt gewordenen Cistercienserordens und wandte sich deshalb an den Abt zu Himmerode mit der Bitte um Entsendung von 12 Mönchen von dort. Man willfahrte dieser Bitte und ordnete den ausziehenden Mönchen den durch besondere Frömmigkeit ausgezeichneten Hermann als zukünftigen Abt bei. Dieser Hermann war früher Canonicus in Bonn, sodann Prior in Himmerode gewesen und langte auf seiner Fahrt rheinabwärts, am 17. März 1188, an der ihm angewiesenen Stelle des Siebengebirges auf dem Stromberg („qui Draconis ex vicinia montem respicit“ Metrop.) oder wie andere Schrift-

1) Siehe Marg III. S. 581.

steller ihn nennen, auf dem Petersberge an<sup>1)</sup>. Man erbaute dort eine Capelle mit den nöthigen Zellen; allein nach dreijährigem, wenig lohnenden Aufenthalt auf der unwirthbaren rauhen Höhe sah man sich nach einer passenden Thalgegend entsprechend den Principien des Ordens (Bernardus valles amabat) um, und fand dieselbe am Fuße desselben Berges im „Petersthal“, „Vallis St. Petri“, wie Cäsarius in seinem Registrum, F. 6 der Trierer Handschrift, sagt. Hier erbaute man das später also genannte, allen Besuchern des Siebengebirges bekannte Kloster Heisterbach, dessen spärliche Ruinen heute noch dem romantischen Thale zur malerischen Zierde gereichen<sup>2)</sup>. Dasselbe gelangte bald nach seiner Gründung, ähnlich dem Mutterkloster zu großem Ansehen und Einfluß, und da das rasche Aufblühen hauptsächlich dem organisatorischen Talent und Eifer des Abtes Hermann zuzuschreiben war, so wurde derselbe bei Erledigung des Abteistuzes in Himmerode von seinen früheren Mitbrüdern hier als Abt gewählt und nach unserem Kloster zurückberufen. Als seinen Nachfolger in Heisterbach hatte er den Gerhard designirt.

4) Hermann, 1194—1215. Cäsarius von Heisterbach bezeichnet ihn als einen Mann aus altadligem Geschlecht und rühmt seine Tugenden und Verdienste. Demselben war bestimmt noch ein ferneres Cistercienserkloster zu gründen, nämlich Marienstadt (bei Hachenburg). Bevor aber dies geschah, hatte er im Auftrag des Erzbischofs Johannes von Trier eine rühmliche Mission nach Rom erhal-

1) Dieser Stromberg ist nicht identisch mit dem heutigen Nonnen-Stromberg, sondern mit dem heutigen Petersberg, welcher letzterer im Munde des Volkes noch häufig als „Stromberg“ erscheint.

2) Dank den conservatorischen Bemühungen und Spenden rhein. Alterthumsfreunde sind dieselben seit Kurzem vor dem weiteren Verfall geschützt worden.

ten, um für jenen das Pallium zu erbitten und heimzubringen. Es erfolgte diese außergewöhnliche Sendung, nachdem in Trier ein langjähriger Streit zweier Gegencandidaten zum erzbischöflichen Stuhle stattgefunden, und Kaiser Heinrich VI. nach erfolgtem Rücktritt beider Bewerber seinen Kanzler Johannes zum Erzbischof befördert hatte. Wie Brower und Masen in ihrer Metropolis angeben, brachte Hermann gleichzeitig von Rom für sein Monasterium „*eximia privilegia*“ mit zurück.

Zur Gründung des Klosters Marienstadt gab eine Stiftung des Burggrafen von Arnberg und seiner Gattin Adelheid von Molsberg Veranlassung. Dieselben waren kinderlos, besaßen das Kirchspiel Kirchberg vom Erzstift Trier zu Lehen und legten dem Erzbischof Theoderich alle ihre Güter und Gerechtsamen daselbst dar, um einem aus dem Kloster Heisterbach zu entnehmenden Convent eine Niederlassung zu gewähren. Hermann zog mit 12 Brüdern, welche der Abt zu Heisterbach ihm beordnete, aus (zum 2. Male aus Himmerode als auswärtiger Abt), ließ sich in Kirchberg nieder, aber nur kurze Zeit, weil man einsah, daß die Gegend nicht für ein Kloster passe, und siedelte, angeblich in Folge einer dem Hermann gewordenen übernatürlichen Weissung, sich jenseits des Rheines bei Hachenburg an, woselbst das Kloster Marienstadt erstand.

5) Theoderich I., 1215. Derselbe scheint nur kurze Zeit regiert zu haben; bis zu welchem Jahr ist weder bei Booz noch bei Hees gesagt, welche beide Chronisten überhaupt in der Reihenfolge der Aebte dieser Periode variiren.

6) Eustachius II. oder nach Hees Justatius, 1219 bis 1220. Derselbe läßt 1219 das Kloster mit Gütern und Gerechtsamen unter den Schutz des h. Stuhles (Papst Honorius III.) stellen<sup>1)</sup>.

1) Hees, Manipulus, S. 30, 22.

Ueber die folgenden Abte ist wenig zu berichten, da Cäsarius von Heisterbach mit seinen Berichten nur bis in die beiden ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhundert reicht, und die Chroniker des Klosters Himmerode, Booz und Hees, nur Namen und gemachte Schenkungen referiren.

7) Henricus von Andernach, 1220—1222.

8) Conradus I. ?

9) Hermannus II., 1224—1227.

10) Henricus II. „frater Theoderici de Bruche, quondam miles et abbas St. Trudonis“<sup>1)</sup>, 1229—1235.

11) Joannes I. (de Colonia), quondam abbas loci St. Mariae.

12) Henricus III., 1236—1239 oder nach Marx bis 1237. Dieser Abt und die Abtei standen damals in so hohem Ansehen beim päpstlichen Stuhl, daß der damalige Papst Gregor IX. auf die Eingabe des Erzbischofs Theoderich II. (1236) von Trier, betreffend die neue Errichtung eines Bisthums Prüm (weil die Erzdiöcese Trier zu ausgedehnt sei), den Abt Heinrich von Himmerode beauftragte mit dem Abt von Willers ein desfalliges Gutachten abzugeben, was denn auch erfolgte, aber in negativem Sinn<sup>2)</sup>.

13) Conrad II., 1237—1255. Unter ihm wurden geschenkt resp. gekauft Güter zu Metternich, Zeltingen, Rachtig, Uerzig, Traben, Pellenz, Bunderich und Pommern, also zahlreiche Weinberge in den besten Lagen der Mosel.

14) Mardus oder Mjardus, 1255—1256. Unter ihm geschehen fernere Erwerbungen von Ländereien und Weinbergen in Treis, Müden, Carden, Briedel.

15) Theodoricus II., „quondam abbas St. Mariae ad Martyres“, 1257—1270. Dieser Abt Theodorich macht

1) St. Trond, Notiz von Schannat, Coblenzer Archiv.

2) Siehe Marx I. S. 234.

bedeutende Ankäufe von Gütern zu Bridal, Bumere, Lupsdorf, Brisiche und Hammerstein, welche das Kloster St. Trond für 1150 Mark Sterlinge und einige Weinlieferungen verkauft<sup>1)</sup>.

16) Raynus, 1270—1276, „miles de Gelsdorf“. Dieser Abt erwirbt von einer Matrone Sophie von Andernach ein Geschenk von 100 Mark zum Ankauf der Güter in St. Trond (Belgien), sowie deren sämtliche Güter in Ludenstorp, Mißenheim und Kettiche, zur Anniversarfeier ihrer selbst und ihrer Eltern<sup>2)</sup>.

17) Nicolaus, „quondam abbas in Victoria“.

18) Joannes II. ?

19) Richardus von Manderscheid.

20) Joannes III. von Cöln, 1297.

21) Hermannus III. von Manderscheid (Jahre fehlen).

22) Joannes IV. von Trier, 1307. Zeitgenosse des Erzbischofs Boemund von Trier, von dem es heißt<sup>3)</sup>, daß er jährlich die heil. Woche in Himmerode mit Andachtsübungen verbracht habe.

23) Henricus IV. von Lützelburg, 1309—1316.

24) Theodoricus III., „quondam Bruchii dominus“, 1317—1318.

25) Heinrich V., Graf von Birneburg (Jahre fehlen). Unter ihm erfolgen Schenkungen in Castel, im Mittelgarten und Thiergarten bei Trier.

26) Joannes V., Herr von Malberg (Jahre fehlen).

1) Goerz III. S. 440.

2) ibid. S. 623.

3) Gesta Trevir. herausg. von Müller-Wytemb. II. S. 173.

27) Henricus VI., ein Herr von Mandeck (?), 1327 bis 1330.

28) Nicolaus II. von Luxemburg (Jahre fehlen).

29) Balduin von Wittlich, —1337<sup>1)</sup>.

30) Heinrich VII. (Coloniensis), —1355.

31) Walter von Wittlich, —1366 alias 1371.

32) Mathias I. von Sierf, —1392.

33) Tillmann von Wittlich, —1394, al. 1412.

34) Gobelin von Reinbach, —1415, al. 1420.

35) Peter von Andernach, —1423.

36) Arnold von Uerdingen, —1429, al. 1451.

37) Johannes VI. von St. Witz, —1449, al. 1458.

38) Peter II. von Wittlich, —1458 (1468), legte 1458 die Abtwürde nieder. Unter ihm und seinen Vorgängern herrschten die bekannnten religiösen Wirren und Kirchenspaltungen, welche selbstredend auch in den Klöstern ihren Widerhall fanden und deren Bestand und Vermögen in Verfall gerathen ließen, und soll zur Zeit dieses Abtes die Anzahl sämmtlicher Inassen, welche früher die Zahl von 200 weit überstieg, auf insgesammt 42 Personen gesunken gewesen sein.

39) Johannes VII. von St. Witz, 1468—1498, hob den Wohlstand wieder durch Erwerbung eines Hofes Heghe von den Grafen von Manderscheid und Blankenheim für 1000 Gulden.

40) Jacobus von Hillesheim, 1510.

41) Wilhelmus von Hillesheim, 1510—1541. Er empfing im Jahre 1519 vom Papsst Leo X. das Recht der Mitra und Inful (jus mitrae et infulae)<sup>2)</sup> für sich und

1) Mary läßt denselben unmittelbar auf Heinrich VI. folgen.

2) Infula war im alten Rom Kopfsbinde der Priester, Mitra im Alterthum eine Kopfbedeckung des Orients. Im Mittelalter sind sie als Zeichen bischöflicher Würde gleichbedeutend.

seine Nachfolger, und somit bischöflichen Rang, als Auszeichnung. Während seiner Abtzeit begann die Zeit der Reformation mit ihren verderblichen Kriegsfolgen. Franz von Sickingen überfiel das Trierische Land mit einem verheerenden Raubzuge im Jahre 1522; es folgte der unglückselige Bauernkrieg und der Einfall der Türken in Oesterreich<sup>1)</sup>, welche Kriegslasten und Kriegssteuern namentlich von den Klöstern in Anspruch nahmen, und Himmerode litt dadurch so sehr, daß es, wie referirt wird, trotz seines Güterreichthums acht Kelche und Patenen veräußern mußte, um die Steuern entrichten zu können.

42) Mathias II. von Ediger, 1542—1558. Unter ihm ereignete sich der Einfall des Markgrafen Albrecht von Brandenburg in die Trierischen Lande, bei dem es hauptsächlich auf Zerstörung und Brandschatzung der Klöster abgesehen war, und es heißt, daß Himmerode unter der Wuth der Brandenburgischen Truppen so sehr bedrängt wurde, daß Abt und die meisten Mönche nach Heisterbach flüchteten, und nur drei Mönche zur Bewachung zurückblieben.

43) Johann VIII. von Briedel, 1558—1571, erwählt 27. Okt. 1558, † 25. Juni 1571. Er war ein ausgezeichnete Abt und Beförderer von Wissenschaft und Gelehrsamkeit, denn unter seiner Obhut wurde unter Anderen der Dichter Mathias Aegritius und der bekannte spätere Schriftsteller und Weihbischof von Trier, Peter Vinsfeld, im Kloster erzogen und mit der ersten Bildung versehen, welche Letzterer später im Collegium Germanicum zu Rom vervollständigte.

Der Erzbischof Johannes von der Leyen zu Trier war Gönner und Verehrer des gleichnamigen Abtes. In seinem

1) Die Türken unter Sultan Soliman waren 1529 bis nach Wien vorgeedrungen.

Orden galt derselbe so viel, daß er 1563 vom Abte des Nonnenklosters Clairvaux zum Visitator sämmtlicher Cistercienserklöster der Erzstifte Trier und Mainz ernannt, und ferner im Jahre 1565 vom Generalcapitel des Ordens zum Generalvikar der drei geistlichen Kurfürsten Mainz, Trier und Cöln, sowie der Herzogthümer Cleve und Geldern ernannt wurde.

44) Georgius von Zell, erwählt im Juli 1571 bis 1581, † 1581, ebenfalls Freund und Förderer von Dichtern und Gelehrten, die er anzog und beherbergte. So z. B. den vorgenannten Agritius, welcher vordem in Cöln als Lehrer thätig gewesen war.

45) Johannes IX., Namens Roder v. St. Vith, 1581—1596, erwählt 7. März 1581. Zu dessen Zeit fanden in Deutschland die auf traurigem Irrwahn beruhenden Hexenprocesse statt und forderten nach den Angaben von Boopß auch im Territorium von Himmerode ihre unschuldigen, beklagenswerthen Opfer.

46) Ambrosius Schneidt aus Cochem, erwählt 26. Novbr. 1596, † 31. Decbr. 1612.

47) Mathias III. Nisaeus aus Keil, erwählt Febr. 1613, † 4. Mai 1631.

48) Mathias IV. Glabus aus Niefer, erwählt 12. Juni 1631—1648. Zeitgenosse des Deutschland verheerenden und erniedrigenden 30jährigen Krieges. Es ist selbstverständlich, daß auch Himmerode darunter schwere Einbuße erlitt, allein nichtsdestoweniger konnte Abt Mathias, wie Marx erzählt<sup>1)</sup>, für die übliche vom Erzbischof resp. Weibischof von Trier erbetene und ertheilte Benediction das ansehnliche Honorar von 500 Gulden zahlen. Nachdem aber seit dem Eingreifen der Schweden fortwährend neue Schaa-

1) Marx III. S. 553.

ren fremder Kriegsvölker sich über Deutschland ergossen und besonders die reichen Gegenden des Rheins mit Contributionen belegten, hatte Himmerode innerhalb weniger Jahre neben den Naturalleistungen ungefähr 10,000 Gulden beizusteuern, und Abt und Convent waren genöthigt zu flüchten<sup>1)</sup>. Nachdem wieder Ruhe in die Abtei zurückgekehrt war, wurde 1640 der Grundstein zu einem neuen Klosterbau gelegt, da der alte Bau gefährliche Risse gezeigt hatte<sup>2)</sup>. Unter diesem Abt lebte auch als Cisterciensermönch der von uns oft citirte Nicolaus Hees oder Heesius aus Trier. Mit ihm waren noch 32 Conventualen und 4 Novizen im Kloster, deren Namen, als zum Theil noch heute in der Umgegend existirend, bei Mary I. c. S. 553 aufgeführt sind. Im Jahre 1644 trat mit den feindlichen Einfällen und Kriegssteuern Stockung des Neubaus ein. Das Kloster hatte 43 Mtr. Korn, 187 Mtr. Hafer, 16 Fuder Wein zu liefern und dazu große Einquartierung zu tragen.

49) Friedrich Brandt von Kyllburg, erwähnt 19. Septbr. 1648. Neben den allgemeinen Wirren und Kriegseiden, welche der 30jährige Krieg brachte, wurde das Erzstift Trier noch speciell durch den Zwist des damaligen Erzbischofs und Kurfürsten Philipp Christoph mit seinem Domcapitel ein Tummelplatz für fremde Eindringlinge, Franzosen, Spanier, Lothringer und Sachsen, welche das Kloster wiederholt plünderten und in solche Armuth und Noth versetzten, daß der Convent sich auflösen und in andere Abteien vertheilen mußte. Der angerichtete Kriegsschaden aus damaliger Zeit wird auf 8000 Thlr. geschätzt. Zu dem dem Erzstift Trier beim Westfälischen Frieden auferlegten Kostenbeitrag von 160,000 Thlr. hatte alsdann Himmerode eine namhafte Summe beizuschießen.

1) Boog I. c.

2) Hees, manipulus.

50) Johannes X. Post von Wampach, erwählt 20. Juli 1654, † 3. Jan. 1685. Unter ihm durchzogen die Franzosen unter Ludwig XIV. und dessen Feldherrn Turenne das Trierische Land, aber dem unerachtet wurde 1677 der neue Klosterbau, dessen Reste jetzt noch stehen, vollendet; auch nahmen die Mönche dort wie auch zu Heisterbach statt der bisherigen schwarzen Cufulle eine weiße, also ein fast ganz weißes Ordenskleid an. Das ursprünglich vorgeschriebene Ordenskleid der Cistercienser war braun, später eine weiße Soutane (zum Unterschied von den Benedictinern, welche schwarze Kleidung trugen), die durch einen schwarzwollenen Gürtel zusammengehalten wurde, darüber ein schwarzes, ursprünglich braunes, Skapulier mit gleichfarbiger Kapuze.

51) Robert Booz von Großlüttgen, erwählt 30. Jan. 1685, † 20. Mai 1730, der Verfasser der *Series abbatum Himmerodensium*. Ueber ihn und die früheren, wie damaligen Zustände der Abtei geben die beiden gelehrten französischen Benedictinermönche von St. Maur Martene und Durand in ihrer „*Voyage littéraire*“ und nach dem Besuch des Klosters Himmerode, im Jahre 1719, den besten Aufschluß<sup>1)</sup>. Nach einer Beschreibung der Lage des Klosters „dans une grande solitude“, nach der Erwähnung seines Stifters Adalbero und der stattgehabten Anwesenheit des h. Bernhard daselbst, erwähnen sie, daß vor 400 Jahren, also zu Anfang des 14. Jahrhunderts, der Abt von Clairvaux das Kloster Himmerode für 60 Chorgeistliche und 200 Conversen fixirt gehabt habe. Sie erzählen, daß zur Zeit ihres Besuches nur noch 40 Mönche und 9 Conversen anwesend gewesen seien. Sodann auf die Person des Abtes übergehend, der bereits über 30 Jahre dort regierte, schildern sie denselben als ausgezeichnet durch persönliches Verdienst,

1) *Voyage littéraire de deux Benedictins* II. S. 277.

in Folge dessen er bereits mehreren Generalcapiteln als Definitor beigewohnt habe. Booz sei damals Vikar des Ordens für Westphalen und Sachsen und Bisitator von mehr wie 40 Klöstern gewesen.

Ferner schildern sie den Abt als Gelehrten (*porté pour les lettres*), der sie persönlich in die Bibliothek begleitet und ihnen erlaubt habe, dort Auszüge nach Belieben zu machen. Diese Bibliothek enthielt laut der *Gesta Trevirorum* I. Note S. 5 bereits im Jahre 1453 die für die damalige Zeit enorme Zahl von 2000 Bänden. Wir erfahren nun von den genannten Gelehrten, welche Schätze an Manuscripten die Bibliothek damals besaß, so z. B. eine Geschichte der Kreuzzüge durch den Patriarch von Jerusalem, die Chronik des Mathias von Florenz und des Martin von Polen, in welcher von der Päpstin Johanna die Rede sei, die Briefe des h. Hildegard, einige Werke von Aeneas Sylvius, und sodann, was sie besonders interessirte, ein Volumen mit 20 Büchern über den Propheten Jeremias unter dem Namen des h. Hieronymus. Es seien dies drei Bücher über die *lamentationes* und 17 über die Prophezeiungen, welche aber nach näherer Prüfung sich meist als Copien und als Abrisse des Werkes von Rabanus Maurus erwiesen haben.

Leider ist von all diesen literarischen Schätzen wenig oder nichts mehr vorhanden, und sind die Bücher bei Aufhebung des Klosters von rohen Händen verschleudert. Nach dem Tode des Abtes Booz begann zwischen dem Convent und dem Erzbischof von Trier Streit wegen der bisher üblich gewesenen Bestätigung des gewählten Abtes durch den genannten Erzbischof, der mit Unterwerfung des Abtes unter die Autorität des Erzbischofs endete. Der desfallige Abt war

52) Ferdinand Besgen, erwählt 7. Juni 1730, † 29. September 1731. Nach dem frühzeitigen Ableben dieses Abtes und der Wahl seines Nachfolgers erneuerten

sich die Competenzstreitigkeiten zwischen Erzbischof und Ordenscapitel in Betreff der Bestätigung des Neugewählten (confirmatio resp. benedictio) durch den Erzbischof und die Vermittlung der päpstlichen Curie mußte wiederholt angerufen werden, um den Convent zu beruhigen.

53) Leopold Camp, erwählt 6. November 1731 al. 1735—1750. Unter ihm erfolgte der völlige Neubau der letzten Kirche, deren Ruinen noch stehen.

54) Anselm Mascop, 25. Oktober 1750 bis 16. December 1751. Bei seiner Wahl wiederholten sich die früheren Differenzen. Als Commissar des Ordens war der Abt von Heisterbach, als Commissar des Erzbischofs der energische und als Schriftsteller bekannte Weihbischof von Hontheim<sup>1)</sup> anwesend, und gelang es diesem dem Orden gegenüber durchzusetzen, daß der neugewählte Abt bis zur stattgehabten erzbischöflichen Confirmation sich jeder geistlichen Amtshaltung zu enthalten habe.

55) Robert Hentges, 25. Januar 1752 bis Novbr. 1782. Dieser war, wie sein Vorgänger vor seiner Wahl der sog. „Kellner“ der Abtei, eine bei allen Abteien wichtige und angesehenere Stellung. Auch unter ihm erfolgten wiederum Protestationen der Mönche gegen den abermaligen Commissar von Hontheim sowie gegen jede in Anspruch genommene Oberhoheit des Erzbischofs über den Orden, indeß auch jetzt endete der Protest mit einem dem Prior ertheilten Verweis und dem darauf erfolgten Nachsuchen der erzbischöflichen Approbation seitens des gewählten Abtes.

Die letzte Abtwahl fand bald nach dem Tode des vorigen Abtes, am 8. December statt, und gewählt wurde, von 40 Wählern, unter Assistenz des mehrerwähnten Weihbischofes von Hontheim, der bisherige Prior:

1) Verfasser der histor. Trevir. und des „Febronius“.

56) Anselm von Bidoll von der Eichelhütte, 1782 bis 1802. Er gehörte der bekannten Eiseler Adels- und Freiherrnfamilie an, von welcher sich bis in die neueste Zeit noch einige Zweige im Trierischen erhalten haben, und erlebte die Aufhebung des Ordens und seiner Abtei im Jahre 1802. Er starb als Capitular in Trier, nachdem er den an ihn vom Dorfe Eisenschmitt ergangenen Wunsch, seine Kirche in eine Pfarrkirche der dortigen Gemeinde umzuwandeln und selbst Pfarrer zu werden, in beklagenswerthem Hochmuth abgelehnt hatte. Ihm fällt es zur Last, daß die damals noch prächtige Kirche nicht mehr erhalten ist und nunmehr nur noch Ruinen aufweist.

### Wissenschaften und Künste.

Wie bekannt, hatten die Cistercienserklöster der Regel nach wenig Gelehrte und Schriftsteller aufzuweisen, obgleich in den Klöstern viel Werth auf das Abschreiben der Codices gelegt wurde. So war es auch in Himmerode, dessen umfangreiche mit einer Menge literarischer Schätze versehene Bibliothek wir bereits bei der „voyage littéraire“ des Martene und Durand unter Abt Robert Booz beschrieben haben. Der einzig nennenswerthe Gelehrte in Himmerode war der von uns früher genannte Nicolaus Hees, der den für die Geschichte der Abtei wichtigen „Manipulus Himmerodensis“ uns hinterlassen hat.

Dieser „Manipulus rerum Memorabilium Claustrum Himmerodensis“ erschien zu Köln 1641 im Druck und war dem Abt Mathias von Lieser (de Lesura) gewidmet. Heesius behandelt in 27 Titeln die Geschichte der Abtei von deren ersten Gründung in Winterbach und Uebersiedlung nach Himmerode oder Himmenrod (tit. I—IV.) bis auf seine Zeit, die wir oben geschildert haben. Zugleich gibt er

eine Genealogie der Grafen von Manderscheid (tit. 25) und einen „Syllabus Privilegiorum“ der Abtei Himmerode. Am Schluß nennt er auch die Epitaphien der in der Abtei begrabenen und mit dieser sowohl, wie mit zahlreichen andern Eifelklöstern durch Stiftungen und Schenkungen in Verbindung gestandenen Adelsgeschlechter.

Bei der Einfachheit der Cistercienserordensregel waren auch die schönen Künste in deren Klöstern weniger vertreten. Streng genommen waren z. B. Gemälde aus Klöstern und Kirchen verbannt, selbst die gemalten Glasfenster zeigten bei den Cisterciensern statt des sonstigen Figurenreichtums nur die von ihnen in reicherm Schmuck ausgebildete Grisaille. Wie Mary aus der Klosterchronik referirt, befanden sich in Himmerode im 17. Jahrhundert, also in späterer Zeit, Wandgemälde in den Räumen des sogen. Odeums mit Darstellung der Abteigebäude aus älterer Zeit und mit erklärendem Text, also Abbildungen, die nur zur Belehrung der Mönche dienen sollten.

Gemäß dieser Abbildungen befand sich an dem äußeren Thore der Abtei das Bild der seligsten Jungfrau Maria, das Jesuskind auf dem Arme, mit Strophen darunter aus einem Hymnus auf die „Porta coeli“ zc.

### Wappen.

Das Wappen von Himmerode, wie es noch jetzt über dem Eingang der Kirchenruine sichtbar ist, scheint ursprünglich nur zwei in einander verschlungene Kettenringe enthalten zu haben, wozu später in einem vertikal abgetheilten zweiten Felde ein Eichenzweig mit drei Eicheln hinzugekommen ist. Dieses Wappen befindet sich noch häufig in Uerzig a. d. Mosel auf dem früheren Hofgebäude und den Grenzsteinen der Abtei daselbst.

Im Coblenzer Archiv befindet sich eine Urkunde von 1577, deren Siegel ein anderes Wappenzeichen, nämlich die oben erwähnte Mutter Maria mit dem Jesuzkinde auf dem Arme, hat, wahrscheinlich aus jenen im Kloster vorhandenen alten Abbildungen entnommen.

### Architektur.

Wie alle anderen äußeren Erscheinungen, so entsprechen auch die Kirchenbauten der Cistercienser der gebotenen Einfachheit und Strenge der Formen, wie wir solches bereits in unserem allgemeinen Theile ausgeführt haben.

Während die Kirchen der Benedictiner sich durch Vielseitigkeit des Grundrisses, durch Mannichfaltigkeit und Reichthum der äußeren Architektur und namentlich durch zahlreiche und majestätische Thurmbauten auszeichnen, haben die Cistercienserkirchen meist einen einfachen Grundriß und nur einen Glockenthurm. So war es, nach den noch vorhandenen Resten zu urtheilen, auch in Himmerode der Fall. Der letzte Klosterbau, dessen Ruinen noch stehen, war, wenn man den ersten kleinen Capellenbau (Clastrum antiquum bei Hees) einrechnet, der dritte seit der Gründung. Der erste größere Kirchen- und Klosterbau war, wie früher bemerkt, unter dem zweiten Abt Giselbert 1178 vollendet und die Kirche vom Erzbischof Arnold eingeweiht. Das Kloster war in der Mitte des 17. Jahrhunderts ganz baufällig und daher, wie ebenfalls schon erwähnt, durch Abt Glabus ein Neubau begonnen und 1677 vollendet. Die aus dem Jahre 1178 noch vorhandene Kirche war damals stehen geblieben.

Die bereits früher citirten gelehrten Benedictiner von St. Maur Martene und Durand haben in ihrer „voyage littéraire“ aus dem Jahre 1719 diese Kirche als eine zwar

große aber die Einfachheit der ersten Zeit des Cistercienserordens repräsentirende erwähnt<sup>1)</sup>. Die Chorstühle, so sagen sie, seien ähnlich denen in Clairvaux, alle anderen Gebäude seien neu. Man sage, daß die Capelle des Krankenhauses (Infirmerie) die ursprüngliche des h. Bernhard gewesen sei.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat man indeß eine ganz neue Kirche gebaut und 1750 vollendet, welche an Pracht alle Kirchen des Trierer Landes übertroffen haben soll. Dieselbe soll der jetzt noch durch ihre innere Pracht blendenden St. Paulinskirche in Trier ähnlich gewesen sein.

Marx gibt Bd. III. S. 567, auf Grund seiner persönlich gemachten Nachforschungen und der Referate älterer Personen, welche die Kirche noch vor ihrer Zerstörung gesehen haben an, daß das Langhaus 124 F. lang und 72 F. im Lichten breit gewesen sei. Die Kirche sei dreischiffig gewesen mit gleich hohen Schiffen (also eine sogen. Hallenkirche) durch acht achteckige Säulen getrennt; der Chor 60 Fuß lang und 22 Fuß breit mit 9 Fenstern. An beiden Enden des Querschiffes seien zwei achteckige Thürme, jeder mit vier Glocken vorhanden gewesen. Außer dem Hochaltar hätten noch 10 Nebenaltäre gestanden, einer der Maria, der andere dem h. Bernhard gewidmet.

Himmerode soll auch einen reichen Schatz von Reliquiarien, namentlich eine in Silber und Edelsteinen gefaßte Kreuzpartikel, sodann Reliquien des h. Bernhard an Kleidungsstücken, Haaren u. s. w., auch wie Martene und Durand bemerken, die Stola, deren der h. Bernhard sich in Himmerode bediente, besessen haben.

1) „l'église qui est grande, mais qui se ressent de cette simplicité, qui faisait tout l'ornement des premiers temps de l'ordre de St. B.

In der Kirche befanden sich viele Grabmäler der berühmten und reichen Eiseler Adelsfamilien, welche die Abtei mit Gütern und meist auch mit Mitgliedern beschenkt hatten. So unter anderen: der Grafen von Sponheim, der Grafen von Manderscheid, der Grafen Salm, der Familie v. Pallant, Burscheit, v. Malberg, v. Hunolstein, Ritter von Ulmen, von Bruch u. A. Die erstgenannten Grafen Sponheim hatten ein Erbbegräbniß auf Grund einer Schenkung des Grafen Johann III. zu Starfenburg, welcher dem Kloster einen Hof zu Traben mit einer Rente von 15 Malter Hafer und 5 Malter Spelz, einen Weinberg zu Entirch, eine Wiese und etwas Brennöl zu einer Lampe am Erbbegräbniß unter der Bedingung geschenkt hatte, daß das Kloster einen Pater bestelle, welcher bei Anwesenheit der gräflichen Familie auf der Burg täglich einmal, sonst wöchentlich dreimal ein Todtenamt halten solle<sup>1)</sup>. Von diesen Grabmälern ist jetzt Nichts mehr zu finden; was noch vorhanden sein könnte, liegt unter dem Schutt eingestürzter Gewölbe und Mauern begraben. Ueber das erste Schicksal der Abteigebäude nach der durch die Franzosen, 1802, vorgenommenen Versteigerung liegen authentische Nachrichten nicht vor.

Nach den in den nächsten Umgebungen herrschenden Traditionen wollte der letzte Abt von Bidoll die Kirche an das Dorf Eisenschmitt, als Pfarrkirche, verkaufen, allein der Verkauf kam nicht zu Stande, weil man den Abt von Bidoll als Pfarrer mit übernehmen wollte, was diesem nicht anstand, und somit gerieth mit der Abtei die schöne Kirche unter den Hammer und in die Hände geldgieriger Speculanten. Der jetzige Eigenthümer der ehemaligen Abteigebäude und eines großen Theils des früheren Areal's ist der Graf Kesselstadt, welcher solche angeblich in den ersten De-

1) Günther III. S. 478, Sontheim II. S. 297.

cennien unseres Jahrhunderts von Bauern erworben hat. Die Kirche scheint damals bereits Ruine gewesen zu sein, denn ein noch bei der Graf Kesselstadt'schen Verwaltung vorhandenes, angeblich von einer Gräfin Kesselstadt gemaltes Aquarell stellt sie bereits als solche dar. Seit jener Zeit sind die Klostergebäude zu Oekonomiegebäuden umgewandelt und die Kirchenreste und der herrliche Kreuzgang durch Wegnahme von Steinen und Mangel an Fürsorge immer mehr zusammengestürzt.

Nach einer im Coblenzer Archiv vorhandenen Verfügung der von Kesselstadt'schen Verwaltung aus dem Jahre 1844 hat man damals und zwar auf Anregung des Geh. Regierungsrathes Bärtsch angefangen, den vorhandenen historischen Resten Aufmerksamkeit zu schenken und namentlich nach den v. Sponheim'schen und anderen Grabmälern Nachforschungen zu halten. Es erfolgte damals aber von dem Verwalter zu Himmerode die Antwort, daß nur zwei abtheiliche Gräber und zwar die der Aebte Schneidt und Mathias Nisäus im östlichen Kreuzgange vorhanden seien. Nach Aussage eines Försters, so heißt es im Bericht, sollten unter dem Schutt des nördlichen Glockenthums zwei in Stein gehauene Ritter in Lebensgröße liegen, welche nach dessen Meinung Grafen von Oberkail gewesen sind<sup>1)</sup>. Alle übrigen Grabsteine, so heißt es in dem Bericht weiter, womit die Kreuzgänge und die Capelle belegt waren, ließ der verstorbene Verwalter, Herr Briesch im Jahre 1823 aufheben und hat dieselben zum Wehrbau an der Mühle und bei dem Bau von Altenhof verwendet. Auf letzterem Hofe sind noch der Spülstein und die Wendungen auf der Treppe aus

1) Oberkail liegt in der Nähe und residirten dort die Grafen von Manderscheid-Oberkail.

den Grabsteinen hergestellt, mit gothischen Inschriften, die aber nicht mehr leserlich sind. Ob Grabsteine von der gräflichen Familie von Sponheim dort gewesen sind, weiß Niemand. So lautet der Bericht.

Man erzählt sodann, daß eine frühere Verwalterin zu Himmerode das auf der Spitze der Kirchenwestfront gestandene schöne und schwere metallene Kreuz vermittelst langer Seile und vorgespannter Dchsen von seiner erhabenen Höhe habe herunterreißen lassen, damit es auf dem Pflaster des Vorhofes zerschelle und zu Gelde gemacht werden könne.

Auch hier könnte man den auf die früheren Zerstörungen Roms bezüglichen Spruch anwenden: „Quod non fecere Barbari Fecerunt Barberini“.

Wenn man sich jetzt im Thale der Salm oder von den benachbarten Höhen der ehemaligen Abtei nähert und die einsam dastehenden Kirchenreste gewahrt, so kann man sich eines wehmüthigen Gefühls und der Reflection über die unser Jahrhundert schändenden Zerstörungen dieser, wie so mancher anderer Kirchenbauten nicht erwehren.

Tritt man durch das Außenportal mit den anliegenden Oekonomiegebäuden in den Innenhof ein, so sieht man zunächst vor sich den im Barockstil des vorigen Jahrhunderts verziert gewesenen Westgiebel der ehemaligen Kirche, als alleinstehende Ruine mit dem noch erhaltenen Abteiwappen darauf.

Außer dieser Westfront stehen noch Theile des Ostchors und des nördlichen Seitenschiffs. Der Giebel des südlichen Seitenschiffs soll erst vor wenigen Jahren eingestürzt sein.

Der Kreuzgang ist mit seinem spätgothischen Maaßwerk noch größtentheils erhalten, d. h. die oberhalb desselben gelegenen Dormitorien sind zerfallen, die Dächer verschwunden, aber die Kreuzgewölbe und die Bogen des Kreuzganges, sowie dessen Keller bestehen noch, drohen aber auch den bal-

digen Einsturz, wenn nichts geschieht um denselben abzuwehren. Und so kann man wohl mit unserem bekannten Dichter sagen: „Ach nur ein hoher Giebel zeugt von vergangener Pracht, auch dieser schon geborsten, kann stürzen über Nacht“.

Zu unserer Freude können wir mittheilen, daß die Graf Kesselstadtsche Verwaltung die Absicht geäußert hat, die Tempelreste baldigst vor weiterem Verfall zu schützen.

### S a g e.

#### Die verbannten Nachtigallen.

Als bald nach Stiftung des Cistercienserordens und der Gründung des Klosters Himmerode der Sage nach die strengere Disciplin aus dem letzteren Convent wieder gewichen und statt des frommen Wandels sinnliche Lust dort eingekehrt war, beschloß der Generalconvent den h. Bernhard, berühmten Abt von Clairvaux, dorthin zu senden, um den erschlafften Klostergeist wieder zu beleben. Bernhard hielt Predigten und Ermahnungen, aber vergebens. Die Mönche hörten nicht auf ihn.

Da schließt sich Bernhard in die fernste Zelle ein, um vom Himmel Erleuchtung über den Quell des Klosterübels zu erfliehen.

Der Abend dämmt und süßer Maienduft tritt ein durch das offene Zellenfenster.

Während dieser ihn wonniglich umgiebt, dringt gleichzeitig liebesehrender Nachtigallengesang an sein Ohr. Maienluft und Philomelenklänge umgeben und entzücken ihn so, daß er in Wonne versunken sich selbst vergißt. Statt der Besperglocke hört er nur das Gelocke der Nachtigallen und bis zum Morgen hin hat sinnliche Lust sein Herz bethört und seine Seele mit eitelem Truge umhüllt.

Endlich erwacht er aus seinen verführerischen Träumen durch den Chorgesang der Mönche.

Er hat jetzt die Ursache des moralischen Verfallens des Klosters in dem verlockenden Zauber des Nachtigallengesangs gefunden, und im Zorn erhebt er seine Hand um die verlockenden Sänger der Nacht zu beschwören. Erschreckt flattern dieselben davon und fliehen bis über den Rhein nach Honnef, wo ein traulicher dunkler Hain zur Niederlassung einladet<sup>1)</sup>. Hier hallen hinführo die sieben Berge von ihren Tönen wieder und die Nonnen im nahen Insellkloster singen im Verein mit ihnen ihre Loblieder zum Himmel<sup>2)</sup>.

### Regesten des Coblenzer Archivs<sup>3)</sup>.

1186. Johann, der Kirche St. Petri zu Trier Dechant und Archidiaconus, bezeugt, daß sein verstorbener Vetter Theoderich v. Broch mit Consens seiner Hausfrau Ida und ihrer Söhne Theoderich und Godefried der Kirche de Claustro einen Zins von drei Schilling und einen Mtr. Hafer von der Bovonshufe geschenkt und erlassen habe.

1186. Heinrich, Herr zu Kerpen und Manderscheit erneuert dem Kloster Hemmenrode das demselben schon von seinen Vorfahren bewilligte Beholzigungsrecht im Wald Hoenscheit.

1201, April. W., Ritter gen. v. Berlingen in der Eifel, und S., seine Hausfrau, schenken dem Kloster zu Himmerode alle ihre salischen, freien Güter zwischen den Dörfern Wilre und Fincroth.

1204. Johannes, Erzbischof zu Trier vergleicht das

1) Das sogen. Nachtigallenwäldchen bei Honnef.

2) Montanus und Carl Simrock in: Heydinger, die Eifel.

3) Wir geben solche in so weit, als sie die obige Klostergeschichte ergänzen; mehrere der hier mitgetheilten fehlen auch bei Goerz.

Kloster zu Himmerode mit Heribert und dessen Söhnen über ihre Ansprüche an diejenigen Güter zu Sigenheim, welche Albero von Sigenheim vor seiner Reise nach Jerusalem dem genannten Kloster geschenkt hatte.

1206. Derselbe bestätigt dem Kloster den Besitz des Gutes Rohr bei Mettrich, welches die Herren und die Gemeinde daselbst ihm geschenkt.

1209. Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein macht den Edeln und Ministerialen seines Gebietes bekannt, daß er das Haus zu Himmerode, und besonders dessen Hof zu Miesenheim in vorzüglichem Schutz genommen und es von dem Zoll zu Thurun, sowie auch von dem Dienste, wie ihn die dasigen Bauern leisten müssen, befreit habe.

1211 schenken Giselbert von Miesenheim und Frau einen Weinberg zu Leudesdorf. Urkunde im Stadtarchiv Andernach.

1213. Gerard, Graf v. Are, seine Gemahlin Antigone und ihre Söhne Theoderich und Otto befreien zum Heil ihrer Seele alle Besitzungen des Klosters Hemmenrode, die in ihrem Gebiet liegen, von allen Lasten.

Im Jahre 1215 schenken Ernst von Miesenheim und Frau ihre sämtlichen Güter im Banne von Miesenheim. Stadtarchiv Andernach.

(1212—1241) Theoderich, Erzbischof zu Trier bezeugt, daß Odo v. Esch, sein Ministerial mit Consens von Frau und Kindern namentlich Gerards und Odo's, 100 trierische Pfund dem Kloster Hemmenrode legirt habe, um sie aus seinen Gütern zu Briddue (Brieden a. d. Mosel) nach und nach zu bezahlen.

1229. Heinrich, Abt zu Hemmenrode, recognoscirt, daß sein Bruder (dilectus noster et plenus frater) Theoderich v. Bruche mit seiner Hausfrau Claricia seinem Kloster 60 Pfund Trier. geschenkt habe, wofür ein Wingert

bei den Thälern angewiesen sei, aus dessen Ertrag die Memoria des Schenkers gefeiert werden soll.

1231. Theoderich, Erzbischof zu Trier, bezeugt, daß Meffrid v. Numagen und seine Hausfrau Agnes mit Consens des jüngeren Meffrid dem Kloster de Claustro ihr Allodium zu Spurcinheim m. a. J. geschenkt haben.

1234, März. Arnold v. Bruneshorn erneuert seine bei Stalecke gemachte Schenkung eines Wingerts zu Bumere, eines gleichen zu Celle, zu Kemte und zu Merle, und eines Hauses zu Trys m. a. J. an das Kloster Hemmenrode, mit Consens seiner Tochter Irmengard und deren Mannes Philipp v. Wildenberg, bei Celle.

1236. Theoderich, Erzbischof zu Trier, recognoscirt die vor ihm geschehene Schenkung zweier Wingarten zu Leye im Gemnaffere gelegen, von Seiten Bertrams, Ritters von Leye und dessen Frau Herburgis an das Kloster zu Hemmenrode, mit dem Vorbehalt, daß sie den Schenkern auf ihre Lebenszeit gegen einen Zins verbleiben, nach ihrem Tode aber der kleinere durchaus, der größere nur in Beziehung auf die halbe Traube dem Kloster zufallen solle; die andere Traube aber sollen die Erben für den Bau des Wingerts erhalten.

1238 schenken Heinrich Rez v. Gölz und Frau ihre Güter in der Pfarrei Miesenheim (Urkunde im Stadtarchiv Andernach).

1248, März. Friedrich, gen. v. Spitze, Canonicus zu St. Simeon zu Trier schenkt dem Kloster Hemmenrode den von seinem Bruder ererbten großen Wingert bei Urin (Euren?), mit Vorbehalt des Ertrags auf seine und seiner (Bruders Witve) Lebenszeit und mit der Bedingung 1 Pfd. Wachs jährlich an das Symeonstift zu geben.

1250. Theoderich, gen. v. Brathendorf, schenkt dem Kloster Hemmenrode seinen Wingert Pelenze in der Kyrste

mit Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses und eines Mauerzinses an die Gemeinde Trys.

1253. Hermo, ein Bürger von Coblenz, und seine Gattin Sutta schenken einen Weinberg zu Metternich, von welchen zwei Denare dem Herrn Dietrich d. jüngeren v. Isenburg als Zins zu zahlen.

1256, Januar. Godfrid's, Clerikers v. Trittenheim, Pastors in Grimolstroth lektwillige Verfügung, worin er Hab und Gut, mit Ausnahme einiger Mobilien, die seinen drei Kindern bleiben sollen, dem Kloster Himmerode zur Stiftung seiner Memorie vermacht, doch mit Vorbehalt des nöthigen Lebensunterhaltes.

1256. Walter, Herr v. Wilz, und seine Frau Lucie schenken dem Kloster Himmerode 6 Malter halb Korn halb Hafer jährlich aus dem Zehnten zu Nochrin.

1257. Eberhard, Graf zu Eberstein, erläßt dem Kloster Himmerode sein Vogteirecht von einem, dem Hospital desselben zuständigen Hof in Geltanc.

1259, Januar. Agnes, die erlauchte Gräfin v. Castel, gibt dem Himmeroder Kloster zwei Stück Arthlandes, zusammen 1 Morgen groß, zwischen Mettrich und Kore für einen Zins von 2 Schill. 2 Denare 2 Obolen, den sie gen. Kloster zu geben schuldig war.

1262, April. Robin, Herr zu Nysch, und Egidius, Herr v. Hore, verzichten auf ihre Vogtei- und sonstigen Rechte und Ansprüche an des Klosters Himmerode Landgut, gen. Swikeroth, und an alle dazu gehörige Güter, sowie auf den Proceß wegen des Anthells desselben an den Gemeinderechten.

1263, Januar. Cono, Ritter, Herr v. Kulant und seine Hausfrau schenken dem Kloster Himmerode ihr Allodium zu Lisere an der Mosel, wovon sie bisher die Hälfte des Ertrags bezogen haben.

1264. Elisabeth, die Witwe Theoderichs, weil. genannt Propst v. Bideburch, schenkt dem Kloster Hemmenrode ihre Olke beim Martinsthor zu Trier m. J., desgl. 1 Wingert jenseits der Brücke.

1264. Gerard, Herr v. Esch, und Theoderich, sein Sohn, bekennen, dem Kloster Hemmenrode 36 Pfd. Denare schuldig zu sein, wofür sie demselben die Hälfte ihrer Güter zu Bridail eingeben und für allen Schaden bürgen, auch sich im Fall malitiöser Penitenz freiwillig der Excommunication unterwerfen.

1266, Januar. Henricus Miles von Mendich und Odilia seine Frau schenken der Abtei alle ihre Weinberge zu Kettig.

1268. Theoderich v. Ketersdorf, Ritter, und seine Frau Affline cediren ihre Ansprüche an das Patronatrecht der Kirche zu Daleyn und Trimpardin dem Kloster Hemmenrode und verzichten auf alle diesfallsigen Kosten und Schadenersatz.

1271. Johann, der Sohn Godfrieds, Herrn zu Brandenberch, ratificirt die Schenkung seines Vaters und seiner Mutter Mettildis über alle ihre Güter zu Buseney bei Trier an das Kloster Hemmenrode.

1271. Heinrich, Abt, und der Convent des Klosters Sprinkirsbach verkaufen mit Consens des Domecapitels zu Trier dem Kloster Hymmerode ihren Hof mit zwei Mühlen zu Wittheliche m. a. J. um 400 Pfd. trier. Denare.

1272. Godesfrid, Herr von Brandenberch, Mettildis, seine Hausfrau, Johann, ihr Sohn, und dessen Frau Beatrix schenken dem Kloster Hemmenrode alle ihre Güter zu Bosene (Fusenich) bei Trier.

1274. Conrad, Herr von Sassenberg, und Mettildis, seine Frau, schenken ihr Recht und ihre Ansprüche auf Gottfried Bingerhoit, Bürger zu Andernach, und seine Güter dem Kloster Hemmerode.

1274. C., Abt, und der Convent zu Sayn, verkaufen 60 Mrg. Ackerlandes im Kirchspiel Metterich bei Coblenz zur Hälfte an das Kloster Himmerode, zur Hälfte an das zu Marienstatt, für 180 Achner Mark.

1274. Petriſſa, die Witwe Theoderichs v. Drimolen, und ihre Söhne Theoderich und Hermann ſchenken dem Kloſter Hemmenrode einen, mit 10 Mark ablösbaren Zins von zwei Häuſern in Andernach.

1287, Auguſt. Wilhelm, Herr von Manderſcheid, vergleicht das Kloſter Hymmenrode mit dem Knappen Gerard vom Hamme über einen Wingert bei Rynheim dahin, daß das Kloſter der Hausfrau Gerards, Marie, auf ihre Lebenszeit  $1\frac{1}{2}$  Dhm Wein jährlich geben, dann aber den Wingert ganz frei beſitzen ſoll.

1293. Wirich, ein Wepeling, Herr v. Winnenberg, und Gezela, Eheleute, beſtätigen die von Nichol v. Waldewilre geſchehene Schenkung ſeiner Güter zu Roud an das Kloſter Hemmenrode.

1296. Die Beginnen Beatrix und Eliſabeth, Schwiſtern und Töchter Ludwigs und Beatricens v. Hammerſtein, ſchenken dem Kloſter Hymmenrode alle ihre Allodialgüter an Wingerten und Häuſern zu Ludensdorf.

1296. Theoderich, Herr v. Ulmen, ſchenkt dem Kloſter Hemmenrode ſeinen Wingert zu Cröv mit Conſens ſeiner namentlich angeführten Verwandten.

1303. P. Bonifacius VIII. vergönnt der Abtei Himmerod die Verwaltung der Pfarrkirchen zu Briedel und Pommern durch Conventualen.

1304. Ritter Friedrich Vogt zu Senheim und ſeine Gemahlin Eliſabeth geben der H. Abtei Güter zu Ediger.

1304. Ritter Theoderich, Herr von Bruch, wahrer Patron der Kirche zu Paſſingen, überträgt dieſes Patronat mit Conſens ſeiner Kinder dem Kloſter Himmerode.

1304. Richard v. Deynsburn beurkundet einen Tausch, wobei Peter Bayr, Meier v. Grandisdorf dem Hofmeister des Himmeroder Klosterhofes zu Gerenstorf ein Stück Wald mit einer Wiese für 2 Stücke Ackerlandes gibt.

1307. Theoderich, Herr zu Bruch, schenkt dem Hospital des Klosters Himmtenrode zur Verpflegung seines Wepe-  
lings Ludwig Streckebain vier Wingarten bei Clüffart.

1316. Richard Marschall, Ritter von Dune, und Lucardis, seine Frau, schenken dem Kloster Himmtenrode  $\frac{1}{2}$  Fuder Weingülte aus Rinheim zur Stiftung ihrer Memorie.

1319. Johann, Herr v. Brunshorn, Ritter, Uysa, seine Frau, schenken dem Kloster Himmtenrode den Zehnten in St. Petersdorf bei Blankenroth, den sie soeben vom gen. Kloster erkaufte.

1322. Lupurgis, die Witwe Jacobs v. Castille, schenkt dem Kloster Himmtenrode ihre beiden Häuser mit einem Hofe und Garten u. a. B. zu Castille, 2 Häuser in der Krochgasse zu Trier mit 1 Wingert, und alle ihre sonstigen Güter mit Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses.

1322. Ritter Johann, Herr v. Brunshorn, consentirt in die Schenkung, welche Frank von Senheim und seine Kinder über ihre Güter in Peterswald dem Kloster Himmtenrode gethan haben und die von ihm zu Lehen rühren.

1323. Heinrich, Herr v. Pirremont, Theoderich, Herr v. Kunkel, Cunegund Agnes, ihre Frauen, Schwestern, Töchter Herrn Friedrichs v. Done schenken dem Kloster Himmtenrode zur Memorie des letzteren ein Fuder Weingülte aus allen ihren Gütern zu Pummern.

1323. Johannes v. Brunshorn, Herr v. Bysenstein, und Uysa, Eheleute, schenken dem Kloster Himmtenrode den Zehnten von den Gütern im Peterswald, die sie mit andern zu Senheim und Mastershausen vom Kloster erkaufte haben.

1327. Ordorf Scholere, Schöffe zu Trier, als Testa-

mentsvollzieher Joh. Dachdeckers, Priester und Rectors der Kirche von Hermette in Lütticher Diöces, verkauft aus dessen Nachlaß dem Kloster Himmerode vier Stück Landes im Banne des Dorfes beim h. Kreuz vor Trier.

1344. Walram, Erzbischof zu Cöln, befreit den Himmeroder Klosterhof in Rheinbach dafür, daß das gen. Kloster ein Stück der Stadtmauer von 12 Ruthen Länge auf eigene Kosten gebaut hat, für immer von allen Beiträgen zur Befestigung der Burg und Stadt Rheinbach.

1345. Gr. Johann von Sponheim schenkt zu seinem und seiner Eltern Seelenheil, sechs Sester Dreygulden „alle Jahr zu geben zu einem ewigen Lichte in die Lampe bei den Gräbern seiner Eltern.“

1348. Jacob, Herr zu Munkelair, Ritter, und Eysance, seine Frau, dann Jacob, ihr Sohn, schenken dem Kloster Himmerode ein Stück Wingerts in der Pfllege zu Bumere, zur Stiftung einer Jahreszeit für ihre Familien.

1357. Wilhelm, Herr zu Manderscheid, und Jenette, seine Hausfrau, schenken zu dem Altar Mariae Magdalenae im Münster von Himmerode, wo ihre Eltern begraben liegen und auch sie einst liegen wollen, als Stiftung einer ewigen Messe und einer ewigen Lampe, das Vogteifuder Weins aus Lüzingen und 4 Mtr. Korn jährlich aus der Mühle auf der Keile bei Briendorf.

1362. Else, Gerard v. Reyls Witve, schenkt dem Kloster Himmerode ihr ganzes Vermögen, mit Vorbehalt der Nutzung für sich und ihren Nessen Isenbart, im Kloster.

1376. Peters v. Studirichaim, Wepelings, Kaufbrief für das Kloster Hemmenrode über alle seine Rechte und Güter zu Kympalzel und Dailheim bei Welschpillich, um 600 Gld.

1393. Der Gebrüder Dietrich und Wilhelm, Herrn zu Esch und Katharinen, Dietrichs ehelicher Hausfrau Kauf-

brief für Abt und Convent zu Himmerode über einen Winger zu Brydail mit einigen Zinsen, die das Kloster bisher zu Lehen trug, als Ackerlehen von Metz und über ihre Zinsen aus Muclingen.

1398. Schoißart v. Schailpillich, ein Edelknecht, verkauft dem Kloster Hemmenrode sein eigen Dorf und Gut zu Haßhauwe m. a. J. um 150 M. Gld.

1405. Claiß, Pastor zu St. Nidor über Brücke, Priester, und Claiß, sein Sohn, verzichten auf ihre Rechte, Erbschaft und Forderung an einem Hause in Juden-Murgassen in Trier, zu Gunsten des Klosters Himmerode.

1477. Notariatsinstrument über der Matrone Katharine, Heinrich von Steffenshusen Wittwe, Schenkung ihrer ganzen Habe an das Kloster Himmerode gegen lebenslänglichen Unterhalt.

1781, 29. August. Vergleich zwischen dem Grafen F. H. B. E. v. Kesselstadt und dem Kloster Himmerode über die Jagd und Fischerei auf den Bannen von Bruch, Arnrath und Mellich, und in der Salmbach.

1784, 9. August. Des Dechants und Capitels der Kirche des h. Servatius zu Utrecht Schenkungsbrief für den Abt v. Pidoll zu Himerod über eine Knochenpartikel vom heil. Servatius.

## Hosingen bei Luxemburg.

### Augustiner Nonnenkloster.

Wie Bertholet in seinen Annalen III. S. 334 angibt, wurde das Kloster Hosingen zur Zeit des Kaisers Heinrich IV. († 1106) von Gerhard von Sponheim gegründet. Die Stiftungsurkunde ist verloren, daher das Jahr ungewiß.

Die Nonnen folgten zuletzt der Regel der regulirten Canonissen vom Orden des h. Augustin.

In den „pièces“ I bei Bertholet heißt es:

„Le comte Gerard et la Comtesse Adelaide de Sponheim ont fondé ce Monastère“.

Die Reihenfolge der Aebtissinnen ist folgende:

- 1) Sara von Sponheim, Todesjahr unbekannt.
- 2) Ida von Bianden, † 1354.
- 3) Adda von Duren, † 1385.
- 4) Sara von Hofy, ?
- 5) Margaretha von Wilir (Weiler).
- 6) Adelheid von Waver.
- 7) Irmengard von Stolzenburg.
- 8) Margaretha Johanna von Holdewig.
- 9) Adelheid von Wilre, † 1471.
- 10) Margar. von Wilk, † 1483.
- 11) Anna von Wiler.
- 12) Margaretha de la Roche (von Fels), † 1502.
- 13) Margaretha von Bassenheim, † 1506.
- 14) Margaretha von Lissingen, gen. Hack, † 1539.

15) Irmengard von Monte, † 22. Juni 1560.

16) Margar. von Bress, † 1595.

17) Maria Hack von Liffingen, geb. von Malburgh,  
† 1627, 18. Mai.

18) Elisabeth von Oberhausen, † 1647.

19) Anna Cathar. von Raab-Bündrig, 34 Jahre lang  
Nebtiffin, † 1682.

20) Susanna Magdal. von Raab-Bündrig, † 1689.

21) Anna Philippine von Mouslin, 39 Jahre lang  
Nebtiffin, † 10. Februar 1729.

22) Clara Susanna von Mouslin, † 1743.

23) Maria Catharina v. Ronnancourt, † 12. Mai 1773.

24) Maria Cathar. von Borßheim, erw. 4. Juni 1773

stirbt ?

Das Wappen war ein silberner Sparren im blauen Feld, zur Rechten und Linken des Sparren ein silberner Stern und unten ein Arm, der eine Fackel hält.

Vom Kloster Hofingen ist die Kirche mit 2 Thürmen, im Rococostil des vorigen Jahrhunderts gebaut, nebst den Klostergebäuden noch vorhanden, und sind solche in den 1860er Jahren ihrer Bestimmung wieder zurückgegeben<sup>1)</sup>.

1) Archivalien des Staatsarchivs Coblenz.

## Hoven.

### Cistercienser-Nonnenkloster.

#### Quellen und Literatur:

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Elvenich: Zur Geschichte des Klosters Hoven, Programm des Gymnasiums zu Düren, 1865.

Oberpfarrer Nagelschmitt zu Zülpich. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. XXXII. Heft.

In der Nähe und zwar etwas südlich von Zülpich liegen das Dorf und die Gebäude des vormaligen Klosters Hoven, welche zur Bürgermeisterei Sinzenich, Kreis Euskirchen gehören, und ehemals dem Süllichschen Amte Nideggen untergeben waren.

Es ist dort classischer Boden, denn es wurde daselbst, wie Bärtsch, Eiflia illustr. III. 1. 1. S. 203 referirt, ein Denkstein mit römischer Inschrift gefunden. Wo später die christliche Kirche sich erhob, soll zur Römerzeit ein dem Bacchus geweihter Tempel gestanden haben, wie man aus einem 1591 beim Kloster gemachten Funde einer Bacchusstatue schließen will.

Diese Bacchusstatue von Stein, eine Darstellung des Bacchus, auf einem Fasse reitend, wurde damals von der Aebtissin des Klosters dem Grafen Hermann von Manderscheid geschenkt. Dieser ließ die Statue wegnehmen, davon eine Copie in Eisen machen und an der Fundstelle ein eisernes Kreuz errichten mit der Inschrift:

„Illustris Hermannus, Comes de Manderscheid et

Blankenheim consensu Abbatissae et virginum hujus Coenobii Vestalium idolum Bacchi hinc avehi, inque illius locum effigiem hanc reponi jussit anno domini 1591 mense Novembris<sup>1)</sup>.

Das Original von Stein ist zu Grunde gegangen; die Copie in Eisen hat sich erhalten und war (nach Bärtsch) in den 1820er Jahren im Besitz eines Herrn Peucken zu Sünkerath. Eine Miniaturcopie derselben befindet sich auf Tafel XI des obengenannten Werkes von Bärtsch I. 1. Auf einer noch heute in einer Gartenmauer des ehemaligen Klosters eingemauerten alten Steintafel ist, soweit sich entziffern läßt, diese Schenkung des Graf Hermann von Manderscheid im Jahre 1591 und zwar „consensu abbatissae et coenobii Vestalium“ etc. verewigt.

Laut Bericht des Herrn Nagelschmitt in den Rhein. Annalen sind auch in der Mitte der 70er Jahre beim Ausgraben eines Regensarges im Klosterhofe bedeutende Funde in Thon und terra sigillata gemacht<sup>2)</sup>.

In einer Urkunde des kölnischen Erzbischofs Arnold I. (von Geldern) vom Jahre 1140, wo von der Theilung der Güter der Siegburger Propstei Zulpich und dem Geistlichen daselbst die Rede ist, wird auch das Gut Hoven genannt.

Die Gründung des Klosters Hoven fällt in das Ende des 11. Jahrhunderts.

In dem Kloster St. Thomas an der Kyll war bereits wenige Jahre nach dessen im Jahre 1185 erfolgter Gründung

1) Wenn in der Eiflia illustr. I. S. 550 angegeben ist, der Graf Manderscheid habe eine Copie der Bacchusstatue in Eisen dem Kloster geschenkt, so kann das nur auf einer irrthümlichen Interpretation der obigen Inschrift beruhen. Man wird zunächst einem Nonnenkloster keinen Bacchus schenken und die Copie einer Statue wohl nicht einfach eine effigies nennen.

2) Rhein. Annalen I. c. S. 2.

der Andrang adliger Fräulein so groß, daß die Kläue nicht mehr ausreichten und die erzbischöfliche Behörde in Trier sich veranlaßt sah (laut Urkunde des Domdechanten Johannes vom Jahre 1188)<sup>1)</sup> einen Theil der dort zu zahlreich gewordenen Nonnen nach Hoven bei Zülpich zu versetzen, wo Philipp von Heinsberg Erzbischof von Cöln eine Stelle für einen Klosterbau angewiesen hatte unter der Bedingung, daß die in der Diöcese Cöln gelegenen Güter des Klosters St. Thomas der neuen Stiftung Hoven überwiesen würden. Eine weitere Bedingung bei dieser Güterschenkung war, daß Hoven jährlich 5 Mark an St. Thomas zahlen sollte. So entstand das Kloster Hoven und zwar nach der Regel des Cistercienserordens.

Die Stifter und Wohlthäter dieses neuen Klosters werden in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Philipp I. (von Heinsberg, 1167—1191) vom Jahre 1190 genannt<sup>2)</sup>. Es sind sämmtlich Mitglieder einer damals neu gegründeten Bruderschaft zu Ehren des heiligen Geistes (S. spiritus paraelyti) nämlich: die Geistlichen des Dekanats Zülpich Cuno und Adolph, der Pfarrer Albero zu Witherke (Wichterich), Gerhard, Pfarrer zu St. Peter in Zülpich, Johann, Pfarrer zu Guskirchen (Dwiskirchen) und dessen Amtsvorgänger Eppo, Swanus, Pfarrer zu St. Martin in Zülpich und Conrad, Pfarrer zu Blatten, ferner die Weltlichen (laici) Gottfried von Wolfenburg und Philipp von Zülpich, Daniel, dessen Nachbar und Conrad, dessen Bruder, Heinrich Moysewin, Hermann von Hoven und dessen Bruder Conrad, Heinrich Froitel und noch einige Andere. Der Erzbischof ließ sich selbst in die Bruderschaft aufnehmen. Eine Edeldame Ida von Hengebach und deren Sohn Dietrich

1) Lacomblet I. Nr. 512, S. 359.

2) Lacomblet I. Nr. 526. S. 367.

folgten diesem Beispiele und schenkten der Genossenschaft das Patronat der Kirche zu Hoven und eine Mühle daselbst<sup>1)</sup>. Diese Mühle war von Eberhard, einem Oheim (patruus) des Dietrich von Hengebach als präsumtiven Erben für den Altar Mariae und Maximini bestimmt gewesen.

Die Bruderschaft hatte von dem gen. Eberhard Ländereien eingetauscht und auch von dem Bruder des Erzbischofs Ländereien zu Kessenich (bei Guskirchen) zum Geschenk (für dessen Seelenheil) erhalten.

Als nun Erzbischof Philipp sich mit dem Trierer Capitel wegen Unterbringung der in St. Thomas überzähligen Nonnen in Verbindung gesetzt hatte, scheint derselbe die Bruderschaft veranlaßt zu haben, ihre sämtlichen Besitzungen zur Gründung eines Klosters in Hoven herzugeben. War doch damit auch die oben erwähnte Erwerbung von benachbarten Gütern des Klosters St. Thomas verbunden. Erzbischof Philipp bestätigte die den ancillis dei gemachte Schenkung gleichzeitig mit einer unterdeß noch hinzugekommenen von 30 Morgen Land bei Gymnich seitens eines Erwin (in remedium anime sue) durch Urkunde von 1190 (regnante Friderico romanorum imperatore augusto)<sup>2)</sup>.

Papst Coelestin III. nahm laut Bulle vom 2. Idus Novbr. (12. Novbr.) 1191 das Kloster, welches in der Bulle als „Benedictinerkloster“ (secundum Benedicti regulam) in der vorher erwähnten Urkunde als „ordinis Cisterciensis“ bezeichnet ist, in den besonderen Schutz des Römischen Stuhles, verlieh ihm das Recht die Aebtissinnen zu wählen und bewilligte demselben noch andere Privilegien<sup>3)</sup>.

1) Siehe über die Grafen von Hengebach (Heimbach) unten Geschichte von Mariawald.

2) Lacomblet I. Nr. 526, S. 368.

3) Die Bulle ist abgedruckt bei Elvenich, Programm Düren, 1865, Anhang 1, ebenso bei Nagelschmitt l. c. der Rhein. Annalen.

Der Cölnische Erzbischof Adolph I. (Graf v. Altena) (1193—1205) befreite das von Gottfried von Wolfenburg dem Kloster geschenkte Gut, welches bereits der Vorbesitzer Eberhard von Hengebach vom Erzstifte Cöln zu Lehn trug, von allen Lasten und Zehntabgaben<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1200 beurkundete Erzbischof Adolph I., daß das Kloster vom Ritter Morich von Erpe (Erp), ein Allod mit dem dazu gehörigen Hofe für 70 Mk. gekauft habe.

Dieses Gut habe Morich von Erp von dem Graf Lothar von Hochstaden zu Lehn getragen und dieser habe zu Gunsten des Klosters auf seine Lehnherrschaft verzichtet<sup>2)</sup>.

In den Jahren 1208—1216 schenkte Graf Lothar (Lotharus de Aare) von Hochstaden auf Bitten eines Arztes (phisiei), Namens Wilhelm, dem Kloster eine Holzgerechtigkeit (dimidium currum) im Walde Hügbruch, welcher ihm gemeinschaftlich mit dem Grafen Wilhelm von Jülich gehörte<sup>3)</sup>.

Erzbischof Conrad bestätigte diese von seinem Vater gemachte Schenkung im Jahre 1255.

Der Kölnische Erzbischof Engelbert I., Graf von Berg (1216—1225), erscheint auch als Wohlthäter des Klosters. Er war, wie Eibenich l. c. S. 5 angibt, einer der größten Männer des 13. Jahrhunderts, eine Säule der Kirche, eine Stütze des Reiches, der sein großes Privatvermögen zu wohlthätigen Zwecken verwendete. Er befundete 1218, daß Eberhard von Hengebach dem Kloster Hoven, worin er selbst

1) Lacomblet I. Nr. 541, S. 378 und Eiffia illustr. III. 1. 1. S. 202.

2) ibid. Nr. 570, S. 399. Origin.-Urk. im Düsseldorfer Archiv.

3) Lacomblet II. Nro. 55, S. 29. Das Siegel des Lothar von Aare hat einen Adler mit weit geöffneten Flügeln und der Umschrift „Sigillum Lu . . . de Hoinstade“.

als Conventual eingetreten<sup>1)</sup>, den Zins von dem Ackerlande zu Floren, welches er dem Kloster verkauft, erlassen habe. Dieses Land sei dem Erzstift lehnspflichtig gewesen, er habe aber auf Bitten der Kinder Eberhards, nämlich des Grafen Wilhelm von Jülich, Theoderich und Eberhard, sowie der Töchter Jutta, Welheidis und Aleidis auf die Lehnsherrlichkeit verzichtet<sup>2)</sup>. Unter den Zeugen der Urkunde sind der magister Wilhelmus phisicus und Godofredus, Prior in Hoven genannt. 1219 erwarb Hoven ein Ackergut in Erp, welches Crato als Lehngut besaß<sup>3)</sup>.

Das Kloster erwarb im Jahr 1221 105 Morgen Seelant (Salland terra salica oder salaricia) in Frangenheim.

Dieses Land hatte früher dem Severinstift zu Cöln gehört und wurde vom Propst Heinrich dem Kloster in Erbpacht gegeben<sup>4)</sup>.

Im Jahre 1227 weist Papst Gregor IX. die Erzbischöfe von Cöln, Trier und Mainz und alle denselben untergebenen Prälaten u. an, Alle, welche das Kloster Hoven schädigen sollten, wenn sie Laien sind, zu bannen, wenn sie Cleriker sind, vom Beneficium zu suspendiren<sup>5)</sup>.

Im Jahre 1229 verzichtete Eberhard von Hengebach auf die Bede (Abgabe) von einem Gute zu Irnich, welches das Kloster Hoven von einem Maier (villieus) Hermann von Sinzenich gekauft hatte; zugleich befreite er als Vogt

1) Bekanntlich waren die Cistercienserklöster anfangs für Mönche und Nonnen gemeinschaftlich.

2) Lacomblet II. Nr. 75, S. 41. Dieser Eberhard von Hengebach war, wie Nagelschmitt l. c. S. 9 nachweist, der Stammvater der Grafen, späteren Herzöge von Jülich.

3) Siehe Elvenich l. c. S. 5.

4) Elvenich l. c. S. 8. Lacomblet II. Nr. 97, S. 53.

5) Bulle im Staatsarchiv Düsseldorf, abgedruckt bei Nagelschmitt l. c. S. 19.

von Zülpich (advocatus Tulpensis) das Kloster von aller Lehnungsverpflichtung<sup>1)</sup>.

In der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde von Hoven aus das Kloster Fröndenberg in Westphalen (später freiweltliches Fräuleinstift) gegründet<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1252 schenken die Ritter Heinrich von Breitbach und seine Gemahlin Lucia dem Kloster Hoven einen Weingarten gen. Ledinbergh im Kirchspiel Breitbach (Rheinbreitbach oberhalb Honnef)<sup>3)</sup>.

Nicolf Hirzelin, Bürger zu Cöln, und seine Gattin Elisabeth hatten an 5 Klöster, unter Andern auch an Hoven, einen jährlichen Bezug von 1 Malter Weizen und  $\frac{1}{2}$  Ohm Wein vermacht. Im Jahre 1256 verpflichtete sich das Cistercienser-Kloster Rindorp (Grau-Rheindorf) im Namen der Erblasser diese Abgabe jährlich an Hoven zu entrichten<sup>4)</sup>.

Ritter Reinken v. Brankenheim (bei Nideggen) schenkte 1293 dem Kloster Hoven die Güter, welche er zu Grenich bei Sinzenich besaß und von Gerlach von Dollendorf zu Lehn trug. Gerlach befreite das Kloster von der Lehnspflicht<sup>5)</sup> und besaß letzteres das Ackergut Grenich noch bei der Auflösung im Jahre 1802. Im Jahre 1297 übertragen die Eheleute Adam und Mathildis zu Mersburden ihre 10 Morgen Landes daselbst dem Convent Hoven unter Verpflichtung der jährlichen Feier ihrer Memorie.

Das Kloster hatte die Pfarreien an der Kirche St. Margaretha zu Hoven und St. Maximin zu Floren zu

1) Lacomblet II. Nr. 162. S. 84.

2) Elvenich I. c. S. 6.

3) Lacomblet Nr. 384, S. 206. Orig.-Urk. im Düsseldorf. Arch.

4) ibid. Nr. 433, S. 235.

5) ibid. Nr. 943, S. 559.

befezzen, allein, wie die Verpflichtung lautete, mit Conventualen aus dem Kloster Altenberg, unter dessen Aufsicht Hoven stand.

Die Kirche Maximin wurde 1528 vom Papst Clemens VII. dem Kloster Hoven incorporirt<sup>1)</sup>, nachdem ihm von der Aebtissin und dem Convent vorgestellt war, daß das Kloster verarmt und nicht mehr im Stande sei die Kosten der Gebäudeunterhaltung zu bestreiten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde nämlich das Kloster unter der Aebtissin Agnes vamme Steyne von einem großen Brandunglück heimgesucht („jemerlich Verbrant“) und verarmte<sup>2)</sup>. Damals wurden die Einkünfte des Klosters auf 24 Mark Silber, diejenigen der Kirche auf 2 Mark angeschlagen.

Im 17. und dem folgenden Jahrhundert haben sich die Verhältnisse des Klosters wieder gebessert, denn in Urkunden werden Ankäufe und Verpachtungen von Grundstücken erwähnt<sup>3)</sup> und in der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte ein Neubau, der 1777 vollendet wurde<sup>4)</sup>.

Die Kirche des Klosters war Wallfahrtsort, denn sie besaß ein in einem nahen Walde von einem Schäfer entdecktes wunderthätiges Kreuz. Dieser Schäfer, so geht die Sage, bemerkte einst, daß seine Schaaf an einer bestimmten Stelle des Waldes niederknieten und als er sich staunend der Stelle näherte, fand er an einem Baume ein Kreuz. Er brachte es nach Hoven in das Kloster, wo sich bald eine Menge Volk vor dem Wunderkreuze versammelte.

1) Originalbulle im Staatsarchiv Düsseldorf.

2) Siehe Elvenich l. c. S. 10, Urkunde vom Jahre 1462.

3) Z. B. Verpachtung von den Ländereien zu Wichterich durch die Aebtissin Benedicta Blandina im Jahre 1770. Originalurkunde im Düsseldorfer Archiv.

4) Elvenich l. c. S. 12.

Da der Wald, in welchem das Kreuz gefunden war, der Stadt Zülpich gehörte, und das Gnadenbild zahlreiche Processionen und Opfergaben, also materielle Vortheile, an sich zog, so machte die Stadt Zülpich dem Kloster Hoven das Eigenthum und den Besitz des Kreuzes streitig. Es entstand darüber ein Proceß, der aber zu Gunsten des Klosters verlief, da die Entscheidung sich darauf gründete, daß zwar der Wald der Stadt Zülpich, der Baum aber (quo titulo, ist nicht gesagt) dem Kloster Hoven gehöre und das Kreuz gleichsam als eine Frucht des Baumes zu betrachten sei.

### Abtissinnen.

Von den Abtissinnen des Klosters ist wenig bekannt. Die erste derselben soll Sophia aus Walberberg, früher Nonne in Dietkirchen, gewesen und 1221 gestorben sein.

Der bekannte Casarius von Heisterbach erzählt<sup>1)</sup> von einer Abtissin Gertrudis, welcher die h. Lufthildis (von Lufftelberg bei Bonn) erschienen sei und sie auf ihr Gebet von Augenschmerzen geheilt habe. Diese Gertrudis muß die Nachfolgerin der Sophia gewesen sein, denn sie soll um 1222 gelebt haben.

Zur Zeit des h. Hermannus Josephus war Elisabeth Abtissin zu Hoven und scheint der Gertrudis gefolgt zu sein.

Dieser Hermann Joseph, geboren zu Cöln, lebte unter dem Abt Macharius in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. als Mönch in Steinfeld. Er stand im Rufe der Heiligkeit, da er Erscheinungen und die Gabe der Weissagung hatte. Derselbe starb auf einem Besuche behufs Abhaltung von Exercitien in Hoven und wurde auch dort begraben; der

1) Caesarii Heisterb. Memorabil. lib. VIII. cap. 82. Eifflia illustr. III. 1. 1. p. 234.

Leichnam aber später im Jahre 1509 von Steinfeld reclamirt und in der dortigen Kirche unter einem Marmordenkmal, behufs Verehrung, beigesetzt. (Siehe Steinfeld.)

In einer am St. Lucientag ao. 1343 abgefaßten Urkunde wird eine Aebtissin Bertrait (Bertrada) erwähnt<sup>1)</sup>.

An der Kanzel der der h. Margaretha gewidmeten Kirche zu Hoven stand eine Inschrift:

Anna von Binsfeld, Frauen von Hoven anno 1616.

Diese Aebtissin war die jüngste Tochter des Heinrich von Binsfeld und der Elisabeth von der Horst zu Heimerzheim<sup>2)</sup>.

Eine Aebtissin Veronica, Freiin von Hoven, wird um 1707 genannt. Dieselbe starb laut Grabstein 1708.

Im Jahre 1708 starb die Kellnerin und Küchenmeisterin Anna Isabella von Kolf.

Ueber die folgenden Aebtissinnen geben uns die jetzt noch in dem Chor der ehemaligen Kirche vorhandenen Grabsteine Aufschluß:

1714 obiit abbatissa etc. Schall von Bell.

1719 obiit abbatissa von Kolf von Vettelhoven.

1736 obiit abbatissa Eleonore von Bonninghausen zu Walbeck.

1738 obiit abbatissa Freifrau Anna Francisca von Toneli.

1775 obiit abbatissa Benedicta Blandina Freyin von Closter zu Pachorst.

1776 obiit abbatissa Freyin von Wolfskeel zu Besch.

Die letzte Aebtissin war Maria Gertrudis von Brackel. Im Jahre 1767 zu Bedburg-Reifferscheid geboren, trat sie 1783 zu Hoven in den Orden des h. Bernhard (Cisterc.),

1) Privatmittheilungen aus Cöln.

2) Eiflia illustr. II. 1. Abth. S. 58.

wurde 1789 zur Nebtiffin gewählt und starb am 25. Juni 1818 zu Cöln.

Bei Aufhebung des Klosters war Maria Esther von Meer Priorissin. Sie war die Tochter des Johann Richard Felix von Meer und der Maria Franciska von Hövel, und starb, 86 Jahre alt, am 22. Januar 1822 zu Zülpich.

Außer ihr befanden sich bei der Aufhebung noch vier Klosterjungfrauen und eine Laienschwester, Fräulein von St. Remy, im Kloster. Die ersteren waren zwei Fräulein von Agris und zwei Fräulein von Schwarzenberg. Eine der letzteren Namens Johanna Maria, Tochter von Leonhard von Schwarzenberg, Notar zu Raeren bei Eupen und der Maria Anna Männecke, starb am 7. Novbr. 1848 zu Langerwehe, Kreis Düren, im Alter von 74 Jahren.

### Besitzungen.

Das Kloster hatte bedeutende Güter, welche theils in und um Hoven lagen, wie Nagelschmitt angibt, ca. 300 Morgen Acker und 50 Morgen Wiesen. Bei deren Versteigerung im Anfang unseres Jahrhunderts kaufte ein Herr La Marche aus Lüttich von diesem Hovener Besitz 230 Morgen und parcellirte dieselben im Jahre 1817 mit bedeutendem Vortheil. Derselbe La Marche kaufte auch das dem Kloster gehörige Brackerendesgut zu Floren, wozu 150 Mrg. Land gehörten.

Zu Langendorf, südlich von Hoven, besaß das Kloster 58 Morgen, sodann am Rothbache bei Uelsenich die sog. Nonnenmühle mit 34 Morgen Land<sup>1)</sup>.

Zum Hofe Grenich bei Sinzenich gehörten 100 Morgen Land, wovon die eine Hälfte auf dem Bann von Sinzenich, die andere in der Gemarkung von Enzen lag. Dieser

1) Eiffia illustr. I. S. 207.

Hof war von der französischen Regierung anfangs zur Dotirung der Ehrenlegion bestimmt, wurde aber später versteigert und von einem Herrn Abels in Commern angekauft.

Zu Erp besaß das Kloster den Brumshof, hatte auch einen Antheil an der Gerichtsbarkeit und das Recht, einen Schöffen zu ernennen<sup>1)</sup>. Bei der Versteigerung hatte ein Herr Dotez (?) aus Cöln den Hof für 21,000 Fr. (5600 Thlr.) erstanden.

Zu Oberwichterich hatte das Kloster einen Hof mit 106 Morgen. Diesen kaufte Johann Wachendorf in Frauenberg im Jahre 1805 für 4000 Thlr.<sup>2)</sup>.

Früher, im Jahre 1469, hatte das Kloster von einem Hof bei Uelpenich (bei Lövenich unweit Commern), welcher dem Stifte Nideggen gehörte, eine jährliche Erbrente von 4 Mtr. Roggen<sup>3)</sup> zu beziehen. Von den ehemaligen Abteigebäuden, nicht weit vom gleichnamigen Dorf und 10 Minuten von der Stadt Zülpich gelegen, existirt noch das Wohnhaus mit der Jahreszahl 1711 über der hinteren, und dem bischöflichen Wappen und der Jahreszahl 1722 über der vorderen Eingangsthür, sowie das Brauhaus, und wird ersteres von einem ackerbautreibenden Privaten Namens Söhnen bewohnt. Die Kirche und das Brauhaus werden als Scheune resp. zu landwirthschaftlichen Zwecken benutzt. Erstere ist eine einseitige Basilika mit fünfseitiger Chorabsis im Stile des vorigen Jahrhunderts. Im Chor liegen die von uns eingesehenen und erwähnten Epitaphien der Aebtissinnen aus dem 18. Jahrhundert.

Im Gewölbe des Langschiffes und ebenso über der Eingangsthür des ehemaligen Klosters glänzt in noch gut

1) Eifflia illustr. I. 2. Abth. S. 1018.

2) Eifflia illustr. III. 1. 1. S. 222.

3) Broig, Tolbiacum, S. 203.

erhaltener Polychromie das erwähnte Wappen mit Bischofs-  
Insignien, wahrscheinlich vom Kurfürsten Franz Ludwig von  
Pfalz-Neuburg (1716—1729), indeß steht der Glanz dieses  
Wappens in grellem Contrast zu dem jetzigen Zustande all-  
dieselbst, nachdem im Wege der Erbtheilung der größte Theil  
des früheren Areal's von dem Klostergut abgetrennt worden  
ist. Die Mauern des früheren, jetzt von der Cöln-Luxem-  
burger Provinzialstraße durchschnittenen Gartens sind noch  
vorhanden, allein innerhalb dieser Mauern ist jetzt viel Dede  
und Leere. So ändern sich die Zeiten und die Verhältnisse.

## St. Hubert.

### Benedictiner-Abtei.

#### Quellen und Literatur.

Archivalien des Staatsarchivs zu Coblenz.

Cantatorium S. Huberti. Monumenta Germaniae Script. VIII.

Vita Theoderici abbat. Andaginensis. Mon. Germ. Script. XII.

Bertelius, historia Luxemburgensis.

Reitberg, Kirchengeschichte.

Die ursprüngliche Gründung des Klosters St. Hubert, zwischen Lüttich und Arlon in den Ardennen gelegen und benannt nach dem h. Hubert, dem bekannten Schutzpatron der Jagd, soll von einem Beregisus, dem geistlichen Begleiter der Plectrudis, Gemahlin des Pipin von Heristall, herrühren, also in das Ende des 7. Jahrhunderts fallen<sup>1)</sup>. Zwar finden sich in der „Liste chronologique des Abbés de St. Hubert, tirée des archives de l'Abbaie“<sup>2)</sup> Nachrichten über eine frühere geistliche Stiftung dahin lautend:

„L'église d'Andoin, connue aujourd'hui sous le nom de St. Hubert en Ardenne, a été, dit on, consacrée par St. Materne évêque des Tongres, l'an 102, en l'honneur de St. Pierre. Elle fut détruite par les Huns, l'an 451, cédée à St. Birgise l'an 687, dotée la même année par Pepin d'Heristall, retablie par Walcand évêque de Liège en 814 et donnée aux Benedictins l'an 817, qui depuis y ont bati un monastère célèbre“.

1) Mabillon, Annal. O. B. IV. 1. S. 294.

2) Cobl. Archiv, im Auszug.

Indeß war nach dem Durchzug der Hunnen die Gegend zu einer vollständigen Einöde geworden und in diesem Zustande 237 Jahre<sup>1)</sup> geblieben, bis Pipins Schenkung von Andagium (Andainum wovon später Andoin) die Gründung einer neuen Kirche daselbst durch Beregisus bewirkte und die Cultivirung und Besiedelung dieses einsamen Wald-districtes anzubahnen ermöglichte<sup>2)</sup>. Es ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, ob Beregisus seine neue Stiftung (cella) mit Mönchen oder mit Canonikern besetzte; wenn das erstere überhaupt der Fall gewesen ist, so muß es sich später wieder geändert haben, denn die nächsten Nachrichten über diese Cella lassen sie von den letzteren (clerici) besetzt erscheinen<sup>3)</sup>. Diese Stiftung war im Anfang des 9. Jahrhunderts zu dem äußersten Grad von Dürftigkeit herabgesunken (clerici praefatae ecclesiae beati Beregisi, cum jam paene deficerent, utpote in tam vasta et sterili eremo constituti), und es bedurfte des Eingreifens des Bischofs von Lüttich, Walcaud oder Waltcaud, um sie zu zu weiterer Existenz und kommender Blüthe zu beleben. Er führte 817 dort die klösterliche Ordnung und die Mönchsregel ein, stattete die Stiftung mit Einkünften aus und vermehrte die Zahl der dort Gott dienenden Männer; den größten Anstoß endlich zum weiteren Gedeihen gab er dadurch, daß er, mit Bewilligung des jeder Förderung des kirchlichen Lebens wohlge-  
neigten Kaisers Ludwig des Frommen, 825 die Gebeine des heiligen Hubert dorthin überzuführen gestattete.

Hubert war Bischof von Maestricht und Nachfolger des bei Lüttich im Jahre 708 ermordeten Bischofs St. Lambertus. Er ließ dessen Gebeine von Maestricht nach Lüttich

1) Das Cantatorium S. Hubert. c. 1. berichtet wohl fehlerhaft 337 Jahre.

2) Cant. S. Hubert c. 1. und c. 3.

3) ibid. c. 2 und c. 5.

bringen, womit zugleich der Uebergang des Bischofssitzes von Tongern-Maestricht nach Lüttich verbunden gewesen sein soll, jedoch unter Beibehalt des Titels Bischof von Tongern. Von ihm wird erzählt, daß er in den Ardennen zu Toxandrien und Brabant das Evangelium gepredigt, das Heidenthum ausgerottet, Kirchen gebaut und Wunder verrichtet habe, nachdem er selbst durch ein Wunder bekehrt worden war. Eines Sonntags, als er statt zur Kirche auf die Jagd ging, sei ihm Christus am Kreuz, zwischen den Geweihen eines Hirsches, erschienen, da habe er sich umgewandelt und sei ein Jünger des h. Lambert geworden. Diese fromme Legende soll wohl die Beziehungen Huberts zum Waidwerk und seine Erhebung zu dessen Schutzpatron erklären, wird aber in der von seinem Biographen berichteten Thatsache, daß er vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand dem Waidwerk sehr ergeben war, ihren Ursprung haben.

Hubert starb im Jahre 727; seine Gebeine wurden 743 unter Karlmann zum ersten Male erhoben, wobei sie in ganz unversehrteter Erhaltung befunden wurden und, wie oben erwähnt, 825 nach Andagium überführt, welches dann in der Folge den Zusatz Saneti Huberti erhielt, ein Zusatz, der in späterer Zeit dem Kloster und dem sich daran bildenden Ort, unter Verdrängung des alten, den Namen St. Hubert gegeben hat.

Das neue Kloster wurde vom Bischof Waltaud aus seinen und seines Bruders Trohengold Besitzungen sowie anderweit reichlich dotirt, in diesem Besitz durch Papst Leo wie durch Ludwig den Frommen bestätigt und von Letzterem mit Schenkungen bedacht. Die Besitzungen lagen zum Theil in der Nähe, in dem heutigen belgischen Luxemburg, z. B. Balizeul, Semelle, Marloye, Aye; zum Theil längs der Maas, wie Givet, Anseremme, Terwagne, Tilleul; ferner

Weinberge bei Huy, ein Gut bei Lüttich u. s. w.; dieselben gingen aber größtentheils dem Kloster „non solum violentia saecularium, sed etiam episcoporum Leodiensium“ bald wieder verloren.

Ueber die Geschichte von St. Hubert während der nächsten 200 Jahre ist wenig bekannt, erst mit dem 11. Jahrhundert fließen die Quellen reichlicher, als das Kloster sich zur höchsten Blüthe erhob. Im Jahre 1034 starb Abt Remuard und ihm folgte Adelar, früher im Kloster St. Trond. Dieser kluge und energische Abt verstand es während der Kämpfe Kaiser Heinrichs III. mit Herzog Gottfried von Lothringen das Kloster bei seiner schwierigen Lage nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch zu erhöhen.

So erhielt er vom Kaiser das Recht auf Jahrmärkte, Zölle und eigene Gerichtsbarkeit; er kaufte den vierten Antheil des fiseus Calviciacus (Chevigny bei Montmedy), erhielt das Patronat der Kirche zu Alventium (Avents) wieder und begann den Neubau des Klosters.

Sein Nachfolger war der in jeder Hinsicht bedeutende Dietrich, geboren 1007 zu Verna bei Tuin, Sohn eines Ritters Gonzon, erzogen in den Klöstern Maubeuge und Lobbes, in welchem letztem er mit 19 Jahren als Mönch die Tonsur nahm. Demnächst wirkte er längere Zeit als ruhmvoller Lehrer an den Klosterschulen zu Verdun, Stablo und Mouson a. d. Maas, trat eine Wallfahrt nach Jerusalem an, die aber in Ungarn ihr Ende nahm, da er sich von dort nach Rom begab, wo er mit dem nachherigen Bischof von Lüttich, Dietwin, zusammentraf. Dieser Bischof ernannte ihn nach dem Tode Adelards 1055 zum Abt von St. Hubert, nachdem Kaiser Heinrich III. bereits seine Absicht kundgegeben hatte, ihn zum Vorsteher der Schule in Fulda zu ernennen<sup>1)</sup>.

1) Vita Theoderici c. 1—16, Cantator. c. 11.

In strenger Winterkälte barfuß und mit entblößten Haupte ging Dietrich zu seinem Kloster, um dort die verlorene Disciplin wieder herzustellen und nach außen hin die Macht und das Ansehen der „nuda et desolata“ Abtei wieder zu heben<sup>1)</sup>. In strengster Ascese sowie mit Milde und Geduld führte er seine Mönche zur Klosterzucht und zu wissenschaftlichem Streben zurück, so daß das Kloster der Sitz bedeutender Gelehrten wurde. Nach außen hin vermehrte er durch Stiftung neuer Cellen und Gütererwerb seinen geistlichen Einfluß und seine weltliche Macht. So z. B. erwarb er die Cella Pirensis zwischen Marlais und Fainon vom Graf Arnold von Chiny 1068, eine fernere bei Ebernicortem (Diöcese Laon) 1071, wo das Kloster bereits seit Waltcauds Zeit Besizungen hatte, sodann die Peterskirche zu Bullonum (Bouillon) vom Herzog Gottfried mit Gütern in Astinctum (Assenoy), Givogne bei Sedan, und Bellavallis; ferner erlangte er den Brückenzehnten bei Givet zurück, erwarb die noch fehlenden Theile des früher erwähnten fiscus Calvoiacus, endlich Mühlen zu Huy u. a. Diese Machterweiterung der Abtei erregte erklärlicherweise den Neid und Widerspruch der benachbarten Dynasten, namentlich des Herzogs Gottfried des Jüngeren. Infolge dessen begab Abt Dietrich sich 1074 nach Rom, wurde dort von der schon damals von ihrem Gemahl getrennten Markgräfin Mathilde freundlich empfangen und dem Papst Gregor VII. vorgestellt. Von diesem erhielt er die Bestätigung seiner Besizungen, sodaß der spätere Protest des Bischofs von Lüttich, welcher hierdurch seine Rechte für beeinträchtigt hielt, erfolglos blieb. Endlich widmete der Abt seine Thätigkeit der Erneuerung und Erweiterung der Klostergebäude durch Bau einer neuen Crypta 1064, mehrerer Oratorien und Altäre,

1) Vita Th. c. 17.

welche von dem Lütticher Bischof Heinrich 1076 geweiht wurden; auch beschaffte er Kleinodien und werthvolle Bücher für den Klosterschatz, da die einst von Ludwig dem Frommen geschenkten meist abhanden gekommen waren. Nachdem er so nach allen Richtungen seinem Kloster den größten Aufschwung gegeben, beschloß er, durch Anstrengungen, Alter und Mühsal aufgerieben, sein thätiges Leben im Jahre 1087.

Als bemerkenswerth zu dieser kurzen Geschichte Dietrichs verdient noch nachgetragen zu werden, daß unter ihm zum ersten Male von der Heilung eines von einem tollen Hunde Gebissenen die Rede ist<sup>1)</sup>.

Die Tradition dieser und ähnlicher Wunderheilungen hat bis auf die heutige Zeit noch ihre Anziehungskraft für St. Hubert ausgeübt.

Als Nachfolger des so bedeutenden Abtes wurde einstimmig der bisherige Propst Dietrich II. zum Abt erwählt, welcher indeß den in ihn gesetzten Erwartungen nicht entsprach.

Unfähig sich selbst zu beherrschen, suchte er die Gunst Einzelner seiner Mönche durch eitle, nicht zu erfüllende Versprechungen zu gewinnen und rief dadurch Zwiespalt und Zerwürfniß im Klosterleben hervor. Im Anfang gelang es noch dem Bischof von Lüttich den Ausbruch einer Empörung der Mönche zu verhindern und dem Abt die Vermehrung der Klostergüter zu ermöglichen. So wurden Moroldiheis (Morlez), der Mons Pincionis (Pinsamont), die Cella Canonis (Cons bei Longuyon) erworben, die Zehnten von Brüm auf dem Gut zu Chevigny gegen Hingabe einer Kirche zu Maïssin eingetauscht und ein Krankenhaus gebaut. Als aber 1091 Bischof Heinrich gestorben war, und durch Machtspruch Kaisers Heinrich IV. Otbert das Bisthum Lüttich erhalten hatte, wurde das Kloster St. Hubert in den

1) Cantator. S. Hubert. c. 27.

damaligen weltbewegenden Streit zwischen Kaiser und Papst verwickelt und davon erheblich betroffen. Bischof Othbert stand auf kaiserlicher, der Abt Dietrich auf päpstlicher Seite; es entspann sich zwischen beiden ein langjähriger Kampf, dessen wechselvolle Phasen im Cantatorium anschaulich geschildert sind und hier nur kurz erwähnt werden können. Zuerst, 1092, wird Dietrich nach Lüttich vorgeladen und verurtheilt, weshalb er sich mit den Schätzen des Klosters nach der Cella Cons bei Longuyon flüchtet und zwar unter Beistimmung eines Theils der in St. Hubert zurückgebliebenen Mönche.

Im Lauf der Jahre stellt Othbert in St. Hubert drei Aebte gegen Dietrich auf, Ingo Brand, Gerard und Wiredus, welche selbstredend nur innerhalb des Bisthums Lüttich auf kurze Zeit ihre Macht entfalten konnten, während Abt Dietrich auf den in den Diöcesen Laon, Rheims, Verdun und Metz gelegenen Besitzungen unbeschränkt weiter schaltete. Dieser Zwiespalt führte Störungen in den Zehnt- und sonstigen Einkünften und infolge dessen Dürftigkeit der Mönche und Güterverschleuderungen herbei. Interventionen des Adels und des Papstes blieben erfolglos und als 1109 Abt Dietrich resignirte, war der Glanz und Einfluß von St. Hubert geschwunden.

Ueber die Geschichte des Klosters in den folgenden Jahrhunderten kann nichts berichtet werden<sup>1)</sup>. Erst aus dem Jahre 1568 erfahren wir von einer neuen Katastrophe. Ein fränkischer Edelmann mit Namen Janlins hatte eine Schaar Tempelstürmer um sich versammelt und wüthete mit Feuer und Schwert gegen Kirchen, Bilder und Heiligthümer. Zunächst bedrohte er das benachbarte Orval, und durch List von dort zurückgehalten, wandte er sich gegen

1) Das Werk *Chronique de l'abbaye de St. Hubert* von de Robaulx de Soumoye, Brüssel 1847, konnte leider nicht eingesehen werden.

St. Hubert. Der dortige Abt war hiervon frühzeitig avvertirt, so daß er mit seinen Mönchen den Körper des heiligen Hubertus und das sonstige Werthvollste in Sicherheit bringen konnte. Er floh mit dem Convent in die Wälder. Die Feinde plünderten und äscherten nicht bloß das Kloster, sondern auch die Kirche ein, und schleppten solche Holzstöße in die dort lodernden Flammen, daß das Dach einstürzte und sämtliche 24 Glocken, welche theils zum Glockenspiele dienten, schmolzen.

Man stellte Kloster und Kirche wieder her und brachte den Körper des h. Hubertus an eine verborgene Stelle der letzteren.

Ueber die folgenden Zeiten des Klosters fehlen die näheren Nachrichten. Dasselbe hat bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fortexistirt, wie wir aus der nachfolgenden Reihe seiner Aebte ersehen werden. Die Klosterzucht scheint daselbst fortdauernd eine gute und strenge gewesen zu sein, denn es wird berichtet, daß viele Cleriker aus Lüttich und Umgegend sich in das Kloster St. Hubert zurückzogen, um daselbst unter strengerem Leben ihre Tage zu beschließen<sup>1)</sup>.

#### Series abbatum<sup>2)</sup>.

1) St. Beregise, 38 Jahre.

2) Altvenus oder Alveus, 11 Jahre, † 828.

3) Tanered, † 829, Abt von Brüm, 810—829.

4) Marquard (ebenfalls Abt zu Brüm bis 856), 7 Jahre, entsagt 836.

5) Sevold, 837—855.

6) St. Egil, 5 Jahre, dann Erzbischof von Sens. Abt zu Brüm vom Jahre 853—860 und laut Brümer Chronik zunächst auch Abt in Flavigny.

1) Rettberg l. c.

2) Nach der Liste chronologique de St. Hubert. Abschrift unter den Archivalien des Staatsarchivs Coblenz.

- 7) Ansbald, ebenfalls zugleich Abt zu Prüm, 860—887.
- 8) Farabert, 8 Jahre lang, ebenfalls Abt in Prüm.
- 9) Regino, 893, ebenso gleichzeitig Abt zu Prüm, 892—894.
- 10) Richarius, 894—920, wo er resignirt, auch Abt zu Malmedy und zu Prüm und später Bischof von Lüttich.
- 11) Hildrad, 3 Jahre.
- 12) Friedrich, † 942.
- 13) Albert I., † 966.
- 14) Heribert, 966—990.
- 15) Ulbert I., 15 Jahre.
- 16) Ulbert II., † 1006.
- 17) Witerich, 21 J. (—1027).
- 18) Albert II., 7 J. (—1033).
- 19) Rénard (Renuard), 10 Mon. (1034).
- 20) Adelard, 1034—1055.
- 21) Thierry (Dietrich) I., 1055—1087.
- 22) Thierry (Dietrich) II., 1087—1109, wo er resignirt.
- 23) Robert, † 1133.
- 24) Giselbert, 12 J.
- 25) Jean I., de Wahart, baut die abgebrannte Kirche wieder auf, † 1167.
- 26) Albert III., 4 J.
- 27) Conon, 19 J.
- 28) Jean II., † 1200.
- 29) Wilhelm, 12 J.
- 30) Thierry III., erw. 1212, 30 J.
- 31) Albert IV., † 1256.
- 32) Rudolph, 4 J.
- 33) Gilbert, 3 J.
- 34) Theodebald, 39 J., † 1302.
- 35) Jean III., 36 J.
- 36) Henri I. de Viele.
- 37) Henri II. de Almonsee, 10 J.

- 38) Jean IV. Hustin d'Ockier, † 1400.  
 39) Barthold d'Ockier, erhält les ornemens pontificales, † 1422.  
 40) Thierry IV. de Coswarem.  
 41) Eustache de Nettine, † 1444.  
 42) Nicolas de Vervoz, 31 J.  
 43) Nicolas II. d'Eve, † 1492.  
 44) Henri III. de Johez, † 1503.  
 45) Nicolaus III. de Malaise, † 1538.  
 46) Jean V. de Schennemale, stirbt bald nach der Wahl.  
 47) Remacle de Marche, beendigte den Kirchenbau, † 1564.  
 48) Jean VI. Lamock, 1583.  
 49) Jean VII. Balla, 14 J.  
 50) Jean VIII. Masbourg, von den Holländern gefangen, † 1611.  
 51) Nicolas IV. de Fanion, 42 J., † 1652.  
 52) Benoit Lesschius, † 1662.  
 53) Aprien Marechal, 24 J.  
 54) Clement le Felore, 42 J., † 1727.  
 55) Celestin Dejong ?

Der Ort St. Hubert mit beinahe 3000 Einwohnern und seiner durch die Reliquien berühmten Wallfahrtschapelle liegt jetzt unweit der Eisenbahnstation Poix der Lüttich-Arlouer Eisenbahn.

Die früheren Abteigebäude stehen noch und dienen jetzt als Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher. Die Kirche ist eine fünfschiffige Hallenkirche und rührt her aus dem 16. Jahrhundert, wo, wie oben erwähnt, die frühere ein Opfer des religiösen Fanatismus geworden war. Dieselbe ist in dem damaligen sog. Flamboyantstil erbaut und hat eine interessante Crypta. Die Capelle mit Sarkophag ist neben dem Chore. Facade und Thürme sind aus späterer Zeit.

## Kesseling.

### Benedictiner-Propstei.

#### Quellen und Literatur.

Beyer, Urk.-Buch.

Gonthheim, hist. trevir. dipl.

Günther, Codex dipl.

Goerz, Regesten.

Eifflia illustr. III. 1. 1. 384.

de Lorenzi, Pfarreien II. S. 68.

Kinkel, die Uhr.

Lehfeldt, Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Coblenz.

An dem Den- oder Dembache, welcher sich oberhalb Altenahr, gegenüber von Brück, in die Uhr ergießt, liegt etwas landeinwärts der Pfarrort Kesseling, ehemals eine der Abtei Prüm vom König Pipin geschenkte Benedictinerpropstei.

Die älteste Urkunde, welche wir über den Ort besitzen, ist eine solche des Königs Pipin „Preceptum domini Pipini“ vom 10. Juli 762<sup>1)</sup>, worin dieser dem Monasterium quod vocatur Casloaca einen Theil des Waldes Mellere schenkt. In dieser Urkunde sagt Pipin, daß er die praedicta cella Casleoca, quae est posita inter terminos Sentiaeo (angeblich Sinzig) der von ihm zu erbauenden Abtei Prüm (Sancto Salvatori Prumiae monasterii) geschenkt habe.

1) Günther, Codex diplom. I. S. 43; Goerz, Reg. I. S. 70; Beyer I. S. 18.

In der zweiten Urkunde, dem sog. testamentum Salvatoris vom 13. Aug. 762<sup>1)</sup> erklärt sodann derselbe Pipin wiederholt, daß er dem von ihm gegründeten Kloster Prüm auch die Cella quae dicitur Casleooca, infra terminos Sentiaci, quae est in honore sancti Petri constructa, cum omnibus adjacentiis vel appendiciis suis geschenkt habe.

Hieraus geht hervor, daß damals schon in Kesseling eine Kapella (Cella) oder wie es in der ersteren Urkunde heißt, ein monasterium bestand. Durch die Schenkung an die Abtei Prüm war gleichzeitig die Unterordnung der Cella unter die Benedictinerregel gegeben.

In dem registrum Prumiense des Cäsarius vom J. 1222<sup>2)</sup> wird unter Nr. LXII auch Kesslighe als Prümische Besitzung genannt und zwar mit 120 Joch (jugera) Land; mit einer Weideberechtigung im Wald Kammerforst für 100 Schweine, im Wald Granscheid für 150 Schweine, mit Holzberechtigungen und einem Weinberg im Thal Degevana, endlich mit einer Mühle.

Cäsarius sagt wörtlich: „Kesslighe est bona curia et utilis, multi reditus proveniunt ibi saepissime“. Ueber die bis zur französischen Revolution fortbestandenen Holzberechtigungen erzählt Kinkel aus der Tradition an Ort und Stelle, daß „die Herren von Prüm alljährlich gekommen seien, um den Holzschlag zu leiten, man sei aber so sparsam dabei gewesen, daß das Holz so dicht gestanden, wie in Amerika“<sup>3)</sup>.

In demselben Registrum kommt in der Anmerkung zu Abschnitt LIV die Erwähnung eines feudum juxta ekeslige

1) Hontheim I. S. 122. Beyer I. S. 19. Goerz I. S. 71.

2) Abgedruckt bei Hontheim I. S. 661—694, ferner bei Beyer I. S. 178; siehe auch unten Prüm.

3) Kinkel, die Uhr, S. 328.

in villa staffele vor, welches ein Graf von Bied von der Abtei (ab ecclesia) Prüm als Lehn besitze.

In einer ferneren Urkunde vom Jahre 1265 (XV Cal. Januarii)<sup>1)</sup> vergleicht sich der kölnische Erzbischof Engelbert von Falkenburg mit Walram von Süllich über die beiderseitigen Besitzungen in der Grafschaft Hochstaden. In derselben heißt es, daß die homines (Leibeignen) Prumienses, qui sunt in Arwilre, Aare et Kesseling bei der ecclesia (Cöln) verbleiben, dahingegen die 25 Malter Roggen (siligo), welche Kesseling liefern muß, dem Walram von Süllich zukommen sollen.

Durch Vertrag vom J. 1298 (in vigilia Pasche) incorporirt der kölnische Erzbischof Wibold der Abtei Prüm unter anderen die Pfarrei Kesseling, über welche dem Abt und dem Convent zu Prüm bereits früher das Patronatsrecht zustand<sup>2)</sup> und Erzbischof Boemund von Trier bestätigt diesen Vertrag, als Diöcesan von Prüm, unterm 17. October 1299<sup>3)</sup>.

In einem Schöffengewisthum vom J. 1395<sup>4)</sup> wird dem Herrn von Cöln (d. h. dem dortigen Erzbischof) das oberherrliche Recht über Kesseling und namentlich das Recht des Glockengeläutes zugesprochen.

In einem anderem Weisthum vom Jahre 1556 wird die Vogtei dem Abt und Gotteshause Prüm zugewiesen, weil diese „die rechten Grundherren in der Vogtei“ seien, zugleich wird bemerkt, daß der jedesmalige Besitzer vom Schloß Kreuzberg Erbvogt der Vogtei Kesseling sei<sup>5)</sup>.

1) Günther II. S. 347 und 348.

2) Günther II. S. 522.

3) Goerz, Regesten, IV. S. 656.

4) Günther III. 2. Abth. S. 923.

5) Eiffia illustr. III. 1. 1. S. 386. Kreuzberg a. d. Uhr liegt auf dem linken Ufer schräg gegenüber Kesseling.

Daß die Abte von Prüm auch im 15. Jahrhundert fortwährend die Herrschaft über Kesseling übten, geht aus einem Theilungsvertrag der Erbschaft einer Elisabeth von Brohl, Witwe von Flatten, aus dem Jahre 1486<sup>1)</sup> hervor. Denn in diesem werden die verschiedenen Güter und Gerechtigkeiten unter den „Stämmen Wunnenbergh, Brunsbergh und von Elz getheilt, und wird letzterem Stamm zu dessen besseren Gedeihen, die „Gerechtigkeit von eym Ayt zu Prume zu Kesseling, mach ein Ton Wyns und eym Malter Korns“, u. s. w. zugetheilt.

Wie wir später in der Geschichte Prüms sehen werden, wurde diese Abtei im Jahre 1576 nach dem Tode des Abtes Christoph v. Manderscheid mit dem Erzbisthum Trier unirt, und die abtheiliche Würde unter dem Titel von Administratoren auf die Trierer Kurfürsten übertragen. Von diesem Zeitpunkte an war also auch die Propstei Kesseling nicht mehr der Abtei Prüm, sondern den Erzbischöfen von Trier, sowohl in temporalibus wie in spiritualibus unterworfen. Wie de Lorenzi anführt, wurde im Jahre 1577 seitens des Erzbischofs Jacob von Elz einem Weltpriester die Pfarrei Kesseling übertragen<sup>2)</sup>.

Was nun die Lehnverhältnisse in Kesseling betrifft, so waren, wie angeführt, die Abte von Prüm Lehnsherren.

Der dortige Abt Wilhelm von Manderscheid hatte mit einem Kornzehnten in Kesseling und Binningen im Jahre 1514 einen Dietrich von Mirbach belehnt. Von diesem ging das Lehn auf einen Dietrich von Benkerath, sodann durch Heirath auf Johann Arnold von Solemacher (1705) und

1) Günther IV. S. 672 u. folg.

2) Auffallend ist, daß de Lorenzi l. c. II. S. 69 den Trierer Erzbischof im J. 1574, also bereits 2 Jahre vor dem rechtlichen Erwerb der Abtei Prüm, Visitation in Kesseling abhalten läßt.

endlich 1735 auf Johann Melchior Cramer von Clauspruch über.

Eine andere Zehntgerechtigkeit besaßen seit 1731 die Edeln Herren zu Elz und diese verkauften sie im Jahre 1775 an einen Joh. P. Dötsch in Firmenich.

Das Vogteirecht zu Kesseling stand seit 1543 theilweise den Herren von Königsdorf zu. Von diesen erwarben es im 17. Jahrhundert die Herren von der Leyen.

Im Jahre 1687 belehnte der Trierer Kurfürst Johann Hugo (von Dröbeck) mit dieser Vogtei den Freiherrn von Quadt-Wickerath zu Kreuzberg und ging dieselbe von diesem im J. 1698 auf Ulrich von Bernsau, Herrn zu Schweinheim, und im Jahre 1710 auf die freiherrliche Familie von Borst-Lombeck über. Ein Joseph Clemens von der Borst-Lombeck wurde auch im Jahre 1775 vom letzten Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus belehnt<sup>1)</sup>.

Die Pfarrei zu Kesseling hat ein hohes Alter, denn sie bestand, wie wir oben gesehen haben, bereits im J. 1298.

### Architektur.

Die ursprüngliche Kirche, von welcher Nichts mehr vorhanden ist, wird ohne Zweifel romanisch gewesen sein, denn es existirt in der jetzigen Kirche noch ein altromanischer Taufstein in Kelchform mit Säulen umgeben, wie man ähnliche öfter in unseren älteren Kirchen (z. B. in Carden) findet.

Die jetzige Kirche mit einem aus der Abtei Laach stammenden Hochaltar im Barockstil hat ein einschiffiges Langhaus aus dem Jahre 1791 mit flacher Holzdecke und Rundbogenfenstern; der sich anschließende Thurm ist ein schön

1) Siehe über diese Lehnverhältnisse Eiflia illustr. III. 1. 1. S. 387 und 388, sowie Rhein. Antiquarius III. 10. S. 276.

erhaltenes Ueberbleibsel des Uebergangsstiles, theils mit Rundbogenfenstern, theils mit Kleebogenblenden versehen.

Dieser Thurm beherbergt eine Glocke mit einem Spruch in gothischen Majuskeln und der Jahreszahl 1444<sup>1)</sup>. Zu „Sent Peters Ehre luden ich“ heißt es auf ihr, und bestätigt diese Inschrift, daß die Kirche ursprünglich dem St. Petrus gewidmet war.

Beim Abbruch des alten Schiffes sollen sich noch Reste von Kreuzgängen gefunden haben, welche zur ehemaligen Cella des h. Petrus gehörten<sup>2)</sup>.

---

1) Lehfeldt, Kunstdenkmäler, S. 16.

2) Lorenzi l. c. S. 69.

## Kyllburg.

### Collegiatstift.

#### Quellen und Literatur:

Archivalien des Archivs Coblenz.

Gesta Trevirorum I. S. 324.

Brower, Annales II. S. 132.

Metropolis I. S. 259.

Günther, Codex diplom.

Loß, Kunsttopographie.

Rugler, H. Schriften.

Wie wir bereits bei der Geschichte von Himmerode erwähnt haben und später an betr. Stelle näher sehen werden, war unter dem zweiten Abt von Himmerode (Giselbert, 1167—1184) in der Nähe von Kyllburg an dem Fließchen Kyll das Nonnenkloster St. Thomas für adelige Fräulein gestiftet und unter Andern auch von einer Agnes von Malberg mit Gütern des Schlosses Malberg beschenkt. Nach deren Tode hat Rudolph, Dynast von Malberg, diese Güter mit Gewalt wieder an sich reißen wollen und die Nonnen vertrieben. Dieselben fanden Schutz bei dem Erzbischof Theoderich zu Trier und veranlaßten diesen gegen Rudolph die Waffen zu ergreifen und die klösterlichen Rechte wieder zu erkämpfen. Um aber nach Besiegung Rudolphs dem Kloster auf die Dauer einen imponirenden Schutz zu verschaffen, erbaute der genannte Erzbischof auf dem nahen Berge Kyllberg im Jahre 1229 ein Schloß<sup>1)</sup> und dessen

1) Gesta Trevir. I. S. 324, Brower II. S. 132.

Nachfolger auf dem Trierer Stuhle, Heinrich von Binstingen, erbaute neben dem Schlosse eine der Jungfrau Maria gewidmete Kirche. Er gründete ferner im Jahre 1276<sup>1)</sup> neben dieser ein Collegiatstift für 10 Canoniker und 1 Dekan. Zur Fundirung des Stiftes wurden demselben die Kirchen zu Ludinsdorf (Leutesdorf), Uffiningen, Effitze und Bumagen einverleibt<sup>2)</sup>, auch erhielt es im folgenden Jahre von dem benachbarten Stift St. Thomas a. d. Kyll das Patronat über die Kirche zu Dudeldorf<sup>3)</sup>.

Ursprünglich führten die Canonici ein gemeinschaftliches Leben mit einem gemeinsamen Refectorium und Dormitorium. Das Haus, welches sie bewohnten, hieß „Reventer“ und lag südlich von der Kirche mit dem Eingang vom Kreuzgange aus. Dasselbe ist jetzt verschwunden. Später trennte man die Wohnung nach Art der sonstigen Collegiatstifte und erhielt jeder Canonikus sein eigenes Haus mit Garten, deren heute noch einige existiren, und wurde das sogen. Reventer dem Organist und Küster zur Wohnung angewiesen, zugleich aber — da den Stiftsgeistlichen der Unterricht der Jugend anvertraut war — als Schulhaus benutzt.

Ueber die dem Stift vom Anfang seiner Gründung bis zur Aufhebung geschehenen Verleihungen und Schenkungen sind im Staatsarchiv zu Coblenz folgende Urkunden im Original vorhanden:

1284. Heinrich, Erzbischof zu Trier, bestimmt bis auf Weiteres vier Geistliche als Canonici zu Kyllburg als einzige Besitzer der dasigen Präbenden.

1302. Fr. Diether, Erzbischof zu Trier, bestätigt die

1) Metrop. II. Cap. XXVI.

2) Günther, Codex diplom. V. S. 342 Anmerkung. Original im Coblenzer Archiv.

3) de Lorenzi, Gesch. der Pfarreien I. S. 297.

Errichtung des Collegiatstifts in Kyllburg und die Incorporation der Pfarreien zu Uffeningen, Ludensdorf, Effiße, Gevingnendorf, Boumagen, Dudelendorf, Kyllburch und Tawern, und gibt ihnen Statuten über die Größe der einzelnen Präbenden, das Gnadenjahr, Collation u. s. w.

1309. Erzbischof Balduin bestätigt dem Capitel die vom Erzbischof Heinrich geschehene Incorporation der Kirche zu Leudesdorf.

1316, 8. April. Notariatsinstrument über die Bestätigung der von Conr. v. Wylsacker Wepeling Sohn und Erbe Richard Sterne's v. Mailberch, auch Wepelings und seine Frau Katharine gethätigten und wörtlich eingerückten Urkunden

a. Ueber die Schenkung des Patronatrechtes der Kirche zu Kyllburg von Seiten Hugos, Ritters Barthol. v. Kilburg Sohn, Richard Sterne's, des Sohnes des Ritters Soh. v. Keyle und dessen Frau Gertrud, an das Stift Mariae.

b. Genanntes Capitel nimmt Richarden zum Vasallen an und verleiht ihm den dritten Theil des Zehnten v. Wilsacker, von dem er zwei Theile schon besitzt, mit allem zu den Kirchen von Wilsacker und Mailberg gehörigen Lande in den Bännen von Wilsacker, Eccelindorf und Wachinvordin.

1349, 20. Oktober. Erzbischof Balduin zu Trier incorporirt dem Stift die Kirche zu Lytig mit ihren Filialen Kleinlytig, Huppered und Wylre, und bestimmt die Art der Besorgung derselben durch beständige Vicarien.

1352, 8. März. Derselbe beurkundet den scheidungsgerichtlichen Ausspruch in Sachen des Klosters Mariae ad martyres bei Trier gegen das Stift wegen des Patronatrechts zu Tawern, zu Gunsten des letzteren.

1363. a. Heinrich, Herr zu Mailberg, Wilhelm, sein Sohn, und Lyse, dessen Hausfrau, verkaufen dem Stift und dem Caplan des Altars St. Willibrordi daselbst 20 Malter

Fruchtgülte aus dem Zehnten zu Messerich bei Bitburg, für die Summe, womit der Dechent Gobil den gen. Altar begiftigte.

1363. b. Frau Uysa verzichtet auf ihre Rechte an den Zehnten.

c. der gen. Eheleute Revers wegen des Nachlasses von 4 Mltr., welche ihnen das Stift gegeben.

1367. Cone v. Wilsacker und seine Frau Grete verkaufen dem Stift auf Wiederkauf 2 Mltr. Fruchtgülte aus dem Zehnten zu Wilsacker.

1371, 27. Mai. Notariatsinstrument über der Domi-  
cella Uyse v. Ueren, Hausfrau des Edlen Wilhelm v. Mal-  
berg und Uacht Consens und Verzicht zum Verkaufe von  
8 Mltr. Korn und 8 Kappen aus Meydenbach, an den Ca-  
nonicus Peter von Malberg zu Kyllburg.

1377. Werner Voigt v. Ludensdorf verkauft an den  
Canonicus Peter v. Malberg alle seine Güter und Renten  
zu Leyffeniche (Lösenich), Kyhnheim, Huntheim, Uerzige (Uer-  
zig) und Uyser.

1376. Cone v. Manderscheid gen. der Huijsche gibt in  
Folge des letzten Willens seiner Frau dem Stift alle sein  
Gut zu Stedeym, zur Stiftung einer Memorie.

1383. Barthelmeis, gen. Mütschenhauer v. Mander-  
scheid, verkauft mit lehensherrlichem Consens Joh. Herrn zu  
Brandenberg alle sein Gut zwischen Hingendorf (? Gindorf)  
und Orselt (Orsfeld) auf dem Forst an seinen Neffen Wi-  
rich v. Dudeldorf.

1408. Johann v. Ließingen, gen. Hacke Claes, sein  
Sohn und dessen Frau Grete von Heynstorf verkaufen dem  
Canonicus Peter v. Merkscheid zu Kyllburg 1 Mltr. Roggen-  
gülte aus Nuwe auf der Kyll und aus Hosteden.

1460, 12. July. Friedrich v. Wilz, Profeß zu Brüm,  
verkauft dem Canonicus Joh. Heiderich zu Kyllburg und Pa-

stor zu Seffern und Lambrichten, dem Schmidt zu Seffern 2 Mtr. Jahrenthe aus Hüttmynen.

1474. Hilgards v. Sirk, Wittwen v. Manderscheid, Frauen zu Kayll Schuldverschreibung für das Capitel über 50 rhfl. zur Gründung ihres Sentgeräthes.

1535. Ant. v. Wairfeldt, gen. Heyger, und seine Frau Alheid v. Mailburg, verkaufen Dietr. v. Waeffler  $\frac{1}{3}$  des Zehnten zu Oberhersdorf.

1569, 8. Oktober. Das Capitel cedirt dem Erzbischof Jacob die Pfarrei Leudesdorf mit  $\frac{1}{3}$  des das. Zehnten.

1596, 26. July. Capitularische Recognition über das vom Georg v. Schönenburg, Bischof zu Worms, mit 1000 Gulden gestiftete Anniversarium.

1599, 12. April. Capitularischer Revers gegen den Erzbischof Johann zu Trier wegen einer, aus dem Nachlasse des Dr. Dietr. Glad ad pios usus ihm geschenkten Obligation von 1000 rh. und der Verwendung dieser Summe zum Kirchenbau.

1616, 23. Mai. Johann v. Malburg, gen. Kauls, Burgmann das. und seine Frau Elisabeth v. Achen, bestätigen die Schenkungen ihrer Voreltern an das Stift, und stiften ihre Memorie das.

1621, 28. März. Wolfg. Friedr. v. Enschringen, seßhaft bei Bydburg, Wiederkaufsbrief für M. Karl zu Kyllburg über  $22\frac{1}{2}$  rh. Rente.

1631, 10. Febr. Wilh. Schweisdals, Schöffen zu Bidburg und seiner Frau Maria v. Esch, Wiederkaufverschreibung für M. Karl zu Bydburg über ihre Renten aus Schleidt, Ellenz und Seffern.

1721, 13. Juli. Johann Werners v. Weyder, Bischofs zu Cleutheropol und Cölnischen Generalvicars Stiftungen seiner Memorien und Quatembermessen im Stift Kyllburg

a. auf Schloß Malberg d. d. wie nebenstehend und 19. ejusd.

b. d. d. Cöln, d. 1. Oct. 1723.

1721, 12. Novbr. Joh. Heinr. v. Weyder Stiftung seiner Memorie im gen. Stift.

1774, 29. July. Ernst v. Weyder Vergleich mit dem Stift, wegen der Forderungen des letzteren an die Herrschaften Malberg, Mehr und Bettenfeld.

Das sämmtliche Einkommen der Canonici bestand, soweit wegen Raubs des Stiftsarchivs durch die Franzosen ermittelt werden kann, zu Ende des vorigen Jahrhunderts:

1) in einem Weingut bei Clüsserath, welches gewöhnlich 10 Fuder, also für jeden Präbendar 1 Fuder, lieferte. Reichte dieser Ertrag nicht hin, so konnte der kurfürstliche Zehnte in Anspruch genommen werden. Außerdem besaß das Stift noch ein Weingüthen in Uerzig mit 1 Fuder Ertrag und eine Weinrente in Leudesdorf auf der rechten Rheinseite, Reg.-Bez. Coblenz;

2) in einem Drittel oder Zehnten in den Pfarreien Lanvern, Irsch, Bombogen, Großlittgen, Bettenfeld, Kyllburg, Gindorf und Ordorf. In diesen Pfarreien, Bettenfeld ausgenommen, hatte das Stift auch das Patronatrecht;

3) an Renten

a) in Früchten, Weizen, Roggen und Hafer für jeden Canonicus circa 20 Mtr. Korn, 9 Mtr. Hafer, 1½ Mtr. Spelt und zwar aus den Ortshaften Baden, Hüttingen, Eßlingen, Erdorf, Gindorf, Seffern, Sefferweich, Heilbach, Ellenz, Huscheid und Weidenbach;

b) an Heu aus Malberg 3 Fuder und aus Steinborn für jeden Canonicus 1 Fuder;

c) an Holz 1 Fuder aus Sefferweich;

d) an Hühnern, Eiern hatte Sefferweich jährlich auf St. Stephan jedem Präbendar 2 Hühner und zu Ostern

30 Eier abzugeben. Das Gesamteinkommen eines jeden Canonikus incl. einer Geldportion von 100 Thlr., betrug ungefähr 400 Thlr. Trierisch<sup>1)</sup>.

Der Dekan bezog nebenbei als Dignitar noch 10 Mltr. Korn, 3 Ohm und 19 Sester Wein; der Custos als Diffiziant neben seiner Präbende noch 5 Mltr. Korn,  $\frac{1}{2}$  Mltr. Hafer, 3 Ohm und 9 Sester Wein und 5 flor., mußte aber dafür das Licht im Chor, Wachs und Del stellen; der Cantor bezog besonders 6 Mltr. Korn, 1 Ohm und 7 Sester Wein; der Kellner 2 Mltr. Korn, 2 Mltr. Hafer und 1 Mltr. Weizen; dem Magistro fabricae mußten 175 Eier und 3 Hühner geliefert werden<sup>2)</sup>.

Jeder neu eintretende Stiftsherr hatte 16 Goldgülden an die Kirchenfabrik zu zahlen und für Gebrauch von Paramenten eine Chorkappe, eine Casel und ein Album zu stellen<sup>3)</sup>, für die Option eines der acht Canonikathäuser 60, resp. bei den kleineren 40 Gulden zu zahlen. Nach dem Tode eines Canonikus hatten seine Erben 10 Thlr. für Reparatur der Kirche zu geben.

Außer den 10 Canonikaten bestand daselbst auch eine Altaristenstelle unter dem Patronate der Familie von Wiltberg<sup>4)</sup> und später der Familie von Beyder auf Malberg „ad altare 10,000 Martyr.“, welche in den Jahren 1727 bis 1729 zu einem Proceffe gegen das Stift Anlaß gab, den letzteres gewann<sup>5)</sup>.

Im Laufe der Jahrhunderte scheinen sich die Einnah-

1) Archivalien des Archivs in Coblenz.

2) ibidem.

3) Cobl. Archivalien.

4) ibidem.

5) In Alfen a. d. Mosel steht noch ein altes Stammhaus der von Wiltberg.

men des Stifts verringert zu haben, denn bei einer Visitation im Jahre 1789 soll das Einkommen jeder Präbende nach 12jährigem Durchschnitt jährlich nur 238 bis 266 Thlr. betragen haben. Diese Verminderung des Einkommens war auch die Ursache, daß, als Kurfürst Clemens Wenzeslaus im Jahr 1790 sämtliche Collegiatstifte und somit auch Kyllburg zu Beiträgen für die öffentlichen Schulen, resp. die Universität zu Trier, aufforderte, hiergegen wiederholt Protest eingelegt wurde.

Mit dem Verfall der Einkünfte scheinen auch die geistlichen und finanziellen Verpflichtungen der Stifthsheirn mehr oder mehr minder in Verfall gerathen zu sein, wie wiederholt vorgekommene Verweise seitens der bischöflichen Behörden<sup>1)</sup> beweisen. Nach dem kurfürstlichen Hofkalender vom Jahre 1794 waren damals außer dem Dechant noch 8 Canonici capitulares und 4 extracapitulares sowie ein Chorisocius Knoodt und ein Altarist Willen vorhanden, Kellner und Regens der Pfarrei Kyllburg war Heinrich Joseph von Eppeln.

Das Stift löste sich im August 1802 auf und wurde die Kirche auf Verwenden der Bürgerschaft zur Pfarrkirche umgewandelt, neben welcher die frühere Pfarrkirche St. Maximin bestehen blieb.

Laut der Metropolis<sup>2)</sup> ist die Reihenfolge der Dekane folgende:

- 1) H. occ. 1283.
- 2) Henricus de Etgenstein occ. 1307 et 1336.
- 3) Joannes de Enkerich occ. 1357 et 1367.
- 4) Joannes Budeler ao. 1410.

---

1) Siehe Marx IV. S. 116.

2) Lib. II. Cap. XXVI.

maligen Burg und macht sowohl aus der Ferne wie in der Nähe von der Stiftsfreiheit aus bei 160 Fuß Länge, 66 Fuß Breite und 50 Fuß Höhe einen imponirenden Eindruck. Sie ist einschiffig mit drei Chören und zeichnen sich die breiten und hohen Fenster des Langschiffes durch zierliches Maaßwerk aus. An der nordwestlichen Ecke befindet sich ein viereckiger Glockenthurm und an diesen östlich anschließend ein polygoner, bis ans Dachgesims reichender Treppenthurm anscheinend aus romanischer Zeit.

Das Innere überrascht zunächst durch die weite Spannung (43 Fuß) der Kreuzgewölbe und sodann durch die in den Chorfenstern mit streng gegliedertem Maaßwerk erhaltenen herrlichen Glasmalereien aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts<sup>1)</sup>.

Laut Inschriften auf den Pedrellen resp. den in oberen Theilen angebrachten Daten sind die Fenster ein Geschenk eines Canonikus zu Kyllburg aus den Jahren 1533 und 1534, jedoch ist das Fenster zur Rechten mit Ausnahme von dessen Couronnement ein Produkt neuerer Restauration; auch fehlen in den übrigen noch erhaltenen Fenstern einige Theile.

Leider ist der nur noch in Ruinen vorhandene, malerische spätgothische Kreuzgang zum großen Theil dem rohen Unverstande zum Opfer gefallen. Es stehen noch zum größten Theil die Umfassungsmauern mit ihrem Maaßwerk, aber ohne Gewölbe und Dachwerk, so daß Regen und Frost ihr Zerstörungswerk bald gänzlich vollenden werden, wenn nicht ein Conservator dieser erhaltungswerthen Bauwerke erscheint.

Laut mündlichen Mittheilungen von Ortsbewohnern sowie eines in Nr. 86 des zu Trier erschienenen Sonntagblattes „Philanthrop“ enthaltenen Berichts hat in den

1) Loß, Kunsttopographie I. S. 368. Kugler, fl. Schriften.

1820er Jahren ein Bürgermeister, Namens Simon, und zwar (horribile dictu) mit Einwilligung des Pastors den größten Theil der Kreuzgangsbedachung einschlagen lassen, aus dem niederen Motiv die Schiefer zur Bedachung seines Viehstalles zu verwenden. Das war gerühmte Intelligenz und Humanität des 19. Jahrhunderts<sup>1)</sup>.

Die sogenannte Stiftsfreiheit in der Umgebung der Kirche hatte in der Länge 320 Schritt und war durch Canonikatgebäulichkeiten und Gärten, sowie durch Mauern und einen Thurm mit der Inschrift „Stiftsfreiheit“ eingeschlossen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist das Thor abgebrochen und befindet sich der die betr. Inschrift nebst Wappen tragende Stein zur Zeit in der Umfassungsmauer des Pastorats eingemauert.

Das Wappen trägt die Jahreszahl 1768 und ist ein Doppelwappen. Im Schilde rechts sind drei kreuzweise liegende Fische, im Schilde links ein gerades Kreuz mit nicht ganz deutlichen anderweitigen Zeichen. Ueber beiden Wappen liegt eine Krone, aus welcher sich eine Halbfigur mit dem Dreizack in der Hand erhebt. Ob dies Wappen das Familienwappen des damals regierenden Dekans Christoph Nell war, kann nicht angegeben werden.

In der Kirche und dem noch vorhandenen Theil des Kreuzganges befinden sich noch für die Geschichte der Kirche und des Stifts interessante Grab- und sonstige Inschriften. Zunächst eine solche am Pilar im Chor links, Erbauung der Kirche betreffend:

ad gloriam (dei?) et in honorem B. V. matris suae omniumque S. S. Virginum hujus ecclesiae constructio

1) Wir können auch hier den Wunsch nicht unterdrücken, daß sämtlichen Theologen höheren Orts das Hören von Collegien über christliche Kunst zur Pflicht gemacht werde.

per Reverendissimum D. D. Henricum Archiepiscopum  
Trevir. ejusdemque illustre capitulum incepta est.  
anno 1276 8. May<sup>1)</sup>.

Sodann am Ammenaltar neben dem Seiteneingang eine  
Inscription über dessen Stiftung durch den Cantor Joannes  
Carolus Kyllburgensis Canonicus a. 1629 die 26 Febr.  
in honorem Stissimae Annae, Matris B. Virginis etc.

Ferner findet sich neben dem Sacramentarium dessen  
Stiftung „in honorem Stissimae Virg. Mar., matrisque  
Dni. nostri J. Chr. durch Hugo Schmidtburg, Kilburg.  
Canonicus ao. 1630, mit dem Wappen der von Schmidt-  
burg (Wolfsangel).

Auf den sieben Grabmälern all dort finden sich die Namen:

Johannes de Branscheit, obiit 1411 (jetzt an der  
Südwand neben dem Sacramentshäuschen eingemauert), ferner  
Johannes de Falkenstein, canonicus huj. ecclesiae,  
ob. 1424.

Johannes Vianden, 1537.

Johannes von Schönburg, Herr zu Hartelstein und  
Ulm, 1540, mit dem Relief eines geharnischten und knieenden  
Ritters und umgeben von dem Wappen der Schönburgh,  
v. d. Lehen, Durkem, Wiltberg, Nickenich, Burscheit, Walt-  
poedt und Krust.

Wie bereits früher bei Himmerode angegeben, gelangt  
man von dem schön gelegenen Kyllburg aus über Oberfail  
(Burg der Grafen Manderscheid und Fundort römischer  
Alterthümer) in zweistündigem lohnendem Marsch zu den  
Ruinen der erstgenannten Abtei unweit Eifenschmitt.

1) In der vorstehenden Inschrift ist offenbar hinter gloriam  
das Wort „Dei“ vergessen.

## Laach.

### Benedictinerabtei.

#### Quellen und Literatur:

Staatsarchiv Coblenz.

Beyer und Eftejer, Urf.-Buch.

Goerz, Regesten.

Gelenii Faragines, Bd. XXIX u. XXX (Manuscript des Cölnener Archivs).

Metropolis I.

Mabillon, Annales O. S. B.

Wegeler, Kloster Laach.

Hontheim, hist. Trevir. diplom.

Günther, Codex diplom.

Unter den gebildeten Bewohnern der schönen Rheinprovinz gibt es gewiß nur Wenige, welche nicht schon am vielgerühmten Laacher See geweilt und sich dort an dessen prächtiger Umgebung von Natur und Kunst erfreut haben.

Inmitten von Wald und vulkanischen Erhebungen liegt dieser von Sage und Poesie umwobene See<sup>1)</sup>, der „lacus intermontanus in veteris Ripuariae pago situs“ wie es in der Metropolis heißt, und nicht weit von seinen jetzigen Ufern die ehemalige von dem See (a lacu) benannte Benedictinerabtei mit der sechsthürmigen, allen Kunstfreunden bekannten Klosterkirche. Fürwahr, wenn irgend eine Gegend geeignet war, um fern vom Getriebe der profanen Welt

1) Siehe Heydinger, Eifel 137—170.

Auge und Herz zu erfreuen und fromme und gelehrte Mönche zu einem contemplativen wissenschaftlichen Leben in einem stillen Kloster zu vereinen, so war es dies verborgene Stückchen Erde, ebenso geschützt vor rauhen Winden wie vor rauhen Kriegsbanden der mittelalterlichen Zeit.

Um die frühere Schönheit des Sees richtig zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß seine welligen Ufer früher dicht bewaldet waren und sein Spiegel einen viel größeren Umfang hatte, wie heut zu Tage. Man hat einen Theil seiner Wasser mittelst Durchbohrung seiner Ufer zum Rhein hin abgeleitet, um Hunderte Morgen culturfähiger Uferränder zu gewinnen. Früher waren Kloster und Kirche fast von seinen Wellen bespült, und von Waldesgrün umrahmt, ließen sie ihr prächtiges Bild im tiefblauen Wasserspiegel erglänzen. Jetzt ist ein breiter Landgürtel um den See gezogen, und seine Zugänge, sei es durch das von Tuffsteingruben entstellte Brohlthal oder von Niedermendig über die Schutthalden der Lavabrüche, geben profaisches Zeugniß, daß die heutige Zeit mit ihrer schaffenden, aber auch zersetzenden Industrie von der Idylle und poetischen Ruhe eines stillen Klosterlebens nichts mehr wissen will<sup>1)</sup>.

Die Gegend gehörte im 10. und 11. Jahrhundert den von den Gau grafen des Ahrgaues entsprossenen mächtigen Grafen von Are und Hochstaden. Eine Tochter aus diesem Hause, Namens Adelheid, brachte bei ihrer Vermählung mit Heinrich dem Pfalzgrafen von Niederlothringen, welcher in der kaiserlichen Pfalz zu Aachen (*regni sedes principalis*) an des Kaisers Stelle Recht sprach, die Hälfte des Saacher Sees nebst andern Gütern diesem als Heirathsgut zu. Ihr Sohn war der Pfalzgraf Heinrich II., verhehelicht

1) Das Nähere über den See auch in geolog. Hinsicht siehe Eiffia illustr. III. Bd. 1. Abth. 1. Abschn. S. 62.

mit Adelheid, einer Witwe des Pfalzgrafen Hermann, und lag dessen Besizung, die Altenburg, an der östlichen Seite des Sees.

Dieser Heinrich vom Saach blieb kinderlos und beschloß mit seiner Gemahlin aus seiner Besizung am See ein Kloster zu bauen zum Heil seiner Seele und zur Erlangung des ewigen Lebens (*pro remedio anime mee et eterne vite consecutione*).

Er dotirte das Kloster mit Gruft und dessen Kirche, Bedendorf (Bendorf), Heimbach, Belle, Reide (Rieden), Alken und Willeberg, mit allen Zubehörungen an Höri-gen, Gebäuden, Hofstätten, Gefällen &c. &c.

Die betreffende Stiftungsurkunde (früher in Berlin, jetzt im Coblenzer Staatsarchiv) ist vom Jahre 1093. Obgleich man ihr die Eigenschaft einer Originalurkunde aus verschiedenen Gründen absprechen muß<sup>1)</sup>, so ist doch an der Richtigkeit ihres Inhalts nicht zu zweifeln, weil dieser durch eine zweite Stiftungsurkunde des Pfalzgrafen Siegfried vom Jahre 1112 vollauf-bestätigt wird<sup>2)</sup>. In dieser sagt Siegfried, daß er fund thun wolle, wie und von wem die Kirche (*quae vocatur Lacus*) gegründet worden. Er sagt, daß sein Predecessor und dominus, Henricus comes palatinus, auf Anlaß seiner Gemahlin Adelheide, Siegfrieds Mutter, (*matre mea*) die Kirche habe erbauen wollen, die Fundamente gelegt habe, aber darob gestorben sei und ihn als Er-

1) Die steife unschöne Schrift ist nicht die des 11. Jahrhunderts. Das plumpe Siegel hat in seiner Umschrift ein E, welches damals nicht so vorkam. Die Urkunde ist wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert, nach Verlust des Originals von einem Mönch versfertigt.

2) Original im Cobl. Archiv. Beide Urkunden sind abgedruckt bei Günther I. S. 156 und 172; bei Hontheim I. S. 441 und 492; Metropolis III. Cap. 7; Beyer I. S. 444, 481, 487; Goerz I. S. 427 und 460.

ben seiner Verpflichtung: „ecclesiae perficiendae“ hinterlassen habe. Er bestätigt sodann die Dotation seines Stiefvaters und fügt neue Schenkungen hinzu. Er sagt, daß er sein der Kirche nahe gelegenes Castellum, um den fratres mehr Ruhe zu gewähren, abgerissen habe und dessen Grundfläche, so wie alle früher zu demselben gehörenden Pertinentien dem Kloster resp. dem Abte zu Hassligem in Flandern schenke<sup>1)</sup>. Dieser Letztere sollte auch zuerst das Kloster Laach, welches nur einen Prior als Vorstand hatte, regieren, was denn auch bis zum Jahre 1127 der Fall war. Siegfried gab sodann Vorschriften über die Abtwahl, über die Advokatie seitens seiner Nachkommen; er bestätigte auch die oben genannten Schenkungen seines Vaters, nämlich: Crust mit der Kirche, Belle u. s. w. und fügte selbst noch als Geschenke: „quatuor milites de Croth, Hoverhof und Meylem in Brabant hinzu.

Die Stiftung wurde im selben Jahre vom Kaiser Heinrich V. bestätigt<sup>2)</sup> und die demnächst von den Söhnen Siegfrieds vollendete Kirche am 14. August 1156 durch den Trierer Erzbischof Hillin eingeweiht.

Dieselbe war in spiritualibus dem Erzbischof von Trier, in temporalibus aber jenem von Cöln unterworfen, weil der Sohn Siegfrieds, mit Namen Wilhelm, dem die Vogtei über Laach zustand, sein Vogteirecht an das Erzstift Cöln übertragen hatte.

1) Das Kloster Hassligem gehörte ebenfalls dem Grafen Siegfried.

2) Günther I. 177 und Goerz I. 461. Eine fernere Urkunde des Jahres 1112 (befindlich im Coblenzer Archiv und gedruckt bei Günther I. S. 465) berichtet von einem Vertrag des Klosters Laach mit Gerlach, Herrn von Isenburg. Indesß dieses Datum ist entschieden falsch; Gerlach lebte nachweislich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts und gehört der Inhalt dieser Urkunde unter die Regierung des Abtes Conrad (siehe unten S. 730). Auch die Erwähnung eines Abtes von Laach in ihr beweist die Unrichtigkeit des Datums.

Wir werden später sehen, zu welchen traurigen Conflicten diese Doppelstellung geführt hat.

Der erste Abt war

1) Giselbertus, 1127—1152, unter Protektion des Papstes Innocenz II. und Kaisers Lothar durch die Erzbischöfe Meginer von Trier und Arnold von Cöln installiert.

Bereits im dritten Jahre seiner Regierung erwarb er durch Schenkungsakt vom 24. Juli 1130 seitens eines Ritters Johann von Ebernach und dessen Frau Mechtildis deren sämtliches Allodialgut „in Ebernach et Valevei cum omni jurisdictione“, namentlich das von ihnen gestiftete Sacellum B. Mariae V. in Ebernaco<sup>1)</sup>.

Papst Innocenz II. ertheilte durch Bulle vom 23. März 1139 die Bestätigung dieser sowie sämtlicher Besitzungen der Abtei<sup>2)</sup> und gab Vorschriften über Abtwahl, freies Begräbniß und innere und äußere Klosterregeln nach der Vorschrift des h. Benedict, gestattete sodann, daß in Laach auch tempore interdicto Gottesdienst gehalten werden dürfe, begrenzte die Macht der Advocati und verlieh dem Kloster Privilegien. In der Bestätigungsbulle werden außerdem in den Stiftungsurkunden genannten Gütern noch aufgeführt: allodium in Mosella, quod Nevim dicitur (Neef), allod. in Ebernaco, Weinberge in Winningen und in Ley, in Andernach, Ludenstorp, Hammerstein, Ländereien in Wadenheim, ein Hof Budenarde, Mecker und Weinberge in Luzinc (Lüzingen) und in Menedich, ein Allod in Pommern, ein Hof in Hadenhaga, Mansus in Altdorff, Glenza (Glees) und Wassenach, Weinberge in Cochem und Müden u. A.

Im Jahre 1144 beurkundete Erzbischof Adolf von

1) Urkunde im Cobl. Archiv. Ueber Ebernach siehe oben S. 470 das Nähere.

2) Günther I. 241 und Beyer I. 560.

Cöln, daß ihm Otto Graf von Rheineck die Vogtei über Laach übertragen habe<sup>1)</sup>.

Sodann bestätigte Papst Eugen III. die Rechte und Güter der Abtei Laach am 20. Januar 1147<sup>2)</sup>.

Wie die Metropolis angibt, war Giselbert von seinen höheren Vorgesetzten, besonders von Papst Innocenz II. sehr geachtet. Auch der h. Bernhard war ihm befreundet, wie ein im Archiv des Klosters vorhanden gewesener Brief dokumentirte. Giselbert war auch auf der Synode, welche Erzbischof Adalbero 1142 zu Trier hielt und starb 1152.

Auf seinem im Bonner Museum für Rheinische Alterthümer vorhandenen Grabsteine ist er gerühmt als „*primus praeclarus genere, meritis praeclarior abbas*“ etc.<sup>3)</sup>. Im Todesjahr des Giselbert am 20. April 1152<sup>4)</sup> gab Kaiser Friedrich dem Kloster Laach die Besizung Bedendorf (Benddorf) zurück, welche Heinrich von Molsberg demselben entzogen hatte.

2) Fulbertus, 1152—1177, ein ausgezeichnete sorgfamer und für Verbesserung des Klosters thätiger Abt. Da der See häufig Ueberschwemmungen in einer Umgebung von ungefähr 500 Schritt über Felder und Wiesen verursachte, so legte Fulbert eine für die damalige Zeit Aufsehen erregende Canalisation durch Röhrenleitung an (*novae inventionis industria*), um die überfluthenden Wasser abzuleiten.

Er sorgte für Disciplin und Pflege der Wissenschaften im Kloster und verschaffte demselben solches Ansehen, daß

1) und 2) Beyer I. S. 587 und 602.

3) Dieser Grabstein ist auch kunsthistorisch merkwürdig als eines der frühesten Beispiele von Mosaikmalerei, die hier bis zur Portraitähnlichkeit ausgeführt ist. Beschrieben in der Festschrift des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland von E. aus'm Weerth, 1872/73.

4) Günther I. S. 332.

bedeutende Gelehrte und Männer vornehmer Geburt in dasselbe eintraten. So unter Andern Gerlach, Dekan der Bonner Kirche, ein Mann von großem Ansehen und der strengen Regel des h. Benedict zugethan. Dieser Gerlach schenkte auch priesterliche Geräthe und ein mit Edelsteinen besetztes, kostbares Kreuz<sup>1)</sup> (*calicem ex auro puro, crucem argenteam fusilem, petram missalem argento obductam et ampullam argenteam etc.*).

Sodann traten ein die durch Tugend und Liberalität ausgezeichneten Brüder Wilhelm und Theodor von Hochstaden, von denen ersterer Prachtgewänder und einen Kelch im Werthe von 36 Mark schenkte<sup>2)</sup>. Das Kloster beherbergte damals 40 Mönche und unter diesen waren 15 von Fulbert bestimmt, sich nur mit dem Abschreiben von alten Handschriften und frommen Büchern zu beschäftigen.

Fulbert erwarb auch im Jahre 1163 zunächst einen vom Pfarrer zu Crust in Anspruch genommenen Salzzehnten<sup>3)</sup>, sodann durch Schenkung eines Heinrich von Treis und seiner Söhne für das Klosterhospital ein dort gelegenes Gut am Lützbach nebst Wald und Hofstatt<sup>4)</sup>.

Laut einer im Coblenzer Archiv in Abschrift enthaltenen Urkunde aus dem Jahre 1163 erhielten Johann, Ritter von Ebernach und seine Mutter Margaretha das von seinem Vater Johann und seiner Stiefmutter Mechtild 1130 an Laach geschenkte Allod zu Ebernach und Walwig gegen Constituirung eines jährlichen Censur von 12 Nummis und unter der Bedingung eines eventuellen Rückfalles an die

1) Urkunde im Archiv Cobl. Beyer I. S. 692.

2) Archiv Coblenz.

3) Beyer I. S. 696.

4) Original im Archiv Coblenz. Beyer I. 699. Günther I. S. 377.

Abtei bei mangelnder Descendenz, als Erblehn wieder zurück<sup>1)</sup>. Das sacellum (Kapelle) verblieb aber der Abtei Laach.

Abt Fulbert stirbt im Jahre 1177. Ihm folgt

3) Conradus, 1177—1194, vom Erzbischof Arnold ernannt; ein guter Verwalter, welcher 17 Jahre lang regierte. Um die Uebergriffe des Vogtes zu verhindern, regelt er mit dem Vogt Gerlach von Hsenburg durch Vertrag die vogteilichen Rechte über die Höfe von Heimbach und Bendorf.

Papst Lucius III. bewilligt ihm für die Pfarrei Crust einen Geistlichen zu präsentiren<sup>2)</sup>. Derselbe Papst regelt auch einen Streit des Klosters Dünwald gegen die Abtei in den Jahren 1181—85<sup>3)</sup>.

4) Mauritius, 1194—1197 oder 1199. Im Jahre 1196 wird durch Verfügung des Archidiacons zu Trier und des Propstes zu Carden die Pfarrei Crust der Abtei incorporirt<sup>4)</sup>, sodann verkauft im selben Jahre Gerhard, Propst zu Seflingen derselben die Güter seiner Kirche zu Nöhren<sup>5)</sup>.

5) Albertus, 1199—1217, verschönerte und bereicherte die Abtei. Im Jahre 1208 hielt sich der Trierer Erzbischof Johann in Laach auf und schenkte der Kirche einen seinem Namenspatrone gewidmeten Altar. Im selben Jahr beurkundet Erzbischof Bruno von Cöln seine Vogteirechte über die Abtei Laach<sup>6)</sup>.

Im Jahre 1213<sup>7)</sup> kaufte Heinrich Graf von Hsenburg ein der Abtei Laach gehöriges jenseits des Rheines zu

1) Günther I. 376. Beyer I. 702.

2) Beyer II. S. 115.

3) Günther I. 447.

4) Original in Coblenz. Beyer II. 192 u. 193. Goerz II. 211.

5) Beyer II. Nr. 177. S. 218. Günther I. S. 475.

6) Beyer II. S. 276.

7) Günther II. S. 109.

Grenzau (Grensavia) gelegenes Grundstück, um sich dort ein Schloß zu erbauen, für 230 Mark. Abt Albert verwendete dieses Geld zum Ankauf von Ländereien im benachbarten Cruft.

Derselbe erwarb auch zum Schmuck der Kirche kostbare, in Silber und Gold gefaßte, mit Edelsteinen besetzte Reliquien, namentlich eine Kreuzpartikel, und stellte dieselben zur Verehrung aus. Die letztgenannte Kreuzpartikel war eine der mehreren, im Jahre 1208 nach Eroberung Constantinopels von dort durch Heinrich von Ulmen mitgebrachten, wahrscheinlich mit orientalischem Email verzierten Reliquien, wie solche gleichzeitig auch dem Kloster Stuben und dem Stift Münstermaifeld geschenkt waren<sup>1)</sup>.

Während dieser Abt im Innern der Abtei Großes und Herrliches schuf, hatte er nach Außen harte Kämpfe mit dem die Abtei bedrückenden Vogt Gerhard von Are zu bestehen. Er war genöthigt den Schutz der Erzbischöfe von Trier und Cöln anzurufen, und diesen gelang es den Gerhard zum Verzicht auf seine Vogtei zu bewegen<sup>2)</sup>.

6) Gregorius, 1217—1234. Er erhält im Jahre 1220 vom Cölnner Erzbischof Engelbert, gleichzeitig mit dem Kloster St. Thomas bei Andernach Steuerfreiheit im ganzen Erzstift, ebenso vom Herzog Heinrich von Limburg Steuerfreiheit für den abteilichen Hof zu Luzzine (Lüzingen)<sup>3)</sup> und endlich von Heinrich Graf von Sayn die Befreiung der in Winningen gelegenen Güter von den Vogtei- und Pfalzgebühren; derselbe Graf Sayn befreit auch die Hörigen zu Cruft, im Maifeld und der Pellenz von allen Lasten<sup>4)</sup>.

1) Siehe unten die betr. Artikel.

2) Siehe Wegeler S. 24.

3) Lacomblet II. S. 41.

4) Eltester III. 361.

7) Theodericus, 1234—1247, aus Trier, bisher Hospitalarius in Laach und vom Trierer Erzbischof Theoderich nach vorgefallener Doppelwahl auf Bitte des Convents im Jahre 1234 bestätigt<sup>1)</sup>.

Dieser Abt hatte bei der Vermögensverwaltung der Abtei manche Rechtsstreitigkeiten und unangenehme Conflicte mit den Bürgern von Metz, mit dem Abt von St. Mathias in Trier und mit dem Graf von Virneburg zu bestehen, namentlich gegen letzteren wegen Bedrückungen und wegen Zinswuchers. Er wandte sich an den Papst Gregor IX., und dieser beauftragte am 8. Juni 1235 den Dechant Simon zu Trier mit der Untersuchung der Klagen<sup>2)</sup>.

Die Abtei Laach war in Schulden gerathen und Abt Theoderich genöthigt den Hof Minkilvey (Minkelfeld) mit Genehmigung der Erzbischöfe von Trier und Cöln im Juli 1241 an Gottfried, Canonikus in St. Florin zu Coblenz, für 105 Mark, sowie ferner von dem Hof zu Heimbach 103 Morgen Land für 200 Mark an das Kloster Rumerstorph (Romersdorf) zu verkaufen<sup>3)</sup>. Den Rest dieses Hofes verpachtet Abt Theoderich dem Abt von Rumerstorph für 14 Köln. Mark<sup>4)</sup>.

Derjelbe Abt Theoderich verpachtet sodann ein Haus zu Andernach an den Schöffen Christian im Jahre 1242<sup>5)</sup>.

Die traurigen Verhältnisse, welche durch den Vermögensverfall der Abtei erwachsen, verleiteten dem Abt sein Amt der Art, daß er dasselbe nach 12 Jahren niederlegte

1) Original vom 8 Kalen. Martii im Cobl. Archiv. Eltester III. S. 387.

2) Urkunde im Arch. Cobl. und bei Beher und Eltester, Urk.=Buch III. S. 409.

3) Günther II. S. 191, 192. Goerz III. S. 51 und 54.

4) Goerz III. S. 66.

5) Urk. in Andernach. Goerz III. S. 74.

7) Theodericus, 1234—1247, aus Trier, bisher Hospitalarius in Laach und vom Trierer Erzbischof Theoderich nach vorgefallener Doppelwahl auf Bitte des Convents im Jahre 1234 bestätigt<sup>1)</sup>.

Dieser Abt hatte bei der Vermögensverwaltung der Abtei manche Rechtsstreitigkeiten und unangenehme Conflicte mit den Bürgern von Metz, mit dem Abt von St. Mathias in Trier und mit dem Graf von Birneburg zu bestehen, namentlich gegen letzteren wegen Bedrückungen und wegen Zinswuchers. Er wandte sich an den Papst Gregor IX., und dieser beauftragte am 8. Juni 1235 den Dechant Simon zu Trier mit der Untersuchung der Klagen<sup>2)</sup>.

Die Abtei Laach war in Schulden gerathen und Abt Theoderich genöthigt den Hof Minkilvey (Minkelfeld) mit Genehmigung der Erzbischöfe von Trier und Cöln im Juli 1241 an Gottfried, Canonikus in St. Florin zu Coblenz, für 105 Mark, sowie ferner von dem Hof zu Heimbach 103 Morgen Land für 200 Mark an das Kloster Rumerstorph (Romersdorf) zu verkaufen<sup>3)</sup>. Den Rest dieses Hofes verpachtet Abt Theoderich dem Abt von Rumerstorph für 14 Köln. Mark<sup>4)</sup>.

Derselbe Abt Theoderich verpachtet sodann ein Haus zu Andernach an den Schöffen Christian im Jahre 1242<sup>5)</sup>.

Die traurigen Verhältnisse, welche durch den Vermögensverfall der Abtei erwachsen, verleiteten dem Abt sein Amt der Art, daß er dasselbe nach 12 Jahren niederlegte

1) Original vom 8 Kalen. Martii im Cobl. Archiv. Eltester III. S. 387.

2) Urkunde im Arch. Cobl. und bei Beyer und Eltester, Urk.-Buch III. S. 409.

3) Günther II. S. 191, 192. Goerz III. S. 51 und 54.

4) Goerz III. S. 66.

5) Urk. in Andernach. Goerz III. S. 74.

und sich als Mönch in das Franciskanerkloster zu Andernach zurückzog.

8) Heinrich von Birneburg, 1247—1248, hatte sich schon unter seinem Vorgänger mit den abtheilichen Funktionen befaßt. Auch er war genöthigt die Güter der Abtei zu Welling an das Marienkloster bei Andernach (St. Thomas) für 40 Mark unter Bürgschaft der Ritter v. Crust und v. Nickenich zu verkaufen<sup>1)</sup>. Er starb nach einjähriger Regierung.

9) Anselmus, 1248—1252, vergleicht sich mit dem Abt zu Komersdorf wegen der Zinsleute auf dem vom Abt Theoderich dem dortigen Kloster verkauften Hofe zu Heimbach durch Urkunde vom J. 1250<sup>2)</sup>.

10) Walther, 1252—1256. Auch dieser Abt war zu Güterverkäufen genöthigt, namentlich der Höfe zu Wiße, Mannscheyt und Ludenstorp. Der Trierer Erzbischof Arnold trat für die Schulden der Abtei ein, indem er die vorgenannten Höfe für 700 Mark Silber auf die Zeit seines Lebens (Urk. von 1255) kaufte<sup>3)</sup>.

Aber auch diese finanzielle Hülfe genügte nicht die sinkenden Finanzen der Abtei zu heben, denn laut Urkunde vom Jahre 1255<sup>4)</sup> verkauft dieser Abt an das Kloster Komersdorf den Hof zu Heimbach mit dem darauf lastenden Erbzins und laut Akt vom Jahre 1256<sup>5)</sup> verkauft Abt Walther und der Convent alle Güter in der Pfarrei Winningen mit Ausnahme der Zinsleute an das Kloster St. Martin

1) Goerz III. S. 132.

2) Original im Cobl. Archiv. Goerz III. S. 197. M. R. Urk.-Buch. III. S. 803.

3) Urkunde im Cobl. Archiv.

4) ebenso.

5) ebenso und Goerz III. 273.

in Cöln<sup>1)</sup>, ferner im selben Jahr an den erzbischöflichen Kämmerer Werner zu Trier den abtheilichen Hof zu Ley für 415 Köln. Mark<sup>2)</sup>.

Walther legte, von Sorgen belastet, im Jahre 1256 seine Würde nieder und an seine Stelle trat

11) Theoderich von Lehmen, 1256—1295. Ihm gelang es während einer 39jährigen, mit Geist und Sparsamkeit geführten Regierung die Verhältnisse der Abtei wieder zu heben, Güter zu erwerben, Kloster und Kirche mit Neubauten und Kostbarkeiten zu schmücken. So erbaute er ein großes Pilgerhaus (Xenodochium) neben dem Kloster, ließ Reliquien der Heiligen in silberne Tafeln fassen und erbaute das heute noch im westlichen Theile der Kirche befindliche großartige Grabdenkmal des Kirchenerbauers, Pfalzgrafen Heinrich. Theoderich kaufte drei Höfe, einen Hof zu Gleys vom Ritter von Kempenich für 65 Mark Kölnisch, einen vom Ritter Diedrich von Ulmen für 140 Mark und einen dritten von Heinrich von Birneburg für 200 M. Köln. Heller<sup>3)</sup>, sodann ein Gut zu Crust vom Ritter von Stein und endlich einen Wingert zu Andernach.

Papst Alexander IV. befiehlt (1260) auch dem Abt und Prior des Klosters St. Eucharii zu Trier die dem Kloster Laach unerlaubter Weise entfremdeten Güter demselben wieder zu erstatten<sup>4)</sup>. Eine andere Sühne für die Abtei fand im Jahre 1273 Statt, denn laut Urkunde vom 12. Juli genannten Jahres<sup>5)</sup> versprechen die Herren Salen-

1) Original im Cobl. Archiv. Goerz III. S. 293.

2) Goerz III. 295.

3) Originalurkunde im Archiv Cobl., Günther II. S. 365, 394 und 409.

4) Urkunde im Cobl. Archiv.

5) ebendaf.

tin und Hermann von Hienburg, dafür, daß der Abt Theoderich und der Convent zu Laach ihnen den Ersatz alles von ihrem Vater zugefügten Schadens nachgelassen habe, nach der Abtei zu kommen, um Abbitte zu thun, zugleich aber mit ihren Freunden auf Wunsch dem Kloster zu Hülfe zu kommen.

Abt Theoderich erwirbt sodann im Jahre 1274 einen Hof Emmig für 140 Mark Machener Denaren, und von Wilhelm Ritter von Elz Güter zu Crust für 30 Mark und im Jahre 1284 andere Güter daselbst vom Ritter Mayenvelb<sup>1)</sup>. Im Jahre 1283, durch Urkunde vom 13. Septbr., verzichten Mathias, Präceptor des deutschen Ordens, und die Brüder des Ordenshauses zu Coblenz zu Gunsten des Klosters Laach auf alle Güter zu Crust und Grezzige (Kreß).

Im selben Jahre schenkt ein in Laach als Priester eingekleideter Theoderich aus Gondorf sein Erbtheil zu Crust; die Töchter des Ritters Engelbert von Gondorf mit Namen Demudis und Sophia verkaufen der Abtei Laach die Hälfte ihrer Güter zu Crust für 30 Mark.

Syfried, Ritter von Stein, gibt im Jahre 1291 der Abtei Güter zu Crust, die durch Erbschaft und Heirath an ihn gekommen, zurück, schenkt auch Wingerte zu Andernach als Lehn<sup>2)</sup>.

Trotz dieser erfolgreichen Thätigkeit legte der Abt im Jahre 1295 seinen Stab nieder und hinterließ, selbst arm, seinem Nachfolger die Abtei in glänzendem Zustande.

Als Curiosum sei erwähnt, daß laut Urkunde vom 25. December 1290 der Herr Eberhard zu Grenzau zu Gunsten der Abtei Laach auf die jährliche Lieferung von zwei

1) Urkunde im Coblenzer Archiv.

2) Schönes Original im Cobl. Arch. mit schönem Andernacher Stadtsiegel (fehlt bei Wegeler).

Paar Jagdstiefel (duo paria coturnorum) verzichtet, welche er als Vogt des der Abtei gehörigen Hofes zu Bedendorf zu beziehen hatte<sup>1)</sup>.

Abt Theoderich starb 1307, nachdem er früher schon, im Jahre 1302 einen Almosen für 12 Arme gestiftet.

12) Cuno, 1295—1328, ausgezeichnet als Verwalter der Abtei und als Förderer der Wissenschaften daselbst. Unter ihm lebte als Professor Wolfram, der Biograph des vorigen Abtes Theoderich (gesta Theoderici de Lemene).

Cuno erwarb durch Ankauf ein Haus in Andernach, Güter in Cruft, Leutesdorf, Sinzig, Waldorf, Lehmen und Heimbach, im Ganzen für 905 Mark; sodann durch Schenkung Güter des Ritter von Brysche gen. de Ripa zu Brysche (Breisig) und Waldorf unter der Verpflichtung einer Memorie.

Andererseits trafen während seiner Amtszeit auch Mißgeschicke ein. Als König Albert (Kaiser Albrecht) im Jahre 1302 mit seinem Heere von Cöln zurückkehrte und eine Nacht im Kloster Laach und dessen Umgegend übernachtete, entstand großer Brand in Cruft, wobei 75 Menschen umkamen.

Die Abtei litt ferner bei der im Jahre 1306 erfolgten Belagerung der Burg Rheineck großen Schaden.

13) Johann Winkel von Nickenich, 1328—1331. Im ersten Jahre seines Regierungsantritts testirt Vertradis, Witwe Mandelers zu Andernach, zu Gunsten der Abtei über einen Zins von 14 Schilling aus einem Haus in Andernach<sup>2)</sup>.

Nach dreijähriger Regierung entsagt er seinem Amte. Es folgt

14) Johann II. von Cöln, 1331—1335. Zu dessen

1) Urkunde im Coblenzer Archiv.

2) Original im Cobl. Arch. mit dem Laacher Siegel: eine Madonna mit dem Jesuskind (fehlt bei Wegesler).

Zeit erfolgten ebenfalls mehrere Schenkungen; so z. B. schenkt ein Bürger Peter von Bacharach, sonst Vogt zu Hammerstein, der Abtei sein ganzes Erbe zu Rheinbrohl, Nieder- und Oberhammerstein, Ludensdorf, Andernach und Bacharach. Urkunde vom 16. März 1334<sup>1)</sup>. Johann stirbt 1336.

15) Wigand I. von Panaw, aus edelem Geschlecht, 1335 (oder 1336) bis 1356 (nicht wie anders wo angegeben bis 1360), ein ausgezeichneteter Abt, der 20 Jahr lang mit Erfolg regierte, auch manche Besitzwerbungen machte. Im Jahre 1340 erhielt er von den Eheleuten Otto von Dyke eine Rente von 12 Mltr. Korn, im folgenden Jahre vom Ritter Johann von Walpode zu Andernach und dessen Frau Christine einen halben Wingert bei Andernach. Im Jahre 1342 wird Johann Ritter und Herr zu Elz für 100 Mark Lehnsmann des Abts zu Laach. Im Jahre 1343 übergibt Clamann Spysler all sein Gut zu Cruft mit Halm und Wande (?) der Abtei. 1346 nimmt Graf Robert von Birneburg alle Güter der Abtei, welche in seiner Grafschaft liegen, in Schutz. Im Jahre 1352 schenkt Gertrud, Ehefrau des Ritters von Sonnenberg, verwitwete Ritter Werner von der Bach, dem Katharinenaltar in der Kirche zu Laach einen rubum (Busch) a. d. Brohl zu einer ewigen Messe.

Das Karthäuserkloster in Trier hatte Ansprüche an Laach wegen eines Zehnten im benachbarten Nickenich erhoben und war dieser Streit im Jahre 1348 durch Vergleich erledigt. Aus Dankbarkeit gegen den Convent zu Laach versprechen die Karthäuser in einem Akt vom Jahre 1356 jährlich am 17. Juli ein Anniversarium für letztere Abtei zu feiern<sup>2)</sup>.

Dieses Jahr 1356 war das Todesjahr des Abts Wi-

1) Archiv Coblenz.

2) Beide Urkunden im Cobl. Archiv.

gand und der Convent hatte den Prior Wilhelm zum Abt gewählt gegen den Wunsch des Trierer Erzbischofs Boemund. Dieser befahl daher laut Urkunde vom gen. Jahre (am St. Mathiätag) dem Landdechant zu Dhtendunk, die in Laach vorgekommene Abtwahl zu prüfen und über etwaige Einreden zu berichten<sup>1)</sup>.

Er befahl ferner im Jahre 1356, also während des Interregnums, daß die Zahl der Geistlichen und Conversen in Laach 30 nicht übersteigen solle.

Die Einreden gegen die vorgefallene Wahl scheinen ohne Erfolg gewesen zu sein, denn Wilhelm trat vier Jahre nach dem Tode Wigands als Abt ein.

16) Wilhelm von Bodendorf, ebenfalls von adliger Geburt, 1360—1380. Derselbe erwirbt 1367 von Symon, Herr zu Kempenich und dessen beiden Brüdern eine Rente von jährlich 2 Mtr. Korn unter der Bedingung eines Jahrgedächtnisses<sup>2)</sup> und sodann von der Lyse, Frau zu Bürresheim und Schöneck, Witwe des Ritters Johann zu Schöneck, und deren Söhnen eine Jahresrente von 2 Mtr. Korn aus dem Hofe zu Rieden, den sie pfandweise von dem Wepeling (Knappe) Dietrich von Kempenberg inne haben, zu einer Ampel am St. Bartholomäusaltar, wo ihre Eltern begraben liegen<sup>3)</sup>. Dieselben Personen schenken ferner noch 1 Mtr. Korn jährlich zu einer Memorie, und ferner verpfändet der obengenannte Symon von Kempenich dem Prior in Laach eine Schuldverschreibung über 8 Mtr. Korn und 2 Stück Wein, oder dafür 56 Mk. und 32 Mk. baar<sup>4)</sup>.

17) Wigand II. von Panaw, 1380—1402. Der-

1) Beide Urkunden im Coblenzer Archiv.

2) Urkunde im Cobl. Archiv, Günther III. S. 733.

3) ebenso im Cobl. Arch.

4) ebenso.

selbe verkauft 1381 dem Domcapitel zu Trier eine jährliche Rente von 50 Goldgulden für ein Capital von 1200 Goldgulden, erwirbt dagegen im Jahre 1384 von einem Johann von Schwarzenberg dessen zu Lehn tragenden Hof in Crust für 320 Mainzer Gulden. Interessant dabei ist, daß der Verkäufer Johann von Schwarzenberg gelobt, seine Hausfrau Catharina, sobald sie mündig geworden ist, dahin zu bewegen, daß sie auf alle ihre Rechte an jenen Gütern verzichtet und geschieht das nicht, so heißt es in der Urkunde, soll er sofort mit einem Knecht und zwei Pferden in Coblenz einreiten, bis seine Frau verzichtet hat<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1391 tauschen ein Emmerich von Waldeck und seine Frau mit dem Abt Wigand Wingerte zu Alfen, Catenes und Oberfell gegen Wingerte des Klosters zu Burgen; und im Jahre 1402, dem Todesjahre Wigands, vergleicht sich derselbe mit einer Frau des Ritters von Mmen und deren Söhnen Diedrich und Clais über ein Lehn und ein Stück Landes zu Niedermendig.

In der Abtwürde folgt

18) Wilhelm II. von Leudesdorf, 1402—1442. Derselbe hatte, laut der Metropolis, günstige und ungünstige Zeiten (*secundas et adversas res*) zu ertragen. Laut Urkunde vom 2. April 1411<sup>2)</sup> übergeben Siegfried von Dadenberg (Wepeling) und seine Frau Grete dem Abt Wilhelm und dem Convent zu Laach ein höriges Weib, Namens Gertrud, Tochter von Peter Kommes zu Crust „yre kinder und so wat geburt hernamals dan yr kommen mag“.

Abt Wilhelm erhält auch im Jahre 1423 von einem Herrn Crafft von Sassenberg ein „höriges Weib“ als Ge-

1) Urkunde im Cobl. Archiv.

2) ebendort, fehlt bei Wegeler.

schenk, sodann im Jahre 1428 von Richard Meynvelder, Ritter, und Alheid, seiner Hausfrau, wohnhaft zu Nickenich „für die Karitate des Klosters zu Laach“ ein Ohm Weingülte aus Wassenach, damit an ihrem Grabe in der Kirche zu Laach Vigilien und Messen gelesen werden sollen.

Endlich erwirbt Wilhelm im Jahre 1431 von Dietrich von Kesselstadt, Ritter, das Drittel des Hofes zu Barenden auf dem Clottener Berg als Lehn<sup>1)</sup>.

19) Rudolph von Lehmen, 1442—1458, aus vornehmem Geschlecht. Er schließt im Jahre 1443 in Verbindung mit den Klöstern Himmerode und U. L. Frauen bei Andernach mit der Gemeinde Leudesdorf einen Vertrag, wonach letztere die sämtlichen in ihrem Bereich gelegenen geistlichen Höfe gegen Zahlung einer Rente von 3 Gulden von allen Dorflasten und Rechten befreit mit Ausnahme „der Stellung eines Geharnischten in Kriegszeiten und eines Wächters und Schützen, wenn es Noth thuet<sup>2)</sup>.“

Der Abt macht im Jahre 1447 mit Johann, Herr zu Schönecken und Olbrück einen Tauschvertrag über einige Leibeigene, und erwirbt 1454 von den Eheleuten Meyensfelder ein Lehn<sup>3)</sup> zu Nickenich, ferner im Jahre 1455 von Johann, Herr zu Elz, dessen Allodium zu Metternich als Lehn<sup>3)</sup>.

Abt Rudolph hinterläßt nach 16jähriger Regierung seine Abtei unter ziemlicher Auflösung der Klosterdisciplin.

20) Johann III. Reuber, 1458—1469, suchte mit Unterstützung des Erzbischofs Johann von Trier und durch Einführung der sog. Bursfelder Congregation eine Reform des Klosters herbeizuführen, fand aber bei Alt und Jung unter den Mönchen Widerstand, welcher bei dem Prümer

1) Sämtliche Urkunden im Cobl. Archiv.

2) Urkunde im Cobl. Archiv.

3) ebendas.

Abt, Robert von Birneburg, Unterstützung fand<sup>1)</sup>. Abt Johann starb ohne durchgreifende Erfolge. Glücklicher darin war sein Nachfolger

21) Johann IV. von Dedesheim, 1469—1491. Dieser Johann von Dedesheim (Deidesheim in der Rheinpfalz) war Zögling des Trierer Klosters Mariae ad Martyres und vom Erzbischof Johann von Trier als besonders geeignet zur Reformirung der Abtei vorgeschlagen, auch vom Papst Sixtus IV. besonders empfohlen<sup>2)</sup>. Er wurde trotz entgegenstehender Bewerbungen eines Grafen von Birneburg und trotz Widerstrebens der Mönche von diesen gewählt. Seine Wahl und Confirmation am römischen Hofe verursachten schwere Unkosten, sodaß der Trierer Erzbischof Johann ihm im Jahre 1472 erlaubte, zur Deckung dieser Unkosten Güter bis zum Belauf von 400 Gulden zu verpfänden. Er war ein Mann von Geist und Energie und wirkte mit großem Erfolg nach Innen und nach Außen im Interesse der Abtei. Namentlich imponirte er dem Widersacher der Abtei, dem Erzbischof von Cöln, der als weltlicher Gebieter große Macht und Rechte über Laach übte. Zu den letzteren gehörten große Ehrenbezeugungen und Leistungen seitens des Abtes bei dem Empfang des Erzbischofs in der Abtei mit Gefolge und 40 Pferden. Die Abtei sollte ihm von den Höfen zu Crust und Laach Vorspannpferde für sein Reiseschiff auf dem Rhein, ferner Holzfuhren in die Burg zu Andernach liefern und dergl. Abt Johann vermochte es, diese Verpflichtungen einzuschränken und namentlich die Holzlieferung abzuschaffen.

Aber auch die Reform des inneren Klosterlebens war das Ziel seines Strebens und von Erfolg gekrönt.

1) Die Abtei Prüm hatte sich der Bursfelder Union nicht angeschlossen.

2) Urkunde im Cobl. Archiv.

Von Trier und Rom unterstützt, gelang es ihm acht Brüder aus dem Kloster St. Martin zu Cöln kommen zu lassen, woselbst die Bursfelder Reform bereits bestand. Diese Brüder fanden aber im Kloster so viele Anfeindungen, daß sie nach Trier zum Erzbischof flohen und denselben um Schutz baten. Dieser und Papst Sixtus IV. verlangten Gehorsam von den Mönchen zu Laach, allein man trotzte den Befehlen der kirchlichen Obern. Es blieb nichts übrig als den weltlichen Arm zu gebrauchen, und so wurden die Amtmänner von Mayen, Cochem, Boppard und Wesel vom Kurfürsten beauftragt Gehorsam zu erzwingen. Auch diesen verschloß man die Thore und zwang dieselben zum gewaltsamen Sturm auf das Kloster. Dieser erfolgte mit Hülfe der Bürger von Mayen am 20. August 1474 und hatte selbstredend die Austreibung der widerspenstigen Mönche zur Folge. Nach dieser Reinigung der Abtei von den schädlichen Elementen trat die Bursfelder Congregation ins Leben und die Abtei wieder in eine Periode früheren Glanzes (*nova lux istie coepit exsplendescere*). Wie es in der Metrop. ferner heißt, wurde von da an Laach als „*schola morum virtutumque*“ angesehen, so daß man von dort sich Vorsteher für andere Klöster erbat, unter anderem auch drei Brüder nach dem oben genannten Kloster zu Trier.

Johann resignirte im Jahre 1491 nach 22jähriger Regierung<sup>1)</sup> und gewählt wurde

22) Simon von der Leyen (de Petra), 1491 bis 1512, aus dem edeln und alten Rheinischen Geschlecht. Er kam aus dem Kloster Hornbach (dioecesis Metensis). Sein Vater hieß Georg von der Leyen, seine Mutter war Eva Mauchenheimer aus Zweibrücken, eine durch Schönheit aus-

1) Siehe Elektionsinstrument des Abts v. d. Leyen vom Jahre 1491 im Archiv zu Coblenz.

gezeichnete Frau. Abt Simon glänzte durch Klugheit und Beredsamkeit und war, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller sagt, hervorragend unter den Bursfelder Unionen. Er pflegte und förderte Wissenschaft und Studium, als die sichersten Mittel gegen den Müßiggang. Er errichtete eine Wohnung für den Abt und sonstige Bauten, tauschte mit dem Ritter von Kettig dessen Hof zu Dchtendunk gegen den abteilichen Hof Walempen bei Krey<sup>1)</sup>, erhielt 1509 von seinem Verwandten Werner von der Lehen die Nickenicher Mühle im Greziger Gericht zum Geschenk<sup>2)</sup> und schützte die Besitzungen der Abtei vor deren Neidern. Er schmückte die Kirche mit neuen Einrichtungen und den Chor mit Chorstühlen<sup>3)</sup> und errang durch Weisheit und Tugend die Liebe Aller.

Aber dennoch erregte er den Haß eines Weibes, die, laut der Metrop., den zur Unsterblichkeit würdigen Mann den Sterblichen entziehen wollte, und ihm mit Aconit vergifteten Käse überreichte.

Er starb unerwartet inmitten seiner glänzenden Laufbahn im April 1512 und ward zwischen seinen Vorfahren und seinen obengenannten Eltern in der Kirche zu Laach begraben. Auf seinem Grabstein wird er als „Coenobii pater“ und als „venerabilis abbas“ der Nachwelt bezeichnet.

Unter ihm lebten im Kloster als Schriftsteller der bekannte Butzbach, Prior daselbst, und Jacob Syberti, dessen Mitprieester, beide von Johannes Trithemius in seinen Briefen gerühmt.

23) Thomas von der Wehe (de Weda), 1512 bis 1529. Früher Beichtvater im Kloster Nonnenwerth, und dann zunächst Prior in Laach<sup>4)</sup>. Er folgte dem Beispiel

1) Günther IV. S. 711.

2) Urk. im Cobl. Archiv.

3) Leider ist nichts mehr vorhanden.

4) Siehe Rhein. Annalen XIX. S. 94.

seines Vorgängers, erhielt 1516 von Philipp von Elz dessen sämmtliche Güter gegen ein Dahrlehn von 800 Rh. Gulden in Pfand, hatte aber mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen und erlag den Sorgen und dem Alter.

24) Peter von Remagen, 1529—1553. Vom Erzbischof Richard confirmirt und im Jahre 1529 für sich und seine Nachfolger mit Inful und Mitra beliehen<sup>1)</sup>. Während seiner Regierung erschütterte die Reformation Luthers die Kirchen des nördlichen Europas. Es gelang der Energie, Geistesgröße und Sittenreinheit des Abtes, namentlich durch Anregung religiöser Studien, seine Abtei vor den Stürmen der Zeit zu wahren und seinem Eifer verdankte die Klosterbibliothek einen Schmuck vortrefflicher Werke. Sein Ansehen war so groß, daß er zum Revisor mehrerer Klöster der Mainzer, Trierer, Cölner und Speyerer Diöcesen ernannt wurde und während drei Jahre statt des Bursfelder Abtes dessen Präsidium ausübte.

Erzbischof Johann von Sfenburg zog ihn in den wichtigsten Dingen zu Rath zum Reide der anderen kirchlichen Würdenträger.

Eine große Metallglocke im Thurm trug seinen Namen als Stifter, auch wurden von ihm die Grabstätten der Brüder aus der unterirdischen Gruft in die Umgänge verlegt.

Als Markgraf Albrecht von Brandenburg in die Erzdiöcese einfiel und Alles verwüstete (*vastante universa*), mußten auch die Conventualen von Saach flüchten, allein auch diese Niederlagen wußte der thätige Abt zu überwinden. In seinem letzten Regierungsjahre vertauschte er mit Endres von Nürbergh dessen Weinhof im Alkener und Cateneser Bann gegen einen solchen auf dem Cardener Berg und 30 Gulden<sup>2)</sup>.

1) Urkunde im Archiv Cobl.

2) ebenso.

Seine angestrengte Thätigkeit und die Stürme der Zeit waren nicht spurlos an seinem Geiste und Körper vorübergegangen und er entschloß zu früh für die Abtei im J. 1553.

25) Johann August Machuis aus Coblenz, 1553 bis 1568, gegen seinen Wunsch erwählt und im selben Jahr vom Kölner Erzbischof Adolph investirt<sup>1)</sup>. Er war nicht nur durch Kenntnisse und Beredsamkeit, sondern auch durch Kunstliebe ausgezeichnet, denn er verstand die Kunst der enkaustischen Glasmalerei und schmückte die Kirche mit gebrannten Glasfenstern. Auch als Schriftsteller hinterließ er ein Werk, über das Ritual und die Regeln der Klöster unter dem Titel: „*Claustralis hyparchia*“. Bei der Bursfelder Congregation hatte er soviel Ansehen, daß er zum Visitator verschiedener Klöster delegirt und in den wichtigeren Dingen zu Rath gezogen wurde.

Er stellte die verfallenen Bauten auf den Höfen der Abtei her und erbaute auch die dem h. Leodgar geweihte Capelle zu Crust. Erzbischof Jacob III. von Trier schenkt 1573 der Abtei Laach einen Theil der von dem verlassenen Kloster Namedy herrührenden Güter auf dem Obern Werth<sup>2)</sup>. Nach einer 15jährigen thatkräftigen Regierung ging Abt Johann am 10. Juli 1568 zu einem bessern Leben über.

26) Johann VI. von Cochem, 1568—1597, früherer Kellner der Abtei, ein Mann weniger durch wissenschaftliche Kenntnisse und Redekunst, als durch Biederkeit ausgezeichnet, frugal und sparsam und gleichzeitig gastfrei, mit einer bewundernswerthen Fähigkeit auch die Widerwärtigkeiten des Lebens, ja selbst die damaligen Feindseligkeiten der Erzbischöfe zu Cöln<sup>3)</sup> und deren gewaltsamen und kriegerischen

1) Urkunde im Cobl. Archiv.

2) Günther V. S. 359.

3) Siehe Transsumpt des Bonner Gerichts vom 12. Juni 1572 im Cobl. Arch.

Angriffe mit stoischem Gleichmuth zu ertragen. Er starb als guter Verwalter sanft wie in seinem Leben, am 13. Januar 1597. Unter ihm lebte als Mönch Peter von Neumagen. Was diese Feindseligkeiten Cölns betrifft, so gingen sie aus der traurigen Zwitterstellung des Klosters zu Kur-Cöln, als der Oberherrin in weltlichen Dingen, hervor. Während Trier, als die in spiritualibus vorgesezte Behörde, die Ernennung resp. Confirmation der Aebte für sich in Anspruch nahm, glaubten die Kurfürsten von Cöln bei der Investitur der Aebte concurriren zu können, und so entstanden fortwährend Kompetenzstreitigkeiten zwischen beiden Erzbisshümern und Gewaltakte gegen die Abtei, welche von letzterer durch Aufbieten ihrer Untergebenen meist mit Erfolg abgewehrt wurden. Es gelang endlich am Ende des 17. Jahrhunderts dem Erzbischof Johann Hugo von Trier, die Abtei zur Anerkennung seiner Landeshoheit zu bringen<sup>1)</sup>. In einer Urkunde vom Jahre 1682<sup>2)</sup> heißt es, daß schon lange zwischen dem Kurfürsten und den Prälaten und Convent des Gotteshauses Saach beschwerliche Irrungen wegen der landesfürstlichen Obrigkeit über besagtes Gotteshaus und die Unterthanen zu Crust beständen u. und Proceffe erwachsen seien u.

Es wird nun bestimmt in § 1:

„Erstlich wie der Erzbischof und Churfürst zu Trier über das Gotteshaus Saach „in spiritualibus et ecclesiasticis die Jurisdictionem ordinariam“ halte, also ist und pleibet deroßelben auch in temporalibus besagter Orten die landesfürstliche Obrigkeit“. Der Kurfürst verspricht „das Gotteshaus und dessen Dorf Crust forthin gegen männiglich zu Friedt- und Kriegszeiten nach Vermögen vertreten,

1) Siehe Wegefer, S. 115 ff. Nr. 313.

2) Honthheim III. S. 805.

auch mit Durchzügen, Nachtlägern und Quartieren verschonen zu wollen“.

§ 2. Die Cruster Unterthanen sollen hinführo von Abgaben frei bleiben und nur jährlich 100 Thlr. an die Kurfürstliche Kasse zahlen.

In den folgenden §§ sind Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit und zwar soll in Civilsachen die I. Instanz beim Gericht in Crust oder beim Prälaten sein, die Appellation beim Hofgericht. Ebenso die peinliche Gerichtsbarkeit beim Hofgericht in Coblenz. Dem Prälaten soll das von den Juden in Crust verfallene jährliche Schutzgeld verbleiben. Die Prälaten sollen die Schultheißen ernennen.

Von dieser Zeit an verblieb Laach in allen Beziehungen unter Trier, und dessen nach Abwehr Cölns erhobene Prätention einer Reichsunmittelbarkeit hatte hiermit ein Ende.

27) Johann VII. Arräus aus Kettig, gewesener Prior, 1597—1613. Er suchte die Regeln des Benedictus strenge durchzuführen und gab durch Energie und Demuth seinen Brüdern ein vorzügliches Beispiel. Auch er hatte den Titel eines Präses der Bursfelder Congregation, und erlag zum Leidwesen der Seinigen einer Krankheit, wie es in der Metropolis heißt, als „*crucis amator, instituti sui propugnator invictus*“.

28) Johann VIII. Schweizer, 1613—1618, früher Kellner in Mettlach und Coadjutor des Vorigen während dessen Krankheit. Derselbe hatte schon früher in Mettlach und Tholey segensreich gewirkt und that solches auch als Abt in Laach. Zunächst wandte er sein Augenmerk auf die religiösen Verhältnisse daselbst, sodann sorgte er auch in ökonomischer Hinsicht für Ausbesserung der Mauern und Dächer, namentlich an der Kirche, und erbaute einen neuen Flügel am Kloster. Er wird auch im Necrologium des Klosters Rolandswerth als dessen Visitator aufgeführt.

Es scheint, daß damals wiederum Bedrückungen der Abtei Statt fanden, denn es findet sich im Cobl. Archiv eine Kaiserurkunde des Kaisers Mathias vom 10. April 1617, worin dieser alle dem Kloster zugehörigen Personen, Hab und Güter zc. in seinen und des Reiches Schutz nimmt und allen Fürsten, Ständen und Unterthanen bei Strafe von 20 Mark löthigen Goldes und der Kaiserlichen Ungnade verbietet, das Kloster in seinen Rechten zu kränken.

29) Caspar Bolen, 1618—1619, früher Propst in Ebernach, starb nach 10 Monaten am Schlagfluß.

30) Heinrich Lugh oder Longen, 1619—1624, ein Abt, der in kurzer Zeit durch Verschwendung und Nachlässigkeit die Verhältnisse der Abtei so in Unordnung brachte, daß die Mönche gegen ihn auftraten und veranlaßten, daß er zur Verantwortung vor den Erzbischof zu Trier gerufen wurde. Er erschien nicht, floh vielmehr zu einem als Beschützer Deutschlands angesehenen Cardinal nach Rom und erhielt eine Ernennung als Propst an das Kloster ad martyres nach Trier. Er resignirte „ob certas relevantes causas“ (Verdacht der Entfremdung von werthvollen Objecten) und hinterließ in Saach ein sehr trauriges Andenken.

Ihm folgte

31) Christian Scheuffgen, 1624—1638, früher Profes in S. Mariae ad Martyres in Trier und dann Pastor in Wiltigen. Er rechtfertigte nicht nur die auf ihn gesetzten Hoffnungen, sondern übertraf sie. Im Jahre 1636 fand laut Notar.-Urk. vom 31. Juli eine Besizergreifung Bendorfs Statt. Als der 30jährige Krieg so vieles Unheil brachte, sah er sich wegen Alters und dauernder Körperschwäche genöthigt, zunächst einen Coadjutor zu nehmen und sodann 1638 zu Gunsten desselben zu resigniren.

Dieser gewesene Coadjutor war

32) Johann IX. Lucobach oder Luckenbach, 1638

bis 1662, wurde von dem hierzu besonders committirten Weibbischof Otto confirmirt. Er hielt das Regiment trotz des fortdauernden Krieges in fester Hand und als der Friede leuchtete (1648), da fand er Ländereien, Höfe und Willen verwüstet und überall Schäden zu repariren. Ihn überfiel die Wassersucht und die Nothwendigkeit sich einen Substituten zu wählen. Er starb bald nachher.

33) Placidus Kessenich, 1662—1698, war sein Substitut und designirter Nachfolger: ein unbedeutender Abt. Dennoch gelang es ihm im Jahre 1682 mit dem Erzbischof Johann Hugo von Trier die lange streitig gewesenen Oberhoheitsrechte endlich zu regeln<sup>1)</sup>. Wir haben den Inhalt dieser Urkunde bereits oben S. 744 angeführt. Aus der Zeit des Abts Placidus liegt im Archiv zu Coblenz eine interessante Urkunde von 1689 vor, laut welcher das Kaiserl. Kammergericht unter Kaiser Leopold dem Kloster Laach die Stiftungsurkunde vom Pfalzgraf Heinrich 1093, und deren Bestätigung durch Pfalzgraf Siegfried 1112, Kaiser Friedrich III., Karl V. 1521 und Mathias 1617 beglaubigt. Sämmtliche bezogene Urkunden sind wörtlich in diesem Aktenstück enthalten, und in einem Quartband auf Pergament mit großem Siegel ausgefertigt.

Dieser Abt Placidus<sup>2)</sup> war auch Visitator des Klosters Rolandswerth und erhielt wiederum durch Breve des Papstes Innocenz XII. vom Jahre 1696 einen Coadjutor in der Person des Mönchs Joseph Dens, d. d. Rom III. Nonas Decbr.<sup>3)</sup>.

34) Joseph Dens, 1698—1711, bestätigt vom Papst Innocenz XII. Er wurde am Ofterabend des letztgenannten

1) Honthelm III. S. 804.

2) Die Urkunde fehlt bei Wegeler.

3) ebendas. Das Original im Archiv Coblenz zeichnet sich durch seine Initialen im Barockstil aus.

Jahres, nachdem er den Tag über den feierlichen Kirchendienst versehen, während der Besper vom Schlage getroffen und starb um 1 Uhr Nachts.

35) Michael Godart oder Godarth, 1711—1718, gewesener Prior, vom Trierer Erzbischof Karl investirt.

36) Clemens Nach, 1718—1731. Im Jahre 1723 verleiht Papst Innocenz XIII. der Abtei ein Ablass-Privilegium (Bulle vom 2. Aug. 1723).

Die Verhältnisse der Abtei waren unter Clemens so günstig, daß er im Jahre 1724 vom Steinfeldener Abt Michael den im Obermündiger Gericht gelegenen Dünnwaldischen Brüderhof für 8000 Thlr. kaufen konnte.

Im Jahre 1729 stiftet eine Sibylla August eine Seelenmesse für 500 Rthlr.<sup>1)</sup>

37) Benedict van der Eydt, 1731—1755. Ueber diesen und die folgenden Aebte fehlen nähere Nachrichten.

38) Franz Steinmann, 1755—1756.

39) Heinrich Arz, 1856—1766.

40) Joseph II. Meurer aus Rüdesheim, 1766, gestorben 1. Febr. 1802. Ihm folgte als letzter nomineller Abt

41) Thomas Kupp aus Hirzenach, eine Zierde des Klosters, und später Pastor in Crust.

Ueber die Reihe der Prioren zu Laach siehe Wegeler l. c. S. 78. Wir begegnen darin theilweise den Namen resp. den Personen der nachherigen Aebte. Die Prioren hatten bekanntlich die Pflicht, dem Abte zur Seite zu stehen und ihn in Abwesenheit zu vertreten, waren also der Regel nach dessen Nachfolger.

Das wichtige Amt eines „Kellners“ versah in den letzten Jahren Carl Albrecht, der im Jahre 1803 Pfarrer an der Liebfrauenkirche in Coblenz wurde und dort im hohen Alter und hoch in Ehren im Jahre 1820 gestorben ist.

1) Urkunde im Coblenzer Archiv.

## Besitzungen der Abtei.

Die Abtei besaß außer den in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen, in der ersten Stiftung des Pfalzgrafen Heinrich enthaltenen Gütern, das Dorf Crust und zahlreiche Höfe in den fruchtbaren Gebieten des Maifeldes und der sog. Pellenz, der Niederung zwischen Mayen und Andernach. Die Einnahmen bestanden meist in Naturalpachtabgaben, die nach Wegeler l. c. noch im Jahre 1789 einen collossalen Umfang hatten, so z. B. 1986 Mtr. Korn, 46 Mtr. Spelz, und ähnliche Quantitäten Gerste, Erbsen und Kohlsamen, an Hafer 299 Mtr., 125 Wagen Heu und 8524 Bauschen Stroh. Ferner 95 Fuder Wein von der Mosel und vom Rhein und an Geldeinnahmen 7507 Thlr., Ausgaben 7446 Thlr.

Das Kloster hatte namentlich viele Einnahmen in Bendorf, denn es existirt im Coblenzer Archiv aus dem Jahre 1333 ein Verzeichniß der von dem Kloster daselbst „im Laacher Hof“ zu erhebenden zahlreichen Zinsen.

Sodann sind daselbst auch mehrere Verzeichnisse aus dem Ende des 14. und eins aus dem 15. Jahrhundert über Zinsen und Einnahmen, welche die Abtei nicht nur in Bendorf, sondern auch in Crust, Kell, Bell, Thur, Niedermendig, Unter- und Oberhammerstein hatte. Eins dieser Verzeichnisse mit der Ueberschrift „census dnor. de laeu et feuda“ zählt auf 24 Quartblättern und 48 Seiten auf Pergament in sehr schöner Handschrift die Hunderte von Debitoren der Abtei auf.

Im Jahre 1793 war nach Wegeler die Geldeinnahme auf 10,691 Thlr. gestiegen, die Ausgabe auf 10,533 Thlr.<sup>1)</sup>

Bei letzterer verdient erwähnt zu werden, daß das Kloster Laach durch seine große Gastfreiheit, der schon der be-

1) Wegeler l. c. S. 179.

kannte Cäsarius von Heisterbach ein eigenes Capitel „de hospitalitate monachorum in laeu“ gewidmet hatte und seine Wohlthätigkeit berühmt war, und selten Gäste ohne reichliches Mahl<sup>1)</sup> und Arme nie ohne Unterstützung von dannen gingen.

Schönes Laach, das fromme Andacht haute,  
 Wo die Armuth Schutz und Hülfe fand,  
 Und dem Dürstgen, eh' der Morgen graute,  
 Speis' und Labung schon bereitet stand:  
 Sehrend sich nach sicherem Zufluchtsorte,  
 Klopfte froh der Wandrer an die Pforte;  
 Jedem Müden, trat er in den Saal,  
 Deckte gastlich sich ein Pilgermahl!

Joh. Aug. Klein<sup>2)</sup>.

Die Zahl der Mönche im Convent betrug nach den Bestimmungen der früheren Erzbischöfe von Trier, welche Balduin 1322 bestätigte, 30, einzelne Fälle ausgenommen, und scheint diese Zahl in den folgenden Zeiten stete Norm geblieben zu sein.

### Bibliothek und Schriftsteller der Abtei.

Als eine Abtei gelehrter Benedictinermönche hatte Laach selbstredend durch Abschreiben von Codices und Anschaffungen für eine reiche Bibliothek gesorgt. Dieselbe war auch äußerlich schön und wie der bekannte Calmet in seiner *histoire de la Lorraine* erzählt, von der Hand eines Mönches, der später Abt geworden (jedenfalls Abt Machuis) mit gemalten Fenstern geschmückt<sup>3)</sup>. Wir wissen vom zweiten

1) Bei Wegefer, S. 82, findet sich der Speisezettel für gewöhnliche Mahlzeiten und auch ein solcher für ein Fremdenmahl beschrieben.

2) Siehe Heydinger, Eifel, S. 164.

3) Wegefer l. c. S. 109.

Abte Fulbertus, daß er aus der Gesamtzahl von 40 Brüdern deren 15 allein mit dem Abschreiben von Codices beschäftigte. In dem literarischen Werke von Ziegelbauer<sup>1)</sup> sind allein an merkwürdigen Codices 64 Nummern aufgeführt. Wir haben auch gesehen, daß mehrere Aebte, unter andern Peter von Remagen die Bibliothek durch namhafte Anschaffungen bereichert haben. Einen Catalog der Bibliothek aus dem Jahre 1740 hat der Mönch Legipont aus Groß-St.-Martin in Cöln verfaßt. Viele Codices waren bereits im Jahre 1623 durch den Prior Zuden verschleudert<sup>2)</sup>.

Auch der Schriftsteller in der Reihe der Aebte und Mönche haben wir an den betr. Stellen Erwähnung gethan. Unter den Aebten war ja Johann von Dedesheim schriftstellerisch thätig, allein er hatte auch in seiner Umgebung mehrere, welche historische und äscetische Schriften, Predigten, Andachtsbücher und Commentare verfaßt haben.

Die bedeutendsten Schriftsteller waren die von uns früher genannten Johann Butzbach, Prior der Abtei zu Anfang des 16. Jahrhunderts, und Zeitgenosse und Freund des berühmten Trithemius, sowie Syberti, Johann von Andernach, Antonius von St. Hubert u. A.<sup>3)</sup>.

Die bedeutendsten Werke Butzbachs mit historischem und philosophischem Inhalt befinden sich in drei Foliobänden auf der Universitätsbibliothek in Bonn. Eben daselbst sind auch die Werke von dessen Schüler Syberti in zwei Foliobänden, gleichfalls philosophischen Inhalts. Einer dieser Bände enthält in drei Büchern die „Carmina“ des Syberti, welche er seinem „praeceptoris dignissimo, fratri Butzbachio“ gewidmet hat (vgl. Handschriften der Bonner Bibliothek, S. 247).

1) histor. literar. I. S. 502—506.

2) Wegeler, S. 100.

3) Siehe Wegeler, S. 100—101.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts hat Johann Schef-fer zwei Bände Annalen von Laach geschrieben.

Wohin bei Aufhebung des Klosters die großen Massen der Bibliothek gerathen sind, kann nicht näher angegeben werden. Nach den vorhandenen Nachrichten sind sie, wie so vieles andere Werthvolle, von unwissenden Händen verschleudert und in Fleischerläden (in tabernaculis) wie eine alte Handschrift aus Kloster Laach sagt, gewandert. Siehe hierüber Rhein. Annalen XII. S. 186—188, woselbst noch mehrere werthvolle Codices der Bibliothek aufgezählt sind.

Das Siegel der Abtei Laach (Convent) hatte in der ältesten Zeit die Mutter Gottes mit dem Christuskind auf dem Schooß und ein Kreuz in der rechten Hand. Die Umschrift lautete: „Sigillum M. beate Marie in Lacu“. Das Wappen der Abte enthielt die Abtfigur mit Buch und Krummstab. Das spätere amtliche Siegel (ad causas) von Convent und Abt war zweitheilig, in der obern Hälfte Maria mit dem Kinde, unten die Abtfigur knieend. In später Zeit kommt auch in den Akten ein ganz verändertes Wappen, links drei Thürme, rechts der halbe Reichsadler, darüber Mitra und Krummstab vor<sup>1)</sup>.

### Reliquien in Laach.

Die bedeutendste derselben war die von Heinrich von Ulmen aus Constantinopel mitgebrachte, dem Abt Albert verehrte Kreuzpartikel, wie deren gleichzeitig dem Kloster Stuben und der Stiftskirche zu Münstermaifeld geschenkt waren. Eine Inschrift in der Kirche zu Laach verherrlichte diese Schenkung Heinrichs von Ulmen als ein „lignum ve-

1) Abgedruckt Rhein. Annalen XXVII. in fine und Wegeler, Laach in fine.

neramine dignum“, welches „Henricus in Ulmene natus, vir meritis clarus“ mitgebracht und der Abt Albertus in Gold habe fassen lassen (auro exornavit)<sup>1)</sup>.

Die Metropolis erwähnt sodann auch noch anderer von der Kaiserin Helena herstammender, von einem Ritter Ulrich dem Abt Giselbert geschenkter Reliquien, unter anderm eines Trinkbeckers (scyphus), aus welchem der Heiland getränkt worden, der Lanze, mit welcher er durchbohrt worden, eines Messers, dessen er sich bedient haben sollte, eines Schweißtuches, womit der Leichnam Christi bedeckt gewesen, ferner Reliquien von den Begleiterinnen der h. Ursula und dieser selbst<sup>2)</sup>.

Wo diese Reliquien geblieben sind, war nicht zu ermitteln.

Bock in seiner Beschreibung Laachs in „Rheinlands Baudenkmale“ Bd. II. referirt, daß nach einer ihm gemachten Mittheilung durch Schenkung des letzten Abtes von Laach ein kleines Reliquienkreuz von dort in den Besitz des Nachener Münsters gekommen sei.

### Architektur.

Die Abteikirche zu Laach, gebaut 1093—1156, ist eines der hervorragendsten romanischen Bauwerke, nicht bloß in unserer Rheingegend, sondern überhaupt, und ist uns weit und breit kein Tempelbau bekannt, der von gleich hoher Naturschönheit umgeben, sich so herrlich von seinem Hintergrund abhebt. Namentlich wird der von Osten kommende Wanderer freundlich und einladend vom „Kloster Laach“ begrüßt. Lübke II. Buch V bezeichnet die Kirche als „ein Beispiel höchster Ausbildung und thurmreichster Pracht,

1) Brower, Annales II. S. 103.

2) Siehe Wegeler, S. 98.

denn sechs imposante Thürme<sup>1)</sup>, worunter zwei in majestätischen vier- und achteckigen Kuppelformen, deuten dem Ankömmling an, daß im Innern hoher majestätischer Sinn geherrscht haben muß. Eine Vorhalle (narthex), die diesseits der Alpen ihres Gleichen sucht mit wundervollen rundbogigen Arkaden auf Doppelsäulen, bereitet den Eintretenden vor auf den künstlerischen Geist, der im Innern des Tempels herrscht und selbst aus den heutigen nackten Wänden dem Beschauer entgegen tritt. von Quast bezeichnet die Vorhalle (auch Kreuzgang genannt) in der Zeitschrift für christliche Archäologie, Leipzig 1856, als eines der poetisch reichsten Beispiele mittelalterlicher Baukunst, wie nichts ähnliches in Deutschland existire und nur Analoga in den Schmuckhöfen der Alhambra sich finden<sup>2)</sup>.

Die Kirche ist eine dreischiffige Basilika mit Ost- und Westchor in großartigen Verhältnissen, da, wie Wegeler, S. 86, angibt, die Länge 208 Fuß, die Breite 56 Fuß und die Höhe bis zum Scheitel der sehr flachen Gewölbe 55 F. beträgt. Die Einfachheit der frühromanischen Formen des 11. und Anfangs des 12. Jahrhunderts, wie solche sich auch in der schönen Crypta unter dem Ostchor findet, hat etwas Ernst-Erhabenes. Der einzige Schmuck in dem leider sonst fahlen, nur neuerdings mit einem unschönen Kalkanstrich und mit etwas unschönem Altar versehenen Innern, ist das im Westchor befindliche großartige und interessante Grabmal des Stifters, des Pfalzgrafen Heinrich. Auf einer reichgothischen Tumba mit Vierpässen und polychromischem Bild-

1) An Zahl der Thürme nur vom Dom in Limburg übertroffen, welcher sich durch sieben Thürme auszeichnet. Siehe auch Kugler, kleine Schriften II. S. 209; siehe ferner Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler am Rhein I. S. 394 ff.; Loß, Kunsttopographie I. S. 368; Otte, Kunstarchäologie I. S. 331.

2) Siehe auch Wegeler, Rhein. Annalen XXVII. S. 309.

werk verziert, liegt das Reliefbild des Erbauers mit dem Familienwappen zu Haupt, und dem Modell der Kirche neben sich zur Hand.

Ueber dieser Tumba erhebt sich, und das ist das Hauptmerkwürdige des Monuments, ein 21 Fuß hoher, von sechs dünnen Säulen getragener Baldachin, dessen durchbrochene reiche Bedachung in romanischen Formen und phantastischem Maaßwerk das Erstaunen der Kunstkenner und Archäologen erregt. Wir wissen aus der Klostergeschichte, daß Abt Theoderich (1256—1295) Erbauer dieses Grabdenkmals (bei Wegeler als Mausoleum bezeichnet) ist, daß solches also aus der klassisch-gothischen Zeit stammt und somit die Formen des Baldachins einen Anachronismus enthalten. Kugler nennt dies Grabmal „eine wunderliche sechseckige Säulenarchitektur“ 1).

Sehr bemerkenswerth sind auch die Säulen und Capitaler der Kirche, namentlich in der Crypta, wo romanische und ionische Formen sich vereinen. An einem Capital an dem sogen. Kreuzgang hat sich der Humor eines Steinmetzen ausgelassen, denn es hat ein Teufelchen mit Pferdefuß und die Inschrift: *Peccata Rom . . .*

Von den in der Kirche vorhanden gewesenenen Grabdenkmälern der Familie von der Leyen ist nur noch auf der rechten Chorwand eine Marmorplatte mit Inschrift erhalten, dahin lautend, daß unter derselben das Herz „*Principis Damiani ex familia v. d. Leyen, Erzbischof von Mainz († 1678) geruht hat.* Die sonstigen „*Illustria familiae de Petra monumenta*“ wovon in der Metropolis die Rede ist, sind verschwunden und sollen von dem verstorbenen Grafen Keneffe im Sammeleifer nach seiner Burg Bürresheim entführt worden sein. Von den alten Glasfenstern ist nichts

1) Kugler, Kunstgeschichte, S. 486.

mehr da. Von dem ehemaligen kostbaren Mobiliar der Kirche sind aus dem großartigen Hauptaltar 12 Apostelfiguren, ebenso die Kanzel und die Communionbank in die Pfarrkirche zu Andernach gekommen<sup>1)</sup>. Von den beiden Nebenaltären im Barockstil steht einer in der Kirche zu Lonnich, der andere in der Pfarrkirche zu Kesseling a. d. Uhr. Die Chorstühle sind nach Mahen gelangt. Das Uebrige ist als herrenlos ein Raub von Allerwelt geworden.

Die preussische Regierung, der die Erhaltung dieses herrlichen Bauwerks zu verdanken ist, hat kein Interesse etwas mehr wie das Nothwendigste zur Instandhaltung zu thun. Die Kirche steht einfach getüncht und leer und wartet der Zeit, wo sie ihrer gottesdienstlichen Bestimmung wieder zurückgegeben werden wird.

Möchte doch ein Theil der Millionen Sperrgelder aus der Culturkampfzeit bestimmt werden, um dies und andere Denkmäler christlicher Kunst wieder würdig auszustatten. Ein Geistlicher zur Wahrung des Cultus wird sich dann schon finden.

Wie Bärtsch in der Eiflia illustr. III. Bd. 1. 2. S. 64 referirt, hat die französische Regierung nach Aufhebung der Abtei deren reiche Ländereien und Waldungen den Domänen einverleibt. Es waren dies 265 Morgen Ackerland, 141 Morgen Wiesen, 8 Morgen Weide, 12 Morgen Garten, 3 Morgen Obstgärten, 26 Morgen Waldung, 34 Morgen Haide und 3 Morgen Weiher, nebst dem 1435 Morgen großen See.

Am 7. Januar 1812 wurden die Abteigebäude für 85,000 Fr. (22,666 Thlr.) versteigert, aber nicht zuge Schla-

1) Siehe Wegeler, S. 91 und Nachträge in den Rhein. Annalen XXVII. S. 309 und 310, ferner Lehfeldt l. c. S. 406 sowie de Lorenzi, Pfarreien II. S. 69.

gen und so fand die preußische Regierung Saach noch als Domäne vor. Die Glocken wurden für 7000 Fr. verkauft und von dem Geld die Dächer der Liebfrauenkirche in Coblenz hergestellt<sup>1)</sup>.

Am 24. Januar 1820 kaufte der Regierungspräsident Delius, in dessen Bezirk die Abtei lag, von der Regierung den ganzen Besitz mit Ausnahme der Kirche und der Waldungen für den sehr geringen Preis von 24,000 Thlr.<sup>2)</sup>. Einen Theil der Nebengebäude ließ der Besitzer abreißen, einen anderen zu landwirthschaftlichen Zwecken verwenden. Die Küche wurde Branntweimbrennerei und die vormaligen Refektorien dienten zu Viehställen. Im Jahre 1855 brannten fast sämtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude (wahrscheinlich in Folge Brandstiftung) ab und wurden mit Veränderungen wieder erneuert.

In den Jahren 1858 und 1859 sind das Grabdenkmal des Pfalzgrafen Heinrich und der wundervolle Marthex (bei Wegeler Kreuzgang genannt) von der Königl. Regierung restaurirt und ist das erstere nothdürftig im alten Charakter polychromirt worden.

So blieb es, bis im Jahre 1863 die Jesuiten dort einzogen, um daselbst unter großartigen Neubauten eine Hauptniederlassung ihres Ordens mit Seminar für zahlreiche Zöglinge zu errichten. Ankäufer war ein Graf Schaesberg zu Thanheim (Bayern) für 130,000 Thlr. (mehr wie das Fünffache des Kaufpreises von 1820) und ist dieser resp. ein jüngerer Graf Schaesberg augenblicklich wieder rechtlicher und thatsächlicher Besitzer, nachdem die Jesuiten in Folge

1) Rhein. Annalen XXVII. S. 310.

2) Will man die prachtvollen Gebäude nur auf einen damaligen Gebrauchswerth von 8000 Thlr. anschlagen, so macht das pro Morgen (466 Morgen) circa 36 Thlr.

des Gesetzes vom 4. Juli 1872 am 1. Juli 1873, zum großen Nachtheil für die dortige Gegend, das Kloster und das deutsche Reich verlassen mußten.

Die Jesuitencolonie umfaßte mehr wie 200 Personen. Eine schöne Bibliothek, reiche Naturaliensammlungen zierten die Neubauten. Der umliegende Clerus fand willkommene Unterstützung und der prunkvolle Gottesdienst der Jesuiten fand große Theilnahme.

Heute stehen die prachtvollen Gebäude, soweit sie nicht der dort eingerichteten musterhaften Landwirthschaft dienen, leer. Das neben dem Kloster errichtete Hotel Maria Laach hat seine Entstehung den Jesuiten zu danken.

Wer sich des Weiteren über die Abtei Laach unterrichten will, findet solches in dem von uns öfter citirten verdienstvollen Werk des zu Coblenz verstorbenen Geh. Med.-Rathes Wegeler (Bonn 1854) sowie in dem in den Rhein. Annalen, Bd. XXVII. publicirten Necrologium der Abtei.

### Die Sage.

Wenn wir im Beginn unserer Beschreibung den Laacher See als von Sage und Poesie umwoben geschildert haben, so wollen wir hier zum Schluß aus dem Sagenkranz einige Zweige herausnehmen. Daß die Nixen und Feen in der Poesie des Sees eine bedeutende Rolle spielen, bedarf wohl keiner besonderen Betonung. Es sind dieselben lieblichen Geschöpfe bilderreicher Phantasie, welche hier wie anderswo die Romantik der waldumschlossenen Quellen und Seen mit ihrem anmuthigen Zauber beleben. Diese Feen haben aber selbstredend keine Beziehung zum Kloster. Für dieses existiren anderweite Sagen und zunächst eine solche über seine Gründung.

Als Pfalzgraf Heinrich II. und seine Gemahlin Adelheid den Plan gefaßt hatten, der Gottesmutter ein Haus

und in demselben sich selbst eine Ruhestätte zu bauen, allein nicht wußten wo, da hörten sie einst bei der Abenddämmerung von ihrer Burg aus im Kessel des Sees ein lautes Getöse und sahen gleichzeitig das entgegengesetzte westliche Ufer unter tausenden von Lichtern goldig erglänzen. Das war ein Fingerzeig des Himmels und bald erhob sich dort die Kirche von Laach.

Die zweite Sage erzählt von einem in den See gesunkenen Schloß, in dessen tief unten hell erleuchteten Sälen allnächtlich Zauberfeste gefeiert werden. Der Wanderer, so erzählt die Sage, welcher Abends an den Ufern sinnend weilt und den hellen Mond im Wasserspiegel erglänzen sieht, hört aus der geheimnißvollen Tiefe Musik und Jubel, aber auch Klagegesänge und gleichzeitig mit ihnen dunkle Nebelgeister aus den bewegten Wellen emporsteigen. Es sind dies die Geister der mit dem Schloß versunkenen Burgbewohner, welche in dem fluthbedeckten Krater keine Ruhe finden. Es beruht diese Sage ohne Zweifel auf der von uns als historisch erwähnten Thatsache, daß der Stifter des Klosters sein am entgegengesetzten Ende des Sees gestandenes Schloß seiner Stiftung zu Liebe fallen und verschwinden ließ. Eine andere Sage spricht von versunkenen Nonnenklöstern und vom Auftauchen einer weißen Nonnenhand um die mitternächtliche Stunde. Eine Geisterstimme ruft: „Erlöse uns“. Wer sich aber erkühnt die Hand erfassen zu wollen, wird hinabgezogen in die Tiefe. Dann hört man aus derselben Musik und schaurigen Chorgesang von Geisterstimmen. All diese Sagen sind von Dichtern wie Fr. Schlegel, J. B. Rousseau, Wolfgang Müller u. A. poetisch bearbeitet<sup>1)</sup>.

1) Siehe Heydinger „die Eifel im Spiegel deutscher Dichtung.“

# Lonmig.

## Augustinerkloster.

### Quellen und Literatur:

Archivalien des Coblenzer Archivs.

Mittelrhein. Urk.-Buch III.

Günther, Codex diplomaticus.

Marg, Geschichte des Erzstiftes Trier, Bd. II.

Der Ort Lonmig liegt ungefähr eine Stunde landeinwärts von Cobern, dem durch seine Burg und namentlich durch die Mathiaskapelle bekannten Orte der unteren Mosel.

Durch Urkunde vom 22. October 1142<sup>1)</sup> stiftet Erzbischof Adalbero von Trier das Kloster Lonmig (Lunnech) an einer Stelle, wo früher eine kleine Kapelle (Capellula) sich befand, welche ein Ministeriale Werner einem Religiosen Ludold und darauf dem Abt Richard von Springiersbach übergeben hatte. In der Stiftungsurkunde werden die Statuten gegeben und den Mönchen (fratres) Wahlfreiheit ihres Abtes und sonstige Freiheiten, besonders auch von Abgaben zugesichert.

Daß vorher bereits eine Kirche mit Canonikern dort bestand, geht aus zwei päpstlichen Urkunden von 1128 und 1137 hervor, in deren erster Papst Honorius II. dem Kloster Springiersbach alle Statuten und Besitzungen bestätigt und dabei ausdrücklich der „Ecclesia in villa Lunnecho“ und der Rechte der genannten Abtei über dieselben erwähnt und in welcher letzterer Papst Innocenz II. dem Propst Folmar und den Canonicis ecclesiae Stae. Mariae in Lon-

1) Original im Archiv Coblenz (abgedruckt bei Günther I, 264, Beyer I. 582).

nehen, qui secundum beati Augustini regulam dort leben, alle ihre Privilegien bestätigt und dieselben unter seinen Schutz nimmt<sup>1)</sup>.

Obgleich in den erwähnten Urkunden nichts über ein gleichzeitiges Nonnenkloster daselbst verlautet, hat ein solches dort existirt, aber nur kurze Zeit, denn derselbe Erzbischof Adalbero, welcher 1142 das Mönchskloster errichtet, hebt ein Jahr später, laut Urkunde vom 24. Oktober 1143<sup>2)</sup> auf Ansuchen des Abts Folmar, weil sich zwischen den Brüdern und den Nonnen des Doppelklosters Uneinigkeiten (controversiae) gezeigt hatten, das Frauenkloster auf und weist den „dilectis filiabus in Lunnech, sub regula b. Augustini laudabiliter educatis“ als ferneren Wohnsitz Schönstadt (bellus locus) bei Vallendar am Rhein an, welches die Gebrüder Rembald und Siegfried von Isenburg der dortigen Kirche geschenkt hatten.

Im Jahre 1145 beglückwünscht sodann Papst Eugen III. das Kloster Lonnig<sup>3)</sup> und im Jahre 1147 bestätigt er seine Rechte und Güter, unter welchen ein Hof zu Mendich, ein Gut zu Minchelve u. a. angeführt werden<sup>4)</sup>.

Der Erzbischof Johann von Trier beurkundet 1209 einen Verzicht des Simon von Ettringen auf seine Zehnten zu Lonnig zu Gunsten des Klosters<sup>5)</sup> und Erzbischof Theoderich, 1212—1242, verleiht für den Neubau der Kirche ein Ablassprivilegium<sup>6)</sup>. Es finden sich auch Schenkungen von 3 Ohm Weinrenten zu Govern seitens der Herren Gerlach und Heinrich von dort für Memorien, unter Erzbischof Theoderich von Trier (1217), und die Schenkung von Hofgütern

1) Abschrift im Coblenzer Archiv, Goerz I. 520.

2) Günther I. Bd. S. 284 deutsch und III. S. 3 lateinisch.

3) Beyer I. S. 597.

4) Günther I. S. 306.

5) Mittelrch. Urf.-Buch III. S. 292.

6) ebendort S. 64.

in Minechelve (Minkelfeld) seitens des Grafen Birneburg (1219) beurfundet<sup>1</sup>).

Das Kloster scheint aber bald, vielleicht in Folge übermäßiger Ausgaben beim Kirchenbau, seinem Verfall entgegengegangen zu sein, denn bereits 1229 beginnen Verkäufe von Gütern seitens des Klosters, z. B. eines Guts zu Platten an St. Thomas a. d. Kyll, des Hofes zu Minchilve (Minkelfeld) an St. Castor in Coblenz (1229), eines Guts zu Weiler an Himmerode (1247) und eines zu Rheinbachsweiler (1256) an dieselbe Abtei, ferner eines Zehnten in der Pellenz an den Vikar Siegfried v. Rile zu Carden (1276)<sup>2</sup> u.

Im Anfang des 14. Jahrhunderts hatte der durch seine vielen Schöpfungen berühmte Erzbischof Balduin von Trier die Stadt Mayen mit Mauern befestigt und mit mehreren Gebäuden geziert (cum aliis aedificiis ornavit). Obgleich er nun noch in einer Urkunde vom 12. Januar 1326 den Prior und die Canoniker zu Lonnig durch einen Freibrief von der Jurisdiktion des Archidiacons befreit und dadurch dem Kloster sein Wohlwollen bezeigt hatte, versetzte er laut Urkunde vom 1. December 1326<sup>3</sup> das Collegium von Lonnich als einem für das Kloster weniger geeigneten Ort (minus opportuno ecclesiasticae vitae loco) nach Mayen, wo bereits eine ältere dem h. Martin gewidmete Kirche aus der Zeit Dagoberts existirte<sup>4</sup>). In Lonnig verblieb einer der Brüder als Propst.

Balduin incorporirt dem Kloster die Pfarrkirche zu Mayen und schenkt ihm die Güter des Stifts St. Florin

1) Abschriften sämtlicher Urkunden im Archiv zu Coblenz, sodann abgedruckt bei Günther II. S. 129 u. 138.

2) Originalurkunden im Coblenzer Archiv. Goerz II. S. 507. 509. III. 289.

3) Schönes Original mit 9 anhängenden Siegeln im Archiv zu Coblenz. Hontheim II. S. 108 und Günther III. S. 250.

4) Laut Archivalien St.-Archiv Coblenz.

zu Coblenz daselbst. Als das Kloster unter der „Disciplina canonicalis“ zu blühen begann, wurde die Kirche dem h. Clemens gewidmet.

Am 1. September 1376 incorporirt Erzbischof Cuno von Trier die Burgcapelle zu Mayen dem Kloster Mariä von Lonnig daselbst und bestimmt, daß künftig ein Canonicus des Klosters den täglichen Gottesdienst versehen soll.

Unterm 7. März 1386 versprechen Friedrich, Herr zu Schöneck, Burenzheim und Olbrück und seine Frau Merge von Eiche dem Kloster von Lonnig zu Mayen das Recht der Schäferei auf dem Hof Winkelvey zu Keirwen (Kerben), wogegen das Kloster jährlich viermal ihr und ihrer Eltern Jahrgedächtniß begehen soll<sup>1)</sup>. Durch Urkunde von 1419 verpfändet Graf Ruprecht von Birneburg um 6000 Gulden das Gericht zu Lonnig, nebst den zu Münstermaifeld und Tumb an den Erzbischof Otto von Trier<sup>2)</sup> mit der Einschränkung, keine Steuern von den dortigen Stiftern zu erheben.

Im Jahre 1507 fundiren Johann Göbeln, Schöffe zu Mayen, und Gertrud, dessen Frau, den h. Bartholomäusaltar in der Pfarrkirche zu Mayen „auf U. Herrn Lichnumstag“ und wird diese Stiftung durch Erzbischof Jacob von Trier am 24. Februar 1507 bestätigt.

Im Coblenzer Archiv befindet sich auch ein Offizialats-Instrument betr. die Transsumtion mehrerer Urkunden aus dem großen Balduinischen Urkundenbuch über die Foundation der Kapelle zu Wüstenbrühl bei Lonnig und Mayen.

Bis zum Jahr 1601 bestand das Kloster B. M. V. zu Mayen unter einer „regularis vita“ fort. Die damals bei so manchen Conventen gegen diesen unbeliebten Clausurzwang sich geltend machende Stimmung hatte auch in unserm Klo-

1) Günther III. S. 867.

2) *ibid.* IV. S. 211.

ster Platz gegriffen, und so wurde es denn im erwähnten Jahr säkularisirt und in ein freiweltliches Stift mit einem Dechant an der Spitze umgewandelt. Ein gleichzeitiger Mönch sagt nach der Metrop. I. S. 251 darüber Folgendes:

„Anno 1601 dissipatus est conventualis Convictus Clementinorum in Mayen, cui dissipationi me semper apud Rm. Schonenburgicum contra oblatas corruptiones opposui. Tandem vero apud modernum ex frivolis argumentis vicerunt vota“.

Das nunmehrige Capitel zu Mayen hatte in Folge mehrerer Beschwerden jeden Sonntag zu Lonnig eine Messe und abwechselnd Predigt zu halten bis zu der im Jahre 1751 daselbst errichteten Pfarrei<sup>1)</sup>.

Die Aebte des Klosters Lonnig waren:

1) Folmar, 1143—1148.

2) Wichmann, 1156—1163.

3) Johann, 1221.

Sodann folgen als Prioren zu Lonnig und Mayen Engelbert, 1247.

Heinrich, 1327.

Petrus, 1382.

Arnold, 1389.

Hermann (Hammerstein), 1448.

Heinrich Clovenseker von Andernach, jur. 17. Aug. 1470.

Conrad von Rode, jur. 25. Juni 1484.

Georg Königsfelder, jur. 24. November 1506.

Mathaeus Emprich, jur. 20. März 1520.

Johann Baum, jur. 3. November 1535, resignirt 1571.

Anton Dorffer, 14. Juli 1571.

Reiner Sinzig, 16. Juli 1592, entsetzt 1596.

Nicolaus Adenau, erw. 26. Juni 1596, letzter Prior und von 1601 Dechant, occurrit etiam 1610, obiit 1613?

1) de Lorenzi, Pfarreien II. S. 340.

Das Dokument über seine Wahl zum Dechant ist im Staatsarchiv zu Coblenz.

Es folgen dann als

Decani Meginensis.

Anton Durffer sive Dorffer, oec. 20. Juni 1613 und 12. Juni 1625.

Conrad Wenz, vereidet 4. Juni 1626, oec. ao. 1633.

Stephan Eich, 1657—1671.

Mathias Bram, elect. 1673, jur. 20. Mai 1673, occur. etiam 1678 und 1680.

Theodor Bistor, jur. 21. Mai 1688, occur. adhuc 1704.

Hugo Friedrich Paccius, jur. 3. September 1713, oec. 1721, 1729.

Johann Valentin Thomas, jur. 11. September 1756, obiit 17. Mai 1764.

Franz Christoph Molitor, elect. 3. Juli 1764, oec. 1792.

Franz Ignaz Joseph Cohausen, 1794, „canonicus expectans“ jur. 20. Juni 1795<sup>1)</sup>.

Hiermit enden die Nachrichten der Metropolis. Laut Bärtsch bestand das Stift zuletzt aus einem Dechant, vier Canonici capitulares, drei Canonici expectantes und vier Vikarien. Die französische Regierung hob das Stift auf und confiscirte dessen Vermögen.

Architektur.

Wir dürfen, wenn auch das Kloster zu Lonngig keinen langen Bestand gehabt, nicht unterlassen, der archäologisch höchst interessanten, noch bestehenden Kirchenbauten in Lonngig zu erwähnen. Diese ehemalige Klosterkirche ist beschrieben in dem Gymnasialprogramm von Coblenz von 1840 durch den Oberlehrer Seul und Bauinspector von Lasaulx und rühmend erwähnt in Rugler, kleine Schriften II. S. 41.

1) Die Juraamenta der sämmtlichen vorgenannten Dechanten befinden sich im St.-Archiv zu Coblenz.

Die Kirche hat in ihrem älteren Theil aus dem Jahr 1142 einen dem Aachener Münster ähnlichen Rundbau, mit Umgang und Gallerie, an der Westseite eine romanische Vorhalle aus etwas späterer Zeit und sodann östlich einen Chorbau in der reicheren Gestaltung des sogen. rheinischen Uebergangsstils aus dem 13. Jahrhundert<sup>1)</sup>.

Es verlohnt sich für Kunstfreunde dieser Kirche von Cobern a. d. Mosel aus einen Besuch zu machen, der sich gleichzeitig mit der Besichtigung der ebenfalls als Rundbau ausgeführten auf dem schön gelegenen Coberner Bergfeggel befindlichen Mathiaskapelle vereinigen läßt.

Der Spaziergang nach dem  $\frac{3}{4}$  Stunde entfernten Lonnig bietet von dem Hochplateau der Mosel aus herrliche Ausichten.

Die jetzige Kirche zu Mayen, dem h. Clemens geweiht, stammt in ihrem romanischen Westbau aus dem 12. Jahrhundert, während das Uebrige spätgothisch ist. Die drei Schiffe des Langhauses sind gleich hoch (Hallenkirche) und ähnlich dem spätgothischen Langhaus der Münsterkirche zu Essen, der Chor ist fünfseitig in gleicher Breite mit dem Mittelschiff und hat nördlich ein spätgothisches Sakramentshäuschen aus dem 15. Jahrhundert.

Die Kirche wurde im Jahre 1326, mit Versetzung der Augustiner von Lonnig hierher deren Klosterkirche, und später (1592) Kirche des Stifts bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1802. Sie ist jetzt Pfarrkirche, sowie eine Zierde der Stadt und sehenswerth.

1) Siehe auch Kugler, Kleine Schriften II. S. 210, ferner Lehfeldt, Baudenkmäler I. S. 405, Otte, Kunstarchäologie I. S. 332 und Loß 1. c. I. S. 386.